This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

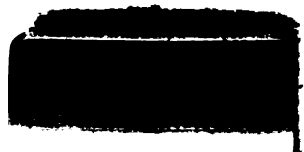

Digitized by Google

Jacob Tollii
Rect

Digitized by Google

Digitized by Google

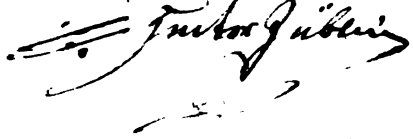

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

F
861

Digitized by Google

Beschreibung
Der
Eidgnössischen Statt

St. Gallen
Gelegenheit/Geschichten und Regiment.

Wie auch

Des Lebens Hrn. D. von Watt/ gewesenen Burgermeisters daselbst.

S. Gallen/
Gedruckt und verlegt von Jacob Redinger.
M. DC. LXXXIII.

Digitized by Google

Digitized by Google

Denen
Hochgeachten / Wol-Edlen / Hochgelehrten / Ehrenvesten / Frommen / Fürsichtigen und Wolweisen Herren /

Herrn Othmar Apenzeller /
Amts-Burgermeister.

Herrn Hans Joachim Haltmeyer / Alt-Burgermeister / meinem Hochgeehrten und geliebten Herrn Vatter.

Herrn Joachim Kunckler /
Burgermeister / meinem Hochgeehrten Herrn Vetter.

Herrn Tobias Baumgarter /
Medicinæ Doctori, Statt-Artzt und des Kleinen Rahts / meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter.

Digitized by Google

Samt

Dem Ehrsamen und Wolweisen Kleinen Raht loblicher Statt S. Gallen.

Wolweiser Herr Amts-Burgermeister.

Hochgeachte/ Wol-Edle/ Hochgelehrte/ Ehrenveste / Fromme / Fürsichtige/ und Wolweise / gnädig gebietende/ Hochgeehrte Herren.

Sie haben die Edlen Ritter vorzeiten in ihrer Häuseren Vor-Höfen/ ihrer verrühmten tapferen Vor-Elteren Bildnussen zu dem end hin aufgerichtet/ damit sie in dem aus- und eingehen/ durch fleißige Anschauung und Betrachtung deren Helden-Thaten nicht allein ihnen dieselben gleichsam vor augen stellten/ sonder auch hierdurch sich anfrischten zu Beförderung ihres Vatterlands Wolfahrt ihnen ruhmlich nachzufolgen.

Digitized by Google

Hoch-

Hochgeachte Gnädige Herren/ obschon unserer lieben Vor-Elteren Preis-würdige Verzichtungen/ angeregten Römischen Helden-Thaten gantz und gar nicht zu vergleichen; so sind sie doch (wann kleine Sachen mit grossen zu vergleichen erlaubt ist/) in wahrheit auch nicht gering zu achten/ als in welchen sie ihre Dapferkeit/ Treu/ und Klugheit/ wie aus grundlichen Geschichten darzuthun/ zu des Vatterlands Wolfahrt vilfaltig in der That erwisen. Damit nun ihre Nachkommenden diser Vatterländischen Geschichten einen satten Bericht hetten/ hab ich selbige in beliebiger Kürtze/ auf E.E.H.F.E.W. gnädig ertheilte Vergünstigung/ mit möglichstem Fleiß zusamen getragen; eins theils zwaren/ weilen angedeute Geschichten aus Mangel einer gedruckter der Statt S. Gallen Chronic/ mehrtheils der Burgerschafft fast unbekant/ anders theils aber/ auf daß sie durch dise geringfüge Beschreibung Ehrengedachter unserer wehrter Vor-Elteren Lob-würdiger Verzichtungen desto mehr aufgemunteret wurden/ selbige so wol in gebührenden Ehren zu halten/ als auch in die ruhmliche Nachfolgung zu ziehen/ welches dann eines jeden getreuen Burgers Schuldigkeit ist/ Alles zu Erhaltung des Vatterlands Freyheit aufzusetzen/ damit Sie auf die liebe Posteritet fortgepflantzet werde: Zumalen dann nicht genugsam können gerühmt werden Ehrengemelter lieben Altvorderen für das Vatterland jeder-

Digitized by Google

jederzeit gepflogene Vätterliche Fürsorg / tapferes Verhalten in wichtigen / ja öffters sehr gefährlich aussehende Geschäfften / wie auch die umb Erhaltung ihres gefreyten Stands wol resolvirte Rahtschläg / welche sie mit vortrefflichem Nutzen / durch Gottes Segen / vollzogen haben.

Und gleich wie Ihnen die Beschützung der leiblichen Freyheit ihrer Anvertrauten sehr angelegen gewesen; Also wären sie nach vilmehr begirig ihrer Geistlichen Wolfahrt / und in wahrheit sehr eifrige Beförderer der Ehr und Lehr Gottes; Als die schon allbereit zur Zeit des Costantzischen Concilii etwas Vorgeschmacks der Evangelischen Lehr und Wahrheit empfunden / und aber diser himlischen Seelen-Speise damalen nicht geniessen könten; sonder erst hundert und etliche Jahr hernach / mit selbiger / von dem grundgütigsten Gott beseliget worden; Da dann nicht zu beschreiben / mit was gottseligem Eifer und Ernst sie das grosse und heilige Reformations-Werck / ungeacht alles Widerstands der Widerwertigen in ihrer Statt und Gemein befördert: Insonderheit hat der Hochgelehrte / und um sein Vatterland / ja gantze Evangelische Eidgnoschafft wolverdiente Herr Doctor Burgermeister Joachim von Watt / lobseliger Gedächtnus / neben Hin. Johannes Keßler / seinem liebsten Freund / und anderen treueifrigen Männeren mehr / nicht allein dises gedachte heilige Werck der

Religions-

Digitized by Google

Religions-Verbesserung wol angefangen/ sonder auch selliges solcher massen fortgesetzt / daß das Papstum gäntzlich abgeschafft / und hingegen das heilige Evangelium / durch Gottes hohe Gnad / und Segen endlich erwünscht behauptet worden; Dann da hat der leidige Satan das aufgehende helle Liecht desselbigen / auf underschidliche weis / besonders vermittelst der Widertäufferischen Sect / (von welcher unsere Statt und Gemein sehr vil erlitten hat) widerum auszulöschen / hefftig getrachtet; Inmassen der Widergetaufften in achthundert Mann- und Weibs-Personen zu einer Zeit in unser Burgerschafft gezehlet wurden / welche unser Obrigkeit vil Unruh und Verdrieß verursachet / endlich aber durch die wunderbare Regierung Gottes / wegen einer sonderbaren zwischen zweyen Brüderen des Schweizerischen Geschlechts vorgegangener Begebenheit fast ausgetilget worden; Da nämlich der eine seinem leiblichen Brudern / under dem irrenden Vorwand / des himmlischen Vatters Willen zu vollbringen / das Haupt abgeschlagen / und bald darauf zu billicher Straff gezogen / und gleichfals offentlich enthauptet worden; Worauf ermelten Widertäuferen in der Statt / auch umligender Landschafft ein solcher Schrecken eingejagt worden / daß sie ihre un-Christliche Lehr und Leben meistentheils zu verlassen / und hingegen die reine Evangelische Wahrheit zu erkennen angefangen haben:

Daher

Daher geschehen / daß diser Irthum in kurtzer Zeit zu S. Gallen gäntzlich ausgerottet worden / also daß unser geliebtes Vatterland / von selbiger Zeit an bis auf den heutigen Tag / hiemit über die hundert und fünfzig Jahr lang / von solcher verführischen Sect / und all anderen Irthumen / durch Gottes Gnad / rein gebliben ist.

Und weilen der Allerhöchste Gott / Herren Doctor Burgermeister Joachim von Watt / zu einem sonderbaren Instrument / wie zu Abschaffung des Pabstums / also auch des Widertäufferischen Irthums / und dargegen zu Fortpflantzung seiner heiligsten Lehr und Wahrheit / nach seinem gnädigen Wolgefallen / vor anderen aus gebraucht / als hat aus Anlaß diser meiner geringfügen Beschreibung diser Vatterländischen Historien / der Ehrwürdige / und Wolgelehrte Herr Christian Huber Prediger und Rector unsers Gymnasii, auch Mitverwalter gemeiner Statt Bibliothec, auf mein bittliches Ersuchen hin / durch unverdrossene Müh / mit Hindansetzung anderer seiner sonderbaren Berufs-Geschäfften / des Ehrengemelten Hochgelehrten Doctor Burgermeister Joachims von Watt seliger Gedächtnus lobliche Verrichtungen / in einer vollkomenen Lebens-Beschreibung beyfügen / und also diser Hochverdienten Mann den Nachkommenden gleichsam mit lebendigen Farben vor augen stellen wollen / für welche Mühwaltung

ich

Digitized by Google

ich besagtem Herren/ wie auch dem Ehrw. Herren Caspar Schlumpfen Predigern/welcher neben Ehrengedachtē Herren Rectori, die Censur dises meines Werckleins auf sich genommen/ billich zu dancken hab. Daß ich aber zugleich des Vatterländischen Regiments-Form diser geringen Beschreibung angehenckt / und vollkomlich entworffen hab / darzu haben mich underschidliche Ursachen bewegt/ neben anderen/ die bekante vortreffliche Regiments-Ordnung selbst / wie auch die von den from-eiferigen Altvorderen dem Vatterland sehr ersprießliche/ zu Erhaltung ihres gefreyten Stands gegebene alte löbliche Satzungen/deren etliche/und darunder sehr denckwürdige in Beschreibung der Geschichten zu finden/wie dann auch der Hochgelehrte und vermühmte Herr Josias Simler/so der Statt S. Gallen Regiment zum Theil/ in seiner Eidgnößischen Regiments-Beschreibung an das Liecht gegeben hat.

In dessen hab ich in allem dahin gesehen / daß nechst Gott/unseren frommen und dapferen Vor-Eltern unsterblicher Danck gegeben werde/so wol ihren dem werthen Vatterland treu-geleisteten Diensten / als auch ihre hinderlaßner Schrifften halber/ daraus ich ihre Verzichtungen guten theils hergenommen/ und daß man sich öffters derselbigen in allerley vorfallenheiten nutzlich gebrauchen möge; Deßwegen ich hoffe / daß die Nachkomenden mehr gedachter frommer Altvorderen lobliche Thaten/

gute

Digitized by Google

gute Gebräuch/ und Ordnungen Ihnen ſtets vor augen ſtellen/ und ihrer Gedächtnuß wol einſchärffen werden. Zu keinem anderen Zweck hin hab ich mich diſer Arbeit underfangen/ als gemelter maſſen dem werthen Vatterland/ nach meinem geringen Vermögen treulich zudienen. Wo ich aber etwan gefehlet (zumalen ich gern geſtehe/ daß ich eins und anders wider den Gebrauch der Chronicen beygefüget/ welches aber darum geſchehen/ weilen es eine Beſchreibung iſt nicht ſo faſt für Fremde/ als vilmehr für die Burgerſchafft/ damit einige ihres Vatterlands nicht ſo unberichtet blieben) oder gar merckwürdige Sachen vergeſſen hette/ iſt ſolches von mir nicht mit fleis/ ſonder vilmehr aus Unwiſſenheit und Unbedachtſamkeit geſchehen. Wann auch einige über underſchidliche beſchribene Sachen ſich verwunderen/ und gedencken möchten/ daß ſie nicht von gröſſer Wichtigkeit ſeyen/ dieſelbigen ſollen wiſſen/ daß ſolches aus Liebe zum Vatterland geſchehen ſeye/ und daß offt kleine Ding uns groß und denckwürdig fürkommen/ auch etwann ein höhers als man darfür haltet/ in ſich begreiffen mögen.

Daß ich mich aber erkühnet/ diſes geringe Wercklein E. E. H. F. E. W. als meinen gnädigen gebietenden Herren und Oberen zu dediciren/ iſt fürnemlich darum geſchehen/ dieweil es gröſſeſten theils die wolhergebrachte leibliche und geiſtliche Freyheiten diſer Statt und Gemein unſers lieben Vatterlands betrifft/

hanisst/wie auch von einem Wolweisen Magistrat solches in offnen Druck zu verfertigen vergünstiget worden/daher ich verhoffentlich under desselbigen Nammen wider alle böswillige Momos. und Gerntadler Schutz und Schirm haben werde.

Schließlich den Allgewaltigsten Gott hertzinniglich anflehende/daß er unser geliebtes Vatterland/ und samtliche lobliche Eidgnoschafft in fernerem erfreulichen Frid- und Ruhwesen beschützen/Euren Ehren-Stand/ und das gemeine Wesen mit seinem starcken Arm wider alle Anstöß Vätterlich beschirmen/auch alle Euere Amts-Verrichtungen segnen/bey glüklicher Regierung/langwiriger Gesundheit/und allem anderen zu Seel und Leib ersprießlichem Wolwesen gnädigst bewahren/und erhalten wolle.

Geben in E. Gaben
den 1. Herbstmonat/
im Jahr 1683.

E.E.H.F.E.W.

Underthänigster

Marx Haltmeyer/
Elter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vollkommenes Register
Über
Diſe St. Galliſche Beſchreibung.

A.

Abbenzeller und Abt Cuno vertragen 85
ſuchen der Eidgnoſſen Freundſchafft 85
von Abt Cuno ſtreng gehalten 86
ſuchen bey der Statt S. Gallen Raht 86
und S. Galler ſagen Abt Cuno ab 88
machen mit denen von Schweitz einen Bund 89
erhalten den Sieg am Speicher 91
verbinden ſich mit der Statt S. Gallen 95
Vorbehalt in diſem Bund 96
und S. Galler ziehen über Rhein 100
ziehen auf Coſtantz 103
ziehen über den Arlenberg 103
belägeren Bregantz 106
ſtreitig 118
vertragen 119
nemmen ein Länder / Stätt und Schlöſſer 104
zerſtören 30. Schlöſſer 105
Krieg gerichtet 105
vertragen / die Erbgüter betreffend 119

Gelt-

Digitized by Google

Gelt-Schülden betreffend 119
Pfand betreffend 119
verfallene Zins betreffend 120
wollen der Statt Obrigkeit Satzungen sich nicht undergeben 120
werden hierzu angehalten 120
mit Abt Heinrich streitig 126
in Bann gethan 126
wollen nicht im Ding seyn 127
erstechen und verjagen ihre Priester 127
mit Abt Egolf Blarer vertragen 128
enthalten den Hotterer als der Statt S. Gallen Feind 163
mit Abt Ulrich von S. Gallen vertragen 209
vertragen sich mit den Eidgnossen des Rorschachischen Closters halben 214
Burger/und Closterleut lassen sich gar vil widertauffen 346
Widertäuffer 374
zwischen der Statt S. Gallen und ihnen ein Vertrag 535
halten um den Synodum an 553
Landtheilung 554
Abendmahl/ desselbigen H. Handel 399
Verordnung des H. Abendmahls 406 bis 410
zum ersten gehalten 412
im Linsebühl zuhalten angesehen 572
H. Abendmahls wegen Examen verordnet 618

Digitized by Google

Abendpredigen an Fest-Tagen zu S. Mangen angesehen 601
Winter Abendpredigen angestellt 624
Ablaß-Kram Samsons und sein vorgeben 311
Ablaß-Krämer Samson abgeschafft 312
Ablaß-Krämer Tezel in Sachsen 712
Ablaß-Brief in S. Gallen 313
Abtz des Gelts 607
Abt Caspar von Landenberg erwehlt 138
nahme sich weltlicher Sachen nicht viel an 138
Freundlich gegen der Statt 139
übergab seines Lands Vogteyen der Statt St. Gallen 144
Cuno von Stouffen erwehlet 68
bekennt die Statt S. für ein Reichs-Statt 68
verklagt die Statt 68
fordret die Abbenzeller an 69
auch die Statt 70
verklagt die Statt 83
Cuno und Abbenzeller vertragen 85
hielte die Abbenzeller streng 86
verstunde sich mit den Abbenzelleren 86
suchet neue Händel 87
Darous Krieg entstanden 87
suchet Hülff bey dem Bund 89
suchet Hülff bey der Statt S. Gallen 90
verunglimpfet die Abbenzeller uñ S. Galler 100
wird nach S. Gallen geführt 101

nimt

Digitized by Google

nimt die von Abbenzell und S. Gallen zu
Schirm-Herren an 101
stirbt 112
Diethelm Blarer und Statt S. Gallen ver-
tragen 494
Egolf Blarer bestätiget der Statt Freyheiten 129
verkaufft die Berneck 130
stirbt 137
Lob seiner Freundlichkeit 137
Georg von Wildenstein erwehlet 65
Georg und Statt entzweyet 65
sticht 68
Heinrich von Gundelfingen erwehlet 112
bestätiget der Statt Freyheiten 132
Heinrich von Mangisdorff erwehlet 120
bestetiget der Statt Freyheiten 120
vertraut dem Raht sein Insigel 121
mit den Abbenzelleren streitig 126
stirbt 127
Herman von Bonstätten bestätiget der Statt
Freyheiten 59
sein Ruhm 64
stirbt 64
Hilpolt von Werdstein Sigel z. Männeren an-
vertraut 57
begabet den Spital 58
stirbt 58
Insigel hat die Statt in ihrem Gewalt 58

Joachim

Digitized by Google

Die Joachim Opfer verahret die Burgerschafft 543
Kilian erlangt Hilff wider die Statt S. Gallen 466
Ulrich von Sax leistet König Philippo Hilff 37
Ulrich von Güttingen verlangt einen Vogt 43
Ulrich Rösch Pfleger / hernach Abt laßt einen Burger der Statt fangen 149
bewirbt sich um die Grafschafft Toggenb. 156
Ursachen des Kauffs der Grafschafft Toggenburg 157
erkaufft die Grafschafft Toggenburg 158
wegen seiner der Statt Wachtsamkeit 201
4. Mäneren wird völliger Gewalt gegeben 203
führet Rechts-Händel wider die Statt 202
wider die Venetianische Gesandtschafft 205
Ulrich und Abbenzeller von S. Gallen Vertragen 209
ficht die Altstätter an 210
Ulrich und Altstätter vereiniget 210
bellagt sich des zerstörten Closters zu Rorschach bey den Eidgnossen 212
Wilhelm den Mantfest bestätiget der Statt Freyheiten 52
Abtey S. Gallen Zanck hierum 31
Abt zu S. Gallen bestätigen der Statt Freyheiten 60
Abtische Underthanen zu Burgern angenommen 67
einige Underthanen begeben sich in der Statt willen 89

Digitized by Google

Abzug Gelteren Freyheit der Statt 153
Abzug Herren 714
Abzugs halben Vertrag der Evangelischen 616
Adel und andere begaben S. Galli Cell 29
im Thurgöu arm 53
um S. Gallen Flecken hat mangel an Wein 53
wird Eidgnößisch 55
zu Burgeren angenommen 74
im Hegöu wider die Eidgnossen 241
Adels-Personen Burger zu S. Gallen 151
Advents-Gemein 683
Acte des Burgermeister Amts 689
älteste Geschlechter in S. Gallen 151
Aemter/ Straff deren so dieselbe verschweren 71
Aemter/Müntz/Elen/Gewicht/Freyheiten betreffend 141
Aemter/oder arme Häuser wol begabet 505
vil Aemter ersetzt 615
Bestellung der fürnehmsten Aemteren der Statt 698
Verordnete zu der Aemteren Rechnungen 703
Aemteren Rechnungē zu eingang des Jahrs 704
Gemeiner Statt Aemteren Rechnungen um Lætare 704
der Geistlichen Aemteren Rechnungen 705
Neue Jahes Rechnungen vor den Räthen 705
Agathen Altar/ auf selbigem der Schützen Bruderschafft 703

Digitized by Google

Almosen-Stock angeordnet 525
Almosen Anfang im Bindhaus 559
Almosen ausgetheilt 609
Altenklingen Herrschafft erkaufft 546
Alter/hohes Alter zweyer Burgeren 546
alter Mann des Widertauffshalben verwiesen 396
Altstätten von Abt Ulrichen angefochten 210
und Abt von S. Gallen vereiniget 210
hat Abbenzell und S. Gallische Besatzung 109
wird vom Oesterreich belägeret 109
von Hertzog Friderich in Person belägeret 109
von den unserigen verlassen 110
von den Oesterreichischen eingenommen 110
des Hertzogs Läger daselbst 110
verbrennt 110
Ambassador / Frantzösische Ambassador komt nach S. Gallen 544
Amtsverwaltungen 699
Amtlichen Schwertag 705
Amtleut in S. Gallen vor untreu gehalten 223
andere Amtleut leistē die Eid zu andern zeiten 706
ein untreuer Amtmann am Leben gestrafft 237
Ammweil/Cunrad von Ammweil zum Burger angenommen 74
und Oberberg erkaufft 141
Apostlen Amt mißbrauchen allhier die Widertäuffer 346
Arbon/Evangelische Lehrerey daselbst 568

Digitized by Google

Arbon Burger-recht mit der Statt S. Gallen 147
wider aufgehebt 148
Jeurs-Brunst daselbst 238
Archiv zwen Männeven anvertraut 612
Arm S. Mangen nach Uri geführt 308
Arme betreffend / überflüßige Kostlichkeiten an die Arme gewendt 404
Arme Häuser wol begabet 505
Armer wird Sorg getragen 536
in Hungersnoht werden sie von der Obrigkeit gespiesen 485
Ast und Alexandria von Eidgnossen eingenommen 298
Aubin/ Schlacht daselbst 222
Auffahrts-Tag zu feyren verordnet 581
Auflauf in S. Gallen/ Haupt-Ursächer vor das Malefitz-Gricht gestellt 235
Sechs Rebellen solten geviertheilet werden/ wurden aber zum Schwert verurtheilt 236
eilf Aufrührer in andere weg abgestraffet 236
der Aufrührer Nammen sollen jährlich abgelesen werden 236
diser Schmach werdē die Aufrührer befreyet 237
untreuer Amtmann am Leben gestrafft 237
die Burgerschafft komt in die Waffen 228
Gefahr des Blutvergiessens 229
Burgermeister Mertz bewedet die Burgerschafft zum Friden 229
die Burgerschafft leget die Waffen ab 230

Digitized by Google

Auflauf in S. Gallen.
wann sihet ein Gemein an 230
die Aufrührer geben der Gemein für/als wann sie recht hetten 231
der Gemein Schluß 238
die Aufrührer wollen keine Fremde bey disem Handel wissen 231
unparteyische Richter gesetzt 234
die Aufrührer setzen aus ihnen einen Raht/ verlangen der Statt Schlüssel und Freiheits Brief zu haben 232
die Aufrührer legen 24. Articul in das Recht 233
die Richter gaben den Handel einem Ehrsamen Raht über 234
theils Aufrührer stehen in die Freyheit/theils ergeben sich der Obrigkeit 234
die in der Freyheit ligende Rebellen werden verwachet 234
die Gemein schicket an die Aufrührer 235
Auflauf wider den Freyherren von Sax 278
besorgender Auflauf wegen Venedischer Gesandtschafft 206
Auflaufs Anlaß 222
den Auflauf richtet ein Mann an 224
der Aufrührer anschlag den Raht zu überfallen 225
thun Rebleinführer 225
Auflauf entdecket 225
hierum Klein und Groß Raht versamlet 226

Erkant-

Auflauf in S. Gallen.
Erkantnus in disem Handel 227
einer lauft aus dem Raht die Burger in Waffen zu ermahnen 227
Augustiner in S. Gallen. 528
Auszug in Kriegszeiten/Ordnung derselbigen 178 B. und 708
Badischen Disputation Anlaß 414
Doctor Eck diser Disputation Ursächer 415
Baden zum disputiren erwehlt 417
männiglich sicher Geleidt auf dise Disputation versprochen 418
Hr. Zwinglius verlanget die Haupt Articul zu disputiren 418
wie auf dise Disputation kommen 420
der Abgesangten von S. Gallen Instruction 420
Anfang der Badischen Disputation 421
vier Præsidenten gesetzt 422
Doctor Ecken Schluß-Reden angeschlagen 422
schlechte Ordnung gehalten 422
D. Oecolampadius disputirt wider alle Schluß-Reden 423
war wol angesehen 423
Disputation von Bilderen 423
vom Fegfeur 423
Zwinglii Handlungen in währender Disputation 424
Beschluß diser Disputation 424

Digitized by Google

Vereinigung der Widersertigen 424
Badische Disputation veranlasset die Bernerische Disputation 425
Bann/ Abbenzeller in Bann gethan 126
von Christlichen Bann 411
Barfüsser in S. Gallen. 128
Basel/ die von Basel den Eidgnossen im Schwaben-Krieg günstig 274
In Basel der Frid getroffen 275
ein Mannschafft nach Basel gesandt 626
Auszug deren von Basel 638
Baslerische Underthanen ergaben sich auch ihrer Obrigkeit 639
Eidgnössische Völcker in Basel gelegt 661. 665 und 667
Religions-Gespräch in Basel 509
Schiessen zu Basel 560
die beste Gab 561
Nachschiessen daselbst 561
Bartholomei Gemein 693
Bau/ Verordnete zu den Gebäuen 710
Baum zum Mangen gebräuchlich/ sihe Lasibaum.
Bäume um S. Gallen abgehauen 215
Baumen wolte Abbenzeller und S. Galler seyn 502
Bär als ein Ehren-Zeichen verehrt 140
als der Statt Ehren-Zeichen mit dem guldenen Halsband begabet 173
Begräbnussen Ordnungen 537

Digitized by Google

Begräbnussen siehe Gräber.
Beicht der Widertäuffereren 366
Beierischer Völckern Durchzug 660
Beinhaus Ungebühr daselbst wird abgestrafft 418
Bellentz gewinnet der Hertzog von Meiland den Eidgnossen ab 123
nach Bellentz zogen die Eidgnossen 123
zu Bellentz wurden die Eidgnossen von Meiländischen geschlagen 124
wollen sich nicht gefangen geben 124
elf hundert Eidgnossen erlegt 124
dahin kommen einige Ort zu spat 124
der Eidgnossen grösseste Verlurst 125
Bellentz halben ein Tagleistung angestellt 125
Belägerung der Statt S. Gallen erste mal 32
zweyte Belägerung 38
dritte Belägerung 92
vierte Belägerung 215
daselbst erlegte Burger und Eidgnossen 218
ein Stück zu nichten gemacht 218
die Burger ersehen sich zum Sturm 218
zwey Graffen/ und ein Burgermeister suchen den Friden 219
Burger wollen die Statt nicht übergeben 219
ein Bericht von Eidgnossen gestellt/ und angenommen 220
Heinrich Rästlins Tapferkeit 221
der Eidgnossen Abzug 221

Digitized by Google

Bern benennet der Statt den Leinwat-Reiff zu 129
Bernerischen Rechts-Handels Anlaß 142
wird des Abts Caspars und der Statt S. Gallen Rechts-Handel übergeben 143
erste Bernerische Spruch 144
Berner und Freyburger zehen tausend starck kommen Genf zu Hilff 482
Bernerisch Kriegs-Volck ziehet ins Feld 637
Bernerische Underthanen huldigen ihrer Obrigkeit 638
Bern/Zürich und Statt S. Gallen vereinigung des Widertauffs halben 430. bis 434
Disputation zu Bern gehalten 444
Gelehrte auf die Disputation nach Bern abgesandt 444
Gelehrte Männer von Zürich und anderen Orten kommen nach Bern 445
Ort zum disputiren 446
Præsidenten verordnet 446
Ordnung angestellt 446
Erinnerung des Burgermeisters von Watt 447
Anfang der Disputation 447
Hr. Burgermeister von Watt übergab die Abhandlungen 449
Disputation der Weltlichen und Widertauffers halben 449
auf diser Disputation frembde Gelehrte wolgehalten 450

Digitized by Google

in währender Disputation predigen fremde Herren 450
Berneck/ Blochhaus daselbst erbauen 32
Abt Egolf verkaufft dieselbige 130
komt an die Statt 130
ist ein Wald 130
Bettbuch/ wunderſame Geschicht hiervon 622
die Widertäuffer wollen nicht mehr betten 362
Bettag/ erste Fast und Bettag angestellt 616
Beuten der S. Galleren vor Granson 180
der Eidgnossen daselbst 180
Bibliothec 17
Herrn Burgermeisters von Watt gemeiner Statt überlassen 525
wird vermehret 525
Gewölb zu S. Mangen darzu erbauen 526
so anjetzo zur Music gewidmet 526
Bibliothec neu erbauen 576
ihre Ordnung 581
Disposition der Bücheren 582
Bücher nach den Authoren zu ordnen 582
ein General Catalogus zu machen 583
Hr. Doctor von Watt Anfänger der Bibliothec 583
Bibliothec zu vermehren erkennt 584
Vergabungen sollen geehret werden 584
und verzeichnet werden 584
Amt des Bibliothecarii 584

Digitized by Google

Bibliothec/ jedes Monats einmal der Burgerſchafft zu eröffnen 585
Adjunctus iſt des Bibliothecarii Statthalter 586
auſſert der beſtimten zeit die Bibliothec auch zu eröffnen 586
Ordnung in Ausleihung der Bücheren 586
Bücher mögen auf eine beſtimte Zeit ausgeliehen werden 587
wider zugeſtellte Bücher durchzuſtreichen 587
mehrers betreffend die Ausleihung der Bücheren 588
Begehren viler Bücheren 588
Ausleihung koſtlicher Sachen 588
Ausleihung geſchribner Sachen 589
Bibliothec ſol jährlich um Oſteren vollkommen ſeyn 589
alle Jahr um Oſteren zu viſitiren 589
aus derſelbigen nichts zu verkauffen 590
Bibliothecarius kan ſich rahts erholen 590
Bibliothecarii und Adjuncti Stimen gültig 590
Verwaltung des Adjuncti 590
Bibliothec/Amt der Hzn. Inſpectoren 591
die ſollen jährlich viſitiren 592
Wahl der Inſpectoren 592
Verordnete zur Bibliothec 707
Bilderen Zerſtörung Anfang 326
Unordenliches Verfahren mit etlichen 327

Digitized by Google

Bilder auf den Strassen und in Häuseren zerstört 329
Drohungen wegen abschaffung derselbigen 329
Bilder in Zürich abgethan 318
S. Lorentzen Pfarr-Kirchen von Bilderen gänzlich gereiniget 402
zu S. Lorentzen befindliche Bilder 402
Disputation in Baden von Bilderen 423
Bilder aus S. Peters Kirchen hinweg getragen 425
S. Mangen Kirchen von Bilderen gereiniget 452
Altär/ Bilder und anders aus dem Münster hinweg gethan 460
Bilder und Taffeln aus dem Münster vierzig Wägen voll verbrant 460
ein Red der Bilder halben 462
Verbott wider den Bilderdienst 510
Bilgeri von Heudorff Muhtwillen 155
Bindhauses Almosen Anfang 559
Verordnete darzu 712
Bindhaus 24
Bischoffzell belägeret 101
Gegenrecht mit der Statt Bischoffzell 542
Blarer zum Burger angenommen 74
Blatten vor Gransou/ silberne von Eidgnossen gewunnen/und für Zün verkaufft 183
Bleickenen und Walckenen 22

Digitized by Google

Blochhaus auf die Berneck erbauen 93
wider zerstört 32
Boden-See überfroren 133 und 538
über denselben gehen und reitten Burger/ 133
wird genessen 133
Bott von Schweitz von Frantzosen ertränckt 283
hierüber die von Schweitz erzürnt 284
Böhmen daselbst das Evangelium verkündiget 81
Bregantz von S. Galleren und Abbenzelleren belägeret 106
vor Bregantz ziehet die Ritterschafft S. Gebörgen Schildt 106
Schiff im See um Bregantz eingefroren 107
vor Bregantz der Abbenzelleren und S. Galleren Verlurst 107
Bregantzer Sturm 619
nach Bregantz an Hr. Drangel Gesandtschafft geschickt 620
Breisach/einige vor Breisach verbinden sich wider Peter Hagenbach 168
dahin komt Hagenbach 168
wird angerennt und gefangen gesetzt 169
seinetwegen ein Rechts-Tag angesetzt 169
Eidgnossen kommen auf disen Rechts-Tag 170
Breitfeld/ Schlacht daselbst 87
Briefe/ Ablas-Briefe in S. Gallen 313
Brief und Sigel der Statt S. Gallen verbrunnen. 52

Digitized by Google

Brißgöu/ Elsas/ und Sunggöu wird dem Hertzogen von Burgund Pfandsweis zugestellt 165
diser Landē wird Landvogt Peter Hagenbach 166
Britanische Krieg 222
Bry/ daselbst Eidgnossen aufgehenckt 167
Bronnen an S. Mangen Halden 455
Bruderholtz Schlacht daselbst 251
Bruderschafft der Schützen auf S. Agathen Altar 203
Bruck/ Martins Bruck erbauen 156
Brucken vor Speiser-Thor erbauen 570
Brunst/ sihe Feursbrunst.
Brüder / drey Brüder zu einer Zeit Burgermeister 548
Brüder S. Galli Cell mit Land vergabet 28
Brüel/ daselbst das Creutz geprediget 44
ein Spruch wegen des Brüels 145
Brüel von der Statt erkaufft 475
Brüels Kauff-Schilling 475
Brüel-Thor vergrösseret 539
Brünnen/ Springbrünnen 23
Bucer Doctor zu Straßburg komt nach S. Gallen 502
prediget daselbst 502
wird von Herren Burgermeister von Watt gastiret 503
komt auf die Tagleistung nach Zürich 513

Digitized by Google

Buch/ Statbuch perfertiget 662
Buchdruckerey erfunden 135
Buchdruckerey in S. Gallen 136
Buchdruckerey in S. Gallen beförderet 545
Bullingers Urtheil über den Pfältzischen Catechismum 580.
Bund mit Franckreich erneueret 545. und 558
Burger/ vil Burger/ Abbenzeller und Closterleut lassen sich widertauffen 346.
zweyer Burgeren hohes Alter 546
Ableiben der ältesten Burgeren 668. und 678
Pfleger Ulrich ließ der Statt Burger einen fangen 149.
einem Burger ein Fuß abgehauen 39
Burger alte Geschlechter 151
Burgeren Häuser in der Statt 23
derselben Häuser abgebrochen 43
Burgerschafft zu S. Gallen im Rorschachischen Krieg unerschrocken 217
der Burgerschafft die Bibliothec jedes Monats zu eröffnen 585
Abtheilung der Burgerschafft 679
Burgermeisteren Wahl 681
Ehren-Nammen 685
Amts-Aelte 689
zu einer Zeit drey Brüder Burgermeister 548
Burgermeister Geisbergs von Costantz Ableiben 524

Digitized by Google

Burgermeister Mertz beredt die Burgerschafft zum Friden 229
Burgermeister Ymber von Basel dem Keyser gewogen 266
Burgermeister Varnbüler begibt sich von S. Gallen hinweg 215
Seiner Nachkommenden Glük 216
Seine Abwesenheit nicht beliebig 216
Burg- und Land-Recht erlanget das Closter S. Gallen bey den vier Orten 143
Burger-Recht / Edle zu Burgeren angenommen 74
andere mehr zu Burgeren angenomen 74. und 75
Burger-Recht deren von Arbon 147
wider aufgehebt 148
Burger-Recht deren von Wangen 196
Christlich Burger-Recht geschworen 458
Burger-Wacht / neue Burger-Wacht 648
Burgouer Pfarrer zu S. Lorentzen widersetzt sich dem Widertäuffer Hippolyto 345
Burgundischen Kriegs Anlaß 165
Hertzog Carle wird das Elsas / Brißgöu und Suntgöu pfandsweis zugestellt 165
Eidgnossen suchen des Hauses Burgund Freundschafft 167
Hertzog Carle schlägt der Eidgnossen Freundschafft aus 167
laßt Granson belägeren 174
und

Digitized by Google

Burgundische Krieg/
und auffordereten 175
verlor vor Granson ein grosses Gut/Zelten/
Panner und Fahnen 180
des Hertzogen Cantzley/Gold und Silberzeug/
Kleinodien/und köstliche Diamant 181
köstlich Pater noster / Waffen und andere
Kriegs-Rüstungen / Lebens-Mittel
auch vil Gelt 182
silberne Blatten verkauffen die Eidgnossen vor
Zinn 183
verstärcket sich 183
vor Murten redet er sein gantzes Heer beweg-
lich an 186
flieht von Murten nach Genf 191
belägeret Nanci 192
bestürmt Nanci 193
wird samt sieben tausend der seinigē erschlagē 194
das Läger vor Nanci geplünderet 195
Hertzog Carle begraben 195
Burgunder in Granson erhenckt und zu tod
gestürtzt 183
Burgundische vorhut vor Murten geschlagē 184
Burgunder vor Murtē in die flucht geschlagē 189
vil tausend erlegt 190
Burgunder über das Schloß Orben zu tod ge-
worffen 191
Burgunder auf Niclaus Port erhenckt 192

Digitized by Google

Burgundische Geschicht under die Wunder-Werck Gottes gezehlet 195
Bündnussen/ erste Eidgnößische Bund 54
der dreyen Länderen Bund 56
der vier Stätten Bund 56
Groß Stätten Bund 59
ein jähriger Bund mit etlichen Stätten 57
Reichs-Stätten Bund 66
der Abbenzelleren und S. Galleren nähere Bündnus 86
Bund mit Feldkirch 96
Bündnus der Statt mit dem underen Amt im Doggenburg 96
S. Gallen komt in der Eidgnossen Bund 143
Bund mit dem Haus Oesterreich 282. und 283
Bund der Eidgnossen mit dem Hertzogen von Meiland 289
Bund der Eidgnossen mit dem Haus Saffoi 291
Frantzösische Bund geschworen 648
Bündten/ Unruhen in drey Bündten 560
Bündtnerische Unruhen vermehren sich 564
Tagleistung wegen derselben 565
der Eidgnossen Erklärung darüber 566
Abtheilung und Verhaltung des Eidgnößischen Kriegs-Volck 567
Bündtner undergeben sich der Eidgnossen Ausspruch 568
werden wider in Ruhstand gesetzt 569

Digitized by Google

Bürglen/ Herrſchafft Bürglen erkaufft 542
Feursbrunſt im Schloß daſelbſt 612

C.

Calvinus komt auf die Verſamlung nach Zürich 513
Cantzley und alt Statt-Thor 16
Under-Cantzley erbauen 647
Cantzleyen ſind wol beſtellt 709
Cantzley des Hertzog Caroli von Burgund/ ſo die Eidgnoſſen vor Granſon gewunnen 181
Capel/ S. Jacobs Stifftung 36
Capel im Züricher Gebiet/ dahin zweyhundert S. Galler geſandt 463
zu Capel Friden geſucht 463
der Fünf Orten Ausſchuß komt in der Evangeliſchen Läger nach Capel 464
der Schidleuten Ermmerung 464
Lands-Friden getroffen 465
ein Fahnen S. Galler nach Capel geſandt 489
Schlacht zu Capel 489
Caplaneyen im Münſter von S. Galleren geſtifftet 41
Cardinal von Sitten hetzet die Eidgnoſſen zum Krieg an 284
Carolus IV. Keyſer beſtätiget der Statt Freyheiten 61
Caſſa gemeiner Statt/ Verordnete zu ſelbiger 709
Schul-Caſſa 701

Digitized by Google

Catechiſmus Ordnung angeſtellt 412
Catechiſmi Examen in S. Mangen Kirchen angeſtellt 669
Pfältziſche Catechiſmus wird eingeführt 579
Bullingeri Urtheil über denſelbigen 580
Cell/ S. Galli Anfang 28
bey diſer Cell lehren fromme Männer / und predigen dem Adel 28
Cellbrüder mit Land vergabet 28
der Adel und andere begaben S. Galli Cell 29
die Cell mit Kirchen und Häuſeren vermehrt 29
Cenſur und Wahl betreffend 681
Chriſtenlich Burger-Recht in S. Gallen geſchworen 458
die Urſachen deſſelbigen 459
Chur/ Gegen-Recht mit der Statt Chur 618
Cloſter S. Catharinæ erbauen 47
Frauen zu S. Catharina werden Burgerinen 78
fünfzig Nonnen daſelbſt 78
Cloſter S. Catharinæ Vögt 78
werden bevogtet 428
ſollen die Ordens-Kleider ablegen 429
diſer Gut dem Stock-Amt zuſtellen 429
werden zum Evangelio anverleitet 456
ihr Wandel beobachtet die Obrigkeit 457
zu S. Mangen wird ihnen geprediget 457
werden ausgelöſt 554
ihr Cloſter zum Gymnaſio verordnet 555

Digitized by Google

Cloſter S. Gallen erlanget Burg- und Land-Recht bey den vier Orten 143
des Cloſters S. Gallen Landvogteyen übergibt Abt Caſpar der Statt S. Gallen 144
aus dem Cloſter Meßgewandt und anders entwendet 435
diſe Uhat wird Burgeren zugetrauet 435
es wird etwas von den entwenten Sachen zu handen gebracht 437
der Thäter gefangen bekommen 438
enthauptet 439
Cloſter S. Gallen wird von der Statt erkaufft 474
Convent-Herren ausgelößt 475
ihre Nammen 476
werden Evangeliſch 476
Maur und Thor erbauen 531
Hof-Gericht und Maleſitz komt an das Cloſter 531
Cloſter S. Leonhard / Cloſter-Frauen daſelbſt ausgelößt 527
werden bevogtet 528
Cloſter zu Rorſchach gebauen 210
diſes Cloſters halben halten die Abbenzeller und S. Galler ein Gemein bey Martins Tobel 211
wird zerſtört 212
darauf erfolget der Krieg 213

diſes

Digitized by Google

diſes Cloſter-Bruchs halben vertragen ſich die Abbenzeller mit den Eidgnoſſen 214
die Eidgnoſſen ſagen der Statt S. Gallen ab 214
St. Galliſche Burgerſchafft iſt unerſchrocken 217
diſe Sach wird zu Einſidlen gütlich vertragen 221
wegen diſes Kriegs erfolgte Belägerung/ ſihe Belägerung.
Cloſterleut zu S. Gallen zu Burger angenommen 67
einige begeben ſich in der Statt willen 89
Cloſterleut / Burger und Abbenzeller gar vil laſſen ſich widertauffen 346
Cloſterleut ziehen in die Statt 443
verehren den Hrn. von Zürich einen Ochſen 443
ihnen wird ein Abend-Trunck gegeben 443
die Herren von Zürich verehren die Cloſterleut 444
diſe hilft Hr. Burgermeiſter von Watt vereinbaren 484
Comet-Sternen geſehen 487. 512. 538. 540. 544. 598. 649. 670. 678.
Convent-Herren des Cloſters S. Gallen ausgelößt 475
derſelbigen Nammen 476
diſe Convent-Herren werden Evangeliſch 476
Collegium der Gelehrten in S. Gallen 20

Digitized by Google

Costantz um die Statt die Törggel verbrannt 103
Costantzischen Concilii Ursachen 115
in wehrendem Concilio vil Volck 115
Summa der fremden 116
andere das Concilium besuchende Personen 116
zu Costantz der Leinwat Gewerb gehindert 116
Costantzische Kaufleut begeben sich nach St. Gallen 117
Costantzer willigen nicht in der Statt S. Gallen Leinwat-Schau 147
ihnen wird die Schau abgeschlagen 147
begehren der Statt Leinwat-Zeichen 204
wird ihnen abgeschlagen 204
der Feinden starcke Macht ziehet aus Costantz in das Feld im Schwaben-Krieg 262
grosse Kriegsmacht zu Costantz im Schwaben-Krieg 265
Costantzischer Sturm 522
Eidgnossen werden um Hilff angeruffen im Sturm 523
Costantzische Schiessen 608
Cöln / Schlacht daselbst 37
Creutz auf dem Brüel geprediget 44
Creutzfahrt zu S. Gallen gehalten / grosse Mittwochen Creutzfahrt genannt 334
und 335

Digitized by Google

D.

Damm bey Müller Thor erbauen 606
Diamant Hertzog Caroli / so die Eidgnossen vor Granson gewunnen haben 181
Disputationen der Religionen werdē angesehē 315
in Zürich gehalten 316
darzu drey Præsidenten verordnet 316
daselbst dancket der Disputation halben Herr Doctor von Watt der Obrigkeit 317
daselbst antwortet Hr. Burgermeister Röst 318
Disputation in S. Gallen mit den Widertäuf-feren gehalten 337. und 354
Badischer Disputation Anlaß 414
selbiger Anfang 421
Disputation zu Bern gehalten 444
Doggenburg / Bündnus der Statt mit dem Under-Amt im Doggenburg 96
einige Doggenburger alte Bundsgenossen mit der Statt S. Gallen 97
um die Graffschafft Doggenburg bewirbt sich Abt Ulrich 156
die Ursachen des Kauffs 157
Doggenburg von Abt Ulrich erkaufft 158
Dominicus Zili / sihe Zili.
Dordrecht National Synodus wegen Arminii Sect gehalten 596
auf disen Synodum wurden die Evangelische Stätt eingeladen 596

Anfang

Digitized by Google

Dorbrecht/
Anfang des Synodi 597
Gütliche Endschafft der vilgehaltenen Versamlungen 597
Dornuk bey Basel belägeret 267
Dahin ziehen die Eidgnossen 267
daselbsten schlossen sich die Eidgnossen die Feind anzugreiffen 268
Feldherr von Fürstenberg verachtet treue Warnung 269
Schlacht daselbst 270
die Feind wehren sich gegen den Eidgnossen 270
die Eidgnossen von Lucern eilē nach Dorneck 271
Hauptmanns von Lucern daselbst dapferes Vorhaben 271
Hauptmañs von Zug Heroisches verfahren 272
welsche Berner von Eidgnossen erschlagen 272
Decanus von Zug ermahnet die Eidgnossen zur Dapferkeit 273
Die Eidgnossen behalten den Sieg daselbst 273
der Eidgnossen Verlurst 273
Druckerey/ siehe Buchdruckerey.
Duraeus sucht die Einigkeit der Lehr zwischen den Evangelischen 639
Durchzug Päbstlicher Soldaten 563
der Keyserlichen 573
der Spanieren 602. und 615
der Bezerischen Völckeren 660

Digitized by Google

E.

Eck/Doct. der Badischē Disputation Ursächer 41
schreibt wider Zwinglium 415
begehrt zu disputiren 416
die Herren von Zürich sagen Doct. Ecken sicher Gleidt zu 416
verlangt mit Zwinglio und Oecolampadio zu disputiren 416
seine Schluß-Reden in Baden angeschlagen 422
Edle/ sihe Adel.
Egolf Blarer wird Abt 128
Ehe/ etliche Priester greiffen zur Ehe 434
Ehebruch/ Satzung wider den Ehebruch 414
Ehe-Gricht verordnet 404
Ehe-Grichts wegen Erkantnus 499
vom Ehe-Gricht gehet keine Appellation 501
Ehe-Gricht wird mit Richteren vermehrt 501
Ehe-Gricht wie es heutiges Tags bestellt ist 695
Eid/ Zwinglii Meinung des Eids halben 478
Eidgnoschafft Ursprung 53
Erste Eidgnossen 54
erste Eidgnößische Bund 54
Oesterreichischer Landvogt verjagt 56
Schlösser in der Eidgnoschafft zerstöret 56
der drey Länderen Bund 56
Eidgnößische Freyheit erlangt 56
der Eidgnoschafft Befreyung vom Reich 620

Digitized by Google

Eidgnoſſen legen in Baſel Völcker 661.665.667
ziehen nach Bellentz 123
werden daſelbſt geſchlagen 124
wollen ſich nicht gefangen geben 124
ihr groſſeſte Verluſt daſelbſt 125
darbey auch S. Galler waren 199
Bry/daſelbſt werden einige Eidgnoſſen aufgehenckt 167
Bündnuſſen anderer Fürſten ſchlagen die Eidgnoſſen aus 291
Burgund/ diſes Hauſes Freundſchafft ſuchen die Eidgnoſſen 167
Frantzoſen erwarten der Eidgnoſſen zu Aſt 292
Geſandten der Eidgnoſſen ſuchen die Einigkeit zwiſchen der Statt und dem Pfleger Ulrichen 150
kommen nach S. Gallen 604
werden gehöret 613
mit Franckreich treffen die Eidgnoſſen den ewigen Friden 307
Franckreich / dahin der Eidgnoſſen Kriegs-Zug 547
Darbey hat Hauptmann Studer auch ein Fahnen Knecht 547
Fremde und Eidgnoſſen 3000. in S. Gallen im groſſen Schieſſen 208
Genf wegen ſuchen unparteyiſche Eidgnoſſen die Vereinbarung 483

Digitized by Google

Eidgnossen/
Granson/ daselbst suchen die Eidgnossen die ihrigen zu retten 174
die darinn ligende Eidgnossen leiden Mangel an Krieg- und Lebens-Mittlen 175
werden verrahten 176
theils erhenckt/ theils ertränckt 177
daselbst kommen die Eidgnossen an/ darbey ein Fahnen S. Galler 178
gewinnen ein grosses Gut 180
die erhenckte und erlegte Eidgnossen werden ehrlich begraben 183
Hertzog Carle / wider ihn rüsten sich die Eidgnossen zum Krieg 168
Hertzog Carle wird von Eidgnossen abgesagt 170
Hertzog Friderich von Oesterreich/ wider ihne werden die Eidgnossen aufgemahnet 114
Hertzog von Meiland/ mit ihme schliessen die Eidgnossen Bündnus 289
da werden die Eidgnossen von Gott gewarnet 290
wird von Eidgnossen wider eingesetzt 291
begabet die Eidgnossen 298
Hericourt von Eidgnossen belägeret 170
darbey ein Fahnen S. Galler 171
Kriegs-Eid von Eidgnossen abgelegt 661
Kriegs-List der Eidgnossen mit dem Trommenschlag 254
Kriegs-Ordnungen der Eidgnossen im Land-Sturm 469

Digitized by Google

Eidgnossen/
Lowertz/dahin ziehen die Eidgnossen 285
Lowertz und Luggaris/ohn übergab derselbigen wollen die Eidgnossen kein Verglich annemmen 285
Meiland helffen die Eidgnossen wider gewinnen 276
Meiland und andere Plätz nemmen die Eidgnossen ein 287
Meiland/dahin einige Eidgnossen gelegt 288
Meiland/dahin ziehen 6000. Eidgnossen 300
Murten und Freyburg von Eidgnossen besetzt 184
daselbst kommen die Eidgnossen an 185
werden zu Ritter geschlagen 186
zur Dapferkeit angemahnet 187
gewinnen vil Guts 190
Mülhausen komen die Eidgnossen zu Hilff 155
Nancy/dahin ziehen die Eidgnossen 192. 193
werden durch zwen Kundschaffter wol angeführt 194
Novaren / daselbst lassen die Eidgnossen die Thor offen stehen 294
daselbst halten sich die Eidgnossen dapfer 294
ziehen daselbst ein 295
erhalten ein blutigen Sieg 297
Pabst Julius/mit ihme machen die Eidgnossen Bündnus und schicken ihme Hilff 285

Digitized by Google

Eidgnossen/
Pabst Julio ziehen die Eidgnossen/ darbey ein Fahnen S. Galler/ wider Franckreich zu Hilff 287
Pabst Julius begabet die Eidgnossen herrlich 288
Regenspurgischen Reichs-Collegii Schluß wegen Abstellung der Mißbräuchen der Handwercken nemen die Eidgnossen auch an 670. sihe Handwercken.
Rom/ dahin schicken die Eidgnossen ihre Gesandtschafft 291
Rorschachischen Closter-Bruchs halben suchen die Eidgnossen die Einigung 213
die Vermittlung hierum wird ausgeschlagen 213
deßwegen ziehen die Eidgnossen aus 213
Saffoi / die Eidgnossen machen mit Saffoy Bündnus 291
Thurgöu nemmen die Eidgnossen ein 148
Einlaß der Statt bey dem Platz-Thor erbauen 602
Einsidlen/ daselbst der Rorschachische Krieg gütlich vertragen 221
Elen/ Müntz und Gewicht Freyheiten 141
Elephant nach S. Gallen gebracht 625
Elsaß/ Brisgöu und Suntgöu wird dem Hertzog von Burgund pfandsweis zugestellt 165
Empörung wider den Freyherren von Sax 278
Endelibucher Krieg 626
erster Fahnen von S. Gallen ziehet aus 627
andere Fahnen nachgesandt 627

Digitized by Google

Eidgnossen/
Hauptläger zu Mellingen 628
Hülff-Völcker nach Lucern gesandt 628
die Entpörten ziehen auf Mellingen zu 628
greiffen das Läger an 629
des Haupt-Lägers Gegenwehr 629
Lüssbergers Schreiben an General Werdmüller 631
Stillstand den Entpörten gegeben 632
Schyblis Untreu 632
der Entpörten Ausschuß kommt ins Läger 632
Hinterzug 633
Antwort den Entpörten ertheilt 634
der Underthanen Erklärung 635
Friedensarticul von Unterthanen angenommen 636
Bernerisch Kriegsvolck ziehet ins Feld 637
Friedens-Handlung zu Stantz mit den Lucernerischen Underthanen 638
der Entpörten Aufrührer enthauptet 639
Engadin von Eydtgnossischen Landeren überfallen 262
Ensisheim/ dahin kommt der König von Franckreich 677
Empfindungen der Widergetauffren sehr wundersam 364
Erbeinigung mit dem Haus Oesterreich 282
Erbgutsch/ Leib-Eigenschafft und Fällen sind die S. Galler befreyt 67
Erbidem 506. 538. 558. 624. 658. 662. 667. 669. 670. und 678

Digitized by Google

Ermatingen daselbst wurden die Eidgnossen überfallen 253
Schlacht daselbst 254
Evangelium in Böhmen verkündiget 81
Herr Doctor von Watt ein Beförderer des H. Evangeliums 310
Hr. Zwinglius und D. Luther predigen das Evangelium 312
die Päbstlichen suchen das Evangelium zu hinderen 321
Evangelische Versamlung auf der Metzge 322
der Evangelischen Gemein wird S. Lorentzen Kirchen vergünstiget 323
der offentlich Gottesdienst zum erstē gestattet 324
Evangelium wird zu predigen Obrigkeitlich gebotten 325
auch im Münster geprediget 461
Evangelische Stätt und andere kommen den Züricheren zu Hilff 490
Evangelische Conferentz zu Arau 568
Evangelische Gesandten geehret 613
der Evangelischē Vertrag des Abzugs halben 616
Verfolgung der Evangelischen in Piemont 642
Evangelische Eidgnosschafft ist ihnē behilflich 642
Evangelische vereinigungsform aufgericht 662
wird von der Statt Genf angenommen 664
Examen des H. Abendmahls wegen angeordnet 618

F. Fahnen

Digitized by Google

F.

Fahnen und Panner so die Eidgnossen vor Granson gewunnen 180
Fäll/ leibeigenschafft und Erbgeläß die Statt S. Gallen befreyt 67
Fegfeur/ Disputation darvon in Baden 423
Feind/ Verordnete in Kriegsgefahren 708
Feyrtagen halben Verordnung 405
Feldfrücht erfroren 238
Feldkirch belägeret 114
Feldkirchische Bund 96
Feur-Ordnung 72. und 718. bis 720
Feur-Brunsten/ Burgeren einige Häuser abgebrant 34
die Statt S. Gallen das erste mal verbrunnen 40
zum anderen mal 57
zum drittenmal 117
Feursbrunst im Loch oben 66
zu Arbon 238
am Rindermarkt 278
am Multergassen 502
zu Herisau 562
vil Wälder verbrunnen 159
Statt Jsne wegē Brandschadens beschenckt 611
Feursbrunst zu Bürglen 612
in der Vorstatt 621
Finchen und schweren halben Satzung 414

Digitized by Google

Forsteck die Herrschafft erkaufft 160
Forsteck halben wird der Hotterer der Statt S. Gallen feind 161
Franckreich und Meiland suchen den Friden im Schwaben-Krieg 275
Franckreich bekomt auch Eidgnößische Hilff in Meiländischen Kriegen 276
schicket eine Kriegs-Macht nach Meiland 292
ziehet nach Novaren 293
Frantzosen Kriegs-List 293
belägeren Novaren 293
ziehen vor Novaren ab 294
rüsten eine Macht nach Meiland 299
suchen den Friden bey den Eidgnossen 300
Fridens-Articul wegen Meiland aufgericht 301
zwey Fahnen Burger in Franckreich gesandt 526
diser beyder Fahnen Vorgesetzte 527
Frantzösisch Ambassador komt nach S. Gallen 544
Bund mit Franckreich erneueret 545
der Eidgnossen Kriegszug in Franckreich 547
Hauptman Studer hat auch ein Fahnen Knecht bey disem Zug 547
Frantzösische Bündnus 558. und 648
König in Franckreich komt nach Ensisheim 677
Frastentz bey Feldkirch verschantzen sich die Schwäbischen Bundsgenossen 256
des Feinds Läger den Eidgnossen entdecket 257
Schlacht zu Frastentz 258

daselbst

Digitized by Google

Frastentz/ daselbst fechten die S. Galler wol 259
vil Kriegs-Vorzaht gewunnen 259
Dapfferkeit daselbst des Johann Wahlen von Glarus 259
Frauenfeldische Gegen-Recht 539
Synodus 470
Freiburg und Murten von Eidgnossen besetzt 184
Freiburger und Berner zehen tausend starck kommen der Statt Genf zu Hilff 482
Freiheiten der Statt S. Gallen werden bestätiget von Abt Hilpolt 58
von Abt Hermann 59
und anderen Aebten 60
von Keyser Carolo IV. 61
wie auch von König Ruprecht 87
Freiheit des Blut- oder Malefitz-Gricht 131
wegen Rheinthalischen Gütern Kauffs 132
Freiheiten bestätiget König Albrecht 134
Freiheiten der Müntz/ Elen und Gewicht halb 141
Freiheiten der Statt bestätiget Keyser Friderich 142
Freiheit der Gräden/ Kauff-Häuseren/ Zoll-Haus- und Abzug-Gelteren 152. 153
des Zolls zu Hogkberg 278
Freiheit die Statt nicht zu verpfänden 49
aus der Statt Freiheit wird ein vermeinter Todschlägeꝛ zum Rechten heraus genommen 472
Freiheit vor unversehene Fäll in S. Gallen 549

Digitized by Google

Freiherren Burger zu S. Gallen 171
von Sax Burger daselbst 160
Fremde Obrigkeit/ Straff deren so es mit fremder Obrigkeit halten 73
fremde Rechts-Gelehrten und Schrifften verbotten 563
Frid/ der erste zwischen dem Haus Oesterreich und den Eidgnossen gemacht 63
der andere Frid mit Oesterreich gemacht 83
Friderich Röm. König komt nach S. Gallen 40
Keyser Friderich komt nach S. Gallen 139
wird von der Statt beschenckt 140
bestätiget der Statt alle Freiheiten 142
die Statt haltet alle Kosten aus 140
Frost/ Reben erfroren 140
Fruchtbare Jahr 138. 308
Frücht im Feld erfroren 238
Furtmüller ist wider den Eidschwur 477
Fuß/ wird einem Burger abgehauen 39
Fünfer Gericht 695
Fünf Orten werden die Lebens-Mittel abgeschlagen 488
ziehen ins Feld 489
Fürsten suchen Bündnus bey den Eidgnossen 289
ausser Meiland und Saffoi schlagen die Eidgnossen die Bündnussen aus 291
Fürstenberg Feldherr von Fürstenberg verachtet treue Warnung 269

Gaben

Digitized by Google

G.

Gaben/ Straff wider Miet und Gaben 73
S. Gallen/ siehe Statt S. Gallen.
Galli Beschreibung 26
seine Zell 28
er prediget dem Volck 28
stirbt und wird begraben in seiner Zell 28
Garnzoll zu Rorschach vermehret 572
Gassen 24
Gebäu der Statt S. Gallen 11
Verordnete zu den Gebäuen 710
Geben das Evangelium zu predigen 525
Geburt / vermeinte wunderſame Geburt einer Widertäufferin 367
eine Mutter gebar zu einer Zeit vier Söhn 507
Gefangen schafft/ Pfleger Ulrich laßt einen Burger der Statt fangen 149
Statt S. Gallen laßt zwey Underthanen des Pflegers gefangen legen 149
Gegen-Recht mit der Statt Chur 618
mit Bischoffzell 542
mit den Evangelischen Ständen des Abzugs halben 616. und 617
mit Frauenfeld 539
Geißbergs Burgermeisters von Costantz Abscheiden 524
Gelegenheit der Statt S. Gallen 1
Gelehrten Collegium 20

Gelt/

Digitized by Google

Gelt/ vil von den Eidgnossen vor Granson gewunnenes Gelt 182
die Widertäuffer werffen ihr Gelt hinweg 373
Absatz des Gelts 607
Beschwerd des kleinen Gelts 485.570
Nachbarliche Vereinigung der Gelt-Sorten 571
Gemahels Ring der Widertäuffereyen 380
Gemein/ Advents-Gemein 683
an S. Stephans Tag 692
Bartholomæi Gemein 693
Gemein bey Martins Tobel von Abbenzelleren und S. Galleren gehalten 215
Gemein wegen Auflauffs angesehen 230
Schluß diser Gemein des Auflauffs halben 231
Gemeine Häuser der Statt 24
Genf/ wegen Genf entstehet der Löffel-Bund 482
sechs tausend Berner und Freiburger kommen der Statt Genf zu Hilff 482
wegen Genf suchen die unparteyischen Eidgnossen die Vereinigung 483
zu Genf wird den Thumherren von Berneren und Freiburgeren der Wein ausgetruncken 483
zu Peterlingen wird der Frid wegen Genf beschlossen 484
die Evangelische Vereinigungs-Formul wird von Genf angenommen 664

Gerich-

Digitized by Google

Gerichten der Statt S. Gallen Aelte 36
die Statt erlanget ein eigenes geschwornes Gericht 66
Ehe-Gericht 695
Fünfer Gericht 695
Statt-Gericht 696. und 697
Geschichten / mit einem Bettbuch wundersame Geschicht 822
der Geschichten Beschluß 678
Geschlechter / die vornehmsten Geschlechter in S. Gallen 123
die älteste Geschlechter in S. Gallen 151
Gesegnete Lebens-Mittel 9
Gesellen Schiessen zu S. Gallen 207. 439. 600
viertzehundert Burger in die Waffen gestellt 439
dreyhundert Burger bekleiden sich in gleicher Farb 440
Herr Burgermeister von Watt empfahet die Herren von Zürich 440
Zelten aufgespannet 441
fremder Schützen Anzahl 441
die Schützen stehen zur besten Gab zugleich ein 441
Mahlzeiten auf Weber-Haus 442
Haupt-Mahlzeit angesehen 442
Clostterleut ziehen in die Statt 443
verehren den Herren von Zürich einen Ochsen 443

Digitized by Google

Gesellen Schiessen zu S. Gallen/
den Closterleuten wird ein Abendtrunck gegeben 443
der Herren von Zürich Gegen-Verehrung 444
verehrte Ochs wird nach Zürich geführt 444
Ende dises Schiessens 444
Gesellschafft von achzig Männeren kommen nach S. Gallen 206
Gewalt der Statt wider den Abt vier Männeren völlig gegeben 201
Gewässer 198. 524. 599. 607. 669
Gewerb/ siehe Leinwat-Gewerb.
Gewicht/ Elen und Müntz Freiheiten 141
Gewölb zu St. Mangen zur Bibliothec gebraucht 526
zur Music gewidmet 526
Glarus von Eidgnossen gewunnen 62
Johann Wahlen von Glarus Dapferkeit 259
Glocken die gröseste zu S. Gallen 132
Thor-Glocken zu leuten verordnet 538
Glocken und Holtzwerck im Münster-Thurn gehen zu grund 551
grosse Glocke auf S. Mangen Thurn gezogen 556
Glükhafen in S. Gallen 208
Gold- und Silberzeug so die Eidgnossen vor Granson gewunnen 181
Gott/ Widertäuffer nennten sich Gott zu seyn 363
Gottesdienst zu S. Leonhard angeordnet 641
Gottes grosse Gutthaten 614

Digitized by Google

Graf Rolf zweyet Burgeren zu dem H. Grab 89
Graff Friderich von Toggenburg krieget wider die Abbtzeller 98
beschädiget seine Underthanen 99
Grafen Burger in der Statt S. Gallen 151
Graf Remont / siehe Remont.
Granson / von den Eidgnossen erobert 173
von Hertzog Carle belägeret 174
in Granson ligende Eidgnossen suchet die Herren Eidgnossen zu retten 174
leiden Mangel an Krieg und Lebens-Mittel 175
Granson wird von Hertzog Carle aufgefordert 175
daselbst ligende Eidgnossen werden durch Verrähterey erkaufft 176
theils ertruncken / theils ertränckt 177
vor Granson kochen die Eidgnossen an / darbey ein Fahnen S. Galler waren 178
Schlacht zu Granson 178. 179
Beuten der S. Galleren daselbst 180
daselbst gewinnen die Eidgnossen ein grosses Gut 180
Zelten / Panner und Fahnen 180
des Hertzogen Cantzley / Gold und Silberzeug / Kleinodien / köstliche Diamant 181
köstlich Pater Noster 182
Waffen und andere Kriegsrüstungen 182
auch Lebens-Mittel und Gelt 182

Digitized by Google

Gramson / daselbst verkauffen die Eidgnossen ihre Statten vor Zinn 183
Burgunder in Gramson erhenckt und zu tod gestürtzt 183
daselbst werden die erhenckten und erlegten Eidgnossen ehrlich begraben 183
Gran Bündten / siehe Bündten.
Gräben der Statt 14
Gräber / Ordnung der Begräbnussen 537
sonderbare Begräbnussen abgethan 471
Gräden und Kauff-Häuseren Freyheit 152. 153
Grädhaus erbauen 545
Gregorij Fests Anfang 279
Groß und Kleine Räht / wann sie gehalten werden 694
Ihre Verrichtungen an S. Stephans tag 691
Acht grosse Räht auf einen Tag erwehlet 563
Klein und Grosser Raht 681
Grosse Schiessen in S. Gallen 207
Gaben der Armbrust-Schützen 207
Gaben der Musqueten Schützen 208
Anfang des Schiessens 208
drey tausend Eidgnossen und fremde in St. Gallen 208
Kurtzweil angesehen 208
Glückhafen 208
beste Ehren-Gab 208
Grosser Statten Bund 69

Digitized by Google

Grünenstein/Rudolph von Grünenstein wird zum Burger angenommen 77
Gutachtliches Urtheil wegen der Schlacht vor Novaren 258
Gygi Wachtmeisters von St. Gallen wolverhalten 493
Gymnasium 16
Closter S. Catharina zum Gymnasio verordnet 555
Stifter des Gymnasii 716

H.

Haar/Abendtäusser Weiber schneiden das ab 359
Habspurg das Schloß verbrannt 63
Hagel/Ungewitter 277. 516. 529. 532. 649
Hagenbach/Peter Hagenbach wird des Brißgöu/Elsaß/und Suntgöu Landvogt 166
stimmiret über die Leut hefftig 166
beschädiget die Eidgnossen 166
fallt in Ungnaden zu Breisach 168
kommt nach Breisach 168
wird daselbsten angeredet und gefangen gesetzt 169
seinethalben wird ein Rechtstag angesetzt 169
Eidgnossen kommen auf disen Rechtstag 170
Recht über Hagenbach geführt 170
wird enthauptet 170
Handwerckeren Mißbrauch betreffend 670
Handwercker sollen keine Zusammenkunfften ohne die Obrigkeit anstellen 671

Digitized by Google

Handwercken Gebräuch ohn der Obrigkeit wissen
ungültig und straffwürdig 671
Gesellen betreffend 673
Straff deren Gesellē so die Obrigkeit verachten 672
Maleſit-Personen betreffend 673
Handwercks Gewohnheit halben 672
auftreiben und unredlich machen betreffend 673
Schmäh-Händel betreffend 673
Handwercks-Laden betreffend 673
Ledigsprechung der Lehrjungen betreffend 674
die Handwercker sollen nicht straffen 674
Hablen / schleiffen / predigen / tauffen und anders underlassen 674
die Gesellen sollen kein Gericht halten 674
unehelicher Kinderen halber 675
Meisterstuck betreffend 675
Gleichheit der Gerberen 676
Barbierer und Bader dörffen einanderen über die Band gehen 676
unrechtmäßig gefolterte sollē geduldet werden 676
Obrigkeitlich begnadigte redlich zu halten 676
welche der Meisterschafft fähig 676
Junge Meister betreffend 676
diſe Handwercks-Ordnung fest zuhalten 677
Arbeits-Lohn sol nicht übermäßig seyn 677
Hard / Schlacht daselbst 245
fünf tausend Feind erlegt 247
vil der Feinden ertrunken 247

Digitized by Google

Hand/ an der Schlacht daselbst verlohren die Eidgenossen keinen Mann 247
ein einfältiger Feind gefunden 247
Hanss Zoll und Abtzig Freiheit der Statt 153
Hanss-Aaht/ Widertäuffer werffen ihren Hanss-Raht hinweg 373
Hauptmann Zörnlein angenommen 606
Hauptmann Zollikofer angenommen 607
Haupt-Sucht in S. Gallen 620
Häuser gemeiner Statt 22
der Burgeren Häuser in der Statt 23
vor der Statt 23
gemeiner Statt Aemter-Häuser 24
der Burgeren einige Häuser abgebrannt 34
abgebrochen 43
Häuser von Stein in S. Gallen erbauen 118
vier und achtzig Häuser abgebrannt 215
Haslen/ daselbst der Leuten Dörffer abgebrañt 261
Heilig Creutz/ zwey Burger reisen dahin 237
Heiligthum deß Münsters in der Statt S. Gallen Verwahrung 42
Heinrich Rösleins Dapferkeit 221
Heisser Sommer 52. 159. 516
Helm auf S. Mangen Thurn erbauen 532
auf S. Lorentzen Thurn erbauen 540
Heimwart von Eidgnossen belägeret 170
darbey ein Fahnen Burger von S. Gallen 170

Hericourt daselbst kam Graf Montmorent mit seinem Heer an 171
Schlacht vor Hericourt 171
Verwunderungs Geschicht so sich daselbst zugetragen 173
zil Waffen und Kleinodien gewinnen die Eidgnossen 173
daselbst fressen die Hünd und Vögel von Todten Cörperen 173
ergibt sich an die Eidgnossen 173
Herisau / Trogen / und Täffen befreyen sich des Hof-Gerichts S. Gallen 121
Feursbrunst zu Herisau 562
Herrschafft Altenklingen erkaufft 546
Herrschafft Bürglen erkaufft 542
Vorsteck erkaufft 160
Hertzog Carle / sihe Burgundische Krieg.
Hertzog Friderich von Oesterreich nimt Abt Ulmen Partey an 92
schickt Abt Ulmen Hilff 92
verbannet 114
Hertzog von Lothringen bittet um Eidgnössische Hilff 192
wird zum weinen bewegt 194
komt nach S. Gallen 204
Hertzog von Aosta komt mit einer Kriegs-Macht nach S. Gallen 613
Hertzog von Sassoy begehrt sämtliche Eidgnoschafft in seinen Bund 530

Digitized by Google

Herzog von Wirtenberg Ankunfft in S. Gallen 647
Heudorffs/Vigeri von Heudorff Malheuten 155
Heurahi-Satzung 599
Hilpolt Abt zu S. Gallen starb 58
vergibt der Statt Spital 58
bestätiget der Statt Freyheiten 58
Himmel/Widertäuffer reden von himmlischen Dingen 378
Hippolytus ein Widertäuffer von Schweitz prediget vor der Statt S. Gallen 344
hat zum Widerspiel den Pfarrer Burgauer 345
prediget in der Statt 345
wird zu Schweitz verbrannt 346
Hoffahrt/Satzung wider die Kleider-Hoffahrt 414
Hof-Gericht/und Malefitz kommt an das Closter 531
Hottinger wegen der Herrschafft Forstegk der Statt S. Gallen Feind 161
schädiget die Burger von S. Gallen 161
wird zum Rechten verlangt 162
seine Aufenthalter werden von S. Galleren beschädiget 162
ein Ehrs. Rath lasst den Hottinger ausspähen 163
die Abtherrischen enthalten den Hottinger 163
wird zu Landsperg erdapt 164
daselbst berechtiget 164
verbrennt 165
Hunnenberg/Schlachtbeschrieb 93

Digitized by Google

Hüte/Conrad Hüt Gesandter der Statt 125
Hünger/wegen Hungersnoht sterben 2. Kinder 536
die Obrigkeit der Statt S. Gallen speiset der Armen in Hungersnoht 487
ist auch der Nachbarschafft bedient 488
Hurey / Widertäuffferen leichtfertiges Hurey-Leben 378
Satzung wider die Hurey 414
Hunde vor Murten gerahten an einanderen/der Burgunder Hunde fliehen 189

J.

Jagberg/der Statt S. Gallen Zoll-Freiheit daselbst 478
Jahr/fruchtbare Jahr 138
Jahrmärckte der Statt S. Gallen 5
selbige erlangt 85
Jerusalem/Statt S. Gallen das kleine Jerusalem 353
Jnnspruck/Schlacht daselbst 103
Jnsigel des Closters/dem Raht/und anderen der Statt anvertraut 57. 58. 121
Johannes Keßler/ siehe Keßler.
Jrnis/Schlacht daselbst 399
Jsne wegen Brandschadens beschenckt 611
Juden in S. Gallen verbrannt 64
Jüdischer Auflauff 64
Jüngste Tag/die Widertäuffer verkündigen den Tag des Herren 360. und 374

K. Kauff-

Digitized by Google

K.

Kauffhäusern und Gräden Freiheit der Statt 152
Kauffleuten / einigen von S. Gallen werden ihre Güter in Saffoy arrestirt 577. 578
Kälte / grosse Kälte 132
Keller / Conrad Keller zum Burger angenommen 75
Keßler / Johannes Keßler komt nach S. Gallen 318
wird um Erklärung H. Schrifft gebetten 319
williget darzu ein 319
erkläret den Burgeren Gottes Wort in des Mileser-Haus 320
hernach auf der Schneidern- und Webern-Zunfft 321
wird den Eidgnossen als ein Landfahrer beschriben 322
seliges Ableiben 539
Kilchweil / dahin ziehen Burger Kurtzweil wegen 206
eine Gesellschafft von achtzig Männeren komt nach S. Gallen 206
Keyser Carolus IV. bestätiget der Statt Freiheiten 61
Friderich komt nach S. Gallen 139
wird von der Statt beschenckt 140
und aller Kosten ausgehalten 140
bestätiget der Statt Freiheiten 142
Ludwig bestätiget der Statt Freiheit 59
Kriegerischer Durchzug 573

****

Digitized by Google

Kilian Abt erlanget Hilff wider die Statt S. Gallen 468.
Kinder / zwey sterben aus Hungersnoht 536.
der Widertäufferen worden getaufft 338
Kindheit / der Widertäufferen Lehr von der leiblichen Kindheit 358.
Kinder-Possen treiben die widertäufferische Weiber 358.
Kinder-Predigen angesehen 413
auch zu S. Mangen 658
Kindertauff verwerffen die Widertäuffer 337
Kirchen der Statt S. Gallen 14
S. Catharina 17
S. Johann abgebrochen 541
S. Leonhard abgebrochen 474
zum Gottesdienst gewidmet 641
im Linsebül erbauen 150
erweiteret 559.
haltet auch das H. Abendmahl 572
S. Lorentzen der Statt überlassen 113
erweiteret 113.
hat einen Rechtshandel 280
wird der Evangelischen Gemein vergünstiget 323
dem Evangelischen Gottes Dienst zum ersten gewidmet 324
Meßmers Schimpf-Red daselbst 330
wird von den Bilderen gäntzlich gereiniget 402.
daselbst befindliche Bilder 402.

Digitized by Google

Kirchen S. Lorentzen wird mehrs erweiteret 540
Die Raths-Herren Stüel werden abgeendert 559
S. Mangen erbauen 30
von der Stral berührt 204
von Bilderen gereiniget 452
verkaufft Meßgewand 453
wendt Silber Zieraht an die Armen 453
haltet Catechismus Predigen 669
Kinder-Predigen da angesehen 658
stellt Abend-Predigen an dem Karz-Freytag an 648
hat ein Gewölb so man zur Bibliothec anfänglich gebraucht 526
anietzo zur Music dienet 526
im Spital erbauen 537
zu Töffen erbauen 200
Kirchen-Raht angeordnet 592
sein Amt 699
Kirchen-Stühlen halben Verbott 73
Kirchhof nach S. Mangen geordnet 532
Ordnung der Begräbnussen 537
Kirchhof im Linsebühl zubereitet 537
Kleider und Hausraht werffen die Widertäuffer hinweg 373
Widertäuffieren köstliche Kleidung 377
Kleider-Hoffahrt/ Satzung darwider 414
Armen Gelts halben Beschwerd 485. und 570
******** ij Klima

Digitized by Google

Kleiner Raht 679
Klein und Grosser Raht 681
Kleiner Rähten Wahl 690
Klein- und Grosser Rähten Verrichtungen an S. Stephans Tag 691
Kleiner Raht wann er gehalten wird 693
Kleinen Rähts Richtung 693
Klein- und Grosse Räht wann sie gehalten 694
Kleinodien/ so die Eidgnossen vor Granson gewunnen 181
Knab wird zu tod gedruckt 536
Korn wol gerahten 159
Korn-Amt/ Verordnete darzu 714
Kornhaus erbauen 277
Verordnete darzu 714
Kornsteigerung abgestrafft 578
Kostlichkeiten/ so überflüßig an Arme gewendt 404
König Albrecht bestätiget der Statt Freiheit 134
Friderich komt nach S. Gallen 40
Friderich hernach Keyser komt nach S. Gallen 139
Rudolph bekomt das Thurgöu 47
Ruprecht bestätiget der Statt Freiheiten 85
Wencesslaus entsetzt 84
den Reichs-Stätten günstig 84
Krancke/ von Besuchung derselbigen 410
Kranckheiten/ Haupt-Sucht 620
Krätzeren/ Schlacht daselbst 33

Digitized by Google

Krieg zwischen dem Bischoff von Costantz und Abt zu S. Gallen 37
zwischen dem Abt Berchtold und der Gräfin zu Kaperschweil 45
mit dem Haus Oesterreich 83
zwischen Abt Cuno und den Abbenzelleren 90
zwischen Abt Cuno/Abbenzelleren und S. Gallern 104
Mülhauser Klapert-Krieg 153
der Burgundische/dessen Anlaß 165
Der Meiländische 199. und 276
wegen des zerstörten Closters zu Rorschach 213
der Britannische 224
der Schwäbische dessen Anlaß 239. und 241
der erste der Religion halben 462
der zweite der Religion halben 487
der Endlibucher 626
der Piemontesische 517
der Kaperschweilische 643
Kriegs-Auszügen halben sönderet sich die Statt vom Abt 63
Auszügen wegen/Ordnung in der Statt St. Gallen 78. bis 80
Verhaltung in denselbigen 708
Krieg-Eid/Eidgnößische Eid abgelegt 661
Krieg-Ordnung der Eidgnossen in dem Land-Sturm 469

Digitized by Google

Krieg-Rath bestellet 573
Verordnete in Feinds-Gefahr 708
Kriegs-Verfassungen 602. 611. 644. und 645
Krüsi/ Widertäuffer zu Schweitz verbrennt 348

L.

Land- und Burg-Recht erlanget das Closter bey den vier Orten 143
Lands-Knecht/ 200. in Meyenfeld erlegt 245
etliche von S. Galleren erschlagen 245
Landsperg in Beieren/ Hotterer daselbst erdapt 164
Hotterer berechtiget 164
verbrennt 165
Landsturm/ Thurgöuische Landsturm 242. und 598
der Eidgnossen Kriegs-Ordnung in dem Landsturm 459
Landtheilung der Abbentzellern 554
Landvögt aus der Schweitz verjagt 56
Laubbäum nach S. Gallen gebracht 307. 569. 646
Laster/ Widertäuffer verthätigen ihre Laster 379
Lasterstein/ mit selbigem werden zwey Widertäufferinnen abgestrafft 394
Lateinische Schul zum ersten angesehen 504
Lazaret 25
Lebens-Mittel gewinnen die Eidgnossen vor Granson 182
den fünf Orten abgeschlagen 488
der Statt S. Gallen 9

Digitized by Google

Leibeigenschafft Anfang disern Landen 27
Statt S. Gallen selbiger befreyet 67
Leib/ dessen schandliche Entblösung einer Widerläufferin 367
Leich-Predigen Anfang 542
Leinwat-Gewerbs Anfang 6
Aelte 49
reicher Segen 504
Aufsicht auf den Gewerb 7
Tücheren Betrug ernsthafft gestrafft 7
derselben ordenliche Verfertigung 8
Tücher von Ramschwagischen weggenommen 48
Gewerb vermehrt 59
Gewerbshalb bericht an die Nachbarschafft 146
Weiß samt dem Zoll erkaufft 121
Darfür mehrers bezahlt 122
erkaufft die Statt mit Beding 128
lößt Abt Egolf wider an sich 129
erkent der Bernerische Spruch der Statt zu 129
Schau der Statt willigen die von Costantz nicht ein 147
Schau wird ihnen abgeschlagen 147
begehren der Statt S Gallen Zeichen 204
wird ihnen abgeschlagen 204
Gewerbs-Satzungen 508
Leinwat in Zünfft-Stuben gedrücknet 508
Stauchen Schau angesehen 559
Verordnete zur Leinwat Schau 717

Digitized by Google

Leonhards Kirchen/ sihe Kirchen.
Probstey gestifftet 36
Schwösterhaus 128
Schwösteren daselbst ausgelöset 527
bevogtet 528
Librarey/ sihe Bibliothec.
Lindau/ Reichstag daselbst. 239
auf selbigem drohet ein Ertz-Bischoff den Eidgnossen 240
Tagleistung daselbst 603
Linsebühel die Kirchen daselbst erbauen 150
Kirchhof zubereitet 537
Kirchen erweiteret 559
das H. Abendmahl zu halten angesehen 572
Lobwasserische Psalmen eingeführt 601
Loch/ ein so genannte Gassen verbrunnen 66
Lorentzen Kirchen/ sihe Kirchen.
Thurn/ sihe Thurn.
Lothringen/ Hertzog daselbst bittet um Eidgnössische Hilff 192
wird zum weinen bewegt 194
komt nach S. Gallen 204
Louwertz/ dahin ziehen die Eidgnossen 285
ohne übergab Louwertz und Luggaris wollen die Eidgnossen keinen Verglich annemen 285
Löffelbund 482
Löwenbergers Schreiben an General Werd-Müller 631

Digitized by Google

Lucern/ Hilffs-Völcker dahin gesandt 648
Lucernerischen Hauptmanns dapferes Vorhaben 271
Ludwig der Keyser bestätiget der Statt Freiheit 59
Lufft gesund zu S. Gallen 10
Luther und Zwinglius predigen das Evangelium 312

M.

Mahlzeit/ eine unerfreuliche Mahlzeit in Basel 269
Malefiz- und Hof-Gericht komt an das Closter 531
oder Blut-Gerichts Freiheit 131
desselben Obmann 131
Gericht am offnen Markt gehalten 543
Malserheid / Schlacht daselbst 263
Unthat der Feinden nach der Schlacht 265
Mangen Kirchen/ siehe Kirchen.
March/ Treffen daselbst 46
daselbst Schloß und Dörffer eingenommen 62
widereingenommen von Abbenzelleren und S. Galleren 98
denen von Schweitz übergeben 98
Marcus Sittich nähret sich mit seinem Volck dem Boden-See 467
Marignan/ Anlaß des Streits daselbst 301
Schlacht des ersten Tags 302
Stillstand wegen einfallender Nacht 303
König Franciscus bringt sein Volck wider in ein Ordnung 303
Venediger kommen dem König zu Hilff 303

****

Digitized by Google

Marignan/ Schlacht des anderen Tags 304
Eidgnossen ziehen in der Ordnung aus dem Feld 305
Trivultii Urtheil von diser Schlacht 305
daselbst erschlagene Eidgnossen 305
vierzig Bürger von S. Gallen erlegt 305
erschlagene Frantzosen und ihre Mithelffer 306
Eidgnossen ziehen nach Haus 306
Markt/ Malefiz-Gericht wird daselbst offentlich gehalten 543
Markt-Herren 717
Marquart/ Religions-Gespräch mit ihme 495
des Gesprächs Nutzbarkeit 498
verwisen 499
Martins Bruck erbauen 156
bey Martins Bruck ein Gemein gehalten 241
Maur und Thor des Closters S. Gallē erbauen 541
Mägdlein Schul 19. und 544
Männeren vier völligen Gewalt wider den Abt gegeben 201
Meiland/ Ast und Alexandria von Eidgnossen eingenommen 298
daselbst erwartē die Eidgnoßē der Frantzosen 292
Bellentz gewinnet der Hertzog von Meiland den Eidgnossen ab 123
zu Bellentz die Eidgnossen von Meiländischen geschlagen 124
dahin ziehen die Eidgnossen und S. Galler 199

Meiland/

Digitized by Google

Meiland / Cardinal von Sitten hetzet die Eidgnossen zum Krieg an 284
Eidgnossen helffen Meiland wider gewinnen 276
wollen keinen Verglich ohn übergab Louwertz und Luggaris annemmen 285
ziehen dem Pabst zu Hilff / darbey ein Fahnen S. Galler 287
nehmen Meiland und andere Plätz ein 287
werden in Meiland gelegt 288
schliessen Bündnus mit dem Hertzogen von Meiland 289
werden von Gott gewarnet 290
Eidgnossen ziehen aus dem Feld 301
ziehen in Novaren ein 295
entschliessen sich den Feind anzugreiffen 295
Franckreich und Meiland suchen den Friden im Schwaben-Krieg 275
Frantzosen Kriegs-List 293
Frantzosen ziehen vor Novaren ab 294
Fridens Articul aufgerichtet 301
Fürsten suche Bündnus bey den Eidgnossen 289
Guicciardini Urtheil wegen der Schlacht zu Novaren 298
Hertzog von Meiland wider eingesetzt 291
bittet die Eidgnossen um treuen Beystand 293
begabet die Eidgnossen 298
König Franciscus rüstet eine Macht nach Meiland 299

Digitized by Google

Meiland / König Franciscus suchet Friden bey den Eidgnossen 300
schicket eine Macht nach Meiland 292
Marignan Anlaß des Streits daselbst 301
Schlachten daselbst 302. und 304
Meiländischen Kriegs Anfang 276
Meiland ergibt sich völlig an Hertzogen 299
dahin ziehen sechs tausend Eidgnossen 300
Novara vom König belägeret 293
die Eidgnossen lassen daselbst die Thor offen 294
zu Novara komen acht tausend Eidgnossen an 294
Novara / Schlacht daselbst 296
daselbst erhalten die Eidgnossen den Sieg 297
der Eidgnossen erlangte Beuten daselbst 298
Pabst Julius rüstet sich zum Krieg 286
erlanget der Eidgnossen Hilff 286
begabet die Eidgnossen herzlich 288
S. Galler nach Meiland geschickt 276
einige Eidgnossen kommen im Schnee um 277
Venediger von Frantzosen abwedig gmacht 293
Mellingen / Hauptläger daselbst 628
die Entpörten ziehen dahin 628
greiffen das Läger an 629
des Hauptlägers Gegenwehr 629
der Entpörten Ausschuß komt ins Läger 632
ihr Fürtrag 633
Antwort den Entpörten ertheilt 634
der Underthanen Erklärung 635

Digitized by Google

Mertz Burgermeiſter beredt die Burgerſchafft zum Friden 229
Meß gäntzlich abgeſchafft 454
Meßgewand zu S. Mangen verkaufft 453
Gewand und anders dem Cloſter entwendt 435
diſe Unthat Burgeren zugetraut 435
etwas darvon zu handen gebracht 437
der Thäter gefangen bekommen 438
der Thäter wird enthauptet 439
Meßmers zu S. Lorentzen Schimpf-Red 330
Meß-Opffer abgeſtellt 399
Meyenfeld/ daſelbſt 200. Landsknecht erlegt 245
Meyge/daſelbſt Chriſtliche Verſamlung gehalten 322
Michaels Thurn gebauen 150
Miet und Gaben/ Straff darwider 73
Mittwoch Predigen zu S. Mangen angeſtellt 601
Mord in Veltlin 601
Mordnacht zu Zürich 61
Mordthaten ſehr grauſam abgeſtrafft 557
Morgen-Predigen zu S. Mangen angeſehen 556
Mörder gefangen 533
deſſen Vergicht 533
Straff an ihme vollzogen 534
ein Mörder wird gericht 593
Muter-Thor / daſelbſt der Widertäuffferen Läger 348
Muttergaſſen/ Feursbrunſt 502

Murten

Digitized by Google

Murten und Freyburg von Eidgnossen besetzt 184
daselbst die Burgundische Vorhut geschlagē 184
von Burgunderen hefftig belägeret 185
daselbst bittē die Eid- und Bundsgnossen an 185
Hertzog Carle redt sein Heer beweglich an 186
da werden die Eidgnossen zu Ritter geschlagē 186
es gerahten beyder Theilen Hünd aneinander 187
Eidgnossen zur Dapferkeit angemahnet 187
Schlacht daselbst 188
die Burgunder in die Flucht geschlagen 189
vil tausend Burgunder erlegt 190
vil Guts gewunnen 190
Masicanten Versamlungen 20
Mutter gebar zu einer Zeit vier Söhn 507
Mühlenen/ daselbst ein Wassergang gemacht 82
Mülhausen/ Plapert Krieg 153
belägeret 154
Hülff von Eidgnossen geleistet 155
München/ dreyerley Orden in S. Gallen 324
Münster zum Theil der Statt gehörig 41
Thurn erbauen 40
Caplaneyen von S. Galleren gestifftet 41
dahin von Burgeren vil vergabet 42
Heiligthum in der Statt Verwahrung 42
Rent-Gült- und Zinß-Brief auch in der Statt Verwahrung 43
Bilder/ Altär und anders hinweg gethan 460
Bilder und Tafflen 40. wägen voll verbrent 460

Digitized by Google

Münsterer/Zierden und anders verkaufft/das Gelt darvon an die Arme gewendt 461
daselbst das Evangelium geprediget 461
Thurn/in selbigen schlagt die Stral 550. 551
Münsterthal/zwey Fahnen Burger deßwegen ausgeschossen 576
Müntz Freiheit 31. und 141
Vertrag mit Zürich und Schaffhausen 126
Haus 21
Beschwerd der kleinen Müntz 570
in S. Gallen geschlagen 277
Haus erbauen 595
Steigerung 602

N.

Nachbarschafft/an selbige der Statt S. Gallen Bericht des Leinwat Gewerbs halb 146
selbiger die Statt in Hungersnoht bedient 486
wird mit Predigeren von der Statt versehen 528
die Statt vergabt der Nachbarschafft Kirchē 528
die Pest eingerissen 538
Nachtmahl sihe Abendmahl.
Nammen/Ehren-Nammen der Herren Burgermeisteren 685
Nancy belägeret von Hertzog Carle 192
leidet Hungersnoht 192
dahin ziehen die Eidgnossen 192
auf Niclaus Port nechst Nancy erhenckten die Eidgnossen ein Anzahl Burgunder 192

Nancy

Digitized by Google

Nancy hefftig bestürmt 193
die Eidgnossen kommen daselbst an 193
werden durch 2. Kundschafftere wol angeführt 194
Schlacht daselbst 194
in welcher Hertzog Carle samt sieben tausend der seinigen erschlagen 194
dreissig Eidgnossen erlegt 195
das Burgundische Läger geplünderet 195
Neu-Statt-buch ausgefertiget 662
Neu-Thurn erbauen 603
Nohtvest-Stein und Zünfft erbauen 20 526
Nonnen sihe Closter-Frauen.
Novaren/ dahin ziehet die Frantzösische Macht 293
von Frantzosen belägeret 293
die Eidgnossen lassen daselbst die Thor offen 294
kommen acht tausend starck an 294
Frantzosen ziehen vor Novaren ab 294
einige Eidgnossen kochen nicht zur Schlacht 295
entschliessen sich die Feind anzugreiffen 295
rüsten sich zum Streit 295
Schlacht daselbst 296
die Eidgnossen erhalten den Sieg 297
beyderseits erschlagene 298
Beuten der Eidgnossen 298
Guicciardini Urtheil wegen diser Schlacht 298
Nürnberg/ Vereinigung der Statt S. Gallen mit selbiger 83

Digitized by Google

O.

Oberberg und Ammweil erkaufft 141
dahin ziehen sieben hundert S. Galler 214
Obrigkeit/Sträff deren/so es mit fremder Obrigkeit halten 172
wird von den Widertäufferen verachtet 381
versicheret sich zwey hundert Mann wider die Widertäuffer 381
speiset die armen in Hungersnoht 485
nimt drey Stipendiaten an 521
underschidliche von ihr verordnete Versamlungen 698
Oecolampadius D. disputirt in Baden wider alle Schlußreden 423
ist wol angesehen 423
Orben das Schloß von Eidgnossen gewunnen 191
Burgunder über das Schloß zu tod gestürzt 191
Ordenthaus oder München in S. Gallen 324
Othmar erster Abt 29
Otberg in S. Gallen gestifftet 263
abgebrochen 455
Oesterreichische Landvögt aus der Schweitz verjagt 56
Krieg 83
Friden 83
von S. Gallern geschlagen 93
belägerten Altstätten 109
Erbenigung 282

****

Digitized by Google

P.

Pabst Julius machet Bündtnus mit den Eidgnossen 281
Eidgnossen schicken ihme Hilff 281
bezahlet die Eidgnossen nicht 281
wirbt um Eidgnössische Hilff 283
rüstet sich zum Krieg 286
erlangt der Eidgnossen hilff 286
begabet die Eidgnossen herrlich 288
verehret allen Orten ein besonderes Paner 288
Panner/ kein Paner solle niemand aufwerffen 72
an der Schlacht auf Houptlis Berg gewunen 93
an der Schlacht zu Zilschlacht eroberet 95
leichtfertiges Panner gewunnen 103
und Fahnen vor Granson gewunnen 180
vom Pabst Julio St. Galleren verehrt 288.
Pater noster von Perlen vor Granson gewunen 182
Päbstliche Soldaten/ derselben Durchzug 563.
suchen Göttliche Lehr zu hinderen 321.
Räht entsetzt 455.
Pest in S. Gallen 137.141.307.529.539.546
553.574.610.613.
in der Nachbarschafft 538
Peterlingen/ daselbst wegē Genf Frid beschlossē 484
Pfaltz-Gricht in der Statt gehalten 113
Pfarr Kirchen/ und andere Kirchen der Statt 14
Pfältzische Catechismus wird eingeführt 579
Hr. Bullingers Urtheil darüber 580

Piemon-

Digitized by Google

Pfeffermeister Krieg 517
Eidgnossen ziehen den Frantzosen zu Hilff 517
Schlacht-Ordnung der Keyserischen 518
der Frantzosen und Eidgnossen 519
Schlacht bey Serisola 519
Frantzosen und Eidgnossen erhalten den Sieg 520
der Eidgnossen Ruhm 520
Anzahl der erschlagnen 520
viel Guts gewunnen 520
der König dankt den Eidgnossen um den Sieg 521
Verfolgung der Evangelischen in Piemont 642
Evangelische Eidgnoßschafft ist disen Verfolgten behilfflich 642
Pfeiffer/Teuffel anselben aufgehenckt 426
Pfesten- und Siechen-Haus 24
Verordnung des Pesten-Amts 712
Predig-Amt 702
Predigen/Kinder-Predig angesehen 413
Morgen-Predigen zu S. Mangen 556
Mittwoch-Predigen zu S. Mangen 601
Abend-Predigen an Festtagen daselbst 601
Winter-Abend-Predigen 624
Sonntägliche Abend-Predigen abgeenderet 643
Abend-Predigen am Karr-Freytag zu S. Mangen angesehen 648
Kinder-Predig daselbst 658
Satzung 351 Ordnung 400
Leich-Predigen Anfang 542

Digitized by Google

Prediger/ 2. anfangs der Reformation erlemht 310
der Nachbarschafft kommen unberuffen auf den S. Gallischen Synodum 477
die Statt S. Gallen versihet die Nachbarschafft mit Predigeren 528
Statt vergabet der Nachbarschafft Kirchen 528
Thurgöus- und Rheinthals sönderen sich ab von hiesigem Synodo 553
der verfolgten ungarischen Predigern Ankunfft in S. Gallen 666
Prediger Mönchen in S. Gallen 128
Predigzeit der Umgang verordnet 540
Priester im Land Abbenzell von Inwohneren ersuchen 127
etliche Priester greiffen zu S. Gallen zur Ehe 434
Privat-Gestifft zu S. Gallen. 715
Probstey zu S. Leonhard gestifftet 36
Procession/ sihe Umgang.
Psalmen werden in Teutsch vorgelesen 401
in Teutsch gesungen 413
Lobwasserische eingeführt 601
Pulver/ sihe Schieß-Pulver.
Thurn und Maur zu S. Margen gebauen 221
Pündtner ziehen auf die Feind im Schwaben-Krieg 263
Grau-Pündten/ sihe Bündten.

Q.

Quellen/ wasserreiche Quellen 32

Digitized by Google

R.

Raht/freunde Herren Diener des Rahts mit fühig 72
Kleiner Raht 679
Klein und Grosser Raht 681
Kleiner Raht wann er gehalten wird 693
Richtung des Kleinen Rahts 693
Kirchen Rahts Amt 699
Schul-Raht 700
zu Räht erwehlet 615
Päbstliche Räht entsetzt 455
acht grosse Räht erwehlet 563
Rahtsherren Stübel abgeändert 559
Rahthaus 15
dasselbige erbauen 529
Ramschwag / Johann von Ramschwag zum Burger angenommen 75
Ramschwagischen nehmen die Leinwat von der Bleiche hinweg 48
sind der Statt auffätzig 49
wollen die Statt einnehmen 50
Raperschweil denen von Zürich übergeben 62
Raperschweiler Krieg 643
Friden gemacht 645
Raperschweiler Spruch 623
Rädlinführer gehen im Auflauf 225
einer lauffet aus dem Raht die Burger zu den Waffen zu ermahnen 227
Räfflins / eines Burgers Dapferkeit 221

Digitized by Google

Reb- und Weinlaufs-Briefs Bestätigung 651
übereinkommnus des Weinlaufs halben 652.
Lehenleut haben zu Pest-Zeit zu bleiben 653
Vereinigung des Baus und der Güteren ohne Rebwachs mit Altstätten 653
Vereinigung gleicher Sachen mit Marpach und Balgach 653
übereinkomnus gleicher sachen mit Bernang 654
wegen der Erdlosen Gärten 654
Wüst- und andere Gräben betreffend 654
der Zäunung halber 654
wie ein Lehenherr dem Baumann absagen sol 655
Bezahlung des Weins halben 655.
Lohn und Kost betreffend 656
wie ein Lehenherr seine Reben bauen möge 656.
Facht und Eimer betreffend 656
Es solle nichts abgewendet werden 657
Erleuterung des gemeinen Manns wegen 657
Reben erfroren 140
Rebellen in der Statt Freiheit werdē verwacht 234
sechs sollen geviertheilet werden 236
Rechenherren 713
Rechnungen/ gemeine Statt betreffend.
Verordnete zu der Aemteren Rechnungen 703
Aemtern Rechnungē zu Eingang des Jahrs 704.
um Latare 704
der Geistlichen Aemteren Rechnungen 705
Neujahrs-Rechnungen vor die Rāht gebracht 705.
Verordnete zu den Vogtey Rechnungen 709

Digitized by Google

Rechts-Gelehrte freinde / wie auch Schrifft
verbotten
Rechts-Händel / achtjährige
des Bernerischen Rechts-Handels Anlaß 1
Abt Ulrichs wider die Statt S. Gallen 2
wegen S. Lorentzen Pfarr-Kirchen 2
Rechts-Spruch / siehe Spruch.
Reformation der Religion Anfang 3
zwey Prediger anfangs erleuchtet 3
Herr Doctor von Watt derselbigen ein Beförderer 3
Ursachen der Reformation 3
Samsons Ablaß-Kram 3
diser Kram abgeschafft 3
H. Zwinglius und Doct. Luther predigen das Evangelium 3
S. Gallische Ablaß-Brief 3
Religions Disputation angesehen 3
Disputation in Zürich gehalten 3
Bilder in Zürich abgethan 3
Regenspurgischen Reichs-Collegii Schluß wegen Abstellung der Mißbräuchen der Handwercken wird von Eidgnossen auch angenommen 6
Reichs-Schirm / in selbigem war die Statt und das Closter S. Gallen
die Statt komt in des Reichs Schutz

Digitized by Google

Reichs-Stätten Bund
Stätt suchen den Friden zwischen Abt Cuno Abbenzelleren und S. Galleren
selbiger Spruch den Abbenzelleren mißfällig
Stätten ein andever Spruch
Reichs-Steur zeiget der Statt den Ramschwagischen
Reichs-Steur befreyet sich S. Gallen
Reichs-Vögtey / umselbige trachtet Abt Heinrich vergeblich
Reiff / sihe Leinwat-Reiff.
Reimer / drey Brüder dises Geschlechts zu einer Zeit Burgermeister
dises Geschlecht wird geadlet
Reise nach dem H. Grab zweyer Burgeren
Religion halben Zweytracht in S. Gallen
vier Præsidenten verordnet
Krieg der erste
der zweyte
Gespräch mit Marquart
dises Gespräch Nutzbarkeit
Gespräch in Basel
Remond / Graf Remond kombt mit seinem Heer vor Hericourt an
hinderlaßt im Läger vor Murten vil Gut
Rheineck von Abbenzelleren verbrannt
Rheinthal / Statt S. Gallen schikt Hilff dahin
der Statt Freiheit der Güteren Kauff halben daselbst

Digitized by Google

Rheinthalische und Thurgöuische Prediger von hiesigem Synodo gesönderet 553
Riederholz/ Schlacht daselbst 51
Riff/ ungewohnlicher Riff und Schnee 153
Riff/ Dietrich Riff zum Burger angenommen 74
Rindermarkt/ Feursbrunst daselbst 278
Ring der Widertäufferen 380
Ringmaur erbauen 141
Ritterschafft S. Geörgen Schilt ziehet vor Bregantz 106
S. Geörgen Schilt Nammen 107
Roan/ Hertzog von Roan komt mit einer Kriegs-Macht zu S. Gallen an 618
Rom/ Eidgnößische Gesandtschafft dahin 291
Rorschach/ Rudolph von Rorschach zum Burger angenommen 75
Closter daselbst gebauen 210
Closters halben halten die Abbenzeller und St. Galler eine Gemein 211
Closter zerstöret 212
hieraus der Krieg erfolget 213
Closterbruchs halben vertragen sich die Abbenzeller mit den Eidgnossen 214
Closterbruchs halben sagen die Eidgnossen der Statt S. Gallen ab 214
die S. Galler sind unerschrocken 217
Garnzoll vermehrt 572

****

Digitized by Google

Rosenberg/Rudolph von Rosenberg zum Burger angenommen 75
Frau Brida von Rosenberg zur Burgerin angenommen 76
Rudolph König bekomt das Thurgöu 47
Ruprecht König bestätiget der Statt Freiheiten 85

S.

Saffoy/der Eidgnossen Bündnus mit Saffoy 291
der Herztog von Saffoy begehrt samtliche Eidgnossen in seinen Bund 530
daselbst werden einigen S. Galleren ihre Güter arrestirt 577.578
Saltzzoll erkaufft 113
Samson Ablaß-Krömer 311
Sanct Aubin/ Schlacht daselbst 222
Catharina Closter erbauen 47
Kirchen/ sihe Kirchen.
Closter-Frauen/ sihe Closter-Frauen.
Gallen/ sihe Statt S. Gallen.
Closter erlangte Burg- und Landrecht 143
Closter Vogteyen übergibt Abt Caspar der Statt S. Gallen 144
Gallus/ sihe Gallus.
Georgische Rittezschaft ziehet vor Bregantz 106
selbiger Nammen 107
Vertrag mit Abbenzelleren und S. Galleren 111
Gregorii Festis Anfang 275
Jacobs Capel Stifftung 36

Digitized by Google

Sanct Johann Kirchen/ sihe Kirchen.
Leonhard Kirchen/ sihe Kirchen.
Probstey gestifftet 36
Schwöstern Haus gestifftet 128
Lorentzen Kirchen/ sihe Kirchen.
Thurn/ sihe Thurn.
Magni Arm nach Ury geführt 308
Mangen Kirchen/ sihe Kirchen.
Thurn/ sihe Thurn.
Michaels-Thurn gebauen 150
Stephans Tags Verrichtungen Klein und Grossen Rähten 691
Gemein an disem Tag 692
Sax/ Freyherr von Sax zu Burgez angenommen 76
Empörung wider disen Freyherren 278
Satzungen der Zünfften in ein Ordnung gebracht 134
sihe mehrers Statt-Satzungen.
Schau/ sihe Leinwat-Schau.
Schau-Drucken/ Verordnete zur selben 711
Schiessen zu Costantz 608
zu S. Gallen 207, 439. 600. 658.
sihe mehrers Gesellen Schiessen.
Schießhütten erbauen 403
Schieß-Pulver und Stück erfunden 82
auf der Schießhütten wird geprediget 352
zu Basel 560
zu Straßburg 539

Digitized by Google

Schlacht/ auf dem Breitfeld 37
im Bruderholtz 251
zu Capel 489
bey Cöln 37
zu Dorneck 270
zu Ermatingen 254
zu Frastentz 258
vor Granson 178
zu Hard 245
bey Hericourt 171
auf Hauptlisberg 93
bey Imbstag 103
zu Irnis 199
an der Krätzeren 33
auf der Malserheid 263
in der March 46
bey Marignan des ersten Tags 302
des anderen Tags 304
bey Murten 188
vor Nancy 194
zu Novara 296
im Niederholtz 51
zu Sanct Aubin 222
bey Serisola in Piemont 519
an der Sitteren 33
am Speicher 90
am Stoß 94
an der Thur 94

Digitized by Google

Schlacht/ zu Baurias 528
an der Wolfhalden 97
zu Zilschlacht 99
am Zugerberg 492
Schlösser in der Eidgnoßschafft zerstört 56
Schmachschrifft gefunden 510
Erkantnus deßwegen 511.650
Schmiden halben Obrigkeitliche Erkantnus 427
Schnee grosser Schnee 137.646
ungewohnlicher Schnee und Riff 153.653
Eidgnossen kommen im Schnee um ihr Leben 277
Schrifften fremder Rechtsgelehrten verbotten 563
Schuggern Widerkäufferen zweyen Brüderen merckwürdige Geschicht 383
wunderlich spiel mit des Statknechts Stab 383
Leonhard stellet sich gleich einem Hund 385
sein seltzame spiel 386
Thomas schlagt seinem Bruder das Haupt ab 389
laufft zum Burgermeister 390
wird gefangen gelegt 391
vor Malefiz-Gricht gestellt 391
zum Tod verdamt/ und enthauptet 392
Schul/ sihe Gymnasium.
erste Lateinische Schul angesehen 504
Mägdlein Schul 19. und 544
Schul-Cassa 701
Schul-Rahr 700

Digitized by Google

Schützen Bruderschafft auf S. Agathen Altar 203
Regierung 731.732
Häuser 81
Schwaben-Kriegs Anfang 241
Anlaß 239
hat nicht gar acht Monat gewehret 275
Basel/ ein unerfreuliche Mahlzeit daselbst 269
Burgermeister Ymber von Basel dem Keyser gewogen 266
Basler den Eidgnossen günstig 274
Berner welsche von Eidgnossen erschlagen 272
Bruderholtz Schlacht daselbst 251
Bündtner/ des Schwäbischen Bunds Ansprach auf sie 240
Bündtneren kommen die Eidgnossen zu hilff 242
Bündtner zogen auf die Feind 263
Costantz der Feinden starcke Macht ziehet aus Costantz ins Feld 262
zu Costantz ein grosse Macht 265
Dorneck belägeret 267
dahin ziehen die Eidgnossen 267
entschliessen sich die Feind anzugreiffen 268
rüsten sich zum Angriff 269
Schlacht daselbst 270
die Feind wehren sich dapfer 270
zur Schlacht eilen die von Lucern und Zug 271
Hauptmans von Lucern dapferes vorhaben 271
Hauptmans von Zug Herrisches verfahren 272

Digitized by Google

Schwaben-Krieg/
Decanus von Zug ermahnet die Eidgnossen zur Dapferkeit 273
die Eidgnossen erhalten den Sieg 273
ihr Verlurst 273
der Feinden Verlurst 273
Eidgnossen besetzen ihre Grentzen 243. und 249
werden bey dem Keyser verklagt 250
werden gemahnet 256
Ermatingen / daselbst werden die Eidgnossen überfallen 253
Schlacht daselbst 254
Etschländer überfallen Engadin 262
Frastentz/daselbst verschantzet sich der Schwäbische Bund 256
dahin ziehen die Eidgnossen 256
daselbst der Feind wol eingeschantzet 256
des Feinds Läger den Eidgnossen entdecket 257
der Eidgnossen Anschlag die Feind anzugreiffen 257
Schlacht daselbst 258
die S. Galler wolgefochten 259
da vil Kriegs-Vorzaht gewunnen 259
Franckreich und Meiland suchen den Friden 275
Frid getroffen 243
wider gebrochen 244
zwarn vergeblich gesucht 248
endlich getroffen 275

Digitized by Google

Fürstenberg Feldherr verachtet treue Warnung 269
Hatd/Schlacht daselbst 245
daselbst fünf tausend Feind erlegt 247
vil Feind erfroren 247
daselbst verloren die Eidgnossen keinen Man 247
einfältiger Feind da gefunden 247
Hegöuische Adel wider die Eidgnossen 245
im Hegöu der Feinden Dörffer abgebrañt 261
Keyser Maximilian anfangs zum Friden geneigt 250
Kriegslist der Eidgnossen mit Trom̃enschlag 254
Landsknecht 200. in Meyenfeld erlegt 245
Malserheid/Schlacht daselbst 263
Unthat der Feinden nach der Schlacht 265
Reich/es wird das gantze Reich wider die Eidgnossen aufgemahnet 250
Reichstag zu Lindau 239
auf selbigem drohet ein Ertzbischoff den Eidgnossen 240
S. Galler ziehen mit dem Panner ins Feld 242
erschlagen etliche Landsknecht 245
ziehen ins Rheinthal 245
stärcken ihren Zusatz zu S. Margretha 253
schicken Hilff ins Schwaderloch 261.
haben in disem Krieg ihre Mannschafft an dreyen Orten 261
senden mehr Hilff ins Schwaderloch 262

Schwa-

Digitized by Google

Schwaben / Krieg /
S. Galler werden des Fridens berichtet 275
Sax / Freyherr von Sax ist gut Eidgnößisch 243
Schwaben rüsten sich zum Krieg 241
fallen über Rhein 252
werden bis auf die Hembder ausgezogen 255
Thurgöuischer Landsturm 242
Thüngen von Eidgnossen eingenommen 255
Waldgöuer fallen von Eidgnossen ab 252
Waldgöuische Priester / Weib und Kinder bitten um gnad 260
Schwachgläubige zu underrichten 411
Schweden Annäherung der Eidgnosschafft 612
Schweitzer senden den Abbenzelleren Hilff 100
Volk von Frantzosen ertrenckt 283
über dise Unthat erzörnt 284
Schwertag der Amtleuten 705
Schwösterhaus zu S. Leonhard gestifftet 128
Schyblis Untreu 632
Seckelmeister Seuder beschenckt 666
See / Bodensee überfroren 133. und 538
über denselben gehen und reiten Burger 133
wird gemessen 132
Seelhaus 24
dahin ein fremde Widertäufferin gelegt 370
Seligkeit / ein Widertäuffer lehret daß alle Menschen / ja die Teuffel selig werden 356
Seminarische Stifft 716

****

Digitized by Google

Serisola in Piemont/ Schlacht daselbst 519
Siechenhaus 24
Sigel/ siehe Insigel.
Silber und Goldzeug vor Granson gewunnen 181
Blatten vor Granson gewunnen 183
Sitten/Cardinal von Sitten hetzet die Eidgnossen zum Krieg an 284
Sitteren/ Schlacht daselbst 33
Sittich von hohen Embs näheret sich mit seinem Volck dem Boden-See 467
Solothurnerische Underthanen gehorsamen ihrer Obrigkeit 638
Sommer/ heisser Sommer 52.159.und 516
Sontägliche Abendpredig wird abgeenderet 643
Söhn / eine Mutter gebar zu einer Zeit vier Söhn 507
Spanheims Vorsagung 552
Spanische Seemacht wird zu grund gericht 552.
Durchzug 602. und 615.
Speiser Thor erbauen 527
Speicher/ Schlacht daselbst 90
Kirchen erbauen 575
Spital 19.43
von Abt Hilpolt vergabet 58
befördert Abt Hermann 60
Kirchen erbauen 537
Weinwachs 544
Verordnete zum Spital 706

Spruch

Spruch/der Reichs-Stätten 70. und 71
der erste Bernerische 144
der zweyte Bernerische 145
dritte in S. Gallen 145
Stantz/ Fridens Handlung daselbst, 638
Statt Aemteren Bestellung 698
Statthuch verfertiget 662
Statt Canzley 16. 709
Statt Cassa/ zu selbiger Verordnete 709
Statt-Gerichte 696. und 697
Statt S. Gallen den Abbenzelleren behilfflich 85
und Abbenzeller sagen Abt Cuno ab 88
verbindet sich mit den Abbenzelleren 95
und Abbenzeller vertragen 535
Ablaß-Briefe 313
wil die ihrigen nit mit dem Abt ausziehe lassen 83
suchet die Einigung zwischen den Abbenzellern und dem Abt 127
und Abt Diethelm vertragen 494
gibt 4. Mäßieren gewalt wider Abt Ulrichen 201
den Aebten vorhin pflichtig 4
Abgesandten Instruction auf die Badische Disputation 420
schicket den Eidgnossen hilff nach Bellentz 123
sandte Gelehrte nach Bern 444
wird das erste mal belägeret 32
das andere mal 38 das dritte mal 92
das vierte mal 215

Digitized by Google

Statt S. Gallen verbrennt/ das erste mal 49
das andere mal 57
das dritte mal 117
bekomt Berneck 130
Beuten vor Granson 180
schickt an Boden-See ein Fahnen Burger 467
Brief verbrunnen 53
befördert die Buchdruckerey 545
schickt nach Capel ein Fahnen Burger 489
hat vom Closter sein Ursprung 2. und 26
komt in den Eidgnößischen Bund 143
sendet den Eidgnossen Hilff/ das Thurgöu einzunemmen 149
befreyt vollkommenlich 5
schickt in Franckreich zwey Fahnen Burger 526
diser Fahnen Vorgesetzte 527
Gebäu 11
Gelegenheit 1
Gerichten Aelte 56
Geschlechter älteste 151
vornehme Geschlechter 123
Gewerbs halb bericht an die Nachbarschafft 146
Graffen / Freyherren und Adels-Personen Burger daselbst 151
Gräben 14
laßt den Hotterer ausspähen 163
in Hungersnoht der Nachbarschafft bedient 486
Jahrmärkt 5

Digitized by Google

Statt S. Gallen das kleine Jerusalem 373
Juden daselbst verbrennt/ 64
schicket Kaiser Friderich dem dritten Hilff 173
Ehren-Zeichen vom Keiser mit dem guldenen Halsband begabet 173
sönderet sich in Kriegsauszügen vom Abt 63
Lehens-Mittel 9
hat gesunden Lufft 10
schicket nach Meiland ein Fahnen Burger 276
lasst Müntz schlagen 377
versihet die Nachbarschafft mit Predigern 528
vergabet der Nachbarschafft Kirchen 528
sendet nach Oberberg sieben hundert Mann 214
schicket Pabst Julio Hilff 382
wird ein Panner vom Pabst verehret 388
lasst zwen des Pflegers Underthanen gefangen legen 149
war in des Reichs Schutz 40
befreyt sich der Reichssteur 117
Hilffsleistung wider die Schwaben und anders sihe Schwaben-Krieg.
Vorstätt im Rorschachischē Krieg verbrennt 215
Wachtsamkeit wegen Abt Ulrichen 201
nimt die von Wangen zu ihren Burgeren an 196
Statt-Satzungen/ underschidliche 71
der Taglöhneren Tax betreffend 71
wider die so die Aemter verschweren 71
wider die/so es mit fremder Obrigkeit halten 72

Statt

Digitized by Google

Statt-Satzungen/
daß die Herren Diener des Rahts nicht fähig 72
wider die/ so das Feur nicht ausruffen 72
kein Panner aufzuwerffen 72
der Kirchen-Stüelen halben 73
wider Miet und Gaben 73
wollen sich die Abbenzeller nicht unbergeben 120
wider den Widertauff 338
der Predigen halben 351
wider Ehebruch/ Hurey/ fluchen und Kleider-Hoffahrt 414
wegen Heurahtung 599
des Leinwat-Gewerbs halben 608
wider den Bilder-Dienst 610
Statt-Thor alt 16
Stauchen / Schau angestellt 659
Stätt/ Evangelische Stätt und andere kommen den Züricheren zu Hilff 490
4000. Stättische an Zugerberg abgeordnet 491
der vier Stätten Bund 56
Groß Stätten Bund 59
Steinach/ Cunrad von Steinach zum Burger angenommen 76
Burg und Gricht erkaufft 122
Sterben der Widertäufferen grausam 375
Stern/ sihe Comet
Stifft/ Privat-Gestifft 715
das Genusische 716

Stiffter

Digitized by Google

Stiffter des Gymnasii 716
Stipendiaten angenommen 521
Stock-Amts Anfang 326
halben Erkantnus 427
theils Gut der Nonnen dem Amt zugestellt 429
Verordnete zu disem Amt 711
Leuten Zeichen zu tragen gebotten 593
Stoß/Schlacht daselbst 94
Stral/schlagt in den Münsterthurn 550
in S. Mangen Kirchen 204
in S. Lorentzen Thurn 593. und 668
Straßburgische Schiessen 539
Strauben/Buchdrucker in S. Gallen 136
Sturm auf Costantz 522
Eidgnossen werden um Hilff angeruffen 523
Bregantzer Sturm 619
in Kriegsfällen/sihe Landsturm.
Stuck erfunden 82
grosse Stuck in S. Gallen 132
zu nichten gemacht 218
Sultzberg/Rudolph von Sultzberg zum Burger angenommen 75
Suntgöu Hertzog Carle pfandsweis zugestellt 165
Sünd/Widertäuffer lehren/daß sie ohne sünd 350
sie bekennen ihre grösseste sünden 357
Synodus zu S. Gallen 459. und 476
zu Frauenfeld 470
zu Dordrecht 586

Digitized by Google

T.

Tach-Ziegel den Burgeren verehrt 118
Tantzen der Widertäuferen 978
Tauff/ H. Tauff vor der Gemein zu verrichten 618
Kindertauff verworffen die Widertäuffer 337
Tax der Taglöhneren 71
Testament-bücher verbrennen die Widertäuffer 361
Teufel an Pranger aufgehenckt 426
Tetzel Ablaß-Krämer in Sachsen 312
Theurung 43. 133. 535. 571. 578. 605. 614.
Nachlassung 536
Thor der Statt 11
Speiser Thor erbauen 527
und Maur zwischen der Statt und Closter erbauen 531
Bruel Thor vergrösseret 539
Einlaß beym Platz-Thor erbauen 602
Glocken zu leuten verordnet 538
Thurfluß/ Schlacht daselbst 34
Thurgöu komt an die Hertzogen von Schwaben 30
wird verderbt 32
bekomt König Rudolph 47
der Adel daselbst arm 53
der Adel bewirbt sich um das Burger-Recht zu Zürich 102
von Eidgnossen eingenommen 148
Landsturm daselbst 242. und 598
Thurgöuische und Rheinthalische Prediger sönderen sich vom hiesigem Synodo 553

Digitized by Google

Thum-Herren zu Genf wird der Wein ausgetruncken 483
Thätingen von Eidgnossen eingenommen 257
Thürne an der Statt Maur 13
Münster Thurn erbauen 140
S. Lorentzen Thurn 113
Helm darauf erbauen 140
S. Mangen Thurn 278
Helm darauf gebauen 532
S. Michaels Thurn 1150
Neue Thurn 603
Pulverthurn bey S. Mangen erbauen 221
Todschläger vermeinter Todschläger wird aus der Freiheit zum Rechten genommen 472
Trincken/ es trinckt sich einer zu Tod 516
Trivultii urtheil von der schlacht zu Marignan 305
Trogen/ Herisau und Tüffen befreyen sich des Hof-Grichts S. Gallen 121
Trommenschlag/ der Eidgnossen Kriegslist mit demselben 254
Tüffen/ im Land Abbenzell befreyt sich des Hof-Grichts S. Gallen 121
Kirchen daselbst erbauen 200

V.

Varnbüler Burgermeister begibt sich von St. Gallen hinweg 215
desselben Nachkommenden Glük 216
sein Abwesenheit nicht beliebig 216

Digitized by Google

Walters Willen Ursachen der Widersätzigkeit 561
Vaurias/ Schlacht daselbst 528
Veltlein Mord 601
Venediger von Frantzosen abwendig gemacht 298
kommen die Frantzosen zu hilff vor Meiland 303
Gesandtschafft in S. Gallen 205
Gesandtschafft halben besorgender Auflauf 206
Versamlungen von der Obrigkeit verordnet 698
Vieh-Pest 593. und 611
Vier Männeren völligen Gewalt wider den Abt. gegeben 201
Ulman/ Wolgang Ulman wil nicht in den Kirchen lehren 340
wird widersprochen 341
sönderet sich von der Evangelischen Gemein 345
prediget in der Schieß-Hütten 352
widerzeds dem Zil 354
Ulrich Rösi Abt zu S. Gallen/ siehe Abt.
Umgang in Predig Zeit verordnet 348
letster Umgang in der Statt vom Abt gehalten 333
grösser Umgang zu S. Gallen gehalten 334
Umgelt bekomt die Statt 60
Under-Burgermeisters Wahl 689
Amt 690
Under-Cantzley erbauen 647
Underthanen der Stätten Bern/ Luzern/ Solothurn und Basel empörten sich wider ihre Obrigkeiten/ siehe Endtlibucher Krieg.

Digitized by Google

Ungarn überfall halben S. Gallen befestiget 5
erschlagen die Clausnierin Weibrat 30
verfolgten Predigern ankunfft in S. Gallen 666
Ungewitter/ siehe Hagel.
Unruhen zu S. Gallen/ siehe Auflauf.
Vogteyen übergibt Abt Caspar der Statt St. Gallen 144
Vogteyrechnungen/ Verordnete zur selbigen 709
Volck in S. Gallen geworben 564. 574. 608. 616 und 645
Von Watt/ Herr Doct. von Watt siehe Watt.
Vorstatt zu S. Gallen abgebrannt 215
Feurs-Brunst daselbst 621
wunderſame Geschicht mit einem Bettbuch 622
Vrangel/ Gesandtschafft an ihne geschickt 620
Ury/ dahin S. Magni Arm geführt 308

W.

Wacht/ neue Burger-Wacht 648
Wachtmeister Gügi wol verhalten 493
Waffen/ so die Eidgnossen vor Granson gewunnen 182
der Widertäuffferen 350
Wahl und Censur 681
eines Burgermeisters 681
eines Under-Burgermeisters 689
der Kleinen Räthen 690
der Zunfftmeisteren 691
Waffen von Glarus Dapferkeit 259

Digitized by Google

Walcke Anfang 132
Walckenen und Bleickenen 22
Walcke-Wuhr leidet schaden 594. und 669
Waldgöuer fallen von Eidgnossen ab 252
Priester/Weib und Kinder bitten um gnad 260
Waldshut von Eidgnossen belägeret 155
Wangen/die von Wangen wurden zu Burgeren der State S. Gallen angenommen 196
Wasser/grosses Gewässer 198. 524. 599. 607. 669
Mangel an Wasser 159
Gang auf die Mühlenen gemacht 82
reiche Quellen 22. und 23
Ordnung in Gefahr desselbigen 720
Watt/ Herr Doctor von Watt ein Beförderer des H. Evangelii 310
dancket zu Zürich der Obrigkeit wegen gehaltener Disputation 317
von einigen Eidgnossen unfreundlich gehalt 331
wird gewarnet 331
wird heimlich hinweg gebracht 333
zu Capel wol empfangen 332
klagt diese Unfreundlichkeit nicht gros 332
ist wider die Widertäuffer 354
zur Zeit der S. Gallischen Disputation abwesend 480
hilfft die Closterleut zu vereinbaren 484
gastirt D. Bucerum 503
wird auf die Versamlung nach Zürich abgesandt 514

Digitized by Google

Watt/ Herr Doctor von Watt laßt ein Buch in Druck ausgehen 515
seliges Ableiben 524
überlaßt sein Bibliother gemeiner Statt 525
Anfänger der Statt Bibliother 585
Waisen-Haus 24
Verordnete zu demselbigen 712
Wald/ vil Wäld verbrunnen 159
Weberen Zunfft-Haus erweiteret 595
Weibrat die Clausnerin von Ungarn erschlagen 80
Weil/ Costantzer und S. Galler derselbigen Schutz-Herren 82
von Abbtzellern und S. Gallern belägeret 100
ergibt sich 101
Wein/ wenig Weinwachs um S. Gallen vor altem 53
vil Wein gewachsen 158
Mißrahtung desselben 543
Gewächs des Spitals 544
Weinlaufs-Brief/ siehe Reb-Brief.
Wenceslaus König entsetzt 84
den Reichs-Stätten günstig 84
Weniger/ Herr Rudolph Weniger erster Pfarrer zu Tüffen 200
Werckhaus 25
Werdenberg/ Graffen von Werdenberg Dapferkeit 97
Wetter/ ungewohnliche warme Zeit 572
ungewohnlich Schnee-Wetter 650

Digitized by Google

Weyer/ 12
zwey Weyer gegraben 574
dritte Weyer 574
Wuhr losgerissen 594
Widertäuffer/ Anfang der Widertäufferey 336
in S. Gallen 348
Abbenzeller vil lassen sich widertauffen 346
der Apostlen Amt misbrauchen sie 346
Beicht 366
wollen nicht mehr betten 362
zu Burgeren worden wider angenommen/ die sich bekehrt hatten 397
Closterleut vil lassen sich widertauffen 346
Disputation mit ihnen in S. Gallen gehalten 347. und 354
von derselbigen lauffen sie hinweg 356
Entzuckungen 364
fremde Widertäuffer abgeschafft 606. und 608
Gottes wunderſame Regierung wider den Widertauff 382
nennten sich Gott zu seyn 363
ringen auf die Gerechtigkeit der Wercken 350
Geburt 367
Gemahels Ring 380
ihr Hausraht und anders werffen sie hinweg 373
reden von himmlischen Dingen 376
Hippolytus prediget vor der Statt 344
Pfarrer Burgauer widersetzt sich demselben 345

Digitized by Google

Widertäuffer/ Hippolytus predniget in der Statt S. Gallen 345
wird zu Schnaitz verbrannt 346
Huren-Leben 378
Jerusalem nennten sie Statt S. Gallen 353
Lehr von der leiblichen Kindheit 358
den Kindertauff verwerffen sie 337
köstliche Kleidung 377
Krüsi zu Schnaitz verbrannt 348
vertheidigen die Laster mit der Schrifft 379
Lasterstein/ mit selbigem zwey Widertäuffer iren abgestrafft 394
Leibs Entblössung 367
Mann und Weiber 800. in S. Gallen 353
vor Multerthor hatten sie ihr Läger 348
verachten die Obrigkeit 381
Satzungen wider sie 338. und 351
widerstreben den Satzungen 352
im Seelhaus ein Widertäuffer gefangen gelegt 370
einer lehret/ die Seligkeit erlangen alle Menschen/ auch die Teuffel 356
grausames Sterben 375
Spil mit des Statthechts stab 383
Schuggerisch merckwürdige Geschicht 383
Schugger stellet sich gleich einem Hund 385
von Statt und Gerichten verwisen 395
in S. Gallen völlig ausgetilget 398

Digitized by Google

Widertäuffer bekennen ihre grösseste sünden 357
lehren daß sie ohne sünd seyen 350
Tag des Herren verkündigen sie 360. und 374
Tantzen 378
Testament-Bücher verbrennen sie 361
Thomas Schugger schlagt seinem Bruder das Haupt ab 389
wird gefangen gelegt 391
vor Malefitz-Gericht gestellt 391
zum Tod verdamt und enthauptet 392
Vatters Willen halben die Ursachen 361
Ulman wil nicht in den Kirchen lehren 340
ihnen wird widersprochen 341
er sönderet sich von der Gemein 342
prediget auf der Schießhütten 352
widerredt dem Zili 354
unsinniges Leben 372
Waffen 350
Wandel scheinet eusserlich from 349
Weiber treiben allerhand Kinder Possen 358
schneiden die Haar ab 359
drey gefangen gelegt 369
wunderſame Possen 367
Widerruff zweyer Widertäuferinnen 393
nach Zöllicken gehen sie 339
Zürich/Bern und Statt S. Gallen Vereinigung des Widertauffs halben 430. bis 434
Zwinglius schicket dem Raht ein Buch wider sie 353

Digitized by Google

Wind/ schädliche Wind 160. 202. 506. 576. 650
Winter/ grosse Kälte 132
grosser Schnee 137
ungewohnlicher Riff und Schnee 153
Wetter an S. Johann des Täuffers Tag 533
Winter-Abend-Predigen angestellt 624
Winter-Rock von S. Galleren erbeutet 217
Winterthurer Burger zu Zürich 203
Wolfrile Zeit 308. und 516
Wolfgang Wetter fragen die Brüder Rahts 320
Wolfhalden/ Schlacht daselbst 97
Wuhr des Wepers losgerissen 594
Würtenberg/ desselben Hertzogen Ankunfft 647

Z.

Zeichen den Stockleuten zu tragen gebotten 593
Zelten/ so die Eidgnossen vor Granson gewunnen 189
Zeughaus 21
selbiges vergrösseret 596
Ziegel zum Dächeren den Burgeren verehret 518
Ziegelofen erbauen 474
Zili/ Dominicus Zili wider den Eidschwur 477
Zilschlacht/ Schlacht daselbst 99
Zoll-haus und Abzug Gelteren Freiheiten 153
Leinwat-Zoll erkaufft 121
um selbigen mehrs bezahlt 122
Zoll-Freiheit zu Jagstberg 278
Gern-Zoll zu Rorschach vermehrt 572
Zollicken/ dahin gehen die Widertäuffer 339

Digitized by Google

Zollikofer/Hauptmann Zollikofer angenommen 607
Zörnlein/Hauptmann Zörnlein angenommen 606
Zucht- und Wäiſen-Haus 24
Verordnete zu dem Zuchthaus 715
Zug/Hauptmans von Zug Heroiſches verfahrē 272
Decanus von Zug ermahnet die Eidgnoſſen zur Dapferkeit 273
Zugerberg/dahin 4000. Stättiſche abgeordnet 491
Schlacht daſelbſt 492
Wachtmeiſters Gügi wolverhalten daſelbſt 493
Zunfftmeiſteren Wahl 691
Zunfft/ Weberen Zunfthaus erweiteret 595
Zünffe/ und Nohtveſt-Stein 20
Leinwat in Zünfftſtuben gedrücknet 508
Satzungen in Ordnung gebracht 134
Zürich/ Diſputation der Religion daſelbſt gehalten 316
darzu drey Præſidenten verordnet 316
Herr Doctor von Watt dancket den Herren von Zürich 317
Herren von Zürich ſchlagen den fünf Orten die Lebens-Mittel ab 488
Zürich belägeret 62
Mordnacht daſelbſt 61
S. Galler leiſten der Statt Zürich hilff 61
mit Schweitz und Glarus ſtreitig 134
Herren von Zürich ſagen Doctor Ecken ſicher Gleidt zu 416

Digitized by Google

Zürich/ Bern/ und Statt S. Gallen Vereinigung des Widertauffs halben 430. bis 434
Bilder abgethan 318
Evangelische Stätt und andere kommen den Züricheren zu Hilff 490
Tagleistung in Zürich wegen Religions Spaltung zwischen D. Luther/ und Hr. Zwinglio 513
Diß Versamlung schreibt D. Luther zu um Einigkeit zu pflantzen 514
Zwingenstein/ des Schlosses halben Klag wider den Raht zu S. Gallen 111
Marquart von Embs überlassen 111
Zwinglius und D. Luther predigen das Evangelium 312
schickt nach S. Gallen ein Buch wider den Widertauff 353
erst verantwortungs-schrifft wider D. Ecken 415
zweyte verantwortungs-schrifft wider Ecken 416
dritte verantwortungs-schrifft 417
verlangt die Articul wegen Badischer Disputation zu haben 418
bekomt von Eidgnossen sicher Gleidt 419
der Obrigkeit und Zwinglii antwort hierüber 419
desselben Acta in wehrender Disputation 424
komt auf den S. Gallischen Synodum 477
Meinung des Eids halben 478
prediget in S. Gallen 479

ENDE des Registers.

Digitized by Google

DJe Statt die ohne Land und doch in vielen Landen
Der grossen Welt berühmt/ die ist bisher gestanden
In Gottes Gnaden-Schirm/ durch welchen sie besteht/
Bis der gewölkte Bau des Himmels undergeht.
Es fährt kein Pflug aus Ihr/ und hat doch des Getreides
Ein reichen überfluß. Sie lacht des bleichen Neides
Und ist nicht ohne Gyt/ besitzt die Friedens-Frucht/
Wiewol man um sie her noch niemal durchgesucht
Der Erden Eingeweid. Den Weinstok niemand schneidet/
Der Bergen kalte Lust diß Kleinod hier nicht leidet/
Der edle Trauben-Saft ist doch so gar gemein/
Daß man da nicht mehr findt das Wasser als den Wein.
Sie liget zwar unringt mit schön-begrünten Wasen/
Man höret aber nicht die Hirten-Hörner blasen/
Sie ist doch angefüllt mit allem was uns gibt
Des Viehes reiche Zucht die manchem Volk beliebt.
Es kan kein See noch Fluß zu ihren Mauren fliessen/
Doch sihet man aus Ihr wie Ströme sich ergiessen
Die Nahrung dises Lands. Das gasse Wasser-Heer
Ist auch so schön als wann sie lege bey dem Meer.
Sie hat Merkurius zu einem Sitz erwehlet/
Noch siehet man in Ihr die Redligkeit vermählet
Mit fleißigem Verstand: es bleibt in gutem mehrt/
Und kömt in alle Welt was von Ihr wird begehrt:
Das fremde bringt man her: Es sind bey ihr zu sehen
Des Ostens Schätz/ und die aus dem Westen gehen.
Der weis bezähmte Mor das seine schikket Ihr/
Was in dem Norden wächst das findet man auch hier.
Die schönste Perle doch ist daß man ist beflissen
Zu lehren Gottes Wort mit freudigem Gewissen.
Der Freiheit theurer Schatz der Stätten gröste Zier
Die ander ist: Erhalt' O Gott! sie für und für.
Wir dancken dem allein der dieses uns beschereet/
Da dem so manches Land durch Krieges-Heer verzehret/
Dis alles/ und voraus der Freiheit schöne Bah
Am Leib und an der Seel/ von Oben komt herab.
Der Himmel uns bewahr' und schütte neuen Segen
Gleich wie den kühlen Tau/ gleich wie den sanften Regen
Wenn in der Frühlings Zeit die Erde sich verneut/
Und schon der Blumen Lust das Aug und Hertz erfreut.
Er mache daß von uns die Laster weichen müssen/
Die Einigkeit verbleib'/ und daß einandern küssen
Frieb und Gerechtigkeit; so werden wir bestehn/
Und den gefreiten Stand die Kindes-Kinder sehn.

Vor disem geschrieben/ jetzt widerholet von

Tobias Baumgärter/ Doctor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Gelegenheit
Der Statt S. Gallen.

DJe Statt St. Gallen ligt ob der Thurgeu/an einer vil gebrauchten und wolerbauten Landstraß / hat eine gesunde Gelegenheit von Gebirg/Luft und Wasseren/auch zimlicher Fruchtbarkeit; Ist zwischen zweyen Bergen/ welche die Statt der Länge nach berühren: Gegen Auff- und Nidergang der Sonnen hat sie eben Geländ: Gegen Mittag aber das Abbenzellerische Alp-Gebirg/und gegē Mitternacht den Boden-See und Rhein-Fluß. Das Geländ der Statt ligt zwischen zweyen Wasseren/ deren das näher die Sitter/ das ander die Goldach genennet wird/ und zwischen beyden fließt daher die Steinach/ zwischen der Berneck und dem Buch für die Statt heraus / und treibt die Mühlenen der Statt / laufft fürter bey dem Dorff Steinach in den Boden-See: Die Goldach ob S. Gallen fließt zu Goldach auch in den Boden-See: Aber die Sitter

Der Statt Gelegenheit.

Digitized by Google

laufft under Bischoffzell in die Thur. Unden an der alten Statt fließt ein Bach von dem Berg Mentzelen / der wird von der Dünckle genant Schwartzwasser / deßgleichen der Einrom / wegen des einrünnens oder fliessens: Also heißt das Wässerlein noch heutiges tags die Iren / gibt dem Statt-Graben sein Wasser / und laufft under der Statt in die Steinach. Dises Wasser ist etwan durch den gar alten Statt-Graben geflossen / und deßwegen neben der Statt hin: Nach dem sich aber das Volck gemehret hat / und S. Mangen Pfar-Kirchen darzu eingefaßt / und das alles neu eingefangene die Neustatt genennet worden / ist hiemit diser Irenfluß vast mitten in die Statt kommen. Diser Einfang von Statt-Mauren ist vor zweyhundert und sechzig Jahren geschehen / darumb dises Wasser an etlichen Orten in der Statt von weite und platzes wegen übergewölbt ist.

Die Statt hat ihren Vrsprung vom Closter.

Die recht Alte Statt S. Gallen hat sich erhebt mit und bey dem Closter: Wie das erstlich erwachsen / und in Auf- und Zunemmen kommen ist / hat sich vilerley Volck dahin gesetzt / auch mit der Zeit man-

Digitized by Google

mancherley Handthierung / Künste und Gewerb darzugetragen / und die Leut / so wol als die Gebäu / sich täglich gemehret.

Als aber die Ungarn zu Keyser Arnolphs Zeiten durch Teutschland streiffteten / und hernach offtmalen Teutsch- und Welsch-Land überfielen / jämerlich verhergten und verwüsteten / auch den Flecken und Closter S. Gallen verstöret hatten; da ward erstlich (solchem überfall künfftig vorzukommen) bey Abt Annons Zeiten / die Statt mit Mauren und Gräben / Thürnen und Thoren bevestiget / mit gemeiner Arbeit der Einwohneren um das Jahr Christi 954. vor und nach der Zeit / und ward under Abt Nötkern vollendet / ungefahr um das Jahr Christi 980. Darum hat diese Statt anfangs zu dem Closter gehört / wie vil andere dißmalen der höchsten Freyheit geniessende Stätt und Länder so jetzund freye Republiken sind / insonderheit / in der Hochlöblichen Eidgnoschafft / Zürich / da das Gros-Münster und Frauen-Münster grossen Gewalt in der Statt gehabt: Lucern / da der Abbt von Murbach Herr gewesen: Glaris / so dem Closter Seckingen zuge-

Wegen des Ungarn Überfall bevestiget.

hört hat: Schafhausen / allwo der Abt des Closters auch grossen gewalt in der Statt gehabt / Wie auch das gantze Land Abbenzell / das dem Closter St. Gallen zugedienet / und gehört hat. Die Ungarn aber hatten nicht allein diser Statt St. Gallen / sondern vil andern Stätten Teutscher Landen mit ihrem überfall ursach gegeben sich zu befestigen und zu verwahren.

Statt und Closter war in des Reichs Schirm.

Diſe Statt samt dem Closter ist in des Reichs Schirm kommen / und hat auch neben dem Closter ihre besondre Freyheiten empfangen / ist nach und nach / von den Aebten selbst / ihrer mit Gut und Blut auffgesetzten diensten und Gutthaten wegen befreyet / und diſe Freyheiten durch Keiser und Könige des Römischen Reichs bestätiget / so lang und vil biß die Statt S. Gallen eigenen hohen Gewalt und Herrschafft erlangt / auch samt ihrer Mannschafft / besagter massen / auff ihre vilfaltige Dienst / erwünscht befreyet worden ist.

Die Statt vorhin den Aebten pflichtig.

Es ist weniger nicht daß die Statt in vilen dingen vor zeiten den Aebten pflichtig gewesen / als welche vil Burgerliche Gerechtigkeiten in selbiger gehabt / von denen

sich

Digitized by Google

ſich aber die Burger / theils durch gütliche Verträg / theils durch rechtliche Sprüch / auch gethane Käuff / und bahre Bezahlungen / zu welchen die Burgerſchafft / phngeacht ihrer damaligen Armut / überauß willig und geneigt zu ſteuren geweſen / etliche der Obrigkeit Gelt darzu geliehen / etliche ſich ſelbſt auffs euſſerſte angegriffen / ja etliche beides gethan / frey gelediget und abgelößt hat: Wie dann inſonderheit der **Bernerische Vertrag** / zu den zeiten des from̃en und freundtlichen Abt Caſpars von Landenberg geſchehen / die erwünſchte und vollkom̃ene **Freyheit** der Statt S. Gallen gegeben. Warum diſer Statt Nachkommene / einem Hochloblichen Stand **Bern** ewig ſchuldigen danck wüſſen wird / dann in demſelbigen auch die allergeringſte Zeichen der Underthänigkeit gäntzlich abgethan und außgelöſcht worden ſind.

Die Statt wird vollkom̃enlich befreyet.

Zu Abt Mangolds Zeiten hat die Statt erlanget von Keiſer Heinrich dem V. zwey Jahrmärckte / den erſten nach der Auffahrt / den anderen den nach S. Gallen Tag nechſt folgenden Samstag.

Ihre Jahrmärckte.

Vil

Die Statt hat vil erlitten.

Vil Jamer und Elends hat vor diſem diſe Statt durch vilfaltige Feurs-Brunſten/Kriege und Rechts-Händel mit den Aebten ausgeſtanden / aber ſich wegen ihrer glücklich erlangten Leinwat-Gewerbſchafft / und voraus arbeitſamen Fleiß/ jederweilen wider erholen/ und gleichſam immerhin fortgrünen / und auffwachſen mögen / wie ein wol blühender Palmen-Baum; alſo hat ſie Gott allezeit reichlich mit ſeiner Gütigkeit beſeliget.

Leinwats-Gewerbs Anfang.

Der Leinwat-Gewerb hat bey Abt Heinrichs Tagen / um das Jahr Chriſti 1328. ſehr zugenommen / welchen diſe Statt St. Gallen von alters her biß auf unſere zeit geführt mit ſolchem ernſt vnd fleiß/ daß auch derſelbige allen nächſt umligenden Orten und Landſchafften zu groſſem Genieß und Abwendung ihrer Nohtürfftigkeit erſproſſen/ und ſie an Hab und Gut nicht wenig gebeſſert worden ſind. Diſe Leinwat-Kauffmanſchafft ziehet ſich gar weit in frömde Land / deßwegen findet man nicht bald eine Statt in Hoch-Teutſchland/darinnen man mehr Frömde Sprachen könne und gebrauche / als zu welchen ihr Handel und Leinwat-Verkauff

ſich

ſich erſtreckt / und diſer Statt und umligender Landſchafft nicht geringen Nutzen bringet. Zur Zeit deß Conſtantziſchen Concilii haben ſich vornehme Kauffleut von dar nach S. Gallen um bequemerer Handelſchafft der Leinwat halben begeben / das Burgerrecht erlangt / und hernach den Leinwat-Gewerb allhie vermehret.

Die Obrigkeit diſer Statt trägt eine vortreffliche Auffſicht über den Leinwat-Handel / dann ſie durch die Herren Zunfftmeiſter und Eilff der Wäberen alle Leinwat-Tücher bey ihren geſchwornen Eiden vor dem Verkauff derſelbigen genau fleißig beſchauen / und die nichtsgültige Tücher abſchätzen läßt / mit ſolchem ernſthafften Eifer / daß die jenigen ſo wol fremde als Inheimiſche / die mangelhaffte Leinwat-Tücher ausfertigen / von ihnen / je nach dem es das Tuch wol verdienet / geſtrafft werden / etliche um Gelt / etliche laſſen ſie zerſchneiden zu 8. Ellen / andere höher ſtraffbare Tücher werden der Länge deß Tuchs nach in zwey ſtück zerhauen / etliche / die zu faul / und gantz nichts werth / werden aus Erkantnus der Hohen Obrigkeit offentlich verbrant. Die jenigen / welche

Auffſicht auf den Gwerb.

Betrug der Leinwat-Tüchern ernſthaffte Straff.

Digitized by Google

welche also darmit gefährlichen Betrugs sich gebrauchen / werden an Leib / Ehr / und Gut / wie es die Exempel bezeugen / in Krafft der von Keysern erlangten Freyheiten / abgestrafft. Ja solcher massen ist die Statt befreyet / daß / welche einen Betrug / es seye im Zeichnen / im siglen / färben / mangen / wäben / und dergleichen gebrauchen / dieselbige ein Ehrsamer Raht vor ihren Vogt des Malefitz-Gerichts stellen / und an Leib und Leben straffen mag / und obschon solche in eine Keyserliche Freyheit geflohen wären / darff doch die Statt sie daraus ohn alle Peen nemmen / und nach ihrem verdienen mit ihnen eigenen Gewalts handeln / und vollmächtig verfahren.

Der geschauten Leinwat ordenliche Verfertigung.

Die gerecht befundene Leinwattücher werden hernach an dem offentlichen Leinwat-Banck von den Herren Kauff-Leuten erkaufft / und wañ sie von den Bleickeren gebleickt / von den Färberen gefärbt / von den Glättneren geglättet / in gleiche Stück / nach wolgesetzter Ordnung / von den geschwornen Leinwatschneideren zerschnitten und bezeichnet / ja auch schön reinlich ausgeziert / zusammen fleißig gelegt / und

und von den Einbinderen / in ſo genante Leinwat-Legelen / wol eingeſchlagen und verwahrt / in Teutſch und Welſche Land verſchickt.

Die Statt hat einen guten Zugang an Wein / Korn / und aller zum Leben nohtdürfftigen Dingen / wie ſie dann wolgeſegnete Güter / Zins und Zehenden in den benachbarten Landen beſitzet / uud genießt. Zwahren um die Statt herum / und ſelbige Gerichten / wächßt nichts dann Gras / und ſehr vil ſchöner Bäum-Früchten: Dahero gehet aus diſer Statt kein Pflug / kein Reb- noch Ackersmann / ſo fährt auch kein Hirt daraus / welches wunderſam und nicht in vilen Stätten gefunden wird. Und obwolen diſer Statt Bottmäßigkeit ſehr eng und klein iſt / darin weder Wein / noch Korn wächßt / noch Herden Vieh gefunde werden / ſo kan ſie doch alle nohtwendige Lebensmittel von den benachbarten Landen wolfeil und komlich herhaben; Zumahlen aller Gattung Obs das nechſtgelegene Thurgöu / wie auch ihr Erdreich ſelbſt einen guten Theil / reichlich ihr mittheilet: Den koſtlichen Wein ſchenckt ihr ein / daſſelbe groſſe Weinland das Rheinthal / welcher

Geſegnete Lebens-Mittel.

Digitized by Google

welcher dem Rheinischen Wein an Güte nichts nachläßt: Der angräntzende Boden-See begabet sie mit kostbaren Fischen: Mit Fleisch/ Vöglen/ Wildpret/ Milch und Käß/ versihet sie zur gnüge das benachbarte Abbenzeller Land: Das Korn/ als der Menschen nohtwendigste Speiß/ gibt ihr in grosser viele dar/ die an dem Boden-See gelegene Schwäbische Landschafft. Dahero zu Aufschlags-Zeiten das Obrigkeitliche Korn-Amt seine Vorraht-Frücht den bedürfftigen Haußhaltungen zu ihrem Trost/ in wolfeilerem Wehrt miltiglich darreichet.

Gesunder Lufft.

Der Ort erfreuet sich auch gesunden Luffts/ welcher weder zu warm/ wie in denen Mittag-Länderen/ noch zu gar kalt/ wie in den Nord-Länderen/ sondern eine milte und erfreuliche Mittelstraß hält; Daher vil Einwohner zu hohem Alter gelangen. Was für Unflaht gesamlet wird/ dadurch die Lufft besorglich angesteckt werden möchte/ wird selbiger durch die vast durch alle Gassen lauffende Wasser-Bäch hinweggenommen: Eben um solchen gesunden Luffts willen/ gar selten scharffe Kranckheiten/ wie in andern Orten zugeschehen

ſchehen pflegt/ regieren/ oder da etwan dieſelbige einfallen/ breiten ſie ſich ohne hefftige Anſteckung nicht gar weit und ſtarck/ ſondern nur hin und wider aus/ und werden leichtlich geheilet. Der milte/ geſunde/ die Statt umgebende Lufft/ bringt den Einwohneren zu Beſchützung ihrer Geſundheit heilſamen Nutzen/ welches für eine groſſe Gutthat Gottes zu halten/ daß der Lufft/ deſſen diſe Gegne genießt/ nicht ſo rauch/ und dick/ ſondern vermittelſt der Alpen und deß Boden-Sees zimlich milt/ temperirt/ und der Geſundheit erſprießlich iſt.

Die Form der Statt/ mit ſelbigen Gebäuen kurtzlich zu entwerffen/ gibt mir die Gelegenheit der Ordnung genehm/ jetzund an die hand. Die Statt hat ſiben Thor/ deren ſich drey gegen der Sonnen Auffgang richten/ zu welcher rechter ſeiten ligt das Speiſer Thor/ alſo genannt von dem Geſchlecht der Speiſern/ ſo nechſt hierum vor alters gewohnet haben. Es iſt diſes Thor viereckt und hat zu allen Seiten zu Beſchützung der Statt etliche Schutzlöcher/ daſelbſt iſt auch ein Vorſchuß/ oder ſo genanter Zwinghoff mit dreyen

Der Statt Gebäue

Die Thore der Statt.

Digitized by Google

dreyen Thoren / die sich gegen Auffgang / Mittag / und Nidergang lencken / angehenckt / hiernechst ein lange Vorstatt ligt / welche von disem Thor den Nammen die Speiser Vorstatt empfangen hat / auff der andern Seiten gegen der Jacober Vorstatt stehet das Platzthor / ist ein viereckes starckes Thor / so die übrigen alle an höhe übertrifft / von seinem grossem Platz / den es einhat / das Platzthor genennet / deme auch ein Vorschuß mit einem Thor beygesetzt ist: daselbst ist der wol erbauene Inlaß / mit Fallbrucken und starcken Thüren wol verwahret. Zwüschen disen beyden Thoren ist das von dem nechsten lustigen Feld so genannte Brüel-Thor / welches zwaren den anderen nicht zu vergleichen / doch mit einer Fallbrucken und Schutzgatter gleich den übrigen wol erbauen ist. Uber das hat die Statt gegen der Sonnen Undergang zwey Thor / deren das einte zur rechten sihet und fast eine gleiche form wie die andern hat / jedoch ohne Vorschuß / welches man Scheibenerthor heißt / diser Nammen ist entsprungen von dem Geschlecht der Scheibenern / so vor disem nechst hierum gesessen sind:

Das

Das ander Thor ist gleicher gestalten viereckt und hat den Nammen von denen von Mulken/so daselbst gewohnet haben. Endlich hat die Statt gegen Mittnacht noch zwey Thor / deren das einte wegen der herum ligenden Mühlenen Müllerthor genannt / das ander das Neu- oder Closter-thor / welches vor hundert und fünfzehen Jahren so wol als die Maur/so die Statt von dem Closter gäntzlich absöndert / in des Closters und der Statt gleichen Unkösten/von neuem aufgebauen worden.

Die an der Statt Mauren stehende Thürne sind folgende: gegen Mittag stehet der grüne Thurn/ ist ein neu Gebäu/ dann vor Altem stunde an disem Ort S. Gallen Thor/diser wol erbaute Thurn ist einer grossen Ründe/Dicke/und Höhe/ der Dann ist von disem starcken Thurn nit weit entfernet: Der jenige so gegen Mitternacht stehet wird der Pechthurn genannt / wegen Pechs / so darinnen / die Springbrünnen darmit zu verwahren/ auffbehalten wird: Der Pulverthurn/ so gegen der Sonnen Auffgang ligt / ist rund und dick/ein wolbevestigter Behalter des

Die Thürne an der Statt-Mauren.

Digitized by Google

des Büchsenpulvers / daher er auch den Nammen trägt/jedoch ist er ohne Schutzlöcher: S. Michaelsthurn auch gegen Auffgang der Sonen gelegen/ist gleichermassen wol versehen / wie auch der neue Thurn/zwischē dem Brūel-und Speiser-Thor gelegen.

Statt-Graben. Es hat die Statt auch einen tieffen Graben/in welchen theils das Frenwasser fließt/ im mehreren theil aber Gras wächset/ darinnen vil springende Hirschen mit Lust anzusehen sind.

Pfarr-Kirchen und andere Kirchen. Was andere innere Statt-Gebäu anlanget/ obwolen sie nicht gar prächtig und herzlich sind/so lassen sie doch an Säuberlichkeit und Schönheit anderen Stätten nicht vil nach. Die Komlichkeit der zweyen Pfarr-Kirchen mit hohen Thürnen/ schönen Uhrwercken und Glocken wol versehen/ist groß/deren die einte S. Lorentzen Pfarr-Kirchen in der Alten / die andere S. Mangen-Pfarr-Kirchen in der Neuen Statt liget: Neben disen zweyen Pfarr-Kirchen sind noch vier/ als die Kirchen in S. Cathrinen Closter/ (wo heutigs tags das Gymnasium ist) die Kirchen im Spittal/ und noch zwey ausserr der Statt/ die

eine

Digitized by Google

eine zu S. Leonhart / die andere Kirchen im Linsebühl / bey dem Siechenhaus gelegen.

Das schöne vor ein hundert und etlichen Jahren von Grund auff neuerbauene Rahthaus / so fast Mitten in der Statt liget / zieret so wol den breiten Marckt / als die Statt selbsten / die beyde Rahtstuben / insonderheit die kleinere / so vor zweyen Jahren gantz neu erbauen / sind ihrer Sauberkeit halben wol anzuschauen; Der Saal auch / nechst an der Steurstuben / in welchem ein kleines mit guten Waffen bestelltes Zeug-Häuslein vor zwey hundert Mann befindlich / so zu Versicherung der Obrigkeit dahin verordnet / auß Anlaß des vor ein hundert ein und neuntzig Jahren vorgegangnen Auffl auffes einiger treulosen Burgeren / so sich wider einen Raht empöreten / von welchen sechs Haupt-Ursächern / nach Rechtlicher Verhandlung / die Köpffe vor dem Rahthaus / an einem Tag / andern zum Exempel / zu ihren Füssen geleget / und die übrigen hierum als geringer verfehlende / in andere weg gestrafft worden sind.

Die

Statt Cantzley/ und alte Statt-Thor.

Die Statt Cantzley ſo wol als hieran nechſt gelegene Alt Statt-Thor ſind auch wol erbauen / und vor Feuersnoht verwahret; Inſonderheit ſind vor wenig Jahren bey diſer Cantzley die drey lange ſchön zugerüſte Gewölber auff ein anderen neu erbauen worden/in welchen ſo wol Cantzleyiſche Bücher / Schrifften und anders/ als auch gemeiner Statt Aemteren Documenten / Urkunden / Rechen-Bücher / und anders mehr dergleichen/ jedes abſonderlich in Käſten / und numerirten Schubladen / fleiſſig regiſtrirt/ auffbehalten werden. Auff dem Alten Statt-Thor/ ſo vilmehr ein neuer als alter Bau ſcheinet/ſind gleichermaſſen auch drey vor Feursgefahr wol verſehene Gewölber / in welchen gemeiner Statt Archiv/das Statt-Paner/und andere durch Dapfferkeit der Vorelteren von ihren Feinden in Treffen ſighafft eroberte Panner und Fahnen verwahrt.

Gymnaſium.

Das Gymnaſium in dem Cloſter S. Catharinen in neun Claſſen beſtehend / iſt nicht wenig berühmt / die Jugend wird darin ſo wol in der wahren Reformirten Religion/ als auch in freyen Künſten und Sprachen

Digitized by Google

Sprachen underrichtet / auch zu guten Sitten und Tugenden angehalten. Hat gute Gesätze und Ordnungen / der Lehr und Zucht halben / welche vor 85. Jahren gestellt / wol beobachtet / und / neben der Stifftern und anderen Gutthätern Nammen und Geschlechteren / nach dem Oster-Examen in der Kirchen daselbst / nach Endigung einer absonderlich vor die Jugend gehaltener Predig / in Gegenwart der Schulherren / jährlich vorgelesen werden. Wegen fleißiger Underrichtung und guter Disciplin, wird dises Gymnasium von Fremden nit wenig besucht. In angeregtem Closter S. Catharinen / bey dem Gymnasio, ist die zierliche Bibliothek / welche vor acht vnd sechzig Jahren von grund auff wol erbauen worden: Zu vorstunde selbige in dem Gewölb der Creutz-Kirchen zu S. Mangen / darinnen eine grosse Menge vortrefflicher Bücheren allerhand Wissenschafften / wie auch gelehrter Männeren Schrifften und Episteln in originali, und andere merckwürdige Sachen enthalten: Diser Bibliothek ist der weitbekante / gelehrte Joachimus Vadianus, Doctor der Artzney / ruhmwürdigster Bibliothek.

würdigster Burgermeister / und Reformator diser Statt / erster Stiffter gewesen ; als welcher seine samtliche Bücher und Schrifften / zu einem Anfang diser Bibliothek seines werthen Vatterlands / und der Nachkommenen nohtwendigem Gebrauch / als Waffen zur Erhaltung des gemeinen Wesens / Geist- und Leiblicher Wolfahrt ersprießlich / Testaments-weis überlassen hat ; welche hernach von Zeit zu Zeiten von einem Ehrsamen Raht / mit underschidlichen Librareyen ihrer selig verstorbnen Predigeren vermehret / wie auch von Jr. Jacob Studer sel. erstem Bibliothecario, und des Kl. Rahts / ansehenlich begabet / und von vilen andern reichen und Vatterländischen Burgeren beschencket worden / auch nochmal ruhmlich beschencket wird. Es sind einige Herren des Rahts / und zwey Herren Prediger zu Verwaltung dises Bücher-Schatzes von der Obrigkeit verordnet / deren schuldige Amtspflicht ist / derselbigen Auffnahm und Nutzen fleißig zu bemercken ; und zwar so wird diser Ort am ersten Donnstag jedes Monats im Jahr / nach Mittag um 2. Uhren eröffnet / und von den beyden

Biblio-

Digitized by Google

Bibliothecariis die Bücher der Burgerschafft/der Stifteren Willen/und Obrigkeitlichen Erkantnussen gemäß / zu ihrem nutzlichen Gebrauch gezeiget/und für eine Zeitlang auff ihr begehren / ausgeliehen: An disem Ort pflegen die Candidati Ministerii ihre erste Prob- oder Versuchungs-Predigen vor der Obrigkeit / und dem Predig-Amt/ wie auch etwan die studierende Jugend/vor ihrer Abreis auff Höhere Schulen/ ihre Orationes/ oder Reden in Lateinischer Sprach gewohnlich abzulegen.

Spital.

Der Spital/am Mitten des Markts gelegen / beweiset seiner Gerechtsamenen ein alte Stifftung. Hat sein eigene Cantzley und Archiv. Aus den alten Urkunden und Schrifften ist klarlich zu ersehen/ daß dises Haus nicht für müßig gehende/ sonder für wahrhafft bedürfftige Armen gestifftet worden seye.

Mägdlein-Schul.

Das bequeme Haus bey S. Lorentzen Pfar-Kirchen gelegen/so vast vor hundert Jahren/aus gottseligem Eifer/von neuem von Herr Michel Seiler sel. auffgerichtet und erbauen/ ist hernach zu der Mägdlein Schulen gar fein und wol geordnet. wor-

Digitized by Google

den / in welcher die Töchterlein in den Haupt-Stücken der wahren Religion / im schreiben / und lesen / in den Anfängen der Sing- und Rechen-Kunst / fleissig gelehret und underwisen werden.

Der Gelehrten Collegium.

Collegium Disputatorium, vor 26. Jahren loblich angestellet / bringet dem gemeinen Wesen nicht wenig Frucht und nutzen / da in dem dazu verordneten Haus / zu bestimter Zeit / die selige Wissenschafft der Gottes-Gelehrtheit / zu gutem der Kirchen voraus / auch die Philosophia und freye Künste / wie nicht weniger zu anderer Zeit / die anmutige / so wol Instrumental- als Vocal-Music / mit fürtrefflichem Nutzen / geübet werden / deßgleichen auch andere / der Music-Kunst begirige Burger / ihre übung in S. Mangen Pfarr-Kirchen in dem Gewölb / alle Sonntag vor der Abend-Predig / fortsetzen.

Musicanten Versamlungen.

Notenstein und Zünfft.

Die Zünfft- und Gesellschafft-Häuser betreffend / sind der Adelichen Gesellschafft-Haus / der Notenstein genannt / wie auch der Herren Weberen Zunfft-Haus / sehr ansehenlich und fürtrefflich auffgebauen / in deren Zunfft der grosse / weite / und schön gezierte Lust-Saal wol

zu

zu sehen ist: Wiewolen der Herren Schmiden/Herren Schneideren/Herren Schumacheren/Herren Pfisteren/ und Herren Metzgeren Zunfft-Häuser auch wol erbauen sind.

Das Zeug-Haus zeiget die stündliche Bereitschafft allerhand Gattungen zu Schimpff und Ernst erforderlichen Waffen. Zeughaus.

Das schöne neuerbauene Statt-Müntz-Haus ist zu dem Müntz-Wesen/ samt seinem zugehörigen Werckzeuge fürtrefflich versehen. Statt Müntz-Haus.

Beyde Schützen-Häuser/das einte zu der Musketen/das andere zu der Bogen-Schützen Burgerlichen Gebrauch gewidmet/ sind nicht allein schöne/ sehr anmütige Lust- und Sommer-Häuser/ darinnen man sich zun Zeiten in Ehren zu erlustigen pflegt; sonder es werden auch daselbst die Waffens-übungen/ insonderheit auff der Musketen Zilstat/ so wol mit grossen Stücken/als auch mit Musketen/ mit fürtrefflichem Fleiß/ Ernst/ und Eifer von der Burgerschafft solcher massen getriben/ daß sie in dergleichen anderen Stätten nichts nachlassen. Schützen-Häuser.

Oban-

Digitized by Google

Mehrere Statt-häuſer.

Obangedeutete Häuſer des gemeinen Weſens/als auch das Kornhaus/Kauffhaus/die Mange/Metzig/Marſtall/und übrige gemeiner Statt-Häuſer werden in gutem Bauweſen beſtendig underhalten.

Bleickenen und Walckenen.

Es werden auch acht Bleickenen/deren jede ihre eigne Meiſterſchafft weißt/wie auch die Walckenen/an der Sitteren gelegen/mit groſſem Unkoſten von der Obrigkeit zu des Gewerbsbefürderung/ſtets underhalten/welche ſich wol ſehen laſſen.

Weyer.

In der Höhe ob der Statt/nechſt den von alters her genanten drey Linden/ſind drey ſchöne Waſſerreiche Weyer/davon ein theil auff die Bleickenen/auch Mühlenen durch Teuchel/mit mercklichem Koſten geleitet/der mehrere Theil aber/als ein koſtlicher Vorzaht/auffbehalten wird/damit man in Feurs-Gefährlichkeit/zu Erettung der Statt und Cloſters/mit des Höchſten Hilff/deſſelbigen ſich wol bedienen möge/mit welcher Noht der gnädige Gott uns ferner verſchonen wolle.

Waſſerreiche Quellen.

Es wird auch über das die Statt von dem beſten Waſſer reichlich gewäſſeret; denn um ſie herum vil ſüſſe geſunde Waſſerquellen entſpringen/aus welchen lauter

Spring-

Springbrünnen / in grosser Anzahl herfliessen / daß bald keine Gassen derselbigen manglet: Wie nicht weniger auch zierliche von Stein auffgebauene Häuser der Burgeren / in ihren Höfen / in der Statt / und derselbigen Lust-Häuser / und Gärten ausser der Statt / vil springende Lust-Brünnen dises edlen Wassers geniessen. Springbrünnen.

Der Burgeren Häuser sind sonst ins gesamt wol erbauen / bevorab hat es einen zimlichen Theil grosser steinerner mit Gewölben für Feuers-Noht wol verwahrter Häuseren / so ins gemein nicht gar alt / und mehrentheils im verflossnen Seculo, sonderlich zu end desselben auffgeführt / und erbauen worden sind / und das aus Anlaß viler Feurs-Brunsten: Denn nicht bald eine Statt zu finden / welche mehrere Brunsten erlitten und ausgestanden habe / als diſe Statt. Sintemalen sie / zum drittenmal / vast allwegen zu hundert Jahren um / biß an wenig Häuser / erbärmlich eingeäscheret worden ist; anderer geringerer Brunsten zu geschweigen. Burgers Häuser in der Statt.

In der Statt Berichten / sind auch vil schöne Aecker und Gärten / darinnen ebenfals vil wolzugerüste Lust- und Sommer-Häuser anzutreffen. Häuser vor der Statt.

Diſe

Gassen. Diſe Statt hat zimlich weite / ebne und ſaubere Gassen / in welchen etliche luſtige Plätz / als der Haupt-Markt / Obs- Rinder- Schmaltz- Markt / Bohl- und Loch-Platz / Portner-Hof / und andere zu finden / welche von daſelbſt geſetzten ſteineren hellſpringenden Brünnen / nicht wenig geziert werden.

Gemeine Häuſer. Uber diſes ſind endlich noch folgende Häuſer für das gemeine Weſen verordnet / als / das Weiſen- und Zucht-Haus zu S. Leonhard / da in dem einten arme verweiſete Burgers-Kinder wol aufferzogen / in dem anderen aber heilloſe müßig gehende Leut zur gezimmenden Hand-Arbeit und Zucht angetriben werden: Das Seel-Haus Seelhaus in der Speiſer-Vorſtatt gelegen / allwo die täglich durchreiſende Armen beherberget werden: Das Preſten- und Siechen-Haus beyde im Linſebühl ſtehende / ſo für preſthaffte / und ſieche Leut verordnet: Das Bind-Haus / allwo wochentlich am Freytag den benachbarten Armen / und hieſigen Freyſäſſen / von achtzig Jahren her / das Allmoſen / welches man zu dem End in der Burgerſchafft ſamlet / und in eine verſchloßne Büchs

Zucht- und Weiſen-Haus.

Preſten- und Siechen-haus.

Bindhaus.

ver-

verwahret / wie auch die Neue Jahrs-Gab jährlich ausgetheilet wird; Nechst hieran ligt gemeiner Statt Werckhaus / welches vor wenig Jahren neu auffgeführt worden. Werckhaus.

Das Lazaret ligt hinder der Bernek / allwo fremde von verdächtig ungesunden Orten ankommende Personen / aus beysorgender Ansteckung anderer / etwas zeit sich auffhalten müssen. Lazaret.

So vil hiemit von der Gelegenheit der Statt / nun folgen derselbigen Geschichten.

Geschich-

Geschichten
Der Statt S. Gallen.

Ursprung der Statt.

DJe Eydgnössische Statt S. Gallen hat ihren Ursprung von S. Gallo, welcher von reichen und fürnehmen Eltern in Schottland gebohren / mit Columbano und anderen mehr / aus gewissen ursachen sein Vatter-Land verlassen / und alle Reichthum und Wollüste diser nichtigen Welt / ja auch die schnöde Regierungs-Begirde hindansetzend und verachtend / in dem Jahr Christi 614. in diſe Helvetische Gegne kommen ist / dem einfältigen groben Volck / das Evangelium / zu verkündigen; oder / wie andere meinen / wegen der neuen Kirchen Ceremonien damit um dieselbige Zeit / und kurtz zuvor vom Pabst Gregorio Magno das Christen-Volck / wider den Gebrauch der alten Kirchen / ist beschwert worden; welche sie anfänglich sehr verfochten haben sollen / also daß eben in diſem 614. Jahr ein Fränckischer / Beyerischer / und Burgundischer Synodus, under Clotha-

S. Galli Beschreibung.

Alfred. Cap. 29. in Chronologia Concil. Aventin. Lib. 3. & Centur. Magdeburg.

Clotharío, König in Franckreich / wider diſe beyde iſt gehalten worden.

Als aber ſich S. Gallus mit Columbano in drey Jahr lang zu Bregantz auffgehalten / und groſſen Fleiß auffgewendet / die Heidniſche Abgötterey auszurotten / wurden ſie deßwegen von dem Volck vertriben. Darauff hat ſich Columbanus in die Lombardei / Gallus aber in das Thurgöu nach Arbon begeben / und daſelbſt mit Bewilligung Wilmari Pfarrers zu Arbon / ſechszehen Jahr lang geprediget: zu welcher Zeit König Clotharius der ander von dem Alt-Fränckiſchen Stamen der Meroveer in Franckreich / ein Theil Teutſchlands / und auch diſe Länder beherrſchte / deſſen Uran-Herr Clodovæus der Groß / nach dem er die Alemannier in dem Cöllniſchen überwunden / ſie ihrer Freyheit beraubet / und die Leibeigenſchafft eingeführet hat. Daher die Lehenſchafften / der Ehrſchatz der Güteren / und Leibeigenſchafft / hernach von Königen an die Clöſter vergabet / ihren Anfang haben.

Der Leib-Eigenſchafft Anfang in diſen Landen.

Nach dem aber S. Gallus alt worden / hat er ſich in eine rauhe Wildnus neun tauſend Schritt vom Boden- oder Bregantzer

Anfang S. Galli Cell.

gantzer See begeben / darinn im Jahr Christi 630. eine Cell zu bauen angefangen / der Meynung in diser Einöde sein Leben selig hindurch zubringen / und zu endigen / hat aber sein Pfarr-Kirchen zu Arbon nicht gäntzlich verlassen; sonder ist in

S. Gallus prediget dem Volck.

seinem Hoher Alter mit Lehren und Predigen daselbst ruhmlichst fortgefahren / biß er endlich zu Arbon Anno 640. gottseliglich gestorben / in diser Gegne / da jetzund

S. Gallus stirbt / und ist begraben in seiner Cell.

das Closter stehet / geführt / und in seine Cell begraben worden.

Frumme Mäñer bey diser Cell lehreten / und predigten dem Adel.

Vor und nach dem Tod Galli haben sich vil fromme Männer von underschidlichen Nationen bey diser Galli Cell befunden / welche aber achtzig Jahr lang ohne Closter-Orden gebliben. Die Brüder in dessen / welche ein fromm / anständig stilles Leben darinnen geführt / sind dem umgesessenen Fränckischen Adel / und Innwohneren diser Landen im Thurgöw mit lehren und predigen treulich vorgestanden.

Die Brüder mit Land vergabet.

Damit sie aber sich ernehren könten / hat ihnen der damals regierende Fränckische König Sigbert ein guten theil deß Lands / von Galli Cell an / biß zum Alpstein (so selbiger Zeit Königliches Hoff- und Cammer-

Gut

Gut war) ſamt dem Nutzen und Einkommen verſchafft und vergabet. Und weil ſich von Tag zu Tag vil gelehrte Männer dahin verſamlet / iſt diſe Cell nach und nach vergröſſeret worden / und iſt man damalen dem lehren und predigen / auch allen freyen Künſten an diſem Ort fleißig obgelegen: deßwegen der Adel und andere ihre Kinder dahin in die Schul geſchickt / auff daß ſie von den Brüderen fleißig underzichtet wurden. Um diſer Urſach willen hat der Adel und andere vermögliche Leut reichlich ihnen geſteuret / und vil Güter an die Cell Galli vergabet. Diſe Cell-Brüder haben im Jahr 720. mit Bewilligung Königs Childeberti einen Abt / und mit Nammen den erſten / Othmar / aus Schwaben gebürtig / erwehlt / welcher auch von gedachtem König beſtätiget worden.

Der Adel / und andere begaben S. Galli Cell.

Othmar erſter Abt.

Nachdem das Cloſter an Reichthum zugenommen / iſt auch der Platz / darauff die Statt anjetzo ſtehet / ſamt den Gerichten von den alt Fränckiſchen Königen vergabet / auch vil Häuſer / Kirchen / Spitäl für die Armen / und andere Gebäu nechſt und an dem Cloſter nach und nach auffgerichtet und erbauen worden.

Die Cell mit Kirchen und Häuſeren vermehret.

Im

Kirchen S. Mangen erbauen..

Im Jahr 898. iſt die Kirchen zu St. Mangen erbauen/ und mit vil herrlichen Einkommen verſehen worden/ welcher ein Probſt mit etlichen Chor-Prieſteren vorgeſetzt ward. Es iſt auch diſer Zeit ein Spital für die recht-Armen geſtifft/ und reichlich begabet worden/ welcher in folgenden Zeiten wider vergangen.

Ein Spital geſtifft..

Thurgöu kommt an die Hertzogen von Schwaben..

Als der Alt Fränckiſchen Königen Regierung in Franckreich gefallen/ kame die Regierung diſer Landen an die Hertzogen von Schwaben/ welchen die Regierung des Cloſters/ und das gantze Thurgöu zugeſtanden.

Ungaren überfielen S. Gallen/ erſchlugen vil Leut/ und die Clauſnerin Weibrat..

Im Jahr 925. under der Regierung Hertzog Hermans von Schwaben/ fielen die Ungaren/ welche zu ſelbiger Zeit ein wild Barbariſches Volck waren/ mit groſſer Macht ins Teutſchland/ verderbten alles mit Raub und Brand/ kamen über den Boden-See gegen S. Gallen/ verwüſteten das Cloſter ſamt dem Flecken S. Gallen/ und erſchlugen vil Leut/ under welchen auch Weibrat die Clauſnerin war.

Anfang der Statt S. Gallen..

Nach Abt Salomons Zeiten hat der Flecken S. Gallen an Gebäuen ſehr zugenommen/ alſo daß die Inwohner deſſelbigen

Digitized by Google

bigen im Jahr 954. mit schwerer Mühe thn zu bevestigen / und mit einer Maur Thor und Thürnen zu bewahren angefangen / welches sie glücklich in wenig Jahren vollzogen haben.

Münz Freyheit.

Im Jahr 969. gleich bey anfänglichem Auffgang der Statt S. Gallen / kam Keyser Otho der Grosse / samt Adelheit seiner Gemahlin / Brunone Ertzbischoff von Cöllen seinem Bruder / und anderen Fürsten / an dem Auffarts-Abend gen S. Gallen. Da dann die möglichste Ehr dem Keyser bewisen ware / welcher der Statt Freyheit selbst zu müntzen gegeben. Und war die erste Müntz / welche in der neuen Statt S. Gallen gepräget worden / dergestalten bezeichnet / daß auff einer Seiten stunde der Reichs-Adler / mit disen Worten / Soli Deo Gloria, umfasset / auff der anderen Seiten S. Galli Brustbild / mit der überschrifft S. Gallus. Dise Müntz-Freyheit ist hernach von underschidlichen Keyseren öffters bestätiget worden.

Zanck um die Abtey.

Im Jahr 1076. wurde das Thurgöu aus Anlas der Abtey S. Gallen / um welche damalen Ulrich eines Hertzogen Sohn.

aus

aus Kernthen/ und Lütolph zugleich zanckten/mit Krieg/ Raub und Brand übel verherget / und das Closter S. Gallen zum anderen mal überfallen und geplünderet. Eben um dise Zeit ward auch die Statt S. Gallen belägeret / und nach dem die Feind abgezogen/ hatten sie zuvor ein vest Blochhaus auff die Bernek gebauen/ dessen Zeichen noch heutiges Tags zugespüren : woraus der Statt grosser Schaden geschehen / ist aber endlich von den Burgeren und Landleuten belägeret/ mit Sturm eingenommen/ und ihr Hauptman Flockhardus Freyherr von Toggenburg neben anderen darinn erschlagen worden.

Statt S. belägeret das erste mal.

Blochhaus auf der Bernek erbauen.

Blochhaus zerstöret.

Thurgöu verderbt.

In disem Krieg ist das Thurgöu übel verderbt worden/ nach dem es zehen Jahr lang in grossen Kriegs-Gefahren gestanden/ und in dem Feldbau die Waffen immer ligen gehabt/ damit man dem Feind/ wenn Sturm geschlagen wurde/ desto gestwinder begegnen könte.

Im Jahr 1081. hat Graff Diethelm von Doggenburg / Abt Ulrichen von S. Gallen bekrieget/ und also understanden seinen Bruder Flockhardum / zuvor

auff

auff der Bernek erschlagen / zu rächen. Darum zog Abt Ulrich wider Graf Diethelm zu Feld / und zerstörte ihme das feste und wol verwahrte Haus Neu Doggenburg genant / ob Liechtensteig. Auff solches hat sich Graf Diethelm von Doggenburg mit vil anderen Helfferen geschlagen zu Abt Eckharden von der Aw / die zogen wider Abt Ulrichen / und kamen an die Sitteren: Abt Ulrich zoge mit seiner Ritterschafft und den Burgeren zu S. Gallen / samt den herzulauffenden Gottshausleuten auf sie / traffe mit seinen Feinden / erlangte den Sieg / und wurden die von der Aw und Doggenburg mit Schand und Schaden abgetriben.

Schlacht an der Sitteren.

Im Jahr 1084. versamlete obgemelter Graff Diethelm von Doggenburg sein Kriegsvolck abermal / und zoge damit für S. Gallen / und verhergte um selbige herum alle Gebäu: als er aber wider wolt abziehen / stunden die Burger und Gotts-hausleut von S. Gallen / deßgleichen der Abt mit seinen Reisigen in dreyen Häuffen an der Krätzeren / an der Sitteren gelegen / und als er daselbst wolte fürziehen / ward er von ihnen umgeben / mannlich angegriffen /

Schlacht an der Krätzeren.

griffen / und einen Friden anzunehmen gezwungen.

Im Jahr 1086. Erhube sich einige Streitigkeit zwischen Bischoff Gebhard von Costantz/und Abt Ulrich von S. Gallen/(so Hertzog Marquarten aus Kernthen Sohn gewesen) und war die Feindschafft under ihnen sehr groß; also daß aus disem Anlaß ein Aufflauff in der Statt entstanden / in welchem etlich fürnehmen Burgeren ihre Häuser abgebrant worden.

Burgers Häuser abgebrant.

Im Jahr 1089. Hat Keiser Heinrich der Vierte / Arnoldum/ einen München von S. Gallen / wider Gebhardum den Bischoff von Costantz/an selbiges Bistum erwehlt / und hingegen Gebhardum entsetzt. Hierauff understund auch Abt Ulrich von S. Gallen disen neuerwehlten Bischoff Arnoldum mit Gewalt in das Bistum einzusetzen/zoge mit Kriegsvolck/ (darunder auch eine gute Anzahl der Burgeren von S. Gallen war/) naher Costantz; aber die von Costantz beschlossen die Statt-Thor / und wolten den Abt von S. Gallen / mit dem neuerwehlten Bischoff/nicht in die Statt ziehen lassen;

Schlacht an der Thur.

daher

daher Ulrich / Abt von S. Gallen / auff die Costantzer erzürnt wurde / verbrannte ihnen alle Gebäu vor der Statt / und zoge widerum ab. Die von Costantz nahmen ihnen vor disen empfangenen Schaden an dem Abt von S. Gallen zu rächen / zogen deßwegen aus ihrer Statt in das Thurgöu / verbrannten und verwüsteten hingegē auch Ulrichen / Abt von S. Gallen / seine im Thurgöu ligende Dörffer / Höfe und Güter. Darauff samleten sich auch die Burger von S. Gallen / und die Gotts-hausleut des Closters daselbst / zogen begirig auff die Costantzer / welche noch im Thurgöu in des Abts von S. Gallen zugehörigen Dörfferen lagen / und besagter massen alles sehr verhergten. An der Thur griffen die Burger von S. Gallen samt den Gottshausleuten die Costantzer eiferig an / und wurde beyderseits dapffer gestritten / endlich sind die Costantzer überwunden / in die Flucht geschlagen / und vil von ihnen gefangen worden. Das Thurgöu wurde abermals durch disen unnöhtigen Krieg übel verderbt.

Im Jahr 1117. Hat die Statt S. Gallen die Freyheit beyder Jahrmärckten erlangt. Jahrmärkt

Digitized by Google

von Keiser Heinrich dem Fünfften erlangt.

Probstey S. Leonhard gestifftet.

Im Jahr 1152. wurde die Probstey S. Leonhard vor der Statt S. Gallen mit zugeordneten Regul-Priesteren gestifftet. Diser Kirchen Probst ward genennt Pfarrer zu S. Lenhard/ von wegen daß die von Hundweil des Lands Abbenzes dahin Pfarrgnößig waren. Aber zu den Zeiten Abt Cunen von Stouffen ist diſe Probstey wegen der Kriegen sehr geschwächt/endlich gar auffgehebt/und die übrigen Einkunfften und Nutzen anderst wohin gewendet worden.

Stifft S. Jacobs Capell.

Im Jahr 1166. Ist die Capell S. Jacobs/ am Brüel gelegen/gestifftet und erbauen / hernach aber zur Zeit der Religions-Verbesserung wider abgebrochen und zernichtet worden.

Aelte der Statt Gerichten.

Zu welcher Zeit die Statt S. Gallen die Creutz und Marchen der Gerichten an sich bekommen/kan man eigentlich nicht wüssen; doch ist grundlich und gewüß/ daß die Statt im Jahr 1204. zu den Zeiten Abt Ulrichs Freyherren von Sax/ diſe Gerichte mit einigen Gerechtsamenen allbereit beſeſſen.

Im

Im Jahr 1206. ist Abt Ulrich gebohren von Sax dem Röm. König Philippo mit einer Anzahl Reisigen/darunder auch Burger von S. Gallē gewesen/auf Cölln an dem underen Rheinstrom/ Hilff zu leisten/zugezogen/wider dessen Feind Otho/ vom Haus Sachsen. Als nun König Philippus ermelten Otho sighafft überwunden/ist Abt Ulrich mit grossen Ehren vom siegenden König wider entlassen worden.

Abt Ulrich leistete König Philipp hilff.

Treffen bey Cölln..

Im Jahr 1208. kame Bischoff Wernher von Costantz/ und Abt Ulrich ein geborner Freyherr von Sax in streit wegen des Schlosses Rheineck/im Rheinthal gelegen/ dessen Gerechtigkeit jeder Theil behaupten wolte ; deßwegen sie gegen einanderen in schwere Krieg geriethen. Es ist gedachter Bischoff Wernher mit macht in des Abt Ulrichen von Sax Landschafft gezogen: Abt Ulrich von S. Gallen trafe mit seinem Feind auff dem Breitfeld nicht ferrn von der Statt/allwo heutiges Tags die Capel stehet : Die Burger von S. Gallen auff seiten des Abts hatten mannlich gefochten/ hätten auch den Sig neben den Bergleuten behauptet/wann nicht in allem Treffen Graff Ulrich von Kyburg mit

Krieg zwischen Bischoff von Costantz und Abt S. Gallen..

mit einem frischen Hauffen/nach dem der Streit schon etlich stund gewäret/ankommen wäre; welcher auch das Feld erhalten/und die S. Galler mit den Bergleuten/als die von langem fechten abgemattet/in die Flucht gebracht: Jedoch verlohr der Bischoff vil Volcks/Edel und Unedel/deßgleichen auff deß Abts seiten blieben auch redliche Leut/doch in geringerer Anzahl. Die erschlagnen wurden theils in Gossau/theils auff dem Breitenfeld vergraben. Es wird gemeldet/daß den Tag vor der Schlacht in dem Closter im Helmhaus der Edlen Schildt sich von sich selbst bewegende seyen gesehen worden/welches vor eine böse Vorbedeutung der hierauff erfolgten Niderlag gehalten.

Die Statt belägeret zum andern mal.

Hierauff belägerte der Bischoff die Statt S. Gallen/und verwüstete alles um die Statt herum/doch müßte er unverrichter Sach wider abziehen/und die Belägerung auffheben/darum daß diser Krieg von K. Otho vertragen worden/in deme er die Statt und Schloß Rheineck zu seinen Handen genommen/daraus diser Krieg entstanden. Diser Krieg kostete vil Gut und Blut.

Im

Im Jahr 1209. Als Bischoff Wernher von Costantz mit Abt Ulrich von S. Gallen/dem Sechsten dises Nammens/ (so ein Freyherr von Sax gewesen) vorhin in offnem Krieg begriffen / zwaren einen Friden eingegangen / hat er nichts desto weniger samt den seinigen grossen Widerwillen behalten/wie aus folgendem Exempel zu ersehen.

Einem Burger ein Fuß abgehauen.

Es geschahe/daß in einen Wald/nechst Trogen/im Land Abbenzell gelegen/eines tags etliche fürnehme Bischoffliche in geheim gegangen / darinnen einen armen Burger von S. Gallen angetroffen / gefangen genommen/ und ihme ein Fuß abgehauen / under dem nichtigen Schein/ und Fürwand/daß er in disem Wald geholtzet hätte.

So bald diser Bericht in die Statt kommen / ingleichem auch Abt Ulrichen kund gethan worden/ sind vil redliche und frische Burger von S. Gallen in den Wald eilfertig hinauff geloffen / sechs fürnehme Bischoffliche Underthanen daselbst gefangen genommen / und ihnen also bald / nach dem Gesatz der Widervergeltung / die Füß auch abgehauen:

Dar-

Darauff hat der Bischoff den Friden mit besserem Bestand als vorhin annemmen können.

König Friderich kam nach S. Gallen.

Als im Jahr 1212. R. König Friderich/ (Keyser Heinrichs Sohn) aus Italien in das Teutschland reisete/ daselbst die auffgetragne Königliche Reichs-Cron zu empfahen/ kam er auch gen S. Gallen/ und wurde ihme von der Burgerschafft möglichste Ehr erwisen.

Bären als Ehren-Zeichen verehrt.

Der König verehrte die Statt mit einem auffrechten schwartzen Bären / in weisser Befeldung / als der Statt Ehren-Zeichen fürohin zu tragen.

Statt kommt in des Reich Schutz.

Deßgleichen nahme er die Statt S. Gallen/ auff Erlegung der Reichs-Steur/ in des Reichs Schutz und Schirm auff- und an.

Statt S. Gallen das erste mahl verbrunnen.

Im Jahr 1215. auff den anderen Tag Mey/ gieng zu dunckler Nacht ein Feur auff/ und verbrann die Statt vast überal/ daß nur das Münster/ und wenige Häuser der Statt von den Burgeren/ und anderen Benachbarten/ mit grosser Müh und Arbeit sind errettet worden.

Münster-Thurn erbauen.

Im Jahr 1216. ist der Münsterthurn/ eben zun Zeiten Abt Ulrichs von Sax/ von

Digitized by Google

von Grund auff biß in die Höhe erbauen worden/ darzu die Burger von S. Gallen auch gesteuret/ und wol vergabet hätten.

Es hat die Burgerschafft zu S. Gallen nicht nur an das Münster/ sonder auch andere Gebäu des Closters S. Gallen reichlich gestifftet/ deßwegen sie auch ihr Antheil am Münster / und an desselben Kirchen Fahrnus/ rechtmäßige Ansprach/ und auch würckliche Besitzung ingehabt; wie dann ein beständiger Baumeister von der Statt zu dem Münster verordnet war/ welcher des Münsters Bau/ als der fürnemsten Kirchen / Rechnung getragen; auch gedachtes Münster/ so wol gemeinen Burgeren der Statt / als den Aebten/ beyden Theilen zugleich / zugehörig/ und dienstlich gewesen.

Münster zum theil der Statt gehörig.

Weilen auch die Caplaneyen im Closter S. Gallen von verdächtlichen Geschlechteren diser Statt mehrentheils gestifft worden/ haben deßwegen **Burgermeister und Raht zu S. Gallen/** als Vögt diser Pfrunds-Stifften / alle Rent- und Gült-Brief derselbigen / mit gemeinen Schlüßlen verwahrt/ und hinder ihren Schlossen und Gewaltsamenen ruhiglich

Caplaneyen von S. Gallen gestifftet.

ruhiglich behalten / und verforget / wie sie dann um solcher Verwaltung halben mit Brief und Sigel trefflich beschirmt waren.

Jus Münster von Burgeren vil vergabet.

Es waren nicht geringe Vergabungen von guten Geschlechteren der Statt S. Gallen in diſes Münſter gegeben und gewidmet worden; wie man vor dem Münsterischen Bilderſturm bey den Wappen der Vogelweider / Ruchenacker / Möttelin / und anderer diſer Statt S. Gallen fürnehmen Burgeren mehr / ſo hin und her in ermeltem Münſter / in Capellen / und auff den Altaren geſtanden / eigentlich erſehen können.

Heiligthum des Münſters in der Statt Verwahrung.

Die Schlüſſel zu dem alſo genanten Heiligthum / ſo mit Gold / Silber / und Edel-Geſteinen koſtbarlich eingefaßt waren / ſind dem Cloſter und der Statt S. Gallen zugleich als eigenthümlich gemein geweſen.

Wie auch Rent-Gült- und Zins-Brief deſſelben.

Vber das hat der verburgerte Baumeiſter / vom Raht der Statt S. Gallen verordnet / neben ermelten Schlüſſeln / alle deſſelben Rent- Gült- und Zinsbrief / auch beſiglete Urkunden / ja alles Vermögen das Münſter und deſſelben Bau-

weſen

wesen betreffend/ in seinen handen zu verwahren gehabt/darum er seiner Obrigkeit der Statt S. Gallen Rechnung zugeben schuldig gewesen.

Im Jahr 1225. haben die Feldfrücht von dem Frost grossen Schaden empfangen: Darauff ein schwere Theurung erfolget/ von welcher vil Volck erbärmlich zu grund gegangen. Theurung.

Im Jahr 1227. wolten die Burger von S. Gallen mit den Abbenzelleren ein nachbarliche Schutz-Pündtnus schliessen; Als aber Abt Cunrad von Bußnang solches in Erfahrung gebracht / überfiel er mit seinem Adel die noch zum wenigsten Theil aus der Aschen wider auffgerichtete Statt S. Gallen/ und ließ auff einen tag/ den fürnemsten Burgeren fünffzehen neuerbauene Häuser darnider reissen/ und im Grund abbrechen. Welches die Burger der Statt hefftig bewegt des Clostes Dienstbarkeit sich/ so vil als möglich/ zu entledigen / und völlige Freyheit zu erlangen. Häuser den Burgeren abgebrochē.

Im Jahr 1228. war der Spital in der Statt S. Gallen von Ulrich von Singenberg Ritter/ und Ulrich Blarern/ Burgern daselbst/ Spital gestifft.

Digitized by Google

daselbst/ gestifft/ in bender von Singenberg dazu sein Haus/ am Marckt gelegen/ allwo der Spital stehet/ vergabet. Dises Haus der Armen ist hernach von anderen mit mehreren Vergabungen in grosses auffnehmen gebracht worden. Mit Nammen haben folgende Geschlechter so wol den Spital/ als auch andere Arme Häuser reichlich vermehret/ die Blarer/ die von Landsperg/ Rater/ Oeman/ Hund/ Speiser/ Eggerich/ ꝛc.

Versprach Abt und Convent deß Closters zu S. Gallen alle die zur Straff zu ziehen welche dem Spital schaden zufügen wurden.

Creutz auff dem Brüel geprediget.

Im Jahr 1252. hat Berchtold von Falckenstein Abt zu S. Gallen/ auff begehren Pabsts Innocentii IV. das Creutz wider den frechen/ dapfferen Keyser Cunraden/ zu predigen angenommen/ so er auff dem grossen Brüel vor der Statt/ (welcher Ort zu selbiger Zeit/ und noch gar lange Jahr hernach/ biß auff das Jahr 1566. dem Closter S. Gallen zugehörig gewesen/) verrichten liesse. Angeregter Abt hat auch die Burger von S. Gallen wider Keyser Cunradum anfrischen

auffrischen wollen / aber durchaus vergebens / sintemalen sämtliche Burger disem redlichen Fürsten und auch seinem frommen Vatter Keyser Friderich dem anderen / sehr geneigt und günstig waren; deßwegen sie auch in der Statt geblihen / und diſe Creutz-Predigten auff dem Brüel keines wegs anhören wollen.

Kriegs-Empörung zwischen Abt Berchtolden / und der Gräffin zu Kyperschwil.

Als Graff Rudolph von Kyperschwil (welcher des Abt Berchtolds von S. Gallen Lehenmann und Pannerherr gewesen) ohne Leibs-Erben gestorben / trachtete diſer Abt von S. Gallen alsobald dahin / weil der verstorbene Graff die Statt und Schloß Kyperschwil von ihme zu Lehen gehabt hatte / daß durch diſen Todfall das Lehen der Grafschafft Kyperschwil ihme rechtmäßig heimfallen möchte / wolte es auch mit Gewalt zu seinen Handen nemmen. Nun war die vermittibte Gräffin / Rudolphs Gemahlin schwanger / und verlangte daher von dem Abt von S. Gallen einen Verzug in diſem Anforderungs-geschäfft / und daß nur biß zu ihrer Niderkunfft / der Hoffnung gelebende / einen Graffen an die Welt zu gebähren / der diſes Lehens fähig seyn wurde; deſſen aber wolte

wolte der Abt nicht erwarten/ sonder lieber das Lehen beziehen; deßwegen er Graff Wolfram von Beringen mit vilem Volck (darunder auch ein guter Theil der Burgeren von S. Gallen gewesen) in die March zu ziehen/ das Land/ Statt und Schloß Raperschwil einzunemen befohlē: Da hingegē die verwittibte Gräffin zu ihrem Obersten erwehlt den Freyherren von Faatz/ welcher mit sich vil Volck aus Curwalen gebracht/ darzu auch die Landleut von Schweitz und Glarus/ aus nachbarlichem Mitleiden bewegt/ der verlaßnen Wittiben Beystand und Hilff geleistet. Dise nun zogen samtlich mit dem Freyherren von Faatz des Abts von S. Gallen Kriegs-Volck entgegen: worüber es in der March zu einem Treffen kam/ in welchem/ nach langem Gefecht/ des Abts Leut/ und seine Helffer/ die Burger von S. Gallen/ flüchtig gemacht/ vil ertränckt/ und erschlagen worden.

Treffen in der March.

Nach disem Treffen gebar die Gräffin einen Sohn/ welcher disen Krieg gäntzlich entscheiden hat.

Im Jahr 1271. nach dem König Rudolph von Habspurg in der Statt Ach gekrönt

Abt Ulrich verlangt einen Vogt.

gekrönt worden/ hat Abt Ulrich von Güttingen von dem König Rudolphen begehrt/ daß er seinem Closter S. Gallen einen Vogt geben wolte: Da gab der König ihme und seinem Closter zum Vogt Herrn Ulrich von Ramschwag. Diser erwehlte Vogt kam in das Closter S. Gallen/ regierte in dem Gottshaus und der Orten so scharff/ daß es weder den München noch den Burgeren der Statt gefallen könte.

Im Jahr 1272. ist das Frauen-Closter S. Catharinæ vor der alten Statt S. Gallen in S. Mangen Vorstatt/ erbauen worden/ welche man pflegte die Schwösteren am Brüel zu nennen. S. Catharinä Closter erbauen.

Im Jahr 1275. nam König Rudolph von Habspurg die Landschafft Thurgöu zu seinen Handen/ und setzte Ulrich von Ramschwag zu einem Landvogt darüber/ welchem hiemit auch das Closter und die Statt S. Gallen/ das gantze Land Abbenzell/ und die Gottshausleut/ damalen als vom König Rudolph verordneten Vogt des Reichs/ underwürffig waren. Das Thurgöu bekam König Rudolph.

Im

Leinwat hinweg genommen von den Ramſchwagiſchen.

Im Jahr 1276. ſandte der Reichs-Vogt von Ramſchwag / (welcher im Namen des Römiſchen Reichs die Land-Grafſchafft Thurgöu regierte /) an die Burger von S. Gallen / daß ſie ihme die jährliche Reichsſteur erlegen ſolten: Die verſprachen ſolche ihme zu geben / allein wurden ſie wegen ſchwerer Zeiten / und ſchwiriger Läuffen um etwas daran verhinderet und abgehalten. Der gedachte Reichs-Vogt von Ramſchwag ſchickte darauff ſeine Reuter und Knecht bey nacht über den Rotmonten hinab / auff die Bleicke / under S. Jden an der Steinach gelegen / welche daſelbſt alle in merckliche Anzahl ſich befindende vertraute Leinwat-Tücher hinweg genommen und auff das Schloß Ramſchwag weggeführt haben: Als hierauff morgens die Burger von S. Gallen den empfangenen ſchaden / ihnen von dem hitzigen Adel zugefügt / erfahren / wurden ſie ſehr ergrimmet / befunden ſich gleichwol zu ſchwach damals diſen mächtigen Land-Herren / welchem faſt die gantze Landſchafft Thurgöu undergeben war / in ſeinen wolbeveſtigten Schlöſſeren anzugreiffen / und lieſſen ihme die Reichs-

ſteur /

Digitized by Google

steur/gegen Empfang der hinweg genommenen Leinwat-Tücheren / zu kommen. Hernach schickten die Burger von S. Gallen ihre Gesandschaft zu König Rudolph/ disen überfall zu klagen.

Die Statt erlegte die Reichs-steur.

N.B. Aus welcher Geschicht / neben anderen/ die Aelte des Leinwat-Gewerbs der Statt S. Gallen augenscheinlich erhellet.

Aelte des Leinwat-Gewerbs.

Im Jahr 1281. erlangten die Burger von S. Gallen von König Rudolph von Habspurg die Freyheit / daß sie zu ewigen Zeiten nimmermehr von dem Reich solten versetzt/oder verpfändt werden/weder von Aebten noch anderen.

Freyheit die Statt nicht zu verpfänden.

Im Jahr 1291. bestätigte Keyser Arnolph der Statt S. Gallen ihre erlangte Freyheiten.

Freyheit bestätiget.

Im Jahr 1292. Hinderliesse Ulrich von Ramschwag / Landvogt des Thurgöus / nach seinem Tod / drey Söhne/ Namens Heinrich/ Walter/ und Cuno; dise waren auch/ wie ihr verstorbner Vatter in dem Krieg wider Abt Wilhelmen und die Statt S. Gallen begriffen.

Die Ramschwagische der Statt auffsätzig.

Dieweilen aber Abt Wilhelm von Montfort von den Burgeren der Statt

Digitized by Google

S. Gallen in ihr Statt eingelaſſen / und hingegen der Abt von Kempten aus der Statt und Cloſter S. Gallen vertriben ward / verdroß es die junge Herren von Ramſchwag / deßgleichen auch / daß di- von S. Gallen ihren Vatter verſchupft / und den von Warten-See zum Reichs-Vogt angenommen hatten; Alſo gedachten diſe von Ramſchwag ſolches an einer Statt S. Gallen zu rächen / deßwegen ſamleten ſie ein groß Geſchwader Reißiger auff ihr Schloß Ramſchwag / mit Vorhaben / die Statt S. Gallen an der Faßnacht / da man ſich deſſen am wenigſten verſehe / einzunemmen: Deſſen wurden die Burger von S. Gallen in Treuen gewarnet / und fiengen ſich an zu bewaffnen / damit ſie des Adels gefährlichen Anſchlägen in rechter Zeit begegnen und widerſtehen möchten / ihre Freyheiten zu beſchützen. Als aber die von Ramſchwag in Erfahrung gebracht / daß die Burger gewarnet worden / ſtunden ſie von ihrem Vorhaben ab / und lagen auff ihrem veſten Hauſe ſtill. Nach etlichen Tagen aber / als des Abts Wilhelmen Leut und Rähte auff Warten-See geritten / den Neuen Reichs-

Die von Ramſchwag wolten S. Gallen einnemen.

Digitized by Google

Reichs-Vogt Hr. Heinrich von Warten-See zu begrüssen / und ihme Glück zu wünschen / wurden dessen die von Ramschwag verständiget / und liessen sich mit einem Geschwader Reisiger ab dem Schloß Ramschwag ins Riederholtz hinab / des Vorhabens / wann die Aebtischen von Warten-See wider zuruck kämen / sie also geschwind aufzu reiben. Dises ward aber der Burgerschafft zu S. Gallen kund gethan / deßwegen einige Burger eilfertig sich bewaffneten / zogen für das Thor hinaus / mehre Burger folgten ihnen / und kamen ins Riederholtz: Die Ramschwagischen aber stunden in der underen holen Zwerch-Strassen / daran das Holtz stehet / und als die ersten Burger von S. Gallen dahin kamen / wurden sie von den Ramschwagischen angerennet / in gar ungleicher Anzahl (dann der Burgeren von S. Gallen waren gar wenig / und der anderen vil) jedoch vermehrete sich der Hauff von dem Zulauff aus der Statt S. Gallen: In allem fechten kamen die Aebtischen von Warten-See unverhofft widerum zuruk zu dem Schimpf / thaten den Burgeren Beystand / und währete der hefftige

Schlacht im Riederholtz.

Streit so lang/ biß man es in der Statt erfahren. Hierauff lieffen vil Burger aus der Statt in das Riederholtz/ und wurden die von Ramschwag in die Flucht geschlagen/ vil erlegt/ darunder auch der edle Herr Ulrich von Montfort umkame/ und andere mehr. Es war auch Herr Gerold von Mülhen von den Burgeren gefangen/ und in die Statt geführt/ und hernach wider ausgewechselt worden.

Abt Wilhelm bestätiget der Statt ihre Freyheiten.

Abt Wilhem von Montfort bestätigte der Statt S. Gallen ihre habende und erlangte Keyserliche und Königliche Freyheiten/ stellte deßwegen der Statt einen mit seinem und des Closters Insigel verwahrten Brieff zu ihren Handen.

Der Statt Gerechtsamenen Brieff waren im Jahr 1215. da die Statt verbrante/ alle zu Grund gegangen/ welcher halben Abt Wilhelm der Statt eine Bestätigung ertheilet.

Heisser Sommer.

Im Jahr 1294. war so ein heisser Sommer/ daß vil Brünnen ausgetrucknet/ das Heu im Feld verbrante/ und das arme Vieh mit Stroh damaln kaum beym Leben erhalten worden.

Um

Um das Jahr 1296. war der ält Thurgöuische Adel noch gar schlechten vermögens / seine Speis war gering / und das Tranck mehrtheils Wasser / wie dann eine gewisse alte Schrifft vermeldet; namlich: Thurgöuische Adel arm.

Um das Jahr Christi 809. und eine lange Zeit hernach / war in dem Rheingöu (also wurde vor altem das Rheinthal genennt /) und im Thurgöu so wenig Weinwachs / daß der um S. Gallen Cell / und daselbst in dem Flecken S. Gallen wohnende Adel / den Wein / zu ihrer Nohtdurfft nicht haben könte / und aus Mangel desselbigen / des Wassertrucks sich bedienen müßte. Wenig Weinwachs um S. Gallen.

Im Jahr 1306. hat die lobliche Eidgnoschafft ihren ersten anfang gewunen. Die Ursach war der Oesterreichischen Land-Vögten / in den Länderen **Ury / Schweitz / und Underwalden** / vilfaltig verübte Tyranney / wider derselbigen alte wolhergebrachte Freyheit und Gerechtigkeiten. Dann zu wüssen / daß dise Länder gute Freyheiten und Pripilegien / und mit Nammen ihre eigene Land-Ammannen und Räht in ruhiger langwiriger Besitzung allbereit vorhin gehabt / welche ohne Ursprung der Eidgnoschafft.

Eintrag

Digitized by Google

Eintrag des Reichs / ihr freyes Regiment / zwaren ohne die Reichs-Vogtey / unwidersprechlich geführt hatten. Diser Freyheiten Schwächung veranlassete / erstlich Wernher von Stauffachen (dessen Vatter Rudolph von Stauffachen vor dreyßig Jahren Land-Aman zu Schweitz gewesen /) wie auch Walther Fürst von Ury / und Arnold von Melchthal aus dem Land Underwalden / sich mit einandern vertraulich zu berahtschlagen / wie sie sich diser Tyranney entschütten / und hingegen ihre wolhergebrachte alte Freyheyten widerum erlangen möchten / zu dem end gelobten sie einanderen mit Heldenmütigem Eifer / sich in den vorigen Freyheits-Stand durch Gottes Hilff zu setzen / befunden für gut zu ihrem Vorhaben zu gelangen / daß ein jeder daheim in seinem Land / fromme und verständige Männer in diser Bund auffnahmen / und zusammen schweren sollen / Leib / Ehr und Gut bey dem Vatterland auffzusetzen / damit man zu vorigen alten Rechten und Freyheiten komen und gelangen könte; doch mit dem Beding / daß ein jeder alle diejenigen Pflichten / leisten solle / welche er dem Reich / den Gotts-

Erste Eydgnossen.

Erste Eydgnössische Bund.

Häuse-

Häuseren / und anderen Edlen / und Unedlen zu thun schuldig war. Sie nahmen auch in ihren Eid / disen Bundschwur biß zu seiner zeit heimlich zu halten / bewurben sich hierauff mit groſſem Ernst und Fleiß vil ehrliche Männer in ihren Bund zu bringen / in welchen nicht nur der gemeine Mann; sondern vil vom Adel / so in den Länderen seßhafft waren / getretten sind. Dañ der Adel eben so wol von den Oesterreichischen Landvögten / als der gemeine Mann betrangt wurde. Die Landvögt nennten disen Adel den Bauren-Adel / sagten / sie gehörten in die Bauren-Zunfft / schwächten ihme auch ihre alte Recht und Freyheiten. Welcher Gewalt und Unbill ein Urſach war / daß diser einwohnende Adel dem Haus Oesterreich ungünſtig worden ist. Als nun die Anzahl der Bund- und Eidgnossen sich ansehenlich vermehret / nahmen sie ihnen vor / ihr Vorhaben mit Dapfferkeit anzugreiffen / die Landvögt zu vertreiben / und ihr werthes Vatterland wider in die alte Freyheit zu setzen / damit nicht durch langen Verzug ihre Rahtſchläg entdecket / und den Landvögten kund getha̅ wurden.

Der Adel wird Eidgnößisch.

Dar-

Digitized by Google

Landvögt verjagt.

Darauff verjagten sie die Oesterzeichischen Landvögt aus ihren Länderen / und

Schlösser zerstöret.

zerstöreten auch derselbigen Schlösser / mit so glücklichem Fortgang / daß ihr Anzahl täglich zunahme.

Bund der drey Länderen.

Diser offentliche Bund wurde von den drey Länderen Ury / Schweitz und Underwalden / einig und allein zu Erhaltung ihren rechtmäßigen Freyheiten / und Abschaffung der Landvögtischen Tyranney / im Jahr 1315. geschworen.

Eidgnößische Freyheit erlangt.

Folgends haben sie durch glückliche Sieg nach und nach das unerträgliche Oesterzeichische Joch abgeburdet / und sind mehrere angräntzende Stätt und Länder von Zeit zu Zeiten in ihren Bund getretten / daß derselbige in disen ansehenlichen Gewalt und Herzlichkeit / durch Gottes Gnad / gewachsen / dafür wir dem Allgewaltigsten Gott nicht genug zu dancken / auch eiferigst ihn zu bitten haben / daß er eine lobliche Eidgnoschafft / unser liebes Vatterland / mit seinem Fridens-Segen ferners beseligen wolle.

Der vier Stätten Bund.

Im Jahr 1312. verbunden sich dise vier Statt / Zürich / Schaaf-hausen / S. Gallen / und Costantz / zu Erhaltung ihrer

Frey-

Freyheiten zusammen / mit Bewilligung Keyser Heinrichs.

Im Jahr 1314. acht Tag nach S. Gallen Tag verbrannte die Statt samt dem Closter abermalen / und blieben nicht mehr dann sechs einige Häuser im Loch unversehrt überig; deßwegen König Friderich zu Erbärmden bewegt ward / daß er der Statt die Reichssteur sechs Jahr lang nachgelassen hat. Statt verbrante zum anderen mal.

Im Jahr 1327. machte die Statt S. Gallen einen Jährigen Bund mit Graff Eberhard von Kyburg / und mit den Stätten / Zürich / Bern / Straßburg / Basel / Freyburg und Uberlingen. Einjähriger Bund.

Im Jahr 1327. Ist Abt Hiltpolt von Werdstein von einem Schlagfluß berühret / an seinem Verstand solcher massen geschwächt worden / daß er zu der Regierung nicht mehr tüchtig war; Deßwegen seines Closters Insigel dreyen ehrlichen Mäneren anvertraut worden; namlich / einem aus dem Convent / einem aus dem Raht der Statt S. Gallen / und einem aus den Closterleuten. Dise drey Männer besigleten keinen Brieff / er seye dann vorhin von ihnen mit Bedachtsamkeit verlesen / oder verhört worden. Des Abts Sigel drey Männeren anvertraut. Es

Des Abts Insigel hat die Statt in ihrem Gewalt.

Es hat auch die Statt S. Gallen hernach in dem Abbenzeller Krieg des Abts und Convents Insigel/ welches damalen übergeben und anvertraut worden/ in ihrem Gewalt/ und langjähriger Besitzung gehabt.

Abt Hiltpolt starbe.

Der kranck ligende Abt Hiltpolt wurde auff dem Aebtischen Schloß Clanx im Land Abbenzell/ bey achtzehen Monat lang wol underhalten/ und verpfleget/ daselbst er auch in dem Alter seines achzigsten Jahrs gestorben/ in das S. Gallen Closter geführt/ und begraben worden.

Abt Hiltpolt vergabet den Spital.

Diser Abt Hiltpolt hat dem Spital zu S. Gallen/ vil Freundschafft bewisen/ insonderheit vil Höf und Güter des Lehen halben wol befreyet / und eigenthumlich überlassen / vermög eines Lateinischen Briefs/ der dise Güter mit Nammen bedeutet / welcher in des Spitals Archiv zu finden/ dessen Datum An. 1323.

Abt Hiltpolt bestätiget der Statt Freyheit.

Ingleichen hat auch Abt Hiltpolt/ als er zur Abtey gelangt/ der Statt S. Gallen ihre habende Freyheiten bestätiget; wie solches die wol verwahrte Brief und Sigel anzeigen.

Zu

Zu diſes Abts Zeiten mehrete ſich auch der Leinwat-Gewerb ſehr glücklich / alſo daß die Statt auff die zum zweyten malen erlittene Brunſten / an Gebäuen wol zugenommen hatte. Leinwat-Gewerb vermehret.

Im Jahr 1329. hat ſich die Statt S. Gallen mit denen Herren und Stätten / namlich mit Rudolph von Coſtantz / Graff Ulrich von Montfort / und Eberhard von Kyburg / Item / mit den Stätten Zürich / Bern / Coſtantz / Lindau / Vberlingen / Ravenſpurg / auch mit Ury / Schweitz / und Underwalden / verbunden. Welcher der groſſe Stätten Bund genennet worden. Groſſe Stätten Bund.

Im Jahr 1331. gab Keyſer Ludwig der Statt Freyheit / daß ſie nimmermehr von dem Reich ſolle verpfändet werden. Freyheits-Beſtätigung.

Im Jahr 1333. iſt Hermann ein Freyherr von Bonſtätten / ein freundlicher und ſanfftmütiger Herr / zum Abt zu S. Gallen erwehlet worde / hat vil Freundſchaft zu der Statt geſucht / und derſelbigen jederzeit vil guts / als ein getreuer Nachbar erwiſen. Auch mit Einwilligung des Convents der Statt Recht- und Freyheiten beſtätiget; Abt Hermann beſtätiget der Statt Freyheiten.

Deſſen

dessen Brieff und Sigel vom Dato am Montag vor Pfingsten/im Jahr 1334.

Die Aebt bestätigten der Statt Freyheiten.

Nicht weniger ist zu wüssen/daß underschidliche Aebt / vor / und nach diser Zeit der Statt Freyheiten bey ihrer angehender Regierung vilfaltig gut geheissen/und selbige formlich bestätiget haben,

Das Umgelt bekomt die Statt.

Nach disem haben die Burger von S. Gallen / vorgemelten ihren freundlichen und werthen Nachbaren / Herren Abt Hermann ersucht und gebetten/ daß er um ihre vilfaltige treue Verdienst / so die Statt dem Closter mit ihrem Gut und Blut zu Befürderung desselbigen Wolfahrt/jederzeit erwisen hat/ihnen das Umgelt gäntzlich überlassen / und vor seinen daran habenden Rechten abstehen wolle. Welches Begehren er gutwillig der Statt bewilliget / und also das ermelte Umgelt/ mit allen seinen Rechten/ in seinem und deß Convents Nammen / der Statt S. Gallen zu ewigem Bestand übergeben/ laut eines besigleten Briefs/ so noch vorhanden / gegeben war an S. Thomas Abend im Jahr 1340.

Abt befürderet den Spital.

Diser Abt hat des Spitals zu S. Gallen Nutzen auch beförderet / und angenehme

nehme Gutthaten ihme erzeigt / deſſen Briefs Datum im Jahr 1357.

Im Jahr 1349. am Montag nach Oſteren erlangte die Statt S. Gallen bey Keyſer Carold dem Vierten Beſtätigung aller ihrer Freyheiten / auch darbey / daß niemand die Burger von S. Gallen für frembde Gericht einladen und berechtigen ſolle.

Keyſer Caroli IV. beſtätiget der Statt Freyheiten.

Im Jahr 1350. geſchahe die Mord-Nacht in der Statt Zürich / in welcher auch ein Burger von S. Gallen / vom Geſchlecht ein Speiſer erſchlagen worden.

Mordnacht zu Zürich.

Hierauf rüſteten ſich die von Zürich zum Krieg / und zogen nach wenig Tagen mit Macht für Raperſchwil / ihre Feind rechtmäßig zu verfolgen / inſonderheit dieweil Graff Hans von Habſpurg / welchem die Statt Raperſchwil zugehörig / auch in der Zahl ihrer Feinden geweſen / und aber in Zürich an gedachter Mordnacht gefangen worden.

Die von Zürich rüſteten ſich zum Krieg.

Die von Schaafhauſen / und S. Gallen / als der Züricher Bundsgenoſſen zogen mit ihnen für die Statt Raperſchwil / und nach dem ſie drey Tag vor derſelbigen gelegen /

S. Galler leiſteten der Statt Zürich Hilff.

Digitized by Google

Raperschwil übergeben.

gelegen/ wurde sie ihnen mit gewüsser Bedingung auffgegeben / nämlich daß man die Einwohner weder an Leib/ noch Gut beschädigen solte; schwuren darauff denen von Zürich Treu und Warheit zuhalten; Hingegen die von Zürich verhiessen sie bey ihren alten Freyheiten und Gerechtsamenen zuschützen.

March/ Schloß und Dörffer eingenommen.

Darnach zogen die von Zürich/ Schaafhausen / und S. Gallen in die March/ nahmen das Schloß und die Dörffer ein/ welche denen von Zürich den Eyd der Gehorsame ablegten.

Sie gewunnen auch das alte Schloß Raperschwil / dessen Herrschafft an der Mordnacht auch schuld getragen/ welches sie verbrannten und zerstörten biß auff den grund.

Zürich belägeret.

Hierauff hat sich Hertzog Albrecht von Oesterreich wider die von Zürich / sie zu bekriegen/ erkläret/ und darauff die Statt Zürich mit sechszehen tausend Mann belägeret.

Glarus von Eydgnossen gewunnen.

Die Eidgnossen zogen dem Hertzogen in das Land Glarus / und gewunnen dasselbige ohn grossen Widerstand / also daß die Glarner auch den Eidgnossen geschworen.

Das

Das Schloß Habspurg wurde von den Eidgnossen belägeret/gewunnen/und in die Aschen gelegt. Schloß Habspurg verbrent.

Und obwolen die Oesterreichische Macht über die dreyßig tausend Mann gewesen/ hat doch die wenige Zahl der Eidgnossen/ selbiger/durch Gottes Hülff/ widerstehen/ können.

Der Frid ist darauff von underschidlichen Herren/ und mit Nammen von dem Marggraffen von Brandenburg gesucht/ und zwaren das Haus Oesterreich mit den Eidgnossen dißmalen vertragen und befridiget worden; so aber kein langen Bestand gehabt. Frid gemacht.

In disem vergangnen Krieg sind die Burger von S. Gallen / zum ersten mal von sich selbsten/mit ihrem eigenen Statt-Ehren-Panner / ohne deß Benachbarten Abts zugehöriges Volck / ihren werthen Bundsgnossen von Zürich/getreue Hilff zu leisten zugezogen: daran das Closter S. Gallen kein gefallen hatte. Statt fördert sich vom Abt in Kriegs-Ausrüstungen.

Es hat ein Ehrsamer Raht und Burgerschafft / von langen Jahren her einer zimlichen Anzahl Juden / als Hindersässen/in ihrer Statt zu wohnen vergönstiget/ welche

welchemeistentheils in der Gassen/ hinder der so genanten Brot-Lauben gesessen waren.

Juden verbrennt.

Im gemelten Jahr 1350. sind die Juden in Franckreich/ Italien/ und Teutschland/ wegen Verdachts des Vergifftens der Brunen gefänclich angehalten/ theils vertriben/ theils hingericht/ ja ihren vil verbrennt worden: Zumalen auch eine grosse Auffruhr wider dieselbigen in der Statt S. Gallen/ aus ermeltem Anlas/ als wann sie die Brünnen daselbst vergifftet hätten/ gedachten Jahrs entstanden: worüber sie gefänclich angehalten/ etliche aus ihnen verbrennt/ und alles ihr Gut zu der Statt handen genommen worden.

Jüdischer Auflauff.

Abt Hermann starb.

Im Jahr 1360. starb Abt Hermann von Bonstätten/ nach dem er der S. Gallischen Abtey acht und zwanzig Jahr/ und fünff Monat vorgestanden/ und war mit grossen Ehren zur Begräbnus begleitet; dieweil er einem Ehrsamen Raht/ und Burgerschafft der Statt S. Gallen/ wie auch den Berg- und Closterleuten/ seiner Bescheidenheit/ und nachbarlichen Fridfertigkeit halben sehr lieb und werth gewesen.

Dessen Ruhm.

Im

Im Jahr 1361. ist Georg von Wildenstein mit des Convents einstimmendem Mehr zur Abtey S. Gallen erwehlet worden / welcher sich anfänglich gegen der Statt nachbarlich erwisen / hernach aber von dem Adel und anderen der Statt Mißgünstigen wider sie angehetzet worden; darunder fürnemlich einer von Ramschwag / und einer von Rosenberg / gewesen.

Georg von Wildenstein wird Abt.

Es hat die Statt S. Gallen underschidliche Begehren an disen Abt Georgen von Wildenstein freund-nachbarlich gelangen lassen / in Hoffnung / daß er nach dem Exempel vorgehender Aebten willig entsprechen werde / darzu aber der Abt / aus obangeregter ursach / sich nit verstehen wolte. Daher die Statt S. Gallen mit ihme in einen schweren achtjährigen Rechts-Handel vor dem Groß-Stättischen Bund gerahten / welcher vil Gelt gekostet. Und ist kein Zweifel / es seye auch daran nicht die geringste Ursach der Oesterreichische Widerwillen gewesen / darum daß die von S. Gallen in verwichenen Kriegen denen von Zürich wider Hertzog Albrecht / und den Oesterreichischen Adel zu Hilff kommen waren.

Abt und Statt entzweyet.

Achtjähriger Rechts-Handel.

Digitized by Google

Loch verbrunnen.

Im Jahr 1368. gieng leider ein Feur auf in der Statt im Loch oben / alle Häuser verbrunnen von S. Gallen Thor an (allwo heutiges Tags der Grün-Thurn stehet) biß zu dem neuen Bad nechst an dem Closter.

Reichs-Stätten Bund.

Im Jahr 1377. hat sich die Statt S. Gallen mit den Reichs-Stätten/Ulm/ Costantz / Rotweil / Rütlingen / Lindau/ Vberlingen / Memmingen / Biberach/ Ravenspurg/ Kauffbeuren / Leut-Kirch/ Wangen und Isne/zu Beschützung ihrer erlangten Freyheiten/ verbunden.

Die Statt erlangte ein eigenes Beschwornes Gericht.

Weilen die Statt S. Gallen in den geführten Rechts-Händlen wider ihren benachbarten Abt Georgen von Wildenstein bey dem Groß-Stättischen Bund damalen schlechte Hilff bekommen/hatten sie sich eiferigst entschlossen/um Befürderung ihrer und ihrer Nachkommenden Wolfahrt/anderstwo/und mit Nammen bey einem höheren Gewalt Hilff zu suchen. Schickten daher ihre Gesandten an den Römischen König nach Prag / bey welchem sie ihren erwünschten Zweck erlanget/in dem diser König/ neben anderen sehr angenehm ertheilten Freyheit- und

Gerech-

Digitized by Google

Gerechtigkeiten / die Statt S. Galleu/ voraus mit einem eigenen Geſchwornen Gericht hoch befreyet hatte / daſſelbige nach Wolgefallen der Burgeren von S. Gallen/ ohne deß Abts oder anderer fremder Herren Zuthun/ zu beſtellen/ erwehlen/ zu ſetzen und entſetzen. Geſchahe im Jahr 1378.

Beſagter König bewilligte auch der Statt S. Gallen / daß ſie Mann- und Weibs-Perſonen aus den benachbarten Cloſterleuten zu ihren Burgeren auf- und anzunemmen befügt ſeyn ſolte. Cloſterleut zu Burgern anzunemmen.

Deßgleichen auch / daß die Burger von niemand der Leibeigenſchafft / Fall/ und Erb-Gelaſſen halben/beſchwert und angefochten werden ſolten. Leibeigenſchafft/ Fall und Erb-Gelaß halben befreyt.

Allhie iſt zu mercken/ daß andere Aebt deß Cloſters ſich vorhin / etwan haben vernemmen laſſen/ als wann ſie die Gerechtigkeit der Leibeigenſchafft gegen den Burgeren der Statt S. Gallen hätten/ und ſolche von ihnen widerum zu begehren und anzuforderen wol befügt wären; welches aber kein Grund gehabt.

Dann obſchon Abt Caſpar von Landenberg hernach zu Bern / in dem wider

Digitized by Google

die Statt geführten Rechts-Handel vor den Eidgnößischen Schid-Richteren/ solches understanden zu behaubten / hat er doch mit sattem Grund nicht beybringen/ und beweisen können/ daß die Burger von S. Gallen jemand/Fall/Erb-Gelåß und Leib-Eigenschafft zu leisten schuldig und verbunden seyen.

Abt Georg stirbt.

Nach vilen geführten Rechts-Händlen erlag diser Abt also sehr/ daß er kurtz hernach gestorben.

Cuno von Stouffen wird Abt.

Im Jahr 1379. wurde zum Abt zu S. Gallen erwehlet Cuno von Stouffen/ welcher Anfangs gegen der Statt sich freundlich hielte / und derselbigen alte Recht und Freiheiten/ gleichmäßig seinen Vorfahren/ bestätigte/ auch über das in seinem der Statt S. Gallen eingehändigtem besigleten Brief / dieselbige für eine Reichs-Statt erkennte.

Abt Cuno bekennt S. Gallen vor eine Reichs-Statt.

Abt Cuno verklagt die Statt.

Hernach aber begabe sich Abt Cuno von hier hinweg/in die Statt Weil/und liesse bald darauf die Statt bey dem Römischen König Wenceslao auff das hefftigste verklagen/daß sie ihme weder Huldigung/ Zins / Erbschafft / Gericht noch andere rechtmäßige Pflichtschuldigkeiten leisten wolte.

Diser

Digitized by Google

Diſer Sachen halben verklagte er auch die Statt bey den verbündeten Reichs-Stätten/ welche darauf einen der Statt unbeliebigen Spruch gethan/ dieweil ſie mit dem Abt wider die Statt offenbarlich gehalten hatten. Zu ſelbiger Zeit ſind auch Hertzog Leopoldus/ und Hertzog Friderich von Oeſterreich der Statt nicht günſtig geweſen/ wegen deren von Zürich/ welche in würcklicher Feindſchaft wider das Haus Oeſterreich damalen ſtunden/ ſintemal ſie vermeint/ daß die S. Galler mit denen von Zürich wol zu hielten.

Diſer Abt Cuno begehrte gleich zu Anfang ſeiner Regierung von den Abbenzelleren die Erſtattung ſeiner und deß Cloſters von ihm angeſprochnen Rechten. Anforderung Abts Cunen an die Abbenzeller.

Erſtlich/ die Leibeigenſchafft betreffend/ daß keiner/ ohne Gunſt und Willen des Abts/ an ein ander Ort aus dem Land mit Leib und Gut ziehen ſolle.

Zum anderen/ daß keiner ſich auſſerthalb deß Lands verheurahten möge.

Zum dritten/ daß ſich ihre Kinder auch nicht in der Statt S. Gallen verehlichen ſollen.

Bey

Anforderung an die Statt.

Bey diser Anforderung an die Abbenzeller ließ es der Abt nicht bewenden/ sondern suchte auch vor obgemeltem Stätten-Bund neue Rechtshändel mit der Statt zu haben / brachte underschidliche Articul wider sie auff die Bahn/ am meisten aber beschwärete er sich/ daß ein Raht daselbst underschidliche Satzungen gemacht/ vor der Gemein verkündiget/ und die Vbertretter derselbigen abgestrafft hätte; welches er nicht zugeben und verstatten wolte/ under dem Fürwand/ die Burger von S. Gallen seyen dessen ohn sein Vorwüssen nicht befügt.

Vber das begehrte diser Abt auch den Ehrschatz von den Güteren / innert den vier Creutzen der Statt gelegen.

Der Stätten Spruch.

Der Stätten Gesandten wurden gen Costantz versamlet/ und beyde Theil von ihnen angehört: Da ward gesprochen/ daß die Statt von S. Gallen bey ihren Gerechtsamenen/ Brief und Sigeln/ die sie vorhin erlangt hatte/ ruhig verbleiben solte. Die Statt erlangte auch damals von gesagtem Bund einen Brief/ daß diejenigen/ so in ihrer Burgerschafft seßhafft wären / ihres Handels und Wandels halben;

Freyer Handel und Wandel.

hälben / von dem Abt / und ſeinem Convent ungeſaumt und unangefochten ſeyn ſolten.

Im Jahr 1379. und etlichen folgenden Jahren ſind von einem Ehrſ. Burgermeiſter und Raht der Statt S. Gallen / underſchidliche Satzungen / dem gemeinen Weſen zu gutem / auffgerichtet worden / welche hernach folgen. Underſchidliche Statt-Satzungen.

1. Daß ein Knecht / ſo um den Taglohn arbeitet von niemand mehr Taglohn nemmen ſolle / dann fünff Pfenning mit der Speis / oder neun Pfenning ohne Koſt und Speis: wer hierüber ein mehrers zu Lohn nemmen wurde / der ſoll zu Buß acht Tag aus der Statt gewiſen ſeyn / von jedem mal: wann aber dergleichen einer aus der Statt zuge / darum daß er um diſen vorgeſchribnen Lohn nicht arbeiten wolte / der ſolte ein halb Jahr lang aus der Statt verwiſen ſeyn. Tax der Taglöhneren.

2. Wann hinfüro jemand verſchwur das Burgermeiſter- Zunfftmeiſter- und des Rahts Baumeiſter-Amt / oder andere Aemter / zu welchen einer durch die mehrere Stimm der Rähten nutz und gut befunden worden / der ſoll darum zu Buß Straff deren ſo die Aemter verſchwehren.

von

von der Statt gewisen werden/ so lang er das auffgetragne Amt verschworen/ oder verzedt hat.

Straff deren/ so es mit frembder Obrigkeit halten.

3. Daß welcher Burger und Einwohner mit **frembder Herrschafft und Obrigkeit**/ so wider gemeine Statt in Rechts-Händlen und Streitigkeiten begriffen/ wider sie unredlich zuhielte/ ein solcher als ein untreuer seines Vatterlands geachtet/ von Statt und Grichten/ zu billicher Straff/ solle bannisirt werden.

Herren Diener deß Rahts nit fähig.

4. Daß keiner / der eines frembden Herren/ Geist- oder Weltlichen Fürsten/ oder anderer Herren und Herrschafften Raht oder Diener ist / jemals in den Raht genomen und erwehlt werden solle.

Straff deren so das Feur nicht ausruffen.

5. Wann ein Feur in einem Haus auffgienge / diejenigen Personen/ welche solches Anfangs warnemmen / es ausruffen und männiglichen zu hilfflicher Rettung verkündigen sollen : die aber solches nicht thun wurden / sollen ein halb Jahr von der Statt zur Straff gewisen werden.

Kein Panner auffzuwerffen.

6. Daß niemand ein eigen Panner auffrichten solle / ihme einen Anhang zu machen/

Digitized by Google

machen / ohne Wüssen des Burgermeisters und denen des Rahts jemand zu überziehen: welche darwider handleten / denen solten die Statt und Gericht fünff Jahr lang verbotten werden. Es möchte aber die Sach also gefahrlich beschaffen seyn / daß solche an Ehr / Leib und Gut ernsthafft gestrafft wurden.

Verbott der Kirchenstülen.

7. Daß kein Weibs-Person von ihrem oder anderen angehörigen Kirchenstülen / insonderheit in der Haupt-Kirchen zu S. Lorentzen / Zinß / Miet / Geschenck / noch einigerley Dienst / auch so gar niemand ihretwegen annemmen noch empfangen solle: welche disem Verbott entgegen etwas empfiengen / die sollen nicht allein dieselbe empfangene Zins / Miet und Geschenk gemeiner Statt Bau-Amt zu stellen / sonder auch ein Monat lang vor die Statt hinaus zur Straff gewisen seyn.

Straff wider der Miet und Gaben.

8. Bilgeri Speiser Burgermeister diser Statt / ist wegen angenommener Geschenck / Miet und Gaben / das Recht zu biegen / auch anderer unredlicher Sachen halben nicht allein seiner Ehr entsetzt; sonder zu mehrer Schmach und Schand

auf

auf hundert und ein Jahr von Statt und Gerichten verwisen / und männiglich bey den Eiden gewarnet worden / ihne innert den Gerichten weder zu hausen noch zu hofen: Aber hingegen / falls er möchte in den Gerichten der Statt betretten werden / ihne bey selbigen Eyd zugreiffen / und der Obrigkeit zu ihren Handen zu liferen.

Edle zu Burgeren angenommen.

Um dieselbige Zeit sind auch underschidliche Adels-Personen zu Burgeren der Statt S. Gallen angenommen worden / wie folget:

Bernhard Blarer.

Als / 1. Bernhard Blarer / welcher muste schweren das Burger-Recht zu halten / und die Burgerliche Gebür zu erstatten; dessen Fr. Mutter / samt dem Herren von Hohenfels / auch gelobt / mit ihrer Vestung Wartensee genannt / gemeiner Statt zu Dienst zu stehen / und gewärtig zu seyn.

Cunrad von Annweil.

2. Conrad von Annweil / welcher in den Burgerlichen Eyd nam Burgermeister und Raht mit seiner Vestung gewärtig zu stehen.

Dietrich Riff.

3. Dietrich Riff / welcher auch in seinen Eyd nam / wann es die Statt bedürfftig / daß er ihr alsdann mit Leib und Gut

Gut dienen / und mit ſeiner Veſtung gemeiner Statt treulich gewärtig ſeyn ſolle.

4. Cunrad Keller von Bon-Garten. Cunrad Keller.

5. Wilhelm und Erhart die Blarer Gebrüder / welche auch mit ihrer Veſtung gemeiner Statt Feinden zu widerſtehen gelobten; Alſo daß ſie die Burger von S. Gallen / und ihre Helffer / auch Geſandſchafft ſie ſeyen gewaffnet oder nicht / an der Zahl wenig oder vil / in ihre Veſtung jederzeit einlaſſen ſollen. Die Blaren.

6. Rudolph von Rorſchach der Eltere / welcher auch gemeiner Statt mit ſeiner Veſtung wider männiglich gewärtig ſeyn ſolle. Rudolph von Rorſchach.

7. Cunrad / Johannes / Ulrich / und Berchtoldt die Keller von Buſſenhofen. Die Keller.

8. Johann von Ramſchwag ein Prieſter / welcher in ſeinen Eyd nam die Steur und andere Burgerliche Pflichten zuleiſten. Johan von Ramſchwag.

9. Rudolph von Sultzberg. Rudolph von Sultzberg.

10. Rudolph von Roſenberg / welcher ſchwüre dem Burgermeiſter und Raht / mit Leib und Gut gemeiner Statt zu helffen / und mit ſeiner Veſtung in allen Gefahren und Kriegs-Zeiten ihnen gewärtig zu ſeyn. Rudolph von Roſenberg.

11. Frau

Fr. Brida von Rosenberg.

11. Frau Brida/ Herr Rudolph von Rosenberg / und Bernang / Ritters/ Tochter / welche dem Burgermeister und Raht in allen Sachen zu gehorsammen/ und sich des Rechtens allhie vor einem Ehrsamen Raht / oder unserem Amman / oder vor unserem Bund benügen zu lassen / gelobte: jedoch alle ihre alte Stöß und Streithändel ausgeschlossen.

Cunrad von Steinach.

12. Cunrad von Steinach/ nam in seinen Burgerlichen Eyd mit Leut und Gut/ auch mit seiner Vestung Steinach / der Statt behilflich zu seyn / und die Steur jährlich zu entrichten / auch daß seine Vestung gemeiner Statt / und ihren Mit-Eydgnossen in allen Begebenheiten/ nichts ausgenommen/ offen Haus seyn solle.

Freyherren von Sax.

13. Wilhelm und Herr Johann von Sax / Gebrüder / welche dem Burgermeister und Raht die Eydspflichten leisteten / ihre alte Spän und Streit ausgedingt: Sonsten sollen sie auch gemeiner Statt Sprüchen gehorsam seyn/ derselbigen und ihren Mitverbündeten Stätten/ mit ihrer Vestung Frischenberg gewärtig stehen / und als ihrem offenen Haus in allen Gefahren zu dienen:

Wann

Wann auch die Burger von S. Gallen reisen/ und ins Feld ausziehen müssen/ so sollen sie dann zumalen gemeiner Statt behilfflich seyn/ wie es Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen erkennen/ und sie anlegen werden: Wann sie der Statt Gesandschafft bedürfftig/ solle selbige ihnen gegeben werden..

14. Johann von Rosenberg zu Bernang / welcher in seinen Eyd nam die Steur/ und alle Burgerliche Schuldigkeiten abzulegen/ auch mit seiner Vestung und Thurn/ zu Bernang im Rheinthal gelegen/ gemeiner Statt gewärtig zu seyn/ und gleichmäßig allen Articuln/ mit den vorhergehenden Freyherren von Sax abgehandelt/ nachzukommen: Darüber ein Brief nach alter Gewonheit ausgefertiget worden. Johann von Rosenberg.

15. Rudolph von Grünenstein/ welcher auch die Steur/ und alle andere Gebühr abzulegen schwure / jedoch mit Hindansetzung aller seiner Spänen und Streitigkeiten; auch mit seiner Vestung Grünenstein der Statt solcher massen gewärtig zustehen versprach/ daß selbiges zu Kriegs-Zeiten der Statt offen Haus seyn solle/ Rudolph von Grünenstein.

Digitized by Google

solle/ und wann die Burger reisen/ und in das Feld ausziehen müssen / solle er diſe Hilff leisten/ wie es Burgermeister und Raht erkennen/ und ihne anlegen werden/ und wann er auch der Statt Gesandschafft verlangte / soll die ihme auff seine Unkosten dar gegeben werden.

Closter-Frauen werden Burgerin.

16. Die Closter-Frauen zu S. Catharina / welche auch zu Burgerinen angenomen wurden/ gelobten auch gemeiner Statt Dienstund Steur zu leisten. Diſer Nonnen Anzahl war groß/ und mit namen auf eine Zeit fünffzig. Folgends waren sie von einer Obrigkeit der Statt ihres zeitlichen Guts halben ordenlich aus ihrem Raht bevogtet / und mußte ihr Vogt jährliche Rechnung der Obrigkeit geben.

Fünfftig Nonnen.

Vögt diſes Closters.

Diſes Closters Vögt waren nach einanderen / David von Wat: Ambrosius Schlumpf: Cunrad Krenck: Cunrad Kapfmann: Sebastian Rennhas: Hans Houptlin: Nielaus Degen: Jacob Spengler: Othmar Stahel: Melchior Guldin: Heinrich Maurer: Christoph Meyer: und Melchior Glintz.

Ordnung in Kriegs-Zeiten auszuziehen.

Im Jahr 1379. haben Klein- und Grosse Räht der Statt S. Gallen/ mit

mit sonderbarem Wolgefallen der gantzen Burgerschafft für gut angesehen/daß zu Kriegs-Zeiten nicht mehr Söldner/wie vorhin geschehen/angenommen; sondern in zukünfftigen Kriegs-Auszügen folgende Ordnungen in acht genommen werden sollen.

Erstlich: solle die Statt in zween gleiche Theil abgesöndert werden / welche mit würffel werffen/auf welchen halben Theil dann das Loos fallen wurde/der solte auf den nechstkünfftigen Krieg wider gemeiner Statt Feinde ins Feld ausziehen.

Zum anderen: wann aber in diser Zeit nur ein Vierter Theil der Statt reisen und ausziehen müßte / so solle widerum der halbe Theil/so vorhin verlohren hat/ under sich selbst/nach dem sie sich zuvor in zween gleiche Theil abgesönderet / die Würffel werffen / welcher Theil under ihnen reisen und ausziehen müsse.

Zum dritten: Der Theil/so mit den Würfflen verlohren hat/solle ohne Widerred ausziehen / und dise Ordnung künfftiger Zeit um wechsels weis beständig verbleiben.

Zum

Zum vierten: wann aber einer in dem Theil / da er wohnhafft gewesen / den Kriegs-Zug würcklich geleistet hatte/und hernach in ein Haus ziehen wurde/in dem Theil gelegen / der noch reisen solte / der solle dann des Krieg-Zugs ledig seyn.

Zum Fünfften: So aber einer aus dem Theil der sein Kriegs-Zug nicht gethan hätte ein Haus beziehen wurde in dem Theil/der die Reise und den Auszug verzichtet / so solle doch derselbige seiner Kriegs-Reise nicht ledig / sondern schuldig seyn auszuziehen/ wann diser Theil reisen und ausziehen muste/ von dannen er hinweg gezogen war.

Zum sechsten; so aber einer ausserthalb seines Vatter-Lands wäre und nicht anheimisch/ wann ihne die Ordnung auszuziehen betrifft/alsdann solle ein Ehrsamer Raht einen Mann an seine stat/auff dises abwesenden Kosten / bestellen.

Zum siebenden; welcher Theil einen Monat/ja nur ein einige Nacht über zu Felde gelegen ist/und hierauff der Kriegs-Zug wider abgesagt wurde / hat solcher Theil seiner Reise und Auszug ein genügen geleistet.

Im

Digitized by Google

Im Jahr 1380. verklagte Cuno von Stouffen Abt zu S. Gallen bey dem Bund/die Statt S. Gallen/underschidlicher Sachen halben. Abt verklagt die Statt.

Vor und um diſe Zeit hatte die Cron Böhmen namhafte wolgelehrte Mäñer/welchẽ ihre finſtere Augen durch Gottes Gnad eröffnet worden/in dem ſie getreue Bekantnus des Evangelii gethan/und das Volck aus Befehl des frommen Keyſers Caroli IV. ſo des Römiſchen Königs Wenceslai vatter war/ mit lehrẽ und predigen underrichtet; welches liebliche Gerücht ſchon zur ſelbigen Zeit den Burgeren von S. Gallen/vermög alter Urkunden/ſehr wol gefallen hat. Daher zu ſehen der frommen Vor-Elteren groſſer Eifer und Begird zur himliſchen Wahrheit. Um diſer Böhmiſchen Lehr willen wurde 34. Jahr hernach ein Concilium nach Coſtantz am Bodenſee angeſehen/ in welchem die gelehrte Männer aus gemeltem Königreich/ namlich Johannes Huß und Hieronymus von Prag/ wider das ihnen vom Keyſer Sigismundo verſprochene ſichere Geleit/ umb der Evangeliſchen Warheit willen/lebendig verbrent worden ſind. Wordurch Evangelium in Böhmen verkündiget.

die Lehr der Warheit damalen wider gehinderet war.

Schießpulver und Stück erfunden.

Im Jahr 1380. ist das Schießpulver aus Schwebel / Salpeter und Kohlen gemacht / von einem Franciscaner Mönchen Nammens Berchtold Schwartz erfunden worden. Nicht lange Zeit hernach solle man zu Augspurg zum ersten die grossen Stuck gegossen / und selbige beschossen haben. Folgends hat man in S. Gallen auch einen Anfang gemacht / mit dergleichen sich zu versehen / zwaren nicht aus Liebe diser Gottlosen Erfindung; sonder zu seiner nohtwendigen Beschützung. Neun Jahr hernach hat gemelter lose Erfinder seinen wolverdienten Lohn empfangen / in dem er von Keiser Wenceslao hingerichtet worden.

Wassergang auf die Mühlenen.

Im Jahr 1384. Ließ die Statt S. Gallen einen steinern Wassergang in den Nagelfelsen zwischen dem Buch und Berneck mit grossem Kosten einhauen / durch welchen hernach das Wasser auf die Mühlenen / und in die Statt bequemlich gefertiget war.

Costantz und S. Gallen Schutz-Herren der Statt Weil.

Zu disen Zeiten waren beyde Statt Costantz und S. Gallen Schutz-Herren gewesen

gewesen der Statt Weil in dem Thurgöu/ aus Befehl des grossen Stättischen Bunds.

Im Jahr 1387. haben sich beyde Kauffmännische Stätt/ Nürenberg / und S. Gallen gegen ein anderen verpflichtet/ daß beyderseits ihre Burger zu Nürnberg und S. Gallen/ zu immerwehrenden Zeiten/ zollfrey sollen gehalten werden/ laut auffgerichten Brief und Siglen. Welche Vereinigung noch jährlich durch ein Schenckmal zu Nürnberg bestätiget wird. Vereinigung mit der Statt Nürnberg.

Im Jahr 1388. waren die Oesterreichischen in das Land Glarus gefallen / und gieng darauf der Krieg zwischen dem Haus Oesterreich / und den Eidgnossen von neuem widerum an. Abt Cuno von S. Gallen sandte auch seine Clostерleut/ den Oesterreichischen/ wider die Eidgnossen zu Hilff; da dann etliche/ als Herr Egolff von Rosenberg/ Ulrich Schenck von Castell/ Dietegen von Altstätten/ des Abts Dienst und Lehenmänner/ um ihr Leben kommen. Die Statt S. Gallen wolte nicht mit dem Abt wider die Eidgnossen ausziehen. Krieg mit dem Haus Oesterreich. Die Statt wolte nicht ausziehen.

Als nun diser Krieg eine zeitlang gewähret/ haben die Reichs-Stätt/ namlich Friden mit Oesterreich gemacht.

Digitized by Google

Costantz / S. Gallen / Lindau / Vberlingen / Ravenspurg / Rotwyl / und andere / (als welche damalen zusammen verbunden waren /) ihre Gesandten nach Zürich verordnet / um einen Friden zu werben / welches den Eidgnossen nicht mißfällig gewesen. Nach dem nun dise Gesandten geneigten Willen bey ihnen gefunden / reiseten sie auch zu den Oesterreichischen Rähten / und brachten mit ihrer fürtreflichen Underhandlung das Geschäfft dahin / daß zwischen beyden Theilen ein Frid auff sieben Jahr lang getroffen / welcher im Jahr eintausend dreyhundert sechs und neunzig / von ermelten Reichs-Stätten auf zwantzig Jahr verlängeret worden.

König Wenceslaus entsetzt.

Im Jahr 1400. hat der Römisch König Wenceslaus / ob er wol von den Churfürsten / aus erheblichen Ursachen / entsetzt worden / jedoch aber der Reichs-Verwaltung noch immer sich angenommen.

Er war den Reichs-Stätten günstig.

Wie er dañ gegen den Reichs-Stätten / und insonderheit der Statt S. Gallen seine beständige Gunst und Wolgewogenheit erwisen hat. Die meiste Zeit annoch seines Lebens war er auf dem Schloß Kuttenberg.

Als

Digitized by Google

Als aber gedachter Wenceslaus/bedeuter massen/entsetzt worden/haben die Churfürsten Hertzog Ruprecht aus Peyeren und Pfaltz-Graffen bey Rhein/zum Römischen König erwehlt/welcher ein gerechter frommer Fürst gewesen/und auch der Statt S. Gallen alle ihre wolerlangte Freyheiten/bestetiget zu Augspurg/in gemeltem Jahr.

König Ruprecht bestätiget auch der Statt Freyheiten.

In demselbigen Jahr war Cuno von Stouffen/Abt zu S. Gallen/mit den Abbenzelleren/von dem Reichs-Stätten Bund ihrer Streitigkeiten halben vertragen: Welche Vereinigung aber nicht lang gewähret.

Abt Cuno und Abbenzeller vertragen.

Die S. Galler haben den Abbenzelleren/als ihrē Bundsgenossen vorgedachter Reichs-Stätten Bunds-Versamlung/getreuen Beystand geleistet/zu ihrem der Abbenzelleren grossem gefallen.

S. Galler den Abbenzelleren behilflich.

Als die Eidgnossen in verfloßnen Jahren vil Glück gegen dem Adel/und insonderheit gegen den Fürsten von Oesterreich in ihren Kriegen gehabt/entschlossen sich die Abbenzeller (damalē Bergleut genant) mit den Eidgnossen von Schweitz und Glarus Freundschafft zu machen/damit sie

Abbenzeller suchten der Eidgnossen Freundschafft.

Digitized by Google

sie sich wider disen Gewalt desto besser beschützen möchten; welche dann dise Eidgnossen angenommen/ und mit ihnen eine Hilff-Bündnus auffgerichtet/ nicht ohne Wolgefallen der S. Galleren.

Abt Cuno hielte die Abbenzeller streng.

Ungeacht des jüngst vorgegangenen Reichs-Stättischen Bunds Ausspruchs und Vertragung/ fuhre Abt Cuno immerfort die Abbenzeller anzufechten/ hielte sie mit der Erbschafft/ Eigenschafft/ und in andern Dingen mehr/ gar hart und streng; deßwegē die Abbenzeller bey ihren Bundsgenossen/ Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen/ nachbarlichen Raht und Hilff suchten/ als welche vorhin von Abt Cuno auch vilfaltig angefochten worden.

Abbenzeller suchten Rahts bey der Statt.

Nähere Bündnus.

Im Jahr 1402. haben sie sich näher verbunden/ einanderen bey ihren erlangten Rechten zubeschirmen/ und mit allem ernst und Eifer dises Abts fürnemmen zu steuren.

Der Abt verstunde sich mit den Abbenzellern

Wie Abt Cuno dise Einigung und Bündnus der Abbenzelleren und der Statt in Erfahrung gebracht/ hat er sich mit ihnen selbiger Zeit freundlicher verstanden/ und ihnen verstattet/ bey ihren alten

ällten Rechten unbekümeret zu verbleiben/ namlich / daß die Abbenzeller frey ziehen möchten / wohin sie wolten/gelegene Güter/es wäre nach Todfählen/nach Käuffen in Pfands- oder Gemächts- oder Gemeinschafft- weis/ohne Verzug ihnen geliehen werden; auch der Erbschaft halben es verbleiben solte / wie vor altem gebräuchlich gewesen. Deßwegen die Abbenzeller vom Abt Brief und Sigel empfangen hatten.

Abt Cuno ließ gleicher massen einen besigleten Brief der Statt/ihrer Freyheiten halben / zustellen.

Abt Cuno suchte neue Händel.

Diser Vertrag hatte abermals nicht langen Bestand: dann nach den Oesterreichischen Kriegen suchte Abt Cuno widerum neue Händel wider die Abbenzeller und S. Galler herfür.

Der Krieg daraus entstanden.

Deß Rechtens gegen dem Abt ferners zugebrauchen/ waren sie/ insonderheit die Abbenzeller/ sehr müd und überdrüßig/ welche auch zum ersten sich entschlossen/ die Waffen wider den Abt zu ergreiffen. Hernach sind ihnen auch die von S. Gallen/ nach empfangnem schaden/ gefolget/ und haben sich wider den Abt zusammen verbunden / guter Hoffnung / mehr mit dem

dem Schwert / als mit so langwirigem Rechten und Unkösten auszurichten / wie auch geschehen.

Dem Abt wird abgesagt.

Also nun rüsteten sich die Abbenzeller / und S. Galler samt den Closterleuten zum Krieg / und schickten dem Abt eine offentliche Absagungs-Schrifft. Worauf sich der Abt aus dem Closter hinweg begeben.

Die Reichs-Stätt suchten den Frieden.

Die Reichs-Stätt nahmen sich dises Geschäffts / mit welchen die von S. Gallen auch verbunden waren / ernstlich an / und brachtens zu allen Theilen dahin / daß von jedem Theil / nämlich des Abts / deren von S. Gallen / und der Abbenzelleren / drey Männer / deren Obman Johannes Strölin / Alt-Burgermeister der Statt Ulm; seyn solte / verordnet wurden dise Streitigkeiten zuentscheiden.

Mäner zur befridigung erwehlt.

Was nun dise verordnete samt ihrem Obmann durch die mehrere Stimm gut befinden wurden / dasselbige solte man allerseits annemmen und dabey verbleiben. Welches Gutachten der Reichs-Stätten alle drey Parteyen angenommen / an aller Seelen Tag im Jahr 1402.

Dabey

Dabey war auch von allen Theilen auf- und angenommen / alle Feindschafft hinzulegen / und daß kein Theil den anderen ferners beschädigen solte; Doch daß man disen Streit und Span / acht Tag vor Weyhnächten auff das längste vertragen und richten solle. Welches zwar erfolget: Es war aber dises Burgermeisters von Ulm / als Obmanns dises Geschäffts / ausspruch den Abbenzelleren so mißfällig / daß sie selbigen keines wegs annemmen wolten.

Der spruch den Abbenzelleren mißfällig.

Die Gemeinden Waldkirch / Bernhartzell und Wittenbach gaben Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen bey disen Läuffen allen Gewalt ihrenthalben zu handlen / wie sie es gut bedunken möchte / laut eines besigleten Briefs / der in dem Archiv noch vorhanden ist. Entzwischen machten die Abbenzeller mit denen von Schweitz ein Land-Recht und Bündnus. Noch dem der Abt solches vernommen / suchte er Hilff bey dem Stättischen Bund / als ein Glid desselbigen / welcher ihme versprochen / mit Leib und Gut wider die Abbenzeller beyzustehen. Abt Cuno langte auch die von S. Gallen um Hilff

Einige Clösterleut begaben sich in der Statt willen.

Abbenzeller machte mit denen von Schweitz einen Bund.

Abt sucht hilff bey dem Bund.

Digitized by Google

Und bey der Statt. Hilff an; und ließ die Abbenzeller darauff erinneren / der Stätten Spruch / so Johann Strölin Burgermeister zu Ulm als Obman zwischen dem Abt und ihnen gesprochen / Folge zu leisten: Die Abbenzeller aber wolten disem ihnen sehr nachtheiligen Ausspruch nicht nachkommen; worauf der Krieg erfolget.

Der hierauf erfolgte Krieg. Im Jahr 1403. mitten im Meyen zugen die verbündeten Reichs-Stätt zusammen auff S. Gallen zu / mit einem wolgerüsten Volck / fünf tausend Mann starck / und mahneten krafft ihrer zusamen habenden Bündten die S. Galler / daß sie mit ihnen wider die Abbenzeller zu streiten einwilligten. Man zoge bey dem Linsebühl in der Statt Gerichten gelegen / dem Abbenzellerland zu. Als nun die Stättischen

Schlacht am Speicher gen Loch kamen / hatten sich die Abbenzeller in das Holtz bey der hohlen Gassen versteckt / und mit dem grossen Hauffen zu nechst bey der Landwehr gehalten. Als nun die Reisigen sich in die Gassen gelassen / sind die Abbenzeller hinden und vornen in sie gefallen / und haben zu beyden Seiten mit Steinen auf ihre Feind geworffen. Als auch das Fuß-Volck an einanderen

Digitized by Google

anderen gerahten / hat sich ein strenges Gefecht erhebt / zu beyder Theilen Schaden / da aber die Reisigen in der Gassen wegen grosser Noht / welche ihnen allenthalben zustund / hinder sich zu weichen gezwungen wurden / meineten einige des Fuß-Volcks / sie seyen flüchtig gemacht / und war ein Geschrey / man fliehe / und kam also eine würckliche Flucht in das gantze Volck / in welcher ihnen die Abbenzeller / samt denen von Schweitz / und aus anderen Länderen / (deren eine zimliche Anzahl bey ihnen war) streng nacheilten biß auff die Höhe bey Nökersegg / uod also den Sieg erhielten. Von den Reichs-Stättischen blieben tod hundert sechs und neunzig Mann / von S. Galleren (bey welchen auch Closter-Leut waren) nachfolgende vierzehen Männer / Cunrad von Watt / Walther Schürpff / Hans von Alnwyl / Rudolph Orthman / Ulrich Steiger / Ytel Ottlin / Dieterich Blaicher / Cunrad Huber / Hans Saxer / Rudolph Kramer / Hans Hoptlin / Ulrich Steinbrunner / Johannes Schatzmann / Hartmann Ringgli / welche alle in der Statt begraben wurden. Nach diser Niderlag erklärten

Die Abbenzeller erhalten den Sieg.

Tod gebliebene S. Galler.

klärten sich die von S. Gallen wider zu den Abbenzelleren.

Hertzog Friderich nam des Abts Parthey an.

Hertzog Friderich von Oesterreich/ Hertzog Allbrechten des Jüngeren / und Hertzog Leopolden / der zu Sempach erschlagen worden / Bruder / nahme des Abts Parthey an/ und kriegete auch wider die Abbenzeller.

Hertzog Friderich schickte dem Abt Hilff.

Im Jahr 1405. um den Fronleichnams Tag zoge Hertzog Friderich von Oesterreich mit vilen Graffen / Frey-Herren/Edel-Leuten und groſſem Volck/ dabey vierzehen Reichs-Stätt ihre Paner hatten / auf S. Gallen zu / und ehe sie darfür kamen / theilten sie sich/ einige vor die Statt S. Gallen/ bey welchen Hertzog Friderich selbst in Person war/ die anderen zogen das Rheintal hinauf an den Stoß/ damit sie ihre Feind an zwey Orten zugleich angriffen/ und dieselbigen also einanderen desto weniger Hilff thun möchten. Der mehrere Theil aber zog auf die von Abbenzell. Und schickte sich wunderſam/ daß sie an beyden Orten fast auf eine Stund/ an des Fronleichnams Tag morgens früh/ angegriffen wurden. Die Burger von S. Gallen / vier hundert Mann starck/

Statt belägeret zum dritten mal.

fielen

Digitized by Google

fielen aus durch das Lambühlers-Thor/ hernach Frantzenthor genant / (ſo aber nach der Zeit vermauret worden) griffen die Oeſterreichiſchen auf des Hoptlisberg an / und erlegten ein guten Theil Ritter und Knecht. Wie ſie aber bey der Capellen auf Rotmonten auf die Ebne kommen waren / wendten ſie ſich um / und machten eine Ordnung mit denen von S. Gallen ferners zu ſtreiten; es gaben ſich aber die S. Galler nicht aus ihrem Vortheil als die Schwächeren / und blieben auf der Höhe ſtehen / biß die Feind ſich widerum zertheilten: Da jagte man ihnen ferners nach / und wurde wider ein zimlicher Theil derſelbigen erſchlagen / und bis nach Arbon verfolgt. Daher die Alten geſagt / die S. Galler haben ihnen nachgeeilt bis zum Siechenhaus. Es blieben todt Graff Hermann von Thierſtein / des Fürſten Raht / einer von Landenberg / Herr Chriſtoph von Huſenegg / einer im Thurn von Schaaf-hauſen / ein Herr von Griffenſee / und einer von Sandegg / und war ein Panner einer bekanten damaligen Reichs-Statt gewunnen. Deſſelbigen Tags erlangten die Abbenzeller gleichfahls den Sieg

Oeſterreichiſche von S. Gallen auf Hoptlisberg geſchlagen.

Panner gewunnen.

Digitized by Google

Die schlacht am Stoß.

Sieg an dem Stoß wider die Oesterreichischen. Es regnete an disem Tag seht starck/ darumb die Abbenzeller mit ihren Bundsgenossen die Schu auszogen/ damit sie auff dem nassen Wasen desto vester stehen möchten; lieffen an den Feind mit grossem Geschrey/ und wurffen mit Steinen under sie hefftig. Es waren auch den Feinden die Armbrust wegen des strengen Regens unnütz gemacht worden. Wie sie aber zu einem engen Eingang in die so genante Landwehr gezogen waren/ und vermeinten die Landleut wären hinder sich gewichen / truckten sie einanderen in der Flucht aus der Landwehr/ und verlohren die Oesterreichischen vil Volcks/ so einanderen gesaumt und gehinderet hatten. Vier hundert der Feinden blieben auf der Wahlstat Tod. Daselbst verlohre auch die Statt Feldkirch achzig Mann und ihr Paner/ neben Sigismunden von Schlandenberg ihrem Hauptmann / aus Etschland gebürtig. Die Statt Winterthur verlohre neunzig ehrlicher Leuten. Es kamen auch um ihr Leben Johan von Sehen/ selbiger Zeit Oesterreichischer Landvogt zu Frauenfeld: Walther von Gachnang: Rudolph

Digitized by Google

Rudolph Hofer von Bernang / Lorentz von Sal / und Oßwald von S. Johann.

Nach diſem erlangten Sieg machten die S. Galler auf der Abbenzelleren begehren / einen Bund mit ihnen auf neun Jahr lang / einanderen mit Leib und Gut hilflich beyzuſpringen wider alle ihre Feind / die ſie anzugreiffen und zu beſchädigen underſtehen wolten / und daß ein jeder Theil den anderen / der Hilf von nöhten / eilfertig mahnen / und die unverzugenliche Hilff bey dem geſchwornen Eid erfolgen ſolle. Diſer Bund war aufgerichtet und beſchloſſen am Mitwochen vor S. Ulrichs Tag obgemelten Jahrs.

S. Galler verbunden ſich mit den Abbenzelleren.

Jedoch bedingte die Statt in diſem Bund ihr voraus das Römiſche Reich / namlich / die Steur / und anders / ſo ſie damalen demſelbigen zu geben noch ſchuldig war: Wie auch den Bund / ſo ſie mit den Stätten um den Boden-See / und im Allgöw geſchworen hatte / ſo lang als derſelbige noch währen und beſtehen möchte; Dann bald hernach erzeichte er ſein Endſchafft auff S. Georgen Tag im Jahr 1406.

Der Statt S. Gallen Vorbehalt.

Die

Der Abbenzelleren Vorbehalt.

Die von Abbenzell behielten ihnen auch vor das Römische Reich / was sie selbigem damalen noch zu leisten pflichtig waren / auch die Bündnus und Landrecht / so sie mit den Eidgnossen von Schweitz aufgerichtet hatten. Besagter Bunds-Brief ist noch auf heutigen Tag bey der Statt Obrigkeit handen.

Feldkirchische Bund..

Desselbigen Jahrs wurben die von Feldkirch an Burgermeister und Raht / der Statt S. Gallen eine Bündnus mit ihnen zu schliessen; welches ihnen zugesagt ward / und verbande sich die Statt gegen ihnen auf zehen Jahr lang / mit disen Articulen / wie dieselben in dem noch unversehrt befindlichen Bunds-Brief zulesen sind.

Bündnus mit dem Under-Amt im Doggenburg..

In gleichem Jahr / am Donstag nach S. Martini Tag verbande sich das Under-Amt in der Grafschaft Doggenburg / Friden gegen der Statt S. Gallen zuhalten / und ihre Gräntzen einanderen helffen ehrlich zu retten und zu beschirmen. Diser Bunds-Brief war mit der Statt Liechtensteig Insigel bekräfftiget / welche sich samt dem Turthal schon lang vorhin gegen der Statt verpflichtet und verbunden

Digitized by Google

den hatten / zun Zeiten des Graff Friderichen von Doggenburg / und hiemit eine lange Zeit zuvor/ehe die Doggenburger das Land-Recht mit Schweitz und Glarus angenommen hatten.

Einige Doggenburger alte Bundsgenossen mit der Statt.

In ermeltem Jahr zog Hertzog Friderich von Oesterreich mit starcker Macht/ zugleich mit Abt Cunen von S. Gallen und den Bundsverwandten in schneller Eil widerum auf die Abbenzeller und Burger von S. Gallen/ der Hoffnung/ den hievor empfangenen schaden an ihnen zu rächen; Als sie aber auf den so genanten Berg Wolfhalden in dem Land Abbenzell ankoñen waren / haben sie die Abbenzeller und S. Galler daselbst angetroffen. Es kame zum Streit/und wurde anfangs beyderseits wol gefochten/aber die Oesterreichischen sind endlich überwunden/in die Flucht gebracht/und etlich hundert Mañ/ darunder vil fürnehme vom Adel/ erschlagen und erlegt worden. Es wurden vil Harnisch und andere Waffen an diser Schlacht von den obsiegenden gewunnen.

Schlacht an der Wolfhalden.

Vil Waffen gewunnen.

Graff Rudolph von Werdenberg (so von Hertzog Friderich von Oesterreich wegen der Statt und Grafschafft Feldkirch/

Dapferkeit des Graffen von Werdenberg.

darum sie streitig waren/ vertriben worden) schluge sich zu den Abbenzelleren/ welche ihn zu ihrem Hauptmann angenomen/ der ihnen dann fürtreffliche Räht und Einschläg gegeben/ welchen sie nachkomen waren. Diser Graff hat sich in diser Schlacht/ so wol als am Speicher und Stoß dapffer gehalten; Doch müßte er/ gleich den Abbenzelleren zu Fuß fechten/ auch seinen Harnisch/ Wappen-Kleid/ und allen anderen Ritters-Zeug von sich ablegen.

March eingenommen.

In gesagtem Jahr/ um Weyhnächten/ zogen die Abbenzeller und S. Galler durch das Thurthal und Gastel bey Grinow über das Wasser in die March/ mit etlich hundert Mann/ und nahmen dieselbige dem Fürsten von Oesterreich hinweg. Und als die Einwohner ihnen gehuldiget hatten/ übergaben sie die gewuñene March ihren Mithelfferen den Eidgnossen von Schweitz zu ihrem Eigenthum; Daher sie selbige ohne einigen Schwert-Streich in gute Besitzung bekommen hatten.

March denen von Schweitz übergeben.

Graff Friderich kriegte wider die Abbenzeller

In dessen lag Graff Friderich von Doggenburg mit einer zimlichen Anzahl Volcks zu Sargans/ und bekriegte die Abben-

Abbenzeller/in deren Land er gefallen war. Seine Söldner/welche er von dem Haus Oesterreich angenommen/ liesse er durch seine Grafschaft ziehen/den Underthanen schaden zu zufügen/darum/weil sie sich zu der Statt S. Gallen/ mit selbiger Friden zuhalten/verbunden hatten/auch/ als die Abbenzeller und S. Galler aus der March widerum heim wolten/dieselbigen im Friden hinziehen liessen/ welches der Graff übel empfunden hatte.

Der Graff beschädigte seine Underthanen.

In selbigem Jahr zogen die von S. Gallen mit ihrem Panner gen Sulgöw und nach Zilschlacht/des willens/den Adel daselbst/ und die ihm anhiengen/zu beschädigen/wie nun die von Costantz dises erfahren/ zogen sie mit anderen des Bischoffs Underthanen aus/und wolten denen von S. Gallen den Weg vorkomen; Indessen stiessen beyde Theil hefftig auf einanderen/und waren die Oesterreichische flüchtig gemacht: Es wurden auch etliche des Adels erstochen/ under welchen einer von Randegg war/ und eroberten die von S. Gallen wider ein Panner einer benachbarten Statt. In dem dises geschach/ kriegten die Abbenzeller mit Graff Frideo-

Schlacht in Zilschlacht.

Digitized by Google

rich von Doggenburg / welcher zu Sargans lag.

Abbenzeller und S. Galler zogen über Rhein.

Im Jahr 1406. zogen die Abbenzeller und S. Galler über Rhein (nach dem sie das Rheinthal zuvor eroberet hatten/) in den Bregantzer Wald / und in das Waldgöw / nahmen das Land ein / und lieffen ihnen die Einwohner huldigen.

Schweitz sandte hilf.

Nach disem schickten die Eidgnossen von Schweitz den Abbenzelleren u ud S. Galleren eine gute Anzahl ihres Volcks zu Hilff.

Weil belägeret.

Mit disen zogen die Abbenzeller und S. Galler für die Statt Weil in das Thurgöw wider Abt Cuno / und belägerten die Statt / in welcher er lag; dieweil offenbar war / daß durch ihne die von Abbenzell und S. Gallen / gegen allen Herrschafften / auch dem Römischen König Ruprechten auff das hefftigste verunglimpfet worden / und mit Nammen / daß sie Weib und Kinder erstochen / die Priester zu Tod schlugen / auch kein Recht annemen wolten: welches sich aber hernach / bey Richtung des Fridens / nicht erfunden hatte.

Abt verunglimpfet die Abbenzeller und S. Galler.

Die

Die Statt Weil wehrete sich nicht lang / und ergab sich an die Abbenzeller und S. Galler solcher gestalten / daß sie ihnen huldigen / und in gemeine Bündnus und Pflicht / (unverletzt ihres Leibs und Guts) stehen solte; Auch daß man die Burger in Weil aus ihrer Statt wandlen und ziehen liesse / wann es ihnen beliebig wäre. Weil ergabe sich.

Abt Cuno von Stouffen wurde in Weil von den Abbenzelleren und S. Galleren verwahrlich angenommen / und von ihnen nach S. Gallen geführt. Man bezeugete gegen dem Abt ein geringes Mitleiden / weilen er diſes Kriegs Anfänger gewesen. Wie diſer Abt nach S. Gallen kommen / bewilligte er daſelbſt zu verbleiben / verſprach vil Guts gegen der Statt und den Abbenzelleren / und wurde auch von ihnen freund- nachbarlich gehalten. Darauf nahme diſer Abt Cuno die von Abbenzell und S. Gallen zu ſeinen Schirm-Herren an / vermög eines noch gegenwertigen beſigleten Briefs. Abt Cuno gen S. Gallen geführt. Abt Cuno nahme die von Abbenzell und S. Gallen zu Schirm-Herren an.

Im Jahr 1407. In deme ſich Cuno von Stouffen / Abt zu S. Gallen / in ſelbiger Statt / verſprochener maſſen / aufhalten Biſchoffzell belageret.

Digitized by Google

halten müßte / zogen die Abbenzeller und S. Galler mit denen von Weil (nach dem sie vorhin von den S. Galleren zum Auszug gemahnet worden /) mit einem wolgerüsteten Volck für die Statt Bischoffzell selbige zu belägeren / welche bald eingenommen ward.

Bauren wolten Abbenzelles und S. Galler seyn.

Es war verwunderlich in solchem Krieg gewesen / daß der Herrschafften Bauren alle wolten gut Abbenzeller und S. Galler seyn: wo die unserigen wider die Herrschafften gezogen / waren sie von denselbigen Underthanen freundlich empfangen / und ehrlich gehalten. Welches die Ursach gewesen / daß die von Abbenzell und S. Gallen mit gar wenigem Volck so vil Leut / Land und Stätt eingenomen hatten.

Thurgöuische Adel bewarbe sich um das Burger-Recht zu Zürich.

In ermeltem Jahr wurden die von Landenberg / und der mehrentheil Adels im Thurgöu / aus Anlaß dises Kriegs bewegt / um ihrer Sicherheit willen / das Burger-Recht in Zürich zu erlangen / welches auch underschidliche bekomen hatten; Dann keiner vom Adel ihme selbs / noch seiner Vestung / in disem Krieg trauen wolte / ungeacht sie sich wol verfaßt gemacht / als wann sie einem gar grossen Gewalt widerstehen müßten.

Digitized by Google

Um selbige Zeit wurden auch die von Winterthur Burger zu Zürich / welches der Oesterreichischen Herrschafft sehr mißfallen hatte. Die von Winterthur Burger zu Zürich.

Desselbigen Jahrs zogen die Abbenzeller und S. Galler durch das Thurgöu nider biß nach Andelfingen und Oßlingen / darnach auch für die Statt Costantz biß zu dem Bild welches bey Creutzlingen stehet / verbrannten denen von Costantz die Törggel und anders / so um die Statt herum lage. Abbenzeller und S. Galler zogen auf Costantz. Törggel um Costantz verbrant.

Nach disem zogen die von Abbenzell und S. Gallen auch für die Statt Feldkirch über den Arlenberg / und gewunnen Landegg. Hernach begaben sie sich in das Etschland biß nach Imbstatt / da begegnete ihnen ein grosser Hauffen von allerhand muhtwilligen und vermessenen Leuten / welche ein Panner bey sich führten / darinn dise Wort gemahlet stunden: Hundert tausend Teuffel müssen unser walten. Sie zogen über den Arlenberg. Leichtfertiges Panner.

Die Abbenzeller und S. Galler griffen dises Gesind an / schlugen sie mannlich in die Flucht / und vil zu tod / eroberten fünff Panner / under welchen obgedachtes leichtfertige Panner auch begriffen / brach- Schlacht zu Imbstatt.

Digitized by Google

brachten auch solche mit sich nach Hause/ davon noch zwey an seinem Ort / neben anderen mit Dapfferkeit gewonnenen Panneren/wol verwahrt werden.

In disem Krieg eingenommene Länder/ Stätt und Schlösser.

Von Anfang dises Kriegs vom Jahr 1405. bis auf 1408. haben die Abbenzeller und S. Galler nachfolgende Land/ Stätt und Schlösser eingenommen / wie aus unserer Vorfahren alten wahrhafften Schrifften zu ersehen ist:

Erstlich gewunnen die Abbenzeller und S. Galler Altstätten im Rheinthal/ nach der Schlacht am Stoß/ mit stürmender Hand/ samt dem gantzen Rheinthal.

Darnach fielen sie über Rhein / und nahmen ein den Bregantzer Wald/ Torrenbeuren/und alles von Embs an/biß an an die Kluß/ das Müsener Land/ Waldgöu/ Montafun / das Alester Thal / das Land jenseits des Arlenbergs / biß nach Landegg/den Etschnerberg/das Thurgöu biß nach Weinfelden/ und Elgöw / Feldkirch/Statt und Schloß/ Rheineck/Bischoffzell/ Bludentz/ Statt und Schloß/ Weil/Elgöu den Flecken und das Schloß Tobel/Bußnang/Tanneck/Bichel See/ Strußberg / Neuburg / Zugelhofen/ Mäß/

Mäß/ Zagenwyl/ Ramschwag/ Engelshüel/ Singenberg/ Ammwyl/ Oberberg/ Büren/ Glatburg/ Glatt/ Helffenberg/ Rosenberg/ Rosenburg/ Clanx zu Abbenzell/ Neu Altstätten im Rheinthal/ Buchen/ Bernang/ Zwingenstein/ Grünenstein/ Grimenstein/ Rorschach/ Wartensee/ Sultzberg/ Steinach/ Mammershofen/ Blidegg/ Jagberg/ Löuberg/ Epplishausen/ Wichenstein/ Embs/ Fussach/ Montfort/ Tosters im Waldgöw/ Schellenberg/ Blumeneck/ Pürß/ Forstegg/ und Iberg in der Grafschafft Doggenburg: Auch zogen sie den Kobelstein hinauf für Werdenberg/ und nahmen auch etliche Ort in dem Thurthal ein.

Es wurden auch in dreyßig Burgstöck von den Abbenzelleren und S. Galleren zerstört. 30. Burgstöck zerstört.

An Brand und Volck geschach kein grosser Schaden/ weilen man ihnen an wenig Orten stark widerstanden. Geschach an Brand und Volck nicht vil Schaden.

In disem Jahr ist diser Krieg/ durch den Römischen König Ruprecht/ welcher den Fridenshandlungen selbst zu Costantz beygewohnet hat/ gerichtet worden. Cuno von Stouffen/ Abt zu S. Gallen/ hat Diser Krieg gerichtet.

einen

Digitized by Google

einen besigleten Brief von sich gegeben/ daß er und seine Nachkomenen die Statt S. Gallen bey ihren erlangten und wol gesprochenen Recht und Gerechtigkeiten ruhiglich bleiben lassen wolte; dessen Innhalt in dem Statt-Buch mit der rohten Decke / deß sechszehenden Blats / und anderstwo das Original selbs zu finden ist.

Abbenzeller und S. Galler belägerten Bregantz.

Nachdem der Krieg mit Abt Cuno besagter massen gerichtet war/ nahmen des folgenden Jahrs/die Abbenzeller und S. Galler ihnen für/ Bregantz einzunemen/ zogen darfür zu kalter Winterszeit / welches damalen Graff Wilhelm von Montfort zugehört hat.

Ritterschaft S. Georgen Schilt zoge vor Bregantz.

Es samleten hierauf die Herren/ namlich der Bischoff von Costantz / Graff Wilhelm von Montfort/ und die Ritterschafft von S. Georgen Schilt eine grosse Macht / und zogen zu Roß und Fuß / in der grossen Kälte für Bregantz/ und grissen die kleine Anzahl der Abbenzelleren und St. Galleren an / welche alsobald nach S. Gallen und Abbenzell schickten/als sie dises Adels Anzug berichtet waren / um mehrere Hilff in eil ihnen zu senden/ so aber in so kurtzer Zeit nicht zu Bregantz ankommen

Digitized by Google

nen möchte. Daher sie von der Menge des Adels und ihren Knechten übermañet/ und von Bregantz hinweg geschlagen wurden.

Deß Bischoffs von Costantz/ als auch andre des Feinds Hilffs-Völcker waren auff dem See in etlichen Schiffen/ welche wegen sehr grosser Kälte also eingefroren waren/ daß sie nicht nach Bregantz gelangen könten. Schiff im See eingefroren.

Die Abbenzeller und S. Galler wurden mit Verlurst in die Flucht geschlagen/ und erhielte die Ritterschaft von S. Georgen Schilt mit ihrer grossen Macht wider einen kleinen Hauffen/ damalen den Sig. Der Abbenzeller und S. Galler Verlurst.

Vber welchen/ damit sich die Nachkommenden nicht so sehr verwunderen/ ist zu wüssen / daß wider die Abbenzeller und S. Galler / neben der Ritterschaft von S. Georgen Schilt/ folgende Herrschafften in grosser Anzahl gestritten/ namlich/ Namen der S. Georgischen Ritterschaft.

Die Oesterreichischen Herrschafften/ die Grafschafft Wirtenberg / Bischoff von Costantz/ Graff von Teck/ Graff von Fürstenberg / Graff von Werdenberg/ Graff von Montfort/ Herr von Nellenburg/

burg/Herr von Rosenegg/Herr von Klingen / Herr von Lupfen / Herr von Waldburg/Herr vom Stein/Herr von Michelberg/Herr von Mörsperg/Herr von Randenberg / Herr von Henberg / Herr von Ysenburg/Herr von Weiler / Herr von Husen/Herr von Münchweil/Herr von Bodmann/Graff von Königsegg/Herr von Schellenberg / Herr von Hohen-Klingen / Herr von Freyberg / Herr von Knöringen/Herr von Immingen/Truckseß von Diessenhofen/ und die Herren von Fridingen.

Rheinek von Abbenzelleren verbrant.

Desselbigen Jahrs um Pfingsten zog Graff Hermann von Sultz / deß Hertzog Friderichen von Oesterreich Landvogt/mit zimlicher Macht für die Statt Rheinek/ im underen Rheinthal gelegen / welches die Abbenzeller damal innhatten. Die in Rheinek gelegene Abbenzeller hätten gern mit disem Graffen von Sultz geschlagen/ und trachteten Tag und Nacht dahin/wie sie den Hauffen mit ihrem guten Vortheil angreiffen möchten; weilen sich aber die Feind täglich vermehreten; könten sie nicht besser handlen / als sich zum Abzug fertig zu machen/ und damit sich der Feind nicht darinnen

Digitized by Google

darinnen lägeren möchte / Rheinek bey ihrem Abzug einzuäscheren.

Nach disem sind die Oesterreichische Herrschafften für Altstätten in das Obere Rheinthal gezogen / in welchem auch noch eine geringe Anzahl von Abbenzelleren / und S. Galleren in der Besatzung lage. Abbenzell- und S. Gallische Besatzung in Altstätten.

Als nun die Oesterreichischen Altstätten belägerten / könten sie den Abbenzelleren und S. Galleren nicht verwehren frey aus- und in die Statt zukommen. Oesterreichische belägerten Altstätten.

Die Abbenzeller und S. Galler hatten auch ein Bühel vor der Statt mit Gewalt eingenommen / von welchem sie über das gantze Oesterreichische Läger sehen / gute Nachricht von den Feinden haben / und solche den ihrigen in Altstätten zu rechter Zeit ertheilen könten.

Indessen als die Feind bey drey Wochen lang für Altstätten gelegen / that Hertzog Friderich ihnen zu wüssen / daß er selbs mit grosser Macht für Altstätten ziehen wolle / selbiges mit Sturm einzunemmen.

Als nun diser Hertzog mit starcker Macht angelangt / vermöchte die geringere Anzahl deren von Abbenzell und S. Gallen Hertzog belägeret Altstätten in Person.

Digitized by Google

Die unſerigen verlieſſen Altſtätten.

S. Gallen denſelbigen nicht widerſtehen; deßwegen ſie ohne deß Feinds Wüſſen / Altſtätten verlieſſen.

Die Oeſterreichiſchen bekamen Altſtätten.

Nach dem die Oeſterreichiſchen in Altſtätten kommen / vermeinten ſie die Abbenzeller und S. Galler daſelbſt noch anzutreffen / deß Vorhabens nach ihrem willen mit den Bauren (alſo nennten ſie die unſerigen) umzugehen / funden ſie aber nicht mehr darinnen / etliche zwar aus ihnen wolten den Abbenzelleren und S. Galleren nacheilen / ins gemein aber dörfften ſie es nicht underſtehen / und blieben nur drey Tag lang in Altſtätten ligen.

Altſtätten verbrant.

Indeſſen als die Oeſterreichiſchen merkten / daß die Einwohner nichts böſes von den Abbenzelleren und S. Galleren redten) ſondern vilmehr ihnen wolgewogen wären / verbranten ſie ihnen ihre Statt.

Des Herzogen Läger.

In diſem Läger vor Altſtätten / hatte Hertzog Friderich von Oeſterreich auf die zwölf tauſend wolgewaffneter Männer / neben vil Feld-Spielleuten / hundert und zwantzig Poſauner / darbey hundert gemeiner Weiberen; welches zur ſelbigen für ungewohnt gehalten worden.

Als

Als nun diser neue Krieg zwischen den Oesterreichischen und der Ritterschaft von S. Georgen Schilt/ mit denen von Abbenzell und S. Gallen/ dem Römischen König Ruprecht kund gethan worden/ hat er von seinem Hof/ Johann Kümer von Falburg/ Eberhard von Hirschhorn/ Ritter/ Bernhard von Remhingen/ und Johann von Urmingen Tacher Costantz abgesandt/ daselbst einen Vereinigungs-Tag anzustellen/ und auff Verhörung der Partheyen/ mit vollmächtigem Gewalt/ sie genugsam allerseits um des Reichs Wolfahrt willen gütlich zu vertragen.

Vertrag des S. Georgischen Schilt Ritterschafft mit den Abbenzelleren und S. Galleren.

Under den Klägten der Ritterschaft S. Georgischen Schilts war under anderen eine absonderliche wider Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen/ die Vestung Zwingenstein/ vorhin dem Herren Marquart von Embs zugehörig/ betreffend welche die von S. Gallen in vergangenem Krieg einbekommen/ und ihrem alten Herren nicht widerum abtretten wolten/ mit hefftigem Begehren/ daß doch solche Vestung dem Herren Marquart von Embs widerum zugestellet wurde/ worinnen die S. Galler den Königlichen Gesandten gewillfahret.

Klag wider den Raht zu S. Gallen wegen Zwingenstein.

Zwingenstein überlassen.

Digitized by Google

Der getroffene Frid ist von allen Theilen angenommen / Brief und Sigel darüber auffgerichtet und den Partheyen eingehändiget worden / welche noch vorhanden. An disem Brief sind 34. Sigel.

Abt Cuno starb.

Im Jahr 1411. Montags nach S. Gallen Tag / ungefahrlich drey Jahr nach Endung des Kriegs / starb Cuno von Stouffen / Abt zu S. Gallen / im hohen Alter / nach dem er der Abtey zwey und dreißig Jahr / sechs Monat und neunzehen Tag vorgestanden.

Saltz-Zoll erkaufft.

Im Jahr 1412. hat die Statt S. Gallen den Saltz-Zoll / von Othmar Wilderich an sich erkaufft: Darum ein Kauff-Brief noch vorhanden ist.

Heinrich von Gundelfingen wird Abt.

In gemeldtem Jahr wurde Heinrich von Gundelfingen / der dritte dises Nammens / ein gelehrter Fridliebender Herr / zur Abtey S. Gallen erwehlet / welcher der Statt wolhergebrachte Freyheiten und Gerechtigkeiten mit geneigtem Willen bestätigte / laut Brief und Siglen / gegeben Sonntags zu Mitfasten im Jahr 1413.

Bestätiget der Statt Freyheiten.

Diser begab sich auch für sich selbs und seine Nachkommenen / daß alle Burger der

der Statt/ um Steur/Zins/Zehenden/ und anderer Schulden halben / nirgend anderſtwo/dañ vor dem Stab der Statt/ namlich Burgermeiſter vnd Raht angeſucht/und berechtiget werden ſölten: über das bewilligte er/daß das Pfaltz-Gricht in der Statt gehalten/vom Burgermeiſter und Raht beſchützet / und den jenigen/ ſo vor demſelbigen zu rechten hatten/jederzeit Frid / und ſicher Geleit ertheilt wurde: Pfaltz-Gricht in der Statt gehalten.

Zu dem er die Kirchen zu S. Lorentzen/ ſamt ihren und des Cloſters Rechten/ der Statt S. Gallen überließ/daß ein Burgermeiſter und Raht / aus eigenem Gewalt/diſer Kirchen/Pfarzer/Helffer/Leut-Prieſter/ und alle andere Aemter/beſtellen/ſetzen und erwehlen möchten: Darbey er auch der Statt eigenthumlich alle gedachte Kirchen-Zierden/ Kleinodien/Güter/Rent und Gülten übergab. So geſchehen iſt an S. Johann des Täuffers Abend / obgemeldten Jahrs. Kirchen S. Lorentzen der Statt überlaſſen.

Im Jahr 1415. Haben Burgermeiſter und Raht den Thurn zu S. Lorentzen von Grund auf zu bauen angefangen: und zugleich die Kirchen daſelbſt anſehenlich erweiteret / dazu Abt Heinrich einen zim- S. Lorentzen Thurn erbauen. Diſe Kirch erweiteret.

Digitized by Google

lichen Theil Platzes von dem Hof der Statt geschenckt/ darauf nach der Statt bequemer Gelegenheit zu bauen.

Feldkirch belägeret.

In ermeltem Jahr/haben die Burger von S. Gallen die Statt Feldkirch mit anderen Eidgnossen belägeret/ auf ansuchen Keyser Sigismunden / und des Costantzischen Concilii; dieweilen dise Statt Hertzog Friderich von Oesterreich damalen zugehöret hatte / welcher aus nachfolgender Ursach in Ungnaden deß Concilii gefallen war.

Hertzog Friderich wird verbannet.

Diser Hertzog Friderich / der fünffte des Nahmens / kam in Unglük mit Pabst Johannes dem drey vnd zwanzigsten/ welchen er aus dem Concilio zu Costantz entführet hatte: Deßwegen er vom Concilio verbannet / und vom Keyser Sigismunden in die acht erkläret ward. Darauf wurden die Eidgnossen von dem Concilo wider diser verbanneten Hertzogen auffgemahnet/ und an sie begehrt/daß sie ihme das Aergöu/und andere seine Stätt und Länder einnemmen / und bekriegen solten. Dessen sich die Eidgnossen lang gewidriget/ in ansehung des fünfzig jährigen mit dem Haus Oesterreich geschloß-

Eidgnossen werden wider der Hertzog Friderich auffgemahnet.

nen

nen Fridens: Aber nachdem das Concilium streng angehalten/ und die Eidgnossen deswegen absolvirt hatte/ zogen sie in das Feld/nahmen das Aergöu/und andere Ort ein/ welche hernach den Eidgnossen verpfändt/und ihnen zu völliger Besitzung überlassen worden.

Urſachen diſes Concilii.

Diſes angeſtellten Concilii waren eigentlich zwo Haupturſachen/ die erſte/die Beunruhigung des Päbſtlichen Stuls/ in dem ſelbiger Zeit drey Päbſt / als/ Benedictus XII. Gregorius XII. und Johannes XXII. geweſen / welche in diſem Concilio zugleich entſetzt / und Martinus, der fünfte diſes Namens/ zum Pabſt erwehlet worden. Die andere Urſach war die Böhmiſche Lehr/ welche das Pabſtum niemalen geſtatten wolte: Deßwegen beyde obgedachte gelehrte Männer Johannes Huſſius und Hieronymus von Prag/offentlich daſelbſt verbrent worden.

Vil Volck in währendem Concilio.

Dieweilen aber in diſem Concilo/welches über 3. Jahr gewähret/eine überaus groſſe Menge Volcks zu Coſtantz theils beſtändig ſich aufgehalten / theils ſelbiges zu beſichtigen nach und nach dahin kommen; wie dann in ermeldtem Concilio/

Digitized by Google

4. Patriarchen/ 29. Cardinäl/ 47. Ertz-Bischoff/ 160. Bischoff/ 108. Aebte/ 21. Geistliche Ordens Fürsten/ 69. Pröbst und Decani/ Professores von dreyzehen Hohen-Schulen/ auch Fürsten/ Graffen/ Frey-Herren/ Ritter/ und Adels-Personen zusammen 1600. Gesandten von fünf und fünfzig fürnemmen Stätten/ under welchen auch damalige Eidgnosschafft ihre Gesandten hatte/ über das 572. Handelsleut und Krämer mit ihren Dieneren/ 238. Schneider-Meister und Knecht/ 75. Pasteten-Becken und Köch/ 364. allerhand Spiel-Leut/ und 700. gemeiner Weiber rev./ in Suma 4367. Personen/ sich eingefunden haben sollen/ ja nach dem Zeugnus Naucleri sind im Jahr 1415. von Ostern bis auf Pfingsten 60500. Personen/ das Concilium zu besuchen/ nach Costantz kommen/ so gar/ daß auch auf eine Zeit in 30000. Pferd zu Costantz/ und in nechst umligenden Orten gezehlt worden/ so hat sich/ durch sonderbare Schickung Gottes begeben/ oberzehlter Mänge Volcks halben/ daß der Leinwat Gewerb in Costantz/ und selbiger Nachbarschaft so sehr gehinderet worden/

Summa 4367. Fromde.

Andere das Concilium besuchende Personen.

Leinwat-Gewerb gehinderet.

worden / daß die Costantzische Kauff-und Handelsleut / nicht nach ihrem Belieben mehr daselbst handlen könnten / und daher sich einige fürnemme Kauff-Leut von Costantz hinweg nach S. Gallen begaben / da sie zu Burgeren angenomen / und den schon vor langen zeiten daselbst geführten Leinwat-Gewerb / mercklich befürderen haben helffen.

Costantzische Kauff-Leut nach S. Gallen.

Es ist nicht zu beschreiben unserer frommen Vorfahren Fleis / Sorg / und Mühwaltung für gemeiner Statt Wolfahrt / welche immer dahin getrachtet / dieselbige mit Gottes Hilff wol zubefreyen; deswegen sie auch / in währendem Concilio / bey Keyser Sigismunden die Reichs-Steur (so sie zuvor dem Reich jährlich zu erlegen schuldig gewesen) abgekaufft / und ihme zweytausend Gulden hierum bezahlt hatten. Weßwegen wolgedachter Keyser der Statt solche Brief und Sigel zugestellt / daß sie zu ewigen Zeiten der Reichssteur befreyet seyn solle / geschach im Jahr 1417.

Die Statt befreyte sich der Reichs-Steur.

Im Jahr 1418. zu mitten im Aprelen verbrannte die Statt S. Gallen und das Closter abermal erbärmlich bis an sieben-zehen-Häuser / wenig Guts wurde errettet / weilen

Statt verbrannte zum dritten mal.

weilen das Feur schnell aller Orten überhand genommen / und giengen sechs und zwantzig Personen im Feur zu grund: wordurch die Burgerschaft widerum in grosse Armut geriehte / aber der Leinwat-Gewerb war hierauf täglich dermassen gesegnet / daß sie sich hat in kurtzen Jahren / durch Gottes Gnad / widerum wunderſamer weis erholen mögen.

Steinerne Häuſer erbauen.

Nach diſer abermaligen schweren Feurs-Brunſt / und wegen grossen erlittnen Schadens / hat die Obrigkeit ihre Burger / die noch das Vermögen hatten / steinerne Häuſer / um mehrerer Sicherheit willen / zu bauen wol erinneret / welche derſelbigen Gutachten sich willig underworffen: Und sind nach diſer Brunſt / allen Burgeren die Ziegel zu der Tachung von der Obrigkeit verehrt / und dardurch die gefahrliche Schindeltächer in der Statt und dero Gerichten gäntzlich abgeschafft worden.

Tachziegel den Burgeren verehrt.

Abbenzeller und S. Galler ſtreitig.

In ermeltem Jahr iſt Burgermeiſter und Raht der Statt S. Gallen mit denen von Abbenzell / etlicher Beſchwerden halben / ſo ſie under einander gehabt / in Span gerahten / zu deſſen Entſcheidung

ſie

Digitized by Google

ſie ſelbſt freywillig beyde lobliche Ort/ Zürich und Schweitz / als damalen ihre verordnete Schidmänner / in Zürich erſücht und angenommen hatten; wie folget. Von Zürich uñ Schweitz werden ſie vertragen.

1. Der Erbgüteren wegen/welche in beyder Theilen Gerichten gelegen / wann Mißhälligkeit und Streit davon entſtunden/daß ſie einanderen vor der Obrigkeit/ in deren Bottmäßigkeit die Güter gelegen/ des Rechtens ſein ſolten. Erbgüter betreffend.

2. Um bekantliche Gelt-Schulden ſolte der Schuldgläubige ſeinen Schuldner berechtigen vor der Obrigkeit under welcher ſein Schuldner geſeſſen. Geltſchulden.

3. Daß ſie ein anderen Pfand zu geben ſchuldig ſeyn ſolten/ wo man ſelbige hätte/ es wäre vom Schuldner/ oder ſeinem Tröſter/ dieſelbige nach Statt- oder Land-Recht/ darinn diſe Pfand gelegen/ zu berechtigen und zu beziehen. Pfand.

4. Wo aber der Schuldner keine Pfand geben wolte/der Schuldgläubige/ ſeines Schuldners Gut/wo ers antreffen könte zu verhefften und zu bekümmeren/ſo lang bis er ſeine Bezahlung empfangen/ befügt ſeyn ſolte.

5. Gleicher

Verfallene Zins.

5. Gleicher massen solte auch das Recht um verfallene Zins gegen einander walten.

Der Statt Obrigkeit Satzungen wolten die Abbenzeller sich nicht undergeben.

6. Weilen sich die Gesandten von S. Gallen hefftig beklagten/daß etwann Abbenzeller in ihrer Statt uns Gerichten/ mit freflen/und in ander weg mißhandlen/ und da der Statt Obrigkeit Satzungen und Straffen nicht underwerffen wolten/ wider der Statt Freyheit: Hierinn wurde gesprochen: Daß hinfüro jeder Theil an denen Orten / wo ein Frefel oder etwas anders straffwürdiges begangen worden/ sich berechtigen lassen / und selbiger Obrigkeit Ausspruch nachkommen solte. Welches von beyden Theilen gutwillig angenommen worden.

Sie werden dazu angehalten.

Heinrich von Mangisdorff

Eben in dem Jahr ist Heinrich von Mangisdorff von dem Concilio zu Costantz zur S. Gallischen Abtey erwehlt worden/an stat Abt Heinrichen von Gundelfingen / so in deß ermelten Concilii Ungunst gefallen war.

Er bestätigte der Statt Freyheiten.

Im Jahr 1419. um Pfingsten kam dieser Heinrich von Mangisdorff / neuerwehlter Abt/nach S. Gallen/ und wurde von Burgermeister Ulrich Feurer / im Nammen

Digitized by Google

Nammen eines Ehrsamen Rahts / und Burgerschafft nachbarlich bewillkommet. Hierauf bestätigte er gemeiner Statt alle Gerechtigkeit und Freyheiten / mit offentlichen Briefen und Siglen.

Im Jahr 1420. wann gedachter Abt Heinrich abwesend war / vertraute er sein und des Conwents Jnsigel einem Ehrsamen Raht der Statt S. Gallen / welcher dann in des Abts Abwesenheit besiglet hat / bis auf Hilarii Tag deß 1425. Jahrs / laut einer Quitanz.

Abt Heinrich vertraut dem Raht sein Jnsigel.

Im Jahr 1421. wurde Abt Heinrich der vierte / vnd die Abbenzeller / vnderschidlicher Streits-Puncten halben / zu Lucern von ihren selbs erwehlten Eidgnößischen Schidmanneren vertragen: Die Gemeinden / Herisau / Trogen / und Tüffen des Lands Abbenzells / welche bis auf dise zeit in das Hof-Amt und Gericht S. Gallen / in zwölf Richteren / nemlich sechs Burgeren der Statt / und sechs von Closter-Leuten bestehende / gehöret / sind von ermeltem Gericht / vermög dises Vertrags / gäntzlich befreyt worden.

Herisau / Trogen und Tüffen befreyten sich des Hof-Grichts S. Gallen.

Jn selbigem Jahr hat Abt Heinrich der Vierte / den Leinwat-Reiff samt dem Zoll

Leinwat-Reiff samt dem Zoll erkaufft.

Digitized by Google

Zoll / so darzu gehörig / Hug und Peter von Watt / Burgeren der Statt S. Gallen / zu kauffen gegeben / um neun und zwantzig und ein halb Marck lötiges Silber; (ein Marck war vor alten Zeiten ungefahr drey Gulden Müntz) doch der gestalten / daß seinen nachkommenden Aebten (wann sie solches verlangten) zu disem Kauff die Widerlösung vorbehalten seyn solte.

Um den Reiff und Zoll wird mehrers bezahlt.

Nach disem getroffnen Kauff vermeinten die von Watt / Gebrüdere / sie hätten dem Abt zu wenig um disen Reiff und Zoll bezahlt / und gaben hiemit über den ersten Kauff-Schilling / ihme noch sechs und ein halbe Marck Silbers / zu guter Bezahlung / laut ausgefertigten Brief und Siglen.

Burg und Gricht Steinach erkaufft.

In disem Jahr haben die von S. Gallen / die Burg und Gricht zu Steinach / am Boden-See gelegen / von Hug von Watt ihrem Burgern / an sich erkaufft.

S. Gallen erweiteret.

Im Jahr 1422. ist der Rindermarkt / S. Mangen-Halden / samt der Creutz-Kirchen / und dem Closter S. Catharinæ / allwo heutiges Tags das Gymnasium, Zeughaus und Bibliothec stehen / wie auch

auch der Bohl-Platz / Metzger-Gaß / Hobsger-Mos / und Heiden-Gassen / mit Mauren und Thoren umgeben / und zur Statt gefügt worden / dadurch sie sich ansehenlich vergrösseret. Woher die Alten disen neu eingefangenen Ort die Neu-Statt / und den Oberen Theil / gegen dem Mönchen-Closter / die Alte Statt genennet.

Um dise Zeit waren in S. Gallen nachfolgende fürnemme Geschlechter gewesen: Die Curer / Huren / Zwick / die von Annwyl / die von Eppenberg / die von Watt / Grübel / Keller / Fechter / Hör / Wildrich / ꝛc. Vornehme Geschlechter.

Im obgemeltem Jahr / hat Hertzog Philippus von Meyland / nach den Kriegen die er mit etlichen Stätten in der Lombardey gehabt / den Paß / namlich das Stättlein und Schloß Bellentz den Eidgnossen widerum abgewunnen. Hertzog von Meyland gewonne Bellentz den Eidgnossen ab.

Darauf haben sich die Eidgnossen entschlossen / solchen Ort mit Gewalt widerum einzunemmen / und sind mit den Panneren über den Gottharts-Berg auf Bellentz gezogen. Es folgten ihnen auch fünfzig Burger von S. Gallen mit ihrer Statt Ehren- Eidgnossen zogen nach Bellentz. 50. Burger von S. Gallen zu Hülf gesant.

Ehren-Zeichen; wiewolen ſie mit den Eidgnoſſen ſelbiger Zeit noch nicht in völliger Bündnus geweſen.

Eidgnoſſen von Meyländiſchen vor Bellentz geſchlagen.

Nach dem die nechſtgelegene Eidgnoſſen zu erſt vor Bellentz ankamen/ und ſorglos mit ſchlechten Wachten verſehen daſelbſt lagen/ fielen die Meyländiſchen den letſten Tag Brachmonat morgen aus dem Stättlein ſehr wolbewaffnet in der Eidgnoſſen Läger/ und als ſie die Eidgnoſſen zerſtreut in gar geringer Macht funden/ (dann die von Zürich/ Schweitz/ Abbenzell und S. Gallen auch andere Ort mehr noch nicht ankommen waren) fielen die Meyländer die Eidgnoſſen an/ zerſtreten ſie/ und erſtachen vil: Die Meyländer waren willens vil Eidgnoſſen gefänglich anzunemmen/ welche aber vil lieber ſterben/ als ſich dem Feind gefänglich übergeben wolten: Da dann in diſer Schlacht die Eidgnoſſen eilf-hundert ſtreitbarer Männeren verloren.

Eidgnoſſen wollen ſich nicht gefangen geben.

Der Eidgnoſſen eilfhundert erlegt.

Einige Ort kamen zu ſpadt.

Nach empfangenem Schaden kamen erſt die von Zürich/ Schweitz/ Abbenzell und S. Gallen an/ gleichwol nahmen die Eidgnoſſen ihnen für/ wider auf die Wahlſtatt zu kehren/ den Schaden zu rächen/

Digitized by Google

rächen: zogen darauf bis in die Möß/ wurden aber bald einer andern Meinung/ und wendten sich zuruck / weilen sie die grossen Feldstück nicht noch belieben mit sich führen könten. Die Burger von S. Gallen/da man einandern nicht verstund/ sagten/ sie hätten von ihrer Obrigkeit im Befehl das zuthun/was ihre liebe Bundsgenossen von Zürich (mit welchen die Statt vor längsten in Bund getretten) fürnemmen werden.

Wegen diser Mißverständnus begaben sich die Eidgnossen wider nach Haus/nach dem sie keinen grösseren schaden und Verlurst am Volck von Anfang der Eidgnosschaft bis auf dise Zeit empfangen hatten: Es wurden die erlegten Eidgnossen sehr betrauret/und eine ernstliche Tagleistung darauf angestellt/ sich zu berahtschlagen/ disen Schaden zu rächen. Der Eidgnossen gröste Verlurst. Tagleistung angestellt.

Auf dise Eidgnößische Tagleistung ist im Nammen gemeiner Statt S. Gallen/ Rahts-Herr Cunrad Hör (so in dem nachgehenden Jahr zum Burgermeister-Amt erhaben) abgesandt worden. Der damalen siegende Hertzog von Meyland wolte sich lieber mit den Eidgnossen im Friden verein- Cunrad Hör Gesanter der Statt S. Gallen.

Digitized by Google

vereinbaren / als aber ferners/den ungewüssen Ausgang betrachtende/ mit selbigen den Krieg fortsetzen. Deßwegen er sich dann mit ihnen in Gütigkeit vertragen/und die Herrschaft Bellentz/ (daher der Krieg erwachsen) den dreyen Orten/ Ury/ Schweitz/und Underwalden widerum eigenthumlich überlassen hatte/welche noch heutiges Tags von ihnen bevogtet wird.

Vertrag der Müntz halben.

Im Jahr 1424. haben sich die Stätt Zürich / Schafhausen/ und S. Gallen/ des Müntzens halben vereinbaret / eine gleichgültige Müntz zu schlagen/ und under sich zu gebrauchen.

Abt Heinrich/und die Abbenzeller wurden streitig.

Im Jahr 1425. kam Abt Heinrich der Vierte / mit den Abbenzelleren in Streitigkeiten / underschidlicher Anspraachen halben: Die Abbenzeller wolten sich zu keinem Verglich mit dem Abt weder gütlich noch rechtlich verstehen.

Abbenzeller in Bann gethan.

Deßwegen suchte der Abt Hilff bey dem Päbstlichen Stuhl zu Rom/ und erlangte bey selbigem / daß die Abbenzeller durch den Bischoff von Costantz in schweren Bann gethan wurden.

Die

Die Abbenzeller wolten nicht in dem Ding seyn/ also pflegten sie den Bann zu nennen. Sie wolten nicht im Ding seyn.

Als die Pfaffen im Land bey Bestattung ihrer Todten nach damaliger Gewohnheit / weder singen noch Meß lesen wolten / als welches ihnen vom Bischoff von Costantz / bey Verlierung ihrer Pfrunden/verbotten war/haben die Abbenzeller einen solchen Widerwillen darüber empfangen / daß sie etliche Priester erstochen / und den grösten Theil derselbigen aus dem Land verjagt hatten. Sie erstachen und verjagten ihre Priester.

Ein Ehrsamer Raht der Statt S. Gallen suchte die Einigkeit und den nachbarlichen Friden bey beyden Theilen widerum zu pflantzen: Zu disem End schickten sie täglich ihre Gesandten hin und her/ zu dem Abt/ und den Abbenzelleren/ allen Fleiß anwendende sie widerum zu vereinbaren; welches aber wegen der Partheyen hefftigen Eifers / so sie gegen einanderen gefasset/ damalen nichts fruchten möchte. Ein Ehrl. Raht suchte die Einigung.

Im Jahr 1426. wurde Abt Heinrich in dem Closter S. Bläsi in dem Schwartzwald/ dahin er sich begeben hatte/ kranck/ ließ sich nach Freyburg führen / starb daselbst/ Abt Heinrich starb.

Digitized by Google

selbst / wurde nach S. Gallen gebracht / und im Closter begraben.

Schwöster-Haus zu S. Leonhard gestifftet.

Im selbigen Jahr ist das Schwöster-haus zu S. Leothard von einer Nonnen / Margretha Ruteggerin genant / gestifftet / und zu Visitatoren desselbigen drey also genante Terminirer aus der Pfarr S. Lorentzen (da sie gedienet) nämlich ein Augustiner / einer von Predigern / und der dritte von Barfüsseren / verordnet worden.

Augustiner / Prediger Mönchen / und Barfüsser in S. Gallen.

In gedachtem Jahr wurde Egolf Blarer von Costantz zu der Abtey S. Gallen erwehlt und bestätiget.

Egolf Blarer wird Abt.

Hernach war Abt Egolf mit den Abbenzelleren / durch Underhandlung der Eidgnossen vertragen / und der Baum widerum abgestellet.

Abt und Abbenzeller vertragen.

Im Jahr 1429. hat ein Burgermeister und Raht diser Statt von beyden Brüdern von Watt / Hug und Petern / obermelten Reiff und Zoll / um zwey hundert zwey und fünffzig Gülden an sich gekaufft / mit Bewilligung Abt Eglolfs: Doch müßte Ehren gedachter Burgermeister und Raht / dem Abt einen Revers geben / wann er / oder seine Nachkommenden solchen Reiff widerum zu des Closters

Die Statt erkaufft den Lemwat Reiff mit beding.

handen

handen / mit einhundert zwey und fünfzig Gulden lösen wölten / daß sie darzu macht und Gewalt haben solten: Und ob ein Statt dahzumalen sich widersetzen wurde / daß ein Abt solche ein hundert zwey und fünfzig Gulden / hindet die von Costantz legen möchte; weßwegen dem Abt ein besigleter Revers von der Statt eingehändiget wurde.

Fünf Jahr hernach lößte Abt Egolf denselbigen Reiff mit obgenantem Haubt-Gut widerum an das Closter / und gabe ihne hernach Leibdingsweis Johann Keller gebürtig von Arbon jetzund Burggern / und seiner Hausfrauen ihr Lebenlang / denselbigen zu geniessen: und geschach der Kauff um zwey hundert zwey und fünfzig Rheinischer Gulden: Hiemit bliebe diser Leinwat-Reiff und Zoll / bis auf Abt Caspars von Landenberg Zeiten / in des Closters Handen / welcher endlich zu Bern mit anderen Articulis gemeiner Statt S. Gallen / um ein Stuba Gelts / eigenthümlich zugesprochen worden.

Abt Egolf löset den Reiff wider an sich.

Bernische Spruch erkennt die Statt den Reiff zu.

Abt Egolf bestätigte der Statt S. Gallen Gerechtigkeiten und Freyheiten und stellte darum der Statt Brief und Sigel

Abt bestätigte der Statt Freyheiten.

Digitized by Google

zu ihren handen/an S. Michaels Abend/ in obgemeltem Jahr.

Abt verkaufft die Berneck.

Im Jahr 1430. gab Abt Egolf den ob dem Müllerthor gelegnen Berg/Berneck genant/ samt dem Burgstall/ Burghalden/ und aller Zugehörd/ als ein Erb-Lehen zu kauffen Johann Vogelweyder/ Burgern der Statt S. Gallen/ um zwey hundert Pfund Costantzer Währung; Mit dem Beding/ daß er und seine Erben/ oder zu was handen er/ oder seine Erben hinfüro solches erkaufftes Erb-Lehen komen liessen/ alle Jahr an S. Martini Tag/ zehen Costantzer Pfund/ ewigen Zins/ legen und bezahlen/ und sonst weiters unangefochten und unbeschwert verbleiben solte.

Berneck kombt an die Statt.

Welches Erb-Lehen nochmals von Hans Brendler von der Obrigkeit der Statt um fünf hundert neunzig Pfund erkaufft/ und folgends von dem Lehen gäntzlich befreyet worden. Ist zu Zeiten des Abbenzeller Kriegs ein dicker Wald gewesen/ und damals gäntzlich ausgehauen worden/ damit die Statt aus selbigem von ihren Feinden nicht geschädiget wurde.

Berneck ein Wald.

Im

Digitized by Google

Im Jahr 1430. erlangte die Statt S. Gallen die vollkommene Freyheit des Blut- oder Malefitz-Grichts von Keyser Sigismunden/ diſes Innhalts: daß nicht mehr die gantze Gemein / ſonder der Raht über das Blut richten / und auch darbey bleiben ſolle / ohne männigliches widerſprechen/ und daß der Raht darüber einen Vogt ſelbs ſetzen / und demſelbigen das Malefitz-Gericht zu ewigen Zeiten überlaſſen ſolle. Freiheit des Blut- oder Malefitz-Gerichts.

König Ruprecht hatte/ diſer Gerechtigkeit halben / einen Amman allein zugebrauchen zu ſeinen Zeiten zu gelaſſen.

Hernach wurde dieſelbige von einem Ehrſamen Raht dem dritten Hr. Burgermeiſter/ der jederzeit iſt/ zu verwalten aufgetragen. Dritte Burgermeiſter Ohmann deß Malefitz-Grichts.

Es hatte Abt Heinrich / gebohren von Ramſtein/ zu ſeinen Zeiten / die Reichs-Vogtey über die Statt S. Gallen zu erlangen bey Keyſer Alberto embſig angehalten/ darzu er aber nicht kommen möchte/ dieweilen die Statt ihme widerſtanden/ und bey gedachtem Keyſer deßwegen/ vermög ihrer Freyheiten / ſich ſehr beſchwert hatte. Abt Heinrich trachtete vergeblich nach der Reichs-Vogtey.

Digitized by Google

Anfang der Waicke. In obermeltem Jahr / haben Hugo von Watt / und Hans Fechter / Burgere unser Statt / an der Sittern zu Engenfurth (da jetzund die Waicke stehet) zu Beförderung gemeiner Statt Leinwat-Gewerbs vil verbauen / so hernach zu seiner Vollkommenheit also gebracht worden / daß es sich noch heutigs Tags von Frömden und einheimschen wol sehen laßt.

Grösseste Glocken in S. Gallen. Desselbigen Jahrs ist die grösseste Glocken so in S. Lorentzen Thurn hanget auff S. Lorentzen Tag gegossen / und S. Gallus genent worden.

Gröst Stuck daselbst. Hundert Jahr hernach ist auch das grösseste Stuck im Zeughaus / der Roraff genant / aus Glockenzeug gegossen worden.

Grosse Kälte. Im Jahr 1432. war ein so kalter Winter / daß die Reben im Rheinthal und Thurgöu erfroren / und vor grimiger Kälte etliche Nußbäum zerspalten waren.

Freyheit wegen der Rheinthalischen Gütern Kauff. Im Jahr 1434. Gab Keyser Sigismund unser Statt diſe Freyheit / daß die Burger bey den Güteren welche sie von Rheinthaleren erkaufft / verbleiben / und diſe jenen nichts versprechen sollen.

Im

Im Jahr 1435. den 9. Tag Hornung war der Boden-See überfroren / und gienge darüber von Rorschach nach Langenargen Cunrad Stiefvatter jünger / Burger zu S. Gallen / Zunfftmeister Cunrad Stiefvatters Sohn. Ein anderer Burger Hans im Holtz genannt ritte auf einen Tag selbs ander mit zweyen Pferden von Lindau gen Jussach über disen See.

Boden See überfroren.

Burger giengen und ritten über den See.

Zu selbiger Zeit hatte man den Boden-See gemässen / da von Rorschach bis nach Langenargen acht tausend sieben und fünfzig gemeiner Manns-Schritten / das ist zwo Meilen / und fünff und siebenzig Schritt / gezehlt worden.

Boden See gemässen.

Hundert acht und dreißig Jahr hernach überfrore der Boden-See abermalen / und gieng Jr. Jacob Studer von S. Gallen mit anderen Burgeren von Rorschach über denselbigen nach Lindau.

Im Jahr 1438. war eine grosse Theurung in der Eidgnosschaft / also daß man in unser Statt um Pfingsten ein Viertel Kernen um eilf Schilling und drey Pfenning / und um S. Jacobs Tag um zwölf Schilling verkauffet. An anderen

Grosse Theurung.

ren Orten der Eidgnosschaft wurde der Mütt Kernen um vier Gulden bezahlt/ welches bey Manns gedencken niemalen geschehen ist. Es war auch der Wein samt anderen Lebens-Mitteln sehr theur/ und haben vil Arme lange Zeit des Brots manglen / und grossen Hunger ausstehen müssen.

Zunfft-Satzungen in Ordnung gebracht.

In disem Jahr wurden von Klein- und Grossen Rähten diser Statt der sechs Zünfften Satzungen das erstemal in eine Ordnung gebracht/ so geschehen zwanzig Jahr nach der letsten Feurs-Brunst: Hundert fünf und fünfzig Jahr hernach sind ermelte Satzungen erneuert worden.

König Albrecht bestätigte der Statt Freiheiten.

Im Jahr/ 1439. als Hertzog Albrecht von Oesterreich zum Römischen König erwehlt worden / hat er auch gemeiner Statt Freyheiten / so sie von allen Römischen Keyseren und Königen vorhin empfangen hatte/ kräfftiglich bestätiget/ und mit Siglen wol verwahret / zu Preßburg in Ungarn/ an S. Jacobi Tag/ ermelten Jahrs.

Zürich mit Schweitz und Glarus streitig.

Als die von Zürich mit beyden Orten Schweitz und Glarus in Streitigkeit gerahten/ nicht ohne Anhetzung der Österreichi-

Digitized by Google

reichischen Herrschaft/haben etliche/damalen noch unpartheyische Orte / die Vereinbarung zwischen beyden Theilen gesucht/ und eine Tagleistung deßwegen zu Lucern angesehen / dahin underschidlicher Stätten Gesandten kommen waren / in Gütigkeit zu thädigen / namlich von Bern / Basel / Straßburg / Costantz / Freyburg / Solothurn / Schaf-hausen / S. Gallen / Winterthur / Baden / und Rheinfelden. Haben aber damalen so gar nichts fruchtbarlichs ausrichten mögen / daß dise streitigkeiten vilmehr täglich zugenommen / bis endlich der Krieg daraus erfolget. Tagleistungen gehalt.

Im Jahr 1440. Ist die edle Buchdruckerey-Kunst zum ersten in der Statt Straßburg durch Johann Guttenberg (wie gemeinlich darfür gehalten wird) erfunden worden / zu solchem grossen Nutzen der menschlichen Gesellschaft / daß unser wol verdiente Herr Burgermeister Joachim von Watt / seel. Gedechtnus / an einem Ort seiner Schrifften meldet / daß da zuvor die Bücher der Keiserlichen und Geistlichen Rechten / geschriben / um dreyhundert Ducaten und drob bezahlt werden müßten / sie hernach um dreißig Gulden Buchdruckerey erfunden.

Digitized by Google

Grosse Herren Liebhaber diser Kunst.

Gulden gekaufft werden können: Welche hernach bey Hoch- und Nider-Standts Personen so beliebig worden / daß auch Keyser / Könige / Fürsten und Herren / eine sondere Zuneigung und Liebe zu ihr getragen / mit stattlichen Freyheiten dieselbige begnadet / und zu ihrer Fortpflantzung keine Unkösten gesparet: Weßwegen sonderlich vor anderen gerühmet werden / Carolus V. Ferdinandus I. Römischer Keyser (welcher die erste Syrische Druckerey zu Wien in Teutschland aufgerichtet /) Franciscus I. König in Franckreich / Pfaltz-Graff Ludwig von Heydelberg / Hertzog Friderich in Sachsen / und andere aus demselbigen Hause / deren sich einige auch nicht geschämet / solche gar zu erlernen / und zu dem Ende eine Druckerey von lauter silbernen Buchstaben verfertigen lassen. Nach hundert und etlich Jahren sind die Straubenburger von S. Gallen zum ersten diser Kunst allhier obgelegen / deren underschidliche Bücher noch in Lateinischer und Teutscher Sprach verhanden / welche Kunst auch diser Zeit rühmlich allhier fortgetriben wird.

Die Straubenburger Buchdrucker in S. Gallen.

Im

Im Jahr 1441. war ein sehr warmer Sommer/ auf welchen in dem Heumonat ein scharffe Pest in der Statt und umligender Landschaft eingerissen / die bis in Winter gewähret / und vil Leut weggenommen hat. Pest eingerissen.

In disem Jahr starb Abt Egolf / welcher mit der Statt gute Freundschaft gehalten / und sich gern zu guten Herren und Burgeren in die Statt / insonderheit öffters in das Haus zum Antlitz / jetzund der Schneidern Zunfft genannt / einladen lassen / mit ehrlichen Burgeren in Freuden sich daselbst zu erlustigen. Abt Egolf starb. Lob seiner Freundschaft.

Desselbigen Jahrs um die Faßnacht fiel bey uns so ein grosser Schnee / daß kein Mann desgleichen gedencken möchte: Es könte vast niemand wandlen / und müßten die Tächer vom Schnee gesäuberet werden / damit sie nicht von viele desselbigen eingetruckt wurden. Man sorgete übel / er wurde lange Zeit nicht ohne grossen Schaden abgehen; doch zerschmeltzte er bey eingefallnen unverhofften Sonnen-Wetter bald / daß weder die Frucht im Feld / noch die Reben einigen schaden empfangen hatten. Grosser Schnee.

Im

Ein gutes fruchtbar Jahr erfolget.

Im Jahr darauf erfolgte ein wolgesegnet fruchtbares Jahr an Korn/Wein und anderen Feld-Früchten; insonderheit war der Wein so wol gerahten/daß alte Männer bezeugten / in fünfzig Jahren wäre dergleichen nicht gewachsen.

Abt Caspar erwehlt.

In ermeltem Jahr wurde zur Abtey S. Gallen erwehlet Caspar von Landenberg/(deſſen Geschlecht damalen bey Fürsten und Herren wegen guten Diensten in ansehen gewesen) ein gelehrter / sanfftmütiger und freundlicher Herr/ nahm sich weltlicher Geschäfften nicht vil an/ traute seinen Amtleuten wol/ und gab dem Convent mehr Gewalt als vorgehende Prælaten gethan.

Nahm sich weltlichen Sachen nit vil an.

Als er auf ein zeit erinneret wurde/daß er des Closters Herrlichkeiten understehen solte mit Gütigkeit oder Recht zu seinen Handen zu bringen/antworkete er: Mönchen sollen Mönchen seyn. Er hat auch öffters gesagt / daß die Geistlichen zeitliche Regierung wol möchten fahren lassen/ und ihrem Geistlichen Beruff allein obligen.

Er kam auch vil in die Statt zu Herren und Burgeren ihrer Gesellschafft beyzuwohnen/

wohnen/ da er dann von ihnen/ wegen seiner wolgemeinten nachbarlichen Freundlichkeit/ sehr geliebet und gewerthet wurde. Abts Freundlichkeit gegen der Statt.

Im Jahr 1442. kam König Friderich (welcher hernach zum Römische Keyser erwehlet) nach Costantz. Als man solches in S. Gallen in Erfahrung gebracht/ und zugleich/ daß Ihr Königliche Mayestät den Boden-See herauf kommen/ und in die Statt einreiten wurde/ hat sich dessen männiglich erfreuet/ und zu ihrer Empfahung vorbereitet. Als Sie nun an S. Andreas Abend allhie/ mit acht hundert Pferden/ und vilem Fußvolck begleitet/ eingeritten/ ist Herr Burgermeister Heinrich Zwick/ samt dem gantzen Rahl/ selbiger entgegen geritten/ und hat Ihre Mayestet mit grossen Ehren und Freuden bewillkommet. Es ist auch selbiger auf dem Brüel ein zimliche Anzahl Frauen und Jungfrauen/ auf das zierlichste bekleidet/ wie auch die Priesterschaft/ begegnet. König Friderich kam nach S. Gallen.

Abt Caspar hatte Ihre Mayestet schon vorhin empfangen/ war mit selbiger in das Closter geritten/ und hatte sie auf die Pfaltz logirt.

Mor-

Die Statt beschenckte Ihr May.

Morgens darauf schenckte die Statt Ihr Mayestet in einem künstlich ausgeschnittenen Becher vier hundert Rheinische Gulden in Gold / und zwey der reinesten und köstlichsten Leinwat-Tücheren.

Die Statt hielte alle Kösten aus.

Ihr Mayestät verbliebe zween Tag hie/ vil Freud war angesehen/und die Statt-Thor liesse man beyde Nächt offen stehen. Burgermeister und Raht hielten alle Kösten aus/so gar/daß jeder man in den Herbergen gäntzlich gastfrey gehalten wurde. Darnach begab sich Ihr Mayestet mit ihrem grossen und ansehenlichen Begleit/ (viler Fürsten/Herren/Graffen/Bischof und Prælaten/ ꝛc.) von hie nach Feld-Kirch.

Reben erfroren.

Im Jahr 1443. erfroren die Reben im Rheinthal und Thurgöu/daß vil müßten ausgehauen werden.

Drey Jahr hernach fiel widerum eine grosse Kälte ein/ und empfiengen abermal die Reben in unserer Nachbarschafft grossen Schaden: Deß Land-Weins war so wenig in unser Statt / daß man meistentheils ausländischen Wein trinken müßte.

Vier

Digitized by Google

Vier Jahr nach diſem/ drey Tag nach S. Gallen Tag/ fiel ein ſo ſtarker Reiff in dem Rheinthal/ daß die Trauben an den Reben erfroren/ und daher der Wein nicht wol genoſſen werden könnten.

Im Jahr 1443. riſſe eine allgemeine Peſt ein/ an welcher allhie zimlich Volck ſtarb. Peſt eingefallen.

Im Jahr 1451. wurde das Schloß Oberberg/ ſamt dem Meyer-Amt und Gerichten/ auch Ammweil mit der Herrſchaft/ durch die von S. Gallen/ zu ihres Spitals Handen/ von Johann von Ammweil/ dem jüngeren/ erkaufft. Oberberg und Ammweil erkaufft.

In ermeltem Jahr ertheilte König Friderich einen Freyheits-Brief/ daß Burgermeiſter und Raht der Statt S. Gallen in ihrer Statt/ und Gerichten/ alle und jegliche Gewicht/ Maß/ Elen/ Müntz/ Werſchaft/ Amtleut/ Aemter/ und alle andere nohtwendige Ding/ nach gantzer Gemein/ Reicher und Armer nutz und frommen/ ſetzen/ entſetzen/ verſetzen/ und verſorgen möchten; Deßgleichen diejenigen/ ſo hierüber freventlich handlen/ oder ſonſt mit böſen Thaten/ und Muhtwillen ſich verſchulden wurden/ dieſelbe Freyheiten die Münz/ Elen/ Gewicht/ und Aemter betreffend.

vor

vor einem Malefitz-Gericht daselbst / an Ehr/Leib und Gut / oder sonst nach ihrem Beduncken zu straffen befügt / und daß alle Freyheiten / so jemand diser zu wider erlangt hätte/oder künfftig erlangen wurde/gäntzlich unkräfftig seyn solten.

Diser Brief ist gegeben zu Grätz/ an S. Andreæ Tag/gemelten Jahrs.

Alle Freyheiten bestätiget.

Im folgenden Jahr hatte auch Ihr Mayestet ingleichem alle andere der Statt Freyheiten bestätiget.

Anlaß des Bernischen Rechts-Handels.

Vast um selbige Zeit kam Abt Caspar von Landenberg/ sonst ein fridsamer Herr und guter Nachbar / mit der Statt S. Gallen/ viler Articuln halben in Widerwillen und Span / deren etliche ein Burgermeister und Raht/als ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zuwider lauffende/ keines wegs einzugehen / anderer halben aber sich mit ihme zu vergleichen/ gesinnet waren.

Auf solches schlug ihnen Abt Caspar das Recht vor für den Römischen König/ dessen unsere Herren ihm nicht abseyn wolten. Als ihm aber und der Statt von etlichen Reichsstätten auch Eidgnossen widerrahten worden / König Friderichen ihren

Digitized by Google

ihren Span anhängig zu machen / um gröſſeren Unkoſten zu vermeiden / warb der Abt an Zürich / Lucern / Schweitz und Glarus / um ein Burg und Landrecht / dem Cloſter zu Schutz und Schirm / welches im folgenden Jahr zu Pfeffikon am Zürich-See aufgerichtet worden.

Das Cloſter erlangte Burg- und Land-Recht bey den vier Orten.

Darauf kamen gemeldte vier Ort nach S. Gallen / angeregten Span zu vertragen; welches aber nicht ſeyn möchte / dieweil unſere Herren eben ſo vil Articul über den Abt geklagt / als er über uns. Deßwegen die vier Ort den Handel der Statt Bern auch ihren / und deren von Underwalden und Zug Rahts-Geſandten zu entſcheiden übergaben; ſtund aber lang an / nemlich in das 1457. Jahr / eh der völlige Rechtſpruch ergienge.

Der Handel der Statt Bern übergeben.

Indeſſen / da unſere Nachbaren von Abbenzell Ao. 1452. ewige Eidgnoſſen wurden / und auch der Abt mit den vier Orten ein Burg und Landrecht annahm / warb auch eine Statt S. Gallen / damit ſie ihrer Gerechtigkeiten Schutz und Schirm haben möchte / (beſonders dieweil der Span zwiſchen dem Abt und der Statt noch im hangenden Rechten ſtund)

Die Statt S. Gallen komt in den Eidgnöſſiſchen Bund.

Digitized by Google

um eine Bündnus mit den sechs Orten/ Zürich / Bern / Lucern / Schweitz / Zug und Glarus / und erlangte dieselbige / welche darauff ewig gestellt / und mit dem Eid in dem Hof bekräfftiget war allhie zu S. Gallen an S. Johannis des Täuffers Abend / An. 1454. da ein tausend fünf hundert Man den sechs Orten im Baumgarten des Clösters Gesellschafft leisteten.

Abt Caspar übergab seine Landsvogteyen der Statt S. Gallen.

Deß folgenden Tags bewilligte Abt Caspar vor der Eidgnossen Gesandten / denen von S. Gallen die Vogteyen aller seiner Gerichten die er vor den vier Creutzen hätte / zu übergeben / solcher massen / daß sie Mit-Schirmer und Vögt wären / er aber Herr.

Erste Bernerische Spruch.

Welche Bewilligung / ob sie wol An. 1455. zu Bern / durch Underhandlung der Eidgnossen Gesandten / mit dem Beding aufgerichtet worden / daß die Statt S. Gallen / dargegen eine gewisse Summa Gelts lifern solte; auch von Abt Caspar / den Herren von Bern / und unserer Statt besiglet worden / doch im folgenden Jahr / auf Klag des Convents hin / und anderen verspürten Unwillen / wider umgestossen worden.

Endlich

Endlich war An. 1457. obgemeldter Span von Herren von Bern alſo völlig ausgemacht/ daß die Herren von S. Gallen dem Herren Abt/ für alle ſeine Anſprachen/ den Eid/ Statt-Amman/ und Müntzmeiſter/ den Zoll/ die Brotſchauer/ Wein- Korn- und Fleiſch-Schätzer/ Gewicht/ Maß/ Meß/ Elenſtab/ Leinwat-Reiff/ Zoll/ ꝛc. ſo er theils vermeinte daß er an der Statt zu ſuchen recht hätte/ theils aber nicht hatte/ betreffende/ fl. 7000. erlegen/ und im übrigen bey allen ihren alten Freyheiten/ Gewonheiten und Gerechtigkeiten/ von dannen hin ewiglich bleiben ſolten: deſſen ſie wol zu friden waren. Zweyte Berneriſche Spruch.

In gemeltem Jahr am Meytag ſchickten die Eidgnoſſen wider ihre Bottſchafften nach S. Gallen/ wegen neuer Anforderung deß Abts/ welcher die von S. Gallen wolte gern zu eigenen Leuten machen/ und ſich klagte/ daß dem Cloſter von der Statt an der Nutzung des Brüels groſſer Abbruch geſchehen/ durch den Burg-Graben um die Statt daſelbſt: Worauf gemelte Eidgnoſſen erkenneten/ es befinde ſich keins wegs/ daß die Statt dem Cloſter jemal mit Erbſchafften/ Fälle und Gläſſen Dritte Spruch in S. Gallen geſchehen wegen des Brüels.

pflichtig gewesen/doch deß Schadens halben am Brüel geschehen / und wegen anderer Articuln/dem Abt und seinem Convent fl. 1000. bar legen und zahlen solte/2c.

In währendem disem Rechts-Handel (damit wir wider auf die Ordnung der Jahren kommen) sind folgende merckwürdige Sachen vorgefallen.

Der Statt Bericht des Gewerbs halben an die Nachbarschafft.

Im Jahr 1452. schickten Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen ihre Gesandten an die samtliche Nachbarschafft/mit disem Bericht/daß sie/um Erhaltung und Vermehrung des gemeinen Leinwat-Gewerbs willen/eine ordenliche und aufrichtige Schau angesehen/Biderleut dazu verordnet / und selbigen bey den Eiden scharff eingebunden/daß sie jedermann gleichmäßig schauen solten/namlich dem Armen wie dem Reichen / und den Fremd-benachbarten so wol als den Burgeren/zwischen guten und bösen Tücheren einen Underscheid zu machen / und das nicht allein ihrer Burgerschafft / sonder auch gemeiner Landschafft zu gutem/mit begehren/daß sich männiglich zu diser wolangeordneten Schau verstehen/und wegen des allgemeinen/der Statt und Landschafft

ſchafft fürtrefflichen Nutzens/einwilligen wolte.

Darzu ſich dann die gantze Nachbarſchafft willig verſtanden / ausgenommen die von Coſtantz. Die von Coſtantz willigten nicht in diſe Schau.

Hierauf erkennte die Obrigkeit der Statt S. Gallen / mit gutem belieben der Nachbarſchafft/daß ſo jemand wer der wäre/oder ſeyn wurde/ſich ſolcher Schau nicht benügen laſſen / oder derſelbigen nachzukommen widrigen wolte/Burgermeiſter und Raht durch ihre verordnete Schau ſolchem weiters zu ſchauen nicht ſchuldig ſeyn ſolte. Und weilen angeregter maſſen die von Coſtantz diſe Schau nicht angenommen / war ferners Obrigkeitlich beſchloſſen/daß man ihnen zu ewigen Zeiten / zu S. Gallen / kein Tuch ſchauen ſolte. Den Coſtantzern die Schau abgeſchlagen.

Um diſe Zeit hat die Statt Arbon an Burgermeiſter und Raht der Statt S. Gallen durch ihre Ehrſame Bottſchaft um ein Burger-Recht anwerben laſſen/welches ihnen zugeſagt wurde. Etliche Herzen des Rahts waren hernach nach Arbon geſandt/daſelbſt haben der Statt Amman/Raht und gantze Gemein/ihnen im Burger-Recht deren von Arbon.

Digitized by Google

im Nammen der Statt S. Gallen das Burger-Recht geschworen/darbey in ihre Eid auch genommen/ Burgermeistern und Raht zu S. Gallen/und selbigern Nachkomenen gehorsam und gewärtig zu seyn/ ihren Nutzen und Frommen zu förderen/ und ihren Schadē/nach ihrem vermögen/ zu wenden/ als wie es frommen und getreuen Burgeren geziemte/jedoch eines Herren von Costantz auf Arbon habenden Herrlichkeiten ohne Nachtheil und Schaden. Welches geschehen den nechsten Montag nach aller Heiligen Tag/ des obgedachten Jahrs.

Arbonische Burger-Recht aufgehebt.

Als aber nach den Schwäbischen Kriegen das Gestifft zu Costantz mit den sieben Eidgnößischen Orten/so die Lande Grafschafft Thurgöu beherrscheten/in eine Bündnus kommen/ sind die gemelten von Arbon von solchem Burger-Recht zu stehen getrungen worden.

Thurgöu von den Eidgnossen eingenommen.

Im Jahr 1458. und hernach kamen die Eidgnossen widerum mit dem Haus Oesterreich zu kriegen: Die von S. Gallen sandten den Eidgnossen ein Fahnen ihrer Burgeren nach Weinfelden zu hilff:

Hernach

Hernach im Jahr 1460. schickte Burgermeister und Raht wider ein Anzahl ihrer Burgern mit der Statt Ehrenzeichen den Eidgnossen zu hilff wider Hertzog Sigismunden von Oesterreich in das Thurgöu für die Statt Winterthur / und hulffen also den Eidgnossen das Thurgöu einnemmen. S. Galler sandten den Eidgnossen wider hulff.

Im Jahr 1461. hat Ulrich Rösch von Wangen aus Schwaben gebürtig / Pfleger des Clostes S. Gallen / N. Müller Schumachern / Burgern der Statt / der in des Closters Landschafft gesessen war / einiger Ursachen halben / nach Weil gefänglich führen lassen; Daher erhub sich abermalen ein hefftiger Widerwillen; Dann so bald ein Ehrsamer Raht der Statt dises ihres mitverburgerten Clostermanns Gefangenschafft berichtet war / hat er also bald zween des Pflegers Underthanen / namlich den so genannten Meerrätich / und Rudolph von Steinach / in ihrer Statt auch gefangen gesetzt. Pfleger Ulrich liess der Statt Burger einen fangen. Ein Ehrs. Raht der Statt liesse 2 Underth. des Pflegers gefangen legen.

Hierüber hat sich der Pfleger bey den Eidgnossen beklagt / vermeinende / er hätte gut Fug und Recht gehabt / disen Schumacher Müllern gefänglich anzunemen / Erfolgte Streit.

(dis-

dienstleisten er ihme mit Eid verbunden wäre.

Ein Ehrs. Rath der Stadt aber antwortete / daß der Pfleger dessen nicht befugt gewesen / sonder er hätte disen Müller wegen solcher Ursach / nemlich der Ungehorsamkeit / in den Gerichten / da er / und andere Closterleut in disen Thälern wohneten / rechtlich fürnehmen / und nicht gefangen legen sollen.

Eidgnößische Gesandten suchten die Einigkeit.

Diser und anderer des Pflegers eingewendten Klägten halben kamen der lobl. Orten Zürich / Lucern / und Schweitz / Ehren-Gesandten nach S. Gallen / der Meinung / beyde Partheyen wider zu vereinigen ; so aber wegen ihrer Hefftigkeit damalen nicht wol geschehen möchte / endlich aber waren sie zu Lucern / auf der daselbst angestellten Tagleistung / vertragen.

Kirchen im Linsebühel erbauen.

Im Jahr 1463. Ist die Kirchen im Linsebühl erbauen / und hundert und vierzig Jahr hernach erweiteret worden.

S. Michaelis Thurn gebauen.

Desselbigen Jahrs ist auch der so genannte S. Michaels Thurn an der Heyden Gassen zu bauen angefangen worden.

Aus einer alten Urkund (so in handen der Adelichen Gesellschafft des Notensteins

steins ist/) deren Datum 1466./ sind nachfolgende alte Geschlechter/ als Burger der Statt S. Gallen/ zu finden. Aelteste Geschlechter in S. Gallen.

1. Graffen/ Freyherren/ und fürnehme Adels-Personen: Als ein Graff von Limpurg/ Freyherren von Sax zwey Gebrüder/ die von Allenspach/ von Amweil/ von Altensteig/ von Eppingen/ von Vonbül/ von Eppenberg/ von Grimenstein/ von Goldenstein/ von Kirch/ von Landsperg/ von Pfulbendorff/ die Peyerer/ (als Burger von S. Gallen welche eine zeitlang die Herrschafft Rheinthal und die Statt Arbon von dem Reich pfandsweis vor altem besessen) die von Rappenstein/ von Schwanberg/ am Stein/ von Steinach/ von Rosenberg/ von Stäckendorff/ von Ulm/ Vogt von Castel/ von Waldkirch/ von Watt/ von Rorschach/ von Ramschwag/ von Sultzberg/ von Grünenstein/ von Widdenbach/ von Mandach/ von Reuty/ von Werdenberg/ die Blarer/ und die am Graben. Graffen/ Freyherren und Adels-Personen.

2. Andere gute alte Burger Geschlechter/ darunder auch einige vom Adel. Die Aigen/ Atzenholtz/ Bürcklein/ Blumer/ Bonrieder/ Busler/ Burgouer/ Churer/ Alte Burger Geschlechter/ darunder auch einige vom Adel.

Digitized by Google

Churer / Endgasser / Schiebener / Speiser / Floren / Friderich / Fridpolt / Furtenbacher / Gingelter / Graffen / Farnbüeler / Grübel / Guttensohn / die Gnepffer / Grübel / Güldin / Hören / Huren / Abbenzeller / Keller / Kobler / Krafften / Krummen / Kuchimeister / Hoffmannen / Weniger / Laubenberger / Manegold / Mertzen / Miles / Neukom / Oßwald / Osenrohr / Oemen / Peyer / Zollikofer / Studer / Schlumpfen / Rottmund / Reichlin / Schobinger / Reutlinger / Zilin / Rosenhatz / Ruchenacker / Huber / Rheiner / Felsen / Schlaperitzi / Schultheiß / Schayenweiler / Schleipfer / Straiffen / Strussen / Strauben / Schulmeister / Schirmmer / Stocker / Gerung / Tünbacher / Dillherren / Vogelweider / Ryffen / Widenhuber / Wellenberger / Billwiller / Zügi / Altherren / Keßler / Baldenberger / Furtmüller / Gasser / Golder / Himmelberger / Römerer / Löwen / Klingenberger / Moßburger / Oberholtz / Reisser / Reichen / und Ramsauer.

Freyheiten der Gräden / Kauff-Häuseren /.

Um selbige Zeit ertheilte Keyser Friderich der Dritte dises Nammens gemeiner Statt folgende Freyheiten / daß Burgermeister

meister und Raht in- und ausserthalb der Statt innerthalb ihren Gerichten / wo es ihnen der Orten gelegen / Städel / Grädt / Kauff-Häuser / und Niderlagen aufrichten / und darvon Zoll / Sold- und Hausgelt; Deßgleichen von ihrer hinwegziehenden Burgeren Haab und Güteren / wie auch den Freysässen / Einwohneren / und allen die ihnen zuverspreehen stehen / Nach-Steuren / (die wir Abzugs-Gelter zu nennen pflegen;) wie andere benachbarte Reich-Stätt einnemmen / und beziehen mögen / von männiglich ungehindert. Zoll- Hauß- und Abzug-Gelteren.

Im Jahr 1467. den 28. Tag Heumonat fiel zu S. Gallen ein grosser Reiff / wie auch den 30. Tag Augstmonat / worauf um selbige Zeit ein ungewohnlicher Schnee erfolgte. Ungewohnlicher Reiff und Schnee.

Desselbigen Jahrs nam der wunderſame Mülhausische Plapert-Krieg / folgender nichtiger Ursach halben seinen Anfang. Es dienete ein Küffer-Knecht bey einem Küffer-Meister zu Mülhausen / welchen der Meister beurlaubete; darüber wurden sie des Lid-Lohns streitig / der Knecht begehrte sechs Plapert / der Meister wolte ihm aber nicht mehr als drey Mülhauser Plapert-Krieg.

drey/ oder vier Basler Plapert abfolgen lassen/ dessen der Knecht nicht vergnügt/ sonder wolte sechs völlig bezahlt haben. Dieser Knecht klagt die Sach einem Edelmann im Sundgöu/ mit Nammen Jr. Friedrich von Regesheim/ welcher alsobald dem Kuffer-Knecht seine Ansprach (aus böser Vorhaben) um sechs Plapert abgekaufft hatte/ vermeinende/ damit die frommen Leuht von Mülhausen zu zwingen/ ihme ein groß Gut um seine erkaufftе Anforderung zu geben: Schriebe deßwegen ihnen um die Bezahlung schimpflich zu: Die von Mülhausen antworteten dem von Regesheim/ sie hätten ihne nicht gebetten/ daß er für sie ihr Gelt bezahlen solte/ dann sie sich um solche/ und noch vil gröſſere Schulden/ nit vertreiben liessen/ sie säſſen in guten Gerichtē/ daselbst sie ihm des geziemenden Rechtens seyn wolten.

Statt Mülhausen belägeret.

Der Sundgöuische Adel nam/ bey diser erwünschten Gelegenheit/ sich dessen von Regeßheim an/ belägerte aus bedeutem geringfügen Anlaß/ dises sechs Plapertischen Zancks halben/ die Statt Mülhausen/ und bedrangte die Burgerschafft darinnen hefftig. Die von Mülhausen

suchten

ſuchten in ihren Nöhten bey den Eidgnoſſen hilfliche Rettung wider diſen Hochmütigen Adel/ welche auch willig erfolgte.

Eidgnoſſen kamen der Statt zu Hilff.

Dann von allen Orten der Eidgnoſchafft/ und auch von S. Gallen wurd eilende Hilff nach Mülhauſen abgeſandt. Auf dem Ochſen-Feld kam man zuſamen/ die Eidgnoſſen verderbten dem Guntgöuiſchen Adel ſein Land mit Raub und Brand / und entſetzten auch die Statt Mülhauſen.

Bilgeri von Heudorff Mutwillen.

Indeſſen/ als Bilgeri von Heudorff/ denen von Schaffhauſen vil Ungemach mutwillig zugefüget hätte / und ſie noch täglich beſchädigte / zogen daher die Eidgnoſſen mit ihren Paneren/ darunder auch ein Fahnen S. Galler/ welche alle in roht bekleidet waren/ für die Statt Waldshut/ und belägerten dieſelbige/ im Jahr 1468. Nachdem die Statt-Mauren durch ſtrenges Schieſſen gefällt worden / wurden die Belägerten und ihre Mithelffer genöhtiget einen Friden mit den Eidgnoſſen zu treffen/ und verſprachen ihnen vil Gelts zu geben/ um ihren Abzug aus dem Guntgöu zu beförderen; ſo auch erfolget/ und war alſo diſer Krieg gerichtet.

Waldshut belägeret. S. Galler auch vor Waldshut.

Krieg gerichtet.

Welches

Welches in Warheit ein unerhörtes Exempel / daß um sechs einiger Plapert willen (hiesiger Wehrung vierzehen und ein halben Kreutzer) ein solcher Krieg entstanden/welcher so vil Dörffer/Schlösser/ Land und Leut (aus Anlaß und zur Straff des hochmütigen Adels / so denselbigen böswillig gestifft) verderbet hat.

Martins Bruck erbauet.

Im Jahr 1468. hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen die künstlich hangende Bruck über das sehr tieffe Martins-Tobel / an der Goldaich gelegen / durch Antoni Falcken ihren Burger (welcher hernach auch die Bruck zu Rott in dem Lucerner Gebiet über die Rüß gleicher massen hangende verfertiget) erbauen lassen / zur Beförderung deß Leinwat-Gwerbs. Die Höhe diser Brucken ist sechs und neunzig / die Länge einhundert und zehen / und die Breite vierzehen Werckschuh.

Abt Ulrich bewarbe sich um die Grafschafft Doggenburg.

Als die Grafschafft Doggenburg/ nach ableiben Graff Friderichen/Hr. Hiltbranden und Hr. Petermann von Rahren Freyherren Gebrüdern aus Wallis gebürtig / erblich zugefallen / der einte Bruder aber Hr. Hiltbrand mit tod abgan-

gegangen/ und Hz. Petermann zu hohem Alter/ohne Leibs-Erben kommen/ hat Abt Ulrich Rösch von S. Gallen bey ermeltem Freyherren von Rahren um die Grafschafft Doggenburg sich beworben/ und aus folgendem Anlaß/ im obgemeldtem Jahr/selbige käuflich an sich gebracht:

Dieweilen Hz. Petermann gesagter massen ohne Leibs-Erben war/ und nach seinem tod/ die Grafschafft auf andere fallen möchte/ von welchen dem Gestifft S. Gallen vil Zweytrachts entstehen/und leichtlich allerley Kosten und Beschwerden zu fallen möchten/ auch gedachtes Stifft und Closter S. Gallen allbereit nit wenig Leut in selbiger Grafschafft hatte/ namlich zu Jonschweil/ Kirchberg/ und Iberg/ deren Hofen Einwohner allwegen mit einem Abt von S. Gallen reiseten/ deßgleichen auch die Pfandschaft der Statt Liechtensteig/und des Hofes Butzischweil samt seiner Zugehörd/so von dem Closter S. Gallen an die Grafschafft Doggenburg kommen war; Damit Abt Ulrich selbige zu gedachtem Closter gäntzlich um Erhaltung des Fridens bringen möchte/ wolte er den Kauff hierum treffen.

Die Ursachen des Kauffs.

Auf

Kauff getroffen.

Auf solche weis war der Freyherr von Rahren endlich beredt/ daß er die Grafschafft Doggenburg/ samt den Schlösseren Lütisperg/ und zum Wildenhaus/ und den Thäleren / und Gegnuen / namlich Churthal/ Neckerthal/ Gegenhartzbuch/ Henberg/ das Nider-Amt/ mit samt dem freyen Amt / und darzu den Hof Bützischweil / und die Statt Liechtensteig/ die bisher des Closters S. Gallen Pfand gewesen/ mit Leuten/ Hohen und Nideren Gerichten/ Vogteyen/ Gebieten/ Zwingen/ Bännen/ Bussen/ Zinsen/ Zehenden/ Fällen/ Steuren/ Nutzen/ Gülten/ Renten / Zöllen/ ꝛc. dem Abt Ulrich Röschen und dem Convent zu S. Gallen um viertzehen tausend und fünf-hundert guter Rheinischer Gulden zu kauffen gegeben. Daß aber die Statt S. Gallen disen Kauff-Schilling / oder die Gelter zum theil / dem Abt dargeliehen haben solte/ (wie ihren vil darfür halten) ist ein ungegründter Wohn / welcher unseren alten Urkunden und Stattbücheren gäntzlich zu wider und entgegen.

Vil Wein gewachsen.

Im Jahr 1474. war ein herrlich gesegnetes Wein-Jahr / wegen viele desselbigen

bigen gab man an etlichen Orten deß Teutschlands mehr Gelt um ein füderig Faß/ als um ein Fuder Wein selbst. Im Rheinthal und Thurgöu müßte man vil Weins in Standen und Bütten / aus Mangel der Fässeren stehen lassen; der war so unwehrt/ daß etlicher Orten ein Maß Wein um ein Heller verkaufft wurde. Das Korn war auch gut gewachsen. Korn wol gerahten.

Derselbige Sommer war so heiß/ daß dergleichen Trückne niemalen erlebt worden ist: Daher man selbigen den heissen Sommer hernach genennet hat. Heisser Sommer.

Es war so grosser Mangel an Wasser/ daß man von Münsterlingen nach Bischoffzell an die Sitteren in die Mühlen daselbst gefahren ist: Die Feld-Frücht/ Menschen und Vieh litten grosse noht aus Mangel des Wassers. Mangel an Wasser.

Es verbroñen auch vil Wäld in Teutschland/ die von ihnen selbst angiengen/ und niemand löschen könte / welches der Hochgelehrte Alstedius in seiner Chronologiâ bezeuget. Vil Wäld verbronnen.

Der Böhmer Wald brañte vier Wochen lang/ und im Hertzogthum Beyeren ist S. Ottilien Wald samt dem Closter und Wirthshaus gäntzlich abgebronnen.

Schädlicher Wind.

In ermeltem Jahr/den 29. Tag Brachmonat gegen Abend entstund ein grosser ungestümer Wind/ von welchem die Hölzer in den Wäldern/die Brünnen auf den Feldern / und die Gebäu in den Stätten grossen Schaden empfangen hatten. In der Statt S. Gallen geschahe vil Schaden an den Tächeren/ in deme die Ziegel/ als wann sie Schindlen wären/ von den selbigen durch disen starcken Wind geworffen wurden. Kurtze Zeit zuvor hat Abt Ulrich Rösch in dem Closter-Hof einen Bau / wie auch eine kleine Kirchen aufrichten lassen/welche Gebäu von disem Wind so gar verderbt worden / daß kein Gestell aufrecht geblibet.

Zu Augspurg wurde S. Ulrichs Münster gäntzlich darnider geworffen/und dabey vierzig Personen an selbigem Ort um ihr Leben kommen.

Freyherren zu Sax Burger zu S. Gallen.

Dessselbigen Jahrs nahmen Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen beyde Freyherren Gebrüder von Sax gar junge Herren in ihr Burger-Recht auf/

Herrschafft Forsteck erkaufft.

und löseten an sich die Herrschaft Forsteck/ disen Herren zugehörig/von Herr Mötteli von Rappenstein/um ein und zwantzig hun-

hundert Gulden/ und ſetzten Heinrich Zili ihren Burger und Rahts-Freund zum Vogt dahin.

Es war einer ab dem Sennwald gebürtig/ genant Hans Hotterer/ des ermelten Vogt Zili abgeſagter Feind/ ſo wol als er auch zuvor mit Herr Möttelin von Rappenſtein/ etlicher geringer Anſprachen halben/ darum Hotterer kein Recht walten laſſen wolte/ in Feindſchafft kommen. Diſer loſe Mann ſagte alſobald auch der Statt S. Gallen ab/ enthielte ſich mehrentheils jenſeit des Rheins/ wie auch etwann im Abbenzellerland/ und that denen von S. Gallen Schaden/ wo er immer könte/ ſo gar daß ihre Burger auff den Straſſen von ihme und ſeinem Anhang angegriffen wurden. Die Eidgnoſſen ſchrieben auf anſuchen der Statt S. Gallen/ an Herren Jacob von Bodmen/ Vogt zu Feldkirch/ daß er nach ſeinem Vermögen den Hotterer gefänglich annemmen/ und der Obrigkeit der Statt S. Gallen gegen ihme zum Rechten verhelffen wolte. Als ſie aber ſolches nicht erlangten/ ſind indeſſen des Hertzog Sigismunden von Oeſterreich Rähte/ als Geſandten/ auff einen

Hotterer wegen diſer Herrſchafft der Statt feind.

Schädigte die Burger der Statt.

Tag zu Zürich vor den Eidgnossen / etlicher Geschäfften halben erschienen / welche under anderem auch von dem Hotterer ernstlich geredt / und an sie begehrt / daß sie doch verschaffen wolten / daß Hotterer und seine Helffer / in der Fürsten von Oesterreich Stätten / Schlösseren / Landen und Gebieten nirgend enthalten / noch geduldet / sonder / wo man selbigen betrette / gefänglich angenommen / und denen von S. Gallen zum Rechten gestellt wurde.

Hotterer wird zum Rechten verlangt.

Die Oesterreichischen Gesandten versprachen den Eidgnossen allen Fleiß anzuwenden / daß ihrem Begehren gemäß Hotterer nirgend geduldet / sonder / wo möglich / gefangen werde.

Hierauf vernahmen die von S. Gallen / daß etliche Lustnauer dem Hotterer und seinen Gesellen Underschlauff geben. Als aber die vilfaltige Warnung und Vermahnung Burgermeister und Rahts der Statt S. Gallen / an Marquarden von Ems gethan / wenig verfangen wolte; zogen die Sanct Galler den zweyten Tag Jenner des 1475sten Jahrs / dreyhundert starck über den Rhein / und verbranten den Lustnaueren etliche Häuser / und

S. Galler schädigten des Hotterers Aufenthalter.

führten etliche gefangen mit ihnen heim/ welche hernach auf Tröstung und verschribne Urfed ledig gelassen wurden.

Es hat aber Hotterer seine Underhaltung darnach um Altstätten dißseit Rheins im Rheinthal / und auch im Abbenzellerland genommen: Weßwegen Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen an die von Abbenzell warben/ ihren Feind nicht ferners zu enthalten/ oder ihnen denselbigen zum geziemenden Rechten anzunemmen. Die Eidgnossen waren sehr geneigt denen von S. Gallen zu helffen/ ermahneten auch die Abbenzeller ernsthafft/ dem Hotterer nicht Platz zu gestatten/ sonder ihne zum Rechten denen von S. Gallen darzustellen. Hierauf machte sich Hotterer von den Gräntzen hinweg.

Die Abbenzeller enthielten der Statt Feind.

Die Obrigkeit der Statt liesse den Hotterer heimlich ausspähen: Es war damal ein Burger zu Kempten / Hieronymus Summeringer von S. Gallen gebürtig / disem versprach Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen hundert Gulden / und darzu sein Lebenlang nohtwendige Underhaltung/ wo er den Hotterer werde ausspähen können.

Ein Ehrs. Raht liesse den Hotterer ausspähen.

Diser

Hotterer wird zu Landsperg erdapt.

Diser Summeringer ließ ihme die Sach wol angelegen seyn / nahme zu sich einen von seinen bekanten Freunden nämlich Caspar Meyern / und brachte durch seine Müh und Fleiß zu wegen / daß er den Hotterer verkundschafftet und zu Landsperg im Hertzogthum Beyern betretten hatte / ruffte über Ihne das Recht an / und liesse sich gegen ihme gefangen legen / mit begehren / daß man des Hotteres Hafftung der Obrigkeit zu S. Gallen zu wüssen thun solte / welches auch geschehen.

Hotterer wird berechtiget.

Ein Ehrs. Raht der Statt S. Gallen schickte auff diser empfangenen Bericht hin / ihre Rahts-Gesandten nach Landsperg: Es gaben auch die Eidgnossen von Zürich ihre Fürschrifft / samt einem Ehren-Gesandten / mit Nammen Jacob Stapffer; welche von dem Hertzogen aus Beyeren einen Rechtstag erhielten / auf welchem Hans Hotterer zu Landsperg berechtiget / und im Rechten ihme in einem Sack etliche Gebein junger Leuten und Frauen Bildern / die er in Häuseren verbrant hatte / fürgelegt wurden.

Auf diser deren von S. Gallen geführte Klag / und Antwort ward mit Urtheil und

Recht

Digitized by Google

Recht erkennt; Daß Hans-Hotterer nach seinem wol verdienen zu Aeschen verbrent werden solte / welches auch an ihme vollzogen worden. Hotterer verbrant.

Die Obrigkeit der Statt S. Gallen ließ durch ihre Gesandten Caspar Meyern von Kempten / (weil er mit dem Summeringer nach Landsperg gegangen war) hundert Gulden verehren: Der Summeringer aber wurde versprochner massen befridiget / und sein lebenlang mit aller Nohtdurfftigkeit wol versehen.

Um dise Zeit entstund der schwere Krieg zwischen Hertzog Carln von Burgund an einem / und den Eid- und Bundsgenossen an dem anderen Theil / aus nachfolgenden Ursachen. Des Burgundischen Kriegs Anlaß.

Nach dem Hertzog Sigismund von Oesterreich vier der Eidgnosschafft angrentzende Stätt / namlich Waldshut / Lauffenburg / Rheinfelden / und Seckingen / samt dem Schwartzwald / auch das Brißgöu / Elsaß / und Sundtgöu / dem Hertzog Carln von Burgund um eine mercksliche Summa Gelts pfandsweis / bis auf eine Widerlösung übergeben hatte / dadurch den Eidgnossen einen beschwerlichen Brißgöu / Elsaß / und Sundtgöu wird dem Hertzogen von Burgund pfandsweis angestellt.

Digitized by Google

lichen Nachbarn auffzuburden; ſetzte Hertzog Carl hierauf Peter Hagenbach/ einen Mann von geringem Herkommen/ zu einem Landvogt diſer verpfändten Stätten und Landſchafften für; diſer nahme das Volck in den Eid ſeines Fürſten/ gebrauchte ſich aber bey ſeiner Regierung aller Boßheit und Gewalts wider vil fromme Leut/ an Ehr/ Leib und Gut/ nohtzwang vil Frauen und Jungfrauen/ nahme den Inwohneren wider alles Recht ihr Hab und Gut hinweg/ ließ auch etliche Rähte zu Tann unſchuldig enthaubten; über das bewieß er den Eidgnoſſen täglich vil Verdruß und Schimpff/ gab ihren Feinden Schutz/ nahme die nach Franckfurt auf die Meß fahrende Eidgnößiſche Kauffmanns-Güter hinweg/ hielte ihre Kauff-Leut gefangen/ (welche aber bald durch die redliche Straßburger mit gewaffneter Hand an Leib und Gut/ entlediget wurden. Graf Remond underließ auch nicht mit den Burgunderen der Eidgnoſſen Güter und Wahren anzugreiffen.

Peter Hagenbach wird diſer Landen Landvogt.

Hagenbach tyranniſirte über die Leut heftig.

Hagenbach beſchädigte die Eidgnoſſ.

Welches alles ob es wol unerträgliche Unbilligkeiten und offentliche Gewaltthatswaren/

waren / haben doch die Eidgnossen um Erhaltung des Fridens mit dem Haus Burgund nichts underlassen wollen / sonder allen fleiß angewendt / obige Sachen zu vergleichen / deßwegen haben sie ihre Gesandten zu dem Hertzog Carln gesandt / welche ihre wahre Freundschafft / ja ein Bündnus / und etlich tausend Mann um geziemenden Sold ihme angetragen / mit fernerem Bericht / daß Ihr Durchleucht in der Eidgnosschafft keine Reichthumen zu hoffen / als welche geringen Vermögens seye / so gar / daß an seiner Ritteren Sporen und Roßzeug mehr Gold und Silber wäre / als Gelt / Gold und Silber in der gantzen Eidgnosschafft zu finden / welches aber der Hertzog alles hochmütig ausgeschlagen / und sich zum Krieg entschlossen hat. Nach dem er den Hertzog Reinharden von Lothringen aus seinen Landen vertriben / hat er zwey hundert und fünffzig in der Statt Bry gelegene Eidgnossen wider Versprechen und Vertröstung ihres Lebens tyrannischer weis an die Bäum auffhencken lassen.

Eidgnossen suchten deß Hauses Burgund Freundschafft.

Hertzog von Burgund schlägt der Eidgnossen Freundschaft aus.

Eidgnossen in Bry auffgehenckt.

Wel-

Eidgnossen rüsteten sich zum Krieg.

Welches/ samt oberzehlten/ und andern Ursachen die Eidgnossen endlich zum Krieg genötiget: darzu sie sich auch anfiengen zu rüsten. In währender Zeit aber/ da der Landvogt Hagenbach wider die arme Leut in obgedachten verpfändten Stätten und Landen immerhin hefftiger tyrannisirte/ begab sich/ daß etliche der fürnemsten Burgeren zu Breisach sich mit Eiden wider den Hagenbach heimlich solcher massen zusammen verbunden/ daß sie dises Tyrannen sich bemächtigen/ und bey einanderen leben und sterben wolten; under welchen war auch einer/ genant Friderich Vögelin/ ein redlicher Mann/ welchen sie zu ihrem Hauptmann aufgeworffen hatten.

Einige Breisacher verbunden sich wider den Hagenbach.

Als nun der Hagenbach auf selbige Zeit nach Breisach kommen/ begieng er abermalen einen freflen Muhtwillen an eines ehrlichen Manns Tochter. Diser hat solche Schandthat vorgedachtem Friderich Vögelin mit weinenden Augen geklagt/ welcher solches seinen Mitverbündeten angezeigt/ und sie zugleich erinneret/ die Waffen zu ergreiffen/ und auf sein Vorhaben gute Achtung zu geben/ dann er entschlossen wäre/ sein Leben zu wagen/ dardurch

Der Hagenbach kommt nach Breysach.

Digitized by Google

hardurch ſich und andere Leut diſer unertraglichen Tyranney zu entladen.

Der Hagenbach wird angerent und gefangen geſetzt.

Nach dem der Hagenbach aus ſeiner Herberg under das Volck gieng/ und demſelbigen gebieten wolte/ Frondienſt in dem Statt-Graben zu verrichten/ ſprang ermelter Friderich Vögelin in ſeinem Harniſch/ mit gewaffneter Hand den Hagenbach hertzhafft an/ und ſprach: Hagenbach/ gib dich gefangen. So bald der Vögelin ihn alſo angefallen/ war alles gegenwertige Volck voll Freuden / ſeine Diener nahmen die Flucht / er wurde gefangen geſetzt/ und diſer Handel Hertzog Sigismunden / auch den Eidgnoſſen kund gethan/ und getrachtet das Recht über den Hagenbach ergehen zu laſſen/ darauf wurd ihme ein Rechtstag angeſetzt / darzu die Eidgnoſſen ihre Geſandten/ weil ſie eingeladen waren/ auch geſchickt hatten.

Rechtstag dem Hagenbach angeſetzt in Breiſach.

Der Hagenbach lag zu Breiſach in einem Thurn unden in der Statt wol verwahrt gefangen / durch deſſen Thor die aus der Eidgnoſſchafft ankommenden/ reiten und gehen müßten / als das nechſt gelegene Thor. Indeſſen fragte er jederzeit den Thorwächter / wer in die Statt

reite

reite/ wer sie wären? und als folgends der Eidgnossen Gesandten in Breisach eingeritten/ fragte er abermal/ wer diſe wären? da er von dem Thorwächter verstanden/ daß es die Eidgnossen wären/ sagt er: Nun ist mein Leben verloren.

Eidgnößische Gesandten kamen auf den Rechtstag.

Nach den Eidgnößischen Gesandten/ kamen auch nach Breisach des Hertzog Sigismunden Rähte/ der Stätten und Landschafften Bottschafften/ den Hagenbach/ nach seinem verschulden zu berechtigen. Auf den angesetzten Rechtstag ließ man männiglich seine Klag nach Form der Rechten wider ihne führen: Weilen aber der Eidgnossen Gesandten selbst auch zu Gericht gesessen/ haben sie deßwegen nichts über ihne klagen wollen.

Das Recht wird geführt.

Es wurd endlich mit Recht erkennt/ daß ihme das Haubt abgeschlagen werden solte: welches Urtheil an ihme/ in Gegenwart vil Volcks/ vollstreekt worden.

Der von Hagenbach wird enthauptet.

Hernach nach dem die Eidgnossen Hertzog Carln von Burgund ihre offne Absagungs-Schreiben zugesandt/ sind sie unverzugenlich in das Hochburgund/ für die Statt und Schloß Hericourt/ selbige zu belägeren/ ausgezogen/ darbey ein Fahnen

Die Eidgnossen sagten Hertzog Carln ab.

Sie belägerten Hericourt.

nen Burger von S. Gallen / ſo alle in roht mit weiſſen Schweitzer Creutzen zugleich bekleidet waren. Darbey ein Fahnen S. Galler.

Der Graf Remond des Hertzogen Helffer brachte dreyßig tauſend Mann in Burgund und Saffoy zuſammen / ſeiner Einbildung nach / den Eidgnoſſen geſchwind einen Streich zu verſetzen / eilete derhalben für Hericourt die Statt und Schloß zu entſetzen / und die Eidgnoſſen abzutreiben.

Kam daher mit ſeinem gantzen Heer für Hericourt nechſt der Eidgnoſſen Läger an / ehe ſie faſt ihres Feinds Ankunfft gewahr wurden. Graf Remond kömt mit ſeinem Heer vor Hericourt an.

Hierauf eileten die Eid- und Bundsgenoſſen in guter Ordnung zu treffen / und griffen den Feind ſo dapffer an zu allen Seiten / daß Graf Remond in kurtzer Zeit mit ſeinem Kriegs-Heer in die Flucht geſchlagen / und auf die achtzehen hundert Mann verloren hatte. Die gröſſeſte Niderlag geſchahe in der Flucht. Die Eid- und Bundsgenoſſen hingegen verluren nicht einen Mann / wiewolen ihren vil übel verwundet / doch alle widerum geheilet worden. Schlacht vor Hericourt.

Wel-

Digitized by Google

Verwunderungs-Geſchicht.

Welches gewißlich ein nicht geringes Wunderwerck Gottes geweſen/ dergleichen niemalen wird gehört worden ſeyn/ daß in einem offentlichen Feld-Treffen/ da man ſich beyderſeits keines beſonderen Vortheils bedienen könte / auf die achtzehen hundert der Feinden erlegt worden/ und von dem obſigenden Theil kein einiger Mann tod geblíben ſeye. Woraus augenſcheinlich zu ſehen/ daß in diſem Burgundiſchen Krieg / und ſo offt die Eidgnoſſen/ nicht um deß ſchnöden Gelts willen/ ſonder zu Rettung und Erhaltung ihrer wolhergebrachten Freyheiten Krieg geführet/ ſie / durch Gottes gnädigen Beyſtand/ ſighaffte Waffen gehabt / und dardurch einen unſterblichen Namuen erlanget haben.

Waffen und Kleinodien erobert.

In diſer Schlacht gewunnen die Eidgnoſſen dil Harniſch/ Waffen/ und Kleinodien / ſo bey den Todten / als ſie ausgezögen wurden/ gefunden worden.

Hünd und Vögel fraſſen von Todten Cörperen.

Diſe ausgezogne Todten Cörper lagen den folgenden Winter über unbegraben auf dem Feld/ alſo daß Hünd und Vögel von ihnen fraſſen.

Die

Die Statt und Schloß Hericourt ergabe sich an die Eidgnossen/ und wurden von den Eid- und Bundsgenößischen besetzet.

Hericourt ergabe sich an die Eidgnossen.

Hierauf haben die Eidgnossen die Statt und Schloß Granson auch eingenommen/ und in selbige fünf hundert ihrer Knechten zur Besatzung gelegt.

Granson von den Eidgnossen eroberet.

Indessen als Keyser Friderich / dem Hertzog von Burgund auch abgesagt/ und hernach die Fürsten des Reichs/ und die Reichs-Stätt zum Auszug aufgemahnet wurden/ haben auch Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen ein Fahnen ihrer Burgeren under ihrem Haubtmann Wilhelm Ringlin/ dem Keyser nach Neus zu Hilff geschickt / an den Rhein under Cölln.

S. Galler schickten Keyser Friderichen Hilff.

Als nun Hertzog Carolus von Burgund vor Neus abgezogen / begabe sich Keyser Friderich auch von dannen samt seinen Herren nach Cöln / und begabete der Statt S. Gallen Ehrenzeichen / den Bären / mit einem guldnen Halsband/ hinfüro in Panner und Fähnlinen zugebrauchen; weßwegen ihre Keyserliche Majestet der Statt S. Gallen einen fürtrefflichen

Der Statt Ehrenzeichen begabet mit dem gulden Halsband.

Digitized by Google

lichen Freyheits-Brief ertheilet hatte/ gegeben zu Cöln/ den 6. Tag Hewmonat im Jahr 1475.

Hertzog Carln will mit Macht die Eidgnoſſen bekriegen.

Wie aber der Hertzog Carln in gedachter Belägerung der Statt Neus bey Cöln/ mit Keyſer Friderich dem Dritten diſes Nammens vereinbaret worden/ underſtunde er alle ſeine Kriegs-Macht/ welche ein Schrecken war Europæ/ wider die Eidgnoſſen zu wenden; nach dem er zuvor/ wie droben bedeutet/ den Hertzogen Reinharden von Lothringen vertriben/ ſein Land hefftig beſchädiget/ und ſolches mehrentheils gewunnen hatte/ iſt er hierauf im Jahr 1476. mit fünfzig tauſend Mann für die Statt und Schloß Granſon gerucket/ und hat diſen Ort hürtiglich belägeret. Die Statt wurde bald aus Mangel der Gegenwehr/ aufgegeben/ aber die Eidgnoſſen behielten das Schloß/ und thaten dem Feind aus ſelbigem dapfferen Widerſtand.

Granſon von Carln belägeret.

Eidgnoſſen ſuchen die ihrigen in Granſon zu erretten.

In dem die Eidgnoſſen auf zwey tauſend Mann ſtarck nach Welſchen Neuenburg kamen/ der Meinung ihre Beſatzung im Schloß Granſon zu erretten; Indeſſen aber keinen Bericht erlangen könten/ wie

es

Digitized by Google

es um die ihrigen in Granſon ligende ſtunde; ſandten ſie erſtlich dreyhundert Mann in Schiffen den See hinauf/ des Hertzogs Carln Läger zu beſichtigen/ um ſo vil mehr daß ſie ihrer Beſatzung auff dem Schloß Granſon ein troſtliches Zeichen ihrer Gegenwart geben könten.

Eidgnoſſen in Granſon leiden mangel an Krieg und Lebens-Mittlen.

In deſſen geſchahe/ daß der Eidgnößiſchen Beſatzung im Schloß Granſon ihr Pulver aus Unachtſamkeit verbrannte/ auch ihnen an Lebens-Mittlen anfienge zu manglen/ neben dem daß ſie nicht wüſſen möcht/ wo und wie ſtarck ihre Herren die Eidgnoſſen im Felde waren/ oder wann ſelbige ihnen zu hilf kommen wurden/ und dahero in nicht geringen Sorgen ſtunde.

Carle lieſſe Granſon auffordern.

Worauf Hertzog Carle durch einen Burgundiſchen Edelmañ/ Rond Champ genannt/ das Schloß Granſon abermalen/ und das ernſtlicher als vorhin/ auffforderen ließ. Als aber die darinn ligende Eidgnößiſche Beſatzung das Schloß nicht aufgeben wolte/ ſonder bis auf das euſſerſte zu fechten entſchloſſen ware/ hat ermelter Rond Champ diſen falſchen Betrug gebraucht/ daß er den belägerten fürgeben/ wie ſie keine Entſetzung von den ihrigen zu

Digitized by Google

hoffen hätten/ und daß nunmehr auch die Statt Freyburg vom Hertzogen eingenommen/ und darinnen wegen ihres Widerſtands alles erwürget worden/ auch an dem wäre / daß der Hertzog die Statt Bern in geſchwinder eil belägeren / und ſolche unfehlbarlich einbekommen werde; über das alles ſeye ſeinem Fürſten bekant/ daß ſie auf dem Schloß aus Mangel nohtwendigen Kriegs- und Lebens-Mittlen nicht länger ausharren könten: Darum wäre ſein Raht/ das Schloß aufzugeben/ und diſe verſicherte Gnad/ ſie frey mit Leib und Gut ausziehen zu laſſen/ anzunemen. Auf diſes hielten die in dem Schloß Granſon ligende Eidgnoſſen dem Rond Champ deß Hertzogen glaubbrüchige Untreu vor/ ſo er zu Bry im Hertzogthum Lothringen an den Eidgnoſſen begangen/ welches Exempel ſie lehrete nimmermehr zu trauen; Deßwegen ſie ſich lieber wolten Gott und dem Glük/ dann diſes Fürſten unbeſtendigem Gemüht anbefehlen.

Eidgnoſſen in Granſon durch Verrähterey erkaufft.

Nach dem aber der von Rond Champ ins Fürſten Nammen ſie ihres Lebens und Guts mit den allerklugeſten Reden ſo hoch verſicheret/ daß ſie ſolches Fürgeben für glaub-

glaubwürdig endlich gehalten haben / ſo gar / daß ſie diſem Verrähter / um ſeine genommene Müh und Fleiß / hundert Gulden verehret hatten / gaben ſie auf diſes verſprochene Wort hin / das Schloß Granſon auf.

Der Hertzog ließ die Eidgnoſſen von ſtund an fangen / binden / und mit groſſem Geſpött durch ſein gantzes Läger / zu einem Schauſpil / herum führen / dreyhundert aus ihnen an die Bäum auf hencken / die übrigen zwey hundert aber allzumalen an einem Seil gebunden in dem See / ſeinem Verſprechen gäntzlich entgegen / erbärmlich ertränckten. Welches Traurſpil ſehr kläglich geweſen / ſintemalen Vatter und Sohn / Brüder und Schwäger / Freund und Nachbaren / mit einanderen zugleich hingerichtet wurden / welche aber den Tod ſo frölich und mannlich auffnahmen / daß ihre Feinde mit ſchrecken darüber ſich verwunderet; Diſes alles aber iſt von dem Allmächtigen Gott / nach ſeinem heiligen und gerechten Gericht an dem Hertzogen / und ſeinem Hauſe bald hernach geſtrafft worden. Die Eidgnoſſen theils ertruncken / theils ertränckt.

Die Eidgnossen kamen vor Granson an/darbey ein Fahnen S. Galler waren.

Nach dem der Hertzog die Statt und Schloß Granson wol besetzt/und mit seiner starcken Heeres-Macht auf die Eidgnossen fortzurucken/ihme fest vorgenommen hatte/kamen eben indessen die Eidgnossen vor Granson an/der Meinung ihre Besatzung auf dem Schloß Granson zu entsetzen/(darbey war ein Fahnlein der Burgeren von S. Gallen under ihrem verordneten Haubtmann Ulrich Varnbüler/und Fenderich Rudolph Haffnern) diese wurden von des Hertzogen Reisigen angerennet/sie/als in geringer Anzahl bestehende/wehreten sich dapffer gegen ihrem Feind/dann bey diesem Angriff waren nur zu Anfang etlich hundert Mann von Bern und Schweitz/neben dem Fahnen der Burgeren von S. Gallen/welche deß Hertzogen grosse Macht/insonderheit seine Reuterey/vermittelst ihrer langen Spiessen so lang aufgehalten/biß die Eid-und Bundsgenößische völlige Macht zu treffen herzu geruckt war; Dann so bald das Geschrey kam/daß die von Bern/Schweitz/und S. Gallen von den Feinden angegriffen worden/da gieng die Eidgnößische Macht eilfertig auf die Feinde los/

Schlacht vor Granson.

Digitized by Google

los/ den ihrigen troſtliche Hilff zu leiſten. Als der Hertzog Carle von Burgund ſahe die Eidgnoſſen den Berg herab in guter Ordnung ziehen/ſcheinete die Sonn grad in ſie/ und glänzten ihre Waffen hiervon gleich einem Spiegel / ſie zogen dapffer an ihre Feind/ entſetzten ihre lieben Mit-Eidgnoſſen/ thaten mit ſchlagen / hauen/ ſtechen und ſchieſſen den Burgundern ſolchermaſſen Schaden / daß der Hertzog/ wiewol ungern/die Flucht nemmen müßte / dann er ritte ſelbs mit einem bloſſen Schwert under ſeinem Kriegs-Volck/ ſchlug auf ſie/ dadurch vermeinende/ſie zu zwingen / daß ſie feſten Stand halten ſolten; aber es war alles umſonſt geweſen. In dem ſeine groſſe Heers-Macht in die Flucht geſchlagen worden / haben ihnen die Eid- und Bundsgenoſſen ſo hefftig nachgeeilet/ daß underſchidliche Eidgnoſſen ohne Wunden / von dem ſtrengen Lauffen ermüdet / darnider gefallen/ und geſtorben ſind; welches Rudolph Haffner Fenderichen von S. Gallen auch begegnet war. **In diſer Schlacht verlor der Hertzog nicht vil Volcks/ weilen die Eid- und Bundsgenoſſen aus Mangel der Reiſigen**

Reisigen dem Feind nicht nachsetzen könten / die Eidgnossen verloren nicht über dreißig Mann.

Der S. Galleren Beuten.

An S. Gertrauten Tag kamen die Burger von S. Gallen widerum nach Haus / sie brachten neben anderen Beuten des Hertzogen von Burgund kleinere Panner / zwey und zwantzig Renn-Fähnlein / eine schöne Feld-Schlangen / und ein grosses Stück auf Räderen.

Die Eidgnossen gewunnen ein grosses Gut.

Die obsigende Eidgnossen gewunnen in des Hertzogen Läger sehr vil köstlich Gut / daß Hertzog Carle hernach selbst bekennet hat / daß er allein für sich auf die zehenmal hundert tausend Gulden werth vor Granson verloren habe / anderer Fürsten und Herren Güter / so auch in disem Treffen waren / gäntzlich ausgenommen.

Zelten.

Mit nammen waren gewunnen vier hundert Hertzogische Zelten / welche von innen von Samet / und auswendig von Seiden gemacht / und die daran hangende Schildt von Gold und Perlen sehr köstlich gestickt waren:

Panner und Fahnen.

Sechshundert köstbare Panner und allerhand Fahnen.

Des

Des Hertzogen Cantzley/ſamt dem guldenen Jnſigel eines Pfunds ſchwer. Des Hertzogen Cantzley.

Des Hertzogen vergülter Seſſel / vil ſeidene und von Gold gewürckte Tücher/ das koſtliche ſilberne Credenz / des Hertzogen Hut und Scepter / auch ſein Degen/ der auf zehen tauſend Gulden geweꝛthet war / vil koſtbare Kleinodien und Kleider/ auch ſeines Bruders Jnſigel. Gold und ſilber-Zeug. Kleinodien.

Des Hertzogen allerkoſtlichſte Diamant/eines Daumens breit/ ſo mit Gold eingefaſſet / und mit zwey koſtbaren anhangenden Perlen gezieret war. Diſer vor Granſon gefundene Diamant ſolle Anfangs von einem Prieſter um ein Gulden erkaufft / hernach ſeiner Obrigkeit um drey Francken zugeſtellt worden ſeyn/ auf diſes erkauffte ſelbigen Bartholome Mey von Bern um fünf tauſend Gulden/diſer empfieng für ſolchen Diamant-Ring von Genueſeren ſieben tauſend Rheiniſcher Gulden ; Hierauf kaufte ſolchen der Hertzog von Meyland um eilf tauſend Ducaten/und endlich ſol beſagter Diamant / des Pabſts Julii dreyfache Crone zu zieren/um zwantzig tauſend Ducaten verkäuflich angebracht worden ſeyn. Koſtlichſte Diamant.

Des

Köſtlich Pater noſter erbeutet.

Der Hertzog verlor auch ein köſtliches Pater noſter mit gar ſchönen groſſen Edelgeſteinen / in welchem die zwölf Apoſtel eingeſtochen waren: Diſes Pater noſter wurde aufgelöſet / in dem die Edelgeſtein under die lobliche Eidgnößiſche Ort ausgetheilet worden ſind.

Waffen / und andere Kriegs-Rüſtungen.

Zugleich wurden auch gewunnen vil Waffen / und allerhand Kriegsrüſtungen / allzumalen fürtrefflich zu bereitet / als von groſſen Stücken / Harniſch / dreyhundert Tonnen Büchſen-Pulvers / ein Wagen voll Sennen für die Armbrüſt / vil Wägen voll Engliſcher Pfeilen / acht tauſend Kolben / mit eiſernen Stachlen beſchlagen / zwey Wägen voller Stricken / daran der Hertzog die Eidgnoſſen aufhencken laſſen wolte.

Lebens-Mittel.

An allerhand Lebens-Mitteln war ein groſſer Vorrath in dem Läger gefunden worden.

Vil Gelt gewunnen.

In Summa die in diſem Hertzogiſchen Läger gewunnene Köſtlichkeiten ſind nicht genugſam zubeſchreiben: neben vilem Gold- Silber- Sammet- und Seidenen Zeug / war ſo vil Gelts vorhanden / daß es die Eidgnoſſen in den Hütten under ſich aus-

Digitized by Google

ausgetheilet hatten; Insonderheit waren vorhanden vil silberne Blatten/ welche vil Eidgnossen für Zinnine Geschirr geachtet/ und daher selbige in gar geringem werht verkaufft. Silberne Blatten vor Zin verkaufft.

Das Schloß Granson war von den Eidgnossen widerum eingenommen/ und bey dreyßig Burgunder darauf gefunden / die theils erhenckt / theils über die Mauren zu Tod gestürtzt worden sind. Burgunder erhenckt und zu tod gestürtzt.

Die erhenckten Eidgnossen wurden nach der Schlacht mit grossem Klagwesen von den Bäumen widerum abgelöset/ und daselbst in dem Barfüsser Closter/ zugleich mit obgedachten dreißig in dem Treffen erlegten Eidgnossen/ ehrlich begraben. Die erhenckte und erlegte Eidgnossen werden ehrlich vergraben.

Es funden da etliche ihre Vätter/ Brüder/ Schwäger/ und andere ihre liebe Freund und Nachbaren. Dise Tyranney an den erhenckten und ertränckten Eidgnossen vom Hertzog Carle verübet/ hatte der Eidgnossen Gemühter so hefftig verbitteret/ daß sie ihnen fürgenommen/ hinfüro desto hitziger widet ihne zu streiten.

Nach diser Niderlag hat Hertzog Carle in der Landschafft Waat / mit Hilf der Hertzogin von Saffoy auf zehen tausend Hertzog Carle verstärcket sich.

Mann

Mann seine Kriegs-Macht widerum verstärcket / welche er auch aus allen seinen Landen versamlet hatte / also daß die gantze Landschafft Watt voll Burgundischer Knechten angefüllet war.

Freyburg und Murten von den Eidgnossen besetzt.

Die Herren von Bern und Freyburg rufften bey ihres Feinds abermaliger starcker Kriegs-Verfassung / ihre Mit-Eidgnossen um Hilff an: Die Eidgnossen legten erstlich tausend Mann in Freyburg zur Besatzung / die Herren von Bern aber von sich selbsten legten gleichfahls auch tausend der ihrigen nach Murten / die Statt und Schloß zu beschützen. Hernach war Murten über das noch mit etlich hundert Eidgnossen (darbey auch eine Anzahl Burger der Statt S. Gallen gewesen) verstärcket.

Burgundisch Vorhut vor Murten geschlagen.

Hierauf schickte Hertzog Carle eine starcke Vorhut vor die Statt Murten: Die Eidgnossen fielen sechs hundert Mann starck aus der Statt an die Feind / schlugen die Burgundische Vorhut hinder sich nach Wisliſpurg / und fiengen neben anderen Knechten einen Edelmann / von welchem man des Hertzogen Vorhaben und Anschläg wol erkundiget hat.

Indessen

Jndessen kame Hertzog Carle mit grosser Macht vor die Statt Murten/ auf die einte Seiten derselbigen; Dann der Graf Remont lag mit seinem Heer auf der anderen Seiten der Statt. Murten von Burgundischen heftig belägeret.

Darauf wurde Murten gewaltig belägeret / beschossen / und zum drittenmal gestürmet: Dann der Hertzog verhoffte sie zu ersberen / eh die Eidgnossen ankämen: Aber umsonst/er verlore im stürmen und scharmützieren darvor ob fünfzehen hundert Mann. Endlich ließ er sie aufforderen mit Vertröstung ihres Leibs und Lebens. Die Eidgnossen in Murten aber liessen seinen Abgeordneten fürhalten / des Hertzogen vor disem an den ihrigen zu Bry und hernach auch zu Granson begangene unlöbliche That / wolten deßwegen sein begehren gar nicht annemmen/ sonder entschlossen sich mannhafft/ biß in Tod zu fechten.

Jndessen versamleten sich die Eid-und Bundsgenossen von den Orten/Stätten und Landen / samt ihren Zugewanten; Als nun selbige den 16. Tag Brachmonat dises 1476sten Jahrs vor der Statt Murten ankomen/stellte hierauf Hertzog Carle Eid- und Bundsgenossen kamen vor Murten an.

Carle sein gar mächtiges Kriegs-Heer in die Schlachtordnung auf einem weiten Feld / so mit einem dicken grünhag umgeben war.

Der Hertzog redete sein gantzes Heer beweglich an.

Der Hertzog ließ ein Haus von Holtz mitten in seinem Kriegsheer in geschwinder eil aufrichten / aus welchem er sein gantzes Heer ersehen könte / redete selbiges an / klagte sich seines Verlurſts so neulich vor Granson ihme widerfahren / ermahnete das Kriegs-Heer freundlich / als hoch er könte / dapffer zu fechten / trostlich ihme beyzustehen / und nit von ihme zu weichen / so wolte er ihnen alles gewunnene Gut nicht allein lassen / sondern sie in dise Land setzen / und zu reichen Herren machen. Worauf sein gantzes Heer versprach nicht von ihme zu weichen / sondern bey ihme zu leben und zu sterben: Mit welcher Antwort der Hertzog wol vergnüget war.

Eidgnossen zu Ritter geschlagen.

Nach dem nun indessen die Eid- und Bundsgenossen ihre Schlachtordnung gemachet / hielte man mit grossem Widerwillen ein wenig still / der Ursach halben / daß man im Holtz underschidliche Eidgnossen zu Ritter geschlagen hatte. Nach solchem zog man in dem Nammen Gottes / als

Digitized by Google

als man für das Holtz kam/ dapffer gegen dem Feind/welcher sich gewaltig gestärcket/ und sein Geschütz auf die Eidgnossen gerichtet hatte.

Als die Eid- und Bundsgenossen ihres Feinds grosse Macht ansichtig wurden/ kamen (welches wunderſam) beyder Theilen Hünd mit beissen an einanderen so hefftig/ daß der Burgunderen Hünde fliehen mußten.

Beyder Theilen Hünde gerahten an einanderen; Burgunder Hunde fliehen.

Der Eidgnossen Oberster Johannes Waldmann von Zürich ermahnete sie mit gar beweglichen Worten zur Heldenmühtigen Dapferkeit. Hierauf war das Gebätt/ nach der Eidgnossen Gewohnheit/ auf den Knien verrichtet; Indessen eröffnete sich der Himmel einesmals mit hellem Sonnenglantz/ nach dem es vorhin lang geregnet hatte. Der Haubtmann von Hallwil/der zum vordristen vor der Eidgnossen Schlachtordnung hergieng / warff sein blosses Schwert auf und sprach: Biderben Leut bey diser Enderung des Wetters und hell einbrechendem Sonnenglantz/ in dem wir das Gebätt verrichtet haben/zeigt uns der gnädige Gott klarlich an/daß er uns wolle beystehen; Nun wol an dann/

Die Eidgnossen werden zur Dapferkeit angemahnet.

gehet

gehet frisch auf die Feinde los/ und fechten ritterlich.

Schlacht vor Murten.

Hierauf kam es zum Treffen/ des Hertzogen grosse Stück waren gegen den Eid- und Bundsgenossen gerichtet/ aus welchen anfangs die Eidgnößische Reuter einigen Schaden empfiengen/ wie dann Peterman Etterlin von Lucern/ der diser Schlacht persönlich beygewohnet/ in seinen Schrifften bezeuget/ daß er gesehen habe etliche Eid- und Bundsgenössische Reuter mitten entzwey schiessen/ also daß der Obertheil des Leibs gäntzlich abgeschossen/ und der undere Theil im Sattel gebliben; deßgleichen auch etlichen die Köpff von den grossen Stück-Kugeln abschiessen/ ꝛc. Doch näherete man je mehr dem Feind zu/ nachdem man das grosse Geschütz underloffen/ und die Burgundischen Büchsenmeister erstochen; gieng hierauf die Schlacht sehr ernsthafft an; Dann die Eid- und Bundsgenossen griffen des Hertzogen gewaltiges Kriegs-Heer mit zweyen Schlachthauffen behendiglich an/ der einte under augen/ der andere fiel beyseits durch den Grünhag in das Burgundische Läger. Man ließ diesem starcken

Feind

Feind kein Zeit noch Platz/erwartete auch nicht der Eidgnößiſchen Hilffs-Völcker/ welche ſchon im anzug begriffen warē; wie dann auch die allbereit ausgezogene zweyhundert Mann von der Statt S. Gallen under ihrem Hauptmann Varnbüler/ (der hernach zum Burgermeiſter erwehlet worden) etliche Stunde nach der Schlacht bey Murten/ gleich wie andere mehr/ zu ſpat ankommen waren.

Es erhub ſich ein blutiger Streit/ den Burgundiſchen ſtunden ihre eigene groſſe Geſchütz in dem weg/ müßten ſich auf beyden Seiten wehren/ ihre Ordnung wurde durch der Eid- und Bundsgenoſſen Dapfferkeit getrennet/ vil erlegt/ und in die Flucht geſchlagen/ den Feinden wurd biß nach Wiſliſpurg hefftig nachgeeilet/ mit ſo ernſtlichem niderhauen und ſtechen/ daß ſelbiger bey zwanzig tauſent auf der Wahlſtat/ und in der Flucht/ um ihr Leben gebracht wurden. Burgunder in die Flucht geſchlagen.

Bey zehen tauſend an einem beſonderen Hauffen flüchtig/ welche Graf Remont führte/ waren in den See getriben/ da ihren vil ertruncken/ vil die im Waſſer ſtunden bis an die Köpff/ durch die Eidgnoſſen/

Digitized by Google

gnossen/ so in der Statt gelegen/ geschlägen/ und vil von den Schützen/ gleich den Endvöglen gebirschet wurden.

Vil tausend Burgunder erlegt.

Die Chroniken bezeugen/ daß in diser Schlacht auf dem Land und Wasser auf die sechs und zwanzig tausend Burgunder umkommen und erlegt worden: Darunder blieben auch tod zwey junge Hertzogen von Cleve/ und fünfzehē hundert vom Adel: Vil der Feinden/ so auf die Bäum geflohen/ wurden herab geschossen/ und auf die Spieß empfangen: Einige so in die Bach-Oeffen geschloffen/ in Hoffnung ihr Leben zu retten/ wurden aber mehrentheils gefunden/ und daritten erstochen: Ein Burgundischer Küriſſer schwam auf seinem Pferd mit vollem Harnisch über den See/ nicht ohne Verwunderung.

Bundsgenossen tod geblieben.

Der Eid- und Bundsgenossen kamen nicht mehr als etlich und fünfzig Man um ihr Leben.

Vil Guts gewunnen.

Des Hertzogen Läger war einer Statt gleich anzuschauen/ hatte ob tausend Gezelten/ welche allzumalen geplünderet und groß Gut darinn befunden worden.

Das neu aufgerichtete Haus/ so in Mitten des Lägers gestanden/ haben die Eid-

Eid- und Bundsgenossen/ Hertzog Reinharden von Lothringen verehrt.

Graf Remont hinderliesse in seinem Läger vil Gut.

Disе Schlacht und Flucht vor Murten gieng vor / daß Graf Remont/ auf der anderen Seiten der Statt ligende/ nichts darvon erfahren/ als der in allem Streit/noch etliche Schüß in die Statt abgehen lassen. Wie bald ihm aber der Bundsgenossen Sieg verkündiget war/ floh er mit allem seinem Volck aus dem Feld/er wurd auch geschlagen/und ließ dahinden Geschütz/Gezellt/Wägen/grosses Gut / und alles was ihne an der Flucht hinderen möchte. Hertzog Carle floh für Wisliſpurg/Peterlingen und Losanna bis nach Genf/ und nach dem er sich widerum erholet/ versamlete er eine frische Kriegs-Macht/den grossen Schaden an Leut und Gut widerum zu rächen.

Hertzog Carle floh nach Genf.

Schloß zu Orben gewunnen.

Nach diser Murter Schlächt wurde Orben von den Eid- und Bundsgenossen mit Sturm eingenommen / und nach erobertem Schloß daselbst kein Gnad den Belägerten gegeben: Dann alle edle und unedle/ so in dem Schloß ergriffen/wurden erstochen / theils lebendig über das Schloß heraus geworffen.

Burgundische über das Schloß in tod geworffen.

Digitized by Google

Nancy belägeret.

Als sich nun Hertzog Carle widerum zum dritten mal wider die Eidgnossen mit einer grossen Macht ausgerüstet hatte/ zog er vor Nancy in Lothringen/ im Jahr 1477. im Anfang deß Jenners / und nöhtigte die Belägerten so hart mit stürmmen / schiessen / und sonderlich mit Hungersnoht / daß sie in der Statt müßten Roß/Katzen/Mäus/und andere unreine Thier/zur Erhaltung ihres Lebens essen/ so lang bis sie von den Eidgnossen entsetzt wurden.

Hungersnoht daselbst.

Hertzog von Lothringen bittet um Eidgnössische Hilff.

In diser Noht kam Hertzog Reinhard von Lothringen in die Eidgnosschaft nach Bern/ batte instëdig um eilende Hilff/ seine in Nancy höchstbetrangte Belägerten zu entsetzen: Die Eidgnossen bewilligten dem Hertzogen acht tausend Mann / die auf Nancy zugezogen: Zu disen kamen auch dreytausend Bundsgenossen: Als die Reisigen im Vorzug vor Niclaus Port angelangt waren/ funden sie Burgunder daselbst/ deren etliche die Eidgnossen erstachē/ die übrigen entronnen ihnen. Nachdem die Eid- und Bundsgenossen völliglich auch dahin kamen/ funden sie annoch bey achtzig Burgunder/ welche sie allzumalen aufgehenckt haben. Wie

Eidgnossen zogen auf Nancy.

Burgunder erhenckt.

Wie nun Hertzog Carle im Läger vor Nancy vernommen / daß die Bundsgenossen ihme so nahe waren / ließ er den 6. Jener in der Nacht um eilf Uhren alle seine Oberste und Hauptleut zu sich beruffen / und redete zu ihnen dise Wort: Dieweil er vernommen / daß die Bettler (so nennete er die Bundsgenossen) abermalen auf der Fahrt / und allbereit im Dorff zu S. Niclausen ankommen wären; deßwegen befehle er ihnen Nancy mit eusserstem Ernst und Gewalt zu eroberen; Darauf dañ die gantze Nacht hefftig auf die Statt geschossen und gestürmet / selbige aber nicht gewunnen worden. Nancy hefftig bestürmt

Des folgenden Tags am morgen früh zügen die Eid- und Bundsgenossen auf Nancy gegen des Hertzogen Läger zu / dasselbige aber war gegen den Eidgnossen mit einem tieffen und weiten Graben voll Wassers verschantzet / und alles gros Geschütz um disen Graben gepflantzet. Es wurden aber die Eidgnossen durch Gottes Versehung von zwey aus der Eidgnoschafft gebornen / die um einiger Verschuldigung ihr Vatterland diser Zeit meiden müßten / und Burgundische Dienst an- Die Eidgnossen kamen vor Nancy an.

Digitized by Google

genommen hatten / fleißig gewarnet / und berichtet / wo das Burgundische Läger am besten zu bestreiten wäre / welches wol auf- und angenommen worden.

Die Eidgnossen werden durch zwen Kundschaffter wol angeführt.

Diese beyde Kundschaffter führten das Eid- und Bundgnößische Kriegs-Volck hinder einem Berglein hinum / durch ein klein Wasser beyseits an den Feind / und als die Eid- und Bundsgenossen hinden zu an das grosse Geschütz kamen / griffen sie Hertzog Carlns Heer dapfer an / welches in vierzig tausend starck in guter Ordnung und grossem Vortheil der Bundsgenossen wartete.

Hertzog Reinhard zum weinen beweget.

Vor der Schlacht aber / als die Eidgnößische Hauptleut ihre Soldaten zur Liebe / Treu und Dapferkeit freundlich erinnerten / hat solche wolgemeinte Erinnerung ungefehr der Hertzog Reinhard von Lothringen gehört / welche ihne zum weinen beweget / und den Hauptleuten darfür hertzlich gedancket hat.

Schlacht zu Nancy. Carle und 7000. der seinigen erschlagen.

Abermalen geschah ein blutiges Treffen / darinnen die Burgunder überwunden / und Hertzog Carle selbst / neben sieben tausend Mann erschlagen worden / der Feinden kamen vil darvon durch Hilf der Wäl-

Digitized by Google

Wäldern / Möser und Gräben / welchen die Reisigen nicht möchten nacheilen.

Die Eid- und Bundsgenossen verluhren nur bey dreißig Mann. 30 Eidgnossen erlegt.

Des Hertzogen Läger wurd abermalen ausgeplünderet / und in demselbigen vil Gut gefunden. Burgundische Läger geplündert.

Vil Herren waren gefangen nach Nancy geführt / der tod gefundene Hertzog Carle / welchen in seinem Leben / Keyser / König und Fürsten gefürchtet / wurd in Nancy begraben: durch dessen Tod sich der Krieg geendet hat. Hertzog Carle begrabet.

Hiemit erlangten die Eidgnossen durch Gottes Gnad und Hilff den völligen Sieg wider ihren so großmächtigen Feind.

Der Hochgelehrte Alstedius setzet diese Geschicht in seiner allgemeinen Chronologei under die Wunderwerck Gottes / in dem die wundersame Regierung des gerechten Gottes darinn neben anderen klarlich zu sehen / daß in den vier Haupt-Treffen dises Kriegs / namlich vor Hericourt / Granson / Murten / und Nancy vorgegangen / der Burgundischen auf die viertzig tausend / hingegen aber der Eid- und Bundsgenossen nicht über hundert Mann tod gebliben. Wel- Diese Geschicht under die Wunder-Werck Gottes gezehlet.

Digitized by Google

Welches auch uns verursachet / daß wir uns bey Beschreibung dises Burgundischen Kriegs etwas länger aufgehalten / damit die Nachkommenden Gott allein die Ehr geben / für die so gewaltige Sieg und dapfere Freyheiten / und in der frommen Vor-Elteren Fußstapffen tretten lehrnen.

Die Statt S Gallen nahme die von Wangen zu ihren Burgeren an.

In disem 1477sten Jahr nahmen die von Sanct Gallen die von Wangen zu ihren Burgeren an / auf fünfzehen Jahr lang / mit hernach folgenden Bedingungen.

Articul dises Burger-Rechts.

1. Daß ein Statt S. Gallen / die Statt Wangen / samt ihrer Zugehörd / bey dem Reich und ihren wolhergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten beschützen solte / namlich wo sie über Recht angegriffen wurde / daß die von S. Gallen ihr Hilff zu schicken schuldig seyn solten.

2. Wie vil Knecht denen von Wangen zugesandt wurden / solten sie einem jeden des Tags drey Schilling Pfenning zum Sold zu geben verbunden seyn.

3. Daß die von Wangen keinen Friden machen solten / ohne Burgermeister und Raht zu S. Gallen Gunst / wissen / und Willen.

4. Die

Digitized by Google

4. Die von Wangen solten der Statt S. Gallen gleiche Hilff um gleichen Sold (wo es die nohtdurfft erforderte) auch zu schicken schuldig seyn.

5. Die/ so ihnen beyderseits Schaden zufügen/ solte man angreiffen/ hefften und berechtigen / wo man solche betretten möchte.

6. Daß die Statt Wangen nicht Gewalt haben solte einen Krieg anzufangen ohne Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen wissen und Willen/ doch Frefel-Thaten ausgenommen/ als so jemand in einer Eil angegriffen wurde.

7. Solte sich die Statt Wangen ferners weder mit Herren / noch Stätten nicht verbinden / ohne eines Ehrs. Raht von S. Gallen Willen und Gunst.

8. So jemand den Burgeren von Wangen das Recht anbieten wurde/ und es einen Raht von S. Gallen bedunckte/ daß die Sach zimlich wäre/ solten die von Wangen solches annemmen/ nach deren von S. Gallen Erkantnus. Wo sie aber das Recht abschlugen/ so solten Burgermeister und Raht von S. Gallen ihnen auf solchen Fall keine Hilff zu senden schuldig seyn.

9. Es

Digitized by Google

9. Es solle jeder den anderen an den Enden mit Recht suchen / da er gesessen wäre: Und mit Nammen / solten Todschläg an disen Orten berechtiget werden / da sie geschehen sind.

10. Daß jede Statt der anderen Gesandschafft zu schicken schuldig seyn solte / wann man solche verlangte / doch auf des begehrenden Theils Kosten.

11. Es hatten die von Wangen bewilliget um solches Burger-Recht einer Statt S. Gallen jährlich auf S. Martini Tag eine gewüsse Summa Gelts zu zubezahlen.

12. Gleichfahls haben die von Wangen dises aufgerichte Burger-Recht mit gelehrten Eiden / Hr. Burgermeister und Rahts von S. Gallen abgeordneten Gesandten geschworen / so geschehen Freytags vor S. Johannis Tag dises obgemelten Jahrs.

Grosses Gewässer.

Im Jahr 1478. Samstag nach S. Urbani Tag / war hie ein solch grosses Gewässer / daß es etliche Mühlen / Häuser und Städel hinweg nahme / und das Holtz darvon biß in den See führete: Den Leuten in den Häuseren kame man nach mög-

Digitized by Google

möglichkeit zu Hilff/nichts desto weniger ertruncken um S:Gallen drey Personen.

In disem Jahr sind die Eidgnossen über das Gebirg gezogen wider den Hertzogen von Meiland/und haben zu Irnis denselben eine Schlacht angewonnen/ aus folgender Ursach. II. Meyländische Krieg.

Die im Thal Livinen / als deren von Ury Underthanen klagten/daß ihre Nachbaren ihnen etliche Wäld mit Gewalt entzogen hätten; Dahero schickten die Eidgnossen ihre Gesandten über das Gebirg/ in der Hoffnung einigen Vergliechs / so aber nicht erfolgen möchte.

Darauf zogen die Eidgnossen denen von Ury zu Hilff für Bellentz/darbey auch fünfzig Burger von S. Gallen waren: Dieweilen aber indessen der Winter eingefallen / möchten sie es nicht belägeren/ zogen ab/und legten etlich hundert Mann nach Irnis/denen von Livinen zu Hilff. Eidgnossen darbey auch S. Galler waren zu gen für Bellentz.

Auf dise zog der Hertzog von Meiland mit starcker Macht/ die Eidgnossen stellten sich des Hertzogen Kriegs-Volck in guter Schlacht-Ordnung entgegen / da das Thal am engsten war/erschlugen den Meiländeren bey vierzehen hundert Mann/ Schlacht zu Irnis.

Digitized by Google

also daß sie die Flucht zu ergreiffen gezwungen wurden.

Der Krieg wurde vom König in Franckreich gerichtet / und die von Lützinen bey ihren Rechten beschützet.

Kirchen zu Tüffen erbauen.

Im Jahr 1479. wurden die von Tüffen des Lands Abbenzells / (welche vor altem meistens zu S. Lorentzen in S. Gallen Pfarzgenößig waren) an die Statt S. Gallen um eine Absönderung / dieweil sie ein eigene Kirchen in ihrem Land zu bauen vorhabens wären, fürwendende / daß diser zimlich weit entlegene Kirchengang / besonders zu Winters Zeit ihnen sehr beschwerlich wäre. Nun war man ihrem begehren zwar nicht entgegen / allein müßten sie sich beydes mit Abt Ulrich Röschen wegen der Kirchen zu S. Georgen / und noch vilmehr mit der Statt S. Gallen wegen S. Lorentzen Pfarz-Kirchen vertragen / und mit Nammen dem Leut-Priester derselbigen dreyhundert Rheinischer Gulden / und der Kirchen absonderlich einhundert und zwantzig Gulden erlegen und bezahlen.

In diser neuerbauenen Kirchen zu Tüffen ist Herz Rudolph Weniger von S. Gallen der erste Pfarzer gewesen.

Im

Digitized by Google

Im Jahr 1480. als Klein und Grosse Räht der Statt S. Gallen das underfangē Abt Ulrich Röschen wider sie merckli ch sehen könten / haben sie aus fleißiger Fürsorg für gemeiner Statt Wolfahrt / vier Männer des Kleinen Rahts / namlich Burgermeister Ulrich Varnbüler / Under-Burgermeister Krench / Seckelmeister Walther Kuchimeister / und den Statt-schreiber verordnet / wider den Abt zu handlen / wie sie zu der Statt Nutzen und Frommen gut beduncke / es wäre in heimlichen Werbungen wider den Abt / oder in andere Weg mehr / was kostens auch immer darauf ergienge / also daß sie dessen völligen Gewalt haben solten / bis an ein Widerzuffen Ehrengedachter Klein und Grosser Rähten. Daß aber vier einigen Mäñern diser grosse Gewalt übergebē worden / war zu dem End hin geschehen / damit geheime Berahtschlagungen wenigen / doch klugen / treuen / und der Stillschweigenheit halben wol versicherten Personē anvertrauet / hierdurch den erwünschten Zwek des Vorhabens desto eher zu erlangen. Wie hingegen aus der Erfahrung bekant / daß die in Gegenwart viler Personen

Der Statt Wachtsamkeit wegen Abt Ulrichs.

Vier Männeren völligen Gewalt wider den Abt gegeben.

nen fürgenommene Rahtschläg / zu Nachtheil des gemeinen Wesens / offt geoffenbaret worden; Daher man wol sagen kan / daß die Stillschweigenheit eine köstliche Zierd eines Regiments seye.

Rechtshandel des Abt Ulrichen wider die Statt.

In dem nun Abt Ulrich Rösch wider die Statt S. Gallen vil Klag-Puncten aufsetzte / wurde endlich auf der Eidgnossen ansuchen hin eine Tagleistung nach Zürich eingewilliget / auf welcher Abt Ulrich in Person sich eingefunden / auch Burgermeister und Raht diser Statt eine sechsfache Gesandschafft geschickt hatte / dem Abt zu widerstehen / welcher zwar vil Klag-Articul wider die Statt geführet / doch nichts sonderlichs erhalten / zumalen die Statt bey ihren erlangten Freyheiten beschützt wurde: Ob auch gleich der Abt / daß er ein eigenes Thor in dem Closter haben möchte / hefftig angehalten / hat er doch durch der unseren Widerstand darzu damalen nicht gelangen mögen.

Schädlicher Wind.

In ermeltem Jahr am Dienstag zu Nacht vor S. Thomas Tag war so ein ungestümer Wind / daß er underschidliche Wäld im Land Abbenzell / auch um die Statt S. Gallen darnider warff / mit grossem

grossem Schaden: Es wurden auch Tächer von Häuseren im Thurgöu/und um die Statt her gäntzlich abgeworffen.

Desselbigen Jahrs hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen der Muskueten Zilstatt / so hinder Müller Thor gewesen/ abgeenderet/und für Multer-Thor nechst den Bleickenen zu setzen verordnet/wo sie noch heutiges Tags stehet. Schiesshütten erbauen.

Das schöne und lustige Schützenhaus wurd erst einhundert drey und zwantzig Jahr hernach erbauen.

In dem Archiv ligt ein Brief/ so anzeiget / welcher massen Schützenmeister und vier der Muskueten Schützen eine sonderbare Bruderschafft uuf S. Agathen Altar zu S. Mangen mit wüssen eines Ehrs. Rahts auffgerichtet haben: den 15. Hornung/des obgemelten Jahrs/ zu welcher Zeit Johann Hopper von Chur aus grau Pündten gedachter Kirchen zu S. Mangen Thum Probst war. Der Schützen Brüderschafft auf S. Agathen Altar.

Um dise Zeit haben die Vogelweider/ die Grübel/ die Endgasser / und die Zili/ Burger der Statt S. Gallen / den Oelberg auf dem Kirchhof/nechst S. Lorentzen Oelberg gestifftet.

Pfarr-

Digitized by Google

Pfarrkirchen / under einem gewölbten Gehäus / mit grossem Unkosten erbauen lassen.

Costantzer begehren der Statt Leinwat-Zeichen.

Im Jahr 1481. luden die von Costantz unsere Burger von S. Gallen auf eine Gesellschafft: Dahin zog ein zimliche Anzahl Burger mit einem Fendlin / und wurden freundlich und ehrlich gehalten. Nach dem die Gesellschafft ein End genommen / hielt ein Ehrs. Raht zu Costantz bey den fürnemsten anwesenden Burgeren der Statt S. Gallen fleißig an / daß sie in ihrem Nammen bey ihrer Obrigkeit anmeldten / daß sie ihrer Statt Leinwat-Zeichen auch der Statt Costantz zu gebrauchen bewilligen wolten: welches zwar die unserigen hinderbracht / die Obrigkeit aber / als zum Nachtheil des hiesigen Leinwat-Gwerbs dienende / abgeschlagen.

Wird ihnen abgeschlagen.

Stral schlug in S. Mangen Kirchen.

Im Jahr 1482. Montags nach S. Lorentzen tag in der nacht schlug die Stral in das Glockenhaus und Kirchen zu S. Mangen / und wurd diser Bau davon sehr beschädiget.

Hertzog Reinhard von Lothringen kame nach S. Gallen.

Im Jahr 1483. am Palmtag zu Abend kam Hertzog Reinhard von Lothringen unverhofft nach S. Gallen; dann seiner An-

Digitized by Google

Ankunfft niemand einige Wüssenschafft hatte/ so gar daß die Vorreuter schon in die Statt kommen waren/ eh man erfahren daß der Hertzog zugegen wäre. Der Hertzog hatte bey sich hundert Pferd/ dem schenckte ein Ehrs. Raht einhundert Viertel Haber / und ein Fuder Wein. Des folgenden Tags ritte er nach Feldkirch / Hertzog Sigismunden in Insbrug zu besuchen/ und wurd von vilen fürnehmen Burgeren dahin begleitet.

In ermeltem Jahr zu end des Brachmonats kam ein ansehenliche Gesandschafft von der Herrschafft Venedig nach S. Gallen/ hatte grosses Gelt bey sich/ und wolte zu dem König in Franckreich reisen. Indessen waren etliche aus der Nachbarschafft / die verlangten dises Venetianische Gelt in Verhäfft zunemmen/ under dem Vorwand / die Herrschafft Venedig wäre ihnen noch vil Solds wegen ihren geleisteten Diensten schuldig. Vil aus denselbigen kamen täglich in die Statt hinein / und wolten die Hefftung dises Gelts eifrig von der Obrigkeit haben / so gar / daß auch einige dises Gelt mit Gewalt hinweg nemmen/ und under sich aus-

Venetianische Gesandschafft in S. Gallen.

austheilen wolten. Es wurden aber wegen des überhand nemmenden Zulauffes die Statt-Thor beschlossen / und also bezeugte dardurch ein Ehrs. Raht ihr Mißfallen / und befahl der Burgerschafft diſe Leut mit Gewalt abzuhalten.

Besorgender Auflauff.

Abt Ulrich wider diſe Gesandschafft.

Entzwischen hatte Abt Ulrich damalen eine Päbstliche Bull diſes Innhalts bey seinen Handen / daß die Venediger in des Pabsts Bann gethan seyen / und wolte daher besagter Venetianischen Gesandschafft kein Geleit durch sein Land zu geben und gestatten.

Wordurch ermeldte Gesandschafft getrungen war vierzehen Tag allhier zu verbleiben / bis sie das sichere Geleit von den Eidgnossen / durch ihre Landschafft zu reisen / völlig erlangt hatte.

Burger ziehen nach Keßtweil Kurtzweil wegen.

In diſem Jahr auf Sonntag vor Magdalena Tag zogen aus unſer Statt S. Gallen zweyhundert Burger nach Keßweil zu Herren Cunrad Gächauf / welcher einen Ehrs. Raht hierum gebetten / und unſere Burger ehrlich und wol gehalten hatte.

Eine Gesellschafft von 80 Mäſieren kamen nach S. Gallen.

Hernach kamen unſere Burger widerum nach Haus / welche achtzig schöne

Männer

Männer Gesellschaffts weis begleiteten/ die empfienge man freundnachbarlich/und verblieben zwen Tag allhier: Burgermeister und Raht schenckte ihnen in vier Malzeiten/jedesmal dreyßig Kanten mit Wein/ deßgleichen die Tag ürthen/ allemal leisteten ihnen zweyhundert mann zu Ehren Gesellschafft/und hiemit war ihnen vil Ehr und Freundlichkeit bewisen. Dieweil sie den unserigen auch zu Keßweil dergleichen gethan.

Im Jahr 1485. wurde in S. Gallen das grosse Gesellen-Schiessen mit Mußkueten und Armbrüsten mit grossem Unkosten angesehen/ und darzu die umligende Landschafft und andere durch Schreiben eingeladen/ ohne zweifel daher daß umselbige Zeit/ Korn/ Wein und andere Lebensmittel in wolfeilem Preis gewesen. Grosses Schiessen.

Auf Montag vor Maria Magdalena Tag kam die eingeladene Nachbarschafft nach S. Gallen/ und wurd wol empfangen und beherberget. Es waren fünf und zwantzig Haupt-Gaben/ etlich hundert Rheinischer Gulden werth/ von der Burgerschafft einig und allein den Armbrusten Schützen zum verschiessen gewidmet. Gaben der Armbrust-Schützen.

Digitized by Google

Gaben der Mußkueten Schützen.

Den Mußkueten Schützen wurden gleichermassen so vil Gaben als den Armbrust-Schützen/ auch gleichen werths/ zu verschiessen gegeben.

Anfang des Schiessens.

Die Armbrust-Schützen fiengen an zu schiessen den 19. Tag Heumonat biß auf den 27. desselbigen. Die Mußkueten Schützen aber machten den Anfang im Schiessen den 30. Tag Heumonat bis auf den 12. Tag Augstmonat.

Beste Ehren-Gab.

Die beste Ehren-Gab/ so eine Obrigkeit gegeben/ war sechzig Gulden.

3000 Eidgnossen und Fremde in S. Gallen.

Es kam von vilen Orten ein grosse mänge Volks hier/ von Zürich und Schafhausen / wie auch aus Schwaben / von Costantz / Ulm / Ravenspurg/ Kempten/ Isne / Biberach / Uberlingen und Buchhorn/ also daß der Eidgnossen und Fremden auf einen Tag über drey tausend Mann in der Statt S. Gallen gezehlet wurden.

Kurtzweil angesehen.

In währendem disem Schiessen wurden allerhand Kurtzweil mit Steinstossen/ springen/ und anderen Freudenspilen angestellet.

Glückhafen.

Uber daß war auch ein Glückhafen angesehen/ und gute Ordnung mit demselbigen gehalten/ und damit kein Betrug

damit

damit vorgehen könte / wurden einige Herren des Rahts zu Aufseheren bestellet. Neben anderen Gaben in disem Hafen war die beste fünfzig Gülden gewesen.

Im Jahr 1486. kamen die Abbenzeller mit Abt Ulrich / der Herrschafft Rheinthal / underschidlicher Ansprachen halben in Streitigkeiten / darzu beyde Partheyen Gerechtigkeiten zuhaben vermeinten. Abbenzeller und Abt / von S. Gallen vertragen.

Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen haben öffters an sie verlangt / daß sie in Gütigkeit sich verstehen wölten: worauf endlich beyde Theil die gütliche Underhandlung der Statt angenommen.

Ein Ehrs. Raht verordnete zu disem Geschäfft Herren Burgermeister Ulrich Varnbüler / Johann von Bül / damalen Vogt zu Steinach / Ulrich Keller Seckelmeistern / und Gallus Kapffmann Baumeister diser Statt / welche zumalen auch von beyden Parteyen / zu Abhelffung ihrer Streitigkeiten absonderlich erbetten wurden / und nach vil angewendter Müh und Fleiß dieselbigen zu beyder Theilen Zufriedenheit endlich vertragen hatten.

Digitized by Google

Die von Altstätten vom Abt angefochten.

Hernach wurden die von Altstätten im oberen Rheinthal von Abt Ulrich Röschen auch angefochten / welche bey Herren Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen / Hilff / Raht / und die Vermittlung suchten. Der Abt ließ ihm damalen belieben / daß Burgermeister und Raht einige aus ihrem Mittel / zu diser Verthädigung / verordnen möchten / wie auch geschehen ; In dem vier Herren des Rahts ausgeschossen worden / auf dem Rahthaus zu S. Gallen beyde Theil nach der Länge angehört / und in Gütigkeit endlich entscheiden.

Sie werden von S. Galleren vexiniret.

Closter in Rorschach gebauen.

Nach dem Abt Ulrich Rösch vor kurtzen Jahren / aus vilen fürgewendten Ursachen / besonders / daß er / als ein in der Statt S. Gallen eingeschlossner Abt / seine Regierung nicht nach Wunsch und willen anstellen könte / ein Closter zu Rorschach am Boden-See zu bauen / und daselbst seinen Sitz zu haben ihme fürgenommen / und würcklich daselbige zu bauen angefangen hatte / empfiengen darab die Abbenzeller / Burger von S. Gallen / und die Closterleut selbsten / um ein und anderer Ursach halben ein grossen Unwillen /

willen/ ſo gar/ daß der gemeine Mann zu Statt und Land darüber ſo hefftig entrüſtet war/ daß man ſich entſchloſſen auf den 28. Tag Heumonat im Jahr 1489. diſes Cloſter zu Rorſchach im Grund zu verſtören. Auf diſen Tag zogen dreyhundert und fünfzig Burger auf Martins Tobel zu/ ohn ſonderbares Wüſſen eines Ehrſamen Rahts: Dahin kamen auch deſſelbigen Tags um die neunte Stund zwölf hundert Abbenzeller under ihrem Hauptmann Chriſtian Pfiſter/ und daſelbſt wurd eine Gemein/ nach damaliger Gewohnheit angeſehen. Da dann ermelter Hauptmann begehrte im Namen der Abbenzelleen an die von S. Gallen/ daß ſie zu ihnen ein ewige Bündnus ſchweren ſolten/ Leib/ Ehr und Gut bey einanderen aufzuſetzen: Worauf Heinrich Zili/ welchen ein Ehrſ. Raht ihren Burgeren in geſchwinder Eil nachgeſandt hatte/ antwortete/ dieweil er verſtanden/ wie man vorhabens wäre/ ein ewige Bündnus zu ſchlieſſen/ ſo habe man ſolches zu thun weder Fug noch Macht/ darumb daß die Bünd/ ſo beyde Theil mit ihren Eidgnoſſen hätten/ diſes gäntzlich nicht zugeben/

Abbenzeller und S. Galler halten ein Gemein bey S. Martins Tobel.

geben/es wäre aber seine Meinung/ dieweil die Sach zu vollenden vorhanden wäre / des erbauenen Closters zu Rorschach halben/daß man allein schwure bey einanderen in disem Handel zu bleiben/ und von einanderen keines wegs zu weichen/der Tod scheide sie dann/das bedunckte ihne genug zu seyn: Diser Raht wurd abgemehret und angenommen/da schwur man zusammen mit aufgehebten Händen.

Closter zu Rorschach zerstöret.

Hierauf zogen sie in guter Ordnung auf Rorschach zu/ daselbst kamen zu ihnen sechshundert Rheinthaler / welche allzumal zerstörten das neuaufgebauene Closter. Als dises Anschlags Abt Ulrich in rechter Zeit Bericht bekommen hatte/ ließ er sie durch die Gesandten von Zürich und Glarus abmahnen/aber umsonst.

Abt beklagt sich bey den Eidgnossen.

Nach disem Closter-Bruch begab sich Abt Ulrich mit einigen seinen Rähten zu den Eidgnossen / und klagte ihnen hefftig seinen erlittenen Schaden / und bat die vier Ort/als Vögt und Schirm-Herren seiner Landschafft/ daß sie ihme zum Rechten wolten behilflich seyn/und die Sächer zu einem Abtrag / nach Billichkeit vermögen.

Gemel-

Digitized by Google

Gemelte Ort trachteten in diſem Handel nach der Vereinbarung/ſchickten deßwegen ihre Geſandten nach S. Gallen/ und hernach auch nach Baden ins Aergöu / der Hoffnung / in Gütigkeit diſen Handel beyzulegen. Die Eidgnoſſen ſuchen die Einigung.

Aber die Abbenzeller/ S. Galler und Cloſterleut wolten ſich keinem Rechten noch Vermittlung undergeben ; ſonder vermeinten beſtendig / der Abt ſeye nicht befügt geweſen ein neues Cloſter zu bauen: Daher ſie auch nicht ſchuldig wären / diſes Cloſter-Bruchs halben Red und Antwort jemand zu geben. Die Vermittlung wird ausgeſchlagen.

In dem nun keine Hoffnung der Vereinigung vorhanden/ rüſtete man ſich beyderſeits zum Krieg. Der erfolgte Krieg.

Es ſchwuren die Abbenzeller/ S. Galler/ und die Cloſterleut von neuem widerum zuſammen/ bey einanderen alles aufzu ſetzen.

Nach dem die Eidgnoſſen an S. Agathen Abend im Jahr 1490. ſechs tauſend Mann ſtarck / auf ernſtliches Anſuchen Abt Ulrichs / in der Graffſchafft angelanget/ und man in S. Gallen deſſen gründlichen Bericht empfangen / ſind hierauf Die Eidgnoſſen ziehen aus.

ſieben

Digitized by Google

700. S. Galler zogen nach Oberberg.

ſiebenhundert Burger von S. Gallen mit ihrem Panner nach Oberberg eilfertig gezogen / und als ſie auf das Breitfeld / da die Capell ſtehet / kommen / ſchickten ſie zu den Abbenzelleren nach Herisau / daß ſie ſich ohne Verzug zu ihnen in das Feld begeben ſolten / weil die Cloſterleut nunmehr auch zugegen wären.

Die Abbenzeller vertragen ſich mit den Eidgnoßen.

Es kam entzwiſchen wider alles verhoffen / den ausgezogenen S. Galleren diſer bedaurliche Bericht ein / daß die Abbenzeller ſich mit den vier Orten allbereit vertragen hetten.

Dieſelbige Nacht lagen die S. Galler zu Oberdorf / und die Cloſterleut zu Goſſau im Feld: Morgens noch bey finſterer Nacht brachten die ſiebenhundert Mann von S. Gallen auf / und zogen nach Herisau zu den Abbenzelleren / in meinung / ſie zum ſtand wider die Schirm-Ort zu bewegen. Als ſich indeſſen dieſelben der Statt annäherten / und die von Abbenzell mit ihnen verglichen waren / zogen die S. Galler wider in die Statt.

Der Statt wird abgeſagt.

Worauf der Abſag-Brief von den vier Orten und anderen / die mit ihnen im Feld waren / an die Statt erfolget.

Es

Es entſchlossen ſich die Burger redlich zu fechten/ und zu Erhaltung ihrer Statt/ die in bevorſtehender Belägerung auſſerhalb ſchädliche Häuſer aus dem weg zu raumen/ namlich die ſchöne Vorſtatt vor dem Platzthor / die Vorſtatt vor dem Multerthor/ etliche Häuſer auf Hauptlis Berg / wie auch underſchidliche Häuſer vor Speiſerthor/ mit ſolchem Eifer / daß wann die Feind ſelbſten nicht das Feur gelöſchet hetten / die gantze Speiſer-Vorſtatt eingeäſcheret worden wäre. In allem waren vier und achtzig Häuſer von den S. Galleren abgebrennet / damit ſie ſich deſto beſſer wehren möchten.

Vorſtätt verbrannt.

84. Häuſer abgebrañt.

Auch vil ſchöne Bäum um die Statt haben die S. Galler abgehauen.

Bäume abgehauen.

Den 12. Tag Hornung zogen die Eidgnoſſen völliglich auf S. Gallen zu/ und belägerten die Statt. Die S. Galler ſtelleten ſich zur nohtwendigen Gegenwehr.

Statt S. Gallen zum viertenmal belägeret.

Indeſſen begab ſich Herr Ulrich Varnbüler / wolverdienter Burgermeiſter der Statt/ allein aus Liebe zu ſeinem Vatterland hinweg/ über den See in das Reich/ und warff der Statt Inſigel in den See/ damit

Burgermeiſter Varnbüler begab ſich hinweg.

Digitized by Google

damit gemeiner Statt kein Schaden hiervon entstehen könte. Eine Burgerschafft hatte ihme zuvor in gehaltener Gemein in der Haupt-Kirchen zu S. Lorentzen getreuen Schutz und Schirm kräfftigst versprochen / als welche mit seinen Verrichtungen / nach den Erkantnussen Klein und Grosser Rähten von ihme treulich vollzogen / gäntzlich zu friden ware.

Burgerm. Varnbüler Nachkommenden Glück.

Diser um sein Vatterland wolverdiente Herr könnte mit dem Themistocle wol sagen: Perieram, nisi periissem; dieweil er nach dem aller Gefahr durch seine Flucht entgangen / sein Exilium ein Ursach und Anlaß seines grösseren Glücks / und höherer Beförderung der seinigen gewesen / als welche fürnehme Doctores / Fürstliche Cantzler / Professores auf Universiteten / und Syndici ansehenlicher Reichs-Stätten worden; wie dann auch der unlängst verstorbene Hoch-Fürstliche Wirtenbergische Cantzler zu Stuttgard aus disem Varnbülerischen Geschlecht gewesen.

Varnbülers Abwesenheit nicht beliebig.

Als nun gedachter Burgermeister Varnbüler (über welchen die Eidgnossen sehr erzörnt gewesen) sich von hier hinweg begeben

Digitized by Google

begeben hatte/ war solches einer Burgerschafft nicht lieb zu vernemmen / die sich gegen ihme / als einem sehr verständigen Mann / gutes Rahts / Hilff und Trosts versehen hatte.

Nichts desto weniger war die Burgerschafft unerschrocken / und versaumte nichts/das zu der Feinden Schaden/ und der Statt Erhaltung dienen möchte. Burgerschafft unerschrocken.

Als bey disem kalten Wetter die von Schweitz nach Winter-Röcken geschickt hatten/die auf etlichen Saum-Rossen under Wegen waren/und man dessen wahre Bericht in der Statt erhalten/luffen etliche Burger aus der Statt/ spehten dise Röck aus/und ergriffen bey der Häckery-Brug nechst deß Schochenhaus / die Säumer/nahmen sie gefangen/und führten die Roß samt den Röcken/und Säumeren durch heimliche Weg bey Nacht in die Statt. Winter-Röck von S. Gallen erobert.

Wie nun die Statt völlig belägeret war / müßte die Obrigkeit alle Tag / ja alle Stund mit grossem Ernst verbieten/ nicht aus der Statt zu fallen/ damit man also die Burger in der Statt behalten möchte. So begierig war jederman zu fechten.

Digitized by Google

fechten. Das Ausfallen der Burgeren könte doch nichts deſto weniger / ungeacht deß ernſtlichen Verbotts / nicht erwehret werden.

Man ſchoß ſtarck zuſamen / wiewolen es nicht lang währete.

Erlegte Burger und Eidgnoſſen.

In der Belägerung war nur ein Burger / mit Nammen Heinrich Steiger / bey des Spittals Mühle ob dem Bach erſchoſſen / und einige wurden verwundt: Der Eidgnoſſen aber kamen bey dreyßig Mann um.

Ein Stuck zu nichten gemacht.

Ein Schützenmeiſter von den Eidgnoſſen hat ſich auf Hauptlis Berg mit einem Stuck eingegraben / der ſchoſſe in das Rahthaus und auf den Markt / alſo das daſelbſt herum niemand ſicher war: Gegen diſem hat Leonhard Mertz / damaliger Statt-Aman / eine Feld-Schlangen an dem Markt nechſt des Müßlers Haus ziehen laſſen / ſelbige hinder zwey Saltzſtucken geſtellt / und nach etlichen Schüſſen ein ſolchen wunderſamen Schuß gethan / daß weder diſes Stuck auf Hauptlisberg / noch Schützenmeiſter mehr ſchaden könten.

Zum ſturm ſich verſehen.

Man hatte ſich nach Nohtdurfft zu einem Sturm verſehen / und könte die

Obrig-

Obrigkeit die eiferige Burgerschafft nicht gnug abhalten.

In währender Belägerung wurde kein Glocken geläutet/auſſert daß zweymal in den Raht geleutet war.

Den 14. Tag Hornung wurden in die Statt eingelassen Graf Geörg von Sargans und der Graf von Metsch/samt dem Burgermeister Schatzen von Costantz/ diſe brachten wegen der Eidgnossen an/ (doch als wann ſie ſolches bey ihnen durch vil Müh und Arbeit erlangt hetten) So man ihnen die Statt übergebe/wolten ſie die Burger Leibs und Guts halben ſicher laſſen. Welche Red von der verſamleten Burgerschafft ſo übel aufgenommen war/ daß man ihnen antwortete / nimmermehr wolle man auf diſe weis die Statt jemand übergeben.

Zwey Grafen und Burgermeister Schatz ſuchten den Friden.

Als diſe Grafen und der Burgermeiſter Schatz / einen Burgermeiſter und Raht / auch die Burgerschafft zur übergab ihrer Statt mit freundlichen Worten bereden wolten / antwortete ihnen ein Burger offentlich under Augen: Machet euch aus der Statt/als lieb euch Gott iſt/ dann ihr an uns begehret/das nicht ehrlich

Burger wollen die Statt nicht übergeben.

iſt/

iſt/und eh wir hierzu verwilligen wollen/ eh wollē wir mit Weib und Kinder ſterben: das und kein anders. Auf diſe Red hin/ war der Burgerſchafft gleiches begehren an ſie von ſolcher Zumutung abzuſtehen/ und ſo ſie ihnen nicht getraueten / ohne Schwächung ihrer Statt Freyheiten hierinnen zu thädigen / ſollen ſie in Gottes Nammen heimreiten/ und diſes Handels ſich gäntzlich bemüßigen; Indeſſen wolle man ſich mit Gottes Hilff ſelbſt ſuchen zu retten.

Ein Bericht von den Eidgnoſſen geſtellt/ und angenommen.

Diſe Fridliebende Hertzen ſetzten nicht aus / und hinderbrachten den Eidgnoſſen der S. Galleren Meinung / darauf ſie abermalen / zwaren mit gelinderem Bericht / in die Statt kamen/ welche am öffentlichen Markt von Burgermeiſter/ Raht und Burgerſchafft angehört worden: Und obwolen die Eidgnoſſen von Übergab der Statt endlich abgeſtanden/ hatten doch nicht alle Articul in diſem gegebnen Bericht jederman beliebet: Da namlich eine Tagleiſtung nach Einſidlen vor der vier Orten Geſandten / zu Verhörung der Partheyen/ und ſelbiger Entſcheidung vorgeſchlagen / und endlich angenommen worden. Heits

Heinrich Räſtlein / ein Metzger diſer Statt / war über diſen Fürtrag ſo ſehr erzörnt / daß er von Sinnen kam / und man ihne an Eiſen legen mußte: Kam doch bald widerum zu ſich ſelbſt / und war zum Zunftmeiſter-amt erwehlet / hatte ſich auch / nach der Zeit / in der Schlacht zu Novaren als ein redlicher Eidgnoß / dapfer gehalten. Heinrich Räſtlins Dapferkeit.

Auf diſen beyderſeits angenommenen Verglich hin / waren die Eidgnoſſen widerum abgezogen / und ließ man ſelbigen Abend die Glocken leuten und ſchlagen / nach alter Gewohnheit. Der Eidgnoſſen Abzug.

Auf den angeſetzten Tag zu Einſidlen war vergangner Sachen halben die Statt in groſſen Schaden gefället / in dem ſie neben anderen Unkoſten / um Oberberg / Aſſweil und Steinach am Boden-See / ſamt deren Orten habenden Under-Gerichten / und dem Grädhaus zu Steinach koſtet war. Zu Einſidlen die ſach gütlich vertragen.

Nach diſem Krieg haben alſobald unſere Vorfahren den vorhin angefangenen Pulver-Thurn hinder S. Mangen gäntzlich aufgebauen: Wie auch die Maur daſelbſt / welche zuvor nur eine Mannes Höhe hatte / völlig ausgefertiget. Pulver-Thurn und Maur bey S. Mangen erbauen.

Um

Brittanische Krieg.

Um diſe Zeit lagen vil Eidgnoſſen in Britanien in König Caroli aus Franckreich Dienſt und Sold. Dann nach dem Hertzog Franciſcus von Britanien geſtorben war/ und keinen Sohn / ſondern eine Tochter hinder ihme verlaſſen hatte/ vermeinte gedachter König Carolus / das Britanien gehöre ihme rechtmäßig zu/ und nahme es deßwegen mit Gewalt ein; Doch waren anfangs die fürnemſten des Brittanniſchen Adels wider ihn / und brachten bey König Heinrichen von Engelland ſo vil zu wegen/ daß er ihnen ſtarcke Hilff zugeſandt hatte; Daher ein groſſer und langwiriger Krieg entſtund / in welchem aus der Statt S. Gallen ein Fahnen Burger under ihrem Hauptmann Studer / bey den Frantzoſen lag/ der zu S. Aubin in der Schlacht / und anderen Orten in ſelbigem Krieg ſich mannlich gehalten.

Schlacht zu S. Aubin.

Anlaß der Unruhen in S. Gallen.

Hernach im Jahr 1491. erhub ſich in der Statt S. Gallen mehrere Ungelegenheit und Unruhe / welche eigentlich daher entſprungen; Dieweil die Obrigkeit diſer Statt/ wegen groſſen erlittenen Unkoſten des vorgehenden Kriegs halben/ gezwungen

Digitized by Google

gen wurde / gröſſere Steuren auf die Burgerſchafft zulegen / begab ſich / daß vil vom gemeinen Mann ſehr unwillig darzu waren / und ſich doch nicht wol derſelbigen widrigen könten / wegen damaliger Beſchaffenheit der Zeit und deß Zuſtands. Aus diſem Anlaß giengen in der Burgerſchafft zimlich ungute Reden aus / under anderen / daß täglich in dem gemeinem Gut vil verloren werde / namlich an Saltz / Korn / und dergleichen. In dem die Amtleut nicht klare Rechnung ſtelleten. Daraus dann vil Argwohn je mehr und mehr täglich erwachſen.

Amtleut vor untreu gehalten.

Es geſchahe / daß etliche zänckiſche und unruhige Burger in geheim ihnen fürgenommen / auf Mittel und Weg bedacht zu ſeyn / wie ſie den fürnemſten im Regiment in das Spil ſehen könten / auf die ſie vil Argwohn gefaſſet hatten; Nun wäre ihnen Ehren halben angeſtanden / ſo ſie eigentlichen Grund der Klägten gehabt hätten / daß ſie die jenigen / ſo ſie für untreue Obrigkeitliche Amtleut hielten / vor einem Burgermeiſter / und Raht (welcher allwegen ſolcher untreuen Leuten nahe Freundſchafft und Anverwanten / deß

Satzungen gemäß / ausstehen heißt) rechtlich verklagt hetten / mit begehren / daß man ein einsehen thun / das übel abstellen / und die Thäter zur Straff ziehen solle. Dann also wäre / auf solches billiche verfahren / zweifels ohn / ihnen nach verlangen geholffen worden.

Diſes wurd aber von den unruhigen Köpfen nicht für die Hand genommen; dann ſie giengen mit Unglük ſchwanger / und erfolgte auf ihre hitzige Rahtſchläg / gleichfals ein hitziger ja blutiger Ausgang: Dann aus diſem Argwohn entſtund endlich ein ſolch gefahrlicher Auflauff / daß leichtlich geſchehen können / daß zu anfang deſſelbigen die Burger elendiglich einanderen umgebracht hätten / wann es der höchſte Gott nicht ſonderbar verhütet / wie aus nachfolgendem zu erſehen.

Ein Mann richtete den Auflauff an.

An diſem Auflauff aber war ein einiger Mann ſchuldig / welcher ſelbige leichtfertig angerichtet / in höchſter geheim andere an ſich gebracht / nach ſeinem Willen regiert / und zu dem Auflauff wider einen Raht alſo beredet / daß ſie an diſem Vorhaben diſes gottloſen Geſellen ein wolgefallen hatten / und hierauf ſich beraht-

ſchlag-

Digitized by Google

ſchlagten/ wie ſie am füglichſten einen guten Theil Burger in höchſter ſtille dahin vermögen könten/ daß ein Raht überfallen und abgeſetzt/ und diejenigen/ ſo mit dem gemeinen Gut unredlich handleten/ nach ihrem verdienen geſtrafft / deßwegen ein rechtſchaffner Raht beſtellt/ und / wie ſie dem frommen gemeinen Mann verführiſcher weis fürgaben / gemeiner Statt Nutzen und Ehr in beſtem betrachtet und befürderet wurde. Anſchlageblicher den Raht zu überfallen.

Bey diſer in höchſter Geheim verpflogener Berahtſchlagung waren der Hauptfächer und Rädlinführer nicht meht als zehen / welche under ſich des geheimeſten Vertrauens waren/ die gaben auch anderen von Burgeren den Bunds-Eid mit ſcharffer Erinnerung/ die Stillſchweigenheit bis zu ſeiner Zeit zu beobachten. Zehen Rädlinführer.

Doch warde durch Gottes ſonderbare Regierung diſes gefahtliche Vorhaben von einem Verbündten durch ein geſchriben Brieflein/ ſo in die Rahtſtuben geſandt worden/ glüklich entdecket/ darinnen diſe Wort ſtunden: Man ſolte ſich fürſehen/ dann ein Bundſchwur vorhanden wäre/ einen Raht zu überfallen. Anſchlag entdecket.

Digitized by Google

Es wurden auch andere Räht / der Haupt-Sächeren dises Vorhabens halben von weitem / zwaren in höchster stille / berichtet.

Klein und Grosser Raht versamlet.

Als man auf den Zehenden Tag Hornung (welcher hernach den Namen des unsinnigen Donnstags empfangen hat / und beständig behaltet) einen Klein- und Grossen Raht versamlet / und bey einanderen in der grossen Rahtstuben gesessen / auch nunmehr abgemehret worden / daß wegen des Saltz-Handels Rechnung gegeben werden solte; da zog der Rahts-Herr Kuchimeister das obgedachte Briefflein herfür / ließ dasselbige ablesen / daraus man verstanden / was vorhanden war: Nachdem hierauf der regierende Burgermeister den Rähten bey ihren Burgerlichen Eiden gebotten / daß aus dem Raht niemand gehen solte / bis diser Handel zur Gnüge berahtschlaget worden / beneben / daß er von etlichen glaubwürdigen Bericht empfangen / welche hieran schuldig wären / und wo man ohne verzug zur Sach nicht thäte; selbige besorglich zum grösseren Schaden gereichen wurde: Auf disen Vorhalt wurd mit mehrer

Digitized by Google

mehrer Hand gut befunden / dieweil die Sach schwer / und nicht füglich wäre / jemand dißmal mit Nammen anzuzeigen / von derselbigen Anverwandten wegen / welche sie auch in diser Rahtstuben haben möchten; deßwegen erkennten Klein und Grosse Räht / daß dem Burgermeister / als Haupt der Statt zugelassen seyn solle / vier Rahtsfreund zu ihme zu erwehlen / die er am wenigsten verwandt / oder unpartheyisch zu seyn erachtete / und mit selbiger Hilff / die Haupt-Ursächer ohn ferneren Verzug gefänglich annemmen zu lassen.

Erkantnus in disem Handel.

Wie nun das geschehen / stund einer aus den Grossen Rähten (welcher ein Redlinführer war) in der Rahts-Stuben auf / machte sich eilfertig darvon / und als er an die Rahts-Stägen kam / und ihme nachgeschicket wurde / daß er allhier verbleiben solte; Zumalen er vernommen / was der regierende Herr Burgermeister bey dem Eid gebotten hätte; gab er auf dise Erinnerung kein Gehör / sondern zukte von Leder / lieff mit entblößten Degen zornmütig den Markt hinauf / und ermahnete die jenigen / so seine Bundsgenossen waren / daß

Einer des grossen Rahts als Redlinführer laufft aus dem Raht mit bloßem Degen den Markt auf / die Burger in die Waffen zu ermahnen.

daß sie sich wol bewaffnet geschwind zusammen verfügen solten / legte auch sein Harnisch an / und kam mit einer Helbarten für das Rahthaus / und mit ihme etliche mehr / die fangen an zu ruffen / den Statt-Thoren zu / den Statt-Thoren zu / welcher ein guter S. Galler wäre / der stehe zu uns / wir müssen die Bößwicht einmahl suchen / welcher nun mit uns in dem Bund begriffen / der trette zu uns her.

Die Burgerschafft kommt in die Waffen.

In dem war ein grosses zulauffen von der Burgerschafft mit ihren Wehr und Waffen / und wüßte fast niemand / wer Freund oder Feind wäre: Indessen wolten etliche Rahts-Herren die Burger gern scheiden und zum Friden bewegen / aber ihre Müh und fleiß war umsonst: Etliche liessen allbereit schon ihre Spieß nider / wolten auf einanderen los gehen / und kam also je einer an den anderen: Einer gab der Sach gewunnen / der ander nicht: Einer wolte die Bößwicht (so mit gemeiner Statt unredlich handleten) eigentlich wüssen: Der andere verlangte den satten Bericht / wer / und welche diſe Unruh gestifftet hätten. In Warheit die Hitzig-

Hitzigkeit der Burgeren war so groß/ daß wofern es Gott nicht gnädigst verhütet/ so hätten die Burger selbst einanderen umgebracht / ungeacht sie damalen nicht gewußt hatten / was die grundliche Ursach dises Auflauffs wäre.

Gefahr des Blut vergiessens.

Entzwischen ist Leonhard Mertz / selbiger Zeit Alt-Burgermeister / (zu welchem samtliche Burgerschafft vil Gunsts und gutes Vertrauen hatte/) under sie getretten / vor dem Kornhaus auf ein Stück Faß gesprungen / und mit disen Worten die Burger beweglich angeredt: Biderbe Leut/ fromme S. Galler/ nicht also/ wollet ihr auf heutigen Tag euch/ und die gantze Statt zu grund richten? Ey das wolle Gott nimmermehr: Dises thut ihr biderbe Leut/ haltet Frid gegen einanderen/ versamlet ohnverzuglich eine fridfertige Gemein/ und sehet zu dem Handel/ wer recht oder unrecht hierinen habe: Manglet indessen jemand Rechts/ oder ist jemand/ der nicht handle/ oder gehandelt habe/ welches untreu und unehrlich wäre/ diser empfahe seinen Lohn nach seinem Verschulden; gehet in Gottes Nammen heim/ leget die Waf-

Burgermeister Mertz beredte die Burgerschafft zum Friden.

Digitized by Google

Waffen von euch ab/ und werde die Gemein noch heutigs Tags angestellet/ dadurch werdet ihr für euch/ und euere Kindeskinder die beständige Wolfahrt erhalten mögen.

Die Burgerschafft legte die Waffen ab.

Nichts destoweniger/ obschon diser Rede am kräfftigsten gewesen/ könte man diesen unglüklichen Handel kaum dahin verleiten/ daß diser seiner wolmeinlichen Erinnerung gefolget wurde: Doch endlich gieng jederman wider nach Haus/ und wurden die Waffen abgeleget.

Gemein angesehen.

Die Gemein wurde noch desselbigen Tags in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen angesehen/ und als daselbst die sämtliche Burgerschafft versamlet ware/ giengen die obgedachten zehen Haupt-Ursächer (so vil ehrliche Burger leichtfertig verführet hatten) zu dem Altar/ und hielten innerthalb dem Gegitter einen Rahtschluß/ welcher aus ihnen Fürsprech seyn solte/ der ab der Cantzel ihre Angelegenheit gegen gantzer Gemein eröffnete. Anfangs aber wurd einen Friden zuhalten zusamen geschworen/ namlich daß niemand anderst handlen solte/ als mit Recht.

Einer

Einer der Haupt-Redlinführeren stiege hernach auf die Cantzel/und redete mit heller Stimm; Liebe Freund/ und gute S. Galler/ wir haben eine Sach vorhanden welche gemeiner Statt zu Nutz und Ehr dienen wird/ wann diſes nicht wahrhafft/ſo wil ich mir den Hals abſchlagen laſſen / ſchlug auch indeſſen mit ſeiner Zwerch-Hand an den Hals/der ihme hernach den 19. Tag deſſelbigen Monats/ nach ſeiner Vorſagung / am Marckt abgeſchlagen worden. Die Aufrührer gaben der Gemein für/ als wann ſie recht hätten.

Und als diſe zehen Haupt-Urſacher einen Ehrſ. Raht mit vilen Worten auf das höchſte gegen einer Gemein verklagt/und ein Ehrſ. Raht ſich auch verantwortet hatte / da gieng der Gemein Endſchluß dahin/ daß man von dem Notenſtein und jeder Zunfft zwölf Mann erwehlen ſolte/ die unparteyiſch wären / diſe vier und achtzig Mann ſolten beyde Theil fleißig anhören/ und im Grund erkundigen/ welche in ſolchem Handel ſich überſehen hätten/ die ſolte man nach ihrem verdienen abſtraffen/ohn Anſehen der Perſon. Der gemeine Schluß.

Hierauf begehrten die Aufrührer/daß man keine fremde Leut darzu beruffen/und Die Aufrührer wollen keine frömde bey diſem Handel wüſſen.

was

was in disem Geschäfft sich zugetragen/ man künfftig nimmermehr gedencken solte: welches dise Haupt-Ursächer darum einriehten/und hefftig verlangten/dieweil ihr Gewissen sie anfeng zu straffen.

Unpartheyische Richter gesetzt.

Aus obgemelten vier und achtzig Männeren wurden vierzehen Richter/ samt einem Obmann verordnet / denen solcher aufrührischer Handel anvertrauet worden.

Die Aufrührer setzen aus ihnen einen Raht/verlangten auch der Statt Schlüssel und Freiheits-Brief zu haben.

Den folgenden Tag hierauf vereinbarten sich dise Aufrührer wider aufs neue/ bey ein anderen Leib und Gut aufzusetzen; Ja sie waren so vermessen/ daß sie einen Raht aus ihnen selbsten verordnet / und einen Vornemmen aus ihnen/ von stund an für dise gedachte fünfzehen Männer (so in der Herren von Weberen Zunfftshaus Raht hielten) mit eiferigem Begehren abgesandt/daß sie dahin fordrist trachten solten / der Statt Schlüssel/ Freyheits-Brief/ Zins-Bücher/ und anders zu ihren eigenen Handen zunemmen/ und Tag und Nacht die Statt-Thor wol zu versorgen; dises wolten die Aufrührer von disen verordneten Richteren mit Gewalt und Trutz haben.

Als

Als nun an diſem Tag ermelte Richter auf Ehrengedachter Zunfft verſamlet waren / die Parteyen anzuhören / legten die Aufrührer vier und zwantzig Articul in das Recht / ſo anfangs von diſen Richteren erdauret wurden: Darauf die Richter ferners begehrten / daß ſie mundlich / was ſie zu ihrer Beſchützung gut bedunckte / ſelbſt darzu reden ſolten / da wolte niemand weiters darzu reden / ſonder es bey den 24. in Schrifft abgefaßten Articuln verbleiben laſſen.

Die Aufrührer legten 24. Articul in das Recht.

Nach diſem wurd gut befunden / daß man ſolche Articul / dem Gegentheil zum erſten überantworten ſolle / und als diſes geſchehen / gab die Partey / namlich ein Ehrſ. Raht diſe Antwort: Daß ihnen zu fordriſt zu wüſſen von nöhten wäre / dieweil der Handel ehr verletzlich ſeye / wer ſolche Klag gegen dem Raht führte / und welche die Urſächer diſer Articuln wären: Dann ſolches einem Raht zu Rettung ſeiner Ehr / und auch ordenlicher Vollziehung des Rechtens nohtwendig ſeyn wolte.

Als den Aufrühriſchen diſe Antwort iſt eröffnet worden / war niemand / der ſich

ſonder

sonderbar der Sachen beladen / oder beklagen / oder die Sach verthädigen wolte; Hierüber empfiengen die ausgeschossene Richter einen Verdruß als frome Biderleut / von einer Gemein zu solchem Handel / um Erhaltung Frid und Einigkeit wegen verordnet / und sahen nunmehr / wie freventlich dise Leut wider ihre von Gott aufgesetzte Obrigkeit gehandlet hätten.

Die Richter gaben den Handel einem Ehrs. Raht über.

Darum dise Richter gut befunden / das Geschäfft einem Ehrs. Raht / (auf welchē die Aufrührer kein recht gegründte Klag / einigen verschuldens / bringen möchten) völlig zu übergeben.

Theils der Aufrührischen flohen in die Freiheit / theils ergaben sich der Obrigkeit.

Diser aufrührischen Leuten Frevel kam der Burgerschafft täglich ärgwöhnischer vor / etliche derselbigen begaben sich in die in der Statt gelegene Freiheit / andere aber / sich der Obrigkeitlichen Straffen / doch mit Versicherung ihres Lebens / unterworffen haben.

Die in der Freiheit ligende Rebellen werden verwachet.

Die in der Freiheit ligende siebenzehen Rebellen wurden von stund an umgeben mit einer starcken Wacht / in dem man zu einem jeden drey starcke Männer verordnet / die sie wol verwahren müßten.

Hier-

Digitized by Google

Hierauf ward abermalen eine Gemein in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen gehalten/ welche beſchloſſen/einige zu den Aufrühriſchen in die Freiheit abzuordnen/um ſelbige zu befragen / ob ſie klagen wolten oder nicht; Und als niemand klagte/ſonder ſie vermeinten / daß die von der gantzen Gemein ausgeſchoſſene vier und achtzig Männer (welche obgeſagter maſſen fünfzehen aus ihnen zu Richteren erwehlet hatten) in dieſem Handel allzumalen richten ſolten; Da entſchloſſen ſich obgedachte vier und achtzig Mann ſolcher maſſen / daß ſie ſich diſer Sachen hinfür gar nichts beladen/ ſonder einem Raht / als der ordenlichen Obrigkeit (nach dem Exempel obgemelter fünfzehen Richteren) das gantze Geſchäfft überlaſſen wolten.

Eine Gemein ſchickte an die Aufrührer.

Darauf wurden diſe Aufrührer den 17. Tag Hornung aus der Freiheit genommen / an Eiſen geſchlagen / mit vilen gewaffneten Knechten verwahret / und in die groſſe Rahtſtuben vor ein daſelbſt aus den Rähten und der Burgerſchafft unparteyiſches geſetztes Maleſitz-Gericht geſtellet. Da dann das Recht über ſechs derſelbigen / als die Haupt-Urſächer / anfangs

Haupt-Urſächer vor das Maleſitz-Gericht geſtellt.

Sechs solten geviertheilet werden/ wurde aber zum Schwerdt erbetten.

anfangs ergangen / daß man sie nach Strenge des Rechtens zu vier Stucken zerhauen lassen solte ; Doch aus Gnaden hernach zum Schwerdt sie verurtheilet. Dise sechs wurden an dem Marktplatz / von dem Bronnen bis an das Rahthaus / in Gegenwart viler gewaffneter Burgeren/und grosser Menge Volcks nach einanderen enthauptet.

Eilf Aufrührer in andere weg abgestrafft.

Die übrigen eilf wurden den 21. Hornung aus der Gefangenschafft gelassen/ als von den sechs/ so enthauptet worden/ verführte /und aus Einfalt in das übel gefällte Männer ; für welche auch der Keyserliche Fiscal Doctor Heinrich Martin / so von Straßburg anhero kommen/ selbst bate/daß man sie bey Leben lassen/ und in andere Weg abstraffen wolte. Darauf wurden sie an zimlichem Gut/ und ihr lebenlang an Ehren gestrafft/ samt anderen/die sich anfangs gesellet/ doch allein an Gut/ darbey war ferners Obrigkeitlich erkennt: Das man alle Jahr die Nammen derjenigen Aufrühreren an S. Stephans Tag in der zu S. Lorentzen gewohnlichen Gemein (da die Burgerliche Eids-Pflicht abgelegt wird) als die wider

Der Aufrühreren Nammen sollen jährlich abgelesen werden.

Ehr

Ehr und Eid gehandlet / zur Schmach ablesen solle.

Acht Jahr hernach / namlich in dem Schwaben-Krieg hatten sich etliche solcher Aufrührereen / so mannlich an der Schlacht zu Frastantz nechst Feld-Kirch gehalten / daß sie ihre Schmach durch ihre Treu und Dapferkeit gäntzlich ausgelöscht hatten / in dem eine Obrigkeit ihre underthänige Bitt erhöret / und folgends gedachte Nammen nimmermehr ab der Cantzel ablesen lassen. Diser Schmach werden die Aufrührer befreyet.

Nach disem Auflauff hat eine Obrigkeit eine scharffe Nachforschung bey ihren Amtleuten für die Hand genommen / da sich nur ein untreuer Amtmann des Saltz-Handels erfunden / welcher nach seinem Verschulden hernach auch am Leben gestrafft worden. Untreuer Amtmann am Leben gestrafft.

In obermeltem Jahr reiseten zwen Burger von S. Gallen / namlich Daniel Kapfmann / und Stephan Grübel in Morgenland nach Jerusalem / zu dem daselbst so genannten H. Grab / in meinung / hierdurch Gott ein sonderbar angenehmen Dienst (nach der damaligen Religions Beschaffenheit) zu erweisen / und kamen Reise nach dem heiligen Grab.

beyde /

Digitized by Google

beyde/ nach glücklich vollendter Reise/ gesund widerum nach Haus.

Feurbrunst in Arbon.

Im Jahr 1494. den 27. Tag Jenner wurd in der Statt Arbon bey der Nacht Feur von leichtfertigen Buben eingelegt/ welche Söhn waren eines Vatters/ der zuvor von diser Obrigkeit Diebstahls halben ist aufgehenckt/ sie aber in dem Spital daselbst aus Erbärmd auferzogen worden. Es verbranten vil Häuser samt dem Schloß/ also daß der undere Theil der Statt im Rauch gäntzlich aufgegangen.

Vil Nachbaren begaben sich eilfertig dahin/ die Statt zu retten/ darunder auch vier und fünfzig Burger von S. Gallen an der Nacht noch zu rechter Zeit ankamen/ welche bey Auslöschung des Feurs ihre nachbarliche Hilff in Treuen erwisen. Des folgenden Tags hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen nach Arbon etliche Wägen mit Brot/ zu Underhaltung der Beschädigten/ und derjenigen/ so ihnen zu hilff kommen waren/ zu führen lassen.

Feldfrücht erfroren.

Im Jahr 1497. im Meyen/ waren in der Eidgnoschafft/ und vilen Orten des Teutschlands/ alle Blust und Feldfrüchte erfroren.

Jm

Im Jahr 1499. nahme der jenseits des Boden-Sees so genannte Schweitzer-dissеits in der Eidgnosschafft aber Schwaben-Krieg seinen Anfang/ wiewolen schon etliche Jahr zu vor einige der Eidgnosschafft Mißgünstige den frommen Keyser Friderich den Dritten zu selbigem verleiten wollen; Zu dem Ende auch der Groß-schwäbische Bund mit vilen Fürsten/ Herren / Ritterschafft vnd Stätten aufgerichtet wurde/ Ihr Mayestet starb aber noch vor dem Krieg. Die Keyserliche Cron erlangte nach seinem Tod sein Sohn Hertzog Maximilian Hertzog Caroli von Burgund Tochtermann/ welcher zu Anfang seiner Regierung trachtete deß Groß-schwäbischen Bunds Endschluß ins werck zu setzen/ und schrieb einen Reichstag nach Lindau/ an dem Boden-See gelegen/ aus; dahin die Eidgnossen auch beruffen wurde/ welche sich eingefunden: Da hielte man ihnen für/ wie ein noht wendige Verbesserung des Reichs halben / zu Erhaltung Teutscher Nation gemacht worden seye/ welche sie auch annemen sollen. Die Eidgnößischen Abgesandten begehrten solches Ansuchen an ihre Herren zu hinder-

Schwaben-Krieg fängt an.

Reichstag zu Lindau.

bringen / so ihnen bewilliget wurde; Es

Ertzbischoff drohet den Eidgnossen.

hat ein gewisser Ertz-Bischoff auf disem Reichstag in der Eidgnossen Gesandten Gegenwart eine Schreib-Federen in die Hand genomen/und zu ihnen gesprochen: Wo ihr Schweitzer euch nicht gehorsam einstellen werdet/ wil ich euch mit diser Feder wol zwingen / (vermeinte mit dem Bann) deme antwortete ein Eidgnößischer Gesandter hierauf: Andere hätten Hellenparten in Händen / und möchten nichts ausrichten/ ein Wunder wäre es / wann es eine Gans-Federen thun solte.

Nach überlegung dises Geschäffts schickten die Eidgnossen einige Gesandten an den Käyser Maximilian nach Insbrug/ und liessen ihn sehr freundlich bitten / daß man der Eidgnosschafft der Verbesserung halben verschonete/ und selbige bey ihren alten Freiheiten verbleiben liesse / begehrten zugleich auch/ daß die Eidgnosschafft von dem Cammer-Gericht künfftig nicht mehr beschwerdt werden solte.

Des Schwäbischen Bunds Ansprach auf die Bündtner.

Indessen understund der Schwäbische Bund etliche Schlösser im Engadin/ die dem Stifft zu Chur von langer Zeit her eigenthümlich zugehört hatten/ an sich zu ziehen/

ziehen/ welches aber ermeltes Stifft und mit ihnen die Grau-Pündtner/ nicht verstatten wolten. Es wurde nach Mittel getrachtet/ diſe Streittigkeiten gütlich zu vertragen / deßwegen ward eine Tagleiſtung nach Feldkirch ausgeſchriben. Nichts deſtoweniger aber rüſteten ſich die Schwäbiſchen Bundsgenoſſen zu dem Krieg / und wurffen die Botten / ſo den Pündtneriſchen Stiffts-Leuten die Feldkirchiſche Tagleiſtung verkündigen ſolten/ darnider/ der Meinung das Münſterthal einzunemmen. Auf diſes haben ſich beyde Theil verſtärckt / und die Waffen ergriffen/ da indeſſen die Grau-Pündtner noch Hoffnung hatten der gütlichen Vereinbahrung: Aber die Königliche Räht/ nämlich Herr Paulus von Liechtenſteig / und Georg Göſſenbrad riehten heimlich dem Groß-Schwäbiſchen Bund/ den Grau-Pündtneren einen Streich zu verſetzen/ und brachten auch ſo vil zu wegen/ daß die Schwaben an S. Lucii Steig ob dem Schloß Guttenberg ſich legten / und das ohn einige Abſagung gegen den Grau-Pündtneren/ ſchlugen daſelbſt etliche arme Leut zu tod/ eroberten Meyenfeld / deßgleichen

Die Schwaben rüſten ſich zum Krieg.

Anfang des Kriegs.

Digitized by Google

gleichen kam auch Fürstenberg in ihren Gewalt/und das Münsterthal wurd von ihnen abgebrannt.

Die Eidgnossen komen den Pündtneren zu hilff.

Als dises unverhofften überfalls die Eidgnossen von Ury berichtet worden/ mahneten sie in eil andere Eidgnossen auf/ welche den Grau-Pündtneren zu Hilff kamen/und als sie auf S. Lucii Steig zugezogen/ flohen die Schwaben über Rhein/ doch wurden vil von den Eidgnossen noch ergriffen/und erschlagen/dem Herren von Brandis wurd das Schloß eingeäscheret/ und er selbs gefangen.

Thurgöuischer Landsturm.

Um Liechtmeß ergieng ein grosser Landsturm durch das Hegöu und Schwaben/von Vberlingen aus/ und kamen der S. Galleren Kornführer ohne Frucht von Zell am Under-See und Vberlingen widerum nach Haus. Hierauf wurd Gottlieben von denen von Costantz eingenommen: Gleichermassen ergieng auch weiters der Sturm durch die Land-Grafschafft Thurgöu: Worauf eine grosse Macht der Eidgnossen nach Costantz / und Höchst wolgewaffnet ankommen.

S. Galler zogen mit dem Paner ins Feld.

Den anderen Tag Hornung zogen die von S. Gallen mit ihrem Statt-Paner/ und

und etlich groſſen Feldſtücken noch Rorſchach an den Boden-See/ diſen Ort vor deß Feinds überfall zu bewahren.

Eidgnoſſen beſetzen ihre Gräntzen.

Indeſſen beſetzten die Eidgnoſſen ihre Gräntzen wol / die Herren von Zürich/ die Statt Stein/ und Egliſou/ſamt dem Schloß Hohen-Klingen / erlegten auch mit den löblichen Orten Lucern / Ury/ Schweitz und Zug einen Zuſatz in die Statt Schaffhauſen / Dieſſenhofen/ und Keyſer-Stul/ deßgleichen etlich hundert Mann für die Statt Coſtantz in das Schwaderloch / und wurffen daſelbſt Schantzen auf zu ihrem guten Vortheil: Die von Baden wurden nach Zurzach und Coblentz verordnet / und das Rheinthal von den Eidgnoſſen neben den Abbenzelleren nach Nohtdurfft beſetzet.

Herr Ulrich von Sax ſtund mit ſeinem Volck in guter Ordnung/ und hielte ſich wol gegen den Eidgnoſſen.

Herr von Sax mit Eidgnöſſiſch. Frid geſchloſſen.

Da ſich nun beyde Theil gegen einanderen gelägeret hatten / machte der Biſchoff von Coſtantz/ und Biſchoff zu Chur einen Friden zwiſchen dem Groß-Schwäbiſchen Bund und den Eidgnoſſen / welcher aber nicht lang währete.

Als

Frid wider gebrochen.

Als jederman widerum heimzog/ und die Eidgnossen von Lucern/ Schweitz/ Underwalden und Zug den Rhein ab reisende an den Scalberg kamen / neben dem Schloß Gutenberg / ruffeten die Lands-Knecht daselbst den Eidgnossen zu vil ungeschickte Wort / ja schossen auch gar under sie. Disen empfangenen Schimpf berichteten die Eidgnossen die zu Walen-Statt ligende Urner / welche sich zu ihnen verfügten. Als sie nun nach Gutenberg kamen/ und ihnen eine gleiche Schmach angethan war/ lägerten sich die Eidgnossen vor Gutenberg; Hingegen samleten sich auch die Schwäbischen / beyderseits auf ein anderen hefftig entzündt/ möchten doch nicht zusammen kommen wegen des Rheins / der zwischen ihnen flosse. Die Lands-Knecht gossen gegen den Eidgnossen vil grobe un-Christliche Wort aus/ droheten ihnen sie auf ihre Kuhmäuler zu schlagen/ und dergleichen mehr.

Auf den 7. Tag Hornung war Meyenfeld von Nielaus von Brandis durch List angeloffen vermittelst falscher Creutz-Fahrten. Den 11. dises Monats um Vesperzeit namen die Eidgnossen Meyenfeld

feld mit Gewalt widerum ein / und erschlugen bey zweyhundert Lands-Knecht / die übrigen wurden verjagt. 200 Lands-Knecht in Mevenfeld erlegt.

Auf diſes ergaben ſich die Waldgöuer an die Eidgnoſſen / und huldigten ihnen.

Den 12. diſes Monats ſandte die Obrigkeit der Statt S. Gallen ferners hundert Mann / under ihrem Hauptmann Lener / mit ihrem Ehren-Zeichen / den Eidgnoſſen zu Hilff in das Rheinthal nach S. Margaretha zum Zuſatz. Hundert S. Galler zogen ins Rheinthal.

Die S. Galler fielen über Rhein nach S. Johann Höchſt auf der Feinden Land / erſchlugen der Feinden etliche / lagen hernach wider in dem Zuſatz zu S. Margaretha / den gantzen Krieg aus. S. Galler erſchlagen etliche Lands-Knecht.

Die Eidgnoſſen verſtärckten ihren Zuſatz im Schwaderloch.

Die Hegöuiſchen Edel-Leut übten ihre Underthanen in Waffen / zogen täglich von einem Ort zu dem anderen / und waren ſo kriegiſch / daß etliche Dörffer und Gemeinden im Hegöu verlangten den Vorzug im Angriff wider die Eidgnoſſen zu haben. Hegöuiſche Adel wider die Eidgnoſſen.

In dem nun einige Eidgnoſſen zu Rorſchach lagen / wurden ſie eilfertig aus Schlacht zu Hard.

dem

dem Rheinthal gewarnet / wie die Feind in grosser Anzahl sich zu S. Johann Höchst / und zu Hard zum Streit wol verfaßt versamlet stehen: Daher die Eidgnossen geschwind auf S. Johann Höchst eileten. Vierhundert Eidgnossen funden daselbst zwölf-hundert Lands-Knecht in guter Schlacht-Ordnung stehende / und griffen sie dapffer an / so bald aber dise Lands-Knecht den hefftigen Nachdruck sahen / wichen sie über das Moß auf Hard zu. Daselbst waren zehen tausend Mann deß Schwäbischen Bunds / welche eine Schlacht-Ordnung machten / eine Vorhut und darinn ein gewaltiges Geschütz stellten. Die Eidgnossen / so sich von den Grentzen dahin begeben hatten / nach dem sie auf ihre Knie gefallen / und Gott eiferig angeruffen / liessen Lermen schlagen / munterten einanderen auf zur Dapferkeit / und griffen die Feinde an. Die Schwäbischen schossen / doch ohne Schaden / aus ihren grossen Feldstucken / die Eidgnossen lieffen ihnen bald das grosse Geschütz ab / in dem trang das Eidgnössische Kriegs-Volck hernach / und fiel so gewaltig under ihre Feind / daß sie zur Flucht gezwun-

gezwungen wurden: Derſelbigen ertruncken fünf-hundert in einem Graben. Sonſt wurden in diſer Schlacht fünf und zwantzig hundert Mann erſchlagen / ob zwey tauſend in dem Rhein ertränckt / alſo daß in allem fünf tauſend der Feinden tod gebliben / die einfallende Nacht hulff den übrigen darvon. Bey fünf-hundert hatten ſich am See in die Rohr verborgen / welche von den Benachbarten am morgen abgeholet worden / deren mehrere Theil die Nacht über erfroren und geſtorben / dieweil es ſo kalt war / daß den Eidgnoſſen ihre Schuh an den Füſſen angefroren.

Fünf-tauſend Feind erlegt.

Vil der Feinden erfroren.

Die Eidgnoſſen verloren niemand; welches in Wahrheit für eine ſonderbare groſſe Gnad Gottes zu halten.

Die Eidgnoſſen verloren keinen Mann.

An dem Morgen funden die Eidgnoſſen einen einfältigen Mann / ſo von der Schlacht entrunnen / und ſich under ein Tach eines Hauſes verborgen hatte / der fiel vor den Eidgnoſſen auf ſeine Knie nider / höchlich um ſein Leben bittende / mit diſen Worten: Ach liebe fromme Kuhmäuler / ich bitt euch durch Gott ſeyt mir gnädig / und ſchencket mir das Leben.

Ein einfältiger Feind gefunden.

Als

Als ſich aber die Eidgnoſſen diſer Red verwunderten/inſonderheit daß er ſie in höchſter Gefahr ſeines Lebens alſo ſchmächlich anreden dörffte / bezeugete er hoch und theur/daß er bey ſeinem Volck von keinem anderen Nammen niemalen gehört noch gewüßt hätte: Deſſen die Eidgnoſſen lachen müßten/es ſeiner einfalt zugerechnet/ und ihn freundlich aus dem Läger zu den ſeinigen begleiten laſſen. Herr Bullingerus meldet/er habe noch einige Eidgnoſſen gekannt / welche diſem Schimpf beygewohnet hatten.

Ein Frid zwaren vergeblich geſucht.

In deſſen wurd eine Tagleiſtung von den Eidgnoſſen zu Zürich gehalten / dahin die Geſandten des Pfaltz-Grafen Philippi / der Churfürſten / Biſchoffen und Stätten Baſel / Straßburg/ Colmar / und Schletſtatt kamen / um einen Friden zu werben/welches die Eidgnoſſen mit geneigtem Willen annemmen wolten. Diſer Fürſten und Stätten Geſandten ritten nach Vberlingen / (woſelbſt die Reichsſtänd bey einanderen verſamlet waren) ſie zu einem Friden zu vermögen/ welche aber von keinem Friden hören wolten/ſonder ſich zum Krieg ſtark verfaßten.

Nach

Nachdem die Eidgnoſſen diſes vernommen/ haben ſie ihre Grentz-Ort allzumalen mit Volck wol verwahret. Die Eidgnoſſen beſetzen ihre Grentzort.

Im Schwaderloch lagen in tauſend Thurgöuer / zu welchen die lobliche Ort Bern / Lucern / Ury / Schweitz / Zug / Glarus und Freyburg noch achthundert Mann ſandten / es wurde zugleich der Grafſchafft Kyburg auferlegt / ein fleiſſiges Auffſehen auf die Land-Grafſchafft Thurgöu zu haben.

Zu Schertzingen lagen auch dreyhundert Thurgöuer / und zu Langweil auch ſo vil / ſo von dem Cloſter S. Gallen dahin abgeordnet wurden.

Zu S. Margaretha im Rheinthal wurde der Fahnen Burger von S. Gallen verſtärckt.

In Suñā alle Eidgnöſſiſche Grentz-Ort wurden wol beſetzt / auch alle Anſtöß gegen Etſchland biß nach Meyenfeld verwahret.

Die Weite ſolcher Beſatzung erſtreckte ſich in ſechszig Teutſcher Meilen: Die Eidgnoſſen zogen offters auf ihrer Feinden Grund und Boden / aber auf der Eidgnoſſen Boden lagen die Feinde niemalen über Nacht.

Zu

Keyser Maximilian anfangs zum Friden geneigt.

Zu Anfang diſes Kriegs hatte Keyſer Maximilianus ſelbſten befohlen / den ſtreitigen Sachen einen rechtlichen Ausgang zu geben / damit man beyderſeits die Waffen nicht ergreiffen müßte. Darauf Ihr Mayeſtet ſich in die Niderlanden begeben / da ſie ſo lang geweſen / bis daß ſie diſes Kriegs verderblichen Fortgang vernommen / hernach begab ſich der Keyſer widerum in diſe Land.

Die Eidgnoſſen werden bey dem Keyſer verklagt.

Als derſelbige nach Zell am Under-See kame / wurden die Eidgnoſſen vor Ihm von dem Groß-Schwäbiſchen Bund ſo hefftig verklagt / daß ſelbiger aus groſſem Zorn (eh er den beklagten Theil / namlich die Eidgnoſſen angehöret) das gantze Reich ohne Verzug aufgemahnet die Eidgnoſchafft zu überziehen; da doch die Eidgnoſſen Ihr Mayeſtet nach Gebühr ehreten / und ſelbige keines wegs beſchädigen wolten / ſonder nur diejenigen / ſo dieſelbige zum Krieg angehetzet hatten.

Das gantze Reich wird wider die Eidgnoſſen aufgemahnet.

Auf diſen Befehl hin fiengen die Reich-Stätt und andere zu dem Krieg ſich ernſthaft auszurüſten / und die ihrigen nach Coſtantz / und andere Grentz-Ort mehr / in

in den Zusatz/ den Eidgnossen zu Trutz/ zu legen.

Es haben hierauf die Eidgnossen sich täglich desto mehr zum Widerstand um Erhaltung ihrer Freiheiten willen und zum Krieg verfaßt gemacht / und sind am Palm-Abend zusammen kommen/ achthundert Eidgnossen von Solothurn ob der Aaren von Willisou und Lentzburg/ des Vorhabens auf Basel auf die Beut zuziehen. Wie sie etwann weit hinab kamen/ zogen achttausend ihrer Feinden aus dem Elsas / Breisgöu und den Rhein-Stätten versamlet wider diſe Eidgnossen/ ihnen den Weg ihrer Zurukreiſe vorzuhalten. So bald aber die Eidgnößiſche Beſatzung auf Dornach deſſen grundlichen Bericht empfieng / gab ſie der Feinden Gegenwart / mit ſchieſſen den ihrigen ein Zeichen : Darauf kehrten die Eidgnossen um/ der Meinung nach Dornach zu ziehen/ und ihr Leben aufzuſetzen; wievolen ſie die Baßler willig in ihr Statt eingelaſſen hätten : Zogen hiemit in ihrer Schlachtordnung hinauf. Die Rheiniſchen warteten ihren an der Birs-Bruggen/ und ritten ihnen zum theil auf dem

Schlacht am Bruderholz.

Digitized by Google

dem Fuß nach. Im Leimenthal am Bruderholtz kam es zu einem Treffen/ also daß beyderseits dapffer gefochten wurde; nachdem aber der hefftige Streit eine zeitlang gewähret/ nahmen die Feind die Flucht / und verloren in sechshundert Mann: Daselbst kamen um ihr Leben Graf von Thierstein/ und Herr Cunrad von Eptingen.

Waldgöuer fallen von den Eidgnossen ab.

Uu diſe Zeit fielen die Waldgöuer widerum von den Eidgnossen ab / der Großschwäbische Bund verfertigte eine starcke Schantz mit grossen Bäumen in einanderen bevestiget / und mit starckem Geschütz wol verwahrt. Aus diſer Schantz fielen fünfzehen hundert Mann über Rhein / verbrannten etliche Häuſer und das Dorff Gambs / wie auch dem Freyherren von Sax etliche Dörffer.

Schwaben über Rhein.

Hierauf ergienge der Sturm durch das Rheinthal und Sarganſer Land/ und weiters in die Eidgnoſſchafft hinein/ daß sich bald ein grosses Volck versamlet/ und die Feind widerum in ihre Schantz sich begeben hatten.

Als nun die Herren von Zürich der Feinden überfall berichtet wurden / zogen sie in eil zu Feld/ und mahneten alle Eidgnossen/

Digitized by Google

gnossen und auch die Statt Gallen auf/ welche ihren Zusatz zu S. Margaretha abermalen verstärckt hatte.

S. Galler stärcken ihren Zusatz zu S. Margaretha.

Es war auch zu Zürich auf einer Eidgnößischen Tagleistung beschlossen / daß Zürich/Bern/Lucern/Zug und Freyburg mit ihren Panneren über Rhein in der Feinden Landschafft ziehen solten.

Als der Großschwäbische Bund vernommen hatte/ wie die Schweitzer starck im Rheinthal lagen/beschlossen sie/die Eidgnößische Zusätzer im Schwaderloch und selbiger Orten im Thurgöu zu überfallen; deßwegen befahlen sie/ an allen Orten daselbst Lermen zu machen/damit die Zusätzer gnug zu wehren hetten: Den 18. Tag Aprelen zogen acht tausend der Feinden aus der Statt Costantz mit trefflichen Waffen ausgerüstet/zu welchen acht hundert Mann in Schiffen aus der Reichenau kamen/diese reiseten allzumalen zu Roß und Fuß muhtig auf Ermatingen zu/ fielen in das Dorff / erschlugen vier und siebenzig Eidgnossen / ohne die in der Flucht umkamen / und nach dem sie alles verbrant/und ausgeplündert hätten/machten sie sich in Unordnung samt der Beut und zweyen Feldschlangen darvon.

Die Eidgnossen werden zu Ermatingen überfallen.

Digitized by Google

Bey diser Unordnung kamen einige Eidgnossen / dem ergangenen Sturm nach/in das Schwaderloch/allwo sich ein Hauptmann von Underwalden mit drey hundert Mann auf ein Kornfeld in gute Ordnung stellte/ zu denen sich noch in die fünfzehen hundert Eidgnossen verfügten: Diſe (nach dem ſie von der Feinden Unordnung Bericht empfangen) nahmen ihnen für/ selbige dapfer anzugreiffen/giengen daher durch den Wald in möglichster stille/und als ſie nahe an die Feind kamen/ lieſſen ſie unverſehens Lermen ſchlagen/ und ſtellten Trommenſchlager hin und wider in diſen Wald/die immerhin Trommen ſchlagen mußten/dardurch den Feinden ſchrecken einzujagen / als wann der Wald voll Schweitzer wäre.

Der Eidgnossen Kriegslist mit dem Trommen-Schlag.

Auf ſolches fielen die Eidgnoſſen ihre Feind mit groſſem Geſchrey an/ da dann das Geſchütz der Feinden ohne schaden abgieng in einem ſolchen dicken Rauch daß kein Theil den anderen ſehen möchte / in welchem die Eidgnoſſen hinzu dringende bald zwey Glider / und noch mehr der Feinden erlegten/ welche da ſie die Flucht über das Täget Moß gegen der Statt

Schlacht zu Ermatingen.

Coſtanz

Costantz genommen / jagten ihnen die Eidgnossen nach. Der Feinden wurden vierzehenhundert / darbey auch zwen Ritter / als Herr Burckard und Herr Heinrich beyde von Randeck erschlagen / ohne die im See ertruncken waren / auch wurden etliche Fahnen samt fünfzehen Feld-Stücken neben vilen Kriegs-Mitteln gewunnen.

Es hatte Johan Dietrich von Blumeneck den Eidgnossen vor und in währendem Krieg vil Widerwertigkeiten erzeiget / und auch andere wider sie angefrischet: Daher die Eidgnossen auf ihne für das Stättlein Thüngen / im Kleckgöu ligende zugezogk / und dasselbige also streng belägert / daß die Hauptleut darin heimlich aus demselbigen geflohen. Welches als die Schwäbischen Knecht und einige Edelleut so darinn gelegen / samt dem von Blumeneck (welcher zuvor die Eidgnossen immer lebendig essen wolte) vernommen / haben sie sich in der Eidgnossen Gnad ergeben / welche ihnen auch ertheilt worden: doch also / daß sie etliche Edelleut gefangen genommen / die Knecht bis an die Hemder ausgezogen / jedem ein Stecken in die Hand gegeben /

Thüngen von den Eidgnossen eingenommen.

Schwaben bis auf die Hemder ausgezogen.

Digitized by Google

und sie also hinweg ziehen lassen / das Stättlein aber rein ausgeplündert / und hernach in die Aschen gelegt.

Schwäbische Bund verschantzte sich zu Frastentz.

Nach dem die Eidgnossen von Thüingen aus dem Klekgöu widerum nach Hause kommen / zoge der Schwäbische Bund mit Macht nach Frastentz / allwo er eine gewaltige Landwehr zubereitet hatte; wie dessen hernach gedacht werden sol.

Die Eidgnossen werden gemahnet.

So bald nun die Grau-Pündtner dise Zeitung vernommen / sandten sie eilfertig einen Botten über den anderen an die Eidgnossen / ihnen Hilff zu schicken. Die

Zogen auf Frastentz.

Eidgnossen saumten sich nicht lang / zogen mit ihren Panneren / namlich die von Zürich / Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug / Glarus / wie auch die S. Galler und Abbenzeller / mit anderen ihren Bundsverwandten in eil auf Frastantz zu: Dann sie waren berichtet / wie die weissen Creutz von den Waldgöueren hefftig gedruckt wurden.

Die Feind zu Frastentz wol eingeschantzet.

Die Eidgnossen liessen die Schwäbischen durch gewüsse Kundschafft ausspähen / welche der Feinden Läger zu Frastentz gar wol befestiget befunden / in dem sie sich wol eingegraben / und vil Feldschlangen /

und

sind andere Stück gegen dem Feld gerichtet: Dann sie vermeinten die Eidgnossen werden über das Feld ziehen/gegen dem Geschütz. Hinder dem Bollwerck gegen Feldkirch zu an der Yler/ (darüber sie einen grossen Steg gemacht) und ob dem Bollwerck haben sie den Lantzengast mit grossen Tannen verfällt bis auf die Höhe: Sie hatten auch fünf hundert Mann/ zu oberst auf ermeltem Ort Lantzengast genant/ geleget/ mit welchen sie vermeinten die Eidgnossen zu hinderziehen/ wann sie die Landwehr nach ihrer Einbildung angreiffen werden; Also daß keiner der Eidgnossen darvon kommen solte: Aber aus sonderbarer Fürsehung Gottes gewannte die Sach einen anderen Ausgang: Dann die Eidgnossen fiengen aus der Feinden Läger einen / der ihnen des Lägers Ordnung und der Feinden Anschlag entdecket hat.

Des Feinds Läger den Eidgnossen entdecket.

Den 20. Tag April am morgen früh brachten hierauf die Eidgnossen in allem sieben tausend Mann starck auf/ (dann sie stärcker daselbst nicht werden könten/ weilen sie an anderen Gräntzorten genugsam zu wehren hatten) und suchten mit für-

Anschlag die Feind anzugreiffen.

Digitized by Google

sichtigem Vortheil ihre Feind anzugreiffen. Heinrich Wolleb von Ury bate die Eidgnossen / daß sie ihme zwey tausend Mann zugeben solten/so wolte er den Lantzengast hinden zu ersteigen / und die Feind jenseits besuchen/und hiemit zu einer seiten sie anfallen; In dem solten die Eidgnossen an dem Berg anderseits umhinziehen / dessen Rahtschlag wurde angenommen; Also zog diser dapfere Mañ mit seinen zwey tausend Eidgnossen den Berg hinauf/ welcher so hoch und gäch war/daß sie mit Händ und Füssen denselbigen ansteigen / und ihre Spieß hernach ziehen müßten/hiervon aber die Feind gar nichts wüssen noch mercken könten; Darzu war auch der Berg allenthalben mit Tannen verlegt / daß sie darunder hinschlieffen müßten. Als sie nahe hinauf kamen/wurden die Feind ihrer gewahr / und fiengen an auf sie zu schiessen / und sich dapfer zu wehren/es möchte aber gar nichts helffen: Dann die Eidgnossen legten sich auf die Bäuche nider / und betteten so lang/ bis die Schütz allzumalen los gebrant waren: Darnach eileten sie hinauf / und welche nicht geflohen waren / wurden von disen

Schlacht zu Frastentz.

Eid-

Eidgnoſſen erſtochen: Und diſe ſo anderſeits das Holtz abzogen und flohen/kamen den anderen Eidgnoſſen erſt entgegen. In dem umzogen die Eidgnoſſen den Berg/ und überfielen ihre Feind an beyden ſeiten/ bis das Geſchütz völlig vergienge/und wiewolen ſich die Feind gewaltig wehreten/ auch der dapfere Mann Heinrich Wolleb erſchoſſen ward/ zertrennten doch die Eidgnoſſen der Feinden Ordnung/erſchlugen und ertränckten ihrer in dem Yl-Fluß über die dreytauſend / auch gewunnen ſie das Bollwerk/und blieben auf der Wahlſtatt bis an den dritten Tag/hernach zogen ſie widerum nach Haus.

An diſer Schlacht hat ſich Hauptmann Lener aus der Statt S. Gallen mit ſeinem Fahnen Burgeren wolgehalten / in dem ſie zu erſt auch den Angriff gethan. Die St. Galler wol gefochten.

Der Stücken klein und groß gewunnen die Eidgnoſſen auf die fünf-hundert/ und gar vil Kriegs-Vorzaht. Vil Kriegs-Vorzaht gewunnen.

Es hat ſich allhier auch Johann Wahl von Glarus männlich gehalten/ als weliher ſich zu weit in der Verfolgung der Feinden in ſelbiger Land begeben / und daher ihme von zwanzig Reiſigen hefftig zugeſetzet Dapferkeit deß Johann Wahlen von Glarus.

Digitized by Google

setzet wurde/ er hat aber sich solcher in ei-
nem vortheilhafftigen Ort dapfer er-
wehrt/in dem er mit seinem langen Spieß
drey der Feinden aus ihren Sätlen nach
einandern gehebt; Aber gleichwolen über-
mannet / endlich sich dem Herren von
Brandis gefangen gegeben / worauf er
nach Feldkirch geführt/daselbst wol gehal-
ten / und hernach mit schrifftlicher Zeug-
nus seiner Dapferkeit von den Feinden
widerum ledig gelassen worden.

Priester/ Weib und Kinder im Waldgöu bitten um Gnad.

Als die Priester/Weib und Kinder im
Waldgöu der Eidgnossen Sieg zu Fra-
stentz (woselbst die Waldgöuer elendiglich
erschlagen worden) vernommen hatten/
giengen sie in einer langen Procession den
Eidgnossen entgegen / fielen ihnen zu füs-
sen/ baten gar kläglich/daß man sie nicht
weiters schädigen/ sondern nur mit einer
Brandschatzung belegen wolle / dieweilen
ihre liebe Vätter erschlagen/ dise Bitt be-
wegte die Eidgnossen zum weinen/so sehr
hatten sie mitleiden mit disen Leuten/ in-
sonderheit den Vatterlosen Kinderen; Sie
ehreten die Priester / thaten weder den
Weib und Kinderen kein ander Leid / als
daß sie auf ihr bitten hin/ein solche Brand-
schatzung

Digitized by Google

ſchatzung ihnen aufgelegt haben / mit welcher diſe Leut wol zu friden/und hierum auch höchlich den Eidgnoſſen gedancket hatten.

Es zogen im Meyen die Eidgnoſſen mit etlichen Panneren zu Stein über den Rhein in das Hegöu/und verbranten den Feinden etliche Schlöſſer und Dörffer. Der Feinden Dörffer abgebrant.

Zugleich verſtärckten auch die Eidgnoſſen mit mehrer Mannſchafft das Schwaderloch vor Coſtantz im Thurgöu/ die Obrigkeit der Statt S. Gallen ſandte den Eidgnoſſen auch ein Fahnen ihrer Burgeren in das ermelte Ort Schwaderloch / zu hilff. S. Galler ſchicken Hilff ins Schwaderloch.

In diſem Krieg hatte die Statt St. Gallen ihre Mannſchafft in 600. Mann beſtehende/an dreyen Orten zu einer Zeit/ als zu S. Margarethen im Rheinthal/zu Rorſchach / und im Schwaderloch vor Coſtantz/ im Feld ligend. S. Galler hatten ihre Völcker an 3. Orten.

Zu Coſtantz lage ein groſſe Macht der Feinden/ bey welchen waren Fürſten und Herren. Auf einen Tag zoge die groſſe Kriegs-Macht mit des Reichs-Panner aus Coſtantz bis zu dem Paradeis in das Feld.

Die

Der Feinden starcke Macht zoge aus Costantz in das Feld.

Die Eidgnossen (darunder auch der dahin abgesante obgedachte Fahnen Burger von S. Gallen gewesen) stunden dapfer in ihrer wolbestellten Schlachtordnung der Feinden erwartende: Die Schwäbischen aber wolten es nicht mit den Eidgnossen wagen; Nachdem sie all ihr Geschütz los gebrant hatten / zogen sie im Rauch widerum in die Statt Costantz.

Die Statt S. Gallen sendet mehr Hilff in das Schwaderloch.

Hierauf nach kurtzen Tagen sandte die Statt S. Gallen noch fünfzig Mann in das Schwaderloch zu ihren daselbst befindlichen zweyhundert Burgeren; wie dann ins gemein die Eidgnossen wegen diser in Costantz ligender starcker Feinds-Macht / das Schwaderloch mit grösserer Mannschafft wol besetzt hatten.

Etschländer überfallen das Engadin.

Entzwischen als die Etschländer und andere eine starcke Landwehr im Finstgau nechst dem Münsterthal aufgebauen / darhinder sie lagen under dem Panner von Tyrol mit zehen Fahnen in acht tausend Mann starck / fielen sie nach Pfingsten in das Engadin dem Stift Chur zugehörig / wegen ihren verübten Raub und Brands verhiessen die arme Leut aus Trang ihnen etlich tausend Gulden Brandschatzung / weilen

Digitized by Google

weilen sie aber das Gelt nicht bar hatten/ müßten sie den Etschländeren drey und dreyßig Mann zu Geisel überlassen/ welche nach Meron verwahrlich geführt wurden.

Nach disem überfall zögen die Graw-Pündtner mit ihren Panneren und Fahnen acht tausend Mann starck / in den Pfingst-Feyrtagen über die Etsch an die Landwehr/ sie theilten sich in zwey Hauffen/ als der kleinere solte über ein Berg die Feind bey der Landwehr überziehen/ und wann er mit Feur ein Zeichen geben wurde/ solte der grössere Hauff under augen an den Feind ziehen. Graw-Pündtner zogen auf die Feind.

Diser Abredung genehm zoge in der Nacht der kleinere Hauff an den ermelten Berg. Die Feind nach dem sie der Pündneren Anzug berichtet worden / theilten sich in drey Hauffen/ als den ersten Hauffen von Reisigen schickten sie den Pündtneren entgegen/ ihnen dadurch vorzukommen/ damit sie nicht in die Landwehr fallen möchten. Die Pündtner nahmen einen andern Weg durch Stauden und Stöck/ und kamen neben dem Berg unden hin/ als woselbst sich die Feind keines überfalls Schlacht auf Malser-Heid.

ver-

Digitized by Google

versehen hätten. So bald die Reisigen diſes erfahren/ eileten ſie auf die Pündtner/ aber ſie wurden von diſen zum anderen Hauffen dapfer getriben; Indeſſen gaben ſie dem gröſſeren Hauffen mit Feur das Zeichen / fielen nider und verrichteten ihr Gebett. Darauf griffen ſie den erſten Hauffen in der Landwehr mit groſſem Geſchrey an. Der erſte Hauff wiche zum anderen / und hielte ſich mit ſchieſſen und ſtreiten gar dapfer / darzu kame auch der dritte Hauffen/ es wurde beyderſeits hefftig geſtritten / fünf ſtund lang/ eh entwederer Theil weichen wolte/ die Pündtner ſandten zu ihrem gröſſeren Hauffen um Hilff/ dann es noht war/ in dem allbereit zwey hundert der ihrigen erſchlagen waren. Hierauf eilete der groſſe Pündtneriſche Hauff auf die Landwehr: Wie diſes groſſen und friſchen Hauffens die Feind anſichtig waren/ namen ſie die Flucht in das Stättlein Glurs zu einem Thor ein/ und zum anderen widerum hinaus/ über die Etſch/ die Brug brache von vile der Leuten entzwey/ das Waſſer war ſo voll der Feinden/ daß die Pündtner über ſie hinaus lieffen/ und trieben ſie bis nach Schluders.

Auf

Auf der Wahlstatt blieben tod auf die vier tausend der Feinden / ohne die ertruncken waren. An diser Schlacht wurden gewunnen das Tyrolische Panner / sechs Fahnen / acht grosse Feldstück / und vil Wehr und Waffen. Die Pündtner verloren Zweyhundert fünf und zwanzig Mann: Nach dem sie die Landwehr zerstört hatten / zogen sie widerum heim.

Als aber die Feind flüchtig nach Meron kamen / begehrten sie die drey und dreißig Mann / welche aus dem Engadin daselbst zu Geisel lagen / heraus zum tod / dessen die von Meron sich sehr beschwerten; Aber nach dem diſe flüchtige Feind ihnen hefftig gedrohet hatten / ihre Statt gäntzlich zu verstören / gaben sie ihnen diſe unschuldige Geisel heraus / welche zwaren willig zum tod waren / allein baten sie nach abgelegter Beicht mit dem Schwerdt enthauptet zu werden / welche Bitt die ergrimte Feind abgeschlagen / dann sie wurden von selbigen zu Stücken zerhauen. Unthat der Feinden.

Um diſe Zeit müßten die Eidgnossen das Schwaderloch / und andere der Statt Costantz angrentzende Ort im Thurgöu mit starcker Mannschaft noch immer- Grosse Kriegs-Macht im Costanz.

immerhin wol besetzt halten; dieweilen der Schwäbischen in der Statt Costantz ligende grosse Macht/ auf des Keyser Maximiliani ernstliches aufmahnen täglich verstärcket/ einige Fürsten kamen dahin in Person / namlich der Marggraf von Brandenburg/Hertzog Geörg aus Beyeren / Hertzog Ulrich von Wirtenberg/ Hertzog Albrecht aus Sachsen / und Pfaltz-Graf Ludwig: Hernach war auch Keyser Maximilian von Feldkirch aus/ (nachdem er daselbst den Augenschein der verschantzten Gräntzorten eingenommen/ und mehrere Kriegsverfassung wider die Schweitzer anbefohlen hatte/) auf dem See nach Costantz kommen/welcher obermelte Fürsten/ und selbiger Kriegsvölcker wolgerüstet angetroffen hat.

Burgermeister Ymber von Basel dem Keyser gewogen.

Indessen begabe sich daß Johann Ymber Burgermeister zu Basel (welcher dem Keyser Maximiliano sehr gewogen war) dem Groß-Schwäbischen Bund alles was er in Erfahrung bringen könte kund thate/ und sich in dem Underschreiben der Briefen Pfeffer-Hans nennete/ wie dann dergleichen Schreiben nach der Schlacht zu Dorneck hinder den Feinden gefunden worden.

Diser

Digitized by Google

Diſer Burgermeiſter berichtete neben anderem denen herauf ziehenden Keyſeriſchen / daß ſie auf die Solothurner / ſo in Dorneck lagen / troſtlich anziehen / und ſie angreiffen ſolten: Dann die Schweitzer alle im Schwaderloch wären / des Königs in Coſtantz ligender Kriegs-Macht zu wehren. Daher diſe Feind / namlich die Welſche Guarde Philippi / die Mannſchaft des Rheinſtroms von Cöln / Mentz / Wormbs / Speir; Inſonderheit auch Straßburg mit ihrem gewaltigen Geſchütz / (darwider aber Doctor Keyſersperg im Thum zu Straßburg gar hefftig geprediget / und ihnen vorgeſagt / wie es ihnen ergehen werde) zogen herauf nach Dorneck / diſen Ort zu belägeren: Zu diſen kame auch mehrers Volck aus dem Suntgöu / Elſas und Breisgöu / welche auf die fünfzehen tauſend Mann geſchätzt waren. Dorneck belägeret.

Bey diſer Feinden Anzug hatte ſich Hauptmann Benedict Hug von Solothurn / mit ſeinem undergebnem Volck mannlich zu wehren entſchloſſen; Indeſſen aber die Eidgnoſſen um eilende Hilff gemahnet / welche mit ihren Panneren ihme Die Eidgnoſſen zogen auf Dorneck.

Digitized by Google

ihme zugezogen. Zum ersten kamen die Solothurner mit ihrem Paner nach Liechstal/ disen folgten die Eidgnossen von Zürich/ und etliche Fahnen aus dem Aergöu/ die Hauptleut besahen in der Höhe der Feinden Läger / welches in Unordnung ware / daher sie rahtsam befunden die Feind anzugreiffen / indessen kame auch das Panner von Bern mit vilem Volck under ihrem Obristen Herren Alt Schultheiß Rudolph von Erlach bey den Eidgnossen an. Disen drey Ort wurden einig die Feind mit Gottes Hilff anzugreiffen/ stellten hierauf ihr Volck in gute Ordnung/ und ermahneten sie still durch das Holtz zu ziehen/ und sich dapfer / wie getreuen Eidgnossen es geziemet/ wider ihre Feind zu halten. Die Feind lägen in grosser Macht unden an der Birß / schlugen ihr Läger auf/ machten Hütten/ sie schlachteten Vieh/ assen/ truncken/ spielten/ und dantzten: In summa es war bey ihnen die höchste Sicherheit/ und vermeinten keines wegs/ daß einige Schweitzerische Völcker ihnen so nahe wären.

Die Eidgnossen entschlossen sich die Feind anzugreiffen.

Ihr Feldherr war Graf Heinrich von Fürstenberg/ diser berahtschlagte sich mit den

den gegenwertigen Grafen und Herren/ wo am bequemlichsten die Stuck/ Dorneck zu beschiessen/ zu pflantzen wären:

Indessen kam ein alter wolerfahrner Soldat zu gedachtem Grafen von Fürstenberg/ erinnerte ihn der Wachtsamkeit: Da ihne bedunckte daß sich die Schweitzer samleten/ disem antwortete der Graf/ meinst du daß es Schweitzer schneye? Sie haben an anderen Orten zu schaffen / es sind ihren nicht so vil/ wer ihme förchtet/ der lege einen Pantzer an/ auf solche weise wurde dise treue Warnung verachtet. Feldherr von Fürstenberg verachtet treue Warnung.

Indessen liesse der Thum Dechant in der Statt Basel/ einer vom Haus Rotberg/ einen Tisch auf dem Münsterthurn zum Nachtmal zubereiten / daran er mit seinen guten Herren und Freunden saß/ in der Hoffnung mit Lust zuzusehen/ wie Dorneck beschossen / bestürmt / gewunnen/ und im Feur aufgehen werde/ er aber hingegen müßte sehen / daß die Reichsvölcker neben Basel darnider von den Eidgnossen gejagt/ und gantze Hauffen nidergeschlagen wurden. Unerfreuliche Mahlzeit.

Dann am Montag den 22. Tag Heumonat/ abends ungefehr um 3. Uhr zogen Eidgnossen rüsteten sich zum Angriff.

abge-

obgedachte drey Eidgnößische Ort/ Zürich/ Bern und Solothurn in Gottes Nammen auf ihre Feinde an. Es kam aber das Holtz herauf ein Landmann von Solothurn Ulrich Keyser von Grellingen oben an der Birs gelegen das von den Feinden erst neulich eingeäschert worden/ der zeiget den Hauptleuten an/ daß er unden her im Holtz der Feinden heimliche Wacht/ nämlich vier Landsknecht erstochen habe/ und man deßwegen desto sicherer an den Feind kommen möchte/ und diser ehrliche Eidgnoß (wiewolen er verwundet war) führte die Eidgnossen das Holtz darnider/ nach dem sie zuvor zu Gott ihr Gebett verrichtet hatten/ fielen sie in der Feinden Läger mit schlagen und erstechen/ die Feind meineten anfangs/ daß sie selbst under ihnen im Läger uneinig wären/ sie sprangen aus den Hütten/ legten den Friden an/ bis sie gesehen / daß es die Schweitzer wären.

Schlacht zu Dorneck.

Die Niderländisch Geldrische Völcker stellten sich dapfer zur Gegenwehr / wie auch die Welsche Guarde und die Reisigen/ welche den Eidgnossen vil zu schaffen gäben / und der Sig eine zimliche Zeit (wegen der Feinden dapfern widerstand) im

Die Feind wehreten sich dapfer gegen den Eidgnossen.

Digitized by Google

im Zweiffel stund: Dann sie zum anderen mal angegriffen/und in dem ersten Angriff auf das Holtz darnider vil Eidgnossen zerstreuet haben; Indessen aber die Feind insonderheit die Reisigen sich widerum zusammen gethan/und wider die Eidgnossen Mannlich gefochten hatten.

Die Eidgnossen von Lucern und Zug eileten zur schlacht.

Es geschahe aber durch Gottes sonderbare Regierung/ daß als die Eidgnossen von Lucern achthundert Mañ starck grad dem Schwaderloch zuziehen wolten/ nach Winterthur kamen/ und in der Kirchen daselbst waren/ hiesse sie ein Läuffer eilfertig auf Dorneck zu ziehen/ welches sie gethan/auch auf der Straß kame zu ihnen das Panner von Zug in vier hundert Mañ starck/ weilen sie nun hefftig eileten/ und in das Holtz kommen waren/ begegneten ihnen etliche flüchtige Eidgnossen/ welche sagten: O liebe Eidgnossen ziehet nicht weiters/ dann ihr nichts schaffen werdet.

Hauptmanns von Lucern dapferes Vorhaben.

Der Hauptmann von Lucern Herr Petermann Feer Ritter und Schultheis antwortete ihnen mit erforderlichem Ernst: Ihr soltet nicht bis in den tod gewichen seyn/ wir werden zu unseren lieben Mit-Eidgnossen unser Leib und Leben auffsetzen:

Digitized by Google

Hauptmanns von Zug Heroisches verfahren.

Der Hauptmann von Zug Herr Werher Steiner Land-Amman sagte: Solten wir das Gefecht hören / und nicht zulauffen / das were uns ein ewige Schand; Ich halte darfür / daß unsere liebe Eidgnossen noch nicht überwunden seyen; Im Fall aber sie überwunden worden / so werden sie die Feind gewüß solcher massen ermüdet haben / daß wir sie wider schlagen können: Darum welche redliche Eidgnossen sind / folgen mir nach: Hiemit zogen sie unerschrocken an die Feind. Als sie aber an den Ort kamen / da die von Zürich / Bern und Solothurn die Feinde zuvor angegriffen hatten / funden sie vil Volcks daß daselbst plünderte / welches sie aber nicht für Eidgnößisches Volck angesehen / es waren aber Welsche Berner / die von ihrem Panner sich abgesündert / und die Todten auszogen / und liessen also ihre Herren in der Noht stecken / deren wurden fast in zwey hundert von disen Eidgnossen erschlagen / eh sie wußten / daß sie der Statt Bern Underthanen waren.

Welsche Berner von den Eidgnossen erschlagen.

Indessen trucketen sie immerhin fort und kamen an den Ort / daselbst sie beyde

Theil

Theil an einanderen hefftig streiktende sahen/ Herr Hans Schönbrunner Pfarrer und Decanus zu Zug eilete mit seinem Pferd gegen den Eidgnossen/ und ruffte ihnen mit heller Stimm zu: Liebe Eidgnossen sind dapfer: Dann meine Herren von Lucern und Zug sind mit ihrem Volck zugegen euch zu helffen / dessen erfreuten sich die Stättische Völcker: Dann wie sie sahen disen neuen Schlacht-Hauffen daher ziehen/ erschracken sie anfangs/ vermeinten es wären frische Feind.

Decanus von Zug ermahnete die Eidgnossen zur Dapferkeit.

So bald aber die Feind von zweyen Orten angegriffen/ nahmen sie die Flucht/ und jagten ihnen die Eidgnossen nach für Basel hinab / so lang bis die Nacht einbrechen wolte.

Eidgnossen behalten den Sieg.

Die Eidgnossen sagten Gott um disen erhaltenen Sieg Lob und Danck / zogen widerum in der Feinden Läger/ und assen daselbst was die Feind gekochet hatten.

Die Eidgnossen verloren an diser Schlacht bey hundert redlicher Mann/ ohne die / so ob dem plünderen erschlagen wurden/ sie hatten in disem gantzen Krieg keinen härteren Streit bestanden / als disen. Die Feind verloren über die drey

Eidgnossen Verlurst.

Der Feinden Verlurst.

tausend Mann/ darunder vil vornemme Herren und Adels Personen: Insonderheit verlor die Statt Straßburg ihre Stück: Da wurden gewunnen die Panner von Ensisheim und Freyburg im Breisgöu/ und noch sieben Fahnen. Des folgenden Tags kamen die von Ury mit ihrem Panner / auch Underwalden und Freyburg mit ihren Fahnen auf die Wahlstatt / und bleiben nach ihrer Gewohnheit / drey Tag lang daselbst ligen.

Basler den Eidgnossen günstig.

Die obsiegende Eidgnossen liessen sich vor der Statt Basel sehen / welches die Burger von Basel gern hatten/ und ihnen Speiß und Tranck zu fertigten/ auch ihren Verwundten behilflich waren. Nach disem liesse es sich fast ansehen/ als wann man sich beyderseits von neuem ernsthafftter zu dem Krieg ausrüsten wolte; Zumalen dann auf einer Eidgnößischen Tagleistung/ zu Zürich gehalten/ erkennt worden / weilen die Feind sich von neuem verstärckten / mit allen Panneren der Orten und Zugewandten wider sie auszuziehen: Als dessen die Reichs-Gesandten in der Statt Basel versamlet berichtet wurden/ waren sie hierauf zum Friden geneigt.

Ent-

Entzwischen kamen zwey Herolden nach Costantz/ der einte von der Cron Franckreich / der andere vom Haus Meiland abgesandt / die verlangten im Nammen ihrer Herren ein Geleit/ nachdem sie dasselbige erhalten/kame dahin ein Bischoff aus Franckreich/und Galeazzo Visconti von Meiland/ sie begehrten / daß man ihnen zum Friden zu reden vergünstigen wolte/ und als ihnen solches verwilliget ward/ warben sie an die Eidgnosschafft um einen Friden. Franckreich und Meiland suchten den Friden.

Nach Bartholomæi Tag erscheinen zu Basel im Nammen des Reichs Marggraf Casimirus von Brandenburg/ Bischoff von Worms/Graf Philippus von Nassau/ und andere Herren mehr/ dahin kamen auch die Abgesandten einer loblichē Eidgnosschafft / und wurde daselbst der Frid geschlossen. Frid getroffen in Basel.

Den 24. Tag Herbstmonat kam die erste Bottschafft nach S. Gallen/ daß der Frid gemacht were. S. Galler des Fridens berichtet.

Der Krieg hat seinen Anfang zur Liechtmeß genommen/ und im Herbst sich geendet/ und also nicht gar acht Monat lang gewähret. Schwaben-Krieg währete nicht 8. Monat.

In

Meiländischen Kriegen Anfang

In disem ermeltem 1499. Jahr nahmen die Meiländische Krieg ihren Anfang: In deme König Ludwig der Zwölfft dises Namens in Franckreich/mit Macht in das Hertzogthum Meiland gezogen/ und selbiges ohne der Eidgnossen Hilff eroberet. Hertzog Ludwig Sfortia von Meiland flohe aus selbigem mit einem mächtigen Schatz Geltern in Teutschland/ damit bracht er vil Völcker auf / neben anderen auch durch Galeazzo Visconti fünf tausend Eidgnossen / dise zogen ins Hertzogthum Meiland / wider ihrer Obrigkeiten willen:

Eidgnossen helffen Meiland wider gewinnen.

Der Hertzog Sfortia von Meiland bekame hierauf mit hilf diser Eidgnossen und anderer Teutscher Völckeren sein Hertzogthum widerum in seinen Gewalt/ biß an Novara und das Schloß zu Meiland/ welche beyde er damals nicht eroberen könte.

Franckreich bekam auch Eidgnößische hilff.

Entzwischen bewurbe sich auch die Cron Franckreich um Eidgnößische hilff/ welche sie auch erlangte/ und zoge im Jahr Christi 1500. etlich tausend Eidgnossen in Italien/ dem König Ludwigen hilf zu leisten: Darbey war auch ein Fahnen

Ein Fahne S. Galler.

Burger

Burger von S. Gallen mit der Obrigkeit Bewilligung.

Desselbigen Jahrs hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen dicke Pfenning zu 20. Kreutzer/auch Batzen/Pfenning und Heller müntzen lassen. Müntz geschlagen.

Im Jahr 1501. als widerum ein Anzahl Eidgnossen in Italien zog/darunder abermalen S. Galler waren / und sie im Land Wallis über S. Bernhardts Berg kamen / ergriff eine so genante Schneelöwin / oder Schneebruch fast hundert Eidgnossen/darunder auch sieben Burger von S. Gallen waren/welche elend um ihr Leben kamen. Hundert Mann kamen im Schnee um darbey 7. S. Galler.

Im Jahr 1502. an S. Peters Tag kam ein grosser Hagel über Weinfelden / Bürglen / Weil / Tobel / und Güttingen/über den Boden See hinaus bis nach Ulm; dergleichen nicht bald geschehen: Dann an etlichen Orten des Thurgäus fielen so grosse Stein/daß sie Vieh erschlugen/Häuser und Städel beschädiget/auch das liebe Korn im Feld zu grund darvon gerichtet wurde.. Grosser Hagel.

Im Jahr 1503. hat Burgermeister und Raht zu S. Gallen das Kornhaus/ Kornhaus erbauen.

hinder

hinder dem Rahthaus aufbauen lassen.

Zoll Freiheit in Jagkberg.

Im Jahr 1504. wurd die Statt S. Gallen in der Herrschafft Jagkberg bey Feldkirch / des Zolls / und des Weglohns ewig befreyet.

S. Mangenthurn erbauen.

Im Jahr 1505. war der Kirchenthurn zu S. Mangen under dem Baumeister Magnus Hetzer / und Kirchenpfleger Ulrich Baumgartern zu bauen angefangen / und innert zwey Jahren aufgebauen worden.

Feurs-Brunst am Rindermarkt.

Im Jahr 1507. an S. Galli Tag morgens verbrunnen drey Häuser an dem Rindermarkt in der neuen Statt / etliche Personen so aus dem Schlaf erwachet und sich mit Feursnoht umgeben sahen / sprungen aus der Kammeren Fensteren hinaus auf die Gassen. Ein alter Mann / genannt Marx Bronner Feiltrager / welcher ein Leinwath Tuch in seinem Haus ligende vergessen / lieff widerum in das Haus das Tuch zu retten / indessen aber fiel dises Haus ein / und verbrante gedachter Bronner elendiglich.

Empörung wider den Freyherren von Sax.

Im Jahr 1508. erhub sich in der Statt S. Gallen eine Empörung etlicher Kriegsknechten wider Herren Ulrich Freyherren

herren zu Sax/ von wegen daß er hier zuvor zu Einsidlen sie auf den Römerzug zu Dienst des Keysers angenommen / und sein versprechen gegen ihnen nicht gehalten hette: Zu disen kamen auch vil Thurgöuer in die Statt/ und wolten in selbiger/ nach damaliger Gewohnheit/ eine Gemein halten / welches die Obrigkeit aber nicht zugabe; sondern schlug ihnen das Recht für/ dessen sie sich gegen ermeltem Freyherren von Sax müßten billich benügen lassen.

Im Jahr 1509. am Dienstag nach der alten Faßnacht hat die Obrigkeit ein Hirß (ist eine Gattung Gemüs) im Spital kochen/ und vom Rahthaus an/ bis zu der Brotlauben hinauf den Platz mit Tischen besetzen lassen / dahin alle Knaben in der gantzen Burgerschaft geführt und gesetzt/ und noch minderjährige Knäblein/ welche nit gehen könten/ getragen wurden: Man ließ auch alle schwangere Frauen/ so Lust hatten / disen Hirß-Gemüß zu genieſſen/ an disen Ort kommen. Der Knaben wurden under vierzehen Jahren alt über die tausend gezehlet. Anfang des S. Gregorii Fest.

Auf S. Anna tag pflegte man hernach den Kinderen / Knäblein und Mägdlein mehr-

mehrtheils im Spital / etwann auch auf den Zünfften ein Mittagmal jährlich zu gegeben: Worauf an dem Nachmittag die Knaben in gewüsse Fändlein ausgetheilet / mit Büxen / Wehr und Waffen / Trommen und Pfeiffen in der Statt herum zogen.

Rechtshandel wegen S. Lorentzen Pfarr-Kirchen.

In ermeltem Jahr war Heinrich Leemann / ein Burger zu St. Gallen / in dem Closter gestorben; Da erachtete der Pfarrer zu S. Lorentzen / weil er sein Pfarr-Kind wäre / so solte er deßwegen zu S. Lorentzen begraben werden; Hingegen der Abt vermeinte / das Münster des Closters wäre die recht alte Pfarr-Kirch / da er bleiben / und bestattet werden solte. Hierum der Abt und die Statt in einen langwirigen Rechtshandel gegen einander gerahten / so endlich durch einen Päbstlichen Legaten solcher gestalten gerichtet wurde / daß S. Lorentzen Kirchen ein Pfarr verbleiben solle / dieweil die Seelsorg bey selbiger seye / gleichmäßig solle auch das Münster eine vornemme Kirchen ihrer Pfarr gehörigen seyn. Vber disen Rechtshandel ergienge beiderseits grosser Kosten.

Im

Digitized by Google

Im Jahr 1510. machte Pabst Julius eine Bündnus mit den Eidgnossen durch Mittel Mattheus Langen Cardinalen und Bischoff zu Sitten im Wallisser-Land/welcher alsobald sechs tausend Man in der Eidgnosschafft wurbe/mit vorgeben/der Pabst wolte sie wider den Hertzog von Ferrara gebrauchē: Als aber dise Eidgnossen gegen dem Hertzogthum Meiland kamen/war ihnen zugemuhtet/wider ermeltes Hertzogthum (welches die Cron Franckreich widerum in ihren Gewalt gebracht hatte) zu fechten. Pabst Julius machte Bündnus mit den Eidgnossen. Sie schickten ihme Hilff.

Auf solches begehren hin/schrieben sie Pabst Julio zu um ihren Sold/und baten ihne um Vergebung/willens widerum heimzuziehen/sintemalen sie nicht wider die Cron Franckreich gedinget und angenommen worden seyen. Der Pabst gab ihnen schlechte Antwort; doch schickten sie nachmalen Gesandten zu ihme um den Sold. Pabst Julius setzte darüber zwen Cardinäl zu Richteren/welche disen Spruch ertheilten:

Weilen die Schweitzer dem Pabst nicht ausgedienet hetten/deßwegen seye er ihnen nichts schuldig zu bezahlen. Pabst bezahlte die Eidgnossen nicht.

Under

Ein Anzahl S. Galler.

Under disen gedachten sechs tausend Eidgnossen ist auch ein Anzahl S. Galler gewesen.

Oesterreichische Erbeinigung.

Im Jahr 1511. erneuerte Keyser Maximilianus die Erbeinigung / in seinem und seines Enckels Ertzhertzogs Caroli von Oesterreich Nammen / in welcher die Statt S. Gallen auch begriffen. Dise Erbeinigung hatte schon ihren Anfang genommen im Jahr 1474. nach dem Peter Hagenbach im Nammen Hertzogs Caroli von Burgund in obgedachten verpfändten Oesterreichischen Landschafften sehr tyrannisirte; Also daß Hertzog Sigismund damalen aus Erbärmbd seines bedrangten Volcks gezwungen wurde / dise verpfändten Landschafften widerum an sich zu lösen / und den Hagenbach mit Recht / nach seinem verschulden / hinrichten lassen: über welches verfahren Hertzog Carolus von Burgund hefftig erzörnt worden.

Und obwolen Hertzog Sigismund von Oesterreich des Hertzogs Caroli von Burgund nechster Vetter war / förchtete er sich doch vor ihme / und trachtete deßwegen einen Bund mit den Eidgnossen aufzurichten; wie dann durch Underhandlung

lung der Cron Franckreich Gesandten/ und Josten von Silinen eines gebornen Eidgnossen / die erbliche Einigung oder ewiger Bund zwischen dem Haus Oesterreich/und der Eidgnosschafft mit gewissen Bedingen aufgerichtet wurde. Meiländischen Kriegs Anfang.

Um dise Zeit war obgemelter Cardinal von Sitten von dem Pabst Julio widerum in die Eidgnosschafft abgesandt / für des Päbstlichen Stuls Wolfahrt um so vil mehr daselbst zu wachen / weilen des Pabsts Kriegs-Völcker in der Schlacht vor Ravenna (woselbst von den Päbstischen und ihren Helfferen zwölf-tausend Mann auf der Wahlstatt gebliben sind) von den Frantzosen geschlagen worden. Pabst Julius wurbe um Eidgnössische Hilff.

Die Frantzosen aber waren disem Päbstlichen Abgesandten sehr auffsetzig/ suchten auch immer seine Brief/die er an den Pabst nach Rom abgehen ließ / aufzufangen: Und als er auf ein Zeit durch einen Landbotten von Schweitz Brief nach Rom geschickt / war diser Bott auf der Landstraß zu Louwis von dem Frantzösischen Landvogt daselbst gefangen / die Brief ihme genommen/und er unschuldig ertränckt. Schweitzer Bott von Frantzosen ertränckt.

Als

Aber diſe Unthat die von Schweitz erzörnt.

Als nun die von Schweitz diſer Entleibung ihres Bottens berichtet worden/ ſchrieben ſie anfangs dem Frantzöſiſchen Landvogt nach Louwertz ſcharff zu: Der Landvogt entſchuldigte ſich/ ſo vil er könte gegen denen von Schweitz/ und erlegte diſes ertränckten Botten Freunden zwey hundert Cronen. Die von Schweitz aber waren nicht zu friden/ beklagten ſich diſer Unthat halben bey den Eidgnoſſen gar ernſthafft/ und begehrten ſelbige an den Frantzoſen zu rächen: Welches dann auch die löbliche Ort der Eidgnoſchafft übel aufgenommen hatten.

Cardinal von Sitten hetzete die Eidgnoſſen zum Krieg an.

Indeſſen bey diſem erwünſchten Anlaß hetzete der Cardinal von Sitten die Eidgnoſſen/ wider die Cron Franckreich hefftig zum Krieg an.

Es geſchach hierauf/ daß an einer Landsgemein zu Schweitz gehalten/ erbermt wurde/ diſe obgedachte Unthat an den Frantzoſen zu rächen/ und die Eidgnoſſen zum Auszug aufzumahnen. Darauf zogen ermelte von Schweitz mit ihrem Panner aus/ und mit ihnen auch die von Ury/ und Underwalden: als ſie aber nach Galeras kamen/ könten ſie nicht weiters fortkommen/

Digitized by Google

kommen/weil des Königs von Franckreich Reysigen mit scharmützieren sie aufhielten/ ja so gar sie belägerten.

Die Eidgnoßischen Ort ins gemein zogen auch mit ihren Panneren ihnen nach/ und als sie unsern Galeran ankommen/ vernahmen sie/ wie ihre Eidgnossen von Schweitz / Ury und Underwalden daselbst belägeret wären; deßwegen eileten sie in guter Schlachtordnung dahin/ sie zu entsetzen; in dem aber die Frantzösischen Reisigen ihre Ankunfft erfahren/ verliessen sie Galeran. Dessen die drey lobliche Ort wol erfreut wurden. Eidgnossen zogen nach Louwertz.

Hernach reiseten sämtliche Eidgnossen nach Meiland; es legten sich aber der Marggraf von Rötelen / und der Herr von Sax in disen Handel / mit solchem Ernst / daß der Frantzösische Oberste sich bereden ließ/ denen von Schweitz achttausend / und den anderen Eidgnossen fünf und zwantzig tausend Gulden zu geben / damit solte der Krieg gerichtet seyn: Dargegen forderten die Eidgnossen Louwertz und Luggaris/ und für jeden Knecht drey Monat Sold: Hierauf verstrouwt gedachter Obriste für alle Ansprach Eidgnossen wolten kein Verglich annemmen ohne übergab Louwertz und Luggaris.

fünfzig

fünfzig tausend Gulden/ so aber die Eidgnossen keines wegs annemmen wolten. Indessen fiel ein so grosse Kälte ein/ daß sie im Feld nicht mehr bleiben könten/ sonder widerum nach Haus sich begeben müßten/ doch verbrannten sie gar vil Dörffer in dem Abzug.

Pabst Julius rüstete sich wider Franckreich.

Es erfreute sich aber Pabst Julius dises Zugs halben nicht wenig/ namlich daß die Eidgnossen wider den König in Franckreich in offenem Krieg stunden: Insonderheit auch/ daß er sich mit der Cron Spanien/ und der Herrschafft Venedig vereiniget hatte/ allerseits eine grosse Macht aufzubringen/ wider den König in Franckreich / und den Hertzog von Ferrar zu führen.

Pabst erlangte der Eidgnossen hilff.

Indessen mahnete Pabst Julius im Jahr 1512. die Eidgnossen ihme Hilff zu leisten/ welche ihme wegen jüngsthin vorgegangener Schlacht zu Ravenna nicht willfahren wolten. Der Pabst aber nicht nachließ/ und mehrere Legaten in die Eidgnosschafft schickte/ neben dem Cardinal von Sitten / die Eidgnossen zur Hilffleistung zu bewegen/ darum daß er um so vil mehr derselbigen vonnöhten war/ weil

Digitized by Google

weil er die vorgemelte Schlacht zu Ravenna verloren hatte/ und sein Päbstlicher Stul in grosser Gefahr gestanden / sagten endlich die Eidgnossen ihme zu / mit aller Macht in das Hertzogthum Meiland wider die Cron Franckreich zu ziehen.

Eidgnossen zogen dem Pabst zu hilff wider Frankreich. Darbey ein Fahnen S. Galler.

Hierauf zogen die Eidgnossen mit zwölf tausend Mann/ darunder auch die Statt S. Gallen einen Fahnen ihrer Burgeren hatte / in das Hertzogthum Meiland dem Pabst zu hilff / zu welchen auch die Venediger achtzehentausend Mann mit einem vortrefflichen Geschütz/ samt des Pabsts wolgerüster Kriegs-Macht für die Statt Pavia ankamen/der meinung/ selbige zu stürmen; Aber die Burger darinnen ergaben sich willig an den Pabst/ Venediger und Eidgnossen / deßgleichen Meiland/ auffert dem vesten Schloß / darinnen sich die Frantzosen dapfer wehreten: Es war auch eingenommen Ast/ und Alexandria. Als dise fröliche Bottschaft Pabst Julius empfienge/ bättete er eben damal mit den seinen die Litanei/ und war bey disen Worten: Sancte Petre, ora pro nobis, aus Freuden aber sprach er: Sancte Quizere, ora pro nobis.

Eidgnossen nehmen Meiland und andere Plätz ein.

Digitized by Google

Eidgnossen in Meiland gelegt.

Nachdem die Frantzosen aus Meiland widerum vertriben worden (dessen sie sich auf den zu Ravenna herzlich erlangten Sieg nicht versehen) wurden aus den Eidgnossen sechs tausend Mann in die Besatzung dahin angenommen/die übrigen aber zogen wider nach Haus/welchen bald hernach auch gemeldte Besatzung/ nach dem sie reichlich bezahlt und wol begabet worden/ gefolget.

Pabst Julius begabet die Eidgnossen herzlich.

Insonderheit begabete Pabst Julius die Eidgnossen erstlich mit disem Titul: Ecclesiæ Libertatis Defensores: Zum anderen mit einem Sammeten Hertzogs-Hut / der zu oberst mit einem schönen Knopf mit Gold und Perlen geziert/und an den seiten mit grossen köstlichen Perlen gestikt war: Zum dritten mit einem grossen Schwert: Zum vierten mit zwey neuen Panneren/ und zum fünften verehrte er einem jeden Ort/ wie auch den Zugewanten ein neues eigenes Panner mit sonderbaren Gemählden gezieret; under welchen der Statt S. Gallen Panner mit dem Bild der Barmhertzigkeit also gemahlet war in einem weissen Damast mit guldenen Fransen / daß vor demselbigen der

Allen Orten ein besonderes Panner verehrt.

Auch der Statt St. Gallen.

Statt

Statt Ehren-Zeichen / namlich der Bär mit dem guldenen Halsband / darunder zween guldene Schlüssel / darüber die Päbstliche Cron / und under den Schlüsseln diſe Wört geſetzt wurden: Julius Secundus. Welches Panner von Heinrich Ritzen nach S. Gallen in ſein Vatterland getragen worden / und noch heutigs Tags in dem Panner-Gewölb zur Gedächtnus aufbehalten wird.

Fürſten ſuchen Bündnus bey den Eidgnoſſen.

Nach diſem Glük der Eidgnoſſen in Meiland kamen viler Fürſten und Herren Geſandten in die Eidgnoſſchafft / Bündnus bey ſelbiger zu werben; deßwegen eine Tagleiſtung zu Baden im Aergöu angeſehen worden.

Die Eidgnoſſen ſchlieſſen Bündnus mit dem Hertzogen von Meiland.

Erſtlich war mit den Geſandten Maximiliani / Hertzog Ludovici des gefangenen Sohns / von den Eidgnoſſen diſe Bündnus geſchloſſen: 1. Daß ſie ihme in ſein Fürſtenthum widerum einſetzen / und daſſelbig / als ihr eigenes Land beſchirmen: 2. Der Hertzog die Vogteyen Louwis und Luggaris / wie auch das Thal / und die Statt Cum den Eidgnoſſen eigenthümlich übergeben: 3. Auch innert acht Jahren den ihnen anderhalbe Tonnen

Digitized by Google

Golds bezahlen/ hernach aber jährlich zu ewiger Zeit gemeinen Eidgnossen nach Zürich vierzig tausend Gulden erlegen solle.

Gott warnet die Eidgnossen.

Der Hochgelehrte und fromme Herr Bullinger meldet in seinen Schrifften/ er habe öffters von Herren Diethelm Rösten Burgermeister loblicher Statt Zürich gehört / daß er von seinem Vatter seligen Herren Marx Rösten auch Burgermeister und damaligen Gesandten auf vorgedachter Tagleistung zu Baden offt verstanden / daß zu der Zeit/ da man diſe Hertzogische Bündnus beschliessen und besiglen sollen/ drey streich / welche nicht anderst getönnet / als wann ein Mann mit der Faust starck auf den Tisch geschlagen hette / von allen anwesenden Gesandten seyen gehört worden / worüber die Gesandten sich entsetzt / und je einer den anderen angesehen ; Die Bündnus aber habe nichts destoweniger ihren Fortgang gewunnen. Als aber kurtze Zeit hernach die Eidgnossen so wol zu Novaren/ als vor Meiland auch grossen schaden am Volck empfangen hatten/ ward ins gemein von Verständigen geredt / diſer Jamer seye den

den Eidgnossen bey Beschliessung des Meiländischen Bunds durch obgedachte ungewohnliche streich vorgesagt worden.

Auf obgemelter Badischer Tagleistung ward auch mit dem Haus Saffoy auf 25. Jahr lang eine Bündnus aufgerichtet. Eidgnossen machen Bündnus mit Saffoy.

Es waren auch damalen zugegen zu Baden die Gesandten Keysers Maximiliani/König Heinrichen in Engelland/des Hertzogen aus Lothringen/ und der Herrschafft Venedig / welche allzumalen begehrten mit den Eidgnossen Bündnussen zu treffen/die aber hatten ihre bedencken/ und wolten sich mit mehrern Fürsten damals in keine Bündnus einlassen. Eidgnossen schlagen anderer Fürsten Bündnus aus.

Die Eidgnossen hatten auch hierauf eine stattliche Gesandtschafft nach Rom zum Pabst Julio II. abgefertiget / auf sein Verlangen hin / welche in Rom vom Pabst fürstlich gehalten/auch mit Gaben und Freyheiten fürtreflich begabet worden. Eidgnössische Gesandschafft nach Rom.

Im Jahr 1513. kamen die aus der Eidgnosschafft abgeordnete Gesandten nach Meiland / allwo der Hertzog von Meiland mit grossem Pracht widerum eingesetzt worden/das Schloß aber damal noch in Frantzösischem Gewalt gebliben. Hertzog von Meiland wider eingesetzt.

Weilen

Franckreich schicket ein Kriegs-Macht nach Meiland.

Weilen aber die Hertzogischen den belägerten in disem Schloß keine Ruhe gelassen/nahm ihm König Ludwig in Franckreich für/die seinen darinn zu retten/und schickte deßwegen eine grosse Kriegs-Macht mit stattlichem Geschütz dahin.

Eidgnossen erwarten der Frantzosen zu Ast.

Worauf die Eidgnossen vom Hertzogen von Meiland aufgemahnet/ohne verzug vier tausend Mann starck auf Ast zogen/wohin die Frantzösische Macht kommen solte. Der Hertzog von Saffoy warnete die Eidgnossen/sich wegen der Frantzösischen Macht wol vorzusehen; Deßgleichen die Meiländische Edelleut berichteten die Eidgnossen auch dises gewaltigen Anzugs der Frantzosen in Italien.

Mehr Eidgnossen nach Meiland geschickt.

Hierauf schickten gemeine Eidgnossen noch acht tausend Mann zu den vorigen vier tausend nach Meiland/dem Hertzog wider Franckreich zu Hilff: Welches ihnen zu Ast eilfertig zu ihrer Nachricht zu wüssen gethan wurde. Worauf sich dieselbige von Ast mit dem Hertzog so bey ihnen war/hinder sich nach Novaren begaben/und in die Statt legten/des Königs Macht zu erwarten.

So

So bald der König über das Gebirg in das Hertzogthum Meiland kam/und vernam/daß so wenig Eidgnossen in Novaren wären/ ruckte er mit völliger Macht dahin/diſe Statt zubelägeren/guter Hoffnung/ selbige zu gewünnen. Frantzöſiſche Macht zoge auf Novaren.

Indessen lieſſen die im Schloß Meiland ligende Frantzosen gegen den Meiländeren sich verlauten/wie die Venediger mit ihrem König sich verbunden/und auch die Eidgnossen mit ihme vertragen/ ja der Cron Franckreich selbst mit zwölf tausend Mann zu hilff ziehen werden. Kriegslist der Frantzosen.

Dieweil nun diſem Vorgeben geglaubt wurde/fiel das Landvolck vom Hertzog ab/ zu dem König in Franckreich.

Auch acht tausend Venediger/ welche dem Hertzogen von Meiland zuziehen wolten/wurden von ihm wider abwendig gemacht. Venediger abwendig gemacht.

Bey diſen Begebenheiten bat der Hertzog von Meiland die Eidgnossen höchlich treu an ihme zu verbleiben ; welches sie verſprachen/und ihne wol tröſteten. Hertzog von Meiland bittet die Eidgnoſſen um treuen Beyſtand.

Indeſſen zog im Brachmonat der König in Franckreich mit aller Macht für die Statt Novaren/und belägerte dieſelbige. Novaren vom König belägeret.

Er

Er schosse zwey Tag und Nächt an einanderen auf die Statt-Mauren / daß selbige an etlichen Orten auf dem Boden so weit an einem stuck lagen / daß / wann die Frantzosen wolten / hätten sie zu fünfzig oder sechszig Mann neben einanderen leichtlich in die Statt fallen können.

Die Eidgnossen lassen die Thor offen stehen.

Die Eidgnossen stellten sich in guter Ordnung in die Gassen / bey offnen Thoren des Feinds zu erwarten. Aber weder die Frantzosen noch andere trungen zu den Statt-Thoren.

Selbiger Dapferkeit.

Sie zogen ein groß Feldstuck für ein Thor / aus selbigem under die Eidgnossen zu schiessen / diſe aber fielen dapfer hinaus / seileten diſes Stuck an / schlugen ihre Feind hinder sich / zogen das Stuck in die Statt / und schossen damit under die Feind.

8000. Eidgnossen kommen vor Novaren an.

Die anderen Eidgnossen / welche über den Gotthartsberg / acht tausend Mann starck / den ersten zu hilff gezogen / kamen den 5. Tag Brachmonat nicht fern von Novaren an / uno zündeten daselbst / zum Zeichen ihrer Ankunfft ein Haus an.

Frantzosen ziehen vor Novaren ab.

Hierauf zogen die Frantzosen von Novaren hinweg in das weite Feld.

Die

Die angelangten Eidgnossen hingegen zogen in die Statt Novaren / woselbst sehr grosse Freud war; Wiewol etliche welche einen anderen Weg genommen/ an den Päſſen so sehr gehinderet wurden/ daß sie desselbigen Abends nicht nach Novaren kommen / und daher auch der Schlacht nicht beygewohnet / sonder erst an dem folgenden Tag auf der Wahlstat angelangt. Dann als ihnen von einigen angezeigt worden/daß die Eidgnossen von den Frantzosen geschlagen wären / eileten sie so streng/ daß vil noch des Abends/ als die Schlacht geschehen/auf die Wahlstat/ die Fahnen aber/samt dem gantzen Hauffen Volcks erst des folgenden Tags / und hiemit zu spat/ankommen waren.

Eidgnossen ziehen in Novara ein.

Einige Eidgnossen kamen nicht zur schlacht.

Die Eidgnossen entschliessen sich die Feind anzugreiffen.

Die Eidgnossen rüsten sich zum Streit.

Die Eidgnossen indessen in der Statt Navaren berahtschlagten sich die Feind anzugreiffen / und nahmen ihnen für des folgenden Tags morgends früh die Feind anzufallen/und also der anderen Eidgnossen nicht zu erwarten/damit die Frantzosen nicht Zeit hetten sich zu verschantzen.

Des morgens früh den 6. Tag Brachmonat befahlen sich die Eidgnossen durch das eiferige Gebett Gott dem Herzen/ rüste-

rüsteten sich zum Streit / drungen ernstlich zur Statt hinaus den Feind zu suchen / und zogen in guter Schlacht-Ordnung gegen demselbigen / welcher mit gewaltigem Geschütz versehen war / und an einem Graben ein treflichen Vortheil wider sie hatte.

Schlacht zu Nadara.

Die Eidgnossen nach dem sie auf die Knie nidergefallen / und gebättet / thaten einen Angriff / da dann des Feinds Geschütz under den denselbigen so grossen Schaden gethan / daß offt in einem Schutz fünfzig und mehr erlegt worden / sind also vil dardurch um ihr Leben kommen / eh sie rechtschaffen an den Feind kommen können; Es hielten aber die Eidgnossen indessen ihre trefliche Schlacht-Ordnung / ersetzten gleich wider der erschossenen Glider und Reyen / und trungen mit allem Ernst gegen dem Geschütz / welches als sie es underloffen hatten / schlugen sie die Büchsenmeister zu Tod / kehrten ihre Büchsen um / und kamen also von Hand mit schlagen und stechen an die Lands-Knecht.

Die Frantzosen dargegen ritten den Eidgnossen hinder den Fahnen nicht ohne

schaden

Digitized by Google

schaden durch die Ordnung/die sich aber tapfer widersetzten/ so gar daß diſe Reisigen nicht mehr durch sie reiten dörfften.

Ja es kamen vil der Eidgnossen so nahe auf die Feind/daß sie keine lange Waffen; sonder Dolchen und Beymesſer brauchen mußten/andere fielen mit Helparten/und Streit-Axen neben hin an die Feind/dardurch ihre Ordnung ist gebrochen worden / wann auch schon ein Frantzösischer Hauff abgetribē war/ist ein frischer Hauff hingegen angezogē: Daher der streit lang währete/und je länger je strenger wurd.

Die Eidgnossen erhalten einen blutigen Sieg.

Endlich wurden die Frantzosen durch der Eidgnossen strenges fechten mit niderhauen und darnider stechen gezwungen das Feld zu raumen / welchen sie eine halbe Teutsche Meil mit greulichem metzgen nachjagten / darumb daß sie übel erzörnt waren / weil ihnen vom grossen Geschütz so vil redlicher Leuten umkommen. Die Wahlstat / und die Plätz der Flucht waren auf eine halbe Meil weit roht vom Blut/und mit todten Cörperen schier bedeckt/also daß alles greulich anzusehen war. Der Angriff / Streit und Flucht währete fünf stund lang.

Der

Beiderseits erschlagene.

Der Frantzosen und Landsknechten wurden auf die dreyzehen tausend / der Eidgnossen aber fünfzehen hundert erschlagen.

Beuten der Eidgnossen.

In diser Schlacht gewunnen die Eidgnossen ein grosses Gut / vil Gelts an Gold und Silber Sorten / auch vil grosse Feldstuck / (aus welchen sie grossen Schaden empfangen hatten) vil andere Waffen / Zelten und Wägen / samt allen Pferden / so die Feldstuck geführet hatten.

Ast und Alexandria von Eidgnossen eingenommen.

Nach dem Treffen zogen die Eidgnossen für Ast und Alexandria / welche sich bald samt dem gantzen Land an den Hertzog von Meiland ergaben.

Hertzog von Meiland begabet die Eidgnoßen.

Welcher sich sehr dises herrlich erlangten Sieges erfreuete / die Eidgnossen wol begabete / und also mit grosser Danckbarkeit den mehreren Theil von sich scheiden liesse / die übrigen aber im Hertzogthum Meiland zur Besatzung behielte.

Urtheil deß Guicciardini.

Von diser Eidgnößischen Helden-That schreibt der verrühmte Franciscus Guicciardinus ein fürtreflicher Historicus: Es haben ihnen die Eidgnossen durch dise ritterliche That bey jederman ein so grossen

Nam-

Nammen gemacht / in Ansehung ihres gewaltigen Anschlags / augenscheinlicher Verachtung des Tods / Mannheit im Streit / und glückhafftigen Siegs / daß solche fast allen gewaltigen Thaten die man von den Griechen und Römeren liest / vorgezogen worden.

Nach disem Sieg schickten die von Meiland / und andere Stätte / die bis dahin der Cron Franckreich anhiengen an den Hertzogen und die Eidgnossen / um Gnad zu bitten / welche ihnen zwaren zugesagt wurde / aber zur straff müßten sie eine grosse Summa Gelts erlegen / welches alles den Eidgnossen billich zukommen / als welche durch ihre Dapferkeit disen blutigen Sieg erlanget / und deßwegen nicht allein die Ehr; sonder auch den Nutzen (wie ermelter Guicciardinus schreibet) hiervon wol verdienet.

Meiland ergabe sich völlig an den Hertzogen.

In dem Jahr 1515. nach dem Tod König Ludovici des Zwölften aus Franckreich verband sich der in der Regierung ihme nachfolgende König Franciscus I. mit der Herrschafft Venedig / und rüstete sich hierauf mit grosser Macht selbst in Person in das Hertzogthum Meiland zu ziehen.

König Franciscus I. rüstet eine Macht nach Meiland.

Als

6000. Eidgnossen ziehen nach Meiland.

Als nun Hertzog Maximilianus in Meiland dessen Bericht empfangen / bewurbe er sich ohne Verzug bey den Eidgnossen um hülff / welche ihm anfangs vier tausend Mann zusandten / denen hernach zweytausend Freywillige gefolget.

Um dise Zeit zog auch der König Franciscus I. mit grosser Macht über das Gebirg; welches die Eidgnößische Hauptleut aus Meiland ihre Herren in die Eidgnoschafft berichteten / mit begehren / mehrere Hilffsvölcker ihnen zuzuschicken. Worauf ihnen acht tausend Mann zugesandt wurden / mit welchen vil freywillig gezogen waren. Hernach wurden noch zwölff tausend Mann nach Meiland geschickt und in allem auf dreyßig tausend Eidgnossen geschätzt / welche zum streiten begirig waren.

König Franciscus I. suchte den Friden bey den Eidgnossen.

Der König suchte indessen mit den Eidgnossen Friden zu machen / wiewol der Cardinal von Sitten / der in der Eidgnossen Heerzeug war / wie auch die Hertzogischen hefftig darwider sich gesetzt hatten; Doch nichts destoweniger wurd das Mehr bey den Eidgnossen / man solte zum Friden reden lassen / welches aber vilen nicht gefallen;

fallen; Hierauf war ein Frid mit vilen Articuln gemacht/ darinnen neben anderen begriffen/ daß Meiland dem König solle eingegeben werden; Hingegen solle der König/ dem Hertzog Maximilian ein ander Fürstenthum/ das ihme jährlich zwantzig tausend Cronen ertragen möge zustellen/ in allen Dingen ihne Fürstlich halten/ ihme auch eine Fürstin von Königlichem Geblüt vermählen; Und wann von ihnen ein Fürst geboren werde/ solle selbigem das Hertzogthum Meiland zugehörig und eigen seyn; Es solle auch der König den Eidgnossen am Kosten erlegen/ die in dem Disioner Zug versprochene Gelter/ und noch darzu dreymal hundert tausend Cronen.

Fridens-Articul aufgerichtet.

Disen Fridens-Articul wurden von einigen Eidgnößischen Orten angenommen/ welche darauf zwölf-tausend starck aus dem Feld zogen/ denen hernach auch andere mit Unwillen nachgefolget.

Vil Eidgnossen ziehen aus dem Feld.

Diese Begebenheit war indessen um so vil gefahrlicher/ dieweil sich die Frantzösische Macht der Statt Meiland annäherte/ in welcher auch Eidgnossen lagen.

Auf den 13. Tag Herbstmonat setzten die Hertzogischen an die Eidgnossen die König-

Anlaß des Streits vor Marignan.

Königliche Macht anzugreiffen / des Hertzogen Guardi / auch andere zogen gegen den Frantzosen und machten einen Lermen / die Frantzosen wollen den Friden nicht halten / und haben nunmehr die Eidgnossen angegriffen / ꝛc. Entzwischen schickten die Frantzosen einen Eilbotten über den anderen in die Statt Meiland um hilff; Es erhub sich auch under den Eidgnossen neuer Zweytracht / in dem etliche vermeinten / dieweil ein Frid getroffen wäre / und man darüber etwas feindthätliches fürnemmen wurde / so wäre es ein würcklicher Fridensbruch / andere aber sagten / dieweil die Frantzosen schon sollen angegriffen haben / so haben sie den Friden gebrochen / und weil auch ihre Mit-Eidgnossen allbereit noht lidten / wolten sie ihnen treulich helffen.

Schlacht vor Marignan des ersten Tags.

Indessen geschah ein unordenlich Gelauff zur Statt hinaus mit hitzigem Vorhaben die Frantzosen zu bestreiten / die Eidgnossen kamen an das Frantzösische Läger / und geschah von ihnen ohn weiteres bedencken der Angriff bey Marignan / wiewol desselbigen Abends nur noch zwey stund vom Tag überig waren; da dann

das

das Geſchütz und ein tieffer Graben den Eidgnoſſen groſſen ſchaden that / und eh man über ſelbigen kommen / gieng es an ein freyes ſchlagen / in welchem die Eidgnoſſen an die Landsknecht / und andere Feind ſo gewaltig geriethen / daß ſelbige in die Flucht gebracht wurden / auch die Frantzöſiſchen Reiſigen nicht geringen ſchaden empfiengen / alſo daß der Sieg ſich auf der Eidgnoſſen ſeiten neigete / welchen aber die eingefallene Nacht nicht völlig folgen ließ / dann da hörete man auf zu ſchlagen / die Eidgnoſſen blieben in dem Feld / und that kein Theil dem anderen etwas / ſonder man erwartete des Tags / den Eidgnoſſen aber / da ſie ein wenig geruhet / ließ der Cardinal von Sitten Lebens-Mittel zu kommen.

Stillſtand wegen einfallender Nacht.

König Franciſcus aber brachte die Nacht nicht vergeblich zu / um ſo vil deſto mehr / weil er wol ſahe / was groſſer Gefahr vorhanden wäre / ließ das Geſchütz an gelegene Ort führen / und ſtellte die Teutſchen und Gaſconier / wie auch die Reiſigen wider in eine gute Ordnung / zu welchen auch in ſelbiger Nacht dem König zu hilff eine ſtarcke friſche Macht / ſo ihme

König Franciſcus bringet ſein Volck in der Nacht wider in ein Ordnung.

Venediger dem König zu hilff.

von der Herrschafft Venedig zu seinem Glük zugesandt worden/ sich gesellete.

Schlacht des andern Tags.

Bey anbrechendem Tag sahen die Eidgnossen die Frantzösische Macht in guter Ordnung stehen/ und mit einem gewaltigen Geschütz wol versasset / sie rüsteten sich zum streit / wiewol ihr Hauff vil geringer und schwächer war. Auf solches gieng bald das Geschütz von zweyen Orten under die Eidgnossen mit grossem schaden/ also daß es vil redlicher Eidgnossen hinweg nahme ; auch geschahe abermalen ein harter Angriff/ in welchem sich die Eidgnossen/ ungeachtet sie an etlichen Orten angegriffen wurden / dapfer wehreten. Alvianus (den der König in der vorgehenden Nacht abholen lassen) setzte insonderheit mit seinen leichten Reisigen/ so eben zu der Zeit zur Schlacht ankomen/ da es am allergefehrlichsten stunde / den Eidgnossen hart zu/ deme sie vesten Widerstand thaten. Nach dem sie aber gesehen und erfahren/ daß der Feind so gewaltig / und das frische Venetianische Heer ankommen wäre/ fiengen sie an an dem Sieg zu zweiflen/ hielten (nach dem sie mit ihrem geringen Hauffen wider eine solche grosse

grosse Macht lange zeit dapfer gestriten hatten) zum Abzug blasen / wendten sich zuruck / zogen mit ihren Handen die Feldstück fort / marschierten in guter Ordnung gar langsam mit gewehrter Hand under Augen der Feinden widerum in die Statt Meiland / und führten ihre Verwundten mit ihnen; welches die Frantzosen so sehr bestürtzte / daß sie ihnen auch mit den Reisigen nicht nachjagen dörfften. Der weltbekante General Trivultius bezeuget / er habe zwar achtzehen Feldschlachten in person beygewohnet / aber dise Schlacht seye nicht eine schlechte Menschen-sonder eine Risen-Schlacht gewesen / gegen welcher / die Schlachten / die er zuvor gethan / nur für ein Kinderspiel zu achten seyen.

Die Eidgnossen ziehen in Ordnung aus dem Feld.

Trivultii Urtheil von diser Schlacht.

Die Eidgnossen verloren in beyden Treffen ungefehrlich fünf-tausend / allein aus der Statt Zürich / und selbiger Landschafft acht-hundert Mann / aus den Länderen auch vil gewaltige Leut / und aus der Statt St. Gallen dise vierzig Mann / nämlich / Hans Giger / Sebastian Spengler / Barthlome Riburger / Balthasar Widenhuber / Thomas Ruffstein / Ludwig Vogelweider / Welti Kammerberger /

Erschlagne Eidgnossen.

40. Burger von S. Gallen erlegt.

Digitized by Google

berger/ Erasmus Nell/ Michael Arnolt/ Michael Vonwiller / der junge Ramsower/ Hans Braunschweiler/ Jacob Züricher / Hans Falck / Martin Gartenhauser/ Ulrich Küntzlin/ Hans Gmünder/ Hans Meder / Wolffgang Schlosser/ Niclaus Schneider/ Hans Keller/ Jacob Gilg/ Ulrich Hetzer/ Ulrich Huber/ Hans Heuselin/ Gallus Abbenzeller/ der junge Spengler/ Heinrich Häffely/ Ulrich Rhiner/ Thebus Kulyman/ Rudolph Abbenzeller/ Ulrich Starck/ Martin Schneider/ der junge Nell/ Ulrich Weber/ Jacob Lobbacher / Marx Stam / Georg Winckel/ der junge Ham / und Hans Steiger.

Erschlagne Frantzosen und ihre Mithelffer.

Dem König Francisco wurden vil grosse Herren/ und bey zehentausend der seinigen und seiner Mithelfferen erschlagen.

Die Eidgnossen ziehen nach Haus.

Folgenden Tags auf die Schlacht zogen die Eidgnossen von Meiland nach Haus / und wurden von den Frantzosen nicht angerennt. Sie brachten zwar mit ihnen acht Fahnen/ so sie in disen beyden Schlachten gewunnen hatten: Es war aber über disen grossen Verlurst in der Eidgnosschafft groß Klagwesen / auch nicht geringe Uneinigkeit entstanden.

Der

Digitized by Google

Der König nahm hierauf die Statt und das Schloß/ samt dem gantzen Hertzogthum Meiland widerum ein / und führete den Hertzog Maximilianum gefangen in Franckreich.

Im Jahr 1516. hat die löbliche Eidgnoßschafft / darunder auch die Statt S. Gallen/ nach dem Treffen zu Marignan/ den ewigen Friden mit König Francisco I. aus Franckreich geschlossen. Ewige Frid mit Franckreich getroffen.

Im Jahr 1517. erkauffte die Obrigkeit der Statt S. Gallen eine grosse Eich/ welche zu Meldeck jenseit der Sitteren gestanden. Diser Lastbaum ist anfangs über die Sitteren von vier hundert Mann gebracht /; und hernach an S. Sebastiani Tag mit achthundert frischen Gesellen von der Sitteren in die Statt / für die Mauge daselbst gezogen worden; die man alle mit Lohn/ Speiß und Tranck wol befridiget hat. Lastbaum.

Im Jahr 1519. den ersten Tag Brachmonat kamen einige Personen aus der Statt Costantz / welche die Pest hatten/ nach S. Gallen / und steckten zugleich die Statt mit einer sehr grossen Pest an / welche im Augst- und Herbstmonat am Pest in S. Gallen.

Digitized by Google

am hefftigſten regierte / im Wein- und Wintermonat etwas nachließ / und im Chriſtmonat gar aufhörte. Es ſtarben in der Statt und ſelbiger Gerichten über die fünfzehen hundert Perſonen. Herr Johannes Keßler unſer Reformator und Chronic-Schreiber lobſeliger Gedechtnus nennt diſe Peſt den groſſen Tod oder das groſſe Sterben in S. Gallen.

Wolfeile Zeit.

Im Jahr 1521. war Korn und Wein ſehr wolfeil / alſo daß ein Viertel Korn fünf ſchilling / und ein Maß Wein drey in vier pfenning galte.

S. Magni Arm nach Ury geführt.

Im Jahr 1521. in der Faſten ſind Magnus Murer Kirchen-Pfleger zu S. Mangen / Gallus Kapfmann / und Hug Widenhuber von S. Gallen nach Ury geritten / und haben mit ſich dahin geführt S. Magni Arm / um welchen die von Ury angehalten / zu Vertreibung der ſo genannten Ingeri (ſo eine Gattung der Würmen iſt) welche ihnen an den Feld-Früchten groſſen ſchaden gethan haben.

Aufgang der ſeligen Religions-Verbeſſerung.

Um diſe Zeit hat der barmhertzige Gott den erſten Gnadenſchein der reinen Evangeliſchen Wahrheit den Innwohneren der Statt S. Gallen herfürblicken laſſen / welche

welche für anderen aus zu allerley abergläubischen Ceremonien in Kirchen-Gebäuen und Tempel-Zierden/Stifftungen/ und andern dingē mehr/sehr geneigt warē.

Daß weil der lobliche Leinwat-Gewerb von der zeit an deß Costantzischen Concilij allhie ansehenlich voraus nach der Reformation zugenommen/ist daher geschehen/ daß von unseren in Gott ruhenden Vor-Eiteren der vermeinte Päbstische Gottsdienst mit grossem Gut täglich je lenger je mehr begabet wäre wordē/wo nicht Gott zu erwünschter Zeit/das helle Liecht seines allein seligmachenden Worts/welches eine so lange Zeit under dem Viertel der Päbstischen Irthummen verborgen gesteckt/ herfür genommen/und auf den Leuchter unserer Kirchen offentlich aufgestellt hette/ wiewol nicht ohne starcken Widerstand viler Widersächeren/wie drunden angedeutet werden solle.

Und zwar gleich wie Gott die heilsame Geburt seines fürgeliebten Sohns den Hirten zum ersten kund gethan/und der irdische Sonnen-Glantz/nach der finsteren Nacht/die hohe Berg und Thärn anfangt zu erleuchten; also wurden zu

vorderst

Zwen Prediger anfangs erleuchtet.

vorderst Benedictus Burgouer Pfarrer zu S. Lorentzen und Wolffgang Wetter sein Helffer dergestalten erleuchtet/ daß sie anfiengen/ durch fleißige Lesung und Betrachtung der heiligen Schrifft/ auch D. Martin Luthers Schrifften/ zu zimlicher Erkantnus der himmlischen Wahrheit zu gelangen. Bald aber darauf/ damit diso eröffnete Brunnquell von den Widerwertigen nicht plötzlich gestopfft/ noch die helle Sonn von den sehr wässerigen Wolcken widerum bedeckt/ sonder durch gewaltigen Beystand einer Christlichen Obrigkeit glücklich beförderet wurde/ so hat der grundgütige Gott aus miltreicher Gnad uns einen theuren Mann in das Regiment gesetzt/ namlich den Weltberühmten und Hochgelehrten Herren Doctor Joachim von Watt/ und denselbigen mit so vilen fürtrefflichen/ zu einem so grossen Werck nohtwendigen Gaben ausgezieret/ daß er nach seiner angebornen Weißheit/ Freundlichkeit und Wolredenheit/ dasselbige bey einem Ehrsamen Raht/ wider alle Anstöß/ fürtrefflich verthädiget und beschützet hat. Zu dem end hat er zu mehrer Beförderung der Ehr Gottes und der

Hr. Doctor von Watt ein Beförderer des H. Evangelii.

Men-

Digitized by Google

Menschen-Heils nicht allein für sich selbst in heiliger Schrifft mit Eiffer zu studiren/ sich beflissen/ sonder auch den Predigeren unserer Statt (damit sie desto grundlicher im Wort Gottes underrichtet wurden) der Apostlen Geschichten vorgelesen/ und mit sehr schönen Auslegungen (welche noch heutigs Tags in unserer Bibliothec aufbehalten werden) erkläret.

Und damit man eigentlich wüssen möge/ was zu disem grossen Reformations-Werck Anlaß gegeben/ so wil vonnöhten seyn die fürnemsten bewegenden Ursachen kurtzlich zu beschreiben/ under welchen der Päbstliche Ablaß-Kram/ nach des Allerhöchsten Regierung die handgrifflichste gewesen: Ursachen der Religions Verbesserung.

Dann nach dem zuvor im Jahr 1518. Pabst Leo der Zehende dises Nammens Bernhardinum Samson einen verschlagnen Barfüsser Mönchen mit vilen Ablaß-Brieffen in die Eidgnosschafft abgesandt/ welcher vorgeben/ er habe gewalt im Himmel und auf Erden/ auch alle Schätze des Bluts Christi/ und aller Heiligen auszutheilen/ und nun mit seinem Kram nach Lentzburg in das Aergöu kommen/ hatte sich Samsons Ablaß-Kram/ und Vorgeben.

sich ihme Johann Frey Pfarrer daselbst sehr widersetzet. Darauf er nach Baden gezogen / und hat seine Waaren daselbst hoch angerühmt und aufgeworffen / auch in die Statt Zürich sich begeben wollen / so ihm aber nicht gestattet / sonder mit Ernst gebotten worden / sich mit seinem Kram aus der Eidgnosschafft hinweg zu begeben / darzu auch der Bischoff von Costantz Hugo von Landenberg ruhmlich sein bestes gethan; diser unverschamte Ablaß-Krämer hat sich zu rühmen nicht gescheut / er habe innert achtzehen Jahren dem Päbsten / achthundert mal tausend Ducaten in Teutschland / und in der Eidgnosschafft mit seiner Krämerey erlangt.

Diser Ablaß-Krämer abgeschafft.

Zu gleicher Zeit als diser Samson mit seinem Ablaß-Kram in die Eidgnosschafft gesandt war / ist auch Johann Tezel ein Dominicaner Mönch / ein gleicher Ablaß-Krämer in Sachsen kommen / wider welchen Doctor Martin Luther so wol / als Herr Ulrich Zwingli in der Eidgnosschafft wider obgedachten Samson eiferig geprediget / also daß Zwingli das Evangelium in der Eidgnosschafft zu gleicher Zeit / da Doctor Luther in Sachsen das Pabstum ange-

Joh Tezel ein Ablaß-Krämer in Sachsen.

Zwingli und Luther predigen das Evangelium.

angegriffen/das Evangelium verkündiget/ und mit Ernst den Ablaß-Kram widerfochten. Welchen zwey treuen Männeren hernach vil andere mehr gefolget / die so hefftig disen Ablaß-Kram widerlegt/ daß dem verführten Volck die finstere Augen dardurch eröffnet / und derselbige nicht schlechtlich an vilen Orten abgeschaffet worden/ sonder auch zu viler anderer Irthumen Entdeckung Ursach gewesen.

S. Gallische Ablaß-Briefe.

Gleich wie nun das Teutschland/ und insonderheit die lobliche Eidgnosschafft mit viken dergleichen Ablas-Briefen angefüllet worden; Also hat es auch in unser Statt S. Gallen an selbigen nicht gemanglet/wie dann an seinem Ort folgende Ablaß-Brief (welche zur Gedächtnus aufbehalten werden) zu finden / mit Nammen:

Ein Ablaß-Brief von zehen Cardinälen besiglet/darinnen denjenigen/so S. Mangen Pfarr-Kirchen und S. Wybraht Capel besuchen/ und daran steuren/hundert Tag lang Ablaß der sünden versprochen wird. Datum den 24. Tag Heumonat/ im Jahr 1467.

Drey

Drey Ablaß-Briefe / deren jeder von zehen underschidlichen Cardinälen besiglet / in welchen hundert Tag Ablaß denjenigen versprochen wird / so S. Jacobs Altar in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen zieren / verehren / besuchen und feyren: welche ausgebracht worden durch Lenhard Keller / und seine Haus-Frau Agnes / darunder zwen datirt zu Rom / den 12. Tag Hornung im Jahr 1507. der dritte auch zu Rom gegeben den 1. Meyen des ermelten Jahrs.

Ein anderer Ablaß-Brief vom gleichem Versprechen gegen denjenigen / so S. Lorentzen Kirchen besuchen / und erhalten helffen / von zwölf Cardinälen besiglet / den 25. Tag Mertzen im Jahr 1508.

Ein Ablaß-Brief vom Bischoff Ennio Verulamio Päbstlichem Legaten in der Eidgnosschafft / für ein Jahr / so man die Altar in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen an gewissen Festen und heiligen Tagen besuchet. Datum Zürich den 5. May / im Jahr 1514.

Ein Ablaß-Brief von Antonio Puccio Sub-Decano zu Florentz / auch Päbstlichem Legaten in der Eidgnosschafft / für fünf

fünf Jahr den jenigen / ſo die Altär in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen beſuchen / und ſteuren daran geben. Datum Zürich den 18. Tag Heumonat / im Jahr 1515.

Ein anderer Ablaß-Brief von ermeltem Antonio Puccio / darinnen er allen / ſo S. Mangen / und S. Wybrathen Altär beſuchen / und jährlich zu Underhaltung der Kirchen daſelbſt etwas verehren / aus Gewalt Pabſt Leonis / Nachlaſſung ihrer ſünden / für ſieben Jahr / neben anderen verſpricht. Datum Zürich den 18. Augſtmonat im Jahr 1518.

Als aber die reine Lehr der himliſchen Wahrheit ſo wol allhier als an underſchidlichen Orten der loblichen Eidgnoſſchafft von gelehrten und treueiferigen Männeren / durch Gottes Gnad von dem ſaurteig Päbſtiſcher Irthumen und viler abergläubiſcher Ceremonien geſäuberet / und aber von vilen Widerwertigen vil ſtreitigkeiten aller Orten deßwegen erzegt worden / ſo ſind zur Entſcheidung derſelbigen hernach von underſchidlichen Ständen in- und auſſert der Eidgnoſſchafft / offentliche Diſputationes für nutzlich angeſehen / und von gelehrteſten Mäneren beſucht worden / welche

Religions-Diſputationen angeſehen.

Digitized by Google

welche der streitigen Puncten halb / sich nach der Richtschnur der heiligen Schrifft der Lehr und Kirchen-Gebräuchen halben vereinbaren solten.

Disputation in Zürich gehalten.

Wie dann auch der lobliche Stand Zürich in der Eidgnosschafft im Jahr 1523. dergleichen Disputationen (schon zuvor viehrmalen geschehen) in ihrer Statt ruhmlich angestellt haben / die Meß und Bilder belangende / welche damalen vil schwachgläubige für den höchsten Gottes-Dienst geachtet / und ungern wollen fahren lassen.

Zu solcher Disputation sind von den Herren von Zürich / Hugo Bischoff von Costantz / Christoff Bischoff zu Basel samt der Universitet daselbst / Bischoff von Chur / und andere / samt ihren Mitverbündeten einer lobliche Eidgnosschafft / beruffen / und von Herrn Burgermeister Rösten im Namen des Rahts zum Präsidenten verordnet worden diese drey Männer / Herr Doctor Joachim von Watt / (welcher samt dem Pfarrer Benedict Burgower dahin von der Statt S. Gallen gesandt war) Hr. Sebastian Hoffmeister Predicant zu Schaffhausen / und

Drey Präsidenten verordnet.

Hr.

Hr. Doctor Schapeler von S. Gallen/ der Zeit Prædicant zu Memmingen in Schwaben/ daß sie in disem Handel fleissig aufmercken / und ob jemand mehr wolte/ dann sich gebührte/ ungeschickt und frefel seyn/ dasselbige abstellen solten.

Hr. Doctor von Watt dancket der Obrigkeit in Zürich.

Nach gehaltener Disputation hat Herr Doctor Joachim von Watt im Nammen der anderen Præsidenten der Obrigkeit zu Zürich für die ihnen erwisene Ehr gedancket/ sie samt allen gegenwertigen Geistlichen und Weltlichen Herzen gebetten/ mit ihrem Verrichten/ so aus guter Meinung/ den Grund der Wahrheit zu erkundigen/ geschehen/ für gut zu haben/ den Ausspruch aber des jetzt gehörten Handels einem Wolweisen Raht heimgestellt/ guter Hoffnung / es werde der Allmächtige Gott/ ihme die Wahrheit eingeben / und Mittel und Weg zeigen/ durch welche das Wort Gottes (das sein selbs Richter ist und seyn wil) gehandhabet und geprediget/ darzu die Mißbräuch/ die lange Zeit aus Verhängnus des Zorns Gottes eingewachsen sind/ ohne Verletzung der Blöden/ in ihrer Landschafft abgestellet / und hinweg gethan werden.

Wor-

Worauf Herr Burgermeister Röst aufgestanden/und nach der Danckſagung die Præſidenten alſo angeredt:

Antwort deß Herren Burgerm. Röſten.

Meine Herren von Zürich / ſollen das Wort Gottes dapfer ohn alle Forcht annemmen/und Gott ſamtlich bitten/daß es wol gätige.

Bilder in Zürich abgethan.

Auf ſolches iſt bald geſchehen/daß aus Erkantnus des groſſen Rahts alle Bilder aus allen Templen mit groſſer Arbeit und Fleiß hinweg gethan / vil verbrennt / und ſonſt verbraucht worden: Und Gott gebe/ wie vil ſie zuvor geachtet warē/hat ſich doch keiner des Feurs gewehrt; ſonder haben ſich alle mit ſchweigendem Mund verbrennen laſſen.

Joh. Keßler kömt nach S. Gallen.

Als in ermeltem Jahr den 9. Tag Wintermonat Johañes Keßler von der Hohen-Schul zu Wittenberg widerum nach S. Gallen in ſein Vatterland kommen/ iſt er am Neuen-Jahrs Tag des 1524. Jahrs von etlichen Heilsbegirigen und das Evangelium liebenden Burgeren / fürnemlich von der Weber-Zunfft/als namlich Hans Ramſauer/Meinrad Weniger/Ambroſi Schlumpf / Gabriel Billwiller / Aberli Schlumpf / Beda Miles Treyer / und anderen

Digitized by Google

anderen mehr / neben Hrn. Wolffgang Wetter / Jussi genannt zu Gast geladen / und nach dem die Mahlzeit mit vilen Underredungen von dem Wort des Herren vollendet war / freundlich ersucht worden / sie um Beförderung Gottes Ehr und der Wahrheit willen in ihren Versamlungen in heiliger Schrifft zu underrichten: Darauf Johannes Keßler ihnen geantwortet: Ihr meine gute Freund und Brüder; dieweil ich under Doctor Martin Luther / und anderen gelehrten Professoren / als Philippo Melanchthone und Johann Bugenhag aus Pommeren gestudirt hab / vermeinet ihr / daß ich euch in Underrichtung des Göttlichen Worts wol beförderlich seyn könne; da doch ihr (durch Gottes Gnad) mit gelehrten und verständigen Predicanten ordenlich versehen seyt / welche nichts ermanglen lassen die himmlische Wahrheit euch zu verkündigen / und die Irrthumen abzuschaffen / deßwegen ihr meines Diensts nicht nöhtwendig seyt: Aber nichts desto weniger / wo ihr zusammen kommen werdet / will ich willig zu euch kommen / und eine sondere Freud haben / mit euch von der heiligen Schrifft und

Joh. Keßler wird um Erklärung H. Schrifft gebetten.

Hr. Keßler williget darzu ein.

Wahrheit unsers Christlichen Glaubens helffen reden/ lesen und erklären/ damit ihr in der Erkantnus Jesu Christi täglich zu nemmen möget.

Dise Brüder fragten Helffern Wetter um raht.

Hernach fragten obermelte Burger aus grossem Eifer zur Erkantnus Göttlichen Lehr und Wahrheit/ Hrn. Wolffgang Wetter Helffer / diser Sachen halben um raht / damit sie nicht unwüssend der Predicanten etwas handleten/ so ihnen mißfellig seyn möchte. Er antwortete ihnen: Liebe gute Freund und Brüder/ euer Christlich Fürnemen gefallt mir wol/ und ist mir eine grosse Freud/ wo man Gottes Wort zu erlernen verlanget.

Hr. Keßler erklärte den Burgeren Gottes Wort in des Mileſen Haus.

Worauf damals beschlossen worden/ daß sie alle Sonn- und Feyrtag morgens wolten in des Beda Miles Trexers Haus zusammen kommen/ (welches bey S. Lorentzen Kirchen am Schmaltzmarkt gegen dem Schuh-Haus über / nach dem Egk das andere Haus ist.) Auf dise Vereinbarung hin/ haben sie auf den nechsten Sonntag nach der Beschneidung Christi daselbst einen Anfang gemacht/ und hat Herr Keßler die erste Epistel Johannis ihnen zu erklären für die Hand genomen.

Nach

Nach dem aber diſe Stuben in des Miles Haus wegen zunemenden Volcks zu eng worden/ wurd für gut angeſehen/ daß man ſolte fürohin in der Schneidern Zunfft-Stuben zuſammen kommen/ welches auch geſchehen; Wie aber daſelbſt etliche Lectionen ſind gehalten worden/ vermeinten vorermeldte Weberzünfftige/ es ſtunde ihnen zu verweiſen/ wann ſolche Lection von ihnen angeſehen/ auf einer anderen Zunfft als auf ihrer gehalten wurde. Hernach auf der Schneider-Zunfft.

Hierauf wurde diſe Gottgefällige Verſamlung auf der Webern-Zunfft angeſtellt/ und hatte daſelbſt Herr Johannes Keßler den gantzen Sommer durch/ bis auf S. Galli Tag in Gegenwart vilen Volcks die H. Schrift geleſen und erklärt. Auf der Weberen Zunfft.

Obwolen aber an diſer gottſeligen übung die noch-Päbſtliche Burger und andere einen groſſen verdruß empfiengen/ und Tag und Nacht dahin trachteten/ wie ſie ſelbige wider hindertreiben und abſchaffen möchten; iſt doch ihr Vorhaben unterbrochen worden / weil die Zahl der Burgeren und Bauren täglich je mehr und mehr zugenommen / welche an der Göttlichen Lehr ein belieben getragen/ und Die Päbſtl. ſuchen die Göttliche Lehr zu hinderen.

auch die verordneten Prediger in der Pfarr-Kirchen S. Lorentzen / an diser Privat-übung ein Wolgefallen gehabt.

Hr. Keßler den Eidgnossen als ein Landfahrer beschrieben.

In währenden disen gottseligen übungen wurd eine allgemeine Tagleistung zu Baden mitten im Augstmonat gehalten / da man den Eidgnossen vorgegeben / wie daß ein Keßler / Kupfer-Pfannen / Häfen und Kessel verkauffende / und in dem Land herum fahrende / wider alle Bräuch und Gewohnheiten in einer Trinckstuben zu S. Gallen ketzerisch predige / (da er doch nicht seines Handwercks / sonder seines ehrlichen Geschlechts halben ein Keßler und wol gstudierter frommer Burger daselbst und Lehrer war.) Derohalben sie Herr Burgermeister und Raht ernsthafft und mit Drohung zugeschriben / disen Keßlern des predigen halben abzuschaffen.

Christliche Versamlung auf der Metzge.

Dessen aber ungeachtet / wurden dise Christliche übungen bald darauf wegen des täglich zunemmenden Volcks auf der Metzge am Rindermarkt / als an einem weiten Ort / mit solchem Eifer und Ernst fortgesetzt / als vorhin niemalen geschehen: Diser Ort aber wie weit und breit er immer war / wurd er doch von vilem Volck durch

alle

alle Winckel ſo gar ausgefüllt/ daß daher die ſorgfeltigkeit entſtunde/daß in Feurs-noht/ oder anderen Gefahren auf diſem Haus/da nicht mehr als ein Stägen wäre/ man nicht in eil ohne ſchaden hinab tringen könte.

Der Evangeliſchen Gemein wird S. Lorentzen Kirchen vergünſtiget.

Solchem nun vorzukomen/und einen ſicheren und weiteren Ort zu erlangen/ hat ſich die Chriſtliche Gemein einig entſchloſſen für Herren Burgermeiſter Klein und Groſſe Räht zu kehren/und in Underthänigkeit anzuhalten/ daß man ihr eine Kirchen zu ihren gottſeligen übungen vergünſtigen wolte. Weßwegen Meinrad Weniger des Kleinen Rahts/als der bittenden Gemein Oberſter und Rahtgeber/ Chriſtoff Krancken/damaliger Zunfftmeiſter zu einem Vorſprechen erbetten/ das Wort für diſe Evangeliſche Gemein angelegenlich vor Klein und Groſſen Rähten abzulegen/ welcher dann einen ſolchen hohen Eingang gemacht: Im Namen Gottes des Vatters/ Sohns und H. Geiſts/ der H. Dreyfaltigkeit/ Amen: Darnach die Vorbitt mit kräfftigen und ernſthafften Worten vorgetragen/ daß ſich menniglich verwunderet/und erwecket worden

nicht

nicht allein mit allem fleiß aufzumercken / sonder auch gutwillig zu gestatten / daß ein Burgermeister Klein und Grosse Räht einhellig erkennten / daß diſe Evangelische Gemein / ihren Gottes-Dienſt in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen / in beſtimten Morgenſtunden verzichten dörffe. Für welche gnädige Willfahrung die Burger ihrer Obrigkeit underthänig gedancket.

Der Evangelischen Gottsdienſt in S. Lorentzen Kirchen zum erſten mal gehalten.

Worauf den nechſten Sonntag das H. Evangelium in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen geleſen und gelehret worden / (daher noch heutiges Tags die ſo genañte Leſenen ihren Urſprung und Nammen haben) doch alſo / daß damalen an den Päbſtlichen Ceremonien / und den alſo genañten Geiſtlichen noch nichts fürgenommen worden; dann da waren noch vorhanden dreyerley Ordens-Mönchen / nämlich die Barfüſſer / Prediger und Auguſtiner Mönchen / (deren droben gedacht worden) diſe verzichteten den vermeinten Gottesdienſt immerfort um ihres Genieß willen / wie von alter her / den ſie doch aus Gottes Wort nicht beybringen könten.

Dreyerley Ordens-Mönchen in S. Gallen.

Zwytracht der Religion halbē.

Deßwegen groſſe Zwytracht erwachſen / in dem diſe Mönchen ihrer Religion wegen

wegen Rechenschafft zu geben so wol auf der Gassen/ als in der Kirchen angefordert wurden; dadurch die Leut sich parteyten/ und jeder Theil einen Anhang bekam.

Vier Präsidenten in Religions Sachen geordnet.

Disem/ und anderem einreissendem übel vorzukommen / hat ein Ehrsamer Raht vier Mäñer als Præsidenten oder Schidleut/ namlich Hr. Doctor Joachim von Watt/ Hr. Pfarrer Benedict Burgouer/ Wolffgang Wetter Helffer samt dem Stattschreiber Augustin Fechter verordnet/ und zugleich einer Burgerschafft durch ein offentliches Mandat befohlen/ daß sie künfftig gemelte Geistliche nicht auf den Gassen mehr ansprechen/ sonder wo sie einiger Underrichtung der Lehr halben vonnöhten seyen/ vor gemelten Schidmämmeren die Entscheidung derselbigen suchen/ und so jemand eines Irrthums überwisen wurde/ von selbigem abstehen solte.

Gebott das Evangelium allein zu predigen.

Ferners haben auch Klein und Grosse Räht ernsthafft gebotten/ daß ihre Seelsorger und Prediger in ihren Pfarr-Kirchen nun fürohin auf den Cantzlen gar nichts anders als das Evangelium predigen/ und der Gemein verkündigen sollen/ und das hell/ klar und nach Christenlichem Verstand/

Digitized by Google

Verstand / ohne Einmischung menschlichen Zusatzes / so in Biblischer Schrifft nicht gegründet / sonder dem geschriebenen Wort Gottes durchaus gemäß.

Almosen-Stock angeordnet.

Um diese Zeit wurd auch / zu Underhaltung der armen Haushaltungen / Obrigkeitlich verordnet / ein besonderen Stock in der Pfarr-Kirchen zu S. Lorentzen zu setzen / darein das Almosen gelegt wurde / das alle Sonntag zwen aus dem Kleinen / und Grossen Raht auf der Prediger Anmahnung hin zur Liebe und Gutthätigkeit gegen den Armen einsamlen solten. Zur Verwaltung und Austheilung dises Almosens wurden vier Rahtsherren als / Georg von Watt / Leonhart Straub Steurmeister / Heinrich Oderbolz / und Curad Schalchweiler / mit besonderen Gesätzen verordnet: Welches Amt hernach in guten Aufgang kommen.

Anfang der Zerstörung der Bilderen.

Hierauf / als man bey disem wider hellleuchtenden Liecht des Evangelii der göttlichen Wahrheit gnugsam underrichtet war / haben beyde Kirchen-Pfleger der Pfarr-Kirchen S. Lorentzen / nämlich Heinrich Oderbolz und Leonhard Straub / mit Vorwüssen Herren Burgermeister und

Digitized by Google

und Rahts / einen Anfang gemacht / die Bilder / (welche eine lange Zeit / (wider Gottes Befehl / daselbst gestanden / und verehret worden) bey der Nacht / Aergernus und Unruhe zu vermeiden / ab den Wänden und Taffeln nemen und hinweg tragen zu lassen / / also daß man etliche Morgen underschidlicher Bilderen mangel gespürt / und endlich nichts mehr übrig war als die oberste Taffel im Chor auf dem Fron-Altar / und vorauffen ein Taffel auf S. Sebastians Altar. Auf solches hatte die lobliche Schumacher-Zunfft ihre Taffel / so gegen der Fischbänck gestanden / selbs abgebrochen / und hinweg getragen.

Es war aber nicht aller Orten / mit Abschaffung der Bilderen nach Oberkeitlichen Erkantnus / ordenlich zugegangen ; wie aus folgendem zuvernemmen. Unordenliches verfahren mit etlichen Bilderen.

Es war ein grosses Bildhaus ob der Schießhütten am Bach (da man nach S. Leonhard gehet) von Hans Seiler Burger diser Statt aufgericht und erbauen / darin stunden grosse und schwere von Leim gebrannte Bilder / und ein Crucifix / darunder Maria / und Johannes stunde ; und

auf

auf einer seiten Sebastian / auf der anderen Rochus/als vermeinte Schutz-Herren für die Pest. Als nun Beda Miles Treyer ohngefährd an der Straß dem obgemelten Hans Seilern begegnete/ fragte er ihn/ weil er dise leimene Bilder habe machen lassen/warum er dieselbige nicht wider hinweg nemme / nach dem er wol wüsse/daß sie von Gott verbotten seyen. Auf dise Anfrag antwortete ihme Hans Seiler: Wann er dise Bilder gantz könne hinweg tragen / solle er sie geschenckt haben / der meinung es werde Beda Miles sie nicht tragen mögen/und hiemit wurden sie noch lange Zeit daselbst stehen bleiben. Es hat aber Miles verstanden / der Seiler habe sie ihme lediglich verehrt / also daß er sie möge nach belieben hinweg thun. Darum hat er in Pfingst-Feyrtagen Othmar Rothen/ Jacob Eckhart und Cunrad Gremminger/seine gute Freund zu sich genommen/ und understanden solche Bilder bey der Nacht von disem Ort hinweg zu tragen/welche aber/ dieweil sie zuschwer waren / zerfallen / und zu kleinen Stücklein zerschmetteret. Des morgens als man dises Bildersturm berichtet worden/ist jeder-

man

Digitized by Google

man mit Verwunderung herzugeloffen/ und haben die Bilderdiener darüber hefftig geweinet und geklagt. Worauf diſe Bilderſtürmer für einen Ehrſamen Raht beſchickt/und um des Frefels wegen/auch Hans Seiler ſelbs ſeiner Worten halben (welche diſes Sturms nicht die geringſte Urſach waren) um fünf Pfund Pfenning geſtrafft worden.

Bilder auf den Straſſen/ und in Häuſeren zerſtört.

Unlängſt hernach hat eine Chriſtliche Obrigkeit verordnet/alle Bilder und Bildſtöck/ſo hin und her auf den Straſſen/under den Bäumen / und in den Häuſeren aufgerichtet waren abzubrechen und zerſtören.

Trohungen wegen Abſchaffung der Bildern.

Wegen diſer Abſchaffung der Bilderen iſt zwar gemeiner Statt hefftig gedrohet worden/welches ſie aber nicht geachtet/ ſonder mit Gottes Hilff/und zu Troſt der Wahrheit dapfer fortgeſetzt.

Bey diſer Religions Verbeſſerung hat ſich neben anderem auch zugetragen/daß Lorentz Töſch Meßmer zu S. Lorentzen/ ein frommer Mann/ welcher fleißig in der Bibel laſe/die er heimlich in ſein Haus bekommen/daß er gute Erkantnus der himliſchen Wahrheit durch Gottes Gnad dar-

Digitized by Google

daraus erlanget hatte / wiewohlen er sich damalen zu dem Evangelio noch nicht offentlich erkläret; als er auf eine Zeit von Priester der Pfarr-Kirchen zu S. Lorentzen gefraget worden / warum er nicht gleich anderen wie vor disem / warum der Priester das gewohnliche Weyhwasser dem Volck gebe / den Hut rucke / diese Antwort gegeben: Wann ich glauben muß / daß das Weyhwasser durch die harte Grabstein / ja gar bis in das Fegfeur hindurch dringe / so mag es auch durch meinen Filtzhut und Erhoppen (vermeint hierdurch sein Haupthar) gar wol dringen: Und als man ihne gleichfals auch um Ablaß-Gelt angesprochen / hat er gesprochen; Es geht mich nichts an / der den Ablaß verkaufft / der löse ihne auch widerum an sich / sintemal er von keinem Ablaß der Sünden auffert Christo seinem Heyland / wüssen wollen.

Schimpf-Red des Meisners zu S Lorentzen.

In ermeltem 1524. Jahr wurde eine Tagleistung von den Orten und Zugewandten der loblichen Eidgnosschafft an ein gewüsses Ort ausgeschrieben / zu welcher von einem Ehrs. Raht / Hr. Doctor Joachim von Watt / (zu der Zeit des Kleinen

Kleinen Rahts/ hernach Burgermeister) neben dem Under-Burgermeister Andreas Müller/ im Namnen gemeiner Statt/ ist abgesandt worden.

Nun aber war Ehrengedachter Herr Doctor von Watt/ wegen seines bezeugenden Eifers zu dem H. Evangelio (welches er als ein Hochgelehrter Mann um der Ehr Gottes und des Menschlichen Geschlechts Heils willen/ sehr beförderte) bey einigen Eidgnößischen Gesandten und anderen hefftig verhaßt/ welches er aber großmähtig verachtet hatte. Als er auf diser Tagleistung in völliger Eidgnößischer Versamlung/ seiner Herren und Oberen Meinung zu diesem Geschäfft/ darum die ordenliche Umfrag ergienge/ vorbringen wolte/ möchte unser Herr von Watt nicht so fast seinen Mund eröffnen/ da haben einige mit Schelt-Worten ihne un-Eidgnößisch verunglimpfet/ mit so zorniger Unbescheidenheit/ daß ihme keine Verantwortung gestattet wurde.

H. Doctor von Watt unfreundlich gehalten.

Ein Gesandter eines fürnemen Orts/ als des Hr. Doctors von Watt guter Gönner und Freund/ nahme bey dieser Begebenheit ihn bey dem Rock/ und begleitete

Wird gewarnet.

gleitete ihne freundlicher massen für die Thür hinaus/ um Vermeidung ferneren Schimpfs. Wordurch er / und andere Gesandten mehr ihr grosses Mißfallen bezeugten / und Anordnung machten / ihne heimlich hinweg zu schaffen.

Hr. Doctor von Watt wird heimlich weggebracht.

Es wurde auch rahtsam befunden/daß der Hr. Doctor von Watt nicht mehr in die Herberg gienge / sondern Pferd/ Wadt/ Stifel und Sporen daselbst hinderlieffe/ damit man seinen Abscheid nicht vermerken möchte. Worauf er mit seinem Diener so gemächlich darvon gienge/ daß man vermeinte / er wolte spatzieren/ wiewol es selbigen Tags streng geregnet.

Wird zu Capel wol empfangen.

Als nun unser Hr. Doctor von Watt mit den seinigen gantz naß nach Capel im Zürich Gebiet ankommen / wurd er von dem Abt daselbst freundlich empfangen/ als ein lieber zwaren unverhoffter Gast wol beherberget und mit trucknen Kleideren versehen.

Diß Unfreundlichkeit klagte er nicht groß.

Diß Unfreundlichkeit aber hat unser Hr. Doct. von Watt/als er wider nach Haus kommen / nach seiner anerbornen Güte/ und Christlicher Gedult / gegen seinen Herren nicht auf das höchste / gröffere

Unruh

Unruh zu verhüten/ klagen/ ſondern ſolche vil lieber ihrer Unwüſſenheit zuſchreiben wollen.

Als auch nach etlichen Monaten / da man nach Gewohnheit einen Hauptmann des Cloſters Landſchafft nach S. Gallen begleitet/einige von denen/welche den Hr. Doctor von Watt beſchimpfet hatten/mit gemeltem Hauptmann nach S. Gallen kommen/war ſein Verſtand/und freundliche Beſcheidenheit ſo groß / daß er ſie als Obrigkeitliche Ehren-Geſandten betrachtet / und nicht hinwiderum beſchimpfen/ ſondern ins gegentheil ihnen alle gezimende Ehr/ und Eidgnößiſche Freundſchafft beweiſen wollen.

Jn diſem Jahr am Fronleichnams tag wolte Abt Franciſcus von S. Gallen/ nach altem Brauch nicht Creutzen/dieweil es Regen-Wetter war. Aber die zu S. Mangen hielten ihren Creutz-Umgang um ihre Pfarr herum/wie vorhin. Letſtirt Umgang in der Statt vom Abt gehalten.

Am Sonntag darauf als Abt Franciſcus und ſeine Cloſter-Herren mit ſeinem Volck in der Statt den Creutz-Umgang hielten / und an die Weber-Gaſſen kamen / wurde ihnen von Evangeliſchen

Burgern

Burgeren zimlichen Verdruß erwiesen; darum aber ein Ehrsamer Raht ihr mißfallen dergestalten bezeuget / daß sie ihre Burger hierum zur Straff gezogen. Dises war der letste Umgang in der Statt S. Gallen gewesen.

Grosse Mitwochen Creutzfahrt in S. Gallen gehalten.

Aus disem Anlaß müssen billich auch der grossen Creutz-Fahrt/an der so genanten Creutz-Mitwochen / von unseren Altforderen jährlich gehalten / verpflogene Gewohnheiten beschriben werden / wie folget:

Alle Jahr am Mitwochen / den man von des grossen und fürnemsten Creutzgangs halben die Creutz-Mitwochen zu neuen pflegte/da creutzete man nach altem Brauch hinauf zu dem Capel auf Rotmonten gelegen (auf welchen Tag die Closter-Leut/Abbenzeller und die Rheinthaler ihre Creutzgäng in das Münster zu S. Gallen verrichteten.) Dise versamleten sich mit ihren Creutzen auf dem Brüel vor der Statt/der Burgeren von S. Gallen ab dem Rotmonten herab erwartende; Entzwischen trugen die Priester aus dem Closter die Gebein Galli / und anderer mehr in einem silbernen und vergülten Kasten ligende/ zu dem end / damit die Proceßion desto herrlicher wurde.

Als

Als aber wegen des vilen / aus der Nachbarschafft versamleten Volcks / auf eben disen Tag der Jahrmarkt in der Statt S. Gallen / um Bequemlichkeit halben der Land-Leuten angesehen wurde / hat eine Obrigkeit der Statt zu Verhütung allerhand Ungelegenheiten und Zerwürffnus / welche man wegen der Menge des Volcks offtermalen in disem Creutzgang beförchten müßte / etlichen Burgeren Harnisch und Waffen zu tragen gebotten / welche mit ihren Trompeten und Pfeiffen zu den auf dem grossen Brüel versamleten Creutzen gezogen.

Nach dem sich aber auf eine Zeit begeben / daß under dem benachbarten Land-Volck aus Ehrsucht eine Zweytracht entstanden / da je eine Gemein der anderen / wider die Ordnung vorgehen wolte; so wurde deßwegen angesehen / daß wann männiglich auf dem Brüel versamlet war / der Stattschreiber die Gemeinden mit erhabender Stimm ermahnen solte / daß sie nach ein anderen in guter Ordnung einzogen / und jeder Gemein eine Anzahl von obgedachten gewaffneten Burgeren darzwischen zu gehen zugegeben wurde.

Auf solche form gieng man bescheidenlich zu dem alten Statt-Thor ein/ den Markt hinauf/ in gar feiner Ordnung/ vorher wurden die Fahnen und Creutz getragen/ darnach giengen die singenden Personen; dann folgten die Diaconi/ Pfarrer/ Priester/ und zu letst die Mönchen: Hernach giengen die Weltlichen allzumalen auf erzehlte weis in das Münster/ woselbst dise Procession mit aller Glocken Klang der Statt und des Münsters herrlich empfangen war.

Ursprung der Widertäufferey.

Im dem Jahr 1525. hatte die Widertäufferey in der Statt S. Gallen sehr zugenommen/ und einer Obrigkeit vil Ungelegenheit gemacht/ auf hernach beschribne weis.

Es begabe sich/ daß zu Zürich etliche dem eusserlichen ansehen nach fromme und einfältige Leut/ Burger und Ausländische eigensinnig und auf besondere weis und form zusammen sich hielten/ vermeinende/ die so das Evangelium erlehrnet/ und wie man sagt/ Evangelisch worden/ solten sich allerdings von den Widerwertigen absönderen und scheiden/ und eine gantz unbefleckte Gemein under sich haben.

Es

Es wolten aber die Diener des Worts Gottes daſelbſt/ fürnehmlich der treueiferige und ſelige Reformator Huldrich Zwinglius ſolche Abſönderung nicht zulaſſen/ beſonders weil ſie täglich zunahme: Und als man ihnen in ihrem Vornehmen nicht wölte willfahren/ kamen ſie in den Häuſeren heimlich zuſamen: Welches eine Wölweiſe Obrigkeit zu Zürich eben ſo wenig geſtatten wolte.

Widertäuffer verwerffen den Kindertauff.

In dem fiengen ſie an herfür zubrechen/ und ihre Meinung zu entdecken/ nämlich neben anderem/ daß die Kinder nicht mehr ſollen getaufft werden/ die aber getaufft worden/ müßten wider getaufft werden. Worauf als ſie berichtet wurden/ daß diſer Widertauff nicht von Gott/ ſonder von dem Satan erdacht/ und ihre Lehr nichts anders wäre/ dann grüblen und ſuchen/ wie die Kinder nicht ſollen getaufft werden/ begehrten ſie mit den Dieneren des Worts Gottes ein Geſpräch zu halte/ welches eine Obrigkeit willig zugegeben hatte. Ob nun gleich die Widertäuffer in diſer gehaltener Diſputation überwunden wurden/ verharreten ſie doch feſt/ und wolten in keinen weg überwunden ſeyn.

Diſputation mit den Widertaufferen gehalten.

Es war aber daraus recht offenbar/ warum die Widertäuffer in solcher Hitz und Strenge den Kindertauff zu stürtzen sich bemüheten / nämlich darum / damit wo er zu Grund gerichtet wurde/ alsdann nohtwendig wäre / (wann man anderst wolte Christen seyn) daß ein jeder sich müßte widertauffen lassen/ und hiemit ihr Vorhaben der Absönderung halben stat haben / und ihre Versamlung einen Zugang gewünnen möchte; wie sie dann daher zu Nacht in einem Haus einanderen widergetaufft haben / und einmal ihnen eingebildet / ihre Versamlung seye die wahre Christliche Kirchen selbst.

Satzungen wider den Widertauff.

Die Herren von Zürich aber wolten diſes in ihrer Statt in keinen weg mehr gestatten/ sondern dieweil sie darfür hielten / die Widertäuffer wären mit der heiligen Schrifft nunmehr überwunden/ liessen sie ein Gebott ausgehen / es solte sich keiner mehr widertauffen/ nach seine Kinder ungetaufft lassen/ bey Verlierung ihrer Statt und Landschafft.

Der Widertäuffferen Kinder werden getaufft.

Hierauf tauffte die Prediger aller Widertäuffferen Kinder wider ihren willen/ welche sie ungetaufft gelassen hatten.

Als

Als nun die Urheber des Widertauffs vermerckten/ daß ihnen zu ihrem Vorhaben in der Statt Zürich nicht Platz vergönnet war/ giengen sie auf das Land hin und wider in die Dörffer/ und mit Nammen zu Zollicken am Zürich-See hatten sie ihren Niderlaß / allwo so einer des Widertauffs begehrte/ gussen sie ihme eine Schüssel voll Wasser auf sein Haupt in der drey Höchsten Nammen. Dessen als die Herren von Zürich berichtet wurden/ wolten sie diſe Abſönderung eben so wenig in ihrem Land/ als in ihrer Statt gedulden / und lieſſen alſobald ihr Gebott auch in ihrer Landschafft verkündigen/ auch etliche Widertäuffer/ die zu Zollicken verharreten/ gefänglich nach Zürich führen/ und in den Wellenberg legen. Inzwiſchen brachten ſie einen anderen Articul auf die bahn/ namlich/ daß keine Weltliche Obrigkeit under den Chriſten ſeyn/ oder daß kein Chriſt den Obrigkeitlichen Stand vertretten möge/ angeſehen daß die Chriſten keinen Gewalt haben anderſt dañ den Bann/ oder ausſchlieſſen/ von welchem Chriſtus geredt/ Matthæi Cap. 18. Die Prediger aber merckten wol / daß diſes ein verborgner

Die Widertäuffer gehē nach Zollicken.

Widertäuffer gefangen.

ner Griff wäre/ die Obrigkeit under den Christen zu underdrucken / damit sie desto füglicher/ohne Widerstand ihren Anfang ausführen möchten.

Widertauff in S. Gallen entstanden.

Mitler Zeit trug sich zu / daß Wolfgang Ulman/und noch einer/ beyde Burger von S. Gallen/sich auch von disen Widertäufferen zu Zollicken anstecken lassen/allhie in S. Gallen in der Christlichen Versamlung Johannes Keßlers Lehr sich widersetzt / offentlich den Kinder-Tauff widerfochten / und daß man sich noch einmal widertauffen lassen solle / mit allem Eifer behaupten wolten.

Wolfgang Ulman wolte nicht in den Kirchen lehren.

Auf einen Tag versamleten sich vil Burger auf der Weber-Zunfft-Stuben/der Meinung/obgemelten Wolfgang Ulman zu bitten / daß er dem Dominico Zili helffe die Lection in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen versehen/dardurch den Grund der Seligkeit desto mehr zu erkundigen: Diser Ulman aber tratt also bald hierauf mitten in die Stuben/und redte mit heller Stimm: Der himlisch Vatter hat mir eingegeben/ ich solte sein Wort nicht in der Kirchen auf der Cantzel verkündigen/dann daselbst ist keine Wahrheit gesagt/kan auch da keine

gesagt

gesagt werden: Wo man meiner aber sonst begehrt / es wäre offentlich am Markt / oder auf dem Brüel / wil ich willig und geneigt erscheinen / was mir mein himlischer Vatter eingeben wird / euch zu offenbaren.

Ab diser Antwort entsetzten sich vil ehrliche Burger / und wurde hierum eine Umfrag gehalten; Da sprach einer: Liebe Brüder ihr wüsset wol / mit was hohem und ernstlichem begehren ihr im vergangnen Jahr eine Obrigkeit ersucht und erlangt / daß uns der Platz in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen zum Wort Gottes vergünstiget worden / solten wir denselbigen widerum verlassen / und andere ungemeine Ort zu handen nemmen / wurden wir als leichtfertige Leut gehalten werden / darum bedencket euch wol. Ein anderer sagte / es befremde ihne nicht wenig / daß Wolfgang Ulman so scheinbare / doch unbedächtliche Wort ausgiesse; Dann er niemalen gehört noch gelesen habe / daß die Apostel das Volck / nach ihrem gefallen / die Predigen anzuhören genöhtiget hätten / sonder sie wären jederzeit wol vergnügt gewesen / wo sie hetten mit gutem Ruhm können verhört werden / es wäre in

Dem Ulman wird widersprochen.

Dem-

Templen/ Synagogen/ vor dem Satan und der Höll/ durch ihre Lehr und Wunder / das Gnadenreich Jesu Christi auszubreiten.

Wolfgang Ulman sönderte sich mit seinem anhang von der Evang. Gemein.

Es verharzete aber Wolfgang Ulman auf seiner Red / und die ihm anhiengen/ entschlugen sich unsers Gotteshauses/ rottierten sich zusammen in Häuseren / auf Bergen und Wisen/ hielten die Evangelischen für Heyden/ sich aber für die rechte Christliche Kirchen/ und hiemit war dises die erste Spaltung allhie zu S. Gallen gewesen.

Widertauff nimt sehr zu.

Worauf geschehen / daß ein Widertäuffer von Zollicken nach S. Gallen kame/ von welchem sie dises Gifft schon vorhin gesogen hatten/ ab desselbigen Gegenwart empfiengen die jenigen / bey welchen der Kinder-Tauff in Verachtung war/ grosse Freud / der Hoffnung/ sie wurden nunmehr das Recht für die Hand nemmen können/ damit sie schon ein gantzes Jahr schwanger giengen. An dem Palm-Sontag führten sie disen Widertäuffer von Zollicken aus der Statt mit ihnen hinaus an die Sitteren / den Widertauff von ihme zu empfangen : Darnach führte Wolf-

Digitized by Google

Wolfgang Ulman/ samt seinem Anhang von Burgeren / disen Widertäuffer auf der Weber-Zunfft-Stuben / seine Meinung vom Kinder- und Wider-Tauff zu eröffnen/ wie auch geschehen ist.

Es war aber disen Widertäuffers von Zollicke Art und Gewohnheit/ wañ jemand ihme wolte widersprechen/ antwortete er: Wilt du mit mir handlen/ so komme zu mir nackend/ vermeinte hierdurch / man solte kein Einred haben / sonder seinen so vermeinten Gründen Glauben zu stellen/ ohne ferners disputiren; Daher etliche von ihm abgewendt wurden/ weil sie bedunckte/ er solte Widerred gütiglich gestatten/ und jederman sich verantworten lassen. Wunderliche Antwort des Widertäuffers von Zollicken.

Als indessen auch Hippolytus / ein frommer Mann zu Lachen im Schweitzer Gebiet vernommen/ daß auch einige Brüder zu S. Gallen wären/ bekam er Lust dahin zu reisen / und ihr Lehr und Glauben anzuhören / und kame deßwegen nach S. Gallen. Es ist aber zu wüssen / daß diser Hippolytus nicht widergetaufft/ sonder vilmehr darwider war: Jedoch lagen ihm die Widertäuffer so sehr ob / daß er sich zu erst hie mit dem Widertauff begiessen

giessen ließ. Und dieweilen er in heiliger Schrifft zimlich geübet/und mit freundlichen Gesprächen begabet war/ ersuchneten sie ihne zu predigen/darzu er sich willig verstunde/ wo man nur wolte.

Welches als unsere verburgerte Widertäuffer vernommen / förchteten sie / sie wurden nach vorgedachter Red Wolfgang Ullmans lugenhafftig erfunden werden/und beredten ihn heimlich/ er solle sich nicht an allen Orten zu predigen anbieten/ sonst müßte er in der Heiden Tempel lehren und predigen; Daher führten sie ihn hinaus für das Thor an den Berg (damalen Berglisberg genannt / ligende ob den Schützen Scheiben) daselbst versamlete sich ein grosser Theil der Burgerschafft / ihne anzuhören: Der erste Theil seiner Predig war von dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi/ wie er den Verstand desselbigen zu Zürich von Ulrich Zwinglio erlehrnet: Nun war damals dise Erklärung der Welt frend / und war der grössere Theil der Evangelischen Doct. Martin Luthers Meinung / die Widergetauffte aber der anderen.

Hippolytus prediget vor S. Gallen.

Derhalben

Derhalben stunde aus der Menge des Volcks herfür Pfarrer Benedictus Burgower/ welcher auch dahin kommen ihne anzuhören/ besorgende/ daß seine Schäflein Gefahr an ihrem Glauben leiden möchten/und legte sich/seines tragenden Amts halben/in offentlichen Kampf wider disen Hippolytum und seinen Anhang. Dieweil aber die Gemein wolte unruhig werden / müßte man unvertragner Sach abtretten.

Pfarrer Burgower widersetzet sich dem Hippolyto.

Nach demselbigen predigte Hippolytus über die Oster-Feyrtage/ und nachfolgende Wochen/alle Tag in der Statt auf der Metzig; und obwol er in allen Articuln des Christlichen Glaubens aus heiliger Schrifft zimlich underrichtet war/müßte er doch aus Anstifftung der Widertäuffferen seine gantze Lehr und Predig allein wider den Kindertauff / und zu Fortpflantzung des Widertauffs/anstellen und richten. Dene zu gefalle/erhebte er den Widertauff mit vilen worten / von hohen und trefflichen Kräfften/so die Widergetauffften empfahen / mit Nammen daß dardurch ausgelöscht werden alle Begirden und Lust nach den Sünden; derohalben

Hippolytus predigte in der Statt.

welcher

welcher das Wasser begehrte zu empfahen / dasselbe wolle er ihn gern lassen zukommen.

Wil Burger / Abbenzeller und Closterleut liessen sich wider taufen.

Hierauf fielen vil von Burgeren / Abbenzelleren / und Closterleuten zu dem Widertauff / welche täglich in die Statt kamen / und fragten / wo das Tauff-Haus wäre / giengen dann widerum von dañen / nicht anderst als wann sie bey den Barbiereren gewesen wären.

Hippolytus zu Schweitz verbrennt.

Acht Tag hernach scheidete Hippolytus widerum von S. Gallen hinweg: so bald er aber zu Schweitz ankommen / ward er gefänglich angenommen / und als ein Ketzer zum Feur verurtheilet / samt dem Priester so mit ihme hier gewesen / sind aber beyde mit freudigen Geberden zu dem Feur getretten / und dem ansehen nach eines frölichen Gemühts gestorben.

Widertäuffer allhie mißbrauchten der Apostlen Amt.

Demnach underwunden sich die Widertäuffer in S. Gallen der Apostlen Amt / als die erstlich in der daselbst aufgerichten Kirchen vermeinende / daß ihnen zustehe nach dem Befehl Christi / für die Thor hinaus auch in die umligenden Ort / und Dörffer zugehen und daselbst zu predigen / als nämlich nach Goldach als gegen Morgen /

Morgen / nach Tüffen / als gegen Mittag / nach Oberberg als gegen Abend / nach Capel / und Freydorff als gegen Mitternacht ; an welchen Enden und Orten sie zum ersten trachteten / die Evangelischen Predicanten bey dem gemeinen Volck verhaßt zu machen / damit selbige von ihren Gemeinden abgesetzt / und sie an ihr stat aufgenomen wurden : Inmassen zu Tüffen im Land Abbenzell geschehen ist / allwo Johannes Krüsi genant / ein frefler Lehrer under den Widertäufferen / so vil mit seinem schreyen und ruffen bey der Gemein zu wegen gebracht / daß sie ihren alten / Ehrbaren / Wolgelehrten Predicanten H2. Jacob Schurtañer abgesetzt / welcher sie doch so treulich underwisen / und im Anfang nicht ohne grosse Sorg die Pfad des Evangelii gebrochen / daß daher um seines Fleisses / Treu / und Ehrbarkeit willen / H2. Huldrich Zwingli der selige Reformator ein Buch / der Hirt genant / ihm zu geschriben hat. Ist bald nach diser Absetzung erkrancket / und Christlich auf das einige Heil Jesu Christi abgeschieden.

Vorgedachte Krüsi / weil er von S. Geörgen in deß Abts Land gebürtig / und daselbst

Digitized by Google

Widertäuffer Krüsi zu Schweitz verbrennt.

daselbst sich öffters befande / ist in einer Nacht von dem Hauptmann des Closters S. Gallen / Melchior Tägē von Schweitz / durch seine Schergen im Beth überfallen / gefangen nach Lucern geführt / und daselbst zu dem Feur verurtheilet und verbrennt worden.

Der Widertäufferen Läger vor Multerthor.

Die Widertäuffer in S. Gallen schlugen ihr Läger vor dem Multerthor auf / an zweyen Orten / in der Schieß-Hütten und in den Schrancken under den Linden / (an welchen beyden Orten heutiges Tag die Burgerschafft neben andereñ auch etwan mit groß Feld-Stücke zu schiessen pflegt) da predigten sie alle Abend / und war ihr Lehr fürnehmlich nichts anders dañ wider den Kindertauff / derselbige seye nicht von Christo eingesetzt / noch von den Apostlen jemalen gebraucht / sonder von den Widerwertigen im Bapstum ohne Grund erdichtet worden / weil man die Gläubigen taufen solle / so kõnten die Kinder mehr schreyen als glauben / man möchte einen in der Kindheit tauffen / der / wann er zu dem verständigen Alter käme / so frefel wäre / daß er lieber wolte nicht getaufft seyn / darum man warten solle / bis sich einer in seinem

tiem Alter selber durch eigene verwilligung zu tauffen / und jetzund zu widertauffen freywillig undergebe: Dieweil sie aber gemeine Leut waren / der H. Schrifft nicht sonders erfahren / wolten sie ihre Lehr nicht nach derselbigen entscheiden lassen; sonder berufften sich allwegen im Anfang ihrer Predigen auf den Spruch Matthæi am 11. Cap. Himlischer Vatter / dir seye Lob und Danck gesagt / daß du dises hast vor den Weisen verborgen / und den Einfältigen zu verstehen gegeben. Darneben bezeugten sie in allweg / sie wolten nicht anders reden / dann was ihnen ihr Himlischer Vatter eingeben und offenbaren wurde. Wordurch vil ihrer Zuhöreren / als durch eine ihrer Meinung nach fürtreffliches Zeugnus gefangen wurden / daß sie die wahre Predicanten in ihrem Hertzen für Schrifftgelehrten und Verführer hielten / und nichts glaubten / als was die Widertäuffer sagten / welche sich himlischer stimmen und Offenbarungen rühmten / darbey auch eusserlich einen frommen und unsträfflichen wandel führten / in dem sie kostliche Kleider / auch kostliche Speis und Tranck verachteten / sich mit grobem Tuch / bekleis-

Der Widertäuffern falscher Anzug.

Ihr wandel scheinet eusserlich fromm.

bekleideten/ihre Häupter mit breiten Filtz-Hüten verhülleten / gantz demütig einher giengen/ keine Schwerdter oder Degen/ ausgenommen ein abgebrochenes Brodmesser trugen / fürgebende / solche Ding alle wären Wolffs-Kleider / welche die Schaaf nicht tragen sollen / auch der Obrigkeit Burgerliche Eidspflichten nicht schwuren / und ob sich einer hiemit übersehen hette/selbigen in Bann thaten; Zumalen ein tägliches ausschliessen under ihnen war:

Ihre Waffen.

Im reden und disputiren waren sie so eiferig / daß sie lieber sterben / als nachgeben wolten/und gewaltig auf die Gerechtigkeit der Wercken trungen / gleich den Phariseeren: Wordurch die neugebornen durch das Evangelium in ihrem Gewissen gantz verwicklet und schwermütig gemacht wurden/ als die erst erlernet hatten / die Gnad Jesu Christi durch den Glauben angenommen / mache allein gerecht und selig.

Widertäuffer trungen auf die Gerechtigkeit der wercken.

Ja sie understunden ihre Gemein so rein und unbefleckt zu halten/daß ein Ertz-Widertäuffer fürgab/sie wären ohn sünd/ und der so den Glauben einmal empfangen und hernach wider in die sünd falle/ könne kein Ablaß noch Vergebung der sünden mehr erlangen/vermeinende dessen

Sie lehren daß sie ohne sünd seyen.

ein

einen Grund zu haben aus dem 6. Cap. der Epistel an die Hebreer / da doch diß seine Meinung angezogenem Spruch / in der gantzen Epistel schnurstracks zu wider war / als welche Christum uns fürstellt als einen Priester / der uns in Ewigkeit vor dem Vatter vertrittet / kan und weißt mit unser Schwachheit mitleiden zu haben.

Satzung der Predigen halben.

Weil nun die Statt S. Gallen durch die Widertäuffer sehr geplaget war / also daß die Christliche Gemein zu S. Lorentzen täglich abnahm / und gar vil Volks ihnen zulieff / auf die Berg / in die Wäld und Felder / trachtete eine Christliche Obrigkeit durch Satzungen diserm übel vorzubiegen / und ertheilte diß Gebott / daß / wo hinfüro einer lehren oder predigen wolle (welches sie niemand verbiete) derselbige solle nach gemeiner Ordnung in der Kirchen zu S. Lorentzen predigen / damit die Gemein nicht also zertrennt / noch das Almosen den dürfftigen Armen geschwächet werde: Predige dann einer das reine Wort Gottes so sage es recht / wo aber nicht / so solle man denselben vor den verordneten Schidmännern zu Red setzen / um seiner Lehr Rechnung zu geben / und

hiemit den Irrthummen vorzukommen.

Widertäuffer widerstreben der Satzung.

Aber über diſes Gebott ergrimmeten die Widertäuffer hefftig/ (dann ſo man dem Hund wil ein Bein aus dem Schlund reiſſen/ mag er es nicht leiden) ſchlugen es gäntzlich ab/ und lieſſen ſich verlauten/ ſie wollen lieber ſterben / als in die Kirchen gehen.

Ulman prediget in der Schieß-Hütten.

Auf diſes hin predigte Wolfgang Ulman wider vor der Statt in der Schieß-Hütten/ widerſprach der Obrigkeit/ nennte ſie Heiden/ ſo ſich wider Chriſtum auflehnen laut des anderen Pſalmen/ und verunglimpfte ſelbige bey der Gemein mit ſolcher Hitz/ daß eine gefahrliche Unruhe daher zu beſorgen war / wo nicht Gott ſolche abgewendt hette.

Hr. Doctor von Watt wider die Widertäuffer.

Worauf der Hochgelehrte Hr. Doctor Joachim von Watt/ der treueiferige Reformator/ gegen einer Chriſtlichen Obrigkeit ſich erkläret / und verſprochen / mit Göttlicher Schrifft zu erweiſen/ daß der Widertäuffferen Ordnung und Brauch zu predigen ein unordenlicher Frefel wäre wider der Apoſtlen Lehr / aus eigener Fürwitz und Eigenſinnigkeit vorgenommen.

Dar-

Digitized by Google

Darauf die Widertäuffer sich entbotten/daß sie ihre Verantwortung gleichmäßig aus heiliger Schrifft thun wolten. Also war beyder Theilen Fürtrag einem Ehrs. Raht schrifftlich überantwortet und berahtschlaget: Da dann die Widertäuffer vermeinende/ mit ihrer Antwort des Hr. Doct. von Watt Schrifft gäntzlich gestützt zu haben / anfiengen die Sach desto gewaltiger an die Hand zu nemmen/ weil ihre Anzahl sich täglich vermehrete/ also daß kurtze Zeit hernach achthundert widergetauffte Manns- und Weibs-Personen in der Statt S. Gallen / (welche sich daher das kleine Jerusalem nennten) gezellt wurden.

Achthundert Widergetauffte in S. Gallen.

S. Gallen das kleine Jerusalem.

In dem der selige Reformator Huldrich Zwinglius vernommen/daß die Statt S. Gallen mit den Widergetauffften so gar angefüllet wäre/ hat er zu Trost und Underrichtung sein Buch wider den Widertauff einem Ehrs. Raht und Gemein derselbigen / durch den Druck zugestellt: welches / nach dem es unserer Evangelischen Predigern einem/nämlich Dominico Zili zu handen kommen/so vil bey ihm verfangen / daß er wider die Widertäuffer

Zwinglius schicket einem Ehrs. Raht ein Buch wider den Widertauff.

sich offentlich aufgeschreibet / und bald darauf in einer Predig den Zuhörern angezeigt / er wolle auf den Abend einer ganzen Gemein aus disem Buch den Widertauff widerlegen / es sollen auch darbey die Widergetauffte erscheinen / und auf die Gründ Antwort geben / ob sie selbige mit warheit H. Schrifft widerlegen möchten.

Disputation mit Widertäuferen.

Auf gemelten Abend versamleten sich Klein und Grosse Räht / auch die Gemein in der Pfarr-Kirchen zu S. Lorentzen / und wurden auch darzu beruffen / und angehalten zu erscheinen der Widertäuferen Lehrer / welche sich auf der Vor-Kirchen eingefunden. Als nun Dominicus Zili angefangen / und etwan weit des sel. Reformatoris Zwinglii Buch verlesen / da fuhr an diser widertäufferische Gegentheil auf der Vor-Kirchen / insonderheit Wolfgang Ulman / mit lauter stimm zu ruffen:

Ulman widerredet dem Zili.

O mitly erbarmet das arme hie gegenwertige Volck / so durch solches Buch verführet wird; höre auf zu lesen / sag uns Gottes und nicht Zwinglii Wort.

Durch dise Wort fielen vil in den Wohn / als wann die Widertäuffer Gottes Wort / und hingegen Dominicus Zili nur Men-

Menschen wort fürhalte: Ja das widersprechen war so streng/daß es nichts helffen mochte/wie offt auch Dominicus Zili sprach: Liebe Brüder/es sind nicht Zwinglii / noch einiges Menschen wort; sonder klare Gründ / aus Gottes Wort genommen: Sie aber trungen embsig darauf/ er solte das Buch von sich legen. In währendem disem Zanck redte der regierende Hr. Burgermeister Christian Studer: Dominice ihr solt das Buch fortlesen/ und sie sollen auf die Gründ mit heiliger Schrifft antworten. Zanck hat sich erregt.

Da sprach ein anderer Widertäuffer; Wir wartten auch eine Schrifft von einem gelehrten Bruder/wann wir selbige werden erlangen / wollen wir auch Antwort geben.

Hierauf sprach der Burgermeister: Habt ihr auf der Schießhütten ohn disen so freudig redt dörffen/so thut es hie auch.

Da antwortete diser weiter: Wir haben hie einen Brief von dem Bruder Grebel an einen Burgermeister und Rahte/ denselbigen wollen wir lesen/so höret männiglich/ was diser Bruder sich gegen dem Zwingli erkläret habe.

Der Burgermeister antwortet/ habet ihr Brief an uns verschlossen / warum überantwortet ihr nicht dieselbige einem Burgermeister und Raht zu eröffnen und abzulesen.

Die Widertäuffer lauffen von der Disputation.

Nach dem vil Wort gegen einanderen gewechselt worden/ sind endlich die Widertäuffer ab der Vor-Kirchen hinweg getrungen/ und alle mit disen worten abgescheiden: Habet ihr deß Zwinglii / so wollen wir Gottes Wort haben.

Dißmalen könte die Obrigkeit ihren Gewalt gegen den Widertäufferen/ wegen der ungleichen Meinungen diser Gemein/ nicht gebrauchen / wie gern sie es auch gethan hetten.

Ein Widertäuffer lehret/ daß alle Menschen ja die Teuffel selig werden.

Nach etwas Zeit kam ein Widertäuffer nach S. Gallen / namlich Hans Denck/ der Nürnberger genannt/ welcher auf der Herberg der Widertäufferen einkehrt und lehrete / daß kein Mensch/ noch die in der Höll/ noch die Teuffel selbsten in Ewigkeit verloren / sonder nach bestimter Zeit alle selig wurden/ dieweil S. Paulus spreche/ Gott wölle alle Menschen selig machen/ und zu der Erkantnus der Wahrheit kommen lassen: Und Christus/ es werde

ein

ein Hirt und ein Schaaf-Stall seyn/wie auch der Prophet Jesajas/Der Todt seye verschlungen in dem Sieg/Todt wo ist dein Stachel/ꝛc.

Und ob gleich die H. Schrifft von einem ewigen Feur sage/ so müsse doch das wort Ewig nicht anderst verstanden werden/ dann nur auf eine Zeitlang / eben wie Gott die Beschneidung und andere Ceremonien Ewig zu halten gebotten / so doch selbige im Neuen Testament ein Ende genommen haben. Und dergleichen Phantaseyen steckte diser Hans Denck voll/deme sich aber unsere Lehrer und Prediger so gewaltig und dapfer widersetzt/daß sie ihn vor seinem Tod zu wahrer Erkantnus und Reu seiner Irthumen völlig gebracht haben.

Es kam auch ein anderer Widertäuffer nach S. Gallen Anthoni Kürßner genañt/ der setzte sich under die Closterleut/bald zu Tablat/bald zu Wittenbach/und brachte mit sich dise neue Lehr/aus dem Spruch Jacobi genommen: Bekenne einer dem anderen seine sünd. Damit bracht er zu wegen / daß ein jeder begehrte ein Christ zu seyn/und offentlich vor dem Volck seinen

Die Widertäuffer bekennen ihre gröſten sünden.

Digitized by Google

nen Ehebruch/ ein anderer seine Hurey en/ der dritte seinen Diebstall und andere sünden mehr eröffneten: Darüber aber die Leut hoch verärgeret wurden/ welche solche Laster disen Personen niemalen zugetrauet hetten/ und als die Eheweiber höreten also ihre Männer ihre Ehebrüch bekennen/ wurden sie darüber sehr betrübt und so hefftig erzürnt/ daß sie zu ihren Männeren sagten: Das vergelte euch der Teuffel.

Lehr von der leiblichē Kindheit.

Entzwischen kam einer/ welchen sie den Goldschmid nenten/ der führte die Widerteuffer hin und her in den Dörfferen/ und insonderheit im Land Appenzell/ und lehrete disen Spruch Christi: Es seye dann/ daß ihr werdet wie die Kinder/ so könnet ihr nicht das Reich der Himlen besitzen: Verstunde disen Spruch nicht ungleich/ wie Nicodemus die Widergeburt/ von der leiblichen Kindheit/ und vermahnet sie ohn underlaß/ wann sie versamlet waren/ sich kindlich zu stellen.

Widerteuffe rische Weiber treiben allerhand Kinder-possen.

Auf solches Eingeben dises Goldschmids hubē sie an/ fürnemlich die Weiber allerhand Kinder-Geberden zu treiben/ sprungen auf/ klätschoten die Händ zusamen/ saſſen nider nackend und bloß auf die Erden/ liessen

ſieſſen ihnen gleich den Kinderen/ reverenter auswüſchen/ ſchweigten ſich under einanderen mit Apflen/ zogen Damzapffen an einem Faden auf der Erden herum/ und je mehr ſich eine thorechtig den Kinderen gleich ſtellen möchte/ je näher ſie vermeinte/ angeregtem Spruch Chriſti nachzukommen.

Darnach ſchnitten diſe Weiber ihnen ſelbſt das Haar um die Ohren herab/ gleich den Männeren/ und wolten auch nicht mehr ihre Haar einflechten. Als ſie nun auf ein Zeit gefragt wurden/ warum ſie alſo/ wider allen Brauch/ ihre Haar pflegten abzuſchneiden/ antworteten ſie/ und ſprachen/ mit diſem Haar haben ſie durch Hoffahrt geſündiget/ darum wölle ſie daſſelbige als ein Glid/ ſo ſie geärgeret/ von ihnen abgethan haben. Man antwortete ihnen: Es iſt wahr/ Chriſtus ſpricht: Aergeret dich dein Aug/ deine Hand/ oder anders/ ſo wirff es von dir/ ꝛc. Wo ihr aber/ nach diſem fleiſchliſchen Verſtand leben woltet/ ſoltet ihr billicher die Augen außſtechen/ und die Händ abhauen/ dieweilen diſe Glider/ und nicht das Haar gemeldet werden. Man antwortete ihnen mit dem ſpruch S. Pauli an die Corinther/ daß

Schneiden das Haar ab.

daß den Weiberen unehrlich anstehe ihre Haar abzuhauen/hingegen vermahne der Apostel daß sie ihr Haupt (mit Stauchen) bedecken/und nicht mit Gold/Silber und kostlichen Einflechten zieren solten: Dise widertäufferische Weiber aber fiengen an dise Wort mit gelächter schandlich zu verachten/sprechende/man könne aus heiliger Schrifft nicht beweisen/ daß die Weiber ihre Haar nicht sollen abschneiden. Aber wie ich dise beschorne Weiber und Töchteren besehen (schreibt Hr. Johannes Keßler) haben sie mehr Hoffahrt und Arbeit getriben mit ordenlichem einrichten/ wie sie ihre stumpen Haar mit Samēten Haar-Bändlinen hinder den Ohren behalten möchten.

Widertäuffer verkündigen den Tag des Herren.

Die Mäñer betreffend/ stunden etliche auf/ und sprachen/der Tag des Herren/ des Herren wäre vorhanden/und benamseten das Ziel des Tags/bald auf Weyhnacht/bald auf Osteren.

Andere under ihnen/ weil sie vormalen von den Evangelischen Predigeren erlehrnet und gehört/das neue Testament bestehe im Geist/und nicht im Buchstaben/wie wie auch Doctor Martin Luther in seiner Vorzed

Vorzeit in der Dolmetschung des Neuen Testaments meldet, Beduncken sich geistlicher / als alle Menschen auf Erden / wurffen daher ihre Testament-Bücher in die öfen / verbrennten und zerzissen selbige / sprechende: Der Buchstab tödt / der Geist macht lebendig: Und Gott spricht durch den Propheten: Ich wil mein Gesatz in ihre Hertzen schreiben / und so jemand ihrer reden / gründ und ursachen aus heiliger Schrifft von ihnen forderte / lachten sie darüber und rufften: Weh / weh euch Schrifftgelehrten; zeigende in dessen auf ihre Hertzen mit den Fingeren / hie / hie. Verbrennen ihre Testament-Bücher.

Als auch die Widertäuffer vernomen / der Mensch habe in Göttlichen Dingen / keinen freyen Willen / sonder Gott würcke alles in allem / da fielen sie mit grossem Unverstand in dise Vermessenheit / daß sie nichts mehr thun noch arbeiten wolten / sondern setzten sich nider / und hielten sich still gleich den harten Stöcken / und vermeinten darbey / so Gott etwas durch sie vollbringen wolle / so werd es geschehen; So ihnen dann etwas einfiel / oder in ihre Gedancken kame / sprachen sie / das ist des Vatters Will. Womit sie also ihre Hand- Die Ursachen des Vatters Willen.

Digitized by Google

Handlungen beschönen wolten: Daher under dem gemeinen Mann diß Sprichwort entstanden ist; das wir ich thun/es ist des Vatters Willen. Und wo nicht eine Christliche Obrigkeit mit einem offentlichen Verbott solches verbotten hette/ wäre der H. Nammen Gottes noch mehr mißbraucht worden.

Widertäuffer wollen nicht mehr bätten.

Aus solchem nichtigen Grund wolten die Widertäuffer auch nicht mehr bätten/ dann sie erachteten/so Gott ihnen etwas geben wolte / werde es sonst geschehen/ mögen Ihn nicht darzu halten / wann er es nicht thun wolle.

Deßgleichen wolten auch die Widertäuffer niemand mehr/der ihnen begegnete / oder wohin sie wandleten / grüssen/ noch grüssen lassen / sonder schlichen hin mit beschloßnem Mund/und vermeinten/ dieweil sie untüchtig und untrafftig zu allen Dingen/und das/so sie wünschen nicht geben können/ wollen sie ohne Gruß sonst in ihrem Hertzen dem Nächsten Guts gewünscht haben/ es möchte villeicht einer/ einem ein guten Tag wünschen / deme Gott villeicht denselbigen nicht gönnen wolte.

Es

Es war in S. Gallen eine Tochter/ Magdalena Müllerin/ vorhin eine schöne/ ehrliche und züchtige Jungfrau/ nach dem sie sich aber widertauffen lassen/ sprach sie/ sie seye Christus/ aus dem grund/ weil zuvor eine Erzwidertäuferin von Zollicken fürgegeben / sie were Gott: welches vil Widertäuffer geglaubt / und aus dem Spruch Christi geschlaffen/ da er spricht: Habet ihr nicht im Gesatz gelesen/ ihr seyt Götter/ ꝛc. Wer mein Gebott haltet/ der bleibt in mir/ und ich in ihme. Also sprach auch diſe Müllerin/ ich bin Christus/ der Weg / die Wahrheit und das Leben/ wer mir nachwandlet in den Tod/ der wird das Leben haben; Item / Gott hat mich aus der Höll/ ohn mein Bitt und Begehren/ genommen/ und mich in den Himel gesetzt. Widertäuffer nennten sich Gott zu seyn.

Diſe Magdalena Müllerin hatte zwo Gespilen./ Barbara Mürglin auch eine Burgerin welche für eine züchtige Jungfrau gehalten war / und Verena Baumännin / eine Dienstmagd von Abbenzell gebürtig. Als nun Magdalena Müllerin/ und Barbara Mürglin beyde Näyerinen/ auf einen Tag bey ein anderen waren/ wurden ſie zu red/ daß einer ſehr were verwundt

wundt worden. Welches da es Vereine Baumännin hörte/ fienge sie an mit lauter stimm zureden/ zitterte darzu/ warff einen Schaum aus dem Mund und sprach: O lug wo du wund seyest/ ey ey warum/ warum betrübt ihr den Geist also sehr. Und als sie dise wort mit Ungestümme geredt/ fiel Barbara Mürglin nider auf die Erden / und schrye mit lautet stimm: O weh / weh / was haben wir gethan? daselbst auf dem Boden ligende.

Wunderſame Entzuckungen der Widergetauften.

Alsobald lieff diser Mürglin ihr Leib auf/ ihr Angesicht scheinte roht / wie eine Rosen/ja sie schwitzte / welches sehr wunderſam ist / daß ein Tropf den anderen schluge/ und man ihr die Gürtel/ und alle ihre Kleider auflösen mußte / damit sie nicht erstickte: Nach dem sie fast zwey stund lang also gelegen/ und nun widerum zu ihr selbst kommen / sprach sie: O wie hab ich eine Stim gehört! wie ist es durch mein Hertz und Nieren gegangen / ich meinte es wölte mir alles zerschnitten haben/ dann es die rechte lebendige Stimm Gottes gewesen ist: O lasset uns Buß thun / und unnütze Geschwätz meiden/ damit wir nicht den heiligen Geist also sehr

ihr betrüben: Darnach gieng sie an ihr Ruh.

Auf den folgenden Tag zu Abend kamen sie widerum zusammen/da redte Verena Baumännin bis in die Mitternacht von grausamen Dingen / und hatte die gantze Nacht hindurch keinen Schlaff gethan / sagte under anderem / sie müsse zwölf Jünger haben / dann sie gab sich auch aus/ sie wäre Christus / welches die anderen glaubten : Nun war noch eine Gespilin/mit Nammen Wybrat / welche aber von ihr selbst den Nammen verkehrt/ und sich Martha genennet/diser und den anderen befahl die Baumännin/man solte am morgen früh zu ihr gehen/ und sagen: Der Herr hat mich zu dir gesandt/daß du dich von stund an rüsten sollest / und ihme nachfolgen. Des folgenden Tags kam Martha früh und war ihr gehorsam/giengen hinweg / und als sie zu dem Haus ausgiengen/sprach Verena Baumännin/ wer dem Herren nachfolgen wil/der komme: also giengen sie für das Thor hinaus nach Buch bey Tablat in ein Haus / da saß ein Widertäuffer / welcher lehrnete reden / und hernach diser Baumännin

ehli-

ehlicher Mann wurde. Zu dem giengen sie hinab in die Webstuben/ und beschwure ihne bey der höchsten Krafft Gottes; daß er dem Herren nachfolgen solte: Da stund er auf von der Arbeit / und war ihr gehorsam. Hernach giengen die anderen auch in die Häuser der Statt/ und sprachen mit hitzigen und eiferigen Worten: Ich beschwer dich bey der Krafft Gottes/ daß du hinaus gehest nach Buch/ allda ist Christus der lebendige Sohn Gottes. Etliche giengen hinaus/ etlichen aber fiel ein die treue Warnung Christi: Wann sie sprechen werden / Siehe hie / oder da ist Christus/ so hütet euch vor ihnen/ und gehet nicht hinaus. Diese schafften den Rotten mit ernstlichen Worten aus ihren Häusern / und entschlugen sich hernach gäntzlich ihrer Gemeinschafften.

Wunderliche Beicht der Widertäuffferen.

Welche aber sich zu Buch versamleten/ bekanten einander ihre Sünden/ die sie ihr lebenlang gethan / auch solche Ding/ darab man sich verwunderen/ und erachten solte/ sie wurden eh alle Anderen ihnen auszihen lassen / dann solches von ihnen selbsten bekennen.

Es

Es geschah auch von Verena Baumännin under anderem diſe wunderſame Bekantnus vor allem Volck / daß ſie ſprach/ſie müſſe das Knäblein gebähren/ von dem geſchriben ſtehet in der Offenbarung S. Johannis am 12. Cap. und nach diſen Reden / hieß ſie ſich nackend ausziehen; und nach dem Barbara Mürglin (welche ſich Peter nannte) ihre Kleider gar ausgezogen hatte / ſaß ſie nackend/ wie ſie Gott an die Welt erſchaffen/vor allem Volck. Nun ſaß eine Mannsperſon gegen ihr vor über/ der gedachte/wann ſie doch nur ihren underen Theil des Leibs bedeckte/ꝛc. welches als ſie gemerckt/ſtraffte ſie ihne darum. Wann einer etwas wider ſie zu reden begehrte/ that ſie ſo grauſam/und zornglich/als wolte ſie einen zerreiſſen. Nun war es Nacht und ſpat/alſo daß die anderen ſich niderlegten an ihr Ruh/ſie aber die Baumännin aß/tranck/ und ſchlieff nicht/ ſonder redte die Nacht über erſchreckliche Wort/ under anderem ſprach ſie: Judas muß ſich hencken; Indeſſen kam einem in ſeine Gedancken / er ſolte hingehen / und ſich ſelbſt erhencken: Und als er in ſolcher Meinung und Vor-

Vermeinte wunderſame Geburt.

Schandliche Entblößung deß Leibs.

Andere wunderſame poßen.

haben wolte zu der Thür hinaus gehen/ da stieß er den Kopf so hart an die Thür/ daß er gedachte/ er wolte es underlassen; die Baumännin aber lief eilfertig zu der Thür hinaus/ und sprach: Wer in das Reich Gottes kommen wil/ der folge mir nach. Da erwachten die anderen/ stunden auf/ und folgten ihr nach; Sie könten aber selbige nicht finden/ und förchteten/ sie hette sich villeicht selbst erhenckt. Wie sie nun bey einanderen in grosser Forcht und Sorgen sassen/ kam sie wider zu ihnen/ und war naß biß an die Gürtel (dann sie in den Bach gereñt/ und darinn gestampfet) mit grossem Frost/ dieweil es sehr kalt/ und Schnee-Wetter war. Man hieß sie hinder den Ofen sitzẽ: Nachdem sie ein wenige Zeit dort gesessen/ fragte man sie/ ob sie in das Beth ligen wolte? Sie antwortete/ ja/ und da sie bey zweyen stunden im Beth gelegen/ hub sie an abscheuliche Sachen zu reden/ und sprach: Hie ligt die grosse Hur von Babylon/ mit welcher gehuret haben alle Geschlecht der Erden. Nach disem sprach sie: Hie ligt der wahre lebendige Sohn Gottes/ und schnell wider darauf: Hie ligt die grosse Hur von Babylon/ die

den

Digitized by Google

den Anti-Christen gebähren soll. Vil solcher Worten redte sie den gantzen Tag/ der aber so sie aufenthielt/ wolte sie nicht mit solchem Wesen in seinem Haus mehr gedulden. Da wurffen sie all ihre Seckel und Gelt in die Stuben/ und sprachen: Das sol seyn zum Zeugnus über euch/ daß ihr den Herren ausgetriben habet/ und giengen darnach in ein ander Haus eines Widertäuffers.

In dem erschallte ihre Handlung in der Statt und gantzer Landschafft: Da lieff vil Volcks zu ihnen hinaus/ zu sehen/ ob sich die Sath also verhalte/ wie das Geschrey war.

Drey Widertäuffe-rinnen werden gefangen gelegt.

Als man es nun auf erzehlte weiß befunden/ wurden diſe drey Weiber von der Obrigkeit gefänglich angehalten / und durch die Statt auf das Rahthaus geführet: Da rieffen sie mit lauter stimm: würcket Buß/ würcket Buß/ der Tag des Herren ist da/ die Ax ist dem Baum an die Wurtzel gesetzt. Verena Baumännin aber verspreitet ihr Haar/ verstellte ihr Angesicht/ schaumete mit dem Mund/ verwundete ihre Finger und Glidmassen/ als wäre sie gantz unsinnig/ darüber männiglich/ in-

Digitized by Google

sonderheit schwangere Frauen erschracken/ und ab ihren grausamen Geberden sich entsatzten. Als sie nun auf das Rahthaus kam/ zerriß sie ihre Kleider/ und sprach: Das geschicht zu einer Zeugnus/ daß ihr unschuldig Blut gefangen habet. Hierauf erkante eine Christliche Obrigkeit/ daß man jeder Freundschafft die ihrige nach Haus geben/ und eine zeitlang niemand zu ihnen lassen solle/ in Hoffnung/ so sie in der Ruhe gehalten/ und mit Speiß und Tranck ordenlich versehen wurden/ sie widerum zu gesundem Verstande kommen möchten.

Verena Baumännin aber / weil sie keine Burgerin war/ wolte man ledig und frey nach Haus ins Land Abbenzell gehen lassen / sie wolte aber nicht gehen. Man fragte sie/ ob sie lieber wolte in der Statt bey einem Burger seyn/ so wolte man den Kosten für sie bezahlen/ bis zu ihrer Besserung? Aber sie wolte es nicht annemmen/ sprechende: Ich bin nicht selber in die Statt kommen/ sonder man hat mich dahin geführt/ so wil ich auch nicht selbst hinaus gehen.

Fremde Widertäuferin ins Seelhaus gelegt.

Auf solches befahl man sie für die Statt hinaus in das Seel-Haus zu führen/ und

und legte sie in ein besonderes Stüblein an eine Kettenen/ als eine/ die ihrer Sinnen beraubet wäre. Als sie nun an der Kettenen lag/ stellte sie sich grausamlich/ zerschlug die Fenster/ triebe ungeschickte wort mit den Evangelischen Predigern/ und anderen die zu ihr wandleten/ der Meinung/ sie wider zu recht zu bringen. Die erste Nacht als sie in dem Seel-Haus gelegen/ gab sie morgens für/ es wäre vergangne Nacht ein Mann zu ihr kommen/ der habe zu ihr gesprochen: Ich bin ein Mann von Gott gesandt zu dir/ daß ich bey dir schlafe/ und meinen Willen mit dir vollbringe/ welches sie geglaubt/ und darauf ihn die Nacht über/ bey ihr ligen lassen; Die andere Nacht seye er widerum kommen/ und habe gleiche wort zu ihr gesprochen; Da habe sie ihne beschworen bey dem lebendigen Gott: Worauf er verschwunden. Welches sie hernach einer Person heimlich gesagt.

Nach dem sie sechs Wochen lang im Seel-Haus gelegen/ wolte sie versuchen/ wie starck sie gefangen läge/ und nahme die Kettenen in die Hand: Da gieng der Ring ab der Hand/ und wie sie den Ring

zum

zum anderen mal widerum anſtoſſen wolte/ möchte ſie die Hand nicht mehr darein bringen. Als ſie drauf ſtill worden / ließ man ſie von Banden ledig/ und hette man gern geſehen/ daß ſie wäre hinweg gegangen/ ſie wolte aber nicht ſelbſt hinweg gehen ; ſonder man müßte ſie aus der Statt Gerichten führen.

Widertäuf-ferinnen werden ledig gelaßen.

Auf diſes / als die anderen Geſpilen Magdalena Müllerin / und Barbara Mürglin vernommen/daß Verena Baumännin von Abbenzell hinweg wäre/ und man ihr Unweſen nicht länger in der Statt und Gerichten gedulden wolte/ lieffen ſie aus der Statt auf die Landſchaft hinaus/ fürnehmlich ins Abbenzeller Land/ und triben daſelbſt unerhörte Phantaſeyen. Da verfügten ſich die anderen widergetaufften Leut auf dem Land wohnende wider zu ihnen / und folgten ihnen mit vil anderen und gröberen Geberden/ verſamleten ſich in einem Haus/ oder in einem Wald/ wurden alle mit gleicher Unſinnigkeit geſchlagen/ führten ein abſcheuliches Geſchrey under einanderen/ inſonderheit wañ ſie einen Unwidergetaufften erſahen. O verſtockt blindes Hertz (ſchruwen ſie) das Hölliſche Feur wird dich tauffen.

Unſinniges Leben der Widertäuf-feren.

Saſſen

Saſſen alſo eine zeitlang ohn einige Arbeit/Tag und Nacht unverdroſſen bey einanderen/ könnten nicht ohn einanderen bleiben / lieffen über Berg und Thal zuſammen/ mit Hindanſetzung ihrer eigener Haushaltungen / Kinderen und Ehegenoſſen ; Ja ſie ſtieſſen ihre Thüren auf/ wurffen hinaus allen ihren Hausraht/ Hab und Gut/ von Gelt und Kleideren/ und wolten einmal nicht mehr arbeiten/ noch etwas ſchaffen/ dieweil ſie im Wohn waren / Gott werde ſie ohne das ſpeiſen und erhalten.

Widertäuffer werffen ihren Hausraht hinweg.

Als aber der herbe Winter einfiel/ verlangten ſie nach ihren Kleideren/ und wo nicht fromme / treue Evangeliſche Nachbaren aus Erbärmd die Kleider ihnen zu gutem aufbehalten hetten/hetten ſie für Froſt zu grund gehen müſſen. Etliche under ihnen ſuchten widerum ihre hinweg geworffene Sachen in Miſten vor den Städlen und Thüren herfür / da ſie an Speis auskommen/wol merckende daß Gott ihnen nicht Speis / und was ſie bedörffen von S. Gallen hinauf in das Land zukommen laſſen wolte: Und als einer dem anderen ſein Vieh ans Heu ſtellte/wolten ſie

Der Kälte wegen fragen ſie nach den Kleidern.

nicht

nicht mehr in voriger Gemeinschafft stehen/ trieben daher fremdes Vieh aus/ ein jeder suchte seinen eigenen Werckzeug widerum herfür/ damit er seine Nahrung bekom̃en möchte/ und müßten also mit Schaden erlehrnen/ daß man Gott nicht versuchen solle/ ob er gleich für uns sorget/ und aus seiner Güte/ vermittelst deß eifrigen Gebetts und ehrlicher Arbeit uns ernehret und erhaltet.

Widertäuffer im Land Abbenzell.

Es hat auch die Obrigkeit des Lands Abbenzells/ disen unordenlichen Wandel abzuschaffen verbotten/ daß die Widertäuffer nicht mehr solcher gestalten zusammen lauffen solten/ nach dem sich ihr Hauff täglich also vermehret hatte/ daß in ihrem Land auf etlich hundert Widertäuffer gezehlet wurden.

Jüngste Tag solle in 8. Tagen kommen.

Vil Leut liessen sich im Lande widertauffen/ dieweil sie von Widertäuffern sich bereden liessen/ der jüngste Tag werde über acht Tag kommen: Daher wolte keiner ungetaufft bleiben/ damit er nicht verdamt wurde.

Als sie aber nicht mehr dörfften sich hauffenweiß offentlich zusammen rotten/ sind sie heimlich/ Mann und Weib/ in die

die Häuser zu Nacht hin und wider gelossen/haben einanderen in ihrem Wohn so hitzig gestärckt / daß under ihnen solche Sachen sich zutrugen / wie droben von Barbara Mürglin gemeldet worden/ sie fielen gählings zuruck darnider auf die Erden/ oder scharzeten an einer Wand den Rucken hin und her / bläheten sich auf/ krümmeten ihre Händ und Finger / verstellten ihre Angesichter häßlich/ mit ohn underlaßnem seufzen / und zagendem Hertzen/ gleich als wolten sie von Hertzen weinen/ und doch nicht dörfften/und also die seufzen hindersich ziehende. Dises geschah mit grosser Müh und Arbeit / und herab fliessendem Schweiß / daß sie abscheulich anzusehen waren. Grausames Sterben der Widertäuffern.

Einige Evangelische/die nach Sturtzenegk/ihre Phantaseyen zu erfahren/gegangen waren/ haben sich darüber solcher gestalten entsetzt / daß sie erbleichet und gewünscht/sie hetten es nicht gesehen. Solche seltzame Verstellungen pflegten sie das Sterben zu nennen/ aus dem grund/daß Paulus spricht zu den Römeren am 6. Capitel / daß die / so in Christo getaufft/ seyen in seinem Tod getaufft. Solches

Ster-

Sterben trieben sie offt/eine Person zwar ungestümer als die andere/und das so erschröcklich / daß nicht genugsam kan beschriben werden.

Widertäuffer redten von himlischen Dingen.

Wann sie dann widerum zu ihnen selbst kommen/fiengen sie an zu reden von hohen himlischen Dingen / und so lang man ihnen zuhörte / wurden ihre wort von den Widergetaufften / nicht für Menschen/ sonder für Gottes Wort geachtet/und als schrifftliche Zeugnussen gehalten. Dise Reden nennten sie Zeugen / als ob sie jezund mit dem Sterbē zeugeten das jenige/ was ihnen Gott geoffenbaret / zumalen öffters ihre Zeugnussen mit der Schrifft überein kamen / dadurch sie vil Leut verführten: Sie redeten allein / und liessen niemand mit ihnen reden / und so einer wider ihr Zeugen reden wolte/ huben sie an mit lauter Stim̃ zu schreyen/sie möchten Mord schreyen / und schlugen mit den Händen in sich selbst/ sprechende: Weh/ weh euch Schrifftgelehrten / weh / weh euch Phariseer und Heuchler.

Dises grausame Sterben und Zeugen war sehr gemein auf der Landschafft/und auch an etlichen Orten in der Statt und deren

heren Gerichten. Daher eine Obrigkeit veranlasset wurde / solches höchst ärgerliche Unwesen durch offentliche Edict zuverbietē.

Auf Geiß im Abbenzeller Land trug sich zu in der Kirchen / daß in währender Predig einer auf obangedeute Form anfieng zu sterben / da aber geschehen / daß ein anderer / so darab ein mißfallen trug / einen Kübel mit kaltem Wasser über dises sterbenden Kopf geschüttet ; worauf diser sterbende alsbald frisch aufgesprungen / und also von den Todten erstanden. Aber genug von der Widertäufferen Zeugen und Sterben. Lächerliche Erweckung vom Tod.

Nun komen wir auf der Widertäuffferen Kleidung / welche sie auch gäntzlich abgeenderet hatten ; Dann wie sie vormalen in schlechten Filtzhüten / zerrissenen zwilchenen Kleideren / ohne Schwerdter und Dolchen gantz demütig gleichsam in Engischer Scheinhelligkeit herein giengen / fiengen sie jetz an köstliche Baret mit Federen und Sträussen aufzusetzen / legten zerschnittene köstliche Kleider an / mit Samet und Seiden ausgezieret / und trugen Hembder an dem Halsloch und Ermlen mit Gold und Seiden gestickt. Der Widertauffferen köstliche Kleidung.

Die

Tantzen der Widertäuf-ferin.

Die Weiber / so vorhin ihre Haar-Bändlein / Kleider und Krägen allzuzünden verbrennt und hinweg geworffen hatten / machten solche wider zweyfach / vil köstlicher als vorhin / sprungen und tanzten / fassen so wol Manns- als Weibs-Personen bey einanderen hin und her in Stuben / Wälden und Felderen / in grosser Vermessenheit und Verachtung Gottes / wie der H. Apostel Paulus schreibt: Dieweil sie nicht haben geachtet / daß sie Gott erkenneten / hat sie Gott auch dahin gegeben in verkehrten Sinn zu thun das nicht taugt / voll alles Ungerechte / Hurey / Schalckheit / Boßheit / Lists / ꝛc.

Widertäuf-feren leicht-fertiges Hu-ren-Leben.

Wie dann dise Widergetaufte insonderheit der Hurey / so schandlich sich ergaben / daß sie ohne alle Schamhafftigkeit zusamen giengen / und so leichtfertige schandthaten verübeten / als jemalen bey den Heiden geschehen / und das ohne Underscheid mit Jungfrauen und Ehe-Frauen. Zu dem end hin lagen sie gern in den Wälden / und Felderen über nacht: Wodurch vil fromme Jungfrauen ihrer züchtigen Reinigkeit schandlich von ihnen beraubet worden.

Wann

Wann ſie gefragt wurden/warum ſie wider Gott offentlich ſo übel handleten? Antworteten ſie mit Trutz/warum urtheileſt du Gleichsner? und fiengen darauf an ſolches Gottlos Weſen mit der Schrifft zu verthädigen / ſprechende: Wir ſind dem Fleiſch abgeſtorben / und durch den Tod hindurch getrungen: Was wir nun handlen / geſchihet wider unſeren willen in dem Geiſt/aus dem willen des Vatters. Es ſprach ein ehrlicher Mann/mit namen Sebaſtian Ruggenſperger zu einem Widertäuffer/welcher einem anderen Bidermann ſeine Tochter under ſolchem ſchein beſchlieffe / warum er eine ſolche ſünd begangen hette? und ihn deswegen zur Beſſerung ſeines Lebens vermahnete: Diſer Böſewicht antwortete ihme: Er halte diſes für keine ſünd / ſonder für den willen und werck des Vatters; Ja/was ſprecheſt du/wann ich in dein Haus käme/und mich der Vatter erweckte/deine Ehe-Frauen zu beſchlaffen? Worauf gedachter Ruggenſperger antwortete: Und was ſprecheſt du/wann mich der Vatter erweckte/dich mit einem Prügel zu dem Haus hinaus zu ſchlagen?

Widertäuffer verthädigen ihre Laſter mit der Schrift.

Ein Widertäuffer mit worten bezahlt.

End-

Gemahels-Ring der Widertäuf-feren.

Endlich wie diſe Widergetaufften in ſolcher Hitz und unordenlicher Liebe begriffen waren / entſtund under ihnen noch diſe Phantaſey / daß ſie einanderen Ring an die Finger ſteckten / an welche ſie groſſe Unkoſten von Silber und Gold wendten / der meinung / wie in den Ehepflichten / Treu und Wahrheit zu beſtätigen / und brauchten diſen grund: Es ſtehet geſchriben von dem unnützen Sohn / nach dem ihne der Vatter widerum begnadiget / da habe er zu den Knechten under anderem geſprochen: Gebet ihme einen Ring an ſeine Hand; Alſo geben ſie auch einanderen diſe Ring zu einem Pfand / daß ſie mit Gott vermählet ſeyen / als die auch tod geweſen / und widerum lebendig worden.

Aber genugſam von dem Urſprung und von der Handlung des abſcheulichen und grauſamen Widertauffs / ſo vil in unſerer Statt S. Gallen / ſelbiger Gerichten / und nechſt gelegner Landſchafft herum in dem 1525. auch zum theil in dem 1526. Jahr wahrhafft ſich begeben und zugetragen: Folget hierauf wie diſer Widertauff / durch ſonderbare Regierung Gottes / zu heilſamer Beförderung des H. Evangelii in unſer

unser Statt und Gerichten / neben dem Pabstum gäntzlich ausgetilget worden.

Es ist nicht genugsam zu beschreiben / wie diſe gottlose widertäuferische Rott / ihre von Gott aufgesetzte Obrigkeit so schandlich verachtet / und selbiger Christlichen Gebotten sich nicht underwerffen wollen. Ob aber gleich dieselbige begirig gnug war / aus Liebe zur Gerechtigkeit diſer Gesellen fresle Schandthaten / und Leichtfertigkeiten gebürlich abzustraffen / könte sie doch nach ihrem gerechten wunsch und willen ihr Straff-Amt gegen sie aus vilerley Hindernussen / selbiger Zeit nicht zur Hand nemmen / noch also diſes vergiffte Unkraut aus dem Weinberg Gottes auswurtzlen; dieweil die Anzahl derselbigen in unser Statt sehr groß damalen gewesen. Welcher leichtfertigen Gesellen Drohungen und Trutzen gegen ihrer Obrigkeit täglich dermassen wuchse / daß sie zu ihrer Sicherheit auf folgendes Mittel sich entschlossen hatte:

Widertäuffer verachten die Obrigkeit aufs höchste.

Klein und Grosse Räht der Statt S. Gallen erwehlten zwey hundert mannhafte / redliche / und das reine Evangelium liebhabende Burger / berufften solche vor sich / stellten

Die Obrigkeit versichert sich mit 200. Mann wider die Widertäuffer.

Digitized by Google

ſtellten ihnen für Augen der Widertäuffe-
ren freſſenliches und gefahrliches Begin-
nen/zu Underdruckung der Evangeliſchen
Wahrheit/mit begehren/daß wann ſie ih-
rer Hilff im Fall der Noht eines thätlichen
Waffen-Gewalts gegen den Widertäuf-
feren zugebrauchen gezwungen wurden/
ſie dann zumalen ihrer mannlichen Dapf-
ferkeit ſich troſtlich verſicheren könnten.
Diſe zweyhundert Mann müßten beſtän-
dig Tag und Nacht gewertig ſtehen/ihre
Harniſch / Wehr und Waffen ſtündlich
zu ergreiffen / und auf ihrer Herren und
Oberen Anſuchen auf allen Fall vor dem
Rahthaus zu erſcheinen / und dann den
aufgetragnen Obrigkeitlichen Befehl wi-
der diſe widerſpännige Rott mit gewalt-
thätiger Hand zu vollziehen. Zu wahrer
Verſicherung deſſen wurde mit dem Eid
gegen einanderen alles kräfftigſt beſtä-
tiget.

Wunderſa-
me Regie-
rung Got-
tes wider
den Wider-
tauff.

Indeſſen wolte Gott nach ſeiner uner-
forſchlichen Weisheit diſem höchſtſchäd-
lichen übel / nicht mit Vergieſſung vilen
Bluts / deſſen man ſich ſonſt beſorgete/
ſonder ſelbigem durch folgende Geſchicht
abhelffen/darüber die gantze Evangeliſche
Chriſtenheit ſich höchlich verwunderet.

Es

Es wohnete in der Statt Gerichten auf dem Berg Mülegk ein ehrbarer/frommer/ achtzigjähriger Mann / seines Geschlechts ein Schugger / der hatte etliche Söhn und Töchteren/ under welchen einer Thomas hieß; der gab sich aus für einen Propheten/ predigte und lehrete von hoher Vollkommenheit/ wie die/ so in der Gelassenheit stunden / dermassen gefreyt wären/daß ihnen kein Sünd nicht schade/ sondern seyen durch den Tod hindurch getrungen in die Freyheit/und daß nun gleich gelte/was sie fürohin thüen und sündigen/ weilen ihr thun und lassen seyen alle werck des Vatters/ꝛc.

Merckwürdige Geschicht zweyer widergetauffter Brüdern den Schuggeren.

Diser Thomas hatte under anderen einen Bruder Leonhard genannt/einen sehr einfältigen frommen Menschen/welcher der Lehr seines Bruders sehr anhienge/ und ihne vor anderen Brüderen aus liebte:

Diser Leonhard kam eines Tags in die Statt herab/ und gieng an den Markt/da die Statt knecht stunden / trate zu ihnen und sprach zu einem: Gib mir deinen Stab / so wil ich dir meinen Rock und Schwerdt darfür geben. Der Statt knecht wolte mit ihme schimpfen/und gab

Wunderliches Spil mit des Statt-Knechts Stab.

ihme den Stab/ den nahm der Leonhard Schugger / und gieng darmit zu dem regierenden Herren Burgermeister / warff denselbigen auf nach dem Himmel und sprach; das ist ein Gewalts-Stab/ aber es ist nicht der rechte/ es wird ein anderer kommen/ der wird der rechte seyn: Und nach dem er dise wort mit lauter stimm am Markt vor vilem Volck geredt/ sprang er in einem Lauff die Multergassen hinauff mit dem Stab/ ließ den Rock und das Schwerdt dahinden / und lieffe heim den Berg hinauf.

Auf solches fieng er an zu Haus die gantze Nacht mit dem Stab zu fechten/ bis er den Knopf darab verlor/ am morgen suchte man des Stabs Knopf / aber man könte ihn nicht finden/ den Stab zerbrach der Leonhard in drey Stuck / und verbrante denselbigen zu letst. Dises alles solte eine Bedeutung seyn / wie der Gewalt/ namlich die Obrigkeit zu S. Gallen/ vermeine/ sie haben das Evangelium/ und wollen dasselbige mit Gewalt handhaben und schützen; indessen aber / verfolgen und vertreiben sie die rechten Christen/ als die jenigen/ so die Wahrheit nicht leiden

Digitized by Google

leiden mögen; Derhalben sie Gott straffen werde mit einem böseren Gewalt/der sie von ihrem Gewalt/Glauben und Meinungen werde tringen / und sie werden nimmermehr darzu kommen können (welches bedeutet werde durch den Knopf so verloren/und nicht mehr könte gefunden werden) wie lang sie auch Hilf und Raht suche / dadurch sie vermeine sich zu entwehren; daß sie nicht vertrieben werde: Daß aber der Stab in stucke zerbrochen und verbrent / solle bedeuten/ daß derselbige böse Gewalt/so die anderen gestrafft/ solle auch gestrafft / und wo vorermelte Obrigkeit nicht buß thun werde/beyde zu letst mit einanderen ein Ende nemmen/ und im ewigen Feur gestrafft werden sollen. An demselbigen Tag als gedachter Leonhard und seine Mitgesellen den Stab verbranten / kamen alle Geschwistrige/ die Brüder samt ihren Eherweiberen/und sonst andere Widergetauffte beyde Mann und Weib/welchen der Thomas predigte/ zusammen.

Leonhard Schügger stellet sich gleicheinem Hund.

Nun kam Leonhard hernach auch zu ihnen / gebrauchte sich wunderſamer Geberden/als wann er ein Hund were/redete nichts

nichts / bald lag er hinder den Ofen / bald kroch er auf allen vieren herfür / gleich einem Hund; Da schlug Thomas ihne mit einem starcken Bengel / und sprach: Er müsse den Hund züchtigen.

Seltzsame Spil.

Zu dem ließ er ihme bringen ein langes Seil / band ihme damit die Füß zusamen / warff das übrige Seil über eine stang in der Stuben / zog den gebundenen Leonharden öffters die Stuben auf und ab / und ließ ihne dann plötzlich wider niderfallen. Disen trieb er so lang / daß kein wunder gewesen / er were hievon gestorben: Er aber lidte alles mit verwunderlicher Gedult; Ja er war so gehorsam / daß wann ihme auch Thomas gebotten hette / über einen Felsen hinab zuspringen / er es nicht abgeschlagen hette: Darnach hieß er ihne still ligen / und nahm ein blosses Schwerdt bey dem Knopf in drey Finger / stellte dem Leonhard den spitz auf die Augen / und drähete das Schwerdt darob dreymalen um: Leonhard aber verwandte sich niemalen hierüber mit dem Aug. Disen alles solte bedeuten eine grosse Gelassenheit in Gott / die ihm still halte.

Dem-

Digitized by Google

Demnach ließ Thomas bringen Eßig und Gallen / und wie man sie zubereitet / erbrache sich Leonhard / und Thomas sprach: Der Fuchs schmecket was er thun muß. Auf solches hieß er jedermann aus der Stuben gehen / und niemand bleiben / ausgenommen Leonharden den Bruder / und ihren alten Vatter. Was sie in der Stuben allein gethan haben / das ist nicht bewußt: Gewiß ist aber / da man widerum in die Stuben ohn ihr wüssen kommen / waren sie alle drey / der Vatter und beyde Brüder mit Blut besprengt / und doch keiner under ihnen verwund.

Nach disem ließ Thomas ein unzeitig Kalb in der Stuben tödten / machte vier Theil daraus / und henckte es an die vier Egk des Hauses. Nun hatte sich das Nacht-Essen weit in die Nacht hinein verzogen; Dann Leonhards wüten wolte kein End neẽen; zum letsten sprach Thomas: Ich wil ihne mit mir in mein Haus nemmen / so er mir gehorsam seyn wird / und sehen / ob ich ihne möchte zur Ruh bringen. Also giengen sie mit einanderen hinweg / und wolten die anderen Geschwistrigen jedes in seine Herberg abscheiden.

In

In deme sie wol zu den Mühlenen nechst der Statt kamen / lieff Thomas gantz ungestümm widerum zu dem Haus/ mit lauter stimm schreyende: Kommet/ kommet/es hat noch niemalen so noht gethan. Die Brüder alsbald auf/und kehrten widerum zusammen/der alte Vatter möchte von behender Noht seine Stifel nicht anlegen (dann der Schnee tief war) sie machten sich hinaus / unwüssend warum es zuthun were/ und als ihnen Leonhard / wie zuvor mit seinem wüten wider begegnete/ führten sie ihne wider in das Haus; welches zweymal geschehen / daß allwegen die Geschwistrigen dardurch verhindert wurden/ von dannen zu kommen; sondern über nacht daselbst verbleiben müßten.

Gegen dem Morgen aber/wie sie bey einanderen sassen/sprichtLeonhard zuThomas seinem Bruder: Es ist der Will des Himmlischen Vatters / daß du mir das Haupt abschlagest. Thomas antwortete: O meine Geschwistrige kniet alle nider/ und bettet mit Ernst/daß der Vatter den willen für das werck annemme / wie aber Leonhard auf der Erden lag/ striche ihme

Thomas

Thomas von der Gallen in den Mund / da stund er auf mit grossem Schweiß / hub an dreymal gewaltig in die Höhe zu springen / und sprach: Vatter ist es dein Will / so nimm disen Kelch von mir / aber nicht mein / sondern dein Will geschehe: Hierauf vermahnete ihne Thomas / er solte auch niderknien und betten / daß der Vatter den Willen für das Werck nemmen wolle: Da kniete er nider / fügte beyde Hände zusammen / und sprach wie zuvor / Vatter dein Will geschehe: Deßgleichen stund hinder ihme Thomas sprechende: Vatter dein Will geschehe. Ihme antwortete widerum der Leonhard mit vorigen Worten: Des Vatters Will geschehe.

Thomas Schugger schlägt seinem Bruder das Haupt ab.

In dem zog Thomas aus der scheiden sein Schwerdt / und schlug Leonharden seinem leiblichen Bruder sein Haupt samt dem rechten Daumen ab / (in dem er mit aufgehabnen Händen gesprochen / deß Vatters Will geschehe) gar mit einem schwachen streich (wiewol Leonhard einen dicken kropfeten Hals hatte /) und das in Gegenwart seines alten leiblichen Vatters und der Geschwistrigen.

Die

Die Brüder erschracken sehr über disen unversehenen Todschlag / Thomas aber zog sein Seitenspil herfür / als wolte er Gott dancken / um seine überwindnus und geschehenen willen / wie David / nach dem er den Goliath erschlagen: Darnach nahm er den abgeschlagenen Kopf seines Bruders / warff ihn durch das Nebendloch / dardurch man die Weberspül in die Webstuben bote / und den Cörper durch die Fallen / da man in die Webstuben hinab gehet.

Thomas Schugger laufft zum Hr. Amts-Burgermeister.

Hierauf lieff Thomas der Thäter von dannen in einem Hembd und nur in Hossen in die Statt herab / in des damaligen Herr Amts-Burgermeisters Joachim von Watt Haus / und sprach / man solle ihme essen und trincken geben. Das thete man: Indessen sprach er offtermalen: Er thut es nicht mehr / ich hab es ihme geben. Der Herr Burgermeister sahe wol / daß er nicht recht bey ihme selbst war / schickte deßwegen zu seinem Nachbaren / Johañes Vogler Diacon / und befühl ihme (nach dem er dem Schuggern einen gefüllten Rock anzulegen gegeben) daß er ihne solte nach Haus führen / welches geschehen war:

Als

Digitized by Google

Als er aber zur Ruhe in das Beh gelegt wurde/ kam das Geschrey in die Statt/ Thomas Schugger habe seinem Bruder Leonharden das Haupt abgeschlagen: Ohn allen verzug schickte der Hr. Burgermeister Doctor von Watt die Statt-Knecht hinauf/ welche ihn im Beth ligende angetroffen/ die sagten zu ihme/ du must mit uns gehen / er antwortet ihnen: ich muß es nicht thun/ bald aber/ ich wil es gern thun / und nahme seine Ehefrauen mit sich/ da wurd er gefänglich angenommen. Diese That geschach am Donnerstag den 8. Tag Hornung des 1526 Jahrs.

Thomas wird gefangen gelegt.

Nach angehörter Kundschafft von des Thäters leiblichem Vatter/ und den Geschwistrigen/ welche diese Missethat mit obgedachten Umständen der Obrigkeit willig bekennt / wurde Thomas Schugger acht Tag hernach für das Malefiz-Gricht gestellet: Er aber selbst wolte die That nicht anderst bekennen/ dann sich mit des Vatters Willen entschuldigen / wiewol er dreymal an der Wage aufgezogen und gefolteret worden: Endlich bekennte er / er habe die That zwaren gethan / aber Gott durch ihne.

Vor das Malefiz-Gericht gestellt.

Auf

Thomas wird zum Tod verdamt/und enthauptet.

Auf diſe ſeine Bekantnus wurd er mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet zu werden verurtheilet: Als ihm aber in Gegenwart vilen Volcks / nach Gewohnheit/die Vergicht und Urtheil an dem Markt offentlich vorgeleſen wurde/ da bat er ernſtlich man ſolte ihme noch einen Tag ſeines Lebens Friſtung geben: Aber der Oberſte Richter des Maleſiz-Gerichts ſprach / man ſolte nach laut des ergangnen Urtheils / ſelbigen Tags ſein Haupt abſchlagen. Hierauf antwortete Thomas in höchſter Verwirrung: O ihr Herren und Richter / habet ihr allwegen gleiches mit gleichem vergolten? Nach ſolchem ergab er ſich und ſtarb darauf/daß er diſe That nicht gethan hette aus ihme ſelbſt; ſonder aus Befehl und Krafft Gottes. Und als der Predicant zu ihme ſprach: Glaubſt du / daß dir deine ſünden durch Chriſtum verziehen ſeyen/ antwortet er/ ich darff es nicht glauben/ dañ ich weiß es/ daß ſie mir vergeben ſind / und gab alſo frölich ſeinen Hals dar; welches acht Tag nach verübtem Brudermord geſchehen.

Es wolten zwar die Widertäuffer/ ob ſie gleich nicht geringen ſchrecken wegen

des

des Thomas Hinrichtung empfangen/ diſe Schuggeriſche That an dem Bruder vollzogen mit vil heimlichen Bedeutungen über eine Statt S. Gallen als rechtmäßig verthädigen / und in keinerley weg für ein böſes Werck halten; könten aber nichts damit ausrichten; Sitenmaln man ihnen/ und zu gleich dem Feind des menſchlichen Heils daraus ſo offenbarlich ins Spil geſehen/ daß diſe Sect/ durch diſes von Gott ſonderbar verhängte Exempel damals faſt ausgetilget/ und die reine Lehr des heiligen Evangelii deſto ungehinderter beförderet worden.

Durch diſes Exempel der Widertauff faſt ausgetilget.

Es hat auch hierauf eine Chriſtliche Obrigkeit gegen den halsſtarrigen Widergetaufften ihr ſchuldiges Straff-Amt deſto leichter fortſetzen / und ſie nach ihrem Verſchulden zur wolverdienten Straff anhalten können; Zumalen ſie ſelbiger Zeit auf underſchidliche weiſe abgeſtrafft worden ſind. Inſonderheit die drobē oft gedachte Töchteren / welche gefängtlich angenomen und diſe Bekantnus willig ablegtē:

Wir bekennen / nach dem wir von der H. Schrifft abgetretten / ſind wir in mancherley Irthumen nach und nach gefallen / alſo

Widerruff ihrer Widertauffer-thumen.

also daß wir uns haben lassen nennen Mariam Magdalenam / deßgleichen Martham / zu dem under dem Schein des Evangeliums unordenliche Hurey vollbracht / und wollen hiemit jederman gewarnet haben / sich vor solchen Jrthumen zu hüten.

Diſe werden mit dem Laſterſtein abgeſtrafft.

Hierauf ward erkennt / und offentlich ab dem Rahthaus verlesen / daß sie beyde an einer stangen den Lasterstein zu Speiser- und Multerthor hinauf / und von dannen widerum den Markt hinab für das Rahthaus tragen solten: So geschehen den 9. Tag Wintermonat im Jahr 1526.

Verwunderung der Zuhörenden über diſe Bekantnus.

Hierüber verwunderte sich die grosse Anzahl der Zuhörenden / daß die Sach wahr wäre / daran man vormals einen Zweifel trug / und disen beyden Weibs-Personen nichts böses zutrauete / und hiemit glaubte nun jederman / daß ja wahrhafftig der Satan eine zeitlang sich könne in einen Engel verstellen / aber nicht allwegen derselbige verbleiben.

Und obwol männiglich gehoffet / es wurde nun das Unkraut des Widertauffs gäntzlich ausgerottet seyn / und bleiben / hat sich doch etlich Jahr hernach wider begeben / daß etliche Burger / nach der Widertäuffe-

täufferen weis/der Obrigkeit nicht gehorsam seyn/nicht eidliche Kundschafft aussagen/nicht die Zunfftmeister bey dem Eid erwehlen/noch dem Herren Burgermeister jährlich am Stephans-Tag schweren wolten/und zugleich den Evangelischen Gottes-Dienst verachteten: Weßwegen Klein- und Grosse Räht sich angelegenlich berahtschlaget/diſe noch übrige Heffen des Widertauffs aus ihrer Gemein völlig abzuschaffen/und darauf ernsthafft beschlossen/daß gemelte widerspännige Widertäuffer ihre Secten widerruffen/sich zum H. Evangelio bekennen/der Obrigkeit deß Eidschwurs halben/und in anderen billichen Dingen gehorsam seyn/oder im widrigen Fall von Statt und Gerichten inert 8. tagen unfehlbarlich verwisen seyn solten.

Auf diſe ernsthaffte Erkantnus hin/wurden die neu entdeckte Widertäuffer für einen Ehrs. Kleinen-Raht beschickt/zur Gehorsamkeit beweglich angehalten/deren etliche den Obrigkeitlichen Satzungen sich undergaben/andere aber in ihrem Irrthum fest verharreten/welche laut ergangnen Urtheils/von Statt und Gerichten verwisen worden sind: Widertäuffer von Statt und Grichten verwisen.

Neben

Ein alter Mann des widertauffs halben verwisen.

Neben anderem war auch ein gar alter Burger / eines bekanten Geschlechts / welchen man für gut Evangelisch gehalten / weil er des Widertauffs halben überwisen / und zwar darvon abzustehen von der Obrigkeit / und dem Predig-Amt mit kräfftigen Gründen vilfaltig erinneret worden / solches aber alles verachtete / und einmal bey der widertäufferischen Sect verbleiben wolte / vermög der Satzung / in seinem hohen Alter aus seinem Vatterland ins Elend geschickt.

Etliche Widertäuffer bekehrten sich.

Es ist aber geschehen / daß etliche Jahr hernach von solchen eigensinnigen Köpfen einige sich widerum bekehrt / von ihren groben Irrthumen abgestanden / und um die Gnad des Burger-Rechts underthänig gebetten. Under disen war Gallus Berlin einer / der durch seine nechst Anverwandten dergestalten die Begnadigung bey einem Ehrsamen Raht demütig gesucht / und bekent / daß er vor etlichen Jahren den Burgerlichen Eid nicht habe leisten wollen / sey die Ursach gewesen / weil damals sein Gewissen solches nicht zugeben wolte / jetz aber seye er durch öfftere Gesprächhaltung eines Wolgelehrten

Manns

Manns aus Göttlicher Schrifft anderst berichtet/daß er in seinem Hertzen aufrichtig entschlossen seye / seine vorige irrige Meinungen von dem Eidschwur/und anderen Sachen/so Gottes Wort entgegen weren/ gäntzlich fahren zu lassen/und hingegen die reine Evangelische Lehr und Wahrheit mit Mund und Hertz anzunemmen/ (um welche selige Erleuchtung er seinem gnädigen Gott höchlich zu dancken habe) mit disem anerbieten / daß er allem dem / so eine Christliche Obrigkeit von ihme begehren/und ihme auflegen werde/ gehorsamlich nachkommen wolle/ mit underthäniger Bitt/ihme seine Fehler zu vergeben/ und mit dem Burger-Recht ihne widerum zu begnadigen.

Worauf eine Obrigkeit besagtem Gallo Berlin widerum das Burger-Recht gegeben/welches er auch geschworen hatte.

Bekehrte Widertäuffer zu Burgeren wider angenommen.

Auf solche weis sind auch Geörg Falck/ und hernach andere mehr/ auf vorgegangene wahre Bekantnus der Evangelischen Lehr/ nach dem sie zuvor mit ihren Weib und Kinderen von Statt und Gerichten verwisen waren mit Obrigkeitlicher Gnad angesehen und widerum zu Burgern angenommen worden.

Nach

Digitized by Google

Widertauff in S. Gallen völlig ausgetilget.

Nach dem nun eine Ehrsame Obrigkeit unserer Statt / angeregter massen / mit mehrerem Ernst und Gewalt / dem leidigen Widertauff gewehret / als anfangs Ihr / wegen grosser Anzahl der Anhängeren desselbigen / wie auch um anderer schwachgläubigen willē / wol möglich gewesen; Ist unsere Christliche Gemein von disem höchstschädlichen Saurteig (welcher das angefangene Reformationswerck nicht wenig gehinderet) durch Gottes sonderbare Gnad völlig gereiniget worden. Der wolle (damit wir diſe Geschicht beschliessen mit dem gottseligen Wunsch unsers Chronic-Schreibers Hr. Johannes Keßlers lobseliger Gedechtnus) alle Christliche Gemeinden / da das H. Evangelium grünet / vor diſer Secten gnädig bewahren: Daß man in der Statt S. Gallen nicht ohne grosse Arbeit und Nachtheil der reinen Evangelischen Lehr und Wahrheit / leider erfahren hat / daß sie nicht allein heisse und seye ein Widertauffen / sondern auch ein Wider-ersauffen der Gewissenen / so von des Pabstums Irrthumen durch das freudenreiche H. Evangelium widerum sind lebendig worden.

Nun

Digitized by Google

Nun kommen wir wider zur Fortsetzung deß wol angefangnen löblichen Reformation-Wercks; da dann zu wissen / daß das Päbstische Meßopffer nach und nach abgestellt worden. Und mit Nammen / so machte der Helffer Wolfgang Wetter Fusli genannt / daran einen so guten Anfang / daß die Evangelischen Gott höchlich gedancket / wiewol noch einige schwachgläubige Meßpriester etliche Monat fortgefahren / und die Meß zu S. Lorentzen gehalten / bis daß sie hernach durch ein Briefflin erinnieret wurden / es möchte ihnen etwas Gefahr begegnen / da sind sie von der Meß gleich andern abgestanden. Meß-opffer abgestellt.

Worauf eine Christliche Obrigkeit nachgehende Kirchen-Ordnungen in ihrer Gemein angesehen / welche allzumalen im folgenden 1527. Jahr werckstellig gemacht worden sind; Erstlich betreffend den Handel des H. Abendmahls / daß alle Predicanten und Diaconi beyder Pfarr-Kirchen S. Lorentzen und S. Mangen / samt Herren Burgermeister von Watt / und seinem Vetter Geörgen von Watt deß Kleinen Raths / die Einsetzung deß H. Abendmahls / nach dem klarē Verstand Vom Handel des heiligē Abendmahls.

der Göttlichen Schrifft / vor die Hand nemmen / und ihr wolgegründtes Gutachten darüber einem Ehrs. Raht hinderbringen sollen. Dieweil aber noch zu selbiger Zeit grosser Zweytracht so wol under den Gelehrten / als dem gemeinen Mann von dem H. Abendmahl war / insonderheit wegen der Worten Christi: das ist mein Leib / ob sie dem Buchstabē nach wesentlich / oder figürlich nach Art und Brauch der Sacramenten verstanden werden solten; und auch die Obrigkeitliche Verordneten selbsten nicht übereinstimten; so wurde dises heilige Geschäfft eine kurtze Zeit aufgehoben; hernach aber hatte man sich in disem Handel / betreffend den wahren Verstand der Testaments-Worten des heiligsten Stiffters Jesu Christi / unsers einigen Erlösers / erfreulich mit einanderen verglichen.

Ordnung der Predigen halben.

Ferners wurd Obrigkeitlich angeordnet / daß die Predigen allein auf Gottes Wort gegründet / zu gewissen Stunden sollen gehalten werden. Und wie man bisher an dem Samstag Abends um die vierte Stund Vesper (wie man es zu nennen pflegte) in Latein gesungen / war zu

selbi-

Digitized by Google

ſelbiger Stund angeſehen eine Predig aus dem alten Teſtament zuhalten mit einer aus Gottes Wort wolgegründten Erklärung deſſelbigen. Welches dann der eigentliche Anfang der noch üblichē Samstag Predigen: Deßgleichen vom Sonntag an / und die Wochen hindurch war verordnet/das neue Teſtament zu gewohnlicher Predig-Zeit um die achte Stund ſchrifftmäßig zu erklären / wie auch die Morgen-Lectionen (Leſenen genannt) in beſtändigem Fortgang zu halten.

Pſalmen werden vorgeleſen.

Vber das/wie bisher bey Haltung des Meß-Opffers vil Pracht und Ceremonien in Lateiniſcher dem gemeinen Mann unbekannter Sprach ohne Grund H. Schrifft gebraucht worden / war für nohtwendig angeſehen / an ſelbiger ſtat und gleicher Zeit / ſo man eine Rüſt-Glocken geleutet/ daß der Diaconus einen oder zwen Pſalmen in Teutſcher Sprach/ſamt einer kurtzen Erklärung der Bibliſchen Schrifft der Gmein vorleſen ſolte.

Es iſt ſchon droben vermeldet worden/ wie man angefangen in der Statt S. Gallen Gerichten die Bilder und Bildſtöck hin und wider ab den Wänden und Straſſen

S. Lorentzen Pfarr-Kirchen von Bildern gäntzlich gereiniget.

abzureissen und umzustossen; daran eine Christliche Obrigkeit/dieweil es unordenlich hergieng/ein mißfallen hatte: Anjetzo aber in disem 1526. Jahr ist die Abschaffung der Bilderen aus den Templen/nach reiffer Erwegung/gut befunden/und beyden Kirchenpflegeren Heinrich Oderholtz und Leonhard Strauben Steurmeistern anbefohlen worden/daß sie alle noch stehende Bilder aus der Pfarr-Kirchen S. Lorentzen/durch der Statt Werckmeister und Knecht reinlich hinweg thun sollen/welches innert drey Tagen vollzogen worden.

Das ist bestendliche Bilder.

Mit namen sind damalen nachfolgende Bilder und Tafflen/so noch vorhanden waren (dann man schon vorhin einige abgeschafft) völlig hinweg gethan worden. An dem obersten Ort/so man nennte den Fron-Altar in dem Chor/stund eine schöne hohe Taffel mit geschnitztem Blumwerck/bis an des Chors-Himmel erhöhet/um dise stunden fünf sehr köstliche übergüldte Bilder/zimlicher Manns Höhe und Grösse/namlich Gallus/Othmar/Lorentz und Gregorius/und in mitten ein Marien Bild/das Kind auf den Armen tragen-

tragende / zu den Orten ſtunden zwen Engel mit Poſaunen / und ſonſt droben und umben her gar vil Bilder. Gegen der Pfaltz ſtund auch ein Altar / darauf eine Taffel / in welcher S. Sebaſtian der Schützen-Patron war / welche Bildnus ſamt der zweyen Jungfrauen Otilien und Barbara / eines vierzehen jährigen Knabens Länge / künſtlich ausgeſchnitzt / und vergüldet waren. Auf der anderen ſeiten im Winckel an des Thurns Wand ſtund ein Altar mit einer Taffel / die war der Schumacher-Zunfft / und im Nammen ihrer Patronen des Criſpini und Criſpiniani / welche aber ermeldte Zunfft ſchon zuvor aus Chriſtlichem Eifer ſelbſt hinweg geraumt hatte. Zwiſchen diſen zweyen Altaren in mitten vor dem Fron-Altar / war ein niderträchtiger Altar / darauf ſtund eine durchſichtige Taffel / mit Laubwerck erhebt. In der Höhe ob diſem Altar hieng mit ſtarcken eiſenen Stangen angehefft die Bildnus Chriſti am Creutz hangende / darneben Maria und Johannes in Lebens Grösſe. An der Saul vor der Cantzel hinüber war ein Altar mit einer zierlich vergüldten Taffel / darinn die

Bild-

Bildnus Mariæ / und anderer Jungfrauen / als Agnes und Agatha / ꝛc. so zu Ehren geweihet. Auf der abseiten stund ein Altar / von des loblichen Leinwat-Gewerbs Gesellschafften gestifftet / darbey waren künstlich gemahlte Tafflen mit vilen Bilderen.

Diſe ermelte Altär / Tafflen und Bilder hatte man hinweg gethan / und hiemit diſe Pfarr-Kirchen reinlich ausgesäuberet.

Überflüssige Kostlichkeiten an Arme gewendt.

Gleicher massen hatten reiche Burger und Burgerinnen ihren Hoffahrts-Ab-Gott auch abgeschafft; In dem sie ihre überflüßige kostliche Kleider / Kleinodien / Ring / Kettenen / und anderen Geschmuck willig verachtet / verkaufft und auf die zehen tausend Gulden aus selbigem erlöst / welche Summa Gelts sie aus Gottseligem Eifer anderen zum Exempel / dem obgedachten neugestifften Stock-Amt zur Nohtdurfft der Armen / ruhmlich überlassen / gleich wie auch eine Christliche Obrigkeit aus den kostlichen Kirchen-Zierahten erlößte Gelter demselbigen zugestellet hat.

Verordnung des Ehe-Gerichts.

In diſem 1526. Jahr haben auch Burgermeister Klein und Grosse Räht der Statt S. Gallen alle in Ehe-Sachen für-

fürfallende Streitigkeiten ernstlich betrachtet / und endlich gut befunden / ein eigenes Ehe-Gricht in ihrer Statt zu verordnen / damit man des Zancks / Aufzugs / Unkösten und vilfaltigen Beschwerden des Chor-Grichts zu Costantz (allwo unsere Altforderen die Entscheidung in Ehe-Händlen suchen musten) befreyet wurde.

Verordnung der Feyrtagen.

Desgleichen der Feyrtagen halben / deren man vil / durch das gantze Jahr / zuwider H. Schrifft / bey Verlierung der Seelen Seligkeit / in unser Statt bisher embsig halten muste / hat man eine Abänderung und Abstellung für die Hand genommen. Als aber darüber bey uns / gleich wie an anderen Orten / vil Streitigkeiten entstanden / in dem einige nach Päbstlicher Ordnung feyren / andere aber der Christlichen Freyheit gemäß arbeiten / auch Handwercks-Gesellen und Knecht an den gewohnlichen Feyrtagen nicht fahren noch arbeiten ; sonder lieber ihre Meister verlassen wolten ; so sind um Erhaltung Frid und Einigkeit willen nachfolgende Feyrtag ausgezeichnet und zu feyren (nicht zwar / voriger meinung / als wann man hiedurch

ein

ein gut Werck vollbringen wolle / weß könne / sonder daß die Haushaltungen und Dienstleut desto mehr Zeit und Platz hetten / das heilige Wort Gottes in den offentlichen Kirchen anzuhören) angenommen worden / nemlich alle Sonntag des gantzen Jahrs / der H. Weyhnacht- und folgende Stephans-Tag / der H. Oster- und folgende Oster-Montag / der H. Pfingst- und folgende Pfingst-Montag / aller Heiligen Tag / die Beschneidung Christi / die Auffahrt Christi / der Jungfrau Mariæ Tag zur Liechtmeß / die Verkündigung der Jungfrau Mariæ / der zwölf Aposteln Tag / S. Johannis des Täuffers Tag / Mariæ Magdalenæ Tag / und S. Galli Tag.

Verordnung des H. Abend-mahls.

Hernach ist durch Christliche Fürsehung einer Ehrs. Obrigkeit / (welche Ihr Gottes Ehr / und ihrer Burgerschafft Heil und Seelen-Wolfahrt damaliger Zeit eifrigst ließ angelegen seyn /) und insonderheit Herr Doctor Burgermeister Joachim von Watt / betreffend die H. Handlung des Herren Nachtmahls / nach Innhalt der Göttlichen Schrifft / mit den Herren Predicanten der Pfarr-Kirchen

Kirchen S. Lorentzen abgeredt und verordnet worden.

1. Daß die Einsatzung des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts Christi bey dem klaren Verstand der Worten unsers einigen Erlösers verbleiben/ und die Gemein täglich noch fleißiger in disem H. Handel von den Predicanten underrichtet werden solle.

2. Daß diſe selige Gemeinschafft des Herren am H. Oſter- und folgenden Oſter-Montag dergestalten gehalten / daß am Oſtertag die jenigen Personen / so über zwantzig Jahr / Oſter-Montag aber junge Leut / welche under zwantzig Jahren alt sind / sich zu Empfahung des H. Nachtmahls verfügen / und darbey die Predicanten / die Elteren fleißig erinneren sollen / daß sie einig und allein dergleichen Jugend / welche in dem Handel des Heils allbereit gute Underrichtung empfangen / zu dem Tisch des HErren gehen lassen sollen.

3. Daß man an dem hohen Feyrtag des Oſter-Fests morgens (damit man sich in rechter Zeit zu dem Gottesdienst befürdere) zwischen 6. und 7. Uhren / zu einem

ersten

ersten Zeichen/ die gröſſeste Glocken/ hernach zum anderen Zeichen alle Glocken zusammen leuten solle.

Worauf die Einsamlung für die Haus-Armen nach Gewohnheit geschehen/ und dann die Predig von dem Tod unsers Herren Jesu Christi gehalten/ und nach Vollendung derselbigen eine Hertzinnigliche Danck-sagung verrichtet werden solle.

4. Es sollen die zwen in dem Chor stehende Tisch mit weissen reinen leinenen Tücheren bedeckt/ bey dem underen Tisch das H. Brot ausgetheilet/ und bey dem oberen Tisch der H. Wein in saubereu Kelchen dargereicht werden.

5. Nach dem die Predig und die Danck-sagung vollendet/ so sollen die vier Diener der Kirchen ehrbarlich bekleidet/ und zusammen gegürtet/ das Brot und den Wein in das Chor tragen/ sich zu der Gemein umkehren/ und gleichmäßig den Altforderen das Brot heben/ und die beyde Trinck-Geschier vor ihnen halten; wie auch mit Andacht und klarer Stim̃ die Wort unsers Herren Jesu Christi in Teutscher Sprach vor allem Volck verkündigen/ mit welchen er das H. Nacht-

mahl

mahl zu einer Widergedächtnus ſeines Leidens und Tods eingeſetzt hat.

6. Zu der rechten Seiten/ gegen der Nebenthür und dem Hof ſollen die Manns-Perſonen zugehen / und gegen über bey dem Thurn die Frauen und Töchteren/ und das zugleich mit einanderen / damit die Gemeinſchafft nicht abgeſönderet werde. Auf daß aber diſe Ordnung unverhinderet ihren Fortgang gewünne/ ſo iſt angeſehen/ daß man nach einanderen hinzutrette/ von einem Tiſch zu dem anderen / am erſten Tiſch das Brot einem jeden bequemlich in ſeine Hand geben zu genieſſen / (wie zu den Zeiten Auguſtini gehalten worden) und an dem anderen Tiſch/ den Wein zu trincken darzeiche/ und dann ohne Niderknien ein jeder widerum an ſein Ort ſich verfüge/ und daſelbſt der endlichen Danckſagung erwarte.

7. Nach vollbrachtem Zugang wird der Herr Prediger widerum die Cantzel beſteigen / und eine Chriſtliche Danckſagung der Gemeine beweglich fürhalten/ auf dieſelbige widerum eine kurtze Vermahnung thun/ und hiemit diſen Gottes-Dienſt beſchlieſſen.

8. Wegen

8. Wegen des Brots und Weins als Gnaden-Zeichen unsers Heilands für uns gecreutzigten Leibs und vergossenen Bluts/ hat man verordnet/ daß das Brot aus dem reinesten Mähl gar dünn/ damit es dächtiger wäre zu brechen gebachen werden solle: Den Wein sol der Spital/ wie er vor disem zu der Meß in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen denselbigen dargegeben/ also ferner zu dem H. Nachtmahl folgen lassen.

9. Ferners hat ein Ehrs. Raht gut beduncken wollen/ zwen geschworne Diener zu dem Tisch des Herren zu verordnen/ damit gute Ordnung und Zucht gehalten werde/ insonderheit der Jugend halben/ welche man für nutzlich erachtet/ daß sie diser H. Handlung beywohnen solle.

10. Diser H. Gemeinschafft des Leibs und Bluts Christi sol man im Jahr viermal/ nämlich an den vier Hochfeyrlichen Fest-Tagen/ Weyhnacht/ Ostern/ Pfingsten/ und im Anfang des Herbsts halten.

Von Besuchung der Krancken.

Uber das so sollen die Diener der Kirchen willig und geneigt seyn/ nach der Lehr Jacobi zu den Krancken zu gehen/ und sie mit dem Wort des Herren zu trösten;

auch

auch für krancke Brüder und Schwöſteren in der Gemein offentlich zu bitten/ daß ſie Gott mit ſeinem H. Geiſt zur Seligkeit tröſten/ſtärcken und erhalten wolle.

Wann auch jemand in unſer Gemeinſchaft jung oder alt ſich nicht genugſam aus den offentlichen Predigen des Herren Abendmahls halben berichtet zu ſeyn erachtete/ derſelbige ſol zu einem von den Predicanten gehen/ und von ihme mehrere Underrichtung empfahen/ als welche in diſem und anderem Anligen/ das Gewiſſen betreffend/jederman bedient ſeyn ſollen. Schwachgläubigen zu underrichten.

Zu dem laßt auch eine Chriſtliche Obrigkeit die Gemein mit ernſt ermahnen/ ein Gott wolgefälliges Leben nach ſeinem heiligen Wort und Willen zu führen/ ſolcher maſſen/ daß wo einer die Wahrheit nicht annemmen/ noch von offenbaren Laſteren/ deren er überzeuget worden/ abſtehen/ ſonder darinnen mit Verärgerung der Gemein muhtwillig verharren wolte/ derſelbige durch den Kirchen-Bann offentlich geſtrafft werden ſolle. Von dem Chriſtlichen Bann.

Diſe Ordnungen allzumalen ſind den 9. Tag Aprilis vor Klein und Groſſen Rähten geſetzt/ geleſen und beſtätiget worden.

Diſer

Das H. Abendmahl zum ersten gehalten

Diser Ordnung gemäß ist auf den heiligen Ostertag des 1527. Jahrs das heilige Abendmahl in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen das erste mal in dem Nammen Gottes gehalten worden/und mit Nammen ist zum ersten Herr Burgermeister D. Joachim von Watt/auf ihne Herr Burgermeister Christian Studer / folgends die Rahtsherren/ und darauf die gantze Gemein zu dem Tisch des Herren gegangen.

Catechismus Ordnung angestellt.

In ermeltem Jahr/den 7. Tag Augstmonat wurde von Klein und Grossen Rähten beschlossen / daß hinfüro an den hochfeyrlichen Fest-Tagen / da man die Gedächtnus des Tods Christi in dem Abendmahl des Herren begangen/nach Mittag die Jugend / so ob sechs und under fünfzehen Jahr alt ist/in die Pfarr-Kirchen S.Lorentzen beruffen / und daselbst von den Kirchen-Dieneren in Hauptpuncten des Christlichen Glaubens verhört werden solle/nach den Fragstücken so man in eine Ordnung gestellt und in acht Theil abgefasset / daraus die Jugend ihres Glaubens Rechenschafft zu geben underwisen/ und nach Innhalt der H. Schrifft zu allem guten auferzogen wurde.

Wor-

Worzu alle Elteren in Statt und Gerichten Obrigkeitlich erinneret werden sollen/ ihre Kinder und Gesind an ermelten Tagen anzuhalten und zu beförderen.

Kinder-Predigen angesehen.

Es war auch ferners von einem Ehrs. Raht wol angeordnet/ daß alle Sonntag um die dritte Stund / da man bisher um selbige Zeit die Vesper gesungen/ man eine Predig halten/ und zu mehrer Erbauung der Jugend mit nahmen obgemelte Fragstücklein ein anderen nach erklären / und auslegen solle.

Teutsche Psalmen-Gesang.

Und dieweil das Kirchen-Gesang fürtrefflichen Grund in dem Alt- und Neuen Testament hat / war angesehen/ vor und nach der Kinder-Predig einen Psalmen oder zwen in Teutscher Sprach zu singen/ deßgleichen in den Predigen/ welche an den Sonn- und Feyrtagen um die achte stund vor Mittag gehalten werden.

Auf solches haben die Lehrmeister die Kinder in dem Gesang underrichtet/ und zum ersten den 130. Psalmen/ **Aus tieffer Nohe schrey ich zu dir**/ zu erlehrnen vorgenommen/ welcher hernach auf den Sontag den 8. tag Herbstmonat in der Kinder-Predig/ als der 1. Teutsche Psalmen offentlich abgesungen worden ist.

Digitized by Google

Satzungen wider Ehebruch/ Hurey/ Fluche/ und Kleider-Hoffahrt.

Gleich wie nun unsere Gottliebende Obrigk it aus Anlaß diser höchstnohtwendigen Religions-Verbesserung obangeregte Ordnungen in ihrer Kirchen und Gemein/ zu Beförderung seines heiligsten Nammens Ehr und des Menschen Heils/ Christlich eingeführet: Also hat selbigen gleicher massen wolgefallen/ nicht allein heilsame Satzungen wider die Laster/ insonderheit Ehebruch/ Hurey/ Fluchen/ Entheiligung des Sabbaths/ und des Nammens Gottes/ wie auch die üppige Kleider-Hoffahrt/ aus gottseligem Eifer zu machen/ und der Gemein/ damit sie sich vor diesen und anderen Lasteren mehr zu hüten wüssen/ zu verkündigen/ sonder auch ob derselbigen Abstraffung ernsthafft zu halten: Zumalen darauf Gottes Segen/ und erwünschte glückselige Zeiten augenscheinlich erfolget sind/ wie an seinem Ort ausführlicher beschrieben werden solle.

Anlaß der Badischen Disputation.

Nun folget die Beschreibung der Disputation/ welche noch in diesem 1526. Jahr zu Baden im Aergöu gehalten worden/ zu deren aus unser Statt neben den Rahts-Gesandten/ vier Prediger auf der loblichen Orten (Zürich ausgenommen) ansuchen hin/ abgesandt worden.

Digitized by Google

Zu diſer Diſputation gab inſonderheit Doctor Johannes Eck damaliger Vice-Cantzler der Univerſitet zu Ingelſtat im Hertzogthum Bäyeren nicht geringen Anlaß / welcher den Nammen eines fürtrefflichen Diſputanten in Teutſchland bey den Widerwertigen getragen / und kurtz zuvor zu Leipzig in Sachſen wider D. Martin Luther und D. Carolſtat diſputirt hatte / und daher deſto ernſtlicher erſucht worden / daß er zum diſputiren auch in der Eidgnoſſchafft ſich gebrauchen laſſen wolte.

D. Eck verſächet diſe Diſputation.

Diſer D. Eck ſchickte den Herren Eidgnoſſen (als ſie auf einer Tagleiſtung zu Baden im Aergöu verſamlet waren) eine bittere Schrifft wider Zwinglium und ſeine Lehr / darinnen er ihn einen Verführer hieß / und ſich anerbotte / ſolches in einer Diſputation auf ihne zubringen / mit begehren daß die Hrn. Eidgnoſſen Zeit und Ort darzu erwehlen wölten.

D. Eckii Schrifft wider Zwinglium.

Als diſes Hrn. Zwinglio fürgebracht war / eilete er mit ſeiner Antwort / damit ſie noch auf die damalige Eidgnößiſche Tagleiſtung kommen möchte / welche er auch in öffentlichen Druck verfertigen ließ.

Hr. Zwinglii erſte Verantwortungs-Schrifft.

Digitized by Google

D. Eck verlangte zu disputiren.

Dieselbige allein auf Gottes-Wort fest gegründte Verantwortungs-Schrifft nahm D. Eck mit grossem Unwillen an/ liesse auch eine hitzige Schmach-Schrifft wider Herren Zwinglium offentlich ausgehen/ und schickte selbige in die Eidgnoschafft der neun loblichen damals zu Frauenfeld in der Land-Grafschafft Türgöu versamleten Orten Ehren-Gesandten zu/ mit anhalten/ daß ihme entweders Lucern/ oder Baden in der Eidgnoschafft/ mit ihme zu disputiren vergonnet werde.

Zwinglii zweyte Verantwortungs-Schrifft.

Eine lobliche Statt Zürich mittheilte solche Schrifft Hr. Zwinglio/ der sich abermal durch offentlichen Druck verantwortete/ und zugleich erklärte mit D. Eck in der Statt Zürich zu disputiren.

Hr. von Zürich sagen D. Eck sicher Geleidt zu.

Worauf D. Eck von einem loblichen Stand Zürich frey sicher Geleidt in ihre Statt und Landschafft zukomen kräfftigst zugesagt wurde.

D. Eck verlangt mit Zwinglio und Oecolampadio zu disputiren.

Auf welches aber D. Eck nichts antwortete/ sonder mit hefftigem fleiß dahin sich bemühete/ daß die Disputation in Lucern vorgenommen wurde: Indessen liesse er widerum eine Schrifft in offentlichen Druck kommen/ in welcher er nicht nur

Hui.

Digitized by Google

Hr. Zwinglium/ sondern auch Doct. Oecolampadium antastete/ abermalen Zeit und Ort begehrende/ daß er mit ihnen disputiren möchte/ gedachte aber mit keinem wort deß von den Herren von Zürich ihme versprochenen sicheren Geleidts-Schreiben.

Hr Zwinglii dritte Verantwortung.

Hierauf übersandte Hr. Zwinglius seine widerum in offnen Druck gegebne und hiemit dritte Verantwortung der löblichen Eidgnößischen Orten Ehren-Gesandten in Baden versamlet/ darinnen er des D. Ecken Gegenwürff widerlegt/ und bezeuget/ daß er kein scheuhen trage formlich mit ihme zu disputiren.

Baden wird zum disputiren erwehlt.

Endlich war von der löblichen Zwölf Orten Ehren-Gesandten beschlossen/ daß die Statt Baden im Aergöu zum disputiren bestimt seyn solle: Welcher Schluß auch den Herren von Zürich kund gethan wurde/ und mit nammen/ daß man Hr. Zwinglium dahin abschenden wolte.

Die Zwölf Eidgnößische Ort vereinigten sich auch eines Ausschreibens der Disputation halben/ darzu eingeladen wurden die Rahts-Gesandten von allen lobl. Orten und Zugewandten der Eidgnoschafft/ wie auch die Bischoff von Costantz/

Basel / Wallis und Losanna / entweder persönlich / oder ihre ehrliche Gesandtschafft zu derselbigen nach Baden abzufertigen / und daß jeder von den Bischoffen zwey / drey / oder vier Doctores H. Schrifft / mehr oder weniger / auf ihren Kosten mit sich bringen / auch allen auf solche Versamlung erscheinende Personen gut / frey / und sicher Geleidt dahin / und jedem wiederum an sein Ort / treulich zugesagt / und gehalten werden solle.

Sicher Geleidt mündlich versprochen.

Darauf ließ Hr. Zwinglius ein freundliches Schreiben an alle Ort und Zugewandten löblicher Eidgnosschafft abgehen / darinnen er anzeigte / welche Haupt-Articul zu Erforschung der himmlischen Lehr und Wahrheit am nohtwendigsten zu disputiren wären.

Hr. Zwinglius verlanget die Haupt-Articul zu disputiren.

Indessen kamen auf angestellten Tag der Eidgnößischen löblichen zwölf Orten Ehren-Gesandten / des Bischoffs von Costantz / samt D. Eck / Johannes Faber und andere in Baden an / welche sich vor den Herren Eidgnossen zu bevorstehender Underredung stelleten.

Dieweil aber entzwischen Hr. Zwinglio von den Widerwertigen vilfaltig gedrohet worden /

Digitized by Google

worden/verlangten die Herren von Zürich diſe Diſputation in ihrer Statt/als welche hierzu bequemer wäre/anzuſehen; darzu ſich aber der zwölf lobl. Orten Ehren-Geſandten gar nicht verſtehen wolten/ſondern hingegen bey den Herren von Zürich hefftig anhielten / daß ſie diſe angeſtellte Diſputation in Baden ihren Fortgang gewünnen laſſen wolten/mit verſprechen im Nammen ihrer Herren und Oberen/ ſo wol Zwinglio / als auch allen anderen ihren Gelehrten frey ſicher Geleidt nach Baden hin und widerum nach Zürich zu geben/deſſen ſie auch Brief und Sigel der Statt Zürich zuzuſtellen ſich anerbotten.

Die Eidgnoſſen ertheilen Hr. Zwinglio ſicher Geleidt.

Es verblieben aber die Herren von Zürich bey ihrer Meinung beſtendig/daß diſe Diſputation in ihrer Statt am bequemlichſten angeſtellt werden könte / allwo Zwinglius mit jederman zu diſputiren geneigt ſeyn werde/mit Treu-Eidgnößiſcher Verſicherung an männiglichen das ſichere Geleidt zu halten/widrigen Falls ſeye eine Obrigkeit entſchloſſen/ ſich diſer Diſputation gäntzlich zu entladen. Herr Zwinglius aber antwortete den Herren Eidgnoſſen auf ihr/ihme gegebenes Geleidt/under anderem

Hierüber der Obrigkeit zu Zürich und Zwinglii Antwort.

Digitized by Google

derem dergestalten: Ob gleich ein Geleidt ihme gegeben und versprochen worden/ seye doch selbiges darum nicht anzunemmen/ weilen in dem Geleidts-Brief stehe/ man solle sich geistlich halten: so bald er nun den Pabst anfechten wurde/ müßte es heissen/ er hette das Geleidt gebrochen/ deßwegen wolte er sich nicht nach Baden begeben.

Wer auf dise Badische Disputation kommen ist.

Nichts destoweniger nahme dise Badische Disputation ihren Fortgang/ und erschienen neben der zwölf lobl. Orten und Zugewandten der Eidgnosschafft gelehrten Männeren/ auch die Bischoff von Costantz/ Basel und Chur/ wie auch der Hr. Prælat von S. Gallen/ so die ihrigen abgesandt hatten.

Der Abgesandten von S Gallen Instruction.

Die Statt S. Gallen verordnete nach Baden auf die Disputation abzureisen Hr. Andreas Müller Under-Burgermeister/ und Jkr. Caspar Zollikofer Seckelmeister und des Kleinen Rahts/ neben vier Predigern/ mit nammen Pfarzer Benedictus Burgouer/ Wolfgang Wetter/ Dominicus Zili/ und Jacob Rheiner/ mit diser zwarn kurtzen/ aber ernsthafften Instruction/ daß Kleine und

Grosse

Digitized by Google

Grosse Räht der Statt S. Gallen mit sonderbarem belieben verstanden / daß es nunmehr darzu kommen wäre / die Disputation in Baden für die hand zu nemmen / mit ihrer willfähriger Erklärung / alles das jenige / was mit sattem Grund H. Göttlicher Schrifft beschlossen werde / aufrichtig anzunemmen / und zuhalten: Zugleich wurden vier ermeldten Predigern insonderheit diser scharffe Befehl von ihrer Obrigkeit ertheilet / bey dem reinen Wort Gottes beständigst zu verharren / eins zu seyn / und auf kein weis noch weg darwider zu handlen.

Die Disputation wurde folgender massen vorgenomen / man versamlete sich in der Kirchen zu Baden / darinnen zwo Cantzlen aufgerichtet stunden. Es trate daselbst hervor im namen der Eidgnößischen Ehren-Gesandten Hr. Barnabas Abt zu Engelberg in Underwalden / welcher mit einer freundlichen Rede männiglich wol empfienge; Hierauf ward die Ordnung der Disputation angesehen / und zugleich an der Kirchen-Thüren angeschlagen. Anfang der Disputation.

Zu

Vier Præſidenten geſetzet.

Zu Præſidenten waren geſetzt Doctor Ludwig Bär von Baſel / Barnabas Abt zu Engelberg / Hans Jacob Stapfer Hofmeiſter des Hr. Prælaten von S. Gallen / und Johann Honegger Schultheiß zu Bremgarten.

D. Ecken Schluß Reden angeſchlagen.

Nach dem nun die Ordnung zu diſputiren gemacht und angeſchlagen ward / ließ ſe hierauf D. Eck auch underſchidliche Schlußreden wider Huldreich Zwinglium hingegen an der Kirchenthüren heffte.

Zu Anfang diſputirte D. Eck / mit D. Johannes Oecolampadius.

Auf des Pabſts Seiten diſputirte D. Eck allein.

In der Kirchen vor der Cantzel waren etliche Altär aufgerichtet / und gar vil Bücher zugegen: Da dann die Widerwertigen ſich rühmten / daß die Meß fünfzehen hundert Jahr alt wäre / welches man mit diſen gegenwertigen Bücheren beweiſen könne.

Schlechte Ordnung gehalten.

Es wurde gar ſchlechte Ordnung im diſputiren gehalten; deſſen ſich die Evangeliſchen beklagten.

Anfangs war D. Oecolampadius ſehr unwillig / daß Hr. Zwinglius nicht nach Baden

Baden kommen wolte / und ermahnete ihne durch Schreiben. Als er aber hernach erfahren / wie die Sachen beſchaffen / ſchriebe er Hr. Zwinglio widerum zu / und rähmete ihne ſeines wolbedächtlichen Ausbleibens halben.

Es diſputierte D. Oecolampadius allermeiſt wider alle Schluß-Reden / und das mit ſolcher Gedult / Dapferkeit / und hochgelehrtem Verſtand / daß ſich auch die Widerwertigen verwunderten / auch groß Anſehen bey ihnen erlangte / ſo gar daß etliche aus ihnen ſagten: O wer der gelbe Mann auch auf unſer Seiten!

D. Oecolampadius diſputiert wider alle Schluß-Reden.

Er iſt wol angeſehen.

In der vierten Schluß-Red von Bilderen diſputierten wider D. Eck / Johannes Kingg Predicant von Schaffhauſen / Johannes Heß Prediger zu Abbenzell / und Dominicus Zili von S. Gallen / endlich der Hochgelehrte D. Oecolampadius.

Diſputation von Bilderen.

Wider die fünfte Schluß-Red vom Fegfeur diſputirten Mattheus Keßler / und beſagter Johannes Heß beyde von Abbenzell / wie auch Hr. Pfarrer Benedictus Burgouer von S. Gallen / da abermal D. Oecolampadius mit gar gelehrten Gründen / das Fegfeur gäntzlich verwerffende / beſchloſſen hatte.

Vom Fegfeur.

Digitized by Google

Zwinglii Handlungen in wehrender Disputation.

Entzwischen wurden des D. Eckens Baden angeschlagene Schluß-Reden/ Hr. Zwinglio nach Zürich zugesandt/ auf welche er eilfertig in offentlichem Druck antwortete/ er schrieb auch an die Herren Eidgnossen nach Baden/ daß sie ihme alle Schluß-Reden des D. Ecken zukommen lassen wolten/ damit er mit Gottes Hülff dieselbigen widerlegen könte.

Beschluß der Badischen Disputation.

Indessen understunden die Widerwertigen zuschliessen/ dieweil Zwinglius/ als der rechte Haupt-Ursächer der neuen Lehr in der Eidgnosschafft/ auf vilfaltiges erinneren/ nicht habe wollen auf die Badische Disputation erscheinen/ auch alle andere Predicanten des Glaubens halben in derselbigen nicht wollen sich weisen lassen/ sollen sie deßwegen in schweren Bann fallen; Zumalen D. Martin Luther auch eben wegen diser Lehr vom Pabst Leone dem zehenden dises Nammens/ und Keyser Carolo dem fünften/ wie auch von Hohen Schulen verdamt worden seye.

Vereinbarung der Widerwertigen.

Sie haben sich auch nachfolgender Articuln halben vereinbaret/ daß die Meß/ das Fasten/ Betten/ Feyren/ Opfferen/ und die Fürbitt für die Abgestorbnen nicht

geän-

Digitized by Google

geänderet / auch keine Lutheriſche und Zwingliſche Bücher erkaufft werden ſollen.

Diſe Badiſche Diſputation veranlaſſete hernach eine andere zu Bern/dieweil der lobl. Stand Bern/ſamt anderen mehr/in den Schluß der Badiſchen Diſputation nicht einwilligen wolten. Zwey Jahr hernach wurde die Diſputation zu Bern/mit groſſem Ernſt/Fleiß und Eifer/zu Gottes Ehr / und zu Beförderung deß ewigen Heils der Menſchen / mit einer fürtrefflichen Ordnung angeſtellet / alſo daß alle Schluß-Reden nach der einigen Richtſchnur des Göttlichen Worts feſt gerichtet worden: dardurch erfolget / daß das H. Evangelium in vollen Glantz / durch Gottes hohe Gnad kommen; wie dieſelbige an ſeinem Ort/gleich anderen/beſchrieben werden ſolle.

Badiſche Diſputation veranlaſſet die Berneriſche Diſputation.

Entzwiſchen giengen in ermeltem 1526. Jahr einige Frefel in S. Gallen vor/daran eine Obrigkeit kein wolgefallen hatte.

Bilder aus S. Peters Kirchen hinweg getragen.

Es wurde Jacob Füglin in die Gefangenſchafft gelegt/darum daß er mit Vincenzen dem Tiſchmacher/(welcher hernach ausgetretten) in S. Peters Kirchen/bey der

der Nacht eingebrochen / daselbst unehrliche Bilder herausgetragen / und einen höltzinen Teuffel an den Pranger auch gehenckt hatte; Worüber eine Obrigkeit ihr mißfallen bezeuget / in dem ermelten Jüglin für Klein und Grosse Räth gestellt / und aber auf grosse Fürbitt seines schwangeren Eheweibs / auch vilen ehrlicher Leuten aus der Gefangenschafft wiederum erlassen / und erkennt / daß dieselbige aus grosser Gnad seine Straff seyn solle / doch darneben ihme ernsthafft eingebunden / wann er von jemand solches Kostens halben angesucht wurde / hierum vor dieser seiner Obrigkeit des Rechtens zu erwarten.

Teuffel an Pranger aufgehenckt.

Ungebühr im Bein-Haus wird abgestraft.

Dergleichen sind auch um diese Zeit Heinrich Weißmann / und noch einer gefänglich angehalten worden / dieweil sie ins Bein-Haus gebrochen / und daselbst Altar-Tücher / Zweheln / und Umhäng herausgetragen / und verbrent; Aber auf grosse Fürbitt viler Biderben Leuten / sind sie wider ledig gelassen / und ihre Gefangenschafft dergestalten für die Abstraffung geachtet worden / daß sie ein Jahr lang / nach gegebenem Zeichen der Feur-

Feur-Glocken/ nicht aus ihren Häuseren gehen solten/ und so sie wegen des Kostens und Schadens angefordert wurden/ daß sie dann zumalen vor ihrer Obrigkeit/ gegen den Klägeren des Rechtens stehen solten.

Im selbigen Jahr den 20. Tag Heumonat erkennten Klein und Grosse Räht/ daß die jenigen Herren/ namlich Hr. Alt-Burgermeister D. Joachim von Watt/ Hr. Unter-Burgermeister Johannes Rainspeng und Zunfftmeister Caspar Giller samt dem Kirchen-Pfleger/ als welche der Kirchen S. Lorentzen Kleinodien und Meßgewand allbereit versilberet/ und das daraus erlößte Gelt dem Stock-Amt zu Underhaltung der Haus-Armen zugestellet hatten/ wegen S. Ulrichs Bruderschafft Gewalt haben sollen/ vermög eines Ehrs. Kleinen Rahts zuvor ergangener Erkäntnus gemäß zu handlen. Zugleich war damals Obrigkeitlich beschlossen/ daß der Bruderschafft deren von Schwenden Mittel auch in das Stock-Amt gelegt werden sollen. Erkentnus des Stock-Amts halben. Der Schwenden.

In ermeltem Jahr erkennten Klein und Gröpsse Räht/ deß Frauen-Closters halben

zu

Closter-Frauen zu S. Catharina werden bevogtet.

zu S. Catharina in ihrer Statt gelegen / dasselbige / nach dem es in merckliches Abnemmen gerahten / fürohin zu bevogten. Mit nammen sind disem Closter anfangs zu Vögten / zwen Herren aus dem Kleinen / und zwen aus dem Grossen Raht / namlich Hr. Under-Burgermeister Andreas Müller / Steurherr Leonhard Straub / Gabriel Billwiller / und Cunrad Schayenwiler gegeben worden. Als dise Erkantnus der Nonnen in S. Catharina Closter fürgehalten worden / haben sie schrifftlich folgender massen geantwortet: Fürsichtige und Weise Herren / Herr Burgermeister und Räht / Euer Weißheit sagen wir hohen und fleißigen Danck für euere Vätterliche Vorsorg / wir sind die jenigen / die wollen thun das / was ihr aus treuen uns eingerahten und vorgebracht / und zweiffelt uns nicht / unser Closter werde in der That erfahren / was ihr uns zugesagt habt; Indessen wollen wir thun in allen Dingen / was zimlich / billich und Göttlich ist: Und das ist hiemit des gantzen Convents Meinung und Antwort.

Hier-

Hierauf wurd ihnen Hr. Doctor Christoph Schappeler zu einem Evangelischen Prediger verordnet.

In ermeltem Jahr den 15. Tag Wintermonat erkennten Klein und Grosse Räht/daß die Nonnen zu S. Leonhard zu dem Evangelischen Gottesdienst sollen fürohin (gleich den Frauen in S. Catharina Closter) angehalten werden/ und wurde Herr Jacob Rheiner ihnen zum Prediger gegeben.

Die Nonnen sollen die Ordens-Kleider ablegen.

Hernach im folgendem Jahr erkennten Klein und Grosse Räht / daß die Nonnen/ so wol im Closter S. Catharina/ als auch die Schwösteren zu S. Leonhard ihre Ordens-Kleider bis auf künfftigen Jacobi Tag ablegen/ und sonst andere ehrbare Kleider hinfüro tragen solten.

Ihr Gut dem Stock-Amt zustellen.

Deßgleichen ward auch beschlossen/ daß das Gut von den Kirchen-Zierahten der Schwösteren zu S. Leonhard dem Stock-Amt/ zu Underhaltung der armen Haushaltungen zugestellet werden solle.

Wiewol obangeregter massen durch Gottes wundersame Regierung der Widertauff in unserer Statt und Gemein fast gantz ausgedilget worden;

Hat

Vereinigung der Stätten Zürich/ Bern/ und S. Gallen/ des Widertauffs halben.

Hat doch nichts destoweniger eine Christliche Obrigkeit nicht underlassen wollen/ sich auf freundliches ansuchen mit beyden loblichen Ständen Zürich und Bern wider denselbigen (so er künfftig widerum in ihre Gemein einreissen wolte) in nachfolgenden Articuln zu vereinbaren.

1. Haben dise drey Stätt angesehen/ und zu halten verordnet/ daß so einer/ oder eine/ Mann oder Weib/ jung oder alt/ dises Lasters des Widertauffs verdächtig wäre/ selbige von der Obrigkeit der Orten anfangs beschickt werden sollen/ mit ernstlicher Erinnerung der straff/ von selbiger Secten abzustehen.

2. Damit aber solcher Verdacht desto mehrers offenbar werde/ so sollen diser dreyen Stätten ihre Burger/ Hindersässen und Underthonen bey Christlicher Gehorsamkeit und ihren Eidspflichten verbunden seyn/ wo sie einige Person des Widertauffs verdächtig wüßten/ und erfuhren/ selbige seiner Obrigkeit fleissig anzuzeigen.

3. Die jenigen aber/ welche den Widertauff würcklich angenommen/ thätliche Aergernussen gegeben/ und darvon/ auf vor-

vorhin geschehene Erinnerung / nicht abstehen wolten / selbige von ihrer Obrigkeit nach ihrem Willen und Gefallen / nach Gelegenheit und Umständen der Personen und Sachen / abgestrafft werden sollen.

4. Wann einer oder mehr fremde Widergetauffte in unsere Bottmäßigkeiten kommen wären / solche (wann sie des Widertauffs überzeuget) von uns verwisen werden sollen.

5. Welcher über das von unserer Jurisdiction verwisen / und wider seine geleistete Eids-Pflicht widerum vermessen an deren Orten kommen würde / dann zumalen ohn alle Gnad ertränckt werden solle.

6. Wann einige unsere Verburgerte und Angehörigen mit disem Widertauff befleckt / und solches bekantlich gemacht wurden / selbige mit noch schwerer straff / dann vormals / belegt und gebüßt werden sollen.

7. So aber einer von seinem Vorhaben nicht abstehen ; sonder freventlich darinnen verharren wölle ; oder wann einer diser Secten ein namhaffter Fürgesetzter / als ein Lehrer oder Prediger wäre / und

Digitized by Google

seinem vorhin versprochnem Eid zuwider gehandlet/daß er darvon abzustehen zugesagt/und aber es übergangen hette/solcher gleichfalls am Leben abgestrafft und ertränckt werden solle.

8. Weilen auch bey den vorgemelten Widertäuffern eine Sönderung in dem H. Nachtmahl befunden worden/ist deßwegen der Ehrengedachten Stätten Will und Meinung/daß sie sich der gemeinen Evangelischen Kirchen der Orten/da sie ihre Wohnung haben/nicht eusseren; sondern mit denselbigen Kirchengenossen das H. Nachtmahl des Herren halten/oder aber/so das ohne einige Gefahr wol geschehen könte/gäntzlich damit still stehen sollen.

9. Und demnach Weltkündig ist/daß vil arme unschuldige und einfältige Personen/Männer und Weiber/junge und alte mit den glatten Worten der Widertäuffer en/deren sie sich gebrauchen/übel verführt worden/als welche das verborgene Gifft nicht mercken noch erkennen können; so haben Ehrengemelte Stätt ihnen klarlich vorbehalten/ihre obangesetzte Gesätz und Straffen zu mässigen/und nach

Gele-

Gelegenheit der Personen und Sachen/ nach eines jeden Verschulden rechtmäßig zu handlen.

10. Darbey haben sie sich auch mit einanderen vereiniget/ und vertragen/ ob einer/wegen Argwohns des Widertauffs seine Flucht in unserer eine oder andere Bottmäßigkeit nemmen/ und sich daselbst enthalten wolte/ selbiger verwisen/ oder aber auf Begehren seiner Obrigkeit zu handen gestellt werden solle.

11. Zu dem haben diese drey Stätt ihnen vorbehalten/ daß wann etliche andere Stätt/Landschafften und Gemeinden von ihren Nachbaren und Anstösseren sich mit ihnen wider diese Widertäuffer/ und ihre lästerliche und aufrührische Verhandlung gleichermassen einlassen und sich mit ihnen vereinigen wolten/ daß sie solches jederzeit wol thun mögen/ damit diser Secten böses Fürnemmen desto füglicher abgestellt und gehinderet werde.

12. Es solle auch schließlich diese getroffene Vereinigung wider die Widertäuffersche Rott jetzo und hinfüro den Bündten/ so gedachte drey Stätt mit ihren lieben

Digitized by Google

Mit-Eidgnoſſen haben / gäntzlich unvergriffenlich und unnachtheilig ſeyn.

Diſer Vereinigung der Widertäuſſeren halben hat im Nammen gemeiner Statt S. Gallen / als ſelbiger Ehren-Geſandter Hr. Doct. Burgermeiſter Joachim von Watt / beygewohnet.

Etliche Prieſter greiffen zur Ehe.

Um diſe Zeit haben nachfolgende Geiſtliche zur Ehe gegriffen / namlich Antoni Zili / Gallus Knoblauch / Othmar Lieb und Barthlome Weyermann: Diſe lieſſen ſich nach Chriſtlicher Ordnung offentlich vor der Gemein verkündigen / und hernach einſegnen. Deßgleichen auch verehelichte ſich Hermann Miles und Mattheus Alt-Herr. Die Herren Zunfftmeiſter und Eilf von Weberen hielten diſen verehelichten Geiſtlichen auf ihrer Zunfft das Hochzeitliche Mahl / und wurde ihnen auch von underſchidlichen Weltlichen Herren geſchenckt / darbey ſich eingefunden Hr. Doct. Burgermeiſter Joachim von Watt / Hr. Burgermeiſter Cunrad Meyer / und vil andere Herren und Burger mehr.

Im Jahr 1527. wurden auf das Oſter-Feſt in dem Cloſter S. Gallen die Kirchen-Kleider

Digitized by Google

Kleider nach Gewohnheit offentlich gebraucht: Worauf geſchehen/daß man in der folgenden Nacht/underſchidliche Meßgewand / Chor-Mäntel / und anders daraus entwendet / ſo auf die fünfzehen hundert Gulden geſchätzet worden. Montags hernach/ als Doctor Wendelin Oſtwald im Münſter geprediget / ſprach er bey Beſchluß der Predigt: Ihr Andächtigen habet mit meiner Kürtze dißmalen für gut/ aus Urſach / weilen die von S. Gallen / vergangene Nacht uns Ungelegenheit gemacht/ daß ich mich nicht nach Nohtdurfft verfaſſen und ſtudieren können: Diſe Wort betrübten einen Ehrſ. Raht und gantze Burgerſchafft nicht wenig/daß ſie diſer Entwendung verdächtig gehalten wurden/da ſie doch wegen ſolcher Unthat ihr groſſes mißfallen bezeugten/ ſo gar/daß/nach dem der Hauptmann des Cloſters in der Nacht zu dem regierenden Burgermeiſter kommen/ ihme die vorgegangene Geſchicht erzehlt/und darbey gebetten/ daß niemand unerſucht aus der Statt gelaſſen wurde / damit man den Thäter in Erfahrung bringen möchte/ hat man morgen früh alle Statt-Thor mit gewaff-

Meß-Gewand und anders aus dem Cloſter entwendet.

Diſe Unthat den Burgeren zugetrauet.

gewaffneten Männeren auf das fleissigste verwahret / damit der Thäter nicht entgehen könte / darzu etliche Häuser in der Statt / auf welche man einen Argwohn gefaßt / aus Obrigkeitlicher Bewilligung durchsuchen lassen / aber nichts bey ihnen erfunden. Weilen nun dise Entwendung einigen Burgeren fest zugetrauet wurde / ward ein Ehrs. Raht bewogen / durch verordnete Rahtsfreund in dem Closter sich zu erkundigen / ob man eigentlich wisse / daß Burger derselbigen Schuld tragen / so solle man es offenbaren / mit Versicherung / daß solche zur billicher Straff gezogen werden sollen. Man hat aber nichts eröffnen wollen / sonder geantwortet / es werde sich mit der Zeit schon befinden. In dem Brachmonat hierauf kam einer von Freyburg aus dem Breisgöu nach S. Gallen / der nahme seinen Einkehr bey einem Burger / genannt Hans Vogler / welcher ihm aus gewüssem Anlaß dise in dem benachbarten Closter geschehene Entwendung deß Meß-Gewands / und anderer Kirchen-Kleideren erzellte: Dessen sich der Gast verwunderte / und zugleich berichtete / wie vor kurtzen Tagen einer in

seinem

seinem Haus zu Freyburg zur Herberg gewesen / welcher bey sich eine Drucken gehabt / und gesagt: Hie hab ich einen seltzamen Kauffmann Schatz / denselbigen darauf eröffnet und mir gezeiget. Als ich nun gefraget: Woher er mit diser Wahr käme? hat er geantwortet von Zürich / allwo die Kirchen-Ceremonien und Kleider abgestellt / verkaufft / und zu dem Gebrauch der Armen angewendet werden / von solchen habe man ihme auch hie zu verkauffen aufgegeben. Auf solchen Bricht hin fragte Hans Vogler den Gast / was für Kleider und Kirchen-Zierden es gewesen? deme antwortete der Gast sie seyen mit Perlen und Gold gestickt / daran Schildtlein / mit einem schwartzen Bären und Hund erhaben / angehefftet. Der Burger führte disen seinen Gast zu dem Hr. Amts-Burgermeister / solchen Bericht ihme zu ertheilen / und auf eines Ehrs. Rahts begehren versprach der Freyburger disen Gesellen auszuspähen / und von ihme dergleichen Wahr zu erkauffen / und selbige herzubringen: Wie er dann auch etliche Schildtlein zu handen gebracht / und selbige der Obrigkeit diser Statt überant-

Etwas von den entwendeten Sachen zu handen gebracht.

Digitized by Google

antwortet hat. Worauf ein Ehrs. Raht/ Hrn. D. von Watt / und Hrn. Christian Studer beyde Burgermeister/ Hr. Caspar Zollikofer des Rahts und Augustin Fechter Stattschreiber / mit ermeldten Schiltlein in das Closter zu gehen verordnet/mit vorbringen/ ob man selbige erkenne ; Darüber man sich nicht erklären wolte : Aber die Abgesandten Rahts-Freunde wolten nicht ohne Antwort hinweg gehen/ sonder verlangten den Custor zu beschicken ; welcher / so bald er dise Schiltlein angesehē/ hat er bekēnt und gesprochen/ es seyen die Schildtlein ab dem Gewand Herren Abt Gottharts / und Hr. Hansen von Trogen / dessen sie sich vergnügten/und wider hingiengen.

Auf den 7. Tag Christmonat / als man das Fest der Empfängnus Mariæ begangen/kam der Thäter widerum in das Closter/der meinung/ mehrers zu erdappen/ und bekame auch das Maria Bild/ in dem er es aber nach Gossau hinweg tragen wolte / ist er ausgespähet und gefangen worden.

Der Thäter gefangen bekommen.

Er bekante nach wenigen Tagen die Missethat/ namlich wie er zu Ostern die Meß-

Digitized by Google

Meßgewand aus dem Münster in der Nacht auf die Ringmauren gebracht/ und bey Müllerthor in den Graben geworffen/ und hernach sich an einem Seil hinab gelassen habe/ und also damit entrunen seye; sagte auch wie kostlich immer dise Kleider gewesen / habe er doch nicht mehr dann dreyßig Gulden darfür bekommen. Auf seine Bekantnus hin wurd er daselbst mit dem Schwerdt gerichtet. Er wird enthauptet.

Desselbigen Jahrs hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen/ ihre liebe Eidgnossen von Zürich/ wie auch die von Costantz und Lindau auf ein Freund-nachbarliches Frey-Schiessen eingeladen/ nach dem ermelte Stätt / insonderheit die lobliche Statt Zürich ein Jahr zuvor ihren Burgern auf dergleichen Schiessen vil Ehr und Freundschafft erwisen hatten. Den 18. Tag Meyen kamen von Zürich fünfzig Personen / under welchen waren Herr Lavater Landvogt auf Kyburg / Herr Schultheiß Ehinger / und Herr Panner-herr Schweitzer. Gesellen schiessen in S. Gallen gehalten.

Disen wurden dreyhundert Mann mit Spiessen und Muskueten/ wie auch hundert Mann mit Harnisch wol ausgerüstet/ 400. Burger in die Waffen gestellt.

sie

Digitized by Google

ſie zu empfahen / abgeordnet / alſo daß hundert Mann im Harniſch vor Schibener Thor / den Rindermarkt hinab / da die Herzen von Zürich einreiten wurden / denſelbigen aufwarten / und hernach in guter Ordnung nachziehen. Die dreyhundert aber zu ehren der Statt Zürich zierlich in weiß und blau gekleidet / aus der Statt auf ſchönen Wegen hinaus ihnen entgegen kommen ſolten / welchen etliche Herzen deß Rahts zu Pferdt gefolget / ſich mitten under die dreyhundert geſtellt / und alſo der Ankunfft der Herzen von Zürich gewärtig geweſen.

300. bekleiden ſich in gleicher Farb.

Hr. Burgermeiſter von Watt empfahet die Herzen von Zürich.

Unſer Herr Burgermeiſter Doctor von Watt empfienge ſie mit einer zierlichen Red / welchem Herr Lavater Landvogt auf Kyburg Freund-Eidgnößiſch gedancket. Darauf ſie ſich nach der Statt begaben / da man ſie ab den hohen Wehrenen mit Losbrennung der groſſen Stücken ſo lang bewillkommet / bis ſie in die Herbergen begleitet wurden.

In dem man die Herzen von Zürich in die Statt geführet / und mitten an Markt kommen / wurde berichtet / daß die von Coſtantz und Lindau / ſo ſich zu Steinach ver-

versamlet hatten/auch vor der Statt ankommen/ welche auch freundlich empfangen / und in ihre verordnete Herberg geführt wurden.

Auf der Schützen Platz waren der Zünfften Zelten ausgespannet / under welchen alle Schützen fremde und Burger zu Mittag (so lang das Schiessen gewähret) gastirt worden sind. Zelten auffgespannet.

Des folgenden Tags am Sonntag wurde der Anfang zum Schiessen gemacht / und der fremden Schützen vom loblichen Ort Zürich/ von Costantz / Lindau/auch einigen von Abbenzell/und Closterleuten/ wie auch von Bischoffzell und Arbon zwey hundert Mann gezellet. Fremder Schützen Anzahl.

Als die Schützen von Zürich/Costantz/ Lindau und S. Gallen zu meiner Herren ansehenlichen Ehren-Gab zugleich im Schiessen eingestanden / und sie nun darum stechen sollen/ sagte Herr Lavater von Zürich: Ich rahte / wir stechen nicht um diſe beste Gab / man möchte sagen / diſe oder jene Statt habe das beste gewunen; und damit es nicht ein Ehren-Kampf/ sondern eine Gesellschafft genennet werde/ so lasset uns das Gelt gleich austheilen: Die Schützen stunden zur besten Gab zugleich ein.

Welche

Welche meinung männiglich wolgefallen hatte/und wurde hiemit die Obrigkeitliche Gab in vier gleiche Theil gesönderet/und jeder Statt zugestellet.

Mahlzeiten auf Weber-Haus gehalten.

Die Herren Schützen wurden alle Abend auf der Herren von Weberen Zunfftshaus ansehenlich gastirt/und pflegte Hr. Doctor Burgermeister Joachim von Watt / und ein Ehrs. Kleiner Raht zu disen Abend-Mahlzeiten die Herren Schützen aus ihren Herbergen auf gedachte Ehren-Zunfft zur Tafel zu führen. Es war aber hierinn dise Ordnung gebraucht/daß keine Burger zu disen Gastereyen kommen solten / als diejenigen / so jederzeit darzu eingeladen werden. Ein Ehrs. Kleiner Raht leistete ihnen bestendig Gesellschafft/ wie auch von jeder löblichen Zunfft zwen des Grossen Rahts/welche zugleich auch zwen Mann aus ihrer Zunfft mit sich nemmen möchten.

Haupt-Mahlzeit angesehen.

Zu End dises Schiessens war eine allgemeine Gastung auf der Metzgi und neuen Kornhaus angesehen/allwo sieben hundert Mann gastirt wurden / welche hernach/ nach Gewohnheit/in guter Ordnung in der Statt herum gezogen.

Die

Digitized by Google

Die benachbarten Closterleut / nämlich die von Rorschach / Waldkirch / Gossau / Goldaich / Straubenzell / Lumißweil und Tablat zogen vier hundert starck mit Spiessen und Mußkueten gewaffnet / mit ihren Amännen / und Haupt-Leuten / auch in guter Ordnung in die Statt / führten mit sich einen schönen Ochsen / und stellten sich an den Markt für das Rahthaus. Closter-Leut ziehen in die Statt.

Worauf eine Ehrs. Obrigkeit die anwesende Herren von Zürich in die grosse Rahtstuben beruffen / da der Amman Fuchs-Gerster ein alter achtzig jähriger noch hurtiger Mann / im Nammen der Closter-Leuten disen Ochsen den Herren von Zürich / als des Closters S. Gallen Kasten-Vögten / mit einer freundlichen Rede verehret. Verehret den Herren von Zürich einen Ochsen.

Dises Geschenck ward wol aufgenommen / und den Closter-Leuten von Herren Landvogt Lavater freundlich gedancket.

Nach disem lude Hr. Burgermeister von Watt den Amman Fuchs-Gerster / samt allen anwesenden Closter-Leuten zu einem Abend-Trunck / auf die Metzgi / und aufs neu Kornhaus / darzu männiglich gelassen Ihne wird ein Abend-Trunck gegeben.

Digitized by Google

lassen wurde/so vil als beyde Häuser begreiffen möchten/und sassen mit Mannen über die tausend Mann.

Der Herren von Zürich Gegenverehrung.

Die Herren von Zürich verehrten hingegen disen Closterleuten/zu Bezeugung ihres danckbarlichen Willens/zehen Rheinische Gulden.

Verehrte Ochs nach Zürich geführt.

Von stund an wurde diser Ochs mit einem gelben Tuch bedeckt/ und nach Zürich geführt.

Ende dises Schiessens.

Hiemit hat sich das Schiessen Freytags glücklich geendet / alle fremde Schützen waren gastfrey gehalten / und zu ihrem grossen vernügen von hie wider begleitet.

Disputation zu Bern gehalten.

Im Jahr 1528. haben die Herren von Bern eine Disputation in ihrer Haupt-Statt angesehen/dieselbige offentlich ausgeschriben / und vilen kund gethan / die Obrigkeit der Statt S. Gallen wurde auch ersucht/ihre gelehrte Männer dahin zu senden; Sie verordnete diser angestellten Disputation beyzuwohnen / Herren Burgermeister Doctor Joachim von Watt und Zunfftmeister Christoph Krenchen; Deßgleichen von ihren Hrn. Predicanten Doctor Christoph Schappeler/ Dominicus Zili und den Pfarrer Bene-

Gelehrte von S. Gallen dahin abgesandt.

dict

dict Burgouer / so in gemeiner Statt Kosten mit Dieneren abgesandt worden / mit befehl / daß jeder sich understehen solte seine Meinung einig und allein mit Göttlicher Schrifft zu behaupten ; Sintenmal der Herren von Bern Vorhaben war / anders nichts / als was endlich in diser Disputation mit Biblischer Schrifft erwisen wurde / hinfüro offentlich lehren und predigen zulassen.

Vil eingeladene insonderheit Bischöff / Prælaten / und andere mehr waren nicht erschienen.

Aus der Statt Zürich und ihrer Landschafft sind fünf und dreißig gelehrte Männer / neben dem seligen Reformatore Hrn. Huldrich Zwingli nach Bern auf diſe Disputation kommen ; Von Glarus Friderich Brunner / von Basel neben anderen Gelehrten der verrühmte D. Oecolampadius ; von Freyburg Cunrad Treyer. Die von Schaff-hausen und Abbenzell sandten auch einige Gelehrte Männer dahin / deßgleichen die von Biel / Mülhausen / Costantz / Straßburg / Ulm / Lindau / Ysne und Nördlingen. Gelehrte Männer von Zürich / und anderen Orten.

Der

Digitized by Google

Ort zum disputiren.

Der Ort zum disputiren ward zu den Barfüsseren in derselbigen weiten Kirchen angesehen/ und zwen Tisch für beyde Parteyen geordnet/ beyseits aber vier Sitz für die Præsidenten gestellet. Den 6. Jenner geschach die erste Versamlung/ in welcher die fremden ehrlich empfangen/ der Disputation Vorschläg ihnen vorgelesen/ und zu Præsidenten verordnet wurden/ mit nammen Herr Doctor Joachim von Watt Burgermeister der Statt S. Gallen/ Herr Nicolaus Briesler Decanus zu Basel/ Hr. Probst zu Interlappen. Als aber diser in Bern erkranckte/ kame dahin an seine statt Hr. Abt zu Gottstatt/ und Hr. Cunrad Schmid Comentheur zu Küßnacht; welche versprachen bey ihren treuen der wolangestellten Ordnung fleißig nachzu kommen/ zugleich auch alles unnohtwendiges Geschwätz/ so in dem Wort Gottes keinen Grund hat/ abzuschaffen/ und einig und allein in disem des Menschen Heil berührendem Handel die H. Göttliche Schrifft urtheilen zu lassen. Keiner dörffte reden ohne der Præsidenten Erlaubnus.

Præsidenten.

Ordnung angestellet.

Vber

Uber das wurden auch vier Gelehrte Notarii beſtellet/ und in Eid genommen/ alles ohne Partheylichkeit fleißig zu verzeichnen.

Den 7. Tag Jenner am morgen erinnerte anfangs Hr. Doctor Burgermeiſter Joachim von Watt die ſamtliche Verſamlung / in diſem vorhabenden Handel ernſthafft zu ſeyn / als der Göttes Ehr/ und des Menſchen Heil betreffe / darbey vermeldend / daß des löbl. Stands Bern Prediger nunmehr die erſte Propoſition fürnemmen werden. Erinnerung des Burgermeiſters von Watt.

Hierauf nach dem Hr. Berchtold Haller die erſte Schluß-Red verleſen / und zierlich mit Zeugnuſſen H. Schrifft beſtättiget hatte/wurden zu diſputiren darüber verordnet/er Herr Haller ſelbſt/Hr. Doct. Martinus Bucerus/und Hr. Wolfgang Capito / beyde von Straßburg / und Hr. Huldrich Zwinglius von Zürich. Anfang der Diſputation.

Der Gegentheil war Hr. Alexius Grat Prediger Ordens/Pfarrer Diebold Huter von Abbenzell/ Cunrad Treyer/ Nicolaus Chriſter/ Jacob Edlibach Chorherr zu Zoffingen / Daniel Schatt / Gilg Maurer/Pfarrer zu Räpfenſchweil.

Die anderen Propositiones wurden auch in zimlicher Ordnung disputirt/ und mit Gründen aus H. Göttlicher Schrifft bestätiget zu der Kirchen Gottes heilsamer Beförderung. Den 26. Jenner (nach dem die Hauptstreitende Articul zur gnüge disputirt/ und die reine Lehr der himmlischen Wahrheit grundlich an das Liecht gebracht worden) hielte Hr. Berchtold Haller Prediger zu Bern/ zum Beschluß der Disputation eine zierliche Rede an die gantze Gemein/ erinnerte die Obrigkeit und das Predig-Amt/ nach erkanter Wahrheit ins künfftig zu handlen/ erbate auch diejenigen/ so wider sie disputirt hatten/ alles in gutem zu verstehen.

Demnach erzehlte Hr. Huldrich Zwinglius Reformator lobl. Statt Zürich in seinem/ Hr. Oecolampadii/ D. Buceri/ und Capitonis Nammen/ daß/ obwolen nicht alle und jede Zeugnussen/ disen Schluß-Reden dienstlich/ herfür gebracht/ haben doch beyde Prediger zu Bern/ Hr. Berchtold Haller und Hr. Franciscus Kolb/ das ihrige gnugsam erstattet/ und solle niemand bedauren tragen/ daß D. Eck und andere sich bey diser Disputation nicht einbe-

Digitized by Google

einbefunden / dieweil die / so ihre Bücher gelesen / gar eigentlich wüssen / daß alle ihre Schrifften / ausser den Scheltworten / genugsam vorgetragen und verantwortet worden. Zu deme wären sie urbietig / ob sich jemand wider dise gehaltene Disputation erheben wurde / dieselbige mit Grund der Wahrheit zu verthädigen.

Indessen übergab Hr. Burgermeister Doct. Joachim von Watt die Abhandlungen der Disputation im Nammen aller vier Præsidenten einem Wolweisen Raht lobl. Stand Bern / mit Anzeigung / wo Mangel hierinnen befunden wurde / man solches nach belieben der Disputanten ersetzen werde.

Hr. Burgermeister von Watt übergab die Abhandlungen.

Schließlich bedanckte sich Hr. Berchtold Haller gegen allen anwesenden Gelehrten im Nammen des Ehrengedachten Rahts lobl. Statt Bern.

Zu End ward der Welschen halben auch eine absonderliche Disputation in lateinischer Sprach angestellet.

Disputation der Welschen und Widertäuferen halben.

Etliche gefangene Widertäuffer wurden auf das Rahthaus beruffen / mit welchen als die Gelehrten disputirten / sind sie

Digitized by Google

überzeuget / und als Hartnäckige von Statt und Land verwisen worden.

Fremde Gelehrte wol gehalten.

Die fremde beruffene Hr. Gelehrten wurden samtlich gastfrey gehalten / und gar ehrlich widerum entlassen.

Fremde Herren predigen in Bern.

Entzwischen aber haben die fremden Herren Prediger in währender Zeit der Disputation im Münster geprediget / als den 12. Tag Jenner Herr Ambrosius Blarer von Costantz / von der Sum der Evangel. Lehr ins gemein / welcher wegen seiner Wissenschafft sehr gerühmt war.

Die andere Predig that Hr. Huldrich Zwinglius Oberste Pfarzer von Zürich / und erklärte die Zwölf Articul des Christlichen Glaubens mit der Gelehrten satem Vernügen: Es begab sich aber / als er auf die Cantzel trate / da stund ein Päbstlicher Priester bey dem Altar nächst der Cantzel / der legte sein gewohnliches Meß-Gewandt an / in Meinung die Meß zu halten; Indessen aber als Hr. Zwinglius predigte / stund diser Meß-Priester bey dem Altar still / Hr. Zwinglius redte mit hefftigem Eifer / und sehr beweglich wider die Meß / mit deß Priesters so fleißigem Zuhören / daß er zu End der Predig sein Meßgewandt

wandt widerum ausgezogen/daſſelbig auf den Altar hingeworffen/und geſpkochen/ daß es ein jeder verſtehen mögen: Hat es eine ſolche Beſchaffenheit mit der Meß/ ſo will ich weder heut noch immermehr Meß halten. Welche Red/und unverhoffte geſchwinde Verenderung diſes Prieſtees männiglich zum Lachen bewegt hat.

Die dritte Predig hielte Hr. D. M. Bucerus von Straßburg/von der Nachfolg Chriſti.

Die vierte Hr. D. Oecolampadius von Baſel/von Chriſti Liebe gegen ſeiner Gemein.

Die fünfte Hr. Cunradus Som von Ulm von dem Ausſätzigen/Matth. 8.

Die ſechste Hr. Thomas Gaſſer von Lindau von den Chriſtlichen Wercken.

Die ſiebende Herr Cunrad Schmid Commentheur von Küßnacht / über die Wort Chriſti Luc. 10. vom 8. bis 17.

Die achte Hr. Caſpar Megander von Zürich von der Standhafftigkeit/Gal. 5.

Und die neunte Predig hielte zum Beſchluß diſer Diſputation abermalen Herr Zwinglius / von der Beharrligkeit im Guten.

Nach

Pfarr-Kirchen zu S. Mangen von den Bilderen gereiniget.

Nach diſer Diſputation zu Bern / in welcher inſonderheit der Articul der Bilderen halben ſehr getriben / und dergeſtalten erleuteret worden / daß Coſtantz / Lindau / und andere Stätt mehr die Bilder in ihren Kirchen abgeſchaffet ; allhie haben auch die Kirchgenoſſen zu S. Mangen / nach ihrer freyen Gewohnheit eine Gemein dahin verſamlet / ſamt ihrem Pfarrer Hr. Hermann Miles ſich berahtſchlaget / und endlich gut befunden / ihre ordenliche Obrigkeit zu erſuchen und zu bitten / ſie nunmehr bey diſer genugſamen Gelegenheit / der unleidenlichen Burde des Bilder-Dienſts zu entladen.

Worauf eine Chriſtliche Obrigkeit ſie ihrer Bitt gewähret / alſo daß ſie in ihrer Pfarr-Kirchen zu S. Mangen mit den Bilderen und Kirchen-Zierden / als mit dem ihrigen nach ihrem Gefallen / doch beſcheiden ohne Aergernus handlen ſollen. Auf ſolches haben ſie alle Taffien und Bilder aus der Kirchen hinweg gethan / zu Stücken zerſcheiteret / und was nicht von Bretteren gut geweſen iſt / dem Meßmer diſer Pfarr-Kirchen zu verbrennen übergeben / das Kräntzel-Werck verſchenckt /

schenckt/ und gleich hernach die Altär- und Sacrament-Häußlein / samt anderen Dingen mehr / ausgenommen den Fron-Altar / ausgemusteret / auch die Bein (so man vorhin das Heiligthum genennet) ausschütten lassen / darinnen ein Briefflein gefunden war/ mit diser schrifft/ daß es S. Petri und S. Pauli Blut seye.

Die Kirchen-Pfleger verkaufften alles Meß-Gewandt samt S. Wybrathen Sarg von Holtz und doch übergüldet/ das war in wolfeilem preiß. Meß-Gewandt und anders verkaufft.

Demnach nahm die Obrigkeit die fünff silberne und vergülte Kelch/ wie auch S. Mangen Arm/ dessen Hand silbern/ und der Arm Kupferin / beyde aber vergüldt waren. S. Mangen Arm von Metall befunden.

St. Wybrathen Haupt war auch silberin und die Brust Kupferin/ und beyde vergüldt. Ein silberen Becher hatte Hug von Watt darzu geschenckt/ samt zweyen Creutzen mit Silber beschlagen/ wie auch etliche Monstrantzen / darunder zwo von Kupfer und vergüldt/ die andere Mößin/ ein silberin Gehäus zum Sacrament/ und ein silber Geschirr zum Oel: Welche silberne stück allzumalen man geschmeltzet/ Silber Zierahten an die Armen gewendet.

keine

kleine Müntz daraus gemacht / und um Gottes Willen den Armen gegeben.

Die Meß gäntzlich abgeschaffet.

Auch in disem Jahr/den 17. Tag Heumonat hatten Klein und Grosse Räht allen Priesteren ihrer Statt und Gerichten/ so geschworne Burger waren / und nach gehaltener Bernerischen Disputation/ (auf welche sie alle in der Obrigkeit Kosten abzureisen/ und selbiger beyzuwohnen ermahnet worden sind / aber nicht dahin kommen) die Meß noch immerhin hielten/ bey ihren Burgerlichen Eiden gebotten/ hinfüro keine Meß mehr zu lesen/oder im widrigen Fall von Statt und Gerichten zu weichen.

Die Priester waren gewesen Adam Wäckerlin Caplan in S. Johannis Capellen / Martin Vonwiller Caplan in S. Peters Kirchen/Peter Keyser Caplan in dem Beinhaus / Hans Schürpf Caplan in S. Ulrichs Kirchen/Hans Abbenzeller Caplan in Mariæ Capellen/ Friderich Besserer Caplan zu S. Jacob und Organist im Münster / Jacob Gebhard zu S. Leonhard der minderen Pfrund/ und Cunrad Höggers der grösseren Pfrund Caplanen daselbst.

Dessel-

Digitized by Google

Deſſelbigen Jahrs ließ auch eine Obrigkeit durch ihre Burger-Knecht den Oelberg auf dem Kirchhof abbrechen / und ſamt dem Gegitter und Dachwerck von dannen hinweg thun / wie auch alle Grabſtein ; wodurch diſer Platz gantz eben gemacht / diſe Stein aber an andere Ort auſſert der Statt in den Gerichten gebraucht worden. Oelberg abgebrochen.

Darauf hat auch eine Ehrſ. Obrigkeit den Kirchgenoſſen zu S. Mangen einen lauffenden Brunnen an mitler Halden geſtattet und zurüſten laſſen. Brunnen an S. Mangen-Halden.

Als nicht ohn erhebliche Urſachen die Obrigkeit auf S. Johannis Tag im verfloſſnen 1528. Jahr (da man nach altem loblichen Gebrauch die Rähte zu durchgehen und zu erſetzen pflegte) bewegt worden / alle die jenigen / ſo bisher dem Evangelio entgegen und dem Pabſtum anhängig waren / aus Klein und Groſſen Rähten / doch ihren Ehren ohne Nachtheil / zu entſetzen ; hat hernach eine Ehrſ. Obrigkeit im Jahr 1529. ihr Regiment alſo angeordnet / daß künfftiger Zeit / neben den gewohnlichen ſechs Amts-Zunfftmeiſteren / auch die ſechs alte Zunfftmeiſter zugleich Päbſtliche Räht entſetzt.

zugleich den Ordinari Kleinen Raht beſtendig beſuchen ſolten: Dann zu wiſſen/ daß von Altem her vier und zwantzig Mann/ gleich wie heutiges Tags/ den Kleinen Raht beſeſſen hatten/ als:

1. Die drey Herren Burgermeiſter.
2. Der Amts Under-Burgermeiſter ſamt den fünf Amts-Zunfftmeiſteren.
3. Fünfzehen Kleine Rähte von der freyen Wahl des Rottenſteins/ und den Zünfften.

Cloſter-Frauen werden zum Evangelio bekehret.

Deßgleichen hatte um diſe Zeit eine Chriſtliche Obrigkeit angelegenlich ſich beraht ſchlaget wegen der Cloſter-Frauen in dem Cloſter S. Catharinen/ welche Gebüdts wegen Jungfräulicher Reinigkeit hinder die Mauren daſelbſt ſich verſchlieſſen/ und verſprochen/ ihr Lebenlang ohn aller Mäneren Beywohnung daſelbſt zu verbleiben/ bis an ihr End; allwo ſie aber nicht nach Wunſch in der Evangeliſchen Wahrheit von Hr. D. Chriſtoph Schapeler (welcher ihnen allbereit eine zimliche Zeit das Evangelium geprediget hatte) underrichtet werden mochten; Welches eine Obrigkeit deſto mehr (dieweil ſie meiſtentheils Burgers-Kinder waren/) zu

Hertzen

Hertzen genommen/und dahin getrachtet/ daß diſe eingeſchloſſene Cloſter-Frauen/ der hohen Gnad und Gab Gottes der Evangeliſchen Wahrheit deſto mehr theilhafftig werden könten. Zu dem end hin ward ermelter Hr. D. Schappeler nicht allein ihnen ferners zu predigen verordnet/ ſonder über das ihme anbefohlen mit vilen beweglichen Geſprächen in der himmliſchen Lehr und Wahrheit ſie nach möglichſtem Fleiß wol zu underzichten / und zu der wahren Erkantnus Gottes zu bringen.

Obrigkeit beobachtet ihr wandel.

Darneben wurde auch in diſer Noten zeitlichen Sachen fleißig gehandlet / und ihren Vögten aufgetragen gute Aufſicht auf ihren Wandel zu haben.

Cloſter-Frauen zu S. Mangen wird geprediget.

Als aber indeſſen die Kirchen in S. Catharinen Cloſter wegen Beſuchung des Gottesdienſts von vilen Burgeren zu eng worden/ ward hernach Obrigkeitlich verordnet/ daß gedachter Doctor Schappeler in der Pfarr-Kirchen zu S. Mangen künfftig predigen und Gottes Wort verkündigen / und daſelbſt auch diſe Cloſter-Frauen/ unangeſehen ihres Gelübds/ die Predigen anzuhören erſcheinen ſolten.

Hier-

Hierauf als auf den 21. Tag Meyen das Closter S. Catharinen zum ersten mal eröffnet worden/ sind etliche Frauen/ so der Untüchtigkeit ihres Gelübds und Christlicher Freyheit underrichtet waren/ willig und geneigt aus dem Closter gegangen/ und haben sich dem H. Ehestand undergeben/ denen man all ihr Haab und Gut/ so sie in das Closter gebracht/ wider zu ihren Handen gestellet.

Christlich Burger-Recht in S Gallen geschworen.

In disem Jahr bewarbe sich eine Obrigkeit der Statt St. Gallen um der loblichen Stätten Zürich und Bern Christenliches Burger-Recht/ welches sie auch erlanget; Deßwegen Ehrengedachte beyde Ständ Zürich und Bern ihre Gesandte allhero geschickt solches Burger-Recht mit selbiger auf und anzunemmen: Da dann Klein und Grosse Räht/ samt der gantzen Burgerschafft/ in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen in Gegenwart Ehrengedachter Gesandten (nachdem zuvor der Burger-Rechts-Brief von dem Stattschreiber Augustin Fechter offentlich vorgelesen worden) demselbigen nachzukommen/ geschworen.

Zur

Zur Annehmung diſes Burgerrechts hatte nicht geringen anlaß gegeben / zwey ernſthaffte von etlichen Eidgnöſſiſchen Orten an die Statt S. Gallen abgegangenes Schreiben / darinnen enthalten war: Daß ſie entweders von der angenommenen neuen Lehr abſtehen / und die alte Glaubens-Bekantnus widerum einführen ſolte / oder im widrigen fall / wo ihr in einigen Landen und Herrſchafften darüber etwas begegnen wurde / gemelte Ort ſich ihr gäntzlich entladen / und alſo Hilff und Raht abgeſchlagen haben wolten. Die Urſach diſes Chriſtlichen Burgerrechts.

Im Jahr 1529. den 4. Tag Hornung haben die Diener des Worts Gottes umligender Gemeinden ein Capitel in S. Gallen gehalten / ob ſie in ihren Zweyſpaltigen Predigen und Kirchengebräuchen zu einhelligem Verſtand kommen möchten / und ſich auf das gleichförmlichſte zuhalten vermög heiliger Schrifft freundlich entſchloſſen. Synodus in S. Gallen.

Darzu ein Ehrſ. Raht auf ihr begehren ein frey ſicher Geleit ihnen allen und jeden gutwillig gegeben.

Den

Bilder/ Altär und anders aus dem Münster hinweg gethan.

Den 23. Tag Hornung desselbigen Jahrs haben Klein und Grosse Räht des Statt S. Gallen beschlossen/ die Altär/ Bilder Tafflen/ und anders in dem Münster hinweg zu thun/ die Creutz aber/ Altar-Tücher/ Leuchter/ das so genannte Heiligthum/ und anders von Gold und Silber bestehende/ unverenderet an einen gelegnē Ort aufzubehalten. Dise Erkantnus wurde dem Convent mit mehrerem Bericht fürgehalten / nämlich / daß solches die Statt S. Gallen um so vil desto mehr zu thun befügt/ weil ein namhaffter theil aller gemelter Kirchen-Zierden/ neben anderem mehr ihr wahres Eigenthum seye. Wiewol aber das Convent und andere anwesende dessen sich hefftig geweigeret; haben doch Ehrengedachte Klein und Grosse Räht/ der Burgerschafft so gegenwertig in dem Münster war/ anbefohlen die Bilder anzugreiffen/ welches behendiglich geschehen/ also daß in zwey stunden alle Bilder im Capitel-Hauß an einem Hauffen gelegen / welche von der Bleickern- und Spitals-Fuhren/ in allem vierzig Wägen voll/ aus besagtem Münster auf den Brüel geführt/ und daselbst verbrant/ auch des folgen-

40. Wägen voll Bilder und Tafflen verbrant.

folgenden Tags in die drey und dreißig Altär abgebrochen worden.

Alles aber was aus abgesagtem Silber / Gold Edel-Gesteinen und anderen Materialien erlößt worden / hatt eine Christliche Obrigkeit / den halben Theil darvon beyden loblichen Orten Zürich und Glarus / auf ihr begehren hin / zu Underhaltung des Closters angehörigen Armen abfolgen lassen / den anderen halben Theil aber zu ihrer eignen Armen Nohtdurfft und Aufenthalt angewendet. Gelt aus den Altar-Zierden / und anders erlößt / auf die Armen gewendt.

Hierauf hat Dominicus Zili den 7. Tag Mertzen am Sonntag aus Befehl seiner Obrigkeit der Statt S. Gallen / in ermeltem Münster / in Gegenwart mehr als dreytausend Personen das Evangelium geprediget: und wurde der 51. Psalmen / O Herre Gott begnade mich / von einer gantzen Evangelischen Gemein abgesungen. Evangelium im Münster geprediget.

Um selbige Zeit sandte eine Obrigkeit der Statt S. Gallen Herren Andreas Müller Under-Burgermeistern an die fünf Ort und Länder; dahin auch die übrigen Eidgnossen und Zugewandten Ort ihre Rahts-Bottschafften abgeschickt hatten:

Als

Red der Bilderen halben.

Als er nun nach Underwalden kame/und einiger Gesandter ihne fragte/warum die S. Galler die Bilder aus den Kirchen gethan und verbrennt hetten? Antwortete er darum/daß underschidliche Bilder/so ob dreyßig und mehr Jahr lang daselbst gestanden/niemaben einigen Dienst geleistet hetten.

Erste Religions-Krieg.

Wegen mehr gedachter Religions-Verbesserung wurd den Evangelischen Stätten und Zugewandten Orten insonderheit einem loblichen Stand Zürich/welcher ihm die Beschützung und Fortpflantzung des Evangelii/bevorab in den gemeinen Landvogteyen/höchlich angelegen seyn ließ/von den fünf Orten Anlaß zu kriegischer Empörung gegeben/also daß die Statt Zürich sich gegen genanten Orten feindlich erklären/und wider sie ausziehen müßte. Worzu Zürich auch einen Ehrs. Raht der Statt S. Gallen Krafft des aufgerichteten Religions-Bund und Christlichen Burger-Rechts/um hilfflichen Zuzug in obermeltem 1529. Jahr den 10. Tag Brachmonat ermahnet hat.

Wor-

Digitized by Google

Worauf man alsobald zwey hundert Mann für das Rahthaus beruffen/ welche von Hr. D. Burgermeister Joachim von Watt aus dem Erckel der Grossen Rahtstuben / in Gegenwart eines Ehrs. Rahts/ ihrer Burgerlichen Pflicht gegen gemeiner Statt schuldig erinneret / und den Eid vor ihnen zu schweren angehalten worden sind.

Diser zwey hundert Burgeren Hauptmañ war Andreas Müller/ der Zeit Under-Burgermeister / Lieutenant Christoph Krenck Zunfftmeister / und Fenderich Sebastian Graf Bauher/ die zogen noch desselbigen Abends nach Gossau / waren auch in kurtzer Zeit in dem Läger zu Capel bey den Evangelischen ankommen/ daselbst sich beyde Theil / insonderheit die Herren von Zürich sehr verstärckten. Zwey hundert S. Galler nach Capel gesandt.

Der Frid wurde von einigen Orten/ voraus von denen von Glarus emsig gesucht / und verordnet/ daß ein Ausschuß aus der fünf Orten Läger in der Evangelischen Läger hinüber kommen solte/ die wolmeinende Schidleut daselbst anzuhören; Darauf ein hohe Bühne auf Fässeren in dem freyen Feld under Capel aufgerichtet Frid gesucht.

worden / auf welche das Panner von Zürich und alle Fahnen aufgestecket / die Hauptleut und Fenderich / so zu Capel lagen / aufgetretten / die Kriegsknecht aber in gute Ordnung rings herum gestanden.

Der fünf Orten Ausschuß komt in der Evangelischen Läger.

Als nun der Ausschuß aus dem fünfartischen Läger durch deren von Zürich Trompeter / hierüber / bey dreyßig Personen / an dises Ort begleitet worden / traten hierzu obangeregte Eidgnößische Schidleut / einer nach dem anderen stund auf gemelte Bühne / und redte jeder das gantze Heer fast auf gleiche Meinung an / daß man sich zu beyden Seiten zu einem freundlichen und ertragenlichen Landsfriden verstehen wolte / angesehen nicht allein vil Jammer und Elend / und des Vatterlands eigener Schaden / (so es zum Blut vergiessen gerahten solte /) erfolgen wurde; sonder daß auch über das / grosse Freud unsere ausländische Feind darvon empfahen / und also nichts anders hieraus entspringen wurde; dann daß wir durch uns selbst geschwächt / und daher desto leichter von unseren Feinden überwunden werden möchten.

Der Schidleuten Erinnerung.

Indessen

Indessen war unser Herr Burgermeister von Watt auch von den Evangelischen nach Capel beruffen/ in disem streit sein bestes zu thun.

Die von Straßburg und Costantz sandten auch ihre Schid-Männer nach Capel.

Durch diser Schidleuten Mühe und Fleiß wurd endlich ein allgemeiner Lands-Friden im offnem Feld getroffen/ohne einiges Manns Verletzung/in underschidlichen den Evangelischen vortheilhafftigen Articulen bestehende. Lands-Friden getroffen.

Der Züricher Läger samt ihren Helffeten bestunde in dreyßig tausend; das Fünfortische Läger dargegen war auf die neun tausend Mann starck.

Die Burger von S. Gallen lagen under dem Capeler Berg gegen Bar in einem weiten Feld und Stadel; daher vor dem getroffenen Friden ein Wohn und Geschrey in der Fünf Orten Läger entstanden/daß die von S. Gallen hetten um den Vorzug wider sie zu fechten / angehalten und gebetten / welches aber nicht wahrhafft war / weil sie sonst dahin verordnet gewesen.

Digitized by Google

Abt Kilian erlanget Hilff wider die Statt S. Gallen.

Indessen/ als die von Zürich/ Bern/ und S. Gallen/ samt anderen ihren Helffern wider die Fünf Ort auf dem Albis-Berg zu Feld lagen / war Kilian als erwehlter Abt des Closters zu S. Gallen jenseit des Boden-Sees in dem Waldgöu/ und bewarbe sich bey dem Adel um Hilff wider die Statt S. Gallen/ und daselbst umligende Landschafft: darzu sich Herr Marcus Sittich von Hohen Embs ein Oesterreichischer Landvogt über die Statt und Herrschafft Bregantz/ zu einem Obersten erbitten ließ / und sich mit Abt Kilian vereinbarte / daß er auf des Abts Kosten Kriegsvolck werben/ damit über Rhein in die Landschafft S. Gallen fallen/ und hernach für die Statt S. Gallen ziehen solte: Welches Abt Kilian fürgenommen/ weil er vermeint / die Landschafft und Statt S. Gallen wären an Volck entblösset/ und fast männiglich nach Capel gezogen. Worauf ermelter Herr Sittich in etlichen Stätten im Waldgöu umschlagen und aufmahnen lassen / es wolte aber niemand ziehen / darumb daß die Obrigkeiten selbiger Orten verbotten/ daß man keinem Theil in die Schweitz zu Hilff komen solte. Wor-

Digitized by Google

Worauf Herr Sittich im Hertzogthum Beyeren bey eilf hundert Mann zu des Abts Dienst angenommen/ deren jedem Abt Kilian ein Goldgulden anfangs zukommen lassen.

Herr Sittich nähert sich mit seinem Volck dem Boden-See.

Also nun zoge der Herr von Embs mit seinen geworbenen Beyeren nach Bregantz an den Rhein und Boden-See/ und liessen sich mit starckem Schiessen täglich hören/ also daß die nechst Umgesessenen am Rhein und Boden-See/ als die von Rheineck/ Arbon und Altstätten/ sich nicht allein zur Gegenwehr gestellet/ sonder auch dessen die Obrigkeit der Statt S. Gallen eilfertig berichtet hatten.

Ein Fahnen S. Galler an den Boden-See geschickt.

Weßwegen ein Ehrsamer Raht/ noch an dem Abend ohne Verzug ein Fahnen Fußvolck/ under ihrem Hauptmann Heinrich Vogt/ und Fenderich Joseph Friderichen/ samt zwey Feld-Stucken/ ein Dotzet gute Doppelhacken/ und anderen Krieg- und Lebens-Mitteln nach Rorschach schickten/ dahin sie auf die Nacht kamen/ in meinung/ biß auf den morgen daselbst zu verbleiben: Aber zu Mitternacht ergieng ein Sturm von Rheineck hinab/ darum/ daß Herr Sittich von Embs mit etlichen

Digitized by Google

etlichen Schiffen seines Volcks auf dem Boden-See sich mercken ließ / als wolte er herüber fahren. Die Burger von S. Gallen so zu Rorschach lagen / liessen den Sturm den See hinab biß nach Stein am Rhein / und hinden auf bis nach Winterthur ergehen / allwo der Sturm auffhörte. Indessen begabe sich Hauptmann Heinrich Vogt von S. Gallen mit seinem Volck in der Nacht um zwey Uhren von Rorschach über das Bauret hinauf nach Rheineck.

Des folgenden Tags war der Rhein durchstrenges zuziehen der Benachbarten wol besetzt. Als aber der Herr von Hohen Embs mit seinen Beyeren auf dem See schwebende / die Eidgnossen an dem Land mit so grossem Widerstand gesehen / ließ er sein Geschütz los brennen / und kehrete widerum mit allem Volck auf Bregantz zu. Also hatte diser Krieg ein End.

Es sind in disem ergangenen Sturm in wenig Stunden auf die zehen tausend gewaffneter Männeren an dem Rhein gestanden.

Woraus gnugsam offenbar / wie dergleichen von Alters her wolangestellte

Lands

Land-Stürm im fall der Noht/ ein fürtreffliches Mittel seyen/ die lobl. Eidgnoßschafft/ mit Gottes Beystand/ von ihren Feinden Gewalt zu beschützen und zu erhalten/ als deren man sich/ insonderheit auch in dem droben beschribnen Schwaben-Krieg/ zu gleichem end erfreulich bedienet. Dann wie man vormals/ also werden noch heutigs Tags/ in Feinds-Gefahren/ nach ergangnem Landsturm/ folgende Kriegs-Ordnungen/ so wol dem alten/ als dem neuen Eidgnößischen Schutz- und Schirm-Wesen gemäß/ beobachtet:

Der Eidgnossen Kriegs-Ordnungen in dem Landsturm.

Daß die Einwohner der loblichen Eidgnoßschafft ihre Waffen bestendig in Bereitschafft halten/ damit sie selbige auf den geschehenen Sturmschlag/ geschwind ergreiffen/ und dem bestimten Gräntz-Ort unverzugenlich zu eilen können/ mit Hindansetzung aller ihren Geschäfften/ so gar/ daß sie auf solchen Fall/ die in dem Feld ligende Frücht/ Korn/ Heu und anders stehen lassen/ und hiemit des Feinds Einbruch eilfertig wehren/ auch die Wachten an den Gräntzen fleißig bestellen sollen/ damit man sich voraus der Hochwachten/

Feur-

Feurzeichen/ Loßschützen/ Postreiten und Sturmleutens / ohne fernere Berahtschlagung/ langwiriges zusammen reiten/ und unnohtwendige Zeit-Verlierung (in welcher sich der Feind stärcken / und dem Vatterland Schaden zufügen könte) gebrauchen möge.

Synodus zu Frauenfeld gehalten.

Gegen dem End desselbigen Jahrs wurd ein Synodus zu Frauenfeld im Thurgöu um Christlicher Vereinbarung wegen / angesehen / dahin auch die umligende Nachbarschafft/ Zürich/ Abbenzell/ Statt S. Gallen/ Grafschafft Doggenburg/ die Landschafft S. Gallen/ und das Rheinthal beruffen/ und beschribē worden.

Vom löblichen Ort Zürich sind Herr Huldrich Zwinglius / Conradus Pellicanus / aus der Statt S. Gallen Doctor Christoph Schappeler/ Dominicus Zili/ samt dem zugegebnen Rahts-Herren Meinrad Wenigern daselbst erschienen.

Synodus von 500. Personen besuchi.

Es kamen dahin auf die fünf-hundert Pfarr-Herren/ Helffer und Caplanen.

Hierauf ward an bestimtem Tag das Gespräch in dem Nammen Gottes angefangen / und männiglichen Freyheit und Platz/ nach seinem Gewissen/ zu Erbaurung

rung und Erleuterung der Wahrheit zu reden gegeben betreffende den wahren Verſtand und Gebrauch des H. Nachtmahls.

Demnach fieng Hr. Huldrich Zwinglius an/der Thurgöuiſchen Widertäuffferen/(ſo auch dahin beſcheiden worden) wegen ihres Widertauffs Grund und Urſachen zu erkündigen/und ſie zu widerlegen.

Es geſchach auch in diſem Synodo einige Meldung und Erörterung von dem rechtmäßigen Bann oder Ausſchlieſſung aus der Chriſtenlichen Gemein/wie es damit ſolte oder könte gehalten werden.

Sonderbare Begräbnuſſen abgethan.

Nach dem man ſchon im vergangnen Jahr/aus Obrigkeitlicher Verwilligung den Kirchhof geraumt/die erhebten Gräber dem Boden zu geebnet/die Creutzer und Grabſtein angefangen wegzuthun/ſo hat man noch vilmehr in diſem Jahr den Kirchhof gereiniget/und angeſehen/daß hinfüro reiche und arme ohn Underſcheid der Perſonen nach einanderen zugleich vergraben werden / und alſo alle Grabſtein/Grabſchrifften/und aller nichtige Pracht und Koſtlichkeiten/welche bis dahin in S. Gallen/gleich andern Orten gebräuch-

gebräuchlich gewesen/ samt allen anderen sonderbaren Begräbnussen/ gäntzlich abgeschafft bleiben sollen.

Vermeinter Todschläger wird aus der Freyheit zum Rechten heraus genommen.

In ermeltem Jahr ist Heinrich Läser/ welcher Hr. Pelagium zum Stein auf freyer Landstrassen in der Grafschafft Doggenburg zu tod gehauen/ von denen in ermelter Grafschafft zu einem Mörder erkennt: Als er sich aber in der Statt S. Gallen Freyheit begab/ auch vor einem Ehrsamen Raht allhie verklagt wurde/ und man durch Kundschafft den rechten Grund des Handels nicht erfahren könte; nahme daher eine Obrigkeit der Statt gedachten Läsern aus der Freyheit/ und ließ ihn an das Seil/ (Folterung) schlagen. Und nach dem man durch dise strenge Frag von ihme nichts heraus bringen könte/ als daß Pelagius zum Stein ihne hinderrucks angegriffen/ und auf ihne gewartet hette/ allermassen wie die Klag von den benachbarten Doggenburgeren auf den Läser geschehen war/ schrieb solches ihnen ein Ehrsamer Raht zu/ mit diser Erleuterung/ dieweilen ihre Statt-Satzungen rechtmäßig vermöchten/ niemand für das Malefitz-Gericht zu stellen

auf

Digitized by Google

auf fremde Klag hin/er wäre dann vorhin seiner Missethat von Mund aus bekantlich / oder derselbigen mit genugsamer Kundschafft überwisen; daß sie deßwegen als ihre liebe Nachbaren um Kundschafft trachten/und selbige nach Form der Rechten einnemmen wolten; wann nun diſes geschehen / solle als dann in diſer Sach ferners fortgesetzt werden / und unfehlbarlich geschehen / was recht seyn werde.

Darauf schickten die benachbarten Doggenburger keine andere Kundschafft/ dann die sie von Hz. Petrgio zum Stein in seinem Todbett vernommen/ welche aber daher ungültig geachtet wurde / weil er selbst Sächer und Partey war.

Worauf die Klein und Grosse Räht beschlossen / daß Heinrich Läser widerum in die Freyheit geführt werde; doch auf vorhin geschehene Urfehde/ und nichts desto weniger den Nachbaren der Graffschafft Doggenburg ihre Recht gegen demselbigen in bester Form vorbehalten seyn solten.

Auf solche weis hat sich ermelter Läser an der Wag (Folterung) entschlagen/

zuma-

zumalen er auch mit einiger Kundschafft nicht überzeugt werden könte/ welches ihm wol erschossen ist.

Ziegel-Ofen zu bauen.

Desselbigen Jahrs zu spatem Herbst fieng die Obrigkeit an den Ziegel-Ofen in S. Jacobs Cappell zu bauen/ und bestellten einen Ziegler über See her/ nämlich Christian Ryser gar einen tüchtigen Meister: Hernach im folgenden 1530. Jahr zu angehendem Hornung wurde die Ziegelhütten auf einhundert Werckschuh lang / und vierzig Werckschuh breit vergrösseret.

Im Jahr 1530. hat man in dem Monat Jenner die Kirchen S. Leonhard/ vor der Statt/ ein gar alt Gebäu/ abbrechen lassen/ dahin die von Hundweil im Land Abbenzell der Usseren Roden von altem her Pfarrgnössig gewesen.

Closter St. Gallen von der Statt erkaufft.

Den 13. Tag Augstmonat in gemeldtem Jahr kamen der Herren von Zürich und Glarus Ehrengesandten nach St. Gallen / welche den Klein und Grossen Rähten diser Statt / das Closter St. Gallen mit allen seinen Gebäuen/ Häuseren / Capellen / Hofstatten / Gärten/ Matten/ Rechten/ Ehehafftinen/ und Zugehö-

Digitized by Google

gehörungen / ſamt der Obrigkeit / und Herꝛſchafft / deren ſich die Herꝛen Prælaten bis daher darinnen gebraucht / der Statt S. Gallen käufflich übergeben haben; doch mit Vorbehalt zweyer Häuſeren / auch Keller / Brunnen / und einiger Beſtallung / für des Cloſters Hauptmann und andere Amtleute.

Brüel erkaufft.

Zugleich haben Ehrengedachte Geſandten / im Nammen ihrer Herꝛen und Oberen / den Brüel vor der Statt gelegen / der Statt S. Gallen auch käufflich überlaſſen mit aller ſeinen Ehehafften / Nutzungen / Eigenſchafft / Recht und Gerechtigkeiten / doch etliche Fuder Höw für ihren Hauptmann Jährlich vorbehalten.

Kauffſchilling.

Diſer Kauff des Cloſters und des Brüels iſt ergangen um eine gewüſſe Summa Gelts / darvon etlich tauſend Gulden / den ſechs noch anweſenden Convent-Herꝛen / für ihre Auslöſung / die übrige Summa den lobl. vier Schirm-Orten Zürich / Lucern / Schweitz und Glarus in dreyen Terminen zu bezahlen verglichen worden.

Convent-Herꝛen ausgelöſt.

Darneben haben ſich Ehrengemeldte Geſandten noch weiters mit vorgedachten

ſechs-

sechs Convent-Herren in Freundlichkeit vertragē/und jedem über das allbereit eingehändigtes Gelt/ noch ein mehrers Leibdings-weis versprochen; daran sie kommen / und alle ihre Ansprach an das Closter und desselbigen Gerechtigkeiten fahren lassen/und der Statt übergeben.

Nammen dieser Convent-Herren.

Dise Convents-Herren waren mit Nammen Hr. Albrecht Miles aus der Grafschafft Doggenburg / als des Closters gewesener Prior/ Hr. Antoni Vogt von Costantz gebürtig/ Hr. Ulrich Ramsouer Burger der Statt S. Gallen/ Hr. Johañ Schmid von Stein/ Hr. Benedict Eschönul von Dintz in Grau-Pündten/ und Hr. Johann von Zürich/ diese alle haben ihren Orden abgelegt/das Evangelium angenoñen/auch einige von ihnen haben sich verehelichet.

Sie werden Evangelisch.

Zu End des obgesagten Jahrs hat eine Christenliche Obrigkeit der Statt St. Gallen/ neben anderen/wegen der Form eines Christlichen Banns/ und anderen Articuln mehr / nach den loblichen Exempeln der Stätten Zürich / Bern/ und anderer / einen Synodum auf den 18. Tag Christmonat in ihrer Statt auf der Weber-Zunfft zu halten / angesehen.

Synodus zu S. Gallen gehalten.

Digitized by Google

Auf ſelbigem haben ſich eingefunden vom loblichen Ort Zürich Hr. Huldrich Zwinglius/ Hr. Abt von Capel/ und der Panner-Herr Schweitzer; ſamt den Prieſteren aus dem Land Abbenzell / Rheinthal/ und der Grafſchafft Toggenburg/ und das mit groſſem Eifer und Luſt/ damit ſie in den noch ſtreitigen Haupt-Puncten deſto mehr erbauet werden möchten/ wiewolen ſie eigentlich nicht beruffen worden.

Zwinglius komt auf diſen Synodum.

Der Nachbarſchafft Prediger kamen unberuffen.

Zu Præſidenten waren verordnet/ Hr. Huldrich Zwinglius / und Jacob Reiner Burger von S. Gallen / dißmalen Prediger zu Thal im Rheinthal/ von der Obrigkeit Hr. Burgermeiſter Kummerer / und Jacob Frey der Landſchafft S. Gallen Hauptmann.

Als zu anfang der Eid zu diſem Geſchäfft von der Obrigkeit aufgetragen worden/ hat ſich gleich ein ſtreit erhebt/ indem der Prediger Dominicus Zili / und Johann Furtmüller Prediger zu Altſtätten im Rheinthal diſen Eid widerfochten/ und zu ſchweren ſich geweidriget / darum daß Chriſtus ſeinen Apoſteln keinen Eid zu ſchweren aufgetragen / ſie auch nicht

Dominicus Zili und Furtmüller wider den Eidſchwur.

aus

aus Eid / sonderen aus ihren schuldigen Pflichten das Evangelium geprediget; welches sie auch wolten halten / und sich damit vergnügen lassen / in Betrachtung daß Gott spreche durch den Propheten / er wolle das Blut von ihren Händen forderen / ꝛc.

Zwinglii Meinung des Eids halben.

Worauf Hr. Huldrich Zwinglius geantwortet: Lieber Dominice / als ich anfangs gelehrt / geprediget und geschriben / hat mir selbiger Zeit niemand beym Eid gebotten / sondern allein Gottes Beruff und Befehl; dieweil aber zu gegenwertigen Zeiten / die hohe Nohtdurfft zu solchen Synoden und Gesprächen uns zwingt / den Irthumen zu begegnen; so will die Nohtwendigkeit erforderen / daß sich die Brüder durch die Eidspflicht einanderen zu erkennen geben / wessen sich ein jeder zu dem anderen / und die Gemeinden zu ihnen versehen sollen: Dann durch disen Eid wird die Brüderliche Vereinbarung gesucht / welche auch Christus von uns erforderet. Zu dem was wäre es für eine Nutzbarkeit / Synodos zu beschreiben / und doch nach denselbigen ein jeder auf seiner Meinung verharren / und wie vorhin

hm in der Kirchen Eigensinnigkeiten anrichten wolte? Es müssen ja fromme Burger/und so man die Räht besetzt/einen Eid leisten/die Burgerlichen Satzungen/ und jedem sein Recht / unangesehen der Person/ und anders mehr / abfolgen zulassen / ob sie gleich als von ihnen selbst/ aus Liebe zur Gerechtigkeit in treuem zu thun/willig gefunden wurden.

Diser Zanck währete lang/ bis endlich befohlen worden/ daß alle Anwesende den Eid würcklich ablegen solten; Worauf alle ausgenommen Dominicus Zili/ und gesagter Furtmüller den Eid geleistet.

Hernach hat man underschidliche Religions Puncten disputirt/ und aus heiliger Göttlicher Schrifft wol entscheiden / insonderheit auch den Articul von dem Christlichen Bann / und Ausschliessung aus der Gemein Christi. Auf solches solle Furtmüller den Eid besonders angenommen haben/ der Zili aber auf seinem ersten Fürtrag gebliben seyn.

Zwinglius predigte in S. Gallen.

Am Mitwochen den 20. Tag dises Monats ist Hr. Zwinglius erbetten worden eine offentliche Predig zuhalten: In welches begehren er eingewilliget/ und in

der Pfarr-Kirchen S. Lorentzen gepredi-
get von der Fürsehung Gottes/ und seiner
Vollkommenheit / wie namlich in allen
Creaturen und Elementen mangel/ und
was ausser Gott fehlbar seye; Allein ohne
mangel seye der wahr Allmächtige Gott;
deßwegen kein Hilff noch Trost irgend ge-
wiß noch sicher / nichts wahres und un-
fehlbares/dann bey Gott/welchen Grund
er mit trefflich schrifftmässigen Worten
geleget.

Endlich hat nach vollendetem Synodo
Hr. Huldrich Zwinglius die Prediger mit
einer ernstlichen Rede ihres hochwichtigen
Amts erinneret / und zu hohem Fleiß und
Ernst sie ermahnet: Wormit sich der Sy-
nodus sich geendet/ und vil Prediger nicht
ohne tiefe Seufftzen abgeschieden.

Hr. D. Bur-
germeister
von Watt
der Zeit ab-
wesend.

Zu der Zeit dises Synodi ist unser
Hr. Doctor Burgermeister Joachim von
Watt (dessen Hr. Zwinglius in offner
Versamlung auf der Weberen Zunfft-
Haus mit grossen Ehren gedacht und ge-
sprochen: Ich bezeuge von euerem Hrn.
Doctor Burgermeister von Watt / daß
dergleichen Eidgnossen nicht vil anzu-
treffen seyen) nicht anheimsch gewesen:

Son-

Sonder iſt der Entſcheidung deß Streit-Handels obgelegen/ welcher zwiſchen dem Hertzogen von Saffoy / und der Statt Genf/ ſamt anderen erbettenen Eidgnoſſen aus folgendem Anlaß entſtanden: Es hatte ſich der Saffoiſche Adel ſamt ihren Helfferen wider die Statt Genf erzeget/ weil dieſelbige vermittelſt ihrer auffgeſtellten Evangeliſchen Predigeren das Pabſtum / unangeſehen des Biſchoffs/ und deſſen Cleriſey Widerſtands / beurlaubet hatten. Diſes veranlaſſete der Statt Genf groſſe Feindſchafft/deren ſich der Hertzog von Saffoy(als der ſich einen Schirm-Herren des Genffiſchen Biſtums damal nennte)angenommen.

Dann als etwas Zeits zuvor Pabſt Clemens der ſiebende diſes Nammens/ mit Ihr Käyſerlichen Majeſtet Hilff/die Statt Florentz in Italien lang belägeret/ und endlich eroberet hatte / gieng die gemeine Red/ daß ermelte Völcker auff die Statt Genf zugehen werden ſich derſelbigen für den Saffoyſchen Hertzogen zu bemächtigen.

Drauf hatte ſich ein groſſe Anzahl des Saffoyſchen Adels zuſamen verbunden/

Der Löffel-Bund.

so sich die Löffel-Gesellschafft nannte/ dieweil ihre Losung Löffel waren/ welche sie offentlich auf den Hüten trugen/ der gedrohet die Statt Genf zu verbrennen.

10000. Berner und Freyburger kommen der Statt Genf zu hilff.

Als nun die von Genf einen feindlichen Angriff befürchteten/ mahneten sie deßwegen ihre mitverburgete Stätt Bern/ und Freyburg/ ihnen eilfertige Hilff zu schicken; welche darauf in zehen tausend Mann starck/ durch die Waatt/ als des Hertzogen von Saffoy damaliger Zeit eigene Landschafft zogen/ des Löffel-Bündischen Adels Schlösser verbrannten/ und etliche Clöster samt deren Bilderen ausplünderten.

Und wiewol der Hertzog diſe Beschädigung bey diſen beyden Stätten klagen lieſſe/ vorgebende/ als wann er des Adels Auffstands wider Genf unschuldig were/ mit begehren/ ihme den zugefügten Schaden widerum zu ersetzen; glaubte man solches nicht/ sonder ertheilte ihme diſe Antwort/ warum er solche Thäter in seinem Land auffenthalten/ oder dergleichen Ungelegenheiten nicht abgestellet hette? Ja es wolten die von Bern und Freyburg dem Hertzogen nicht allein nichts an dem Schaden

Digitized by Google

Schaden geben / sondern forderten noch an ihne ihren Kriegs-Kosten.

Entzwischen nach dem der Löffelische Bunds-Adel gewichen / haben die unparteyschen Eidgnossen die Vereinbarung gesucht / und ihre hierzu verordnete Schidmäñer / (darunder auch unser Hr. Doctor Burgermeister Joachim von Watt gewesen) ins Hertzogthum Saffoy abgesandt. Disen Handel fieng man zu S. Julien an / durch einen gütlichen Vertrag folgender gestalt beyzulegen.

Die unparteyschen Eidgnossen suchten die Vereinbarung.

Graf Renat von Challant / Marschalck in Saffoy / im Nammen seines Fürsten bevollmächtigter Anwalt / verwilligte vor der unparteyschen Eidgnossen Abgesandten / aller vorgegangenen Sachen halben zu Peterlingen das Recht zu nemmen. Underdessen lagen der zweyen Stätten Bern und Freyburg Panner noch zu Genf / und thaten niemand einigen Schaden / ausgenoñen / daß sie etlichen Thum-Herren den Wein ohne Bezahlung ausgetruncken / wie auch etliche Höltzerne Bilder aus dem Prediger Closter trugen / und zu dem Wacht-Feur brauchten.

Thum-Herren Wein ohne Bezahlung ausgetruncken.

Hier-

Hierauf zogen obgedachte zehen tausend Mann bald widerum nach Haus.

Frid wurd zu Peterlingen geschlossen.

Unlängst hernach wurde der Frid zu Peterlingen von den unparteyschen Eidgnößischen Ehren-Gesandten geschlossen/ also daß das Burger-Recht der Statt Genf mit beyden lobl. Orten Bern und Freyburg in Kräfften verbleiben/ und weilen des Hertzogen Edlen und Amtleut die Genffer überzogen/ der Hertzog beyden Stätten an ihrem Kosten ein und zwantzig tausend Cronen bezahlen/ und hinfüro die Statt Genf wider Recht weder anfechte/ noch bekriegen solte. Wañ aber der Hertzog/ oder seine Angehörigen gegen sie Gewalt für Recht ergehen lassen wurden/ so solle dañ zumalen die Landschafft Waat für solchen Gewalt der Statt Bern verpfändet Gut seyn.

Hr. D. von Watt hilfft Hr. Abt und die Closterleut zu vereinbaren.

Es wurd auch in gemeltem Jahr unser Hr. Burgermeister von Watt neben etlichen Gesandten von Abbenzell erbetten/ die Closter-Leut deß hiesigen Hrn. Abts/ welche der Religion halben im Oberriedt wider ein anderen todfeind waren/ zu vergleichen.

In

In diſem Jahr war vil klein Gelt in der Statt S. Gallen/ etliche Burger hatten deſſelbigen ein/ zwey/ bis in drey hundert Gulden Pfenning und Haller. Die Maß Wein gulte damalen neun Pfenning: Welcher nun Wein zu kauffen begehrte / mußte zwen Kreutzer groſſer Müntz/ und nur ein Pfenning oder zwen Haller klein gelt für ein Maß bezahlen/ oder des Weins manglen: Dergleichen Ungelegenheiten fielen auch vilfaltig vor in anderen Käuffen/ dardurch der gemeine Mann übel beſchwert wurde; daher die Obrigkeit etlich tauſend Gulden diſer Pfennigen und Hälleren zu gutem der armen Leuten umſchmeltzen und gröſſere/ als Batzen und anders daraus müntzen lieſſe. Beſchwerd des kleinen Gelts.

Deſſelbigen Jahrs ließ eine Obrigkeit diſer Statt wegen groſſer Armut und Hungers-Noht/ der Armen Häuſer beſuchen/ und dieſelbigen mit der Zahl ihrer Kinderen auffſchreiben/ und hernach ihnen mit Mußmähl und Brot aus dem Spital alle Tag zweymal / nämlich morgens um achte/ und abends um vier Uhren hilffliche Handreichung thun / und das auf des Stock- Die Obrigkeit theilet die Armen in Hungers-Noht.

Stock-Amts und Spitals Kosten; welches die bedürfftigen Leut / als in einer solchen sehr theuren Zeit / mit Danck gegen ihrer frommen Obrigkeit erkennt hatten.

Es war über das die Obrigkeitliche Gutthätigkeit so groß / daß man dergleichen Speis den benachbarten Armen aus Christlicher Erbärmd auch hat zukommen lassen: Und war wochentlich um 14. Gulden allein Mußmähl / ohne die Vile Brots / verbraucht. Darbey aber zu wüssen / daß ein Gulden selbiger Zeit / über dreymal mehr gegolten / als heutigs Tags.

Die Statt S. Gallen war in Hungers-Noht der Nachbarschafft bedient.

Auch in disem Jahr hat ein Ehrsamer Raht der Statt S. Gallen ihren Nachbaren allenthalben fürtrefflichen Fürsatz gethan / in dem selbiger ihnen eine zimliche Summa Gelts auf Verschreibung und Bürgschafft dargeliehen / damit sie ihre Gemeinden mit dem Korn-Kauff befürderen / und vor tringender Armut / Hungersnoht halben / enthalten und erretten möchte. Auch etlichen Gemeinden absonderlich Gelt gelihen. Zu Ablösung der Schuld-Briefen. Um dise nachbarliche

gelei-

geleistete Dienst sagten die benachbarten/ gemeiner Statt hohen Danck/ daß selbige in ermelter Hungers-Noht so treue Hülff ihnen geleistet hatte.

Comet-Stern.

Dises Jahrs den 6. Tag Augstmonat/ ward bey uns/ auch in gantzer Eidgnosschafft/ und vil andern Orten des Teutschlands ein rohtfarber Comet-Stern gesehen/ er stunde bis in den Herbstmonat/ und stiege anfangs ungefehr drey Stund nach Mitternacht auf/ und dieweil er sich immer gegen der Sonnen-Straß durch das Zeichen der Jungfrau bewegt/ enderte er seinen Aufgang / bis er endlich under der Sonnen sich verloren hatte.

Zweyter Religions-Krieg.

In dem Jahr 1531. entstunde der zweyte innerliche Religions-Krieg zwischen der Statt Zürich und ihren Religions-Verbündeten an einem / und den fünf Orten und ihren Mithelfferen an dem anderen Theil/ aus dem Anlaß/ daß die Herren von Zürich sich klagten/ die jüngst getroffene Articul des Lands-Friedens werden schlechtlich gehalten / ja an ihnen gebrochen/ schwere Mandata und Verbott wider ihren Glauben ausgestreuet/ auch fromme

sonste Leut / so der Evangelischen Wahrheit in Verdacht kommen / an Leib und Gut gestrafft / verfolget / und ins Elend verjagt. Als darauf die Herren von Zürich vermeinten der Lands-Friden werde nicht wol gehalten / erachteten sie genug fug und Recht zu haben / vermög des Lands-Fridens / und insonderheit eines besigleten Spruchs zu Baden / den Fünf Orten Proviant und den feilen Kauff der Lebens-Mittlen abzuschlagen / doch nicht länger und keiner anderer Meinung / als daß der Lands-Friden desto mehr gehalten / und allerley Schmach- und Schelt-Wort abgestellt und gestrafft wurden.

Lebens-Mittel den fünf Orten abgeschlagen.

Dise Abkündigung des gemeinen Kauffs der Lebens-Mitteln geschach den 28. Tag Meyen an öffner Cantzel; nicht ohne Widerred Hr. Zwinglii: worauf die Abschlagung derselbigen den Fünf Orten kund gethan wurde.

Vber dieselbige haben sich die Fünf Ort heftig beschwert / und die übrigen Eidgnossen etliche Tagleistungen zu Bremgarten / und hernach zu Arau angestellt / die von Zürich mit den fünf Orten zu vereinbaren wiewol ohne Frucht.

Hier-

Digitized by Google

Hierauf zogen die Fünf Ort mit ihren Panneren in das Feld/ und versamleten sich zu Zug. Deßgleichen schickten die von Zürich under ihrem Obersten Georg Göldi zwölf hundert Mann nach Capel/ und fertigten behende Post an alle ihre Religions-Verwandten / um Hilff und treuliches Auffsehen. Diſe Abſagungs-Schreiben erfolgten gegen einanderen. Die fünf Ort zogen ins Feld.

Darauf ruckten die von Zürich mit ihrem Haupt-Panner nach Capel / gar eiferig und hertzhafft / begaben ſich aus ihrem Vortheil / und wurden von den fünf Ortiſchen aus dem Wald angegriffen/und geſchlagen. Schlacht zu Capel.

Hernach kamen auf die Erinnerungs-Schreiben die Religions-Genoſſen den Herren von Zürich zu hilff/neben anderen auch 200. Burger der Statt S. Gallen/ welche die Obrigkeit zu S. Gallen under ihrem Hauptmann Chriſtian Fridbolt/ und Fenderich Sebaſtian Graſen ſamt zweyen Feldſtücken/den Herren von Zürich nach Capel zugeſandt hatte: Diſe kamen den 11. Tag Weinmonat bis nach Oberdorff/ des Abends folgenden Tags aber befürderten ſie ihre Reis angelegenlich/ Ein Fahnen S. Galler nach Capel geſandt.

lich/ damit sie desto geschwinder zu Capel ankommen möchten.

Evangelische Stätt und andere kommen den Züricheren zu Hilff.

Nach dem die von Zürich sich widerum auf dem Albis-Berg versamlet und verstärckt hatten/ kamen zu ihnen abgedachte von der Obrigkeit der Statt S. Gallen abgesandte zwey hundert Burger / ingleichen auch die von Bern mit ihrem Panner / die von Basel/ Schaffhausen/ Mülhausen/ Bischoffzell/ Arbon/ Diessenhofen/ Frauenfeld/ und mit nammen waren der Thurgöueren fünfzehen hundert Mañ/ deren Oberster Philippus Brunner von Glarus/ so als damaliger Landvogt des Thurgöus in Person mit ihnen gezogen/ wie auch die S. Gallische Closter-Leut in zwölf hundert Mann bestehende / deren Oberster gewesen Herr Jacob Frey von Zürich / ein redlicher und dapferer Mann/ selbiger Zeit des Stiffts S. Gallen/ im Nammen der Eidgnößischen Schirm-Orten verordneter Hauptmann / welcher voraus in der S. Gallischen ihme anvertrauten Landschafft die Beförderung des heiligen Evangelii sehr angelegen seyn liesse / und sechshundert.

hundert Doggenburger. Das gantze ausgezogene Stättische Kriegs-Heer / in zwantzig tausend Mann starck / kam zu Bremgarten in den freyen Aemteren zusammen.

Nach vilen Berahtschlagungen der Stätten Hauptleuten wurde durch die mehreren Stimmen gut befunden und beschlossen / etliche Fahnen auf den Zugerberg zu schicken / welche nach gegebnem Zeichen eines Feurs / die Fünf Ort und ihre Helffer / namlich die von Wallis / und einige Italiener (so ihnen in dreytausend Mann starck hilflich zugezogen waren) anrucken / und alsdann hierauf beyde Paniez / deren von Zürich und Bern samt dem übrigen Volck / ihrer Feinden Läger vornenher angreiffen solten. Darauf wurden hinauf gesandt einige Fahnen von Zürich / Basel / Schaffhausen / S. Gallen / Mülhausen / Bischoffzel / Diessenhofen / zwey aus der Land-Graffschafft Thurgöu / zwen von den S. Gallischen Closter-Leuten und ein Doggenburgischer / in allem viertausend Mann starck. Vier tausend Stättische an den Zugerberg abgeordnet.

Diser Anschlag mißfiel underschidlichen Hauptleuten / und anderen Befehltrageren

Schlacht am Zugerberg.

ren mehr; Zumalen sie erachteten/es were weit ersprießlicher und sicherer bey den Mannren das gantze Kriegs-Heer ungetheilt bleiben zu lassen. Nichts desto weniger zogen viertausend ausgeschossen Mann dem Zugerberg zu / und trieben der fünf Orten Wachten ab: Die Stättische/theils muhtwillige Knecht liessen hin und her am Berg/als nach Mentzingen/ Neuhen und Schönbrunn / verderbten daselbst die Gebeu/trieben das Vieh zusammen/ und metzgeten solches. Als nun Abendszeit alle ankamen / an einem sehr hohen Berg/der Gubel genannt/zwischen Etterstalden und Feurschwandē/schlugen sie daselbst ihr Nacht-Läger/ und erreichten hiemit nicht das Ort ihres vorhabens/ sassen bey dem Feur / schweiften hin und her/und waren sehr sorglos: Und wiewollen ins gemein die Wachtmeister geflissen gewesen/ die Wachten besser zu bestellen; war doch kein Gehorsam zu finden. Daher geschehen/daß ihre Feind/nach dem sie dessen Bericht erhalten / durch einen unversehenen nächtlichen Einfall sie angriffen und geschlagen.

In dieser Schlacht hielte sich insonderheit wol der Wachtmeister von S. Gallen Antoni Gügi / in dem er neben anderen ehrlichen Mit-Burgeren bis auf den Tod mannlich gefochten. Diser Wachtmeister hat die Vor-Wacht nechst an der Feinden Läger gehabt / und treulich die Hauptleut etliche Stund vor der Feinden überfall gewarnet / daß ihnen nicht zu trauen / und uns leichtlich in der Nacht überfallē könte / darum man nicht sorglos seyn / sondern auf der Feinden Vorhaben fleißigere achtung geben solle: Zu dem end hat er mit allem Ernst begehrt / sich in die Schlacht-Ordnung wider die Feind verwarlich zu stellen / und das in rechter Zeit / eh der Feinden überfall geschehe. Es wurd aber dises ehrlichen Manns Erinnerung nicht geachtet: Daher er endlich in diſe Wort ausbrach: Nun förchte er sich seiner Person halben gar nicht / dann er entschlossen seye auf allen Fall dapfer zu fechten / so lang ihme Gott die Kräfften verleihen werde: Aber man sol an ihne gedencken / daß er wol und gut gewarnet habe. Die von S. Gallen lagen im Feld bey denen von Zürich bis zu letst / da der Frid beschlossen ward.

Wachtmeister Gügi wol verhalten.

Im

Abt Dietheim und Statt S. Gallen vertragen.

Im Jahr 1532. wurd Dietheim Blarer Abt von S. Gallen mit der Statt S. Gallen durch Underhandlung der sechs loblichen Orten/ Zürich/ Bern/ Lucern/ Schweitz/ Glarus und Abbenzell Ehren-Gesandten zu Weil im Thurgöu gütiglich vertragen; als welcher damal wider die Statt nicht geringe Klägten führte/ besonders daß die S. Galler sein Closter in grossen Schaden gesetzt wegen des Münsterischen Bildersturms / auch ermelten Münsters köstlichen Jahrmus/ daraus die Statt S. Gallen vil Gelts erlöset und bekommen / wie auch der Vile des Closters Wein und Korn-Früchten halben/ welches alles die Statt an sich gezogen habe; Deßwegen forderte Abt Dietheim die Widerersetzung aller obgemelten Stücken.

Nicht weniger vermeinte er / für die noch Päbstlichen Burger in der Statt S. Grichtn/ die nidergerissene Kirchen zu S. Leonhard/ und auch zerstörte S. Jacobs Capel am Brüel/ widerum aufzubauen/ und solche zu derselbigen Gebrauch zu behaupten; Die Obrigkeit der Statt durch ihre abgeordnete sechsfache Gesandt-

Digitized by Google

ſandſchafft auf das euſſerſte ſich widerſetzt/ anzeigende/ daß die abgerißne Kirchen und Capel der Statt wahres Eigenthum/ und in ihren hohen und nideren Gerichten gelegen geweſen/ daher ſie nimmermehr zugeben werde/ daß andere über dergleichen Sachen/ welche ihrer Judicatur zuſtändig/ ſprechen ſolten.

Worauf gemelter Abt von diſem Begehren abgeſtanden/ und die gütliche Vereinbarung ſolcher geſtalten erfolget:

Daß die Statt S. Gallen für alle Anſprach des Cloſters/ Hrn. Abt eine gewiſſe Summa Gelts erlegen/ und jeder Theil bey freyer übung ſeiner Religion/ ſeinen Freyheiten/ altem Herkommen und Gerechtigkeiten gäntzlich und ungehindert verbleiben ſolle.

In ermeltem Jahr kam ein Widertäuffer Johannes Marquart von Weiſſenhorn/ ein nicht ungelehrter Mann/ nach S. Gallen. Es betrachtete eine Chriſtliche Obrigkeit/ was ſie in verfloſſenen Jahren mit der Widertäuferiſchen Sect ausgeſtanden und erlitten hatte/ deßwegen ſie für nohtwendig anſahe diſem Marquart zu rechter Zeit zu begegnen: Religions-Geſpräch in S. Gallen mit Marquart.

Wie dann Herr Burgermeister Doctor von Watt / einen Stattdiener mit Befehl zu ihme geschickt / nach dem er sich des predigens angemasset hatte / daß er in der Statt und Gerichten nicht predigen solte / Krafft des Obrigkeitlichen Mandats; wann er aber vermeine / daß unsere Predicanten in Irthum steckten / und das Volck mit falscher Lehr verführten / möge er dieselbigen wol hierum ersuchen / darzu ihme die Obrigkeit auch behilfflich seyn werde.

Als aber Marquart / diser Meinung hindangesetzt / mit predigen hin und wider fortgefahren / ist er für einen Ehes. Raht beruffen / gefänglich angenommen / und erkennt worden / daß die Prediger ihne besuchen und sich mit ihm underreden solten: Er aber antwortete mit hohen und ernstlichen Worten / er habe keine Gemeinschafft mit den Predicanten / welche er schmächlich titulirte / so gar / daß er auch in seiner Gefangenschafft nicht essen wolte von dem / was ihme Dominicus Zilli freundlicher weis zugeschickt / als eines verbanneten Speis und Tranck. Und wiewolen man ihne damalen gern ledig gelassen

laſſen hette/ war doch auf diſe ſeine Wort erkennt/ daß man ihne mit den Predicanten zu einem offnen Geſpräch/ in Gegenwart Klein und Groſſen Rähten kommen laſſen wolte.

Als nun eines Ehrſ. Rahts Erkantnus den Predicanten angezeigt worden/ kamen ſie zuſammen / mit Namen Doctor Chriſtoph Schappeler/ Dominicus Zili/ Wolfgang Wetter Juſti/ Jacob Reiner und Mattheus Alther/ welchen bedaurlich fürkame/ daß man ihnen ſolte einen gefangenen Mann entgegen ſtellen/ giengen deßwegen für einen Ehrſ. Raht mit bitt/ daß man ihren Gegentheil wolle ledig und frey laſſen/ damit er gleiche Triſtung und Gelegenheit habe/ deſto freymütiger mit ihnen zu handlen. Ein Ehrſamer Raht bewilligte ſolches mit diſem Anhang / ſie ſollen ſich vorſehen / Marquart werde nicht ſchweren/ aber wol mit ſeiner Hand anloben.

Hierauf wurde die offentliche Diſputation in Gegenwart der Obrigkeit angeſehen / und auf die Bahn gebracht/ Erſtlich: Ob ein Chriſt ſich des Eidſchwerens/ in Sachen/ ſo Gottes Ehr/ und des

Nechsten Heil betreffende / gebrauchen möge? Demnach: Ob ein Christ möge das Obrigkeitliche Amt verwalten / und mit dem Schwerdt richten lassen? Drittens / Die übung des Banns: Viertens / Ob die Predicanten mögen wegen ihres Diensts Nahrung und bestimte Belohnung haben: Fünftens / ob die Christen mögen Zins und Zehenden von anderen nemmen?

Von disen erzehlten Articuln / einem nach dem anderen / ward zwey Tag lang fleißig von beyden Theilen bescheidenlich gehandlet / aus H. Schrifft Neu- und Alten Testaments; es verharreten aber beyde Theil auf ihren Meinungen / ohne daß Marquart die obangezogene Articul alle widerfochten / zugab / daß ein Predicant wol mit Gott und gutem Gewissen / von den jenigen / denen er in dem Lehr-Amt vorstehe / Leibs-Underhaltung empfahen möge.

Disen Gesprächs Nutzbarkeit.

Hiemit wurde dise Disputation vollendet / aus welcher vil gelehret / daß der Widertäufferen Fürgeben eine lautere Zanckzucht und Eigensinnigkeit sepe; deßwegen sie sich erfreut / daß sie in ihren Hertzen

Hertzen viler Sachen genugsame Versicherung auch dißmal empfangen.

Auf solche Underhandlung ward von Klein und Grossen Rähten erkennt/ daß Johannes Marquart dieweil er unsers Predicanten in seinen Predigen öffters mit Ehrenrührigen Worten ohne Ursach geschmähet / und mit seinen scheinbaren Worten vil der Einfältigen grosser Irthumen zu bereden getrachtet/ deßwegen von Statt und Gerichten / vermög der Statt Satzungen/ verwisen werden solle; welches auch an ihme vollzogen wurde. Marquart verwisen.

Desselbigen Jahrs den 4. Herbstmonat wurde von der Obrigeit des Ehe-Grichts halben folgendes beschlossen: Erkantnus des Ehe-Grichts halben.

1. Daß man das Ehe-Gricht hinfüro wie bisher verbleiben lassen / Fremden und Einheimschen zu richten doch darinn unverbunden seyn ; sondern zu Weyhnacht / wann man die Aemter besetzt/ darvon reden solle / ob man es alsdann abenderen wolle oder nicht.

2. Daß der Ehe-Richter seyn sollen fünf: nämlich / einer von dem Kleinen/ einer von dem Grossen Raht / einer von der Gemein / und zwen Predicanten/ und

und so einer aus ihnen wegen Verwandtschafft/oder anderen erheblichen Ursachen austretten müßte / solle solcher von einem Hrn. Burgermeister / oder einem Ehrs. Raht wider ersetzt werden.

3. Die Ehe-Richter sollen schweren gleich wie andere Räht/und mit Nahmen nach Gottes Wort/ und ihren Gewissenen zu richten.

4. Daß die Ehe-Brief hinfüro / wie bisher mit der Statt Secret besiglet werden sollen/bis so lang es eine Christliche Obrigkeit auf solche weis gut bedunckten wird.

5. Dieweilen die Hrn. Predicanten selbst willig sich anerbieten/ihrer Urtheilen Rechenschafft zu geben/wer solches begehren möchte/ wil zwaren eine Obrigkeit geschehen lassen; doch das solches allein vor einem Ehrsamen Kleinen Raht fürgenommen werde.

6. Und zu Ehe-Richteren wurden erwehlet aus dem Kleinen Raht Hr. Doct. Burgermeister Joachim von Watt / aus dem Grossen Raht Franciscus Studer/ von dem Ehrwürdigen Predig-Amt/ Hr. Wolfgang Wetter/ Hr. Dominicus

Zili/

Zili / und von der Gemein Wolfgang Raiter.

Im Jahr 1540. den 28. Tag Meyen erkennten Klein und Grosse Räht des Ehe-Gerichts halben ferners / daß selbiges alle Streitigkeiten allein die Ehe-Sachen anlangende / anhören / und solche rechtlich entscheiden sollen / und was selbiges urtheilen werde / darbey solle es ohn weiters appelliren verbleiben. Vom Ehe-Gericht gehet keine Appellation.

Nach etwas Zeiten wurde eine Endrung widerum fürgenommen / in dem das Ehe-Gericht mit acht Männeren solcher gestalten bestellet worden / als desselbigen jederzeit bestendiger Obmann einer von den Hrn. Burgermeisteren / vier Herren auß den so genannten Kleinen Rähten / und drey Herren von dem Predig-Amt; darbey zu wüssen / daß der Obmann in selbigem die Umfrag haltet / und niemalen urtheilet / als wann die urtheilen zerfallen / dann zuenalen ist er vollmächtig seine Entscheidungs-Meinung zu ertheilen / bey welcher es dann sein gänzliches verbleiben hat. Ehe-Gericht wird mit Richteren vermehret.

Es pflegt allwegen auch der Statt-schreiber disem Gericht beyzuwohnen.

Im

Feur & Brunst an Multer-Gassen.

In ermeltem Jahr/den 14. Tag Wintermonats morgens um ein Uhr schluge man in S. Lorentzen Thurn Sturm/weil an Multergassen in Andreas Heberlins Haus ein Feur aufgegangen; welches aber durch der Burgeren fleiß/ohn sonderbaren Schaden / glücklich wider ausgelöscht worden.

D. Bucer komt nach S. Gallen.

Im Jahr 1533. den 9. Tag Aprelen kam nach S. Gallen Hr. Doctor Martin Bucerus Evangelischer Prediger zu Straßburg/ und mit ihme Doctor Bartholome Fontius aus der Herrschafft Venedig gebürtig / welcher daselbst um der Evangelischen Wahrheit willen verfolget worden.

Er predigt in S. Gallen.

Diser Herr D. Bucerus ward neben seinem Gefehrden alhier wol empfangen/ und von den Gelehrten nach gebühr geehret; auf der Hrn. Predigern ansuchen hin/hat er in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen zu predigen bewilliget / und den Text genommen aus der Epistel Pauli zum Philipperen am anderen Capitel; So nun bey euch irgend eine Ermahnung in Christo ist/so irgend ein Trost der Liebe ist / so irgend eine Gemeinschafft des H. Geistes

H. Geistes ist / so irgend eine hertzliche Liebe und Barmhertzigkeit ist / so erfüllet meine Freude / daß ihr eines Sinnes seyt / gleiche Liebe habt einmüthig und einhellig / ꝛc.

Bey Ausführung und Erklärung dises Texts hat Hr. D. Bucerus verhofft die noch in der Statt S. Gallen in etwas befindliche Zweyspaltung der Religion halben völlig hinzulegen.

Hr. Burgermeister von Watt gastieret D. Bucerum.

Unser Hr. Doctor Burgermeister Joachim von Watt gastierte beyde Doctores / Bucerum und Fontium in seinem ansehenlichen Wohnhaus hinder der Brotlauben gelegen / und zu mehrer Ehrbezeugung beruffte er zu seinem werth angestellten Gastmahl folgende Gelehrte Männer / Hrn. Johannes Keßler / Wolfgang Wetter / Dominicum Zilli / Sebastian Kuntzen / Sebastian Grübel / Johann Vogler / Mattheum Alherren / Albrecht Miles / Sebastian Abbenzeller / Bartholome Stecken / neben Juncker David von Watt / als seinem lieben Bruder.

Da dann Hr. Doct. von Watt Herren D. Bucero gedancket mit vilfaltiger Bezeugung wahrer Liebe und Freundschafft / für

für ſeine wolgemeinte Lehr und Predig/ ſo er in unſer Statt gehalten / lieſſe ſie beyde aller Koſten frey von hinnen abſcheiden / und durch Rahtsherren Franciſcum Studern begleiten.

Erſte Lateiniſche Schul angeſehen.

In diſem Jahr iſt von einem Ehrſamen Raht zum erſten mahl eine Lateiniſche Schul verordnet / und Sebaſtian Kuntz ein wolgelehrter Burger diſer Statt / ſelbiger vorgeſetzt / auch ihme Obrigkeitlich befohlen worden / alle drey Wochen einmal neben der Lateiniſchen Schul eine Predig zuhalten.

Vier Jahr hernach wurde Herr Johannes Keßler andes verſtorbnen Kuntzen ſtat gewidmet / die Jugend gleicher maſſen in der Lateiniſchen und Griechiſchen Sprach zu underrichten.

Leinwat-Gewerb reichlich geſegnet.

Obwolen die Statt S. Gallen von dem Leinwet-Gewerb / bey vilen Jahren her / nicht nur ihre Nahrung; ſondern auch ſolchen Nutzen empfangen / daß ſie ſich auf ſo vil erlittene Feurs-Brunſten / und andere Unfäll widerum erholen und aufrichten könte; ſo iſt doch nicht zu beſchreiben / wie auf die / von den Einwohneren der Statt S. Gallen angenommene und

und bekante Evangelische Wahrheit / der Segen in dem Leinwat-Gewerb solcher massen zugenommen / daß man billich dermalen sagen könte / daß hierauf die Guldene Zeit in unser Burgerschafft erfolget seye ; zumalen die Leinwat in fremde Landen so überflüßig begehrt / und übersandt worden / daß dadurch die Hrn. Kauff-Leut und andere Burger zu ansehenlichen Mitten kommen waren / welche danckbarlich erkennt / und geglaubt / daß diser augenscheinlich reiche Segen einig und allein von Gott herflieſſe / auch daher (wie auch von etlichen ihren Nachkommenen geschehen) aus Christlichem Eifer / von diſem ihrem erlangten Segen der gemeinen Statt Arme-Häuſer / ansehenlich begabet.

Arme Häuſer wol begabet.

Sehr merckwürdig iſt / daß in den alten Urkunden bezeuget wird / daß kurtze Zeit nach Annehmung und Bekantnus der Evangelischen Wahrheit / die Leinwat so werth und verkäuflich in S. Gallen gewesen / daß die Hrn. Kauff-Leut um Beförderung ihrer Handelschafft / des morgens früh / noch bey finſterer Nacht eigene Männer / ihre gewohnliche Oerter an

dem

dem Leinwat-Banck zum Kauff bestellen müßten / damit sie nicht von anderen eingenommen wurden.

Daraus ja freylich Gottes sonderbare Fürsehung klarlich erhellet / in dem / daß da underschidliche Kauff-Leut in unser Statt das Evangelium / wegen schwerer Drohungen einiger Eidgnößischen Orten / (wie droben bedeutet worden /) selbiges aus Sorg des Abgangs ihres zeitlichen Nutzens und Leinwat Handels nicht gern annemmen wolten / andere dangegen so Gottes Ehr / und desselbigen Wahrheit allen zeitlichen Betrachtungen vorgezogen / des Allerhöchsten Segen so reichlich über alle ihre Gedancken empfangen haben.

Erdbidem. Im ermeltem Jahr den 17. Tag Wintermonat zwischen 12. und 1. Uhren nach Mitternacht; Deßgleichen auch im Jahr 1534. den 6. Tag Weinmonat zwischen 5. und 6. Uhren morgens waren starcke Erdbidem verspüret.

Schädlicher Wind. Im ermeltem Jahr den 22. Tag Wintermonat gieng ein ungestümer Wind / welcher vil Häuser / Stadel / und Bäum darnider geworffen.

Im

Im Jahr 1535. den 20. Tag Jenner schrieb Jtel Johann Bertz Pfarrer zu Romishorn im Thurgöu an Hrn. Doct. Burgermeister von Watt folgendes: Ein Mutter gebar vier Söhn.

Wol-Edler / Vester / Hochgelehrter / Frommer / Fürsichtiger / Weiser Herr Burgermeister.

Mir zweiflet nicht / Euer Weißheit wissen / daß bey uns ein groß Wunderwerck von Gott geschehen seye / nämlich daß ein Frau in Keßweil vier schöne und gesunde Söhn / nechst verschienen Samstag zu Nacht in einer Stund an dise Welt geboren / welche sämtlich Sonntags hierauf getaufft worden. Weilen dann übergeber dises Schreibens Adam Bär / derselbigen Kinderen leiblicher Vatter / nicht allerdingen wol bemittlet ist / und jetzo vil Kostens brauchen muß; Deßwegen ist an Euer Vest / Fürsichtig- und Weißheit meine underthänige Bitt / Ihr wollet obgedachten Bären Euch lassen befohlen seyn / Jhne Obrigkeitlich zu beschencken; Dann er gewißlich nohtdürfftig ist / dieweil seine Frau dergestalten vom Leibe kommen / daß nichts dann Haut und Bein an ihr ist. Der Allmächtige Gott wölle,

solche

solche Steur / aus Christlicher Mildigkeit herfliessende / zu dem Besten erkennen / und euere Christliche Policey langwirigst erhalten: Dargegen ich mich in aller Underthänigkeit gegen Euer Weisheit erbiete / und selbige Gottes Gnaden-Schutz anbefehle.

Geben zu Romishorn.

Vil Burger unser Statt haben diser neugebornen vier Söhnen Vattern gar wol verehrt und begabet.

Satzungen wegen deß Leinwat-Gewerbs.

In disem Jahr hatte der Leinwat-Gewerb zimlichen Aufsatz in ein und andere weg bekommen; deßwegen unsere frommen Altforderen / zu Beförderung desselbigen / zu der Statt und Nachbarschafft Nutzen / möglichsten Fleisses getrachtet / solches Kleinod in ihren Handen zubehalten / und zu dem end hin / ihre fürtrefflich angerichtete Satzungen von Erhaltung dises Gewerbs verbesseret / und darmit dem weit aussehendem übel zu rechter Zeit angelegenlich vorbiegen wollen.

Leinwat in Zünfft-Stuben geordnet.

In ermeltem Jahr war den ganzen Sommer durch stetiges Regenwetter gewesen / so gar / daß fast kein Tag ohne strengen Regen vergienge: Daher man die

Lein-

Digitized by Google

Leinwat / in Ermanglung des Sonnen-Glantzes nicht ausfertigen könte; man war aber zu Beförderung deſſelbigen auf andere Mittel bedacht / und mit Nahen / da alle Hoffnung des guten Wetters dahin war / wurden die naſſen Leinwat-Tücher in der Hrn. Weberen / und Hrn. Schneideren Zunfft-Stuben aufgeſpannet / und in dem Wintermonat durch ein feuren gedrucknet: Welches den Bleichermeiſteren und ihren Knechten groſſe Müh gemacht hatte.

Religions-Geſpräch zu Baſel.

Im Jahr 1536. wurd ein Evangeliſches Religions-Geſpräch in der Statt Baſel angeſtellet / inſonderheit wegen Vereinigung des Sacrament-Streits / über den eigentlichen Verſtand der Einſatzungs-Worten des H. Nachtmahls; dahin auch eine Statt S. Gallen beſcheiden worden. Ein Ehrſ. Kleiner Rahs verordnete auf diſe Baſleriſche Conferentz Ihr Weißheit Hrn. Doct. Joachim von Watt ſelbiger Zeit Alt-Burgermeiſter / und Hrn. Dominicum Zili.

In ermeltem Jahr haben Klein und Groſſe Räht diſer Statt nicht ohne erhebliche Urſach beſchloſſen / daß hinfüro weder

Verbott wider den Bilder-Dienst.

weder Burger noch Burgerin / Dienst und Hausleut / noch auch ihre Hinder-sässen in keine Kirchen und Ort / wo der Päbstliche Bilder-Dienst gelobet wird / gehen sollen: Ob aber einige weren die hierinn ungehorsam sich erzeigen wurden / denselbigen solle zugelassen seyn / ohn alle Entgeltnus / auch allen Nachtheil und Abbruch ihrer Ehren / Leibs und Guts / ihr Burger-Recht aufzusagen / und aus der Statt und Gerichten zu ziehen; doch daß sie gleich wie andere Gäst und Fremde unsere Märckt und andere Geschäfft / nach ihrer Nohtdürfftigkeit gebrauchen mögen. Welche aber (es wären Reiche oder Arme / wes Stands und Herkommens sie immer seyn wurden) hierinnen ungehorsam sich hielten / denselbigen solle alsdann Statt und Gericht gänzlich verbotten werden.

Eine Schmach-Schrifft gefunden.

Im Jahr 1537. den 10. Tag Christmonat ist ein Brief an der Raht-Stogen gefunden worden / darinnen Klein und Groſſen Rähten angedrohet wurden / wofern man der Altforderen Religion in S. Gallen nicht mehr verstatten wolte / werde selbige mit stärckerem Gewalt daselbst

selbst frey / gleich der Neuen Lehr / unfehlbarlich behauptet werden. Ermelter Brief war auch mit vilen Schmähworten wider unsere Religion angefüllet. Worauf eilfertig Klein und Grosse Räht sich versamlet / welche erkennt haben:

Obrigkeitliche Erkantnus diser schrifft halben.

1. Daß etlichen hierzu verordneten Herren diser Geschäfft überlassen seyn solle / auf alle Mittel und Weg bedacht zu seyn / den Thäter samt seinem Anhang zu erkundigen / damit solche zu rechtschaffener Straff / anderen zum Exempel gezogen werden mögen.

2. Daß auf nechstkünfftigen Sontag alle Zünfft sich versamlē / und dise schmachschrifft ihnen vorgelesen werden solle.

3. Zugleich samtlicher Burgerschafft bedeuten / daß man die jenigen / so hierinn ungegriffen seyen / für Ehren-Leut in besser Form halte.

4. Es ward auch ihnen angezeigt / daß wer der Obrigkeit die / oder den / so den Brief gemacht / offenbaren wurde / demselbigen einhundert Cronen verehret werden sollen.

Und dieweil eine Obrigkeit nicht wol trauen könte / ließ sie aus fürsichtiger

Wachtsamkeit die Statt-Thor / und Thürne mit zimlicher Mannschafft besetzen / auch zweyhundert und fünfzig Mann ausschiessen / die bestendig mit guten Waffen bereit seyn sollen / auf gegebenes Zeichen / auf den Marrt-Platz zum Hrn. Burgermeister zu lauffen.

Hrn. Prælaten nachbarliche Freundschafft in diesem Geschäfft.

Wenig Tag hernach sandte der benachbarte Herr Prælat seinen Hofmeister für einen Ehrsamen Kleinen Raht / und liesse demselbigen anzeigen / wie daß ihm / und seinen Pfaltz-Rähten mit sonderem bedauren fürkomen / wie einiger Schmach-Brief wider die Statt S. Gallen gestellt / gefunden worden seye / mit nachbarlichem anerbieten / wo sie einige erfahren solten / die hierinn schuldig / sie weren in der Freyheit / seiner Landschafft / oder wo solche immer betretten werden möchten / der Statt Obrigkeit behilflich an die Hand zu gehen.

Hierüber hat ein Ehrs. Raht durch den Hofmeister Hr. Abt dancken / und zugleich anzeigen lassen / daß man ein gut nachbarliches Vertrauen zu ihm habe.

Comet-Stern.

Im Jahr 1538. in dem Jenner ist in der Eidgnoschafft und anderen Orten des Teutschlands /. ein Comet-Stern

(so

(ſo gegen Nidergang geſtanden) geſehen worden.

Im Jahr 1538. auf den 28. tag Aprilis iſt von den Reformierten Evangeliſchen Stätten der lobl. Eidgnoſſchafft/ und derſelbigen Mitverbündten/ namlich Zürich/ Bern/ Baſel/ Schafthauſen/ S. Gallen/ Müllhauſen und Biel/ ein Synodus/ oder geiſtliche Verſamlung zu Zürich angeſehen und gehalten worden/ die Spaltung/ ſo zwiſchen Doctor Martin Luther/ und Huldrich Zwingli/ wie auch beyder Mithafften/ über die Wort und Meinung des H. Abendmahls entſtanden/ aufzuheben/ und dargegen eine freundliche Vereinigung zwiſchen beyden Theilen aufzurichten; da neben anderen Geiſtlichen und Weltlichen Geſandten aus den Reformierten Eidgnößiſchen Stätten erſchienen Docttor Wolfgang Capito/ und Doctor M. Bucerus/ beyde Prediger zu Straßburg/ die Sach zu erwünſchtem Ruhſtand zu beförderen; deßgleichen Johannes Calvinus und Guihelmus Farellus/ wiewol nicht fürnemlich diſer Handlung/ ſonder ihrer Beſchwerden halben gegen denen von Genf.

Tagleiſtung in Zürich wegen Religions-Spaltung zwiſchen D. M. Luther/ und Hrn. Zwinglio.

D. Bucer. Calvinus und andere kamen auf diſe Verſamlung.

Hr. Doctor von Watt und Fortmüller werden auf die Versamlung abgesandt.

Die Obrigkeit der Statt S. Gallen sandte auf diſe Verſamlung Hrn. Doctor Burgermeiſter Joachim von Watt / und Johann Valentin Fortmüller Diener am Wort Gottes.

Diſe Verſamlung ſchreibet D. Luther zu / um Einigkeit zu pflantzen.

Nach vil und mancherley Underredungen iſt eine Antwort diſer Chriſtlichen Vereinigung wegen aufgeſetzt / und von der gantzen Verſamlung an D. Martin Luther / aus Zürich den 4. Tag May abgefertiget worden deß Junhalts / daß / wie ſich die Reformierten Stätt der Eidgnoſchafft höchlich erfreuet / ſo wol über die freundliche Antwort D. Lutheri auf das von ihnen nach Schmalkalden an ihne gethane Schreiben / als auch über die fernere Relation und Erleuterung Hr. Capitonis und D. M. Buceri / daß namlich D. M. Luther es mit diſer Männeren Einigkeit der Kirchen halben wol meyne / alle vorige Schärffe hinlegen / und die zu Baſel geſtellte Glaubens-Bekantnus / ſamt derſelbigen ihme zugeſchickten Erklärung zu gutem Gefallen annemmen wolle / auch keine ſolche leibliche Gegenwart und Nieſſung des Leibs und Bluts Chriſti im heiligen Abendmahl verſtehe / welche

welche der wahren Menschwerdung/ Himmelfahrt / und Herrlichkeit Christi/ noch anderen Orten H. Schrifft entgegen seyn möchte / so wenig als sie blosse oder lähre Zeichen im H. Abendmahl haben/ sonder auch glauben / daß der Leib und das Blut Christi wahrhafftig durch das gläubige Gemüht empfangen werde ; alsó seyen sie geneigt und bereit/ mit ihnen diſe Einigkeit/ nach der Aehnlichkeit des Christlichen Glaubens/ in allen Treuen zu haben und zu erhalten.

Vber welches Schreiben D. Martin Luther etwas dunckel geantwortet/ daß es nicht allen gefallen / und nicht geringen Verdacht erweckt / es haben beyde Gesandte mehr verheiſſen / als D. Luther selbst im Sin gehabt/ und ihnen befohlen.

Darvon/ neben unſers Keßleri Sabbat-Chronic/ ein mehrers zu finden im dritten Buch Annal. Stettleri vom 106—111. Blat.

Um diſe Zeit hat unser fromme und Hochgelehrte Reformator Hr. Doctor Burgermeister Joachim von Watt ein Buch von dem H. Abendmahl unsers einigen Seligmachers handlende/ mit Obrigkeitlichem

Herr D. von Watt laßt ein Buch in Druck ausgehen.

leitlichem Willen / in offentlichen Truck ausgehen lassen / under dem Nammen Aphorismorum.

Ungewitter. Desselbigen Jahrs den 29. Tag Meyen ist in dem Thurgöu / und um die Statt S. Gallen ein schweres Ungewitter gewesen / und hat der Hagel / so in Grösse Hennen-Eyern gefallen / vil Schadens gethan.

Heisser Sommer. Im Jahr 1540. war ein gar heisser Sommer / so daß es vom Frühling an bis in den Herbst wenig geregnet / doch waren durch Gottes Segen alle Feldfrücht wol gerahten.

Wolfeile Zeit. In dem hierauf folgenden Jahr war Korn / Wein und andere Lebens-Mittel sehr wolfeil; dessen sich die arme Welt wol zu erfreuen hatte.

Es trinckt sich einer zu tod. Gleich wie aber gemeinlich geschicht / daß wann der gnädige Gott das Jahr mit seinen reichen Güteren krönet / die Menschen dieselbigen schandlich mißbrauchen; also hat sich auch in disem 1542. Jahr bey uns zugetragen / daß ein fremder Gast in Ulrich Engwillers Haus am Rinder-Markt sich mit Wein so unmäßig angefüllet / daß er in einer stund gesungen / und gestorben.

Im

Im Jahr 1544. waren die Keyserischen und Frantzosen in Piemont sehr hart gegen einanderen ergrimmet / als welche in offnem Krieg wider einanderen stunden. Piemontesischer Krieg zwischen den Keyserischen und Frantzosen.

Die Eidgnossen / darunder auch einige S. Galler gewesen / zogen König Franciscо von Franckreich in Piemont zu hilff. Eidgnossen zogen den Frantzosen zu hilff.

Als nun der Frantzösische Hertzog von Anguien Carignan widerum zu gewinnen / und hingegen der Marquis del Guast einen so vortheilhafftigen Platz zu behalten / sehr sorgfältig / auch beyde Kriegs-Heer ein anderen under Augen gezogen waren / das Frantzösische und Eidgnößische Heer zu Carmagnola / und die Keyserische Kriegs-Macht zu Serisola sich gelägeret / auch man nichts anders als ein blutiges Treffen zu erwarten hatte / wie auch ungesehen / daß die Keyserische Macht weit stärcker war / fassete nichts desto weniger der Hertzog von Anguien mit seinen Frantzösischen und Eidgnößischen Obersten und Hauptleuten ein Hertz / und namen ihnen für / mit Gottes Hilff die Feind in offnem Feld zu bestehen.

Auf

Schlacht-Ordnung der Keyserischen.

Auf Ostermontag anacheten beyde Kriegsfürsten del Guasto / und der von Anguien ihre Schlacht-Ordnungen nach ihrem besten Vortheil / der besagte Keyserische Guasto stellte gegen der rechten Hand des Frantzösischen und Eidgnössischen Heers den Printzen von Salerno mit zehen tausend Italieneren / auch neben denselbigen achthundert Pferd / welche der Hertzog von Florentz dahin hilfflich zu geschickt hatte / in mitten aber Albissendum von Mabrutz mit vilen Teutschen Obersten und Hauptleuten / sambt zehen tausend Lands-Knechten. Auf der lincken Hand Don Raimund de Cordona mit sechs tausend theils Hispanischen / theils Teutschen Soldaten / under welchen Völckeren der Marquis del Guasto selbst in Person mit gleicher Anzahl sich gestellet hatte: Bey den Hispanieren hielte der Printz von Sulmona als Oberster des gantzen Reisigen Hauffens / mit gleicher Anzahl Pferden / als die vorigen / es stuhnden auch vor jeder der Teutschen und Hispanischen Schlachtordnungen zehen grosse Feldstück / mit solchem Vortheil / daß die Frantzosen und Eidgnossen ohne grosse Gefahr nicht auf sie dringen könten.

Digitized by Google

Gleicher massen stellte der Hertzog von Anguien gegen gemelten Keyserischen Völckeren erstlich dreytausend wolgeübte Frantzösische Soldaten auf der rechten/ auf der lincken Seiten aber die Eidgnossen/ welche von dem Hertzog von Anguien selbst mit einem grossen Hauffen Reisiger/ er auch gegen der lincken Seiten von vier tausend Italieneren gestärckt ware: es wurden zugleich auch acht grosse Feldstück der Eidgnossen/ und eine gleiche Anzahl für die Italienische Schlacht-Ordnungen gepflantzet. Schlacht-Ordnung der Frantzosen und Eidgnossen.

Bey Aufgang der Sonnen zogen beyde Kriegs-Heer einanderen entgegen/ thaten etliche Scharmützel/ die Keyserischen so an der Macht um den dritten theil die stärckeren waren/ griffen die Frantzosen und Eidgnossen dapfer an/ theilten ihr grosses Heer in zwen Hauffen/ und gebrauchten das eine gegen den Eidgnossen/ und das andere wider die Frantzosen. Inzwährendem Streit kamen die Lands-Knecht an die Frantzosen/ und fochten eine zimliche zeitlang mit zweifelhafftigem Sieg/ und das so lang/ bis der Herr von Boutieres den Königlichen/ wider die Lands- Piemontesischen Schlacht bey Serisola.

Lands-Knecht/ mit starcker Hilff begegnete/ dardurch sie abzuweichen gezwungen wurden.

Franzosen und Eidgnossen erhielten den Sieg.

Nach langem Streit sind die Keyserischen von den Franzosen und Eidgnossen mit grossem Schaden und Verlurst überwunden worden.

Der Eidgnossen Ruhm.

Die Eidgnossen erhielten in disem sehs blutigen Treffen ihrer Dapferkeit halben ein nicht geringen Ruhm/ waren über die Keyserischen / welche ihnen vor disem in übergebung der Festung Montdenis/ versprochene Treu nicht gehalten haben/ sehr erzörnt/ so daß sie alles/ so ihnen von Feinden begegnet/ darnider gehauen hatten.

Anzahl der Erschlagenen beyderseits.

Die Anzahl der tod geblibenen Keyserischen waren auf die fünfzehen tausend Mann/ darunder vil fürnemme Herren: Auf der Franzosen und Eidgnossen seiten aber wurden bey zwey hundert Mann erlegt.

Vil Gut gewunnen

Es gewunnen auch die Franzosen und Eidgnossen in diser Schlacht ein grosses Gut/ an Barschafft bey einmal hundert tausend Cronen / vil Silber-Geschir/ Feld-Stück/ Fahnen/ und vil Kriegs- und Lebens-Mittel.

Um

Um diſen ſo herzlich erlangten Sieg lieſſe König Franciſcus durch den Herren von Blancfoſſe/den zu Baden im Aergöu verſamleten Eidgnößiſchen Ehrengeſandten mit Vermeldung der Eidgnößiſchen Nation Dapferkeit/ ſonderbaren Danck ſagen. Der König danckt den Eidgnoſſen um den Sieg.

Im Jahr 1546. hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen drey junge Burger zu Stipendiaten angenommen / und durch Hr. Johañes Keßlern/als ihren Præceptoren / nach Straßburg abgefertiget/nam-lich David/und Joſua die Keßler/David Wettern/welche Hr. Burgermeiſter Joachim von Watt/Hrn. D. Martino Bucero/als ſeinem wolbekanten Freund mit eigener Hand fleißigſt anbefohlē hatte. Aber nicht lang hernach/da die Statt Straßburg bey der erſten Reinigkeit der Evangeliſchen Lehr nicht gebliben/und gedachter Bucerus in Engeland beruffen worden/hat ein Ehrſ. Raht diſe drey Alumnos nach Baſel geſchickt / und Hrn. Simoni Sulcero anvertrauet; gleich wie ſie auch in vil folgenden Jahren gemeltem Herren underſchidliche Burgers-Söhn mehr zugeſandt und aus ihren Mittlen ſtudiren laſſen/ Drey Stipendiaten von der Obrigkeit angenommen.

lassen/ zu dem end / daß man einen guten Vorzaht habe/ so wol das Regiment als auch fürnemlich Kirchen und Schulen mit gelehrten und frommen Männeren zu bestellen.

Costantzer Sturm.

Im Jahr 1548. hat der Costantzische Bischoff die Evangelische Burgerschafft daselbst/ bey Keyser Carolo dem Fünften/ auf dem Reichstag zu Augspurg/ darum daß sie das also genannte Interim nicht annemmen wolte/ hefftig verklagt/ darauf sandte der Keyser für die Statt Costantz zwölf Fahnen Hispanier under dem Obersten Alphonso Vive/ dieselbige zu bezwingen. Den 6. Augstmonat in der Nacht zogen ermelte Hispanier für die Statt Costantz/ als sie nun bey Zell/ Allenspach und Wurmatingen ankamen/ und in den Dörfferen grossen Schaden thaten/ alles verderbten / auch in den Häuseren die Fenster ausschlugen / haben sie auch in dem Wirhtshaus zu Allenspach alle/ ausgenommen der Statt S. Gallen Wappen/ aus den Fensteren geschlagen/ welches dahin von einem S. Gallischen Kornführer gegeben worden; zu wissen aber / daß der Statt S. Gallen Wappen verschonet worden/

worden/ geſchahe darum/ weilen die Hiſpanier in ſelbigem den Reichs-Adler erſahen/ lieſſen ſie es daher gantz unverſehrt verbleiben. Demnach zogen ſie für Coſtantz / verbrannten die Vorſtatt. Die Burger aber thatē den Hiſpaniern dapferen Widerſtand / ſamt dem zulauffenden Thurgöuiſchen Landvolck / ſo mannlich/ daß ſie fünf hundert der Feinden ſamt ihrem Oberſten erſchlagen haben. Es kamen aber auch ihrer Seiten ein zimlicher theil redlicher Burger um ihr Leben/ under welchen waren Hans Jacob Mendlishofer der Artzney Doctor / Dominicus Hochreutiner und andere mehr.

Eidgnoſſen werden um Hilff angeruffen.

In währendem Sturm rufften die von Coſtantz die benachbarten Eidgnoſſen um Hilff an/ deren etliche ihnen freywillig zugeloffen/ die warffen under ihnen auf zu ihrem Hauptmann Joſua Studer von S. Gallen / Jacob Schuler von Glarus zum Lieutenant / und Chriſtian Bader von Winterthur zum Fenderich/ welche aber mit ihren freywilligen Knechten wider ihren Willen Obrigkeitlich zuruck beruffen wurden / wie gern ſie auch treue Hilff der betrangten Statt Coſtantz geleiſtet hetten. Wor-

Worauf der Keyser die Statt in die Reichs-Acht erklärt/daß sie sich endlich zu ergeben/ vom Evangelio abzustehen/ und dem Haus Oesterreich zu huldigen genöhtiget worden.

Ableiben Hr. Burgermeister Seyßberg.

Hr. Burgermeister Sebastian Geyßberg als ein Wasserfüchtiger Mann liesse sich von dannen nach S. Gallen führen/ und starb daselbst den 19. Tag Augstmonat.

Ableiben Hr. Burgermeisters von Watt.

Im Jahr 1551. starb Hr. Burgermeister Doctor Joachim von Watt/ Lateinisch Vadianus genannt/ein weltbekanter und in vilen Wissenschafften Hochgelehrter / auch in der Theologia neben der Medicin wol erfahren ; der seinem Vatterland / insonderheit in Abstellung des Pabstums/und Aufrichtung des wahren Gottes-Diensts / nach seinen eusserstien Kräfften / vortreffliche und unsterbliche Dienst erzeigt/welche/ frome Nachkommenen mit ewigem Danck zu erkennen sich schuldig wüssen sollen.

Groß Gewässer.

Im Jahr 1552. den 18. Tag Meyen ist die Steinach zu S. Gallen heftig angeloffen/daß sie grosse Tannen und Blöcher mit sich geführt/und die obere Mühlbruck hinweg

hinweg genommen hat. Wann auch nicht ſo groſſe und eilfertige Rettung der Burgeren geweſen were / hette ſie die undere Bruck bey Speiſer-Thor auch abgeworffen. Es that das Waſſer an Leut und Vieh groſſen Schaden / auch wurden ſtarcke Bäum mit den Wurtzlen aus dem Boden geriſſen.

Hr. Doctor von Watt Bibliothec gemeiner Statt überlaſſen.

Nach dem unſer um ſein Vatterland / und gantze Reformirte Eidgnoſchafft verdiente Hr. Doctor Joachim von Watt ſeine auserleſne Bibliothec in ſeinem Todbeht / durch ein ordenliches Teſtament einer Ehrſ. Obrigkeit / gemeiner Burgerſchafft zu beſtändigem Gebrauch / übergeben / hat ſie hierauf den 25. Tag Brachmonat / im Jahr 1554. erkennt / daß die Herren verordneten zu der Bibliothec völligen Gewalt haben ſollen / dieſelbige mit nohtwendigen Bücheren / und anderen nutzlichen Sachen; künfftiger Zeit zu vermehren; Welches auch geſchehen / in dem underſchidliche Bücher ſo wol von der Obrigkeit erkaufft / und dahin verordnet / als auch von frommen und Vatterländiſchen Burgeren von Zeiten zu Zeiten anſehenlich verehret worden / wie droben in

Bibliothec wird vermehrt.

Beſchrei-

Beschreibung der Statt Gelegenheit weitläuffiger angeleitet.

Gewölb zur Bibliothec zu S. Mangen erbauen.

Im Jahr 1567. ist in der Pfarrkirchen zu S. Mangen alhiesigen Orts / darin der bekannten S. Wilbrauts Capellen gestanden / ein Gewölb zur Behaltnus gemeiner Statt-Bibliothec aufgebauet worden / woselbst sie sieben und viertzig Jahr stands gebliben / bis auf die Zeit / da ein Ehrs. Obrigkeit das ansehenliche Bibliothec-Gebäu in S. Catharina Closter von neuem aufgerichtet und erbauen hatte.

Dises Gewölb anjetzo zur Music gebrauchet.

Dises gedachten Gewölbs zu S. Mangen bedienet sich heutiges Tags eine die Sing-Kunst liebende Burgerschafft / welche sich daselbst fast alle Sonntag / so wol in der Vocal- als Instrumental-Music rühmlich zu üben pflegt.

Rohtvosstein erbauen.

Im Jahr 1555. Ist der Rohtvosstein / der Adelichen Geschlechteren Gesellschafft Haus / nechst dem Brüel-Thor / von grund auf erbauen worden.

Zwey Fahnen Burger in Franckreich gesandt.

Im Jahr 1557. hat die Statt S. Gallen auf Begehren König Heinrich des anderen in Franckreich zwen Fahnen ihrer Burgeren ihme zu Hilff gesandt / welche mit den Eidgnossen in Normandie gezogen / und

Digitized by Google

und der Cron Franckreich zu gutem/ die veste Statt Calais/ den Engelländeren abgewunnen / welches das letzte Ort gewesen / so den Engelländeren / die den besten Theil deß Königreich Franckreichs einbekommen hatten/ noch übergebliben/ und in zweyhundert und fünfzig Jahr von ihnen beseſſen war.

Beyder Fahnen Vorgesetzte.

Diser zweyen Fahnen von der Statt S. Gallen/ der Cron Franckreich zugesandt / Vorgesetzten waren / des ersten/ Hauptmann Franciscus Studer / und Fenderich Cunrad Friderich: Des anderen Hauptmann Niclaus Kuntz.

Speiser Thor erbauen.

Im Jahr 1560. ist das Speiser-Thor von neuem aufgebauen worden.

Die Schwöſteren zu St. Leonhart ausgelöſet.

Es ist droben vermeldet worden / daß eine Obrigkeit diser Statt einige Mittel/ so den Schwöſteren zu S. Leonhard zugehörig gewesen / und unzweifenlich aus Kirchen-Gewand/ Gold/ Silber und dergleichen Materialien erlöſet worden/ dem Stock-Amt zu Underhaltung der Armen übergeben. Hernach hat eine Obrigkeit im Jahr 1560. ermelte Schwöſteren daselbſt völlig ausgelößt / und einige ihrer

Güteren und Zinsbriefen der Statt Spital zu geeignet.

Diſe Schwöſteren waren bevogtet.

Diſe Schwöſteren zu S. Leonhard waren von der Zeit der Reformation an/ gleich denen zu S. Catharina/ von der Obrigkeit / bis auf diſe vollbrachte Auslöſung bevogtet.

Die Statt S. Gallen verſihet die Nachbarſchafft mit Predigern.

Um diſe Zeit hielte die Benachbarte Evangeliſche Landſchafft hitthich an/ um zwen Predicanten vor einem Ehrſ. Rahte/ welcher / gleich wie von der Reformation an/alſo lange Zeit hernach / mit hilff ihrer verburgerten Predigern / nicht ohne ihre eigne Unkoſten / zu Beförderung der Ehr und Lehr Gottes/ derſelbigen gern gewillfahret/ wie auch von Zeiten zu Zeiten/ zu ihren Kirchen-Gebäuen durch anſehenliche Gaben/ hilfliche Hand gebotten; welches ſie (das Land Abbenzell der Uſſeren Roden/Thurgöu/Doggenburg/und andere Ort mehr) zu groſſem Danck angenommen.

Vergabet ihre Kirchen

Schlacht zu Vannas.

Im Jahr 1562. Zogen unter dem Oberſten von Dießbach von Bern/ Hauptmann Joachim Studer / und Hauptmann Leonhard Hetzer / beyde Burger zu S. Gallen nach Lyon in Franckreich/zu dem Frey herren des Adreis/ welcher

welcher damalen für die Evangelischen diſe Statt eingehabt / und hernach aber ihr Feind worden / wiewol er kein Glük wider ſie gehabt: gemelte Eidgnoſſen hulffen ihme die Schlacht zu Vaurias gewinnen / in welcher Hauptmann Joachim Studer tod gebliben / Hauptmann Leonhard Hetzer aber mit den übrigen Knechten / drey Monat hernach widerum nach S. Gallen kommen.

Diſes Freyherren ſcharffe Abſtraffungen haben ſeinen Feinden groſſen ſchrecken eingejagt / und ihre Grauſamkeit gebrochen.

Im diſem 1562. Jahr den 10. Herbſtmonat Abends gegen ſechs Uhren war ein groſſer Hagel in dem Thurgöu / und um S. Gallen her geweſen / welcher den noch ſtehenden Feld-Früchten vil Schaden gethan. Hagel-Wetter.

Im diſem 1564. Jahr iſt das von Grund auf neu aufgeführte ſchöne Rahthaus gäntzlich ausgebauen worden. Rahthaus erbauen.

Im Jahr 1564. und 65. war ein groſſe Peſt faſt in gantz Teutſchland / in der Statt S. Gallen fienge ſie an um Jacobi einzureiſſen / und währete bis auf Peſt eingeriſſen.

Weyhnächten / und fienge im folgenden Jahr wider an / an welcher gar vil Volcks starb / und mit Nammen aus dem Regiment Hr. Ambrosius Schlumpf Burgermeister / Hans Jörg Heuberg und Christoph Gmünder beyde des Kleinen Rahts / und aus dem Predig-Amt wurde durch den zeitlichen Tod im Jahr 1566. den 22. Tag Augstmonat hinweg geraffet Hans Valentin Furtmüller.

Hertzog von Sassoy begehrt samtliche Eidgnosschafft in seinen Bund.

Im Jahr 1565. den 13. Tag Herbstmonat liesse der Hertzog von Saffoy / durch den Herren von Roll / auf der damaligen Tagleistung zu Baden / an die Hrn. Eidgnossen von Zürich / Bern / Glarus / Basel / Schaff-hausen / Abbenzell / und Statt S. Gallen / bittlich gelangen / daß weil er sie schon offt den Bund / so er mit den sechs Orten aufgerichtet / freundlich einzugehen / und hiemit eine gantze Eidgnosschafft in eine gleichförmige Vereinigung mit ihme zu schliessen / ernstlich gebetten; Wiewol es allwegen nur an dem gehafftet / daß man ihme zur Verführung beforderst mit der Statt Bern gewisen / der guten Hoffnung / wann solches geschehen / ihme alsdann mit genehmer Antwort

wort zu begegnen/und nun er ſich begehrter maſſen in Frid und Freundſchafft mit der Statt Bern zu begeben entſchloſſen; ſie ihm anjetzo auch ſeines Vortrags halben günſtig willfahren/und den verlangenden Bund anzunemmen/ nicht ausſchlagen wolten. Hierüber nun wolten die mehreren lobl. Ort ſich bedencken / die Herren von Bern aber/ſich ihres Bunds mit dem Hertzogen von Saffoy einfältig vergnügen. Und alſo verzeiſete diſer Saffoyſcher Geſandter unverrichter ſachen.

Weilen bis auf diſe Zeit das Cloſter gegen der Statt noch offen ſtunde / und nur ein Hag darzwiſchen war / auch vil Verdruß gegen einanderen immerhin geſchach/wurde von den Eidgnoſſen/als von beiden Theilen erbettenen Schidmänneren gütlich um mehrerer Ruh willen geſprochen/das Cloſter mit einer Maur einzufaſſen/und zwey Thor/eines der Statt/das ander dem Cloſter zugehörig/an dieſelbige zu bauen/ welche Maur und Thor im Jahr 1567. gäntzlich verfertiget worden. Cloſter-Mauw und Thor erbauen.

Durch diſen Vertrag wurde das Hof-Gericht/ſo die Statt den halben theil zu beſetzen vollmächtig geweſen/wie auch das Male- Hof-Gricht und Malefitz komt an das Cloſter.

Maleſtu / welches der Statt Obrigkeit zu dem Cloſter gehabt / übergeben: Hingegen aber hatte der H. Abt und Convent ihre Gerechtigkeiten / ſo ſie in der Statt und Gerichten S. Gallen bis auf diſe Zeit annoch beſeſſen / der Statt lediglich überlaſſen.

Hagel Wetter. Im Jahr 1567. den 7. Tag Augſtmonat hat wider ein ſchweres Hagel-Wetter um die Statt S. Gallen und ſelbiger Nachbarſchafft groſſen Schaden gethan.

Helm auf S. Mangen Thurn erbauen. Im Jahr 1568. Hat die Obrigkeit den Helm auf S. Mangen Thurn aufführen und erbauen laſſen: Deßgleichen auch den gemeinen Kirchhof zu S. Laurentzen am Schmaltz-Markt / und daſelbſt herum abgehen / und einen neuen Kirch-Hof zu S. Mangen um die Kirchen herum (ſo von den Alten der Luſtbühel genannt worden) zubereiten laſſen.

Kirchhof nach St. Mangen geordnet.

Johannes Zeller ein Burger war der erſte / ſo in diſen neuen Kirchhof zu St. Mangen begraben worden.

Winter-Wetter im Johanni. In ermeltem Jahr / den 11. Tag Brachmonat an S. Johann des Täuffers Abend gieng ein kalter Wind / darauf den folgen-

Digitized by Google

folgenden Tag ein Schnee gefallen / so eine solche Kälte verursachet / daß man in der Statt S. Gallen / und selbiger Nachbarschafft / sich der warmen Stuben zu bedienen getrungen wurde.

Auch ist in der Statt / Leonhard Schmid aus Schwaben gebürtig / ein leichtfertiger Böswicht / gefangen gesetzt worden / welcher mit mörden / brennen und stehlen so vil übels begangen / daß er die Zahl seiner Missethaten nicht wissen könte. Ein grosser Mörder gefangen.

Sein Vergicht und freye Bekantnus bestund in folgenden Puncten; Dessen Vergicht.

1. Er habe drey und zwantzig Mordthaten begangen / ohne die jenigen / so er nicht mehr wissen könne.

2. Er habe Altstätten im oberen Rheinthal mit seinen Mitgesellen (deren vil seyen / und sich nach dem Kartenspiel nennten / darunder er Schellen Sechse wäre) mit Feur anstecken und verbrennen helffen / welcher Brunst er hernach auf dem Altstätter Berg zugesehen.

3. So habe er die Speiser Vorstatt vor der Statt S. Gallen auch wollen einäschern / aber es habe ihme mißlungen.

4. In

4. In dem Schwartzwald hab er ein Haus und Stadel verbrennt/ darinn im Haus gewesen eine Kindbetterin sampt zweyen Kinderen / und in dem Stadel vierzehen Haupt-Vieh/ so alles zu grund gegangen und verbrunnen.

5. Habe er auch ein Stadel sampt Behausung verbrennt/ darin dreissig Haupt-Vieh gewesen.

6. Daß er den Statt-Knecht in der Statt S. Gallen/ nämlich Paulum Moßburgern auf dem Rahthaus offtermalen habe gebetten/ er solle zu ihme in den Thurn hinab steigen/ und mit ihme trincken und essen; Er hab ihm aber niemalen willfahren wollen / und wann er zu ihm in den Thurn hinab kommen wäre/ hette er ihn getrachtet zu erwürgen/ verhoffende dardurch der Gefangenschafft los zu werden.

Straff an disem Mörder voll-zogen.

Mit Urtheil und Recht ward erkennt/ und an ihme vollzogen:

Daß diser Boßwicht von dem Scharpfrichter auf einen Wagen gebunden/ der obere Leib vollkommenlich entblöset/ den Markt hinauf bis an die Creutzstrassen geführt / daselbst ihme fünf Griff mit glüenden Zangen gegeben / hernach auf den

Digitized by Google

den gewohnlichen Richtplatz geführt / da geräderet / ohne so genanten Gesellenstoß; auf ein Rad geflochten / das Rad auf eine Saul gesteckt / ihne allgemächlich zu binden / auch ein Galgen über das Rad aufgerichtet / und er an selbigen mit eisnem Streick also gekrüpft werden solte / daß er ihne nicht erwürgte / endlich ist diser Erz-Bößwicht samt dem Rad zur Aschen verbrennt worden.

Im Jahr 1570. sind einige Streitigkeiten / so zwischen dem Land Abbenzell und der Statt S. Gallen entstanden / von dem Abt Joachim Opser / so ein freundlicher friedliebender Nachbar gewesen / zu beyder Theilen Vergnügen / durch seinen unverdroßnen Fleiß vertragen worden / als dessen fridfertiges Gemüht den lieben Frieden / in der Nachbarschafft zu sehen und zu erhalten eiferig verlangte / und insonderheit gegen der Statt S. Gallen beständige gute Nachbarschafft hielte: daher er von derselbigen hinwider geliebet wurde / wie zu seinem Ruhm in den alten Urkunden angemercket wird. Vertrag zwischen Abbenzell und der Statt S. Gallen.

Im Anfang deß 1571. wie zu end deß vorigen Jahrs war bey uns eine groſſe Theu- Theurung.

Der Armen wird ſorg getragen.

Theurung; daher eine Obrigkeit / ſo wol der benachbarten Armen Leuten / als ihrer verburgerten dürfftigen Haushaltungen Chriſtliche Rechnung getragen / in dem ſie nicht allein den ihrigen das Korn / nach ihrer gewohnten Miltigkeit in wolfeilerem Preis zu kommen / ſonder auch dem benachbarten armen Land-Volck / und zugleich den verburgerten Hausarmen Leuten den 31. Tag Mertzen zwey alſo genannte Spenden / eine in dem Spital / die andere in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen austheilen laſſen / darbey über die drey tauſend Perſonen gezehlet wurden.

Ein Knab zu tod gedruckt.

Ein junger Knab wurde damalen in dem groſſen Geträng des Volcks in der Spital Spend zu tod gedruckt.

Zwey Kinder ſterben aus Hungers-Noht.

Um gleiche Zeit ſind in der benachbarten Goſſauer Gemein zwey Kinder einer armen Witfrauen / aus Mangel Lebens-Mittlen / kläglich geſtorben.

Nachlaſſung der Theurung.

Es hat ſich aber bald der gnädig gütige Gott der armen Welt gnädigſt erbarmet / in dem er im Frühling / und Sommer ſo fürtreffliches Wetter geſchickt / daß darauf bey Eingang deß Meyens alle Bäum erfreulich

freulich verblühet / daß dergleichen bey Manns-gedencken nicht gesehen / auch das Korn und der Wein frühzeitig mit Augen- und Hertzens-Lust reichlich eingesamlet worden; und wiewolen einige Ort hin und wider in unser Nachbarschafft vom Ungewitter zimlichen schaden empfangen / hat doch die Theurung mercklich nachgelassen.

In ermeltem Jahr lieffe ein Ehrsamer Kirchhof im Linsebühel zubereiten. Raht den Kirchhof im Linsebühel zubereiten / und erkennte zugleich / daß daselbst / die Verstorbene um den Brüel / zu Lämlins-Brunnen / an der Segen in Speiser Vorstatt / und die auf- und um Mühlekg: Die um die Bernekg aber / Hofstätten / Sckeonhard / Müllerthor / Platzthor / um S. Jacob / und S. Mangen-Berg herum in den Kirchhof zu S. Mangen zur Erden bestattet werden sollen. Ordnung der Begräbnussen halben.

Im Jahr 1572. hat ein Ehrs. Raht die Kirchen in dem Spital erbauen lassen / und darbey verordnet den Verpfründten daselbst alle Donnstag zu predigen. Kirchen im Spital erbauen.

In ermeltem Jahr hat gleichfahls ein Ehrs. Raht angesehen / daß man alle morgen vor Eröffnung der Statt-Thoren eine

Thor-Glocken zu leuten verordnet.

eine Glocken leuten solte. Den 12. Tag Wintermonat ist der Anfang gemacht/ und die Glocken/ so noch heutiges Tags hierzu gebraucht wird/ die Thor-Glocken genannt worden.

Erdbidem.

Desselbigen Jahrs an S. Andreas Abend ward ein starcker Erdbidem allhie und auf der Landschafft/ welcher weit und breit verspürt worden.

Boden See überfroren.

Im Jahr 1573. war der Boden-See überfroren: Da wurde die Breite von Buchhorn aus bis nach Romishorn von Burgeren gemessen/ und nach der Schnur 7275. Klafter befunden.

Cometen.

In disem 1573. und folgendem Jahr sind Comet-Sternen an dem Himmel gesehen worden.

Pest in der Nachbarschafft.

Im Jahr 1574. als an der Pest im Allgöu (oder Waldgöu) auch zu Kempten und Ysne eine Vile Volcks sturbe / kam eine von diser Seuche angesteckte Weibs-Person nach Bruggen in deß Hrn. Abts Landschafft / welche daselbst in dem Siechenhaus von dem Pfleger über Nacht beherberget wurde / und starb / auch andere daselbst mit diser Seuche angesteckt hinderliesse/ welche in kurtzem daran verscheiden:

scheiden: Daher diſe Erb-Kranckheit in der Nachbarſchafft alſo um ſich gefreſſen/ daß ſie vil Leut/ inſonderheit in den Gemeinden Strubenzell/ Geiſerwald/ und Rotmonten hingerafft hatte.

In diſem Jahr hat der fromme/ Gottſelige/ und treueiferige Kirchen- und Schuldiener Herr Johannes Keßler/ durch einen ſeligen Hinſcheid/ diſe Welt geſegnet. Ableiben Hr. Johañ Keßlers.

Im Jahr 1575. hat die Peſt in der Statt S. Gallen und ſelbiger Gerichten im Augſtmonat angefangen zu wüten/ und bis nach Weyhnächten gewähret/ daran allhie achthundert ein und dreißig Perſonen geſtorben. Peſt eingeriſſen.

Deſſelbigen Jahrs iſt das Brüelthor vergröſſeret worden. Brüel-Thor vergröſſert.

Auch hat die Statt S. Gallen ſich mit der Statt Frauenfeld im Thurgöu dahin verglichen/ daß ſie keinen Abzug von dem hinweg ziehenden Theil gegen einanderen künfftiger Zeit nemmen wollen. Frauenfeldiſche Gegenrecht.

Im Jahr 1576. haben die von Straßburg ein Hauptſchieſſen in ihrer Statt angeſehen/ darzu ſie auch die Schützen von S. Gallen freundlich eingeladen/ welche Straßburgiſche Schieſſen.

Digitized by Google

welche sich willig eingefunden/ und einige Fähnlein/ neben anderen Ehren-Gaben/ daselbst gewunnen.

Helm auf S. Lorentzen Thurn gebauen.

Im Jahr 1577. ward der Helm auf S. Lorentzen Thurn erbauen / und mit Kupfer durchaus bedeckt.

Umgang in Predigzeit verordnet.

Im Jahr 1577. ist der Umgang an den Sonntagen in währenden Haupt-Predigen dergestalten von der Obrigkeit angeordnet worden/ daß die auf den Gassen herum schweiffende Leut in obacht genommen/ und hernach einem Ehrs. Raht zur Straff angegeben werden sollen: Und um mehrers Ansehens willen wurde ruhmlich angesehen / daß ermelter Umgang von Kleinen und Grossen Rähten (doch die Hrn. Burgermeister und Under-Burgermeister ausgenommen) umwechselsweis/ jederzeit von zweyen des Rahts verrichtet werden solte.

Comet.

Im Wintermonat dises Jahrs ist abermal ein grosser Comet bey uns gesehen worden.

Kirchen S. Lorentzen erweiteret.

Im Jahr 1578. ist die Pfarr-Kirchen S. Lorentzen erweiteret / und die neue Vor-Kirchen erbauen worden.

Im

Im Jahr 1578. iſt S. Johannis Kirchen/ ſo an dem alſo genannten Portner Hof geſtanden/ aus Erkantnus einer Obrigkeit gar abgebrochen/ und an derſelbigen ſtatt ein zierlich wolanſehenlich ſteinernes Haus von ſchönen Gewölben/ und anderen bequemlichen Zimeren auferbauen worden/ welches diſer Zeit Jr. Ehr. Zollikofer eigenthümlich beſitzt. S. Johanns Kirchen abgebrochen.

In ermeltem Jahr iſt die Ringmaur beim Brüel-Thor dannen bis zu dem Multh-Thor von neuem aufgebauen/ des folgenden Jahrs die Statt-Maur bey Speiſer-Thor angefangen/ und hernach under der Amts-Verwaltung Cunrad Gmündern damaligen Ober-Baumeiſters verferiget worden. Ringmaur erbauen.

In ermeltem Jahr hat Herr Abt Joachim Opſer / nach ſeiner angebornen Freundlichkeit/ einen anſehenlichen Ochſen der Burgerſchafft verehrt/ welcher under die ſechs Zünfft ausgetheilet/ und von den Burgeren zu Ehren genoſſen worden; Dargegen hat eine Obrigkeit der Statt dem Herren Prælaten/ als ihrem werthen Hrn. Nachbaren/ zur Bezeugung der Danckbarkeit/ mit einem koſtlichen Leinwat-Tuch beſchenckt. H. Abt Joachim verehret die Burgerſchafft.

Diſer

Diser Herr war ein gelehrter Mann/ welcher zu Paris in Franckreich auf der Hohen Schul gestudirt/ erzeigte sich gegen der Statt freundnachbarlich / und gieng offtermalen zu den Herren in die Statt zu den Gastereyen und Abend-Trüncken/ welches auch Herr Abt Caspar von Landenberg im Brauch hatte.

Anfang der Leichpredigen.

In diſem Jahr hat ein Ehrſ. Raht loblich verordnet/ hinfüro den Verſtorbnen Leich-Predigen zu halten / und hat mit nammen Herr David Wetter die erſte gethan bey Chriſtlicher Leichbeſtatung Fr. Catharina Steigerin.

Gegenrecht mit der Statt Biſchoffzell.

Im Jahr 1579. hat ſich die Statt S. Gallen mit der Statt Biſchoffzell des Abzugs halben auch vereinbaret / daß ſie deſſelbigen gegen einanderen befreyt ſeyn wollen.

Herrſchafft Bürglen erkaufft.

Deſſelbigen Jahrs erkauffte die Obrigkeit der Statt S. Gallen das Schloß und Herrſchafft Bürglen / in der Land-Grafſchafft Thurgöu gelegen/von Juncker Albrecht von Breiten-Landenberg.

Der erſte Vogt diſer Herrſchafft war Hr. Cunrad Friderich/ folgends Burgermeiſter.

Diſe

Diſe Herrſchafft iſt hernach von Zeit zu Zeiten mit allen nechſt gelegnen Güteren vermehret worden/ und hat diſe Zeit zum Ober-Vogt Hr. Heinrich Hiller/ geweſſen Zunfftmeiſter.

Im ermeltem Jahr iſt Ulrich Urſeller von Trogen der Uſſeren Roden des Lands Abbenzell/ auf S. Leonhards Weg von Hallau und Hans Bintzer von Hundweil ſo übel verwundet worden/ daß er vier tag hernach geſtorben. Auf ſolche Unthat haben ſich die Thäter alſobald in die Flucht begeben/ des Erſchlagnen Freund aber/ eine Obrigkeit allhier um Recht angeruffen/ ſo ihnen auch willfahret / und auf den 19. Tag Wintermonat ein Maleſitz-Gricht am offnen Markt under dem freyen Himmel gehalten/ Klag/ Antwort/ Red / und Widerred / nach Form der Rechten angehört/ und endlich geſprochen: Daß beyde Thäter ſo bald ſie in Statt und Grichten erdapt wurden/ gefänglich angenommen/ und nach ihrem verdienen abgeſtrafft werden ſollen. Maleſitz-Gricht am offnen Markt gehalten.

Im Jahr 1579. fiel zu Ende des Aprelen ein groſſer Schnee/ und verfror alles im Feld: Deßwegen die Reben im Rhein- Mißrathung des Weins.

Spitals Wein-Gewächs.

thal und Thurgöu grossen Schaden erlitten/ also daß der Burgerschafft und anderen wenig Wein / mit Nammen dem Spital allhie nur achtzig Saum/des folgenden Jahrs aber fünfzehen hundert/ und wenig Jahr hernach auf die zwey tausend Saum / folgends noch vilmehr gewachsen.

Frantzösischer Ambassador komt nach S. Gallen.

Desselbigen Jahrs kam der Frantzösische zu Solothurn in der Eidgnoschafft residirende Ambassador nach S. Gallen/ welcher wol empfangen / und auf der Herren von Weberen Zunfft-Haus in Gegenwart viler Ehren-Personen gastirt worden.

Comet.

Im Jahr 1580. ward abermalen ein grosser Comet gesehen.

Mägdlein-Schul erbauen.

Im Jahr 1582. ist die Mägdlein-Schul / nechst St. Lorentzen Pfarr-Kirchen/von Hrn. Michael Seilern einem vornemmen Kauffmann / eigentlich zwar zur Knaben-Schul aus gottseligem Eifer gewidmet / hernach aber / weil der Ort zu eng war/ An. 1598. zur Lehr-Schul der Töchteren / Komligkeit halben / verordnet worden.

In

In ermeltem Jahr haben die loblichen Eidgnößischen Ort / wie auch die Statt S. Gallen den Frantzösischen Bund mit König Heinrich dem Dritten erneueret. Bünd mit Franckreich erneueret.

Es haben unsere Gottselige Vor-Elteren die Buchdrucker-Kunst gleich anderen verständigen / und freye Künst liebenden Obrigkeiten / in ihrer Gemein zu pflantzen ihnen wol belieben lassen / und zu dem end hin Leonhard Strauben ihrem verburgerten Buchdruckern / zu übung seiner Kunst / alle Hilff / Schutz / und andere nohtwendige Beförderung gethan / auch einige Censoren im Jahr 1582. den 13. Tag Hornung zu fleißiger Beobachtung / daß nichts Nachtheiliges gedruckt werde / erwehlet / mit nammen aus Mittel eines Rahts / Hr. Melchior Rotmund der Artzney Doctor / und aus dem Predig-Amt / Hr. David Wetter / hernach aber an Hr. Rotmund stat / dieweil er Leonhard Strauben Buchdruckern mit Freundschaft zugethan war / Jr. Seckelmeister Leonhard Zollikofer des Kleinen Rahts. Die Buchdruckerey wird in S. Gallen befördert.

Im Jahr 1584. wurde das Grädhaus bey dem Brüel-Thor erbauen. Grädhaus erbauen.

Digitized by Google

Pest. Im Jahr 1585. starben an der Pest/ in kurtzer Zeit/ auf die dreyhundert acht und dreyßig Personen.

Herrschafft Altenklingen erkaufft. In disem Jahr erkauffte vorgedachter Juncker Leonhard Zollikofer von einem vom Adel/ des Geschlechts von Landenberg das Schloß und die Herrschafft Alten-Klingen/ und erbauete im folgenden Jahr das schöne Schloß (wie dasselbige noch heutigs Tags sich wol sehen laßt) in drey Monaten von Grund auf. Zwey Jahr hernach hat er dise Herrschafft/ (weilen er ohne Leibs-Erben war) in seinem Testament seinen zweyen Brüderen Jr. Lorentz und Jr. Geörg den Zollikoferen also vermachet/ daß selbige auf dem Manns-Stammen/ so lang von solchen einige vorhanden seyn werden/verbleiben solle.

Hohes alter zweyer Burgeren. Im Jahr 1587. den 3. Tag Hornung starb Mattheus Oßwald Burger und Apothecker in S. Gallen/ da er ein hundert und fünf Jahr völlig erreicht; wie auch im Jahr 1600. den 17. Tag Brachmonat Hans Wettach/ genannt Hirschberg/ einhundert Jahr/ und etliche Monat alt.

Im

Im Jahr 1587. um S. Johann des Täuffers Tag zogen aus der Eidgnosschafft / namlich aus den vier Stätten Zürch / Bern / Basel / und Schafhausen / auch von Glarus Evangelischer Religion / und aus den Grau-Bündten / auf die fünfzehen tausend Mann / auf etlicher fürnemmer Evangelischer Fürsten und Herren begehren hin / dise nahmen ihren Weg in das Elsas / lägerten sich etliche Tag um Straßburg herum / hernach begaben sie sich mit etlich tausend teutschen Reuteren durch Lothringen in Franckreich: Als sie aber in Franckreich ankommen / hatten sie keinen rechten Herren / der sie besoldete: In dessen thaten sie des Königs Underthanen grossen Schaden. Eidgnöss. Kriegszug in Franckreich.

Entzwischen wurden vorgedachte teutsche Reuter von dem Hertzogen von Guise zum anderen mal geschlagen. Die Eidgnossen / nach dem sie von König Heinrich von Navarra die Besoldung empfangen / haben sich widerum nach Hausbegeben.

Bey disem Eidgnößischen Kriegsvolck hat Haubtmann Alexander Studer von S. Gallen / einen Fahnen Knecht hinweg geführt / ungeacht es bey Verlierung des Burger- Hauptman Studer hatte auch ein Fahnen Knecht bey disem Zug.

Burger-Rechts mäñiglich von der Obrigkeit verbotten worden; nichts desto weniger / als ihme die Hauptmannschafft zu Zürich gegeben war/nahm er die Knecht an zu Ober-Aich im Thurgöu / richtete daselbst den Fahnen auf/und hatte zu Befehlhaberen fast alle Burger von der Statt S. Gallen/ und neben ihnen auf die siebentzig Burger derselbigen/ auch einige von Bischoffzell.

Hernach sind die wider zuruck komende Burger wegen ihrer Ungehorsamkeit zur Obrigkeitlichen Straff gezogen/ und des Burger-Rechts halben/auf Fürbitt hin/ endlich wider begnadiget worden.

Drey Brüder zu einer zeit Burgermeister.

In gedachtem Jahr war zu S. Gallen an Hr. Caspar Schlumpfen seligen statt/ zum Burgermeister erwehlet / Hr. Ehrwar Reiner / welcher zwen andere leibliche Brüder hatte / die dises Hohe Ehren-Amt auch ruhmlich verwaltet/ als Melchior Reiner zu Caschau in Ungaren/ und Caspar Reiner zu Cassel in der Land-Grafschafft Hessen / deren zwey ersten Bildnussen in der Statt Bibliothec zur Gedächtnus aufbehalten werden.

Es

Es wurde auch diſes Reineriſche Geſchlecht/ wegen Melchior Reiners/zu Caſchau im Königreich Ungarn Burgermeiſters / wider die Türcken fürtreflich geleiſtete Dienſten/und bekannter Dapfferkeit / geadlet ; Zumalen dann zwen anſehenliche Adels-Brief mit angehenckten Groß Keyſerlichen Inſiglen/ einer im Jahr 1589. under Keyſer Rudolphen dem andern diſes Nammens / der zweyte deß 1616. Jahrs under Keyſer Mathia beyde in kräfftigſter Form ausgefertiget/ welche von dem jederzeit Alteſtem diſes Geſchlechts in der Statt S. Gallen verwahrlich aufbehalten werden. Reineriſche Geſchlecht wird geadlet.

Weilen die Statt und das Cloſter S. Gallen durch die im Jahr 1567. aufgebauene Maur ſich von einanderen abgeſönderet; hat deßwegen eine Obrigkeit diſer Statt / wegen in ihrer Statt habenden Freiheit der unverſehenen Todſchlägen/ (deren Bezirck von der Hofſtat an hinauf gegen der Mägdlein-Schul/ und S. Lorentzen Pfarr-Kirchen bis zu dem Schmaltz-Markt ſich erſtreckt) Keyſerliche Beſtätigung geſucht / auch von Keyſer Rudolph dem anderen diſes Nammens Freyheit in S. Gallen.

mens in erwünschter Form erlangt / zu Prag den 8. Tag Brachmonat im Jahr 1587.

Die Stral schlagt in den Münster-Thurn.

Im Jahr 1588. den 17. Heumonat (an welchem in dem Closter S. Gallen einige bekante Conferentz gehalten wurde) kam Abendszeit um 3. Uhren ein ernsthafftes Wetter / welches Hr. Wigandus Spanheimius ein fürtreflicher Mathematicus, damaliger des Gymnasii der Statt S. Gallen Vorsteher / vorgesehen / und eine Stund zuvor zu seinen Schuler-Knaben gesagt / sie sollen bätten / dann es werde etwas wichtiges vorgehen / welches er aus des Himmels-Gestirn noch langer Erfahrenheit eigentlich schliessen könne.

Eine Stund hernach schlug die Stral in den Münster-Thurn / das Feur war anfangs klein gleich einer bremenden Kertzen anzusehen / die Burger liessen in das Closter hinauf / in meinung das Feur zu löschen / welches je länger je grösser wurde. Einer von den Burgeren redte den Hrn. Abt an und sprach: Gnädiger Herr eröffnet uns den Thurn / daß wir selbigen retten können / diſe treu anerbottene Hilff der Burgeren hat anfangs

der

der Hr. Prælat ausgeschlagen / und geantwortet / es werde schon gelöschet werden: Als aber das Feur heftiger überhand nahme / da wurde der Burgeren hilfliche Rettung willig angenommen / welche ihr möglichsten Fleiß und Müh angewendet: Der Helm in dem Thurn wurd abgeseget / alle Glocken und das Holtzwerck giengen zu grund / die nechsten Gebäu / als das Münster / und andere Häuser waren mit grosser Arbeit erzettet; die Feurglunsen flogen in der Statt herum / und gar über die Statt hinaus bis auf Rotmonten / also das die Burger auch in der Statt selbsten zu wehren hatten. Gewiß ist / daß / wann die Burgerschafft nicht so dapfer das Feur hette helffen auslöschen / so wäre dem Closter / und zugleich der Statt unwiderbringlicher Schaden widerfahren. Herr Abt Joachim flöchnete seine Pferdt / und vil Kostlichkeiten in die Statt hinaus.

Glocken und Holtzwerck gehen zu grund.

Andere Glocken sind hernach mit grossem Kosten wider gegossen / und aber kein Helm mehr auf disen Münster-Thurn gebauen worden.

Im

Spanische See-Macht wird zu grund gerichtet.

Im Jahr 1588. wurde die gewaltige und gleichsam vor den Augen der Menschen unüberwindlich scheinende Spannische See-Macht / von welcher die gantze Welt dazumalen zu reden hatte / durch sonderbare Regierung des allgewaltigsten Gottes von dem See-Helden Francisco Dracken und den Engelländeren / wie auch durch andere Mittel zu nichten gemacht.

He. Spanheimii Vorsagung.

Darbey zu mercken / daß im vorgehenden Jahr der Hochgelehrte Herr Wigandus Spanheimius / (des auch Hochgelehrten Herren Friderici Spanheimii anfangs zu Genf / hernach zu Leiden in Holland verrühmten Doctoris und Professoris S. S. Theologiæ Vatter) aus der Pfaltz von Creutznach gebürtig / ein fürtrefflicher Astrologus / und damalen Vorsteher des Gymnasii der Statt S. Gallen / auf das folgende Jahr aus deß Himmels Lauf / die hohe Verwunderungs-Wercke der Welt / und neben anderen Schiffbrüch und grosse Kriegs-Gefahren auf dem Meer vorgesagt / (welche auch obangeregter massen erfolget /) in einer zierlich gestellten Oratione Prognostica, welche

welche in unſerer Bibliothec bey und mit anderen Manuſcriptis aufbehalten wird.

Im Jahr 1589. und 1590. haben ſich die Predicanten im Oberen Thurgöu und Rheinthal / aus Befehl der fünf mitregierenden Orten / von dem Synodo zu S. Gallen abgeworffen; deswegen auch beyde Jahr kein Synodus allhie gehalten worden. Prediger des Thurgöus und Rheintahls vom hieſigen Synodo geſöndert.

Es haben aber die Evangeliſchen im Land Abbenzell durch Hr. Land-Amman Heim und Seckelmeiſter Räſſen vor einem Ehrſ. Raht angehalten / daß ihre Predicanten / nach altem Brauch / den Synodum in unſer Statt ferners beſuchen möchten: Worauf / ſie widerum in Synodum aufgenommen worden / und denſelbigen bisher / auf den Dienſtag nach dem Sonntag Miſericordiæ / beſucht haben / mit groſſem vergnügen ihrer lieben Gemeinden. Abbenzeller halten um den Synodum an.

Im Jahr 1594. regierte abermal die Peſt in Statt und Gerichten / auch umligender Nachbarſchafft. Peſt.

In ermeltem Jahr war das Cloſter S. Catharina völlig der Obrigkeit der Statt

Closter-Frauen zu S. Catharina ausgelöst.

Statt S. Gallen überlassen/ vermög einer übergab/ so bey Obrigkeitlichen handen ist/ darinnen sich Frau Priorin und Convent am Nollenberg des Frauen Closters S. Catharina samt allem/ welches sie bis auf dise Zeit besessen / gäntzlich begeben/ und solches alles der Statt S. Gallen / gegen einer nahmhafften Summa Gelts/ mit Vorwüssen und Bestättigung des Bischoffs von Costantz / Abts von S. Gallen/ wie auch den vier lobl. Orten/ Zürich/ Lucern / Schweitz und Glarus/ übergeben hatten.

Abbenzellerische Landtheilung.

Im Jahr 1597. geschahe die glükliche Theilung des Abbenzeller Lands/ da beyde Religionen also gesönderet wurden/ daß den Päbstlichen/ der Haupt-Flecken Abbenzell samt den nechst umligenden Landen/ ꝛc. (die Inner Roden genannt) gelassen/ hingegen den Evangelischen Herisau/ Trogen/ Geiß/ Hundweil/ Urnäschen und andere Ort (wohin nach und nach mehr Kirchen aufgebauen worden) als ihr eignes Land völlig übergeben worden/ welche sich die Ussern Roden zu nennen pflegen.

Diser

Diſer glüklich vollbrachten Landtheilung haben mit ungeſpartem Fleiß der von Zürich / Lucern / Schweitz / Underwalden / Glarus und Schaf-hauſen Ehren-Geſandten beygewohnet.

Auf Montag den 21. tag Augſtmonat hat eine Obrigkeit der Statt S. Gallen / gedachte Geſandten / ſamt den Herren des Lands Abbenzells der Jñer- und Uſſer-Roden (über welcher Theilung ſie und die gantze Burgerſchafft ſehr erfreuet worden) auf der Herren von Weberen Zunfft-Haus / aus guter Eidgnößiſcher Wolmeinung zu gaſt geladen / und in dem ſchönen Saal daſelbſt wol tractirt.

Cloſter S. Catharinæ zum Gymnaſio verordnet.

Jm Jahr 1598. hat ein Ehrſ. Raht das Cloſter S. Catharina zu einem Gymnaſio verordnet / die Jugend in der wahren Chriſtlichen Religion / auch in anderen freyen Künſten und Sprachen daſelbſt wol zu underrichten: Worzu etliche fürnemme Hrn. Kauff-Leut / zwey des Zolli-kofer- und einer des Kelleriſchen Geſchlechts (ſo die Haupt-Stiffter ſind) und folgends andere vermögliche Burger anſehenliche Stifft-Gelter geſteuret und vergabet hatten. Und zwar ſo war zu Beförderung

rung und Erhaltung diſes lobl. Gymnaſii ein beſtendiger Schul-Raht mit wol geſtellten Satzungen der Lehr- und Zuchthalben/angeſehen/mit nam̃en drey Schul-Herren aus Mittel eines Ehrſ. Rahts/ under welcher der Obmann iſt einer von den Hrn. Burgermeiſteren / drey von gemelten Hrn. Stiffteren / zwen Hrn. Prediger als Viſitatores / ſamt dem Herren Rectore: welchen als Schul[illegible]hten zimlicher Gwalt/ Krafft des Stiffts-Libells/ von Klein und Groſſen Rähten übergeben worden.

Morgen Predigen in S. Mangen angeſehen.

In ermeltem Jahr hat auch ein Ehrſ. Raht erkennt/daß die Morgen Predigen alle Sonntag in S. Mangen Kirchen/ gleicher maſſen wie um diſe Zeit in S. Lorentzen Pfarr-Kirchen / fürohin gehalten werden ſollen.

Glocken auf St. Mangen Thurn.

Im Jahr 1600. den 24. Tag Jenner wurde die groſſe Glocken auf S. Mangen Thurn/welche im vorgehendem Jahr gegoſſen worden/ aufgezogen/ und den 10. Tag Hornung bey der Leichbegängnus Ulrich Blumen des Kleinen Rahts und geweſenen Spitalmeiſters mit ſelbiger zum erſten mal geleutet.

Im

Digitized by Google

Im Jahr 1601. im Brachmonat sind in der Statt S. Gallen vier Mörder ergriffen und hingerichtet worden / under denen keiner um den anderen etwas gewißt: Der Erste war siebentzig Jahr alt / welcher bekente sieben und viertzig Articul / darunder zehen Mordthaten / und Einäscherung neun Häuseren:

Grausame Mordthaten abgestrafft worden.

Der Andere entdeckte einhundert und zehen Articul / darunder waren zwey und zwantzig Mordthaten / vier schwangerer Frauen Nohtzwang / Ermördung / Aufschneidung / und Abhauung der Händlinen ihrer unerbornen Kindlinen / wie auch Anzündung und Verbrennung zweyer Dörfferen / und siebentzig Häuseren.

Der Dritte offenbarte einhundert und vierzehen Articul / under welchen ein und sechtzig Mordthaten begriffen / so er mit seiner Hand allein begangen / und darneben fünf Dörffer eingeäschert hatte.

Der Vierte war neben vilen Diebstählen neunzehen Mordthaten bekantlich / welche er in Ungarn / Italien / und Spanien verübet.

Dise vier Ertzmörder und Böswicht / welche in einhundert und zwölf Mordthaten

thäten begangen/ sind mit Zangen/Rad/ Feur und Strang/ gestrafft worden.

In ermeltem Monat ward auch einer von Diebstahls wegen mit dem Schwert gerichtet / also daß innert zwölf Tagen fünf Vbelthäter zu S. Gallen / (welches man bey uns nie gehört) abgethan worden.

Erdbidem. In ermeltem Jahr/den 7. Tag Herbstmonat um ein Uhr nach Mittnacht war ein starcker Erdbidem in S. Gallen mit Krachen und Erschütterung der Gebeuen/ so wol als anderen Orten in der Eidgnoschafft/ja fast in gantz Europa hefftig verspüret worden: Worauf leider in wenig Jahren erfolget / daß Europa / insonderheit Teutschland von Kriegen/ und anderen Unruhen lange Jahr erbärmlich gebebet hat.

Frantzösische Bündnus. König Ludwig von Franckreich der dreyzehende dises Nammens ist in selbiger Stund / da der Erdbidem war / an dises Tagliecht geboren worden.

Im Jahr 1602. haben die lobl. Eidgnößische Ort/ und Zugewandten / darunder auch die Statt S. Gallen gewesen/ die Bündnus mit König Heinrich dem Vier-

Vierten von Franckreich zu Paris widerum erneueret: Im Nammen gemeiner Statt S. Gallen wurde abgesandt/ diſem Bundschwur beyzuwohnen Hr. Hans Jacob Widenhuber ſelbiger Zeit Stattſchreiber.

Im Jahr 1602. iſt die Leinwat Stauchen-Schau Obrigkeitlich zum erſten mal angeſehen/ und mit Satzungen wol eingerichtet worden. Stauchen-Schau angeſtellt.

Im Jahr 1603. wurde auch die Kirchen Linſebühl erweiteret. Kirchen im Linſebühl erweitert.

In ermeltem Jahr ſind der Rahts-Herren Stül in der Haupt-Kirchen zu S. Lorentzen ab der Vor-Kirchen hinunder/ nechſt an der neuen Vor-Kirchen hinzu / woſelbſt ſie noch heutiges Tags ſind/ verordnet/ und den Rähten dahin zu ſitzen befohlen worden. Rahts-Herren Stül abgeendert.

Deſſelbigen Jahrs iſt das Almoſen für fremde Armen wochentlich einzuſamlen und in dem Bindhaus vor Schiebener Thor gelegen / wie auch jährlich um die neue Jahrszeit eine abſonderliche Gab ihnen auszutheilen/ aus Chriſtlichem Antrib von der Obrigkeit / mit der Burger- Almoſen im Bind-Haus aufgerichtet.

schafft gutem belieben/angesehen und ver-
ordnet worden.

Unruhen in drey Bündten.

Im Jahr 1603. wurden die drey Bündt in hoher Rhætia von den Hispanischen Practicen in grosse Zerwürffnus gebracht/ und verwirret/ under dem schein der Verbesserung des Weltlichen Regiments: Weßwegen die Evangelischen Stätt der Eidgnosschafft einige Gesandten eilfertig dahin abgeordnet/ sie zur Ruhe und Einigkeit zu vermahnen/ und zugleich ihnen die grosse Gefahr/ in dem sie under dem Vorwand einer so strengen Regiments-Abenderung vil ehrliche wolverdiente Leut underdrucken/ und den gefahrlichen Practicen der Hispanieren Gehör geben wolten / beweglich ihnen für Augen zu stellen: Aber die übel verführten und sehr irrenden Gemeinden daselbst waren damals der Herren Eidgnossen treuen Rahts und Vätterlicher Erinnerung gantz und gar nicht fähig.

Schiessen zu Basel.

Im Jahr 1605. hat eine lobliche Statt Basel auf ein Haupt-Schiessen alle Ort samt den Zugewandten loblicher Eidgnosschafft/ und ihre Nachbarschafft eingeladen. Worauf ein Ehrs. Raht ihren

Schützen-

Digitized by Google

Schützenmeister und vieren der Muß-Kueten Gesellschafft auch anbefohlen/einen Ausschuß der Schützen zu machen / und nach Basel auf das angesehene Schiessen abzuschicken/ so auch geschehen/ und reiseten zwölf Burger in Obrigkeitlichem Kosten nach Pfingsten dahin/ so ehrlich und wolgehalten wurden / und zehen Ehren-Gaben und Fähnlein gewunnen / welche auf der Schießhütten in dem Saal zur Gedächtnus aufbehalten werden.

Die höchste Ehren-Gab bey der Muß-Kueten Gesellschafft war dreyhundert Gulden / an zwey ansehenlichen vergüldeten Silber Trinck-Geschiren / die andere Gab gleichfahls ein Trinck-Geschir von achtzig Gulden/ samt zwantzig Gulden in Gelt darinn gelegt ; welche beyde gewunnen/ namlich die erste einer von Tetingen Solothurnerischen Gebiets / die andere Herr Abraham von Grafenried jünger Burger zu Bern. Beste Gab.

Es wurde auch ein Nachschiessen gehalten / auf welches die höchste Gab verehrte der Durchleuchtige Fürst Land-Graf Mauritz von Hessen (als der damalen mit seiner Fürstlichen Ehegemahlin Nachschiessen.

Digitized by Google

in der Statt Basel sich aufgehalten / im Dopelhacken einhundert Rheinische Goldgulden / und die Obrigkeit daselbst fünfzig neugeprägte Basler Thaler in der Mußkueten zu verschiessen. Die Verehrung des Land-Grafen bekame Daniel Gut Burger zu Basel / und der Statt Obrigkeit Ehren-Gab Urs Kruter von Solothurn. Zu jeder Haubt-Gab wurde ein kleiner Fahnen gegeben; Es währete diſes Schiessen vierzehen Tag lang / und wurde männiglich wolgehalten.

Feurs-Brunst zu Herisau.

Im Jahr 1606. den 5. Tag Merzen am Aescher-Mitwoch Abends / um 5. Uhren gieng in dem schönen Flecken Herisau der Ufferen Roden Abbenzells ein Feur auf / zu welchem vil Burger der Statt S. Gallen alsobald auf den empfangnen Bericht hin / hinaus geloffen / und treue hülff in Auslöschung deſſelbigen gethan. Das schöne neu aufgebauene Rahthaus samt acht und zwantzig Häuseren wurden eingeäschert / die anderen Gebäu aber mit grosser Müh erhalten.

Des folgenden morgens um acht Uhren schickte ein Ehrs. Raht ihren Brandgeschädigten Nachbaren zu einiger Lebens-

Mittel /

Mittel/als Brot/ weisses Mähl/ Saltz/ und Mutmähl/ beklagte sie auch durch Hrn. Unter-Burgermeister Meinrad Gmünder und Herr Baumeister Georg Huber wegen ihres Unfalls/ mit Anerbietung aller nachbarlicher Willfahrigkeit und Freundschafft.

In gedachtem Jahr/ den 29. Tag Brachmonat sind acht Eilfer in einer Rahts-Versamlung erwehlet worden/ nemlich Christoph Gerung/ Sebastian Engelin/ Martin Ritherr/ Melchior Güggi/ Uriel Manderer/ Herman Reiner/ Jacob und Hans die Abbenzeller. Acht Grosse Räht erwehlet.

Im Jahr 1607. zu End des Hornungs sind einige in dem Reich für den Pabst geworbene Soldaten nechst den Grentzen der Statt St. Gallen durchgezogen/ daher eine Obrigkeit Wachten aufgestellet hatte. Durchzug Päbstlicher Soldaten.

Desselbigen Jahrs ist der eingerissene Mißbrauch fremder Rechtsgelehrten/ auch aller Schrifftlichen Handlungen dergestalten verbotten worden/ daß man selbiger/ vor der Obrigkeit/ zu Buß zehen Pfund Pfenning/ sich hinfüro nicht mehr bedienen solle. Fremde Rechtsgelehrte/ und Schrifften verbotten.

Im

Bündtnerische Unruhen vermehren sich.

Im Jahr 1607. nahmen die bedachte Unruhen in drey Bündten also gefährlich überhand / daß daselbst die Waffen ergriffen wurden; deßwegen eine Gesandschafft von allgemeiner Eidgnoschafft / und Zugewandten Orten nach Chur abgefhickt worden / welche zu Erhaltung der Einigkeit möglichsten Fleiß angewendet / und doch keine erforderliche Antwort / bey den Gemeinden daselbst erhalten mögen; Die Zehen-Gericht waren sind den Eidgnößischen Ehren-Gesandten anfangs mit freundlichen Worten begegnet / welche aber hernach in der That die unfreundlichsten erfunden worden. Unbeschidliche fürnemme und ehrliche Personen wurden von disen Gemeinden unschuldiger weis in die Gefangenschafft gelegt / ein unordenliches Straff-Gericht angesetzt / und alles in einen solchen verwirrten Zustand gebracht / daß ermelte Gesandschafft / unverrichter Sachen / widerum zuruck sich begeben müssen.

Volck in S. Gallen geworben.

In disem Jahr ist wegen diser Grau-Bündtnerischen Unruhen / aus Extremus eines Ehrs. Rahts / ein Fahnen Volcks freywilligen Knechten geworben worden.

Zu

Zu Vorgesetzten diser zweyhundert Mañ wurden erwehlet Jr. Lorentz Zollikofer von Altenklingen und Oetlishausen als Hauptmann / Hr. Zunfftmeister Salomon Breitinger Leutenant / und Hr. Hans Friderich als Fenderich.

Es wurde wegen der Bündtnerischen Unruhen eine allgemeine Tagleistung von den lobl. Eidgnößischen Orten und Zugewandten zu Baden im Aergöu gehalten. Tagleistung wegen der Bündtnerischen Unruhen.

Die Hrn. Eidgnossen wurden wegen dises Unwesens übel erzörnt / und trachteten anfangs durch gütliche Mittel der Bündtneren Streitigkeiten hinzulegen: Es sind aber von den Bündtnerischen Gemeinden ungleiche Antworten darauf erfolget / in dem etliche derselbigen sich erklärten der Herren Eidgnossen Raht anzunemmen / und sich allem dem / was die Billichkeit erforderet zu underwerffen / andere aber / und der mehrer Theil begehrt / es wolte eine lobl. Eidgnoschafft / durch ihr zu thun und Hilff / mit thätlichem Gewalt zu Nutzen des betrübten Standts sich einschlagen.

Nach dem aber die Eidgnößische Versamlung in Baden grundlichen Bericht empfan-

Der Herren Eidgnossen Erklärung dißer Unruhen halben.

empfangen / daß einer von den Eidgenossen / gewaltthätiger weis / wider ihre Vermahnung / hingerichtet worden / wurde hierauf berahtschlaget / der Bündtneren unzimliches Wesen nicht mehr zu verstatten / sondern mit Gewalt sie zu überziehen / und daher beschlossen:

1. Daß eine lobliche Eidgnoschafft von Orten und Zugewandten / in disen obschwebenden Bündtnerischen Unruhen jederzeit sich erkläret / daß sie nicht gesinnet wäre / den gemeinen drey Bündten an ihren Freyheiten / und Gerechtigkeiten weder anzugreiffen / noch Abbruch zu thun / sondern vilmehr dieselbigen wider aufzurichten / und sie darbey beschützen und erhalten.

2. Wie auch den straffwürdigen Personen keinen Schutz zu geben / noch sie von der Straff befreyen; sonder vil mehr dahin trachten / daß alle dergleichen Personen / vor dem unpartheyschen Recht / nach ihrem verdienen abgestrafft werden / damit hiedurch die gemeine drey Bündt widerum zu einem bestendigen Ruhwesen gebracht wurden.

3. Wann

3. Wann auch ein Fürst/ oder frembder Herr sich in dise Handlung schlagen/ und derselbigen mit Gewalt anzunemmen understehen wolte/ daß alsdann alle Ort und Zugewandten / ein solches nicht geschehen lassen/ sonder sich dgrwider setzen sollen/ hiemit die gemeine drey Bündt bey ihren Frepheiten / Land und Leuten zu erhalten.

4. Ferners sollen die zum Anzug ausgeschossene Eidgnossen in zwey Regiment abgetheilet werden / und under denen von Zürich Regiment gehören die Fahnen von Zürich / Bern / Glarus / Basel/ Schaffhausen/ Abbenzell der Usser Roden/ Hrn. Prælaten von S. Gallen/ der Statt S. Gallen/ Rotweil und Biel. Abtheilung und Verhaltung des Eidgnößischen Kriegs-Volck.

5. Gleichermassen under das Lucernische Regiment die Fahnen von Lucern/ Ury/ Schweitz/ Underwalden/ Zug/ Freyburg/ Solothurn/ Abbenzell der Inneren Roden und Wallis.

6. Wann nun ermelte beyde Regimenter ausgezogen sind / sollen also bald widerum zwey dergleichen frische Regimenter aufgerichtet/ und in guter Bereitschafft

schafft gehalten werden/ damit selbige auf der Gesandten auch der Obersten und Hauptleuten erste Mahnung hin/ heraus geschickt werden mögen.

Bündtner undergaben sich der Eidgnossen Ausspruch.

Als nun die Bündtner der Herren Eidgnossen ernstliches Vorhaben gesehen/ schreiben sie den 2. Tag Herbstmonat an die gemeine Ort und Zugewandten der Eidgnoschafft/ und baten um Abschaffung der gewaltthätigen Mitlen/ und erboten sich der Herren Eidgnossen Ausspruch über ihre entstandene Unruhen zu undergeben.

Evangelische Conferentz zu Aran.

Es hielten hierauf die vier Evangelische Stätt samt Glarus und Abbenzell Evangelischer Religion/ auch S. Gallen und Biel eine sonderbare Conferentz zu Arau im Aergöu dises Geschäffts halben/ und berahtschlagten sich/ welcher gestalten dise Bündtnerische Unruhen am bequemlichsten beyzulegen weren/ befunden entzwischen auch gut zu seyn/ das gantze Geschäfft für eine allgemeine Eidgnößische Tagleistung zu weisen/ welches auch geschehen war.

Hierauf wurde auf der Herren Eidgnossen Raht hin in Bündten ein unparteysches

rotzisches Straff-Gricht mit ordentlicher Procedur angesehen / und durch Gottes Gnad der erwünschte Ruhstand widerum erlanget. Bündtner werden wider in Ruhstand gesetzt.

Es hat sich aber endlich in der Wahrheit befunden / daß dise Unruh aus Hispanischer Geschwindigkeit ihren Ursprung genommen hatte; Sintemmaln etliche der eingezogenen / bevorab ein bekanter Hauptmann / welcher zum sechsten mal gefoltteret worden / bekehet hat / daß er namlich neben Fünfen hette aus eines mächtigen Potentaten anstifften grosse Anschläg vollstrecken sollen.

Im Jahr 1608. den 15. Tag Jenner ward ein grosser Lasthaum von Hrn. Georg Huber damaligen Bauherren erkaufft / so nechst dem Boden-See gestanden / selbiger wurde innert zwey Tagen / von acht hundert Mann nach S. Gallen vor die Mauge an sein gehöriges Ort zum Gebrauch des Leinwat-Gewerbs mit grosser Müh gebracht / dise ermelte achthundert Mann hat ein Ehrs. Raht auf den Zünfften beyde Tag gespisen / und jedem des Tags 15. Kreutzer Lidlohn gegeben. Lasthaum erkaufft.

Im

Brucken vor Speiser-Thor erbauen.

In diſem Jahr wurden auch zwey gewölbte Brucken vor Speiſer-Thor / die gröſſere gegen der Vor-Statt / und die andere gegen der Haber-Däre aufgebauen.

Beſchwerd der Kleinen Müntz.

Deſſelbigen Jahrs ward eine groſſe Beſchwerd in der Statt S. Gallen und umligender Nachbarſchafft wegen der kleinen Hand-Müntz / und des groſſen Geltgrempels halben / mit welcher der gemeine Mann übel beſchwerdt und überhäuffet wurde. Es kame ſolches daher / weilen die Geltſüchtigen aus den guten groſſen Müntz-Sorten auſſerhalb der Statt kleine Müntz machten / und hernach den überfluß ſelbiger geringhältigen Müntz in die Statt (diſen Gewinnhe girigen zwarn zu groſſem Nutzen / dem gemeinen Weſen aber / und inſonderheit dem gemeinen Mann zum merckhlichen Schaden) hatten führen laſſen; Deßwegen eine Obrigkeit ſich eiferig bemühet diſer verderblichen Ungelegenheit zu begegnen; Es wurde daher eine Conferenz von den benachbarten Ständen / als den Uſſern und Inner-Roden des Lands Appenzell / Herren Prælaten von S. Gallen / und

der

der Statt S. Gallen angestellet / welche sich freundnachbarlich vereinbaret hatten / in was Werth und Preiß die gangbare Gelt-Sorten zu Statt und Land fürohin je einer von dem anderen annemmen / und hinwiderum ausgeben solle / damit hierdurch der grosse Aufwechsel / und diſe Beſchwerd der kleinen Hand-Müntz abgeſchafft wurde / und mit Nammen ein Ducaten zwen Gulden zwölf Kreutzer / ein Hiſpaniſche Sonnen-Cronen ein Gulden ſechs und fünfzig Kreutzer / ein Tölpel-Thaler ein Gulden dreyßig Kreutzer / ein Philips-Thaler ein Gulden zwey und zwantzig Kreutzer / ein ſilber Cronen ein Gulden ſechs und dreyßig Kreutzer / ein Reichsthaler ein Gulden zwantzig Kreutzer / ein Goldgulden auch ein Gulden zwantzig Kreutzer / ein Francken ſechs und dreißig Kreutzer / ein Frantzöſiſcher Dick mit drey Bilgen ſieben und zwantzig Kreutzer / ein Frantzöſiſcher Dick mit den Creutzen ſechs und zwantzig Krentzer / vier alte Pfenning um ein Kreutzer / wie auch ſechs Churer Pfenning um ein Kreutzer. Nachbarliche Vereinigung der Gelt-Sorten halben.

Um diſe Zeit ward in S. Gallen / und der umligender Landſchafft eine zimliche Zimliche Theurung.

Theurung / das Korn galte fünf zehen auch sechszehen Batzen / ein Maß Wein zehen Creutzer / der Under-Wein sechs Kreutzer / ein Maß Most drey Kreutzer / in Summa alle Feld-Frücht und Lebens-Mittel waren im hohen Werth.

Abendmal im Linsenbühel zu halten angesehen.

Im Jahr 1608. den 30. Tag Augstmonat erkennte ein Ehrs. Kleiner Raht / daß künfftiger Zeit / in der Kirchen im Linsenbühel / das H. Abendmahl an H. Fest-Tagen so wol als in anderen Kirchen ausgespendt werden solle.

Ungewohnliche warme Zeit.

Im Jahr 1609. an dem neuen Jahrs-Tag war ein schöner warmer Tag / kein Schnee / und das Erdreich grün / des folgenden Tags hierauf hat man auf dem kleinen Brüel die Leinwat-Stauchen nach belieben recht und wol gedrücknet / welches wegen diser ungewohnlicher Zeit nicht wenig wunderſam gewesen ist.

Garn-Zoll in Rorschach vermehrt.

Im Jahr 1609. ließ Abt Bernhardus durch ein Edict den Garn-Zoll zu Rorschach vermehren / welchen Garn-Markt unsere Burger von S. Gallen selbiger Zeit embsiglich gebrauchten: Hierüber sie sich aber nicht wenig beschwerten / deßwegen die Webet künfftigen zu under-

schid-

Digitized by Google

ſchidlichen malen ſich verſamlet hätten/ um ſich diſer Neuerung des Zolls halben zu berahtſchlagen/wie dann ihr einhelliger und in wahrheit ruhmlicher Schluß dahin beſtändig jederzeit gegangen war / diſen ermelten Rorſchachiſchen Garn-Markt ins künfftig nicht ferners zu beſuchen/ bis daß diſer aufgerichtete Zoll gäntzlich werde widerum abgethan worden ſeyn; Zumalen auch hierauf erfolget / daß durch diſer treu- und aufrichtigen Burgeren wolgeſtendliche Einigkeit gedachter Garn-Zoll völliglich widerum abgeſchafft worden iſt: Worauf dann unſere Weber von S. Gallen ermelten Markts / wie vorhin/ ſich widerum zubedienen angefangen haben.

Keyſerlicher Durchzug.

Im Jahr 1610. im Brachmonat iſt Hr. Johann Gaudentz Graf zu Vaduz Römiſch Keyſerlichen Mayeſtet Feld-Oberſter mit zwantzig Fahnen Fuß-Volcks für die Cron Hiſpanien/ zwaren Trupenweis durch die Gericht / aber nicht durch die Statt der Paß gegeben und verwilliget worden.

Kriegs-Rahts beſtellet.

In diſem Jahr wurde wegen den ſchwirigen Zeiten ein geheimer Kriegs-Raht

Raht von wenigen Herren bestellet/ welchen man Gewalt ertheilet alles das zu thun/ so zu gemeiner Statt Beschützung sie nohtwendig erachten werden. Gar hochwichtige sachen aber sollen der Obrigkeit hinderbracht werden. Es ward auch die Burgerschafft bey den Eiden vermahnet worden disem bestellten Kriegs-Raht zu gehorsamen.

Volck geworben.

Es sind auch in selbigem Jahr fremde Knecht zu Dienst gemeiner Statt geworben worden.

Zwey Weyer gegraben.

In obgemeltem Jahr liesse die Obrigkeit zwey Weyer/ nechst den dreyen Linden ob der Statt gelegen/ graben/ zu Nutzen gemeiner Statt in Feurs-Gefahren/ wie auch auf die Bleickenen zu Beförderung des Leinwat-Gewerbs zu gebrauchen.

Dritte Weyer gemacht.

Hierauf wurde im Herbstmonat der dritte Weyer daselbst auch zu verfertigen vor die Hand genommen.

Pest eingerissen.

Desselbigen Jahrs in dem Herbstmonat ist die Pest in der Statt S. Gallen eingerissen/ und starben in Herren Bartholome Schobingers Doctor der Rechten Hause/ zum allererſten eine Tochter und

und zwey Kinder / diſe Erb-Kranckheit nahme täglich hierauf zu; und raffte vil Volcks hinweg: Den 20. Weinmonat ſtarbe hieran Hr. Pfarrer Eſaias Weber / ſo mit tröſtreichen Zuſprüchen gegen den Krancken ſein Amt treulich in obacht genommen hatte. Im folgenden Jahr ſturbe auch an der Peſt Hr. Pfarrer Jacob Hoffmann / und Hr. Jacob Alt-Herr Prediger. In allem nahme diſe Peſt hinweg zu vierzehen hundert Perſonen.

In währender diſer Peſt ward Obrigkeitlich angeordnet / daß die Inficierten Haußhaltungen / die alte Vor-Kirchen zu S. Lorentzen / zu Verrichtung des Gottes-Dienſt einnehmen und beſitzen ſolten.

Kirchen auf Speicher erbauen.

Im Jahr 1612. haben die Abbenzeller auf Speicher der Uſſeren Roden ſich berahten / eine eigene Kirchen auf ihren Grund und Boden aufzubauen / und hiemit von S. Lorentzen Pfarr in der Statt S. Gallen / woſelbſt ſie von altem Pfarrgnößig waren / ſich abzuſönderen / welches eine Obrigkeit der Statt beliebet / und ihnen eine Steur zu ihrem Kirchen-Bau in der Burgerſchafft einzuſamlen / verwilliget hat.

Schädlicher Wind.

In ermeltem Jahr um die Weyhnacht war zimlich warm Wetter / aber darbey sehr windig / an einem Abend selbiger Zeit hat der Wind so grossen Schaden gethan / daß vil Häuser hiervon übel verderbet / und etlich tausend Dannen umgeworffen worden sind.

Zwey Fahnen Burger wegen Münsterthal ausgeschossen.

Im Jahr 1613. hat eine Obrigkeit der Statt S. Gallen wegen Bernerischen Unruhen das Münsterthal betreffend / zwey Fahnen ihrer Burgeren ausgeschossen / dem ersten wurden fürgesetzt Jr. Hauptmann Hector Zollikofer / Lieutenant H2. Cunrad Reiner / und Fenderich H2. Hans Friderich: Dem anderen Fahnen waren zu Befehl-Habern zugeordnet Hauptmann Jr. Christoph Busler / Lieutenant H2. Lorentz Kunckler / und Fenderich H2. Diepoldus Wachter.

Dise zwey Fahnen Volcks wurden auf der Herren von Bern Auffmahnen hin in stündlicher Bereitschafft gehalten.

Bibliotheec erbauen.

Im Jahr 1614. hat eine Obrigkeit einen zierlichen Bau in S. Catharinen Closter / allwo das Gymnasium ist / zu Behaltung der Bücheren / denckwürdiger Schrifften / und anderer nutzlicher Sachen /

Sachen / durch ihren damaligen Bau-Herren Hr. Lorentz Kunckler von Grund auffführen / und vor dem Feur wol verwahren laſſen.

Weilen um diſe Zeit / das Hiſpaniſche und Saffoyiſche beyde feindliche Kriegs-Heerē in Piemont ſtreck wider einanderen ausgerüſtet ſtunden / und einiges Kriegs-Volck durch etliche der Eidgnoſſchafft Gräntz-Orten / und inſonderheit des Hrn. Abts von S. Gallen Gebiet nach Meiland dem König von Hiſpanien zu Dienſt gezogen war; hat dannenher der Hertzog von Saffoy ein unſchuldigen Anlaß ergriffen / und einigen Kauff-Leuten von S. Gallen / als den Hrn. Schobingeren / Schereren und Spindleren / ſo in ſeinem Herzogthum mit Treibung der Kauffmannſchafft ſich enthielten / ihre Wahren arreſtiren laſſen. Hierum ſie ſich bey gemeinen Eidgnoſſen um Aufhebung diſes Arreſts / auch der Statt S. Gallen hierinn wahrhafftig befindlicher Unſchuldigkeit halben / Raht und Hilff geſucht / darauf wurde im Nammen ſamtlicher Eidgnoſſchafft / Hr. Johannes Grebel des Rahts zu Zürich und Diemwart Zyſat

Einigen S. Gallischen Kauff-Leuten werden ihre Güter in Saffoy arreſtirt.

Statt-schreiber zu Lucern/ zu Hertzog Carolo in Saffoy abgefertiget/ welchen zwar gute Hoffnung wegen diser verhefften Güteren Aufhebung gemacht/ allein hernach schlechtlich erfolget. Diser grosse Verlurst/ so eine grosse Summa Gelts betroffen/ war ermelten ehrlichen Kauff-Leuten zu leiden schwer gefallen/ und das um so vil mehrs/ weilen angeregter massen sie dises Durchzugs halben/ so wol als die gemeine Statt selbst/ gantz unschuldig waren. Jedoch ist auf starckes anhalten der interessirten Erben/ ein stuck Gelt an dem Capital zwaren ohne einigen Zins wider gut gethan worden.

Theurung. Im Jahr 1614. waren alle Feldfrüchte abermalen sehr theur/ das Korn kam auf fünf und zwantzig Batzen/ der Weitzen zwey und zwantzig Batzen/ die Gersten zwölf Batzen/ Fäsen zehen Batzen/ und der Haber vier und zwantzig Kreutzer.

Kornaufkäuffung abgestrafft. In obgemeltem Jahr ist das Korn aus Anlaß des eigen Nutzens zu grossem Nachtheil und Schaden des armen Manns hoch gestigen; Deßwegen Klein und Grosse Räht ihr Amt ruhmlich verrichtet/ und disem Eigen-Nutz angelegen

legenlich begegnet; Sintemmalen sie ohn ansehen der Personen die Urheber diser Steigerung gestrafft und mit hohen Gelt-Bussen beleget haben.

Bey diser Theurung hat die Obrigkeit den armen Haushaltungen / ihrem löblichen Gebrauch nach / die Frücht in einem wolfeileren werth erfreulich zukommen lassen.

Pfältzischer Catechismus wird eingeführt.

Im Jahr 1619. ist der Pfältzische Catechismus (welchen Pfaltz-Graf Friderich Churfürst der Dritte dises Namens / durch Müh und Fleiß zweyer fürtreflicher Theologorum, namlich Hrn. Ursini und Hrn. Oleviani Anno 1563. in der Haupt-Statt Heidelberg in offentlichen Druck kommen lassen / und drey Jahr hernach auf dem Reichs-Tag zu Augspurg / wider etliche seine Widerwertigen in eigener Person sich zu verthädigen großmütig anerbotten) nach dem Exempel viler anderer Reformiert-Evangelischen Kirchen / auch der Eidgnosschafft / in unsere Christliche Gemein und Schulen der Statt S. Gallen loblich eingeführt / und bißher mit grosser Erbauung der lieben Jugend darinnen getriben worden.

Es

Hr. Bullingeri Urtheil über den Pfältzischen Catechismum.

Es sind sehr merckwürdig die Wort Herren Heinrich Bullingers / Theologi zu Zürich / welche er An. 1563. an einen guten Freund geschriben:

Ich hab den Catechismum / welchen Ihr Durchleucht Churfürst Friderich der Dritte ausgehen lassen / mit grosser Begird und Freuden gelesen / und under dem Lesen Gott höchlich gedancket / daß er das gute Werck / welches er auch in der Pfaltz angefangen / dardurch bestätiget hat. Es ist die Ordnung dises Büchleins sehr deutlich und die Sach selbst aufrichtig auch wahrhafftig fürgetragen. Alles ist darinnen ganz lauter / gottselig / und erbaulich / und begreifft in einer Kürtze vil und grosse Ding. Ich halte darfür ein besserer Catechismus seye nicht ans Liecht kommen. Gott seye Lob / welcher guten Fortgang desselbigen bescheren wolle!

Und an Hr. Ambrosium Blaurerum hat gemelter Herr Bullinger / den 24. Tag Mertzen des obangeregten Jahrs / auf gleiche weis geschriben:

Es hat mein Sohn von dem Pfältzischen Hof mit sich gebracht des Churfürsten gedruckten Catechismum. Deßwegen

wegen ich euch ein grosses Evangelium verkündige. Ihr habt das gantze Religions-Geschäfft auch die Lehr vom heiligen Nachtmahl niemalen deutlicher und einfältiger ausgelegt gesehen. Wir stimmen in allem mit einanderen über ein. Gott im Himmel seye hierum Lob und Danck gesagt.

Auffahrts-Tag zu feyren verordnet.

Den 13. Tag May des gemelten Jahrs haben Kleine und Grosse Räht erkennt/ daß nach der weis anderer Reformirt-Evangelischen Gemeinden unsers lieben Vatterlands / auch in dem Land Abbenzell / der Auffahrts-Tag / gleich den Sonn-Tagen / in unser Statt und Grichten fürohin gefeyret werden solle.

Ordnung die Bibliothec betreffend.

Desselbigen Jahrs haben Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen / folgende Ordnung ihrer Bibliothec halben angesehen / daß / nach dem selbige / eintheils wegen des unbequemen Orts zu S. Mangen / in welchem sie aufbehalten gewesen / anderstheils daß sie / aus Mangel guter Ordnung / in zimlichen Abgang kommen / solcher Schatz seiner Würdigkeit noch hinfüro in besseren Ehren und Zustand erhalten werde / zu dem end hin /

hin/ein hierzu bequemlich und wolgelegenen Ort erkiesen / und nicht mit geringen Unkosten von neuem aufbauen lassen: Damit dann gute Ordnung halber nichts ermangle/ sondern aller Unordnung und daraus entspringenden Mißbräuchen/ nach bester Möglichkeit vorgebauen werde; So haben derowegen Ehrengemelte Burgermeister und Raht der Statt S. Gallen angesehen/ daß es mit angeregter ihrer Bibliothec hinfüro/und bis auf ihre fernere Verbesserung / gehalten werden solle / wie hernach folgt.

Disposition der Bücherey.

1. Der Disposition halber der Bücheren / so anjetzo in die Bibliothec gehörig sind/ oder ins künfftig darin kommen möchten/ sol es gehalten werden/ daß dieselbigen nicht promiscuè under einanderen allein den Formaten nach aufgestellt; sondern sie sollen underschidenlich nach den Facultäten in sonderbare Classes abgetheilet/ und jeder Claß/oder Facultet ihre eigene nohtwendige und sonderbare Kästen verordnet werden.

Bücher nach den Authoren zu ordnen.

2. Es sollen in jeder sonderbaren Claß die Bücher entweders nach den Authoren / oder nach den Linguis und Spra-

Sprachen / wie es etwan den Formaten nach sich am besten und zierlichsten schicken wird / zusammen verordnet werden: Zumalen jederzeit ein verständiger Bibliothecarius / seiner Dispositionen nach / sich wol wird wissen zu verhalten.

Ein General Catalogus zu machen.

3. Es solle auch ein General Catalogus in einem darzu bequemen Buch gemacht / darinnen alle die Bücher / so zur Bibliothec gehörig und künfftig dahin kommen möchten / den Faculteten / und wie die in ihre ordenliche Classes abgetheilet sind / fleißig verzeichnet / in den Marginalibus / auch so vil Spatia gelassen werden / daß wann eins oder mehr Bücher / mit Bewilligung der Herren Inspectoren aus der Bibliothec hingegeben / oder verenderet wurde / solches in gemelter Herren Inspectoren Gegenwart gleich darneben verschriben werden könne.

Hr. Doctor von Watt Anfänger der Bibliothec.

4. Nach dem in diese Bibliothec vil schöne Bücher und auserleßne Schrifften / dem gemeinen Wesen zu gutem verehret / hat der Christeiferige und Hochgelehrte Herr Doctor Joachim von Watt / von den Gelehrten Vadianus genannt / gewesner Burgers

Burgermeister der Statt S. Gallen löbl. Gedächtnus / der deßwegen billich für den Anfänger und Urheber derselbigen zu halten / so hat eine Ehrsame Obrigkeit / zu seinem guten Angedencken / nicht allein Anordnung gethan / selbige wol zu verwahren / sondern auch zu vermehren.

Bibliothec. zu vermehren erkent.

5. Demnach schon Hoffnung ist / das andere ehrliche Leut sind / und hinfüro folgen werden / welche ihnen die Ehr Gottes in Vermehrung der Bibliothec werden angelegen seyn lassen / als sollen solche Vergabungen in geziemendem Respect gehalten werden.

Vergabungen sollen geehret werden.

Vergabungen zu verzeichnen.

6. So sollen auch alle solche Vergabungen in ein darzu bequemliches Buch dergestalten verzeichnet werden / daß man ausdruckenlich sehen könne / von welchen Personen solche Vergabungen geschehen / und was für underschidliche Bücher und Authores ein jeder verehrt habe.

Amt des Bibliothecarii.

7. Es soll jederzeit aus eines Ehrs. Kleinen Rahts Mittel ein Bibliothecarius verordnet werden / welcher demselbigen wird gefällig seyn / der soll mit aufgehebten Fingeren und gelehrten Worten schwe-

schweren / gemeiner Statt Treu und Wahrheit / ihren und der Bibliothec Nutz / Ehr und Frommen zu förderen / und Spott und Schaden zu warnen / und bestens Vermögens zu wenden / und bey solchem seinem geschwornen Eid / sol er schuldig seyn / ob der obgemelten specificirten Dispositionsordnung und Catalogen / wie nicht weniger / ob den nachfolgenden Puncten und Articulen (bis auf eines Ehrs. Rahts Verbesserung oder Verenderung) steiff und unzerbrüchlich zuhalten / darwider nichts zu thun / noch gestatten Daß gethan werde in keinen weg.

8. Und mit Nammen so solle der Bibliothecarius / neben reinlicher Exhaltung der Bücheren und Mappen schuldig seyn (so fern er bey der Statt ist / und ihne Gottes Gewalt / oder andere erhebliche Ursachen daran nicht verhinderen) alle Monat wenigst einmal / und namlich am ersten Donnerstag im Monat nach Mittag ungefahrlich um ein Uhren / sich in die Bibliothec zu verfügen / ehrlichen Burgeren es weren Gelehrte / oder andere / so sich da befinden / und in den Authoribus zu erlustigen begehren / eine

Die Bibliothec jedes Monats einmal der Burgerschafft zu eröffnen.

ein Stund oder zwo / aber wider seinen Willen länger nicht abzuwarten / und fleißig achtung zu geben / damit von niemand / es weren Burger oder fremde Personen nichts beschädiget werde.

Adjunctus ist des Bibliothecarii Statthalter.

9. Ob aber der Bibliothecarius aus obgehörten Ursachen sich in Person selbst nicht könte einfinden; alsdann mag er seinem Adjuncten anzeigen lassen / daß derselbig seine Stell vertrette.

Ausser der bestimten Zeit / die Bibliothec auch zu eröffnen.

10. So dann etwan ausser der obbestimten Zeit jemand die Bibliothec zu sehen / oder sich in Bücheren zu erlustigen / bey dem Herren-Bibliothecario / oder seinem Hr. Adjuncto anmeldē wurde / mögen dieselbigen ihmē wol eine stund zu bequemer Gelegenheit anzeigen / und dann obgemelter massen zur Aufsicht gegenwertig sich einfinden.

Ordnung in Ausleihung der Bücheren.

11. Wann auch jemands aus unserer Burgerschafft Gelehrte oder andere begehren wurden / ein oder mehr Authores für eine Zeit hin in ihre Häuser zu nemmen: So solle deßhalben um guter Richtigkeit willen / hierinnen solche Ordnung gehalten werden.

12. Als

Digitized by Google

12. Als namlich wann der Bibliothecarius erkündiget/ was für Authores einer begehrt / so solle er demselbigen ein Zeit zu Widerliferung derselbigen bestimmen/und dann derselbige/was er für Authores empfangen/ und wann er die widerum zu lieferen schuldig seye/ in ein hierzu verordnetes Buch mit eigener Hand einschreiben / und seinen Nammen underzeichnen : Und derselbige solle alsdann auch schuldig seyn / solche ihme fürgelehnte Authores auf die von dem Herren Bibliothecario bestimte Zeit wider zu überantworten/ als wie er die empfangen hat: wäre aber wenig oder vil daran beschädiget / oder etwas gar verloren ; So solle der Bibliothecarius denselbigen anhalten/den Schaden innert dem nechsten Monat wider zu ersetzen/ wo es aber nicht geschehe / solle es alsdann der Bibliothecarius an die Herren Inspectores gelangen lassen/damit derselbige zu erstattung des zugefügten Schadens / durch gebührende Mittel angehalten werde.

Bücher mögen auf eine bestimte Zeit ohne Schaden angelihen werden.

13. Und wann die Büeher gesagter massen eingelieferet sind / alsdann solle desselbigen Obligation im Buch wider durchstrichen.

Wider zu erstellte Bücher durchzustreichen.

Digitized by Google

durchgestrichen / und darzu geschriben werden/daß die Lieferung geschehen seye.

Mehres betreffend die Auslehnung der Bücheren.

14. In Bestimmung aber der Zeit/ zur Widerüberantwortung der ausgelehenen Bücheren/sol und mag der Bibliothecarius sehen auf die Gelegenheiten der Authoren/ ob es grosse oder kleine Opera seyen; wie auch ob dieselbigen auf ein Zeit von einem allein / oder zugleich von mehr anderen Personen begehrt werden/ oder aber nicht/ darnach mag er alsdann die Zeit kürtzer oder länger bestimmen.

Begehren viler Bücheren.

15. Ob auch jemands auf ein Zeit zu gleich der Authoren in so grosser Anzahl wurde erforderen/ daß es den Bibliothecarium auf einmal zuvil seyn beduncke; So mag ers in bedencken nemmen/ und sich darüber der gesamten Herren Inspectoren Rahts erholen.

Auslehung köstlicher Sachen.

16. Ob sich aber begebe / daß unbekante / oder solche Personen / an welchen der Hr. Bibliothecarius zweifflete/etwas aus der Bibliothec begehren wurde: Oder ob es gleich bekante wol vertraute Personen seyn wurden/und aber so gar stattliche Sachen / es weren Mappen / Kupffer-Stuck / oder was es wäre / begehren

wurden

wurden daß es der Bibliothecarius nicht gern über sich nehme / oder sonst bedenckend darbey hette / dergleichen auszuleihen / so solleet es abermals an die Hrn. Inspectores gelangen lassen.

17. Die Manuscripta betreffend / dieselbigen sollen gar nicht aus der Bibliothec verlihen werden: Es stelle sich dann einer vor die Hrn. Inspectores / darbey dann der Hr. Bibliothecarius und sein Adjunctus auch seyn sollen / persönlich ein / denen mag er die nohtwendigkeit seines begehrens eröffnen / und ihres Bescheids erwarten. Außleihung die Manuscripta betreffend.

18. Es sol die Zeit des Ausleihens der Authoren / dergestalten observirt / und die ausgelihene Authores widerum eingehändiget werden / das jedes Jahr am Palm-Sonntag die gantze Zahl des Universal Catalogi ergäntzt und vervollkommet seye: Also daß der Bibliothec dann zumaln überal nichts mangle / noch ausständig seye: Und also soll die Bibliothec dannzumalen vierzehen gantzer Tag verbleiben. Bibliothec sol jährlich um Ostern vollkommen seyn.

19. Alsdann hierauf solle der Bibliothecarius / oder sein Adjunctus mit Ob- Bibliothec alle Jahr um Ostern zu visitiren.

mann

mann under den Hrn. Inſpectoren etliche Wochen vor Oſteren zur Viſitation zu mahnen; und dann die Viſitation andere Wochen nach Oſteren ohn hinderſtellig gehalten werden.

Aus der Bibliothec nichts zu verkauffen.

20. Es ſolle auch aus der Bibliothec nichts verkaufft/vertauſchet oder in andere Weg hingegeben werden: Hingegen nichts die ſelbige erkaufft noch eingetauſchet werden/ anderſt dann mit wiſſen und gutachten der Hrn. Inſpectoren.

Bibliothecarius kan Rahts erholen.

21. Wann auch dem Herren Bibliothecario eines oder das andere wurde fürfallen/ darüber er in diſer Ordnung nicht genugſamen Beſcheids/oder Underrichts wiſſte zu erholen: das ſol auch an die Herren Inſpectores gebracht/und nach derſelbigen Erkantnus und Gutachten zu derzeit gehandlet werden.

Bibliothecarii und Adjuncti Stimmen gültig.

22. Bey allen Rahtſchlägen haben der Bibliothecarius und Adjunctus ſo wol ein jeder ſein Votum und Stim zugeben macht / als die Herren Inſpectores ſelbſt.

Verwaltung des Adjuncti.

23. Es tragt der Adjunctus/als welcher auch ein Schlüſſel zur Bibliothec hat/ dem Bibliothecario gleiche Amts-

Verwal-

Verwaltung / welcher gleicher maſſen der Bibliothec Nutz / Ehr und Frommen zu förderen / und ſelbiger Spott und Schaden zu warnen / und beſten Vermögens zu wenden ſchweren muß. Inſonderheit in Abweſenheit des Bibliothecarii / oder ſo derſelbige kranck / oder mit wichtigen Geſchäfften beladen / deßwegen er zur Bibliothec nicht kommen könte / ſolle der Adjunctus ſo vil Befehl und Gewalt haben / als der Bibliothecarius ſelbſt; Doch in Beſcheidenheit / daß die dem Bibliothecario ſelbſt fürgeſchribne / und nechſt hievor begriffene Ordnung / nicht überſchritten werden.

Amt der Herren Inſpectoren.

24. Betreffend die Herren Inſpectores / ſo ſöllen dieſelbigen vollkommenen Gewalt haben die Bibliothec in gutem Weſen und richtiger Verwaltung nicht allein beſtendiglich zu erhalten; ſondern auch zu berahtſchlagen / fürzunemmen / und in das Werck zu richten / was zu Vermehrung und Aufnemmen des Wolſtands der Bibliothec jederzeit gereichen mag; und zu dem end zuſamen kommen / wann / und ſo offt ſie von dem Herren Obmann durch einen Statt-Knecht darzu

beruffen werden/ wann aber ihnen [illegible] zu schwer fürfallen wurde/ das möchte durch den Hr. Obman an einen Ehrs. Rath gelangen lassen.

Hr. Inspectores sollen jährlich visitiren.

25. Insonderheit aber sollen die Hrn. Inspectores alle Jahr einmal/ und nemlich in der nechsten Wochen nach Ostern in Gegenwart des Bibliothecarii und dessen Adjuncti ein General Visitation halten/ und alles/ wie solches in dem Universal Catalogo verzeichnet seyn solle/ fleissig durch gehen/ und besichtigen; Gleichfalls zu sehen/ daß die Bibliother-Ordnung in allen Stucken ordenlich gehalten werde.

Wahl der Inspectoren.

26. Und zu disen Inspectoren sollen gesetzt seyn/ und jederzeit gebraucht werden/ erstlich aus Mittel eines Ehrs. Raths jederzeit der dritte in der Ordnung begriffene Herr Burgermeister: Demnach einer des Rahts/ und der Statt-Schreiber: Von dem Ministerio der Praeses Synodi/ oder der Oberste Predicant/ und dann der verordnete Bibliothecarius/ und desselbigen Adjunctus.

Kirchen-Raht angeordnet.

Im Jahr 1616. haben Klein- und Grosse Räht den Kirchen-Raht zu Handhabung

Habung und mehrer Beobachtung der Christlichen Zucht und Ehrbarkeit löblich angeordnet.

In diesem Jahr haben Klein und Grosse Räht aus nicht geringem Anlaß gesetzt und geschlossen / daß künfftiger Zeit alle die jenigen / so das Almosen aus dem Stock-Amt empfahen / einige Zeichen / dardurch sie vor anderen zu erkennen wären / tragen solten. Stock-Leuten Zeichen zu tragen gebotten.

Desselbigen Jahrs / den 14. Tag Brachmonat / nach Mittag um 5. Uhren schlug die Stral in S. Lorentzen Thurn / zerschlug eine eisene Stang im Zeit-Haus / und wurde das Uhrwerck übel verderbet. Stral schlägt in S. Lorentzen-Thurn.

In obermeltem Jahr im Brach- und Heumonat regierte ein gefährlicher Vieh-Resten in unser Nachbarschafft. Vieh-Pest.

Im Jahr 1617. den 21. Tag Mehen wurd ein ausländischer mit Namen Niclaus Mohr in S. Gallen zu wolverdienter Straff gezogen und hingerichtet / der drey und sechzig wol wissentliche Mordthaten / seiner eignen Bekäntnus nach begangen / wie auch dem Satan sich ergeben / einige schwangere Weiber aufgeschnitten / etliche Häuser in Brand gesteckt / Ein Mörder wird hingericht.

steckt / und noch mehr Schandthaten verübet hatte / die eine Obrigkeit um Vermeidung Aergernus / nicht alle offentlich ablesen lassen wolte. Sein Oberthel des Leibs wurde mit glüenden Zangen gegriffen / und er mit dem Rad endlich vom Leben zum Tod gebracht.

Weyer-Wuhr los gerissen.

Im Jahr 1617. Sontags den 15. Tag Brachmonat ist der Wuhr des Weyers auf den drey Linden gegen Nötkers Egk mit so starckem Gewalt los gerissen / daß das Wasser einen Stein (so eilf Werchschuh lang / vier dick / und acht Schuh breit war / daran vier Pferdt genug zu ziehen hatten) den Berg hinab getriben hatte.

Walcky Wuhr leidet schaden.

Im Jahr 1618. den 17. Tag Jenner / war es am Morgen gar kalt Wetter / nach Mittag kam ein Sturmwind / neben einer unverhofften Wärme / daß der Schnee hiervon solcher massen geschmoltzen / daß man dem grossen und geschwinden überhand genommenen Gewässer nicht wol wehren könte. Es war die Sitteren wegen des angeschwelten Eises so groß / und urplötzlich darvon gewachsen / daß sie den Wuhr an der Walcky auf einer Seiten

Seiten gänzlich hinweg genommen/ und sehr übel verderbet hatte. Die Burgerschafft wurde etliche Wochen hernach auf ihre Zünfft beruffen/ welche um Beförderung des löblichen Gewerbs freundlich angesucht wurden/ mit arbeiten ermeltem Wuhr zu helffen/ um so vil desto mehr/ weilen allbereit ein Monat lang siebenzig Mann daran gearbeitet/ und wegen täglicher Wachsung des Wassers noch mehr Schaden zu besorgen wäre: Deßwegen die Nohtwendigkeit noch mehr Arbeit erforderte: Die Burgerschafft war willig und geneigt / und arbeiteten hierauf die Zünfft um wechsels weis bis der Wuhr widerum ergäntzet und in den alten Stand gesetzt worden.

Weberen Zunfthaus erweiteret.

In ermeltem Jahr war das Neben-Haus an der Weber Zunfft abgebrochen/ welche hernach insonderheit mit dem Saal / ansehenlich erweiteret worden.

Münzhaus erbauen.

Desselbigen Jahrs hat die Obrigkeit erkennt/ daß man widerum in ihrer Statt müntzen solle / zu dem end das Müntz-Haus mit schönen Gewölben samt aller Zugehörd zierlich erbauen/ zugleich auch die

die so genannte Silberstrecke bey des Spitals Mühle verfertigen lassen.

Zeughaus vergrösseret.

Gleichfahls ist in disem Jahr gemeiner Statt Zeughaus mercklich erweitert worden.

National Synodus zu Dordrecht wegen Armenii Sect gehalten.

Im Jahr 1618. wurd ein allgemeiner National Synodus zu Dordrecht in Holland deßwegen gehalten/ weil Arminius gewesener Theologus zu Leiden in Holland vor wenig Jahren etliche neue Lehren / fürnehmlich der Prædestination halben auf die Bahn gebracht / daraus nicht geringe Gefahren der Zweytrachten entsprungen / insonderheit zu Leiden / mit grossem Anhang des gemeinen Volcks / auch zu Amsterdam / und anderstwo mehr / dardurch die Hrn. General Staden einen National Synodum in der Statt Dordrecht zu halten höchstnohtwendig bewegt wurden / und zu solchem end hin beschriben aller und jeder Potentaten / und StändenGelehrte / welche ihrer Glaubens Bekantnus zugethan waren / neben anderen auch die Evangelische Stätt der Eidgnoschafft insonderheit durch des Printzen Mauritii von Uranien Rahts-Anwälte / auf einer Evangelisch Eidgnößischer Tagleistung

Evangelische Stätt in der Eidgnoschafft eingeladen.

leistung zu Arau im Aergöu mit bitt etliche ihrer Theologen auf disen angesetzten Synodum abzufertigen: darzu die Stätt eingewilliget / und etliche ihrer gelehrten Theologen nach Dordrecht abgesandt hatten.

Anfang des Synodi.

Bey der Versamlung der Niderländischen / Englischen / Pfältzischen / Hessischen und anderer Deputirten / geschahen Anfangs in der Haupt-Kirchen der Statt Dordrecht um Anruffung Göttlicher Gnaden underschidliche Predigen und Gebätt; worauf Johannes Bogermann ein hochgelehrter Frießländer zum Præsidenten / und neben ihme vier Schreiber / so allzumalen wolgelehrte Prediger waren / verordnet wurden.

Der Vilgehaltenen Versamlungen glükliche Endschafft.

Nachdem über hundert Versamlungen in guter Einigkeit gehalten worden / ist alles nach Wunsch vollendet / und die Abhandlungen hernach im Jahr 1620. zu Leiden in Holland weitläufig in Druck verfertiget worden.

Es rühmten auch die Eidgnößischen Theologi bey ihrer Widerzuruckkunfft / neben glüklichem Außgang des Synodi / daß die Herren General Staden sie Kost-

frey

frey gehalten/und mit köstlichen [illegible] Pfenningen beschencket haben.

Comet-Stern.

Bey Ausgang dises Jahrs ist der [illegible]se Comet-Stern so wol in der [illegible] schafft/als auch in gantz Teutschland/ mehreren Orten Europæ gesehen worden.

Bündtnerische Unruhen.

Um dise Zeit nahmen die Unruhen in Bündten widerum überhand / theilten die Spanischen mit ihren gefährlichen Practicken innerhin fortsetzten/darzu vil einheimische ihnen behilflich waren: Die Uneinigkeit ist under ihnen so hefftig eingewurtzlet/ daß einer die Spanische / der ander die Frantzösische/ der dritte die Venetianische Parthey erwehlte: Die redlich gesinnte Bündtner aber erklärten sich gut Vatterländisch zu seyn/und nicht den Potentaten anzuhangen; Daher leider vil Ungemach entstanden. Einige Eidgnößische Ort/fürnehmlich aus die sämtliche Evangelische Stätt/ trachteten solche wider zu vereinigen.

Thurgöuischer Landsturm.

Desselbigen Jahrs den 25. Tag Meyen waren eilf mit Lands-Knechten angefüllte Schiff auf dem Boden-See dem Thurgöu zu gefahren. Nach dem ihrer allbereit ein Schiff voll angeländet / haben die benachbarten Eidgnossen ohn einigen

Ver-

Verzug am Boden-See den Land-Sturm ergehen lassen / also daß in gar kurtzer Zeit über eintausend bewaffneter Männer an dem Boden-See in guter Bereitschafft sich befunden hatten. Dises Sturms hatte man auch zu S. Gallen geschwinden Bericht empfangen; deßwegen der eilfertige Auszug geschehen wann nicht alsobald hernach anderer Bericht / namlich / daß dise Landsknecht sich widerum zuruck begeben / eingelangt wäre.

In ermeltem Jahr / den 30. Tag Brachmonat wurde der dritte Grad der Blutsfreund- und dritthalbe Grad der Schwagerschafft / sich zusammen zu verheurahten / von Klein und Grossen Räthen zugelassen; nähere Verheurathung aber bey Verlurst des Burger-Rechts und Abzug des sechsten Pfennings von allem Gut / auch die Fürbitt für solche Personen bey fünfzig Pfund Pfenning ernsthafft verbotten. Heurahts Satzung.

In disem Jahr / den 5. Tag-Heumonat bey Nacht um 10. Uhren kam urplötzlich ein solch grosses Gewässer durch einen ergossenen Platz-Regen daher / daß selbiges Schädliches Gewässer.

bey

bey dem Platz-Thor und bey S. Jacob nicht nur in die Keller und Webstuben, sonder gar in die Wohnstuben geflossen ist; Zu S. Jacob hat es den Brunnen gar hinweg geflossen / und mercklichen schaden hin und her verursachet.

Gesellen Schiessen zu S. Gallen.

Desselbigen Jahrs im Herbstmonat war zu S. Gallen ein Gesellen-Schiessen angesehen / darzu wurden eingeladen unsere Nachbaren die Inn- und Usser-Roden des Lands Abbenzells / die aus des Hrn. Abts von S. Gallen Landschafft / Bischoffzeller / Doggenburger / Rheinthaler / und andere Benachbarte mehr. Der Obrigkeit diser Statt Ehren-Gab / so ein Gulden Becher war / gewann ein Burger / nämlich Hans Jacob Spengler / die andere beste Gab gleichfahls auch ein Burger Georg Schönholtzer / und die dritte Gab einer von Abbenzell. Nach Vollendung dises nachbarlichen Frey-Schiessen / war ein Mahlzeit auf der Hrn. von Weberen Zunfft-Haus angestellt / da alle benachbarte Schützen / auf die dreyhundert achtzig und vier Mann / wol tractirt / mit Wein ansehenlich beschenckt / und gastfrey gehalten worden.

In

In diſem Jahr ſind die Lobwaſſeriſche Pſalmen das erſte mal in unſer Kirchen zu ſingen beliebet worden. Lobwaſſeriſche Pſalmen eingeführet.

In gedachtem Jahr/den 24. Wintermonat haben Klein und Groſſe Räht erkennt / daß alle Mittwochen zu S. Mangen die Bättpredigen / gleich wie zu S. Lorentzen Pfarr-Kirchen gehalten werden ſollen. Mittwoch-Predigen in S. Mangen angeſtellt.

Im Jahr 1620. war auch Obrigkeitlich verordnet / daß an den H. Feſt-Tagen in der Kirchen zu S. Mangen / an ſtat der Mittag-Predigen / Abend-Predigen daſelbſt gehalten werden ſollen. Abend-Predigen an Feſt-Tagen zu S. Mangen angeſtellet.

In obgemeltem Jahr im Hewmonat empfieng man allhie den erbärmlichen Bericht wegen der erſchrocklichen Veltlineer Mord / ſo in den benachbarten Grau-Bündten vorgegangen: Woſelbſt ein ſolches Blut-Bad von den Hiſpanieren und ihrem Anhang angerichtet worden / daß dergleichen weder in Rhetiſchen / noch Helvetiſchen Landen / um der Religion willen niemalen gehört worden. Es wurden die arme Verfolgte nach S. Gallen ankommende Evangeliſche Bündtner / aus Chriſtlichem Mitleiden willig auf- Veltlineer Mord.

genommen /

nommen/ beherberget und mit Nahrung und Kleidung / auch in andere weg versorget.

Hierauf war die Burgerschafft nach den Exemplen anderer Evangelischer Ständen der Eidgnosschafft / von der Obrigkeit zur sorgfältiger Wachtsamkeit und nohtwendiger Kriegs-Verfassung ermahnet und angehalten.

Kriegs-Verfassungen.

Gleichfahls hatte ein Ehrs. Raht neben anderen Verordnungen zwey Fahnen Burger ausgeschossen / auch über das fremde Handwerck-Gesellen und andere geworben/ Hauptleut und mehrere Befehlhaber bestellet/ und sich also auf allen Fahl hin zum Außzug in Bereitschafft gehalten.

Einlaß erbauen.

In disem Jahr ist der Einlaß bey dem Platz-Thor erbauen worden/ welcher vorhin bey dem Speiser-Thor gewesen.

Spanische Durchzug.

Desselbigen Jahrs sind Spanische Völcker zu underschidlichen malen an den Grentzen der Statt Gerichten durchgezogen/ dadurch man nicht wenig beunruhiget worden.

Müntzsteigerung.

Im Jahr 1621. stieg das Gelt in der Statt S. Gallen sehr / also daß ein

Reichs-

Reichsthaler auf drey Gulden / ja gar drey Gulden und zwantzig Kreutzer gesteigeret worden. Ja im Römischen Reich kam der Reichsthaler gar auf zehen Gulden.; deßgleichen das Gold und andere Sorten auch fast hoch / welches ein solch elendes Wesen verursachet / daß vil ehrliche Burger eine Zeitlang von ihren Handwercken zu stehen getrungen worden. Dann die guten Silber-Sorten wurden vermüntzet / und zu Nachtheil des gemeinen Wesens sehr verringeret.

Die Statt S. Gallen müntzte auch / aber mit gutem Ruhm.

Underschidliche Wucherer empfiengen ihren verdienten Lohn / in dem einige um ihr Haab und Gut komen und verdorben.

In ermeltem Jahr ist der neue Thurn zwischen dem Brüel- und Speiser-Thor von Grund auf erbauen worden. Neue Thurn erbauen.

Im Jahr 1622. verlangte Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich mit den Eidgnossen / wegen der Pündtnerischen Unruhen / in der Statt Lindau zu conferiren / darzu sich die Hrn. Eidgnossen verstanden / und sich auf die Reis begaben. Die Obrigkeit dises Statt und die Burger-

Lindauische Tagleistung.

schafft

schafft erfreuten sich der Herren Gesandten Ankunfft sehr / und liessen nichts ermanglen / den Eidgnößischen Herren Gesandten geziemende Ehr zu erweisen. Nach dem man die Annäherung unterschidl. Orten Ehren-Gesandten (dann die Gesandten von Freyburg und Schaffhausen [so einen anderen Weg genommen hatten] nicht allhero kommen waren) mit Freuden vernommen / sind die ansehenlichsten Burger in schöner Anzahl ihnen entgegen geritten / und wurden im Namen der Obrigkeit freundlich empfangen und bewillkommet; Darauf als Herr Burgermeister Holtzhalb von Zürich mit einer Dancksagung geantwortet / sind sie under Loßbrennung der grossen Stucken in die Statt begleitet / und in fünf ansehenliche Burgers-Häuser eingetheilet / und daselbst wol beherberget worden / als in Hrn. Seckelmeister Sebastian Höggers Haus an Schmidgassen / Hrn. Zunfftmeister Ulrich Müllers Haus zur Sonnen unden am Markt / Jr. Hieronimus Hochreutiners sel. Haus bey Speiser-Thor / Jr. Heinrich Rottmunds Haus am Portner-Hof / und Jr. Jacob Christoph Scherers Haus an Speiser Gassen.

Eidgnößische Gesandten kommen nach S. Gallen.

Digitized by Google

Hernach des folgenden Tags wurden diſe Hn. Ehren-Geſandten der lobl. Eilf Eidgenößiſchen Orten auf der Herren Weberen Zunfft-Haus in dem Saal mit einer ſtattlichen Mahlzeit / in Gegenwart Klein und Groſſen Rähten / und anderer vornehmen Burgeren nach Würden geehret.

Nach der Zuruckkunfft von Lindau / (allwo nichts ausgerichtet worden) ſind ermelte Hrn. Ehren-Geſandten widerum in vorige Herbergen geführt / Freund-Eidgnößiſch tractirt / und folgenden Tags / als ſie von hie verritten / widerum anſehenlich begleitet worden.

Theure Zeit.

In ermeltem Jahr war ein groſſe Theurung bey uns / das viertel Korn gatte vier Gulden / Haber achtzehen Batzen / Gerſten vier und zwantzig Batzen / Mußmähl vier und vierzig Batzen / ein Vierling Saltz ſechs und zwantzig Batzen / Schmaltz ein Pfund ſechs und zwantzig Kreutzer / Erbs fünf und dreyßig Batzen / und Bonen drey und dreyßig Batzen. Hierbey iſt es nicht gebliben / zumalen alle Lebens-Mittel täglich höher geſtiegen / ſo gar daß das Viertel Korn endlich um fünf Gulden verkaufft wurde.

Tuch /

Tuch / Eiſen / Stahel / Holtz [illegible] ders war ſo theur / daß mans faſt nit kauffen möchte. Daher die arme [illegible] groſſen Mangel / Kummer und Jam[illegible] ausgeſtanden.

Seckelmeiſter Studer beſchenckt.

Im Jahr 1623. den 9. Tag Jenner wurd Juncker Chriſtoph Studer ein um gemeine Statt wolverdienter Mann / bey Aufgebung ſeines vierzehen jährigen / von ihme fürtrefflich verwalteten Seckelmeiſter Amts / von der Obrigkeit anſehenlich beſchencket. Er hat aber diſes Geſchenck nicht für ſich behalten / ſonder der Kirchen S. Lorentzen zugeſtellet.

Hauptmann Zörnlein angenommen.

In diſem Jahr den 22. Tag Aprilis iſt Hr. Hauptmann Hans Jacob Zörnlin von Baſel / als des Kriegswolerfahrner Mann / zum Statt-Hauptmann angenommen worden.

Damm erbauen.

Deſſelbigen Jahrs iſt der Dam bey Müller-Thor erbauen worden.

Fremder Widertäuffer abgeſchafft.

Im Jahr 1623. den 30. Tag Jenner wurde Philipp Geiger von Straßburg gebürtig / welcher acht Tag lang ſich in der Statt S. Gallen aufgehalten / und in den Häuſeren heimlich hin und wider ſeine Widertäufferiſche Lehr einführen wollen / [illegible]

Digitized by Google

von Statt und Gerichten hinweg geschafft.

Im Jahr 1624. ward gleichfahls auch H2. Hauptmann Johann Ludwig Zollikofer/ ein trefflicher Soldat / wegen der gefährlichen Zeiten in Obrigkeitliche Bestallung genommen. Hauptmann Zollikofer angenommen.

In disem Jahr ist das Gelt widerum abgesetzt worden/ darauf abermalen eine grosse Theurung erfolget / daß vil Leut aus Mangel der Lebens-Mittlen gestorben. Garn und Leinwat war seilbiger Zeit in gar schlechtem werth. Absatz des Gelts.

Desselbigen Jahrs hatte das strenge Tag und Nacht währende Regenwetter/ vom 13. Tag Brachmonat/ biß auf den 20. Tag desselbigen in der Nachbarschafft grossen Schaden verursachet / unzehlich vil Fuder Holtz zu Steinach und anderen Orten häuffig zusammen getriben / und nicht fern von der langen Brug sechs Häuser übel verderbt/ welche die Hausgenossen um Rettung ihres Lebens willen eilfertig verlassen müßten. Groß schädliches Gewässer.

Obgedachter Absatz hat gemeiner Burgerschafft vil Schadens verursachet/ und obschon etliche eigennützige selbiger Zeit vil

Hab und Gut zusammen gerafft/ hatten sie doch kein Segen darbey gehabt/ sintemalen selbiges in kurtzer Zeit/ ihnen wider um zerrunnen war.

Widertäuffer vermisen.

Im Jahr 1627. hat Thomas Wilhelm aus dem Bregantzer Wald sich in die Statt S. Gallen begeben/ die Leut mit seiner Widertäufferischen Secr zu verführen/ er ist aber alsobald von Statt und Gerichten vermisen worden.

Costantzisches schiessen.

In ermeltem Jahr waren 25. Schützen/ Burger diser Statt/ mit einer Obrigkeitlichen Verehrung verordnet/ das grosse von Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich zu Costantz angestellte Schiessen/ neben andern eingeladenen benachbarten Orten/ zu besuchen. Disen wurden vorgesetzt Jr. Christoph Busler / und Hr. Cyrill Finsterling beyde des Kleinen Rahts/ neben Schützenmeister Jr. Johannes Ramspergen.

Volck geworben.

Im Jahr 1628. den 28. Tag Hornung wurde Jr. Hauptmann Daniel Studern Obrigkeitlich aufgetragen/ weilen die Kriegs-Unruhen dem Vatterland sehr annäherten / ein Jahnen fremdes Volck zu werben.

Die

Digitized by Google

Die Burgerschafft ward auch zu guter Bereitschafft angemahnet.

Desselbigen Jahrs den dritten Tag Mertzen hat die Obrigkeit zu einem Hauptmann Hr. Hans Friderichen / und zum Lieutenant Hr. Jacob Reinern dem dritten Fahnen fürgesetzt.

Im Jahr 1629. den 2. Tag Jenner/ hat bey Austheilung des Almosens/ welches von der Burgerschafft zu der Armen Neuen Jahrs Gabe eingesamlet worden/ sich auf neun hundert sechs und neunzig Gulden erstreckt; darzu eine solche Menge der armen Leuten war / daß in dem Schützen-Garten vor Multer-Thor (wo die Austheilung geschehen) bey viertausend und sechshundert Personen gezehlet wurden/ohne die vor den Thüren stunden/ deren auch vil waren. Almosen ausgetheilet.

Eine Christliche Obrigkeit erkennte; dieweil der Barmhertzige Gott gemeine Statt und Burgerschafft seines Segens so reichlich geniessen lassen/ und in grossen Gnaden erhalten / daß die Herren Austheilere dises Almosens Gewalt haben sollen/noch mehr Gelt zu der Armen Hilff

und Trost aus dem Statt-Seckel zu erheben / über das / so in die Büchs gefallen.

Pest eingerissen.

In obgemeltem Jahr / den 20. Tag Meyen hat ein Mann von Trogen der Usseren Roden Abbenzell / in dem Wirths-Haus zum Adler die Nacht-Herberg genommen / der am folgenden morgen so gefährlich kranck an der Pest in dem Bett gefunden worden / daß er desselbigen Tags gestorben ; darvon ward des Wirths Haushaltung und Freundschafft solcher massen angesteckt / daß etliche derselbigen geschwind dahin gerafft worden : Worauf die Pest in der gantzen Burgerschafft so gefährlich eingerissen / daß in Statt und Gerichten innert neun Monat / auf die sechszehen hundert und dreyßig Personen an diser Seuche gestorben / neben anderen auch fünf Herren Prediger / nämlich Johannes Wüst von Zürich / Johannes Bronner von Zürich / Andreas Benckel Prediger in der Grub / Heinrich Braunhofer Exspectant / und Johannes Kuntz Exspectant / welche drey letste Burger allhie waren.

In

In diſem Jahr wurde die lobliche Eidgnoſſchafft wegen einigen ihren Grentzen nechſt gelegnen Kriegs-Völckeren / und ſelbiger Durchzügen halben / ſehr beunruhiget; Daher die Eidgnoſſen nutzliche Kriegs-Ordnungen gemacht / und ſich zum Außzug in guter Bereitſchafft gehalten / zumalen eine Ehrſ. Obrigkeit diſer Statt ein Fahnen Volcks under Hr. Hauptmann Chriſtoph Buſler / Hr. Lieutenant David Kuntzen / und Hr. Fendrich Caſpar Friderich / zu einem Anfang aufgerichtet / und in Bereitſchafft gehalten. Kriegs-Verfaſſung.

Im Jahr 1630. iſt hin und wider in der Nachbarſchafft die Vich-Peſt eingeriſſen. Vich Peſt.

Im Jahr 1631. den 23. Tag Herbſtmonat wurde der Statt Iſne in Schwaben (allwo drey hundert und ſiebenzig Forſt verbrunnen) von gemeiner Statt ein tauſend Gulden / von den Hrn. Kauff-Leuten / deren einige Güter in diſer Gefahr daſelbſt erhalten worden / neunzehen hundert und zehen Gulden / und von der gemeinen Burgerſchafft fünf hundert ein und zwanzig Gulden / in allem drey tauſend vier hundert und ein und dreißig Gulden. Statt Iſne wegen Brandſchadens beſchencket.

Hrn.

Hrn. Doctor Sebastian Schobinger des Kleinen Rahts wurde aufgetragen / die Steur ermelter Statt Ihne zu überbringen.

Archiv zwey Mäßeren anvertraut.

Im Jahr 1632. den 12. Tag Aprelen hat ein Ehrs. Kleiner Raht / der Statt Archiv / Jr. Hans Albrecht Miles des Kleinen Rahts / wie auch dem wolgelehrten Hrn. Matthæus Haltmeyer / als damaligen Mitverwaltern gemeiner Statt Bibliothec / fleißig durchzugehen / wol zu registriren / und insonderheit alle Lateinische Brief in Teutsche Sprach zu übersetzen anvertrauet.

Der Schweden Annäherung der Eidgnoschafft.

Im Jahr 1633. den 26. Tag Augstmonat ist man in der Statt S. Gallen des Schwedischen Kriegs-Heers under Herren Feld-Marschallen Gustav Horn / auf Thurgöuischen Boden für die Statt Costantz ruckende / berichtet / und deßwegen sich in nohtwendige Defension / gleich anderen Eidgnößischen Ständen / zu setzen veranlasset worden.

Feurs-Brunst zu Bürglen.

Desselbigen Jahrs im Weinmonat ist die Feurs-Brunst zu Bürglen im Schloß entstanden.

Im

Im Jahr 1634. im Augstmonat kamen der sechs Evangelischen Orten Ehren-Gesandten nach S. Gallen / um einige Commißion bey dem Hrn. Abt im Namen ihrer Herren und Oberen abzulegen / welche auf der Hrn. von Weberen Zunfft-Haus in Gegenwart des Kleinen Rahts gastiert / und in ander weg Freund Eidgnößisch gehalten wurden. Evangelische Gesandten kehret.

Im Jahr 1635. um Ostern kam der Frantzösische Hertzog von Roan mit einer Kriegsmacht von sieben tausend Mann nach S. Gallen / der Hertzog und seine Hohe Officierer wurden in der Statt in der ansehentlichen Behausung Hr. Hieronymus Hochreutiners seel. Frau Wittib / unden an Speiser Gaß / wol beherberget / und stattlich tractirt / die Kriegs-Völcker aber auf dem grossen Brüel gelägeret / und mit allen erforderlichen Lebens-Mitlen versehen. Diser Hertzog zoge mit selbigen in die Grau-Pundten / denen von dem Spanischen Joch übelgeplagten Einwohneren wider ihre Feind Hilff und Beystand zu leisten. Hertzog von Roan kompt mit einer Kriegs-Macht in S. Gallen an.

In ermeltem Jahr ist die Pest in Statt und Gerichten / abermals eingerissen / daher Abermalige Pest.

Digitized by Google

her im Augstmonat das Statt-Gymnasium Schulen zu halten bis auf bessere Zeit eingestellet / deßgleichen im Weinmonat die Sonntäglichen Mangen-Predigen / auch Leich-Predigen / und Lesereen abgestellet worden. Es sind selbiger Zeit auch Pest / Haupt-Sucht / und rohten Ruhr die zwölf hundert verburgerte / und auch das etlich hundert aus dem Reich / sonst vertribene Personen alle sie gestorben.

Grosse Gutthaten Gottes.

Es lösen aus disem Anlaß des Gemüth gütigsten Gottes unserem lieben Vatter-Land lange Jahr vil erzeigte unaussprechliche Gutthaten nimmermehr genugsam von uns gepriesen / noch vil weniger mit erforderlicher Danckbarkeit erstat werden / als welcher selbiges nicht allein von schwerem Krieg bewahret; sonder gleicher massen auch unserer Gemein mit Pestilentzischer Kranckheit / von obangezogenem 25 ste. Jahr dannen bis zu unseren Zeiten / hiermit auf die acht und viertzig Jahr lang / gnädigst verschonet hat.

Theurung.

Zu diser Zeit war ein grosse Theurung / das Korn galte fünf Gulden / darbey zu wissen / daß die Ducaten damals auf viertzig Batzen kommen. Die durchreisende Armen

Mann wurden in dem Statt-Graben zunächst dem Multer-Thor gespiesen.

In disem Jahr hat eine Obrigkeit drey-zehen Eilf/ so des grossen Rahts sind/ auf einen Tag erwehlet/ namlich von Herren Weberen Hans Ebneter/ von Hn. Schmiden/ Jacob Hartmann/ von Hn. Schneidern / Georg Zwicker / und Jacob Allgöwer/ von Hn. Schumacheren / Georg Wartmann/ Johannes Kaerer/ Joachim Zollikofer/ und Ambrosius Weyermann/ von Hn. Pfisteren/ Georg Wetter/ Hans Ulrich Blum/ Leonhard Ehrenzeller alt/ und Leonhard Ehrenzeller Niclausen Sohn wie auch von den Hn. Metzgeren/ Greg. Gerber. XII Räte erwehlet.

Des gedachten Jahrs wurde zu End desselbigen von einem Ehrs. Raht beschlossen / allein Speiser- und Multer-Thor / wegen der Spanischen Durch-Zügen eröffnet zu lassen/ und auf einmal nicht mehr als zehen in zwölf Officieren den Paß in die Statt zu geben: Die gemeine Knecht aber müssten ob der Statt hindurch ziehen. Spanische Durchzüg.

Im Jahr 1636. den 20. Tag Jenner hat ein Ehrs. Kleiner Raht vor und nach Mittag XII Rähte ersetzt.

Digitized by Google

Mittag mit Ersetzung der Aemteren zu meiner Statt/deren fünf und vierzig weren zugebracht / nachdem die Fürschläg vorhin/nach altem Gebrauch/geschehen.

Volck erworben.

Im Jahr 1638. im Hornung wurd abermalen ein Fahnen Fußvolcks fremder Personen under Hauptmann Jr. Christoph Busler / Lieutenant Jr. Christoph Studer jünger/ und Fenderich Jr. Mary Friderich Buslern geworben.

Erste Fast- und Bett-Tag angestellt.

Im Jahr 1639. den 4. Tag Aprelen ist in der Statt S. Gallen/nach dem Exempel anderer Evangelischen Stätten/ und Landen unsers lieben Vatterlands/ wegen gefahrlichen Zeiten/der erste Fast- und Bettag angestellt/ und sind demselbigen noch vier und viertzig bis auf dises gegenwertige Jahr/ mit grossem Eifer gehalten worden.

Vertrag der Evangelischen des Abzugs halben.

Im Jahr 1640. haben sich die Evangelische Stätt und Ort Zürich / Bern/ Basel/ Schafhausen/Glarus/Abbenzell der Usseren Roden / wie auch die Statt S. Gallen wegen des Abzugs vereinbaret und verglichen/wie hernach beschriben ist.

1. Es solle die Gleichheit der Abzügen halben gegen einanderen gehalten werden.

2. Die

2. Die versprochne Heurahts-Güter / wie nicht weniger die allbereit verfallene Güter / so ein Ehegenoß dem anderen zubringt / sollen alles Ab- und Nachzugs gäntzlich frey und ledig seyn.

3. Wann einige Person Mann oder Weib / so in gedachten Stätten oder Orten verburgeret und wohnhafft ist / in der anderen eine mit allbereit würcklich haben dem Gut sich begeben und daselbst wohnen wolte / sollen dise Personen allzumalen ohn alle Beschwerden und Abzugs Forderung den freyen Zug haben.

4. Wann aus einer Statt oder Ort der verburgerten eine Erbschafft / oder Gemächt in ein anders vorermelter Stätt und Orten bezogen wird / solle der Abziehende von demselbigen den Zehenden Theil des ererbten Guts / und nicht mehr / für den Abzug zuentrichten schuldig seyn.

5. Es solle die Fahrnus / Mobilien / und dergleichen nicht auf das höchste / sonder leidenlich geschätzt / und die Gebühr den Beamteten von der Obrigkeit selbsten entricht und bezahlt werden.

Diser Vertrag ist hernach aber aus veranlassung der Abbenzelleren zwischen ihnen und der Statt widerum aufgehebt worden.

Digitized by Google

Gegen-Recht mit der Statt Chur.

Im Jahr 1642. hat die Statt S. Gallen ſich mit der Statt Chur vereiniget/daß ſie des Abzugs halben gegen einanderen künfftig auch befreyet ſeyn wollen.

H. Tauff vor der Gemein zu verrichten.

Im Jahr 1643. zu Anfang deſſelbigen/ hat ein Ehrſ. Kleiner Räht/auf anhalten des Ehrwürdigen Predig-Amts erkennt/daß fürohin der H. Tauff in Gegenwart der gantzen Gemein / zu End der Predig/ eh man aus der Kirchen geleutet/und am Sonntag Abends vor dem Geſang nach der Predig / verrichtet werden ſolle.

Examen wegen des H. Abendmahls angeordnet.

Deſſelbigen Jahrs den 4. Tag Christmonat haben Klein und Groſſe Räht/ gleichfals auf anhalten der Herren Predigern/ verordnet/ das künfftiger Zeit/ alle junge Knaben und Töchteren / Burger und Hinderſäſſen/ wie auch Herren Diener/ Handwercks-Geſellen / Knecht und Mägde/ ſo zum erſten mal zum Tiſch des Herren gehen wollen / acht Tag zuvor in der Pfarr-Kirchen zu S. Lorentzen / von den darzu beſtellten Hrn. Predigern / in der Evangeliſchen allein ſeligmachenden Religion / und in dem Geheimnus des

H. Nacht-

H. Nachtmahls / ſich ſollen inſonderheit aus dem erlernten Catechiſmo verhören / und underrichten laſſen / der Burgeren Knaben zwar an dem Montag nach Mittag um ein Uhren / am Dienſtag darauf der Burgeren Töchteren zu gemelter Zeit / am folgenden Mitwochen aber Herren-Diener / Handwercks-Geſellen / Knecht und Mägd / die Manns-Perſonen vor- und die Weibs-Perſonen nach Mittag.

Im Jahr 1646. in dem noch währenden verjamerten Teutſchen Krieg hat der Schwediſche Feldherr Wrangel mit ſeiner undergebner Kriegs-Macht dem Boden-See ſich genäheret / und an dem heiligen Weyhnacht-Tag / Sc. v. durch Kriegs-Liſt / wider alles verhoffen / der Statt und Schloſſes Bregantz ſich bemächtiget. Bregantzer Sturm.

Worauf einige Eidgnoſſen an den Rhein und Boden-See gezogen / die Grentz-Ort zu bewahren / die Obrigkeit der Statt S. Gallen ſandte auch zwey hundert Mann mit ihrem Ehren-Zeichen under ihrem Hauptmann Jr. Chriſtoph Buſſern in das obere Rheinthal nach Altſtätten. S. Gallen ſchicket Hilff ins Rheinthal.

Hernach

An Herren Brangel Gesandtschafft geschickt.

Hernach haben die Herren Eidgnossen eine ansehenliche Gesandschafft (zu welcher im Namen gemeiner Statt S. Gallen/ Hr. Andreas Kunckler des Kleinen Raths verordnet war) an gemelten Hrn. Brangel nach Bregantz abgeschickt/ von ihme zu verstehen/ was er gegen den gemeinen Eidgnossen gesinnet wäre. Ehrengedachte Eidgnössische Gesandten wurden von ihme wol empfangen/ und im Nammen der Cron Schweden bester Wolgewogenheit und Freundschafft gegen einer gantzen Eidgnosschafft versicheret.

Befreyung der Eidgnosschafft vom Reich.

Im Jahr 1647. ist die gesamte lobl. Eidgnosschafft under der Regierung Keyser Ferdinandi des dritten/ in Besitz und Gewehr völliger Freyheit gesetzt/ und erkennt worden/ daß sie dem Reich und dessen Gerichten keines wegs underworffen seyn solle.

Haupt-Sucht.

Im Jahr 1649. zu Eingang des Aprelen war etliche Tag warm Wetter/ und gienge darbey ein sehr lauer ungesunder Lufft: Worauf eine schwere Haupt-Sucht urplötzlich in der Statt S. Gallen eingefallen/ welche innert acht Tagen/ von dem vierten Aprelen bis auf den zwölften

den Tag deſſelbigen Monats; auf die ſechzig Perſonen hinweg genommen; Als aus dem Regiment Hrn. Heinrich Rottmund des Kleinen Rahts/Zunfftmeiſter Johannes Fehr / und Zunfftmeiſter Othmar Schenck: Aus dem Predig-Amt Herrn Decan Melchior Locher/und Hrn. Jacob Brüliſower Kirchen-und Schul-Diener: Aus der Burgerſchafft etliche vornehme Perſonen / des Mannlichen und Weiblichen Geſchlechts/ſo von ſtarcker Natur/ und in ihrem beſten Alter geweſen. Gegen dem Ausgang des gemelten Monats hat diſe Sucht durch Gottes Gnad wider aufgehört.

Im Jahr 1650. den 16. Tag Hornung/ Sambstag zwiſchen neun und zehen Uhren Nachts/gieng in der Vorſtatt in der Haber-Täre daſelbſt ein Feur auf/ und nahme ſolcher maſſen geſchwind überhand/ daß Weib und Kinder ſchwerlich in den Hembdern entweichen können / ein betagte Frau ſprang zum Kammer-Laden hinaus / die Dienſt-Magd in dem Haus aber iſt erbärmlich verbrunnen / deren Gebein hernach gefunden und begraben worden. Feuer-Brunſt in der Vor-Statt.

Neun

Neun Häuser nach einander [illegible] wenig Stunden eingeäschert bis [illegible] Schmidten / welche / wie auch die [illegible] überstehende Häuser mit grosser [illegible] und Fleiß errettet worden. Es [illegible] auch zu allem Unglück ein starcker [illegible] welcher die brennenden Stumsen nicht [illegible] in der Vorstatt hin und wider getr[illegible] und underschidliche Häuser angez[illegible] (die aber durch starckes wehren der [illegible] gerschafft und der Nachbaren [illegible] gelöscht worden) sonder bis nach S. [illegible] und weiters hinaus geworffen. Da[illegible] dem höchsten Gott zu dencken / daß er [illegible] Wind von der Statt abgewendt / [illegible] derselbigen in diser Nacht so gnädig [illegible] schonet hatte: Denn wann der [illegible] gegen der Statt gegangen / wäre sie [illegible] dem Closter in höchste Gefahr gerahten.

Wundersame Geschicht mit einem Bättbuch.

In diser Brunst ist folgende Geschicht wol zu bedencken: In einem under disen in die Aschen gelegten Häuseren fand sich die Vbung der Gottseligkeit / welche das Feur bis auf das neun und zwantzigste Capitel (so da handlet von den Straffen Gottes über die Entheiligung des Sabbahts) verbrannt / der übrige noch unverseh[illegible]rte

ehrte Theil des ermelten Buchs wurd von dem gewaltigen Wind von der Vorstatt hinweg/ eine starcke Viertheil stund weit/ wunderſam geworffen/ und hernach von Hrn. Doctor Bartholome Schobinger damaligen Bauherren/ als er Amts halben in gemeiner Statt zugehörige Wälder gegangen/ in einem Wald gefunden/ und in fleißige Verwahrung/ zur Gedächtnus/ aufbehalten.

Es kamen gleich alſobald vil Guthertzige Burger den Brandgeſchädigten mit Gelt/ Speiß/ Tranck/ und Kleideren zu Hilff und Troſt: Hernach begegnete ihnen eine Obrigkeit / und Burgerſchafft mit ſolchen Steuren und Handreichungen/ daß ſie ſich erholen/ und ihre Häuſer wider aufbauen könten.

Napperſchweiler Spruch.

In ermeltem Jahr gerieht die Statt S. Gallen mit dem benachbarten Hrn. Abt Pio in Mißhelligkeiten underſchidlicher ſtreitiger Puncten halben; Da auf die vier lobl. Ort Zürich/ Lucern/ Schweitz und Glarus/ als Schirm-Ort des Cloſters / von Klein und Groſſen Rähten/ wiewol mit ſchwachem Mehr / compromittirt worden.

Weßwegen aber unsere liebe Obrigkeit den Nachkommenden in Schrifften zu rer Nachricht hinderlassen / wie sie in dergleichen Streits-Vorfallenheiten künfftig sich zu verhalten haben.

Etliche Erdbidem.

Desselbigen Jahres haben sich etliche Erd-Bidem nicht allein in der Eidgnoschafft / sondern auch an vilen Orten mehr erzeigt / der erste den 10. Jenner des Tags zwischen 11. und 12. Uhren / der andere / den 10. Herbstmonat um vier Uhren morgens / der dritte den 18. Weinmonat in der Nacht um ein Uhren / der vierte Sonntags hierauf nach Mittag um zwey Uhren / und der fünfte Freytags den 25. Weinmonat Mittags um 12. Uhren gewesen.

Winter-Abend-Predigen angestellt.

Im Jahr 1650. im Christmonat sind aus Anlaß insonderheit der vilen starcken Erdbidemen / die man in Teutschland / und anderen Orten / auch in der Eidgnoschafft und hie gespürt / die Abendpredigen vom anfang des Wintermonats bis zu end des Hornungs am Dienstag und Freytag in S. Lorentzen Kirchen zu halten angestellt worden / und mit Nammen hat die erste Herr Decanus Jacob Hoffmann / aus

aus dem Evangelio Matthæi/ 1. Capitel von Anfang bis zu dem 18. vers/ Dienstags den 11. Tag Christmonat. Die andere hielte Ehrengedachten Hrn. Decani Vetter Hr. Christian Huber/ Freytags darauf den 14. Tag dises Monats; welche Winter-Abend-Predigen von derselbigen Zeit an/ biß anher in wolerbaulicher Übung gebliben sind.

Elephant nach S. Gallen gebracht.

Im Jahr 1651. im Heumonat wurd ein Elephant von Amsterdam aus über Bregantz nach S. Gallen gebracht/ ein gar schön zwantzig jähriges starckes Thier/ so noch nicht vollkommenlich ausgewachsen/ und doch zehen Werck-Schuh hoch/ und siebenzig Centner schwer war. In dem Grädhaus ist dises Thier gestanden/ und von männiglich anzuschauen gewesen.

Durch Underrichtung seines Meisters spielete diser Elephant allerhand mit dem Rüssel: Er fochte mit dem Degen: Schosse die Pistolen los: Schwunge den Fahnen: Schlunge die Trommen/ und anders dergleichen mehr: In Summa/ er verstunde seinen Meister wol/ was er thun und verrichten müste/ welches sehr kurtzweilig anzusehen war. Der Meister

machte ihn auf den Boden darnider / von dannen er sich selbsten mit Verwunderung geschwind wider aufgerichtet.

Ein Mannschafft nach Basel gesandt.

Im Jahr 1652. im Aprelen hat die Obrigkeit der Statt S. Gallen wegen einiger Lothringischen an der Eidgnoßschafft Grentzen ligender Kriegs-Mutherey auch ihre Anzahl Mannschafft nach Basel / gleich anderen lobl. Orten der Eidgnoßschafft / under Hrn. Lieutenant Christian Studer / abgesandt.

Endtlibucher Krieg.

Im Jahr 1653. empörten sich die Endtlibucher wider ihre Ober-Herren von Lucern / grosser Beschwerden halben so denen sie gar ernstlich sich erklagten; und ob man zwaren die Vermittlung gesuchet / nach gestaltsame der Sachen ihnen ein genügen zu leisten / wolte doch dises nichts verfangen. Daher als diser Handel zu einem offnen Krieg kommen / begehrte die Statt Lucern an alle Eidgnößische Ort / auch an die Statt S. Gallen / sub Dato 6. Tag Mertzen eilende Hilff. Und weilen die Bernerischen Underthanen gleicher Ursachen wegen auch die Waffen wider ihre Obrigkeit ergriffen / sahe die Sach je länger je gefährlicher aus; deßwegen ein

Ehrs.

Ehrs. Raht der Statt S. Gallen ein Fahnen Fuß-Volck under dem Hauptmann Jr. Christoph Studer / und Lieutenant Jr. Christian Studer in guter Bereitschafft gehalten hatte.

Den anderen Tag Meyen kam von unseren Ehren-Gesandten aus Baden Bericht ein / daß die Baslerische und Solothurnische Underthanen auch wider ihre Obrigkeiten aufgestanden / und sich trutzig erzeigen; Daher zu besorgen / daß diese Aufruhr ohne Schwerdtstreich sich nicht ersetzen werde. Den 18. Tag ermeldten Monats berichteten die Herren von Zürich einen Ehrs. Raht der Statt S. Gallen / daß gedachte Underthanen vil tausend starck wider ihre Obrigkeiten zu Feld ausgezogen seyen; Deßwegen alle Ort und Zugewanten der Eidgnoschafft zum geschwinden Auszug aufgemahnet worden. Darauf schickte die Obrigkeit dieser Statt vorgemelten in Bereitschafft stehenden Fahnen hinweg / welcher graden Wegs für Mellingen in die Freyen Aemter in das Haupt-Läger gezogen.

Erste Fahnen Volcks von S. Gallen ausgezogen.

Den 25. Tag dises Monats ist der andere Fahnen Volcks under dem Hauptmann

Andere Fahnen nachgesandt.

mann Jr. Leonhard Lorentz Zoll[illegible] und desselbigen Lieutenant Hr. [illegible] Högger eilfertig nachgesandt worden.

Indessen kame bey einem Ehrs. Rath wegen disen schwirigen Läuffen / in Beobachtschlagung noch mehr Volck zu werben / so aber biß auf weiteren Bericht hin / wie diser Krieg ausschlagen möchte / bey n. alen eingestellt worden.

Hauptläger zu Mellingen.

In dem Hauptläger bey Mellingen in den Freyen Aemteren lagen die von Zürich / Glarus / Schaf hausen / Abbenzell / Jus- und Usser-Roden / Statt S. Gallen / und die Thurgöuer / auf die sieben tausend Mann starck.

Hilffs-Völcker nach Lucern gesandt.

Die von Ury / Schweitz / Underwalden Zug / und Hr. Pralat von S. Gallen sandten ihre Hilffs-Völcker nach Lucern.

Die Freyburger zogen auch aus.

Bern / Lucern / Basel / und Solothurn waren von ihren Underthanen angefochten; Nichts desto weniger zogen etwelche Stätt mit ihren noch treu gebliebenen Underthanen aus ins Feld.

Die Entpörten ziehen auf Mellingen zu.

Ob Mellingen lagen die Feind mit grosser Macht / thaten aber keinen Angriff / und war under ihnen [illegible] Unordnung und Forcht.

Forcht. Ihr aufgeworffener Oberster Niclaus Löwenberger hielte bey dem Feld-Herren Werdmüller von Zürich um Frieden an / welcher ihme widerum eine freundliche Antwort ertheilet. Indessen aber hatte sich das Widerspil befunden; sintemal von der bestellten Hochwacht grundlicher Bericht an gemelten Herren Werdmüller einkommen / daß die Bauren über die zwantzig tausend starck in vollem Anzug auf das Hauptläger zu Mellingen begriffen seyen. Worauf ermeltes Läger / ob es wol zum theil mit einem Wasser-Graben umgeben war / mit vilen über einander gefällten Bäumen / in höchster eil / wider den Anlauf der Feinden noch mehr verwahrt wurde.

Es haben sich wenig stund hierauf vor dem Läger offentlich die entpörten Underthanen ereigt / und mit würcklichem Angriff bescheint / wie fridsam ihre Gedancken gewesen. Die Entpörten greiffen das Läger an.

Inzwischen wurd in dem Haupt-Läger zur Gegenwehr erforderliche Anordnung unverzuglich gemacht / etlich hundert Mußquetierer auf die Feind loszugehen alsobald commandirt / das gantze / wiewol Haupt-Lägers Gegen-Wehr.

von

von geringer Macht bestehende [illegible] Heer/ samt der Artillery in gute [illegible] sung zur Gegenwehr gestellt/ mit [illegible] müßieren beyderseits etliche Stund [illegible] gehalten; Da man dann insonderheit [illegible] den grossen Feld-Stücken auf die Feind auch Creutzweis durch die Wälder/ wo man gesehen hat Feur aufgehn/ also zu [illegible] lassen/ daß der Feinden eine ziemliche [illegible] zahl hiervon tod geblieben. Da hingegen auf der Stätt und Ländern Seiten nur zwen Mann verwundet/ und ein Pferd göuer erschossen worden. Als nunmehr dessen vermerckte/ daß die Feind des zur lincken seiten des Lägers gelegenen Dorffs Wollenschwyl/ zu ihrem Vortheil sich bemächtigen wollen/ wurd ihrem Vorhaben vorgebogen/ in dem man besagtes Dorff in Brand gestecket/ welches/ neben dem unaufhörlichen Schiessen aus grobem und kleinem Geschütz/ den Entsätzten den Muht solcher massen genommen/ daß sie in währendem Gefecht/ bald auf einanderen/ zwey nach Frid schreyende Trommenschläger ins Läger gesandt mit underschidlichen Schreiben/ von ihrem Führer Löwenberger/ under denen eines

von

gen seiner eigenen Hand an den Feld-Herren Werdmüller also gelautet:

Löwenbergers Schreiben an den General Werdmüller.

Wol-Edler/Gestrenger/Wol-Ehrenvester/Frommer und Vornehmer Herr General:

Ihr wollet euch doch erklären / ob ihr mit uns begehret Friden zu machen; dann wir begehren nichts anders als des lieben Friedens/und daß unsere Gnädige Herren löbl. Statt Bern uns bey allen Freyheiten und Gerechtigkeiten schützen wollen: Wir begehren ihnen Zins/ Zehenden/ Schoß und Zoll/ Rent und Güldt zu geben und zu entrichten / wie es unsere Altforderen auch gethan haben; und bitten euch um Jesu Christi / und um des jüngsten Gerichts willen / ihr wollet doch Friden verschaffen / damit nicht ein allgemeines Blut-Bad daraus erfolge: Dann wenden Ihr die Gnädige Obrigkeit / und die Väter sind so wollet Ihr Euch wol fürsehen: Dann Gott der Herr wird das Blut von deren Händen forderen / die den Gewalt haben / und wider uns ausgezogen sind.

Nichts mehr/dann Euer Gnaden seye allezeit dem lieben Gott wol befohlen.

Auf

Stillſtand den Entpöten gegeben.

Auf diſes Schreiben des Obriſten Löwenbergers hatte die Generalitet in berahtſchlaget / und endlich geſchloſſen / daß wiewolen man von diſen entpöten Underthanen in underſchiedlichen Handlungen öffters betrogen ſeye / wolle man ihnen doch einen Stillſtand bis auf folgenden Tag verwilligen / mit dem klaren Anhang / daß ſie alsdann mit genugſamen Ausſchüſſen in dem Mellingiſchen Läger ſich ſtellen / ihre Gemühts-Neigung entdecken / und darbey ſich gänzlich verſehen ſolten / daß man ehrlich mit ihnen verfahren werde.

Schöblis Untreu.

Underdeſſen aber hat Chriſtian Schöbli ein Führer der Entlibucheren diſen Stillſtand widerum brechen / und dahin rahten wollen / daß man das Läger in der Nacht in der ſtille ungewahrneter Sachen überfallen / und mit kurtzen Gewehren in der Furi einbrechen ſolle; welchen Rahtgleichen wolen der Löwenberger und andere Friedensbegirige nicht annemmen wolten.

Der Entpöten Ausſchuß komt ins Läger.

Hierauf am Mitwochen den 25. Tag Meyen morgens um neun Uhren haben ſich in des Feld-Herren Werdmüllers Zelt an der Rüß vor der Generalitet drey und

vierzig

Vierzig von den Entpörten ausgeschossene ansehenliche Männer eingefunden/ nämlich von den Bernerischen vier und zwanzig / von den Lucernischen sieben / von den Baslerischen zwen/und von den Solothurnerischen Underthanen zehen Mann.

In diser aller Nammen hat Stephan Peinli Bernerischer Under-Vogt zu Arburg / nach gebührender Betittlung / folgenden Fürtrag gethan: Selbiger Fürtrag.

1. Sie möchten von Hertzen wünschen/daß alles was bisher vorgegangen/ gäntzlich erspahrt und vermitten gebliben wäre.

2. Sie betten demütig um gnädige Verziehung/ damit ein gröſſers Unheil/ wiewolen das gegenwertige groß genug seye/verhütet werde.

3. Die Bernerische Underthanen begehren redlich zu halten / was auf dem Murifeld abgeredt und beschlossen worden seye/ mit bitt/sie darbey verbleiben zu lassen.

4. Wie auch ins gemein bey ihrem zu Huttwil geschwornen Lands-Bund/ oder so sie bey selbigem nicht bleiben können/ so were ihr begehren: Man solle Schids

Männer

Männer ordnen/ und mit Nammen zu Rahts-Herren von Bern/ zwen von Lucern/ zwen von Basel/ und zwen von Solothurn / und zu denselbigen/ aus jeder Herrschafft zwen Underthanen ausschiessen / was dieselbigen dannzumalen handlen und schliessen werden/ das wollen sie ihnen mit Gehorsamkeit gefallen lassen.

5. Die Waffen solle man indessen so wol als sie niderlegen / und aller Orten die Schlösser und Stätt von den Besatzungen entledigen.

6. Sie begehren den lieben Friden/ und bitten/ daß man ihnen darzu die Hand biete.

Antwort den Entpfangen ertheilt.

Auf disen Fürtrag der Ausgeschossenen Underthanen hat anfangs Hr. Burgermeister Waser von Zürich/ so kurtz vorhin in das Läger kommen war/ und Hr. Feld-Herr Werdmüller auch die übrigen anwesenden Herren ihnen ihre begangne Fehler ins gemein zu erkennen gegeben; Insonderheit welche sie mit ihrem Bundsschwur / schnurrichtig wider die Uralten Eidgnössischen Bünd / und wider ihre ordenliche von Gott ihnen vorgesetzte Obrigkeiten/ schwerlich begangen hatten.

Die

Die Underthanen giengen in sich selbst und erkennten/daß sie in vil Weg verfehlet / sie baten Gott und ihre Oberen um Vergebung/wollen ihre Gnädige Herren fürohin gern wider für ihre Obrigkeit halten/nicht zweiflende/ man werde sie als getreue Underthanen auch widerum zu Gnaden annemmen. Der Underthanen Erklärung.

Nach disen und dergleichen Gesprächen hat man ihnen obangeregtes begehren des Murifeldischen Friden/ als einer unbekanten Sach/des Hutwylers Bunds und Rechtsform halben / rund ab- und dargegen fürgeschlagen folgende Articul genehm zu halten und darauf anzuloben.

1. Solle ein jeder/ ohne Verzug sich wider nach Haus begeben/die Waffen ablegen / und fürohin dergleichen Sachen sich bemüßigen.

2. Den Bund so sie mit einanderen gemacht sollen sie widerruffen und absagen; wie dann geschehen. Gleichfahls auch die hierum aufgerichtete neue Bunds-Brief / sollen sie dem Feld-Herren Werdmüller von Zürich ohn Verzug übergeben.

3. Was

3. Was den Obrigkeiten oder Underthanen noch über das ferners möchte angelegen seyn/ solle den gebührenden Rechten underworffen werden.

4. So lang und bis alle Sachen ihre Richtigkeit haben/ und die Huldigung erfolgt seyn wird/ sollen die Obrigkeiten und die hilffleistende Ort den Gewalt noch behalten mögen.

Neben diesem wurden den anwesenden Ausschüssen der entpörten Underthanen angezeigt: Daß die Abstraffung der Haupt-Sachen in dem dritten Articul begriffen/ uns und allerseits Obrigkeiten überlassen seyn solle.

Friedens-Articul von Underthanen angenommen.

Diese Articul des Fridens haben die Ausgeschossene Underthanen von Bern/ Basel und Solothurn zu gebührendem Danck angenommen.

Allein die Lucernerische Ausschüß haben sich entschuldiget/ daß sie hierzu nicht bevollmächtiget seyen/ gleichwolen aber eidlich versprochen / so man sie nach Haus ziehen lasse / wollen sie die Waffen alsobald niderlegen / wider ihre Herren und Oberen / deßgleichen wider andere lobl. Ort/ selbige nicht mehr gebrauchen/ und hinfüro sich aller Gehorsame befleissen.

Digitized by Google

Als nun dises alles angeregter massen für des Feld-Herren Zelt verhandlet worden / hat man ferners verabscheidet / daß wann der getroffene Vertrag den Underthanen annemlich / sollen sie dessen ein Zeichen mit einem dreymaligen Salve aus Mußqueten geben: So aber andere zu gleicher Folg sich nicht bequemen wollen / sollen die Gehorsamen sich von den Ungehorsamen sönderen.

Nicht lang hernach haben die Underthanen aus ihrem Läger durch vilfaltiges Freuden-Schiessen den verlangenden Friden bezeuget.

Underdessen sandte der lobl. Stand Bern auch ein Kriegs-Heer under ihrem Feld-Herren Sigismund von Erlach wider die entpörten Underthanen in das Feld; welche Macht ohne Widerstand Langenthal erreichet / und bald hernach zu Hertzogenbuchsee etlich hundert Underthanen in Waffen angetroffen / welche sie alsobald angegriffen / etliche von ihnen niedergeschossen / etliche gefangen genommen / und sie allzumalen in die Flucht gebracht: Da entzwischen ein guter theil des grossen Dorffs Hertzogenbuchsee im Feur aufgangen. Gleicher

Bernerisch Kriegsvolk zoge ins Feld.

Ausfolgung deren von Baſel.

Gleichermaſſen hat die löbliche Stadt Baſel ihre geworbene Völcker zu Fuß und Pferdt neben einer Artillery und einem Hilffs-Fahnen vor der Statt Mülhauſen / wider die entpörten Underthanen ins Feld geſchickt.

Solothurneriſche Underthanen gehorſamen ihrer Obrigkeit.

Indeſſen waren die Soloth urneriſchen Underthanen die erſten / welche ihre Obrigkeit demütigſt um Verziehung gebetten / und mit leiblichem Eid ihre Gehorſame beſtätiget / auch ihrem Huttwyliſchen Bundes-Brief willig heraus gegeben.

Bernerische Underthanen huldigen ihrer Obrigkeit.

Entzwiſchen brach der Feldherr Wendtmüller mit ſeinem Heer von Mellingen auf / und ruckte in die Graffſchafft Lenzburg / darauf die Bernerischen Underthanen den Eid gegen ihrer Obrigkeit auch abgeleget hatten.

Friedens-Handlung zu Stantz mit den Lucernischen Underthanen.

Es haben in gleichem die vier löbl. Ort Ury / Schweitz / Underwalden und Zug / zu Stantz verſamlet / allen möglichen fleiß angewendet / daß der Statt Lucern angehörige Underthanen / mit ihrer Obrigkeit in Gnaden verſühnet werden möchten / und es glüklich dahin gebracht / welches ermelte Underthanen treulich verſprochen und zugeſagt haben / ihrer von Gott aufgeſetzten

ihrer Obrigkeit alle Gehorsame/ Treu/ Pflicht und Eid ins künfftig fest beständig zu halten/ den Huttwylischen Bund zu zerbrechen/ und zu der Obrigkeit Handen zu ergeben.

Die Baslerischen Underthanen/ nach dem sie von der Statt Basel geworbenen Völckeren überzogen / und die Haupt-Ursächer gefänglich nach Basel geschickt worden / haben sich hernach gegen ihrer Obrigkeit auch gehorsamlich eingestellt/ und den Eyd der Treu widerum abgelegt. Baslerische Underthanen ergeben sich auch ihrer Obrigkeit.

Hiemit hat sich diser gefahrliche Aufstand der Underthanen wider ihre ordenliche Obrigkeiten gäntzlich gesetzet / und wurden der empörten Underthanen Anführer / als Niclaus Löwenberger aus dem Berner- und der Schybli aus dem Lucerner Gebiet samt anderen zur Straff gezogen / und enthauptet. Der Empörten Anführer enthauptet.

Im Jahr 1654. ist der verrühmte Engelländische Theologus Herr Johannes Duræus/ in Begleitung des Hochgelehrten Hrn. Johann Heinrich Hottingers der H. Schrifft Doctor und Professor lobl. Statt Zürich/ in die Statt S. Gallen kommen/ an Speiser-Gaß in Hrn. Daniel Duræus sucht die Einigkeit der Lehr zwischen den Evangelischen.

Knechtlins-Haus beherberget / und [illegible] Wochen daſelbſt von einem Ehrſ. [illegible] Magiſtrat / mit öfteren Geſell[illegible] leiſtungen etlicher Herren aus dem [illegible] und Predig-Amt / auch gaſtfrey ge[illegible] worden: Welcher den 28. Wintz[illegible] nat auf dem Rahthaus / in Gegen[illegible] etlicher Deputierten Herren deß [illegible] Rahts / wie auch aller Herren Pre[illegible] der Statt / und etlicher aus dem [illegible] Abbenzell der Ufferen Roden / in [illegible] ſcher Sprach eine zierliche Red abgel[illegible] namlich:

1. Von den Urſachen / welche [illegible] und die Kirchen in Engelland getrüb[illegible] ben / das ſo lang erwünſchte nohtwen[illegible] Fridens-Werck zwiſchen den Eng[illegible] ſchen von neuem wider fürzunemmen.

2. Von der weis und form / wie [illegible] diſes Werck mit Hoffnung eines er[illegible] ten Fortgangs angreiffen und beſtel[illegible] ſolle.

3. Von dem / was inſonderheit auch die Hrn. Prediger unſerer Gemein hierbey zu thun haben.

Ermelte Oration hat Hr. Duræus den 1. Chriſtmonat ſchrifftlich von ſich gegeb[illegible]

Fünf

Fünf Tag hernach wurde ihm durch Herren Jacob Hoffmann / als Antistitem und Decanum / im Nammen eines Ehrwürdigen Predig-Amts / ein weitläuffiger Bericht über sein Vorhaben ertheilet / welcher hernach von Herren Christian Huber Kirchen- und Schuldiener / auf der Obrigkeit begehren / ins Teutsch übersetzt / und selbiger zugestellet worden.

Gottes-Dienst in S. Leonhard angeordnet.

In disem Jahr hat die Obrigkeit die Kirchen zu S. Leonhard zu Haltung des Gottes-Diensts / wie auch einen Platz hierum zu einem Kirch-Hof zubereiten lassen. Des folgenden Jahrs den 4. Tag Brachmonat am Pfingst-Montag hat Herr Decanus Jacob Hoffmann die erste Predig in Gegenwart eines Ehrs. Rahts / des Predig-Amts / und vil Volcks in gedachter Kirchen gehalten. Hernach wurd Obrigkeitlich verordnet / fürohin eine Catechismus-Ubung für die Jugend Sonntäglich anzusehen; Gleichfahls auch an den Hohen Fest-Tagen / und alle Mittwochen Predigen zu halten / neben der Administration des heiligen Abendmahls / des H. Tauffs / auch Leich-Predigen und Abdanckungen / bey Bestattung der dahin gehörigen Personen. Im

Verfolgung der Evangelischen in Piemont.

Im Jahr 1655. geschahe die grausame thätige Verfolgung in den Reformirten Evangelischen Kirchen der Piemontesischen Thäleren / welche von den alten Waldenseren entsprossen / so etlich hundert Jahr lang zur Evangelischen Lehr und Wahrheit bestendig sich bekennt hatten.

Es wurde disen frommen Gemeinden bey herber Winters-Zeit geboten / entweders die so genannte Römisch Catholische Religion anzunemmen / und hiermit ihrer Lehr abzusagen / oder aber ihre Häuser und Güter gäntzlich zu verlassen.

Hierauf baten sie instendig / das man sie bey ihrer Religions-Übung ruhig lassen wolte / welches ihnen aber nicht verstattet worden: Daher die bekante sehr klägliche Verfolgung geschehen / welche sie mit beharrlicher Standhafftigkeit / durch Gottes Gnad ausgestanden.

Evangelische Eidgnoschafft ist disen Verfolgten behülflich.

Eine samtliche Evangelische Eidgnoschafft hat gegen disen ihren erbärmlich verfolgten Glaubens-Genossen ihr hertzliches Mitleiden bezeuget / sich ihrer in treuem angenommen / mit Christlichen Beysteuren treffliche Handreichung ihnen gethan / und nicht mehrs / als widerum

ihren

ihrem sicheren Ruhstand / und freye Religions-Übung / durch eiferiges Gebett / und andere rechtmäßige Mittel verlanget / und auch endlich widerum zu wegen gebracht.

Sonntägliche Abend-Predig wird abgeendert.

Ingedachtem 1655. Jahr ist auch der Abend-Predig halben zu S. Lorentzen diese Enderung geschehen / daß hinfüro dieselbige / nach gegebnem Vorzeichen / um zwey Uhren anfangen / und um drey Uhr enden solle.

Rapperschweiler Krieg.

Desselbigen Jahrs im Herbstmonat sind etliche Personen wegen der Religion von Bern aus dem Schweitzer Gebiet nach Zürich kommen / welche von vilen Jahren her zur Evangelischen Lehr eine Liebe getragen / etliche waren von den ihrigen angegeben / gefangen gesetzt / theils enthauptet / theils in die Inquisition nach Meiland verschickt; Ihr Haab und Gut nahme die Obrigkeit zu ihren Handen. Und weilen also ernsthafft wider sie gehandlet wurde / ist daher zwischen Zürich und Bern eines theils / und den Fünf Orten anderen theils wegen des Freyen Zugs ein Streit entstanden / und endlich zu einem Krieg gerahten.

Und

Und obwolen gütliche Mittel vor die Hand genommen wurden / den Freyen-Zug / Eidgnößiſchem Gebrauch nach zu erhalten / auch wegen ſtrenger Verfolgung der Evangeliſchen zu Schweitz / die Evangeliſchen Ort / ihre Geſandten dahin ſchickten / in der Sach zu thädingen / war doch alles umſonſt.

Die Ort Lucern / Ury / Underwalchen / und Zug erwehlten in diſem Handel denen von Schweitz Partey / worauf noch mehr gefangne zu Schweitz hingerichtet wurden.

Hernach ward eine Evangeliſche Zuſammenkunft nach Brug in das Aergöu ausgeſchriben / und wie man ſich hierum gegen den Fünf Orten verhalten könne / berahtſchlaget / welcher der Statt S. Gallen Geſandten / namlich Hr. Burgermeiſter Sylveſter Hiller / auch Hr. Burgermeiſter David Kuntz beygewohnet haben.

Kriegs-Verfaſſung in S. Gallen.

Die Obrigkeit der Statt S. Gallen erwehlete bey diſen Schwirigkeiten einen geheimen Kriegs-Raht von wenig Perſonen / welcher alſobald die Wachten wol verſtärcket / zwen Fahnen Fußvolcks aus der Burgerſchafft ausgeſchoſſen / und tägliche Werbungen angeſtellet.

Die-

Dieweilen aber diser Handel täglich sich gefährlicher ansehen ließ / wurden die Grenzen an der Statt Grichten mit Schlag-Bäumen und guter Wacht wol verwahret.

Und nach dem man zu S. Gallen vernommen / daß die Herren von Zürich den 26. Christmonat ihre Kriegs-Völcker ins Feld geschickt / hat hierauf ein Ehrs. Raht gut befunden / ihre Werbungen noch eiferiger fortzusetzen / und auf sieben hundert geworbene Fußvölcker bis zu Ende des Kriegs in guter Bereitschafft zu halten / welche in drey Theil abgesönderet wurden / und zu drey Tag und Nacht / die Posten fleißig zu verwahren / abwechslen müßten; auch über das eine Reuterey von hundert Pferdten aufzurichten: Die Statt S. Gallen aber könte sich in disem Krieg / nach damaliger Zeit Beschaffenheit nicht anderst einlassen / als ihre Statt und Gerichten wol zuverwahren. In S. Gallen 800. geworbene Völcker.

Im Mertzen des 1656. Jahrs ward eine allgemeine Tagleistung nach Baden ins Aergöu von lobl. Dreyzehen Orten ausgeschriben / und daselbst Frid gemacht / auch geordnet / daß alle Völcker Frid gemacht.

aus

aus dem Feld abgeführt worden / ſo auch Werckſtellig gemacht worden.

Geworbene Völcker in S. Gallen abgedanckt.

Nach dem die Obrigkeit diſer Stadt den 3. Tag Martzen verwichenen / alles Volck zu beyden Theilen aus dem Feld gezogen / hat ſie obgedachte geworbene Fußvölcker ſamt den Mannſchaft auf den groſſen Brüel verſammlen / da ſie von Hrn. Burgermeiſter Hans Kuntzen in Gegenwart eines Ehrſamen Raths / ſo auf der Brüel-Lauben war / abgedanckt / hernach mit einem Veſper-Trunck auf den Zünfften / da ſie eingetheilt worden / beſchencket / und des folgenden Tags gänzlich bezahlt worden ſind.

Laſtbaum in S. Gallen gebracht.

Im Jahr 1657. den 17. Augſtung / iſt ein groſſer Laſtbaum / ſo unden Arbon geſtanden / mit ſiebenzig Pferden nach S. Gallen in der Statt Rheinegg Mange geführt worden.

Groſſer Schnee.

Im Jahr 1658. im Jenner ſind in der Eidgnoſſchafft und anderen benachbarten Landen eine ſolche vile Schnees / dergleichen ſeit Anno 1627. bey uns nit mehr geweſen: Man konte an underſchidlichen Orten nicht mehr aus und einwandlen / alle Weg und Straſſen waren den Lau-

nen

nen und Hügen in der Höhe gleich. Auf dem Land an theils Orten war grosser Jammer der armen Leuten halben / so in abgelegnen Enden und Orten wohneten; denn sie waren solcher massen mit der Wehr des Schnees umgeben / daß man zu ihnen nicht kommen könte; Deßwegen man leichtlich Untergang aus Mangel der Lebens-Mitteln sehr befürchtet hatte.

Etliche Burger von S. Gallen sind von diser gewissen gefallenten Schnee nach Bischofszell in Under-Thurgöu in Schlitten gefahren; nach dem aber diser grosse Schnee gefallen / hat sich bey ihrer Zurück-Reise naher Haus begeben / daß sie bey Mülistetten auf dem hohen Schnee über einen aufrecht stehenden Hag gefahren sind.

Im Jahr 1659. ist die Under-Cantzley / neben welcher drey schöne lange vor Feurs-Gefahr wol verwahrte Gewölber auf ein anderen von Grund auf gebauen worden. Under-Cantzley erbauen.

Im Jahr 1660. im Augstmonat kam der Hertzog von Würtenberg samt seiner Gemahlin nach S. Gallen / er war wol empfangen und gehalten. Ankunfft des Hertzogen von Würtenberg.

Im

Neue Nacht-Wacht.

Im Jahr 1661. hat die Obrigkeit diſer Statt die Nacht-Wachtaen abgeworet/und eine neue Wacht auf den hohen Wehrinen / auch in- und vor der Statt ſamt guten Geſätzen und Ordnungen angeſtellet/ und ein Wachthaus in den ſogenannten Roſen-Garten under dem Spital/allwo eine abſonderliche Wachtſtuben hierzu gebauen worden / bequemlich verordnet.

Abend-Predigen am Karr-Freytag in S. Mangen angeſehen.

Im Jahr 1662. den 25. Tag Merzen iſt nohtwendig erachtet/ und hernach von einem Ehrſ. Kleinen Rahte beſchloſſen worden / daß hinfüro / wegen viler des Volcks/auch zu S. Mangen die Abend-Predigen am Karr-Freytag gehalten werden ſollen/ von den Herren in der Schul/ und den Hrn. Helfferen / ſo wol als die Vorbereitungs-Predigen vor den Faſt- und Bet-Tagen/in der Ordnung/wie ſie im Synodo zu ſitzen pflegen.

Frantzöſiſche Bündnus geſchworen.

Im Jahr 1663. im Wintermonat haben die Eidgnöſſiſchen Ehren-Geſandten der löbl. Dreyzehen Orten/auch der Statt S. Gallen / und anderen Zugewanten mit König Ludowico dem Vierzehenden diſes Namens / den Bund

(in

in welchen der Königliche Dauphin/ so im Jahr 1661. geboren/ mit eingeschlossen worden) in der Haupt-Statt Paris in Franckreich geschworen. Im Namen der Statt S. Gallen war Ehren-Gesandter Hr. Georg Zwicker Seckelmeister/ und des Kleinen Raths.

Im Jahr 1664. den 19. Tag Heumonats nach Mittag um ein Uhren kam ein grosser Hagel/ dergleichen bey uns niemalen gewesen ist/ welcher in S. Gallen/ und selbiger Gerichten/ auch in des Rheinthals Landschafft/ in dem Land Abbenzell/ Thurgöu/ Rheinthal/ und in der Grafschafft Toggenburg/ auch weiters hinein/ an dem Wein-stock und Haber/ auch noch theils in dem Feld-stehenden Korn/ Werch/ Baumfrüchten und Wißwachs/ wie auch an den Fenstern grossen Schaden gethan: Die Stein fielen sehr dick und zimlich groß/ dessen die arme Welt übel entgelten müßte. Grosser Hagel.

Im ermeldten Jahr den 4. Tag Christmonats wurd ein Comet-Stern bey uns gesehen; desgleichen im folgenden 1665. Jahr den 29. Tag Mertzen/ Morgens um 2. Uhren ein andere Stern-Fahren; welche Cometen.

Digitized by Google

welche beyde weit und breit [illegible] worden.

Schädlicher Wind.

Desselbigen Jahrs den 3. Tag Hewmonat morgens zwischen zwey und drey Uhren ist ein solcher Wind entstanden/ daß er eine von den drey grössesten Linden-Bäumen/ auf dem alsd genandten Berg Drey Linden/ ob der Statt gelegen/ umgeworffen / welche etwas zu sibenzehen Werck-Schu dick gewesen: Jnglichem hat auch der Wind eine Linden vor Meterthor gefällt.

Es geschahe grosser Schaden an den Bäumen/ auch Häusern/ und insonderheit an Dächeren.

Ungewohnlich Schnee-Wetter.

Jm Jahr 1667. Freytags den 7. Tag Brachmonat ist in der Nacht ein grosser Schnee gefallen; daher einiger Schaden besorget wurde / er gieng aber an dem folgenden Tag glüklich widerum ab / und fiele gut warm Wetter ein/ welches verwunderlich gewesen: Dann desselbigen Tags war alles Feld/ und hiemit auch das abgehauene Heu/ so mehrentheils an so genannten Schochen gelegen / mit Schnee bedeckt/ welcher aber von der Sonnen dergestalten aufgetröknet worden/ daß dise

vor

vor Mittags noch mit Schnee wol bedeckte Heu-Schochen an selbigem nach Mittag gezettlet/ getäret / und in die Städel wol eingebracht worden.

Im Jahr 1668. den 13. Tag Heumonat haben der acht loblichen/die Herrschafft Rheineck und das Rheinthal regierenden Orten Ehren-Gesandten im Nammen ihrer Herren/ den zwischen der Statt S. Gallen an einem/ und den Höfen des Oberen-Rheinthals/namlich Altstätten / Marpach/ Bernang/ Balgach/ S. Margretha und Haßlach am anderen Theil/nunmehr im Jahr 1666. widerum auf fünf und dreißig Jahr lang erneuerte Reb-und Weinlauf-Brief/zu Baden im Aergöu bestätiget/darüber neue besiglete Brief ausgefertiget wurden. Bestätigung des Reb- und Weinlauf-Briefs.

Diser Vbereinkomnus des Reb- und Weinlaufs halben zwischen der Statt S. Gallen und den Rheinthalischen Höfen/hat es nachgehende Beschaffenheit:

Im Jahr 1471. ist ermelte Statt anfangs mit den vier Höfen/als Altstätten/ Marpach / Bernang und Balgach des Rebbauens/ und Weinlaufs/ von denen von Abbenzell (welche damals das Rheinthal

thal bewogtet/ aber hernach [illegible] Eidgnossen abgetretten) ihrer [illegible] Mißhelligkeiten halben/ in folgen[illegible] ticuln gütlich vertragen/ und [illegible] erste Rebbrief under ihnen auf[illegible] worden.

Uibereinkommnus des Weinlaufs halben.

1. Es sollen Jährlich zur [illegible] die besagten vier Höf vier Männer [illegible] S. Gallen schicken/ mit einem [illegible] daselbst / des Weinlaufs [illegible] freundlich zu vereinigen / wann [illegible] Einigung nicht Platz finden möchte [illegible] dann sollen dise von den Höfen ab[illegible] neten Männer/ und gleichfahls auch [illegible] von einem Ehrs. Raht der Statt S. [illegible] len erwehlte Burger / welche zu beyden Theilen ihres Eids entlassen werden sollen/ zusammen sitzen / und die Vereinbarung des Weinlaufs trachten zu treffen/ im fahl sie aber under sich zerfielen/ alsdann sollen die gedachte Rheinthalische Höf einen ehrlichen gemeinen Mann das erste Jahr/ und hernach die Statt S. Gallen das andere Jahr also umwechsels weiß geben/ welcher gemeine Mann jederzeit auch seines Eids erlassen / und dann bey seinem Gewissen/ dem einten Theil/ dessen Mei-

nung

gung die beſſere zu ſeyn ihn beduncke/ ſollen / und hiemit den Ausſpruch thun/ darbey es dann verbleiben ſolle.

Lehen-Leut zu Peſt Zeit haben zu bleiben.

2. Wann aber zur Zeit der Peſt kein Weinlauf gemacht wurde/ ſo ſollen dann zumalen die Lehen-Herren / die Lehen-Leut / des hierauf folgenden Jahrs bey dem Rebbau behalten.

Vereinigung des Baus/ und der Güteren ohne Reb-Wachs mit Altſtätten.

3. Belangende den Rebbau/ ſo ſollen die Altſtätter die Reb-Stickel/ und Reb-Stecken geben/ und ein Lehen-Herr den Bau in ſeinem Koſten bis an den Wein-Garten führen/ und dann der Baumann auf ſeinen Koſten ſelbigen in den Reb-Garten tragen laſſen; doch daß ein Fuder Bau nicht theurer noch näher verkaufft werden ſolle/ dann um zwantzig Pfenning S. Galler Währung.

Hierbey iſt vorbehalten/ daß jeder ſeine Höf und Güter/ was nicht Rebwachs iſt/ nach ſeiner Bequemlichkeit wol verleihen möge.

Vereinigung gleicher Sachen mit Marpach und Balgach.

4. In den beyden Höfen Marpach und Balgach ſolle ein Lehen-Herr den Reb-Stickel/ und Reb-Stecken halb/ und den anderen halben Theil der Baumañ hergeben/ im übrigen aber des Baus

wegen

wegen / wie droben bedeutet / gehalten werden.

Wie ein Baumann gleicher Sachen mit Bestand.

5. Den Bau im Hof betreffende / da solle ein Lehen-Herr den Bau / Reb-Stickel und Reb-Stecken alles halb / und den anderen halben Theil der Baumann liefern / im übrigen auch gleichermassen wegen des Baus / als oben im dritten Articul vermeldet / sein verblieben haben / auch mit Vorbehalt / daß ein jeder seine Höf und Güter ohne Rebwachs verlehen möge / als wie es ihm füglich ist.

Die Erdlosen Gärten betreffend.

6. Die Erdlosen Gärten solle ein Lehen-Herr mit Grund und Erden versehen ohne des Baumanns Kosten; doch aber mit seiner Hilff und Arbeit / für welche ein Lehen-Herr ihme nichts zu bezahlen schuldig ist.

Wüst-Gräben / und andere Gräben belangend.

7. Die Wüst-Gräben belangende / solle selbige ein Lehen-Herr machen / und aufwerffen / und sonst alle andere Gräben sollen ein Lehen-Herr und Baumann in ihrem gemeinen Kosten unterhalten.

Der Zäunung halber.

8. Wann ein Neu-Zäunung nohtwendig ist / solle ein Lehen-Herr das Zaun-Holtz auf die Hofstat liefern / und dann ein

der Lehenherr und der Baumann den Zaun in ihrem gemeinen Kosten machen / und hernach der Baumann solchen in guten Ehren zu halten schuldig seyn.

Wie ein Lehenherr dem Baumann absagen solle.

9. So ein Lehenherr seinen Baumann nicht mehr haben wolte / so mag er ihme zwischen S. Galli / und Martini Tag absagen / und wann ein Lehenherr vermeinte / der Baumann hette ihme seine Reben und Güter nicht in guten Ehren gehalten / und aber der Baumann solches verneinen wurde / auf solchen fahl hin / solle jeder einen ehrlichen Mann in dem Hof / darinn das Gut gelegen / nemmen ; was dann solche bey ihren Eiden aussprechen werden / darbey solle es verbleiben. Wann aber diese zwey Männer nicht einer Meinung weren / so solle ein Amman desselbigen Hofs einen unparteyischen Mann zur billiger Entscheidung darstellen.

Bezahlung wegen des Weins.

10. Was nun der Lehenherr dem Baumann auf seinen verhoffenden Antheil Weins fürsetzt und lihet / da solle der Baumann seinen Lehen-Herren um das so er ihm gelihen hat / voraus bezahlen.

Lohn und Kost betreffend.

11. Zu Herbst-Zeiten solle der Herr den Lohn / und der Baurnam die Kost dargeben.

Wie ein Lehenherr seine Reben bauen möge.

12. Wann aber ein Lehenherr sein Reben selbs bauen wil / welches er wol thun mag / alsdann solle ein Lehenherr entweders durch sich selbst / oder seine gedingte Knecht / oder durch einen eingesessenen Hofmann sein Wein-Gatten bauen / und darzu fremde / oder einheimsche nemmen / doch daß solche gedingte Knecht und Werckleut allwegen an einem offnen Wirth / oder bey dem Hofmann essen / und der Lehenherr kein Hausräuchung daselbst haben solle: Ausgenommen Herbst- und Pest-Zeiten / alsdann kan ein Lehenherr mit seinen angehörigen wol auf seinem Gut wohnen. Es sollen auch seine Knecht der Gerichten Gebotten gehorsam sich underwerffen. Der Statt S. Gallen Spital aber ist befügt zu Altstätten eine Hausräuchung zu haben.

Facht und Eimer belangend.

13. Die Facht und Eimer sollen von Kupfer gemacht / mit einem Zeichen bemercket / und selbige jedem Theil einen Eimer zu seinen Handen gegeben werden / und dann die Rheinthaler solchen

nach

nach gebotter Gewohnheit rechtfertigen mögen.

Diſe obgeſchribene Vbereinkommus wurde auf ein und fünfzig Jahr lang zu beyden Theilen zu fleißiger Beobachtung angenommen / und mit Nammen in währender diſer Zeit ſollen keine neue Satzungen / Beſchwerden / und Abenderungen weder ſelbige fürgenommen werden. Es ſolle nichts abgenderet werden.

Hernach iſt diſe Vbereinkommus im Jahr 1584. 1610. 1641. und obbedeuter maſſen im Jahr 1666. zwaren mit nachfolgender Abenderung von beyden Theilen / (darzu dann mehr / und weniger Höf des Rheinthals kommen ſind) widerum beſtätiget / und erneueret worden.

Die meiſte Abenderung aber beſtehet faſt in diſen zweyen Puncten.

1. Den Ausſpruch des gemeinen Manns den Weinlauf betreffend / wann der gemeine Mann zu der Entſcheidung des Weinlaufs muß gebraucht werden / alsdann mögen beyde Theil / nämlich die Herren der Statt S. Gallen zu den graden / die Rheinthaler aber zu den ungraden Jahren / und alſo ein Jahr um das ander einen gemeinen Mann erwehlen. Erleuterung des gemeinen Manns wegen.

2. Es sollen dem Hof S. [illegible] auf jeden Saum rothe Weins 10. [illegible] zu dem Lauf künfftig bezahlt werden.

Im Nammen der Statt S. Gallen waren damals Gesandten Herr Amts Burgermeister Othmar Abberzeller / und Herr Alt-Burgermeister Hans Joachim Haltmeyer.

Kinder-Predig zu S. Mangen angesehen.

Im Jahr 1668. hat ein Ehrs. Kleiner Raht die Sonntägliche Abend-Predigen zu S. Mangen künfftig zu halten verordnet.

Erdbidem.

Im Jahr 1670. den 7. Tag Hermonat morgens um zwey Uhren wurd in S. Gallen / und selbiger Nachbarschafft ein Erdbidem verspüret.

Vertrag zwischen dem Herren Abt / und der Statt S. Gallen.

In ermeltem Jahr wurden die zwischen dem benachbarten Herren Abt Gallo / und der Statt S. Gallen gegen einander-eren habende Streitigkeiten / durch eine Eidgnößische von beyden Religionen zu gleichen Sätzen erbettene Mediation gütlich hingelegt und vertragen.

Schiessen zu S Gallen.

Im Jahr 1671. ward aus Obrigkeitlicher Vergünstigung zu S. Gallen auf den 10. Tag Herbstmonat ein Nachbarlich Frey-Schiessen zu halten angesehen / zu welchem nachfolgende benachbarte

Ort

Ort freundlich eingeladen worden / als die Inner- und Usser-Roden des Lands Abbenzells / S. Iden / Gossau / Rorschach / Statt Weil / Statt Liechtensteig und Grafschafft Doggenburg / Statt Frauenfeld / Statt Arbon / Statt Bischoffzell / Statt Altstätten und Obere Rheinthal / Statt Rheineck / Thal / Undere Rheinthal und Weinfelden.

Verehrte Gaben den Schützen.

Es kamen die Schützen von allen disen Orten willig / die man freundnachbarlich empfangen / und gute Ordnung im Schiessen / und in anderen Dingen gehalten. Die Obrigkeit diser Statt / auch die Herren von Weberen / und andere fürneme Burger beschenckten sie mit ansehenlichen Gaben. Die Obrigkeitliche Ehren-Gab / als dasbeste / hat gewonnen Jacob Frey ein Burger von S. Gallen.

Die Schützen werden Obrigkeitlich geehret.

Nach vollendetem Schiessen hat eine Obrigkeit alle Schützen fremd und Burger / auf der Herren von Weberen / und der Herren vom Schneideren Ehren-Zünfften (allwo Klein und grosse Räht / samt dem Statt-Gricht auch zugegen waren) mit einem Abend-Essen geehret; da sich dann auf beyden Zünfften acht hundert

hundert und etlich Mann/ als auf Weber-Zunfft sechshalb hundert / und auf Schneider-Zunfft in die dritthalb hundert Mann eingefunden.

Hierauf hat sich alles in guter Zufriedenheit geendet.

Bayerischer Völcker Durchzug.

Im Jahr 1672. den 8. Tag Weinmonat wurde ein Ehrs. Raht berichtet/ wie daß dem Churfürsten aus Bayeren/ für ein Regiment von sechszehen Fahnen Fußvölckeren der Paß durch des Herren Prælaten von S. Gallen Landschafft versprochen worden / welche der Churfürst/ dem Hertzogen von Saffoy zu hilff schicken werde.

Worauf haben Klein und Grosse Räht diser Statt beschlossen: Daß man sie nicht durch die Statt und Gerichten (zwaren die Officierer ausgenommen) wolle paßiren lassen; sonder sie können ob der Statt über die Berg geführet werden/ wie auch geschehen/ und sind diese sechszehen hundert Mann auf einmal ungefehrlich in 400. abgetheilet/ innert 4. Tagen mit Bescheidenheit über die Berg marschirt.

Im

Im Jahr 1674. hat ein lobl. Eidgnoßschafft / aus Anlaß damaligen Kriegen / zu Erhaltung ihres Vatterlands für nutzlich angesehen / ein allgemeines Schutz- und Schirm-Wesen / damit die Herren Eidgnossen auf allen Fahl sich ihrer allbereit ausgeschossenen / und in Bereitschafft stehenden Völckeren beförderlich bedienen mögen / über welche Kriegs-Räht von allen Dreyzehen und Zugewanten Orten / neben Kriegsverständigen hohen Officieren / mit vollkommenem Gewalt verordnet worden / welche allesamt in dem Monat Aprelen des ermelten Jahrs zu Baden im Aergöu den Eid für des Vatter-Lands Ehr und Wolfahrt abgelegt haben. Im Namen der Statt S. Gallen hat selbiger Kriegs-Raht Herr Hans Joachim Hallmeyer / in Gegenwart Herren Burgermeister Joachim Kunckless / als damaligen Mitgesandte disen Eid auch abgelegt. Eidgnößische Kriegs-Eid abgelegt.

In disem Jahre haben die Eidgnossen wegen Annäherung der Keyserlichen / Lothringischen / und Frantzösischen Kriegs-Völckeren / der Statt Basel / und selbiger Grentzen einige Hilffs-Völcker zugesandt / wohin auch ein Ehrs. Raht der Statt Eidgnößische Völcker in Basel gelegt.

Statt S. Gallen ihre Anzahl Mannschaft beförderlich abgeschickt.

Erdbidem. Desselbigen Jahres / den 6. Tag Christmonat / Sonntags um 9. Uhren / während Morgen-Predig ist ein Erdbidem mit zweyfacher heftiger Bewegung in der Statt und Nachbarschaft gespürt worden.

Neu Statt-Buch verfertiget. In ermeltem Jahr ist das Neue Statt-Buch; darzu vil Zeit und Mühe in nicht wenig Jahren beyde Herren Stattschreiber der Statt-Cantzley / als Hr. Burgermeister Hans Joachim Haltmeyer / und Hr. Doctor Rahtsherr Bartholomäus Schobinger sel. aufgewendet haben / nunmehr vollkommenlich verfertiget worden.

Erdbidem. In angeregtem Jahr den 21. Tag Christmonat am morgen zwischen 6. und 7. Uhren ist bey uns widerum ein starcker Erdbidem gewesen.

Evangelische Vereinigungs-Formul aufgerichtet. Im Jahr 1675. ist wegen der streitigen Zeit her / auch bey dem Predigt-Amt zu Genf / verspürter Mißverständnus / betreffende die Lehr von der allgemeinen Gnad Gottes / und was derselbigen anhanget / auch etliche andere Religions-Puncten / von den Gelehrten der Evangelischen

gelischen Stätten in der Eidgnoßschafft/ eine gewisse Formula Consensûs das ist Vereinigungs-Formul aufgesetzt/bey der Badischen Jahr-Rechnung im Brachmonat gutgeheissen und erkennt worden/ daß solche von allen ihren Kirchen- und Schul-Dieneren underschriben/auch den lobl. Orten Glarus und Abbenzell Evangelischer Religion/ deßgleichen den Zugewandten Orten/Statt S. Gallen/Mühlhausen/Biel und Neuenburg/communicirt/und ihr gutachten darüber eingeholet werden solte/ welche samt den Genferen An. 1566. die andere Eidgnößische Glaubens-Bekantnus angenommen.

Hernach ist den 27. Augstmonat/under dem Nammen der vier Evangelischen Stätten/ abgeredte Formula Consensûs hiesigem Magistrat zugeschickt worden/ welcher solche dem Ministerio zu reiffer Berahtschlagung übergeben/und von selbigen den 12. October dise Antwort empfangen/ daß alle und jede Prediger unserer Christlichen Gemein angeregter Vereinigungs-Formul durchaus Beyfahl geben/ und solche zu underschreiben geneigt seyen/ darum daß sie dieselbige

finden

finden ein nohtwendiges Mittel seye/ sie gleichsam einen Zaun und Vormaur um gemelte Eidgnößische Glaubens-Bekantnus/ alle fremde Lehren/ welche hin und wider auf die Bahn kommen/ von unserem Vatterland abzuhalten.

Dise Formul wird von der Statt Genf angenommen.

Welcher Meinung sind auch gewesen alle Professores und Vorsteher der Kirchen und Schulen der Evangelischen Eidgnoschafft; ist endlich in derselbigen Nammen gemeldte Formula Consensus der Kirchen zu Genf überschickt worden/ deren Vorstehere An. 1679. dise erfreuliche Antwort ertheilt/ daß sie daraus/ mit schuldigem Danck gegen Gott/ mit grossen Freuden ersehen der Evangelischen Kirchen in der Eidgnoschafft grossen Eifer für die bestendige Erhaltung der Reinigkeit des Evangeliums Jesu Christi/ und treue Sorgfalt/ allen neuen Meinungen und fremden Lehren/ welche hin und wider leider so vil Ungelegenheiten gemacht/ bey Zeiten den Rigel zu stossen; und weie sie/ so wol als die Vorgesetzten ihres Regiments/ dise Formul durchaus gutheissen und annemmen/ also wollen sie fürohin alle die/ welche zu einigem Dienst in ihrer

Kirchen

Kirchen oder Academei beförderet zu wer-
den begehren / dahin halten / daß sie selbige
eigenhändig underschreiben / und darwider
im geringsten nichts lehren / reden oder
schreiben; damit sie also samtlich mit den
Reformiert-Evangel. Kirchen und Schu-
len der Eidgnoßschafft / nach diser Regel
einher wandlende / die heilige Einigkeit
und Reinigkeit in den Christlichen Glau-
ben / steif und vest erhalten / und auf ihre
liebe Nachkommenden fortpflantzen mögen.

Im Jahr 1676. im Weinmonat ha-
ben abermalen die Eidgnossen etlich tau-
send Mann nach Basel und selbiger
Grentz-Orten wegen der Keyserlichen und
Frantzösischen ankommenden Kriegs-
Völckeren abgesandt; darunder das Aer-
göuische Regiment under Herren Ober-
sten von Diesbach des loblichen Stands
Berns Grentzen zu bewahren begriffen
gewesen: Wohin auch ein Ehrs. Rahte
der Statt S. Gallen ihren Antheil Volcks
under damaligem Lieutenant / anjetzo
Statt-Hauptmann Hrn. Jacob Studer
ohne Verzug abgeschickt hatte. Eidgnößi-
sche Völ-
cker wider
in Basel
gelegt.

Es ist Weltkündig / wie die Evange-
lischen Prediger im Königreich Ungarn /

wegen

Ankunfft der verfolgten Ungarischen Predigeren in S. Gallen.

wegen der Evangelischen Lehr und Warheit/ erstlich in schweren Gefangnussen in der Vestung Preßburg in Ober-Ungarn/ und an anderen Orten selbigen Königreichs/ fast ein gantzes Jahr härtiglich getränget und geplaget/ hernach aus ihrem Vatterland nach Neapoli geführt/ auf Galeren geschmidet/ in die achtzehen Monat lang in erbärmlich-Knechtischer Dienstbarkeit enthalten/ und mit Hunger/ Durst/ Hitz und Frost/ und vilen anderen Trangsalen mehr aufs höchste gleich den Meer-Sclaven betränget worden/ so gar daß einige so vil Ungemach nicht länger ertragen möchten/ sonder under disem schweren Jamer-Last erlegen/ und in ihrem Heiland selig entschlaffen sind.

Endlich wurden durch sonderbare Regierung Gottes/ dise so heftig betrangte Evangelische Prediger/ an der Zahl sechs und dreyßig/ zu besagtem Neapoli/ von dem Königlichen Spanischen Statthalter/ zu sonderbarem Gefallen dem diser Orten damals befindlichen Weltberühmten Dapferen See-Helden Admiral Reuters/ im Nammen der General Staden der vereinigten Niderlanden ih-

rer

ter schweren lutigwirigen Banden entle-
diget.

Von disen Predigern kame ein gutes Theil nach Zürich/ so mit Freuden daselbst empfangen und geehret worden sind.

Im obangeregtem Jahr den 21. Heu-monat sind zehen diser befreyten Ungar-schen Hin. Predigern in Begleitung Her-ren Benjamin Fäsis von Zürich/ als von seiner Obrigkeit verordnet/ in S. Gallen glücklich angelangt/ von einigen hierzu er-wehlten Herren im Nammen der Obrig-keit und des Predig-Amts diser Statt wol empfangen/ gastfrey gehalten/ von mehr-lich geehret/ und mit ansehenlichen Ste-ren/ mehrentheils von der Obrigkeit/ theils auch von der Burgerschafft/ aus Christ-licher Erbarmd begabet/ auch sechs darvon nach Kilchan recommendirt und begleitet worden.

Im Jahr 1677. den 13. Tag Christ-monat morgens um 7. Uhren ist aber-mal ein starcker Erdbiden gewesen. Eodem.

Im Jahr 1678. als Rheinfelden von den Frantzösischen Völckeren belägeret/ und der Eidgnös. Boden um etwas be-rührt worden / haben die Eidgnossen eil-fertig Eidgnössi-sche Völcker wider in Basel gelegt.

Digitized by Google

fertig etlich tausend Mann an die nächst angrentzende Ort / als Basel / Schaffhausen / Stein am Rhein / auch nach Bern etliche Bernerische und Solothurnerische Regiments-Pläz / selbige zu bewahren abgefertiget.

Den 1. Tag Heumonat hat auch ein Ehrs. Rahte der Statt S. Gallen ihre Mannschafft / nach Ablegung der Eyds-Pflichten / nach Mittag um 1. Uhr auf Arau in das Aergöu / als auf den bestimmten Sammel-Pläz abziehen lassen.

Strahlschläge an S. Lorentzen Thurn.

In diesem Jahr den 17. Tag Augstmonat / Abends zwischen 6. und 7. Uhren / nach dem die ganze Wochen über ein gar heisses Sonnen-Wetter gewesen / und Tag und Nacht niemals geregnet hat / schlüge die Strahlen S. Lorentzen Kirchen-Thurns Eck / und zerschlüge das kupferne Rohr samt dem hölzernen Futer / welches das Regen-Wasser führte: Darauf ein gewaltiger Platz-Regen erfolgt / doch ohne Schaden.

Ableiben des ältesten Burgers.

Im Jahr 1679. den 1. Tag Jenner starbe Conrad Menz ein frommer / ehrlicher Mann / der älteste Burger unser Gemein / seines Alters im zwey und neunzigsten Jahr.

Dessel-

Deſſelbigen Jahrs den 2. Tag Jenner/ morgens zwiſchen 2. und 3. Uhren iſt wiederum ein Erdbidem geweſen. Erdbidem.

Im ermeldten Jahr den 4. Tag Heumonat Abends ergoſſen ſich die Wolcken ſo ſtarck / daß durch die vile des Gewäſſers geſchwind hin und her groſſer Schaden geſchehen/ an Mühlinen/ Häuſeren/ und anderen Gebäuen in dem Land Abbenzell und anderſtwo in der Nachbarſchafft; Inſonderheit fügte diſes unverhoffte Gewäſſer auch der Statt Walcky an der Sitteren gelegen groſſen Schaden zu. Sechs Männer ſind im Land Abbenzell ertruncken / welche aus dem Waſſer das Holtz ziehen wolten. Schädliches Gewäſſer. Walckybeſchädiget.

In diſem Jahr hat eine Obrigkeit verordnet / daß die nunmehr über zwantzig Jahr lang zu S. Leonhard geübte Kinderlehr/ in die Kirchen zu S. Mangen/ als eine gröſſere Kirchen künfftig transferire und angeſtellet werde/ alſo daß die Hrn. Prediger in der Schul / ſamt den Hrn. Diaconis/ alle Sontag/ Abends die Verhör und Erklärung des Catechiſmi inſonderheit der lieben Jugend zum beſten/ fleiſſig treiben ſollen. Catechiſmus Examen in S. Mangen Kirchen angeſtellet.

Deſſel-

Comet.

Desselbigen Jahrs den 19. Tag Christmonat ist ein Comets-Stern bey uns gesehen worden.

Erdbidem.

Im Jahr 1681. den 27. Tag Jenner in der Nacht zwischen 10. und 11. Uhren ist ein starcker Erdbidem in der Eidgnoschafft und mehr Orten verspüret worden.

Des Regenspurgischen Reichs-Collegii Schluß wegen Abstellung der Mißbräuchen der Handwercken/ wird in der Eidgnoschafft auch angenommen.

Nachdem in dem Jahr 1671. das Regenspurgische versamlete Reichs-Collegium einen Schluß / in Abstellung der Mißbräuchen der Handwerckeren gemachet/ hat solche Reformation den dreyzehen loblichen Orten / auch Abt. Prælaten zu S. Gallen / und der Statt S. Gallen also vil desto mehr gefallen/ weilen insonderheit wegen der Geschenckten Handwercken bey Meisteren und Gesellen vil beschwerliche Mißbräuch sich befunden/ selbige auch etwan Sachen fürgenommen/ die den Obrigkeiten zustendig gewesen: Daher gemelte Regenspurgische Abhandlung/ dergleichen Mißbräuch betreffend/ im Jahr 1681. von Hrn. Eidgnossen an allen Orten / selbiger gleichförmig nachzukommen angenommen und ratificirt worden: Deren Innhalt nebeit anderen in folgenden Articuln bestehet.

1. Daß

1. Daß die Handwercker keine Zusammenkunfft under sich anzustellen und zuhalten Macht haben sollen / es geschehe dann in Gegenwart eines verordneten Manns von des Orts Obrigkeit / auch an jedem Ort einige Handwercks-Articul / Gebräuch und Gewohnheiten passirt werden / sie seyen dann von jedes Orts Obrigkeit confirmirt und bekräfftiget.

Die Handwercker sollen keine Zusammenkunfften ohne die Obrigkeit anstellen.

2. Hingegen daß alle diejenige Gebräuch / welche von denen Handwercksleuten / Meistern und Gesellen allein für sich und ohne Obrigkeitliche Erlaubnus / Approbation und Confirmation aufgerichtet und eingeführet werden / sollen nichtig und ungültig seyn; Wann auch einige Meister / es seye wo es wolle / sich mit Einführung eigenen williger Gebräuchen hierwider vergreiffen / auch auf Obrigkeitliche Erinnerung davon nicht abstehen wurden / sollen dieselbigen / nach gebührend beschehener Obrigkeitlicher Erkantnus / wegen solcher Übertrettung und Ungehorsambkeit auf ihren Handwercken an keinem Ort passirt; sonder von jeder ermänigklich des Handwercks unfähig gehalten / auch wann sie ausgetretten / an öffentlichen Orten

Gebräuch ohn der Obrigkeit wissen ungültig und straffwürdig.

angeſchlagen/ und aufgetriben werden/ ſo lang und vil/ biß der oder ſelbige ſolches ihres Verbrechens und Unfugs wegen Obrigkeitlich abgeſtraffet worden.

Geſellen betreffend.

2. Keine Geſellen ſollen von dem Ort abreiſſen/ da ſie in Arbeit geweſen/ ſie haben dann vorhin gezimenden Abſchied genommen/ und alle ihre Sachen richtig macht.

Straff an denen Geſellen/ ſo die Obrigkeit verachten/ und hinweg ziehen.

4. Wann ein Handwercks-Geſell bey der Obrigkeit Schuld-Sachen oder anderer Händlen halben verklagt wird/ und ſelbiger Verordnung und Erkantnus nicht parirt/ ſonder ſich entgegen ſetzt/ und hinweg ziehet/ dannzumalen ſolle die Obrigkeit den Nammen eines ſolchen ungehorſam ausgewichenen Geſellen offentlich anſchlagen/ ſolches auch den benachbarten Obrigkeiten zu wiſſen machen/ welche ihn ſamtlich aller Orten für unredlich halten/ und auftreiben laſſen/ ſo lang und vil biß er bey der Obrigkeit/ deren er ſich widerſetzt/ ausgeſöhnet ſeyn werde.

Handwercks Gewohnheit halber.

5. Welcher ein Handwerck erlernet nach Handwercks Gewohnheit/ von einem redlichen Meiſter/ der ſol deſſen nicht zu entgelten haben/ wann gleich anderer

Orten

Orten andere Gebräuch und Handwercks-Ordnungen weren.

5. Die Söhne der Obrigkeitlichen Bedienten / welche bey den streitigen Freyheiten der Mäleſitz-Personen / oder selbiger Verrichtung nicht selbsten Hand anlegen / ſollen ihres Handwercks fähig seyn. Mäleſitz Personen betreffend.

7. Es ſoll keiner den anderen ſchmähen / noch auf- und umtreiben / noch unredlich machen; ſonder da ſich etwas zutruge / daß ſein Handwerck niderzulegen nohtwendig seyn möchte / ſolle ſolches der ordenlichen Obrigkeit des Orts angebracht und hierüber derſelbigen gebührender Ernanstus erwartet werden: Schmähen und unredlich machen.

8. Die Handwercks-Gesellen ſollen ſchuldig ſeyn bey ſolchen Meiſtereyen zu arbeiten biß die Schmäh-Händel ausgemachet ſind / und das bey der Straff deſſelbigen Orts Obrigkeit / welche die Schmächer wohl zu ſtraffen macht haben ſolle / ſo wol auch jenigen / welche die Lehrjungen nicht ledig ſprechen wolten. Schmäh-Händel.

9. Es ſollen auch die Handwercks-Laden / wie auch die Handwercken ſelbſten aller orten gleichmäßig für redlich gehalten werden. Handwercks-Laden.

Ledigsprechung der Lehrjungen betreffend.

10. Die Excess oder Mißbräuch bey Ledigsprechung der Lehrjungen sollen gantz lich abgeschaffet seyn / und diejenigen / so sich hierwider vergriffen / auf eingekommende Klag von denen Obrigkeiten mit allem Ernst gestrafft / und der Underscheid zwischen den geschenckt- und ungeschenckten Handwerckeren / so vil die Ehr und Redlichkeit anbelanget / abgethan werden.

Die Handwercker sollen nicht straffen.

11. Es sollen auch keine Straffen wegen den Geschenckt- oder nicht Geschenckten Handwercks-Meisteren / Söhnen und Gesellen mehr fürgenommen und gebraucht werden / es seye dann solches von des Orts Obrigkeit ihnen zugelassen.

Hoblen / schleiffen / predigen / tauffen und anders aufgehebt.

12. Die Bey Aufnemmung der Lehr-Jungen in den Gesellen-Stand sollen die allerhand seltzame / theils lächerliche / theils ärgerliche bisher gebrauchte Ceremonien und Formalitäten / als hoblen / schleiffen / predigen / tauffen und dergleichen / wie auch die Carnuck in den Handwerck-Grüssen aufgehebt werden.

Die Gesellen sollen keine Gericht über die Meister halten.

13. Es sollen die jüngeren Meister von den älteren Meisteren mit herum schicken / aufwarten / und dergleichen Diensten

Dienſten nicht zu hart beſchwärt werden. Die Geſellen ſollen under ſich keine Macht haben/ Gericht über die Meiſter zu halten/ weder mit vorſtellen/ ihnen zu gebieten/ Geſätz vorzuſchreiben/ und in deren ſtucken verweigerung hernach ſie zu ſchelten/ zu ſtraffen/ aufzutreiben/ und für unredlich zu halten; welche Unordnungen und Inſolentien gleichermaſſen durch jedes Orts Obrigkeiten ernſtlich abgethan/ und keines wegs geduldet werden ſollen.

14. Die ſo unehelich erzeuget/ hernach aber durch folgende Ehe/ oder Obrigkeitliche Macht legitimirt worden/ ſollen nicht von den Handwercken ausgeſchloſſen werden. Uneheliche Kinder halben.

15. Dieweil manche Handwercks-Geſellen ſo wol wegen Verfertigung underſchidlicher gantz ungebrauchlicher koſtbarer Meiſter-Stücken/ als auch darbey vorgehender vnnöhtiger Unköſten in Zehrung und Mahlzeiten von den Meiſteren und Führeren zu groſſem Schaden gebracht werden; ſollen fürohin dergleichen Unköſten abgeſtellt/ und keiner von der Meiſterſchafft abgewiſen werden/ der ſonſt tüchtig/ auch keiner ſchuldig ſeyn ein Meiſter-Stuck betreffend.

neu

neu Meiſterſtuck zumachen/ welcher ſie an einem anderen Ort ſetzen mil.

Gleichheit der Gerberen.

Der Weiß- und Rohl-Gerberen halben/betreffend das Arbeiten der Hundshäuten/ſol kein underſcheid deßwegen ſeyn.

Barbierer und Bader dörffen einanderen über die Band gehen.

17. Ein Meiſter mag wol zurmachen/ was ein anderer angefangen hat: Auch die Barbierer und Bader mögen einanderen über die Band gehen/wann es der Patient begehrt.

Unrechtmäßig gefolterte ſollen geduldet werden.

18. Wer wegen vermeinenden Verbrechens in Verhafft/ oder an die Tortur kommen wäre/und aber ſeine Sach redlich beſchützt und erhalten hette/ und hierauf frey und loß geſprochen worden/ der ſolle nichts deſto weniger geduldet werden.

Obrigkeitlich begnadigten redlich zu halten.

19. Wann auch ſchon einer eine Miſſethat begangen/und aber nach außgeſtandener Obrigkeitlicher Straff Gnad erlanget, der ſolle nicht für unredlich gehalten werden.

Welche der Meiſterſchafft fähig.

20. Die verheurahteten können zur Meiſterſchafft kommen / ſo fern ſie ihre gewohnliche Zeit ausgeſtanden haben.

Junge Meiſter betreffend.

21. Ein junger Meiſter iſt befügt ſein Handwerck zu treiben / ob er gleich nicht vil Jahr an einem Ort gewohnet hat.

22. Es

Es ist auch beschlossen worden/ daß dise nutzliche Anordnungen den Handwerks Maisteren und Gesellen nicht allein publicirt/ jährlich vorgelesen und erneueret; sonder auch auf jeder Zunfft-Stuben/ oder so genannten Herbergen/ (damit selbige jedermann lesen könne,) offentlich angeschlagen/ insonderheit aber den Lehrjungen/ bey ihrer Losſprechung deutlich vorgehalten/ und sie darüber zu der künfftigen Festhaltung in das Gelübd genommen werden sollen. Dise Handwercks Ordnungen fest zuhalten.

Schlieſslich sol nicht gestattet werden/ daß die um den täglichen Lohn nicht arbeiten/ die Arbeit über Haupt anschlagen/ und die Leut dardurch/ nach ihrem gefallen/ übernemmen/ auch die Gesellen und Jungen kein übermäßigen Lohn forderen sollen. Arbeits Lohn soll nicht übermäßig seyn.

Desselbigen Jahrs zu End des Herbstmonats wurde wegen unverhofften Vergangs der Statt Straßburg an die Cron Franckreich/ eine allgemeine Tagleistung der lobl. Orten und Zugewandten der Eidgnoſschafft in Baden gehalten/ woselbst gut befunden/ daß samtliche Hn. Ehren-Gesandten nach Basel sich begeben sollen/ und König in Franckreich komt nach Ensisheim.

und weilen König Ludwig der vierzehende von Franckreich / mit seinem Hof nach Ensisheim im Elsas ankommen / haben Ehrengemelte Hrn. Eidgnossen / bey König daselbst / den 9. Tag Weinmonat sie willkommet. Im Namen der Statt S. Gallen war damalen Gesandter Herr Burgermeister Hans Joachim Hüttinger.

Erdbidem. Im Jahr 1682. den 2. Tag Wey-/ war morgens zwischen 2. und 3. Uhren abermalen ein Erdbidem.

Comet. In disem Jahr den 2. Augusti zu-/ morgens um 2. Uhr ein Comet-Stern / dessen Schweif gegen Abend stunde / zum ersten bey uns wahr genommen.

Ableiben des ältesten Burgers. Im Jahr 1683. den 20. Tag Brachmonat ist der älteste Burger aus unserer Gemein / nämlich Hr. Conrad Wonnecher / gewesener Statthalter der lobl. Weber-Zunfft / seines Alters im zwey und neuntzigsten Jahr selig im Herren entschlaffen.

Beschluß der Geschichten. Hiemit beschliessen wir die Geschichten / welche sich bis zu unseren Zeiten zugetragen haben / und schreiten nunmehr zu der

Beschreibung des Regiments der Statt S. Gallen.

Regi-

Regiment
Der Statt S. Gallen.

Es wird die Statt S. Gallen abgetheilet in die Adeliche Gesellschafft des Rohtwest-Steins / und demnach in die sechs Zünfft / under welchen die erste der Hrn. Weberen Zunfft wegen des Leinwat-Gewerbs / und Vile der Mannschafft die grösseste ist: Hernach der Hrn. Schmiden / Hrn. Schneideren / Hrn. Schumacheren / Hrn. Pfisteren / und der Hrn. Metzgeren Zunfft. Abtheilung der Burgerschafft.

Die Statt hat einen Kleinen- und Grossen Raht: In dem Kleinen Raht sind vier und zwantzig Mann: Als die drey Herren Burgermeister / so den Raht bestendig besuchen / und die Regierung jährlich umwechslen: Drey Under-Burgermeister / deren aber nur zwen den Kleinen Raht als Zunfftmeister besitzen / darvon der erste Amts-Under-Burgermeister ist / und in der Ordnung gleich auf die Herren Häupter folget / der andere aber / Alt-Under-Burgermeister genant / Kleiner Raht.

seinen

stimmen Sitz bey den Zunfftmeistern hält: Ferner sind neun Kleine Räht under freyen Wahl/welche so wol aus der Adelichen Gesellschafft von dem Rebhus-Stein / als den sechs Zünfften erwehlet werden / und darin zehen Zunfftmeister. Darbey zu mercken/ daß die Kleine Räht in dem vierten/ und die Zunfftmeister im dritten Jahr still stehen.

Eigentlich sind der Rähten von der freyen Wahl zwölf in vier Ordnungen/ jede Ordnung aber in drey Herren bestehende/darvon drey Ordnungen/ so neun Herren betrifft die in den Kleinen Raht gehen/die vierte Ordnung bleibt still stehen/ und hiemit wechslen dise vier Ordnungen auf Johann Baptistæ Tagjährlich um.

Es hat jede Zunfft drey Zunfftmeister/ welche jährlich umwechslen solcher gestalten: Der jenige/so die Regierung seiner Zunfft hat/ wird Amts-Zunfftmeister genañt/der andere/ so das vorgehende Jahr Amts-Zunfftmeister gewesen/ wird Alt-Zunfftmeister geheissen/welche beyde/wie droben vermeldet/ den Kleinen Raht besuchen/ der dritte Zunfftmeister aber/der nicht in den Kleinen Raht gehet/ ist der

Ober-

Oberste under den Eilfen/ und wird stillstehender Zunfftmeister genannt. Klein- und Grosser Raht.

In dem Klein- und Grossen Rahte/ so zusammen der Gewalt diser Statt ist/ sitzen neunzig Mann/ nämlich der vorgedachte Kleine Rahte/ und dann die sechs stillstehende Zunfftmeister/ wie auch die Eilf/ als von jeder Zunfft zehen Mann.

Die Wahl und Censur der Rähten und Richteren werden zweymal/ zu S. Johann Baptista Tag/ und vor Weyhnächten jährlich gehalten. Wahl und Censur betreffend.

Betreffend vor allem die Wahl des Burgermeisters/ so wird selbige folgender massen fürgenommen: In der Wochen vor der Advent-Gemein kommen erstlich zusammen die sechs Amts-Zunfftmeister/ (under welchen der oberste Zunfftmeister Amts- Under- Burgermeister genennet wird) diese berathschlagen sich der Wahl halben eines Haupts gemeiner Statt/ und setzen die Stimmen ein. Wahl eines Burgermeisters.

Hernach in der zweyten Versamlung sind die sechs vorgedachten Amts-Zunfftmeister/ und auch die sechs Alt-Zunfftmeister: Disen werden die Stimmen/ so in der ersten Versamlung gegeben worden/

worden / eröffnet / und dann die Umfrag um Ernanfung eines Burgermeisters bey disen so genanten Zünfften nach der Ordnung gehalten. Ist aber zu wissen / daß in allen Versamlungen bey dem Burgerlichen Eid / die Stimmen / um ein Haupt gemeiner Statt zu erwehlen / gegeben werden.

In der dritten und vierten Versamlung wird auf oberzehlte weis gehandlet / der dritten Versamlung aber wohnen bey / die sechs Amts-die sechs Alte-und die sechs stillstehende Zunfftmeister hiemit alle achtzehen Zunfftmeister / samt einer jeder Zunfft so genanuten Statthalter / hiemit in allem vier und zwanzig Mann:

In der vierten Versamlung befinden sich obangeregte alle / samt den Eilfen der sechs Zünfften / so am Advent-Sonntag morgens früh vor dem Gottesdienst geschihet.

In allen disen Versamlungen und Berahtschlagungen um ein Haupt gemeiner Statt gehet es unparteyisch her / also daß die jenigen ausstehen müssen / welche entweders selbst von anderen erwehlet werden / oder denen in die Wahl genommen mit Freundschafft zu gethan sind.

Digitized by Google

An ermeltem Sonntag in der Haupt-Predig wird von der Wahl eines Haupts der Statt gehandlet / und ein absonderliches Gebätt nach derselbigen gehalten/daß Gott sein Gnad und Segen zu bevorstehender Wahl geben wolle/daß sie auf einen Gottsförchtigen/aufrichtigen/ und treueiferigen Regenten fallen möge.

Hierauf um eilf Uhren gehet ein Ehrsamer Kleiner Raht der Ordnung nach / ab dem Rahthaus in die Haupt-Kirchen S. Lorentzen/woselbst der gantzen Burgerschafft bey dem Eid zu erscheinen gebotten worden ist. Nach dem die beyde Herren Burgermeister/nach Ablesung der Satzungen/ abgetretten / und auf das Rahthaus sich wider begebē haben/stehen die sechs Amts-Zunfftmeister in das Chor herfür; wo aber einer aus ihnen in naher Freundschaft stunde gegē solchē/ so in vorgemeltē Berahtschlagungs versamlungen in die Wahl komen/ ersetzet dann zumalen disen einer aus den Alten Zunfftmeisteren: Der Amts-Under-Burgermeister/ oder so er selbst in der Wahl / oder in der Freundschafft eines anderen erwehlten begriffen wäre/pflegt der auf ihne der Ordnung Advents-Gemein.

Digitized by Google

nung nach folgende Amts-Zunfftmeister die gewohnliche Rede an die gantze Gemein abzulegen/ namlich/ warum und zu was ende selbige beruffen worden/ und endlich eröffnet er/welche in der ersten/anderen/ dritten / und vierten Versamlung in die Wahl kommen/auch welcher insonderheit in jeder Versamlung die mehrere Stimm zu disem wichtigen Amt gehabt habe. Darauf erinneret er alle Burger bey ihren Eiden / daß sie sollen einen Burgermeister und Haupt der Statt für das zukünfftige Jahr erwehlen / welcher einen jeden in seinem Hertzen der ehrlichste und aufrichtigste zu seyn beduncke / er seye gleich benamset oder nicht; Alsō daß die Burgerschafft die freye Wahl hat einen Burgermeister zu erwehlen. Hierauf werden die Stimmen von gedachten Amts-Zunfftmeisteren (so in dem Chor sitzen) erstlich von einem Ehrsamen Raht/ hernach von der Burgerschafft mit der durch Raun-von Mann zu Mann in geheim eingenommen/ solche auf eine Tafel geschriben/ endlich abgezehlet / die mehrere Stimm gültig geachtet/und dann die Wahl erstlich der Burgerschafft in der Kirchen/ hernach

nach einem auf dem Rahthaus versamleten Ehrs. Kleinen Rahts / von disen sechs Zünfts-Zusatzverordneten / welcher gebrauchtem Gebrauch gemäß / ruffnet.

Bey diser vollzogenen Form der Wahl eines Haupt der Statt wird verhoffentlich nicht aussert dem weg seyn / die Nammen der Herren Burgermeisteren diser Statt / so vil man in den alten Urkunden in der Ordnung finden kan / zu selbiger Ehren-Gedächtnus hier einzurucken: Ehren-Nammen der Herren Burgermeisteren.

Im Jahr 1400. waren zu einer Zeit Burgermeistere zu S. Gallen / **Cunrad von Watt / Walther Schürpf / und Ulrich Gäßler.**

Hernach sind folgende erwehlet worden:

Als An. 1413. **Cunrad Hör.**

1422. **Johann Schürpf** / von dessen Geschlecht Doctor Hieronymus Schürpf der Chur-Fürsten von Sachsen geheimer Raht vil Jahr gewesen / dises Hieronymi Vatter Johannes Schürpf / wie auch sein Bruder Auguslin. Schürpf waren beyde Doctores der Rechten.

An. 1431. **Ulrich Sárl.**

1441. **Ulrich Senn.**

An. 1442.

An. 1442. Heinrich Zwick.
1443. Cunrad Churer.
1459. Christoph Wirth / von deſſen Geſchlecht war hernach Doctor Caſpar Wirth Thumherr zu Coſtantz.
An. 1460. Hector von Watt.
1461. Georg Gmünder.
1462. Johannes Schürpf.
1477. Ludwig Vogelweider.
1482. Othmar Schleipfer.
1483. Heinrich Zili.
1484. Ulrich Varnbüler/deſſen Sohn auch Ulrich genannt/war der Römiſchen Keyſerlichen Majeſtät Verwalter der Cammer Gericht Cantzley zu Speir vil Jahr lang in groſſem Anſehē/welcher auch zwen qualificirte Söhn/als Hans Ulrich/ und Franciſcus die Varnbüler / beyde Burger zu Straßburg hinderlaſſen/ Johannes Varnbüler / Ehrengedachten Ulrichen Burgermeiſters zu S. Gallen Sohn war auch Burgermeiſter in der Statt Lindau/welcher vier Söhne hatte/ alle beyder Rechten Doctores / namlich Hans Jacob des Marggrafen zu Nider-Baden geheimer Raht/ Doctor Georg/ ſo im Cammer-Gricht zu Speir geſeſſen/

Doctor

Doctor Nicolaus/ welcher auf der Hohen Schul zu Tübingen lehrete/ und Doctor Johann Ludwig Varnbüler.

An. 1490. Leonhard Merz / dessen Sohn auch Leonhard genannt / Doctor der Rechten und zu Magdeburg ein Oberster Richter gewesen.

An. 1502. Walther Kuchimeister.
1508. Heinrich Hochreutiner.
1509. Jacob Krum.
1513. Caspar Schlumpf.
1514. Caspar von Vonbüel.
1525. Christian Studer.
1526. Joachim von Watt/ Medicinæ Doctor und Reformator dieser Statt/ lobseliger Gedächtnus.
An. 1527. Cunrad Meyer.
1530. Heinrich Kommer.
1531. Johannes Rainsperg.
1583. Ambrosius Schlumpf.
1542. Johannes Studer.
1549. Hans Reiner.
1550. Ambrosius Schlumpf.
1551. Ambrosius Eigen.
1562. Caspar Schlumpf.
1566. Andreas Mörlin.
1576. Cunrad Friderich.

Digitized by Google

An. 1580. Hans Wetter.

Auch im Jahr 1580. Jacob Sprenger/ welcher drey und dreyßig Jahr Burgermeister gewesen/ dann er starb im Jahr 1613.

An. 1587. Othmar Reiner/ dessen Brüder/ als Melchior Reiner war zu Eperschau in Ungarn/ und Caspar Reiner zu Cassel in Hessen/ beyde auch Burgermeistere/ und hiemit haben ermelte drey leibliche Brüder das Burgermeister-Amt zu einer Zeit/ wie droben in Beschreibung der Geschichten allbereit gemeldet worden/ ruhmlich verwaltet.

An. 1600. Heinrich Keller.

1602. Joachim Neuthinger.

1613. Georg Huber.

1614. Joachim Zollikofer.

1620. Ambrosius Schlumpf.

1625. Lorenz Steiger.

1633. Sebastian Schobinger/ Medicinæ Doctor.

An. 1636. Caspar Friderich/ Conrads Sohn.

1639. Hans Hildbrant.

1652. David Kuntz.

1654. Sylvester Hiller.

An. 1660.

Digitized by Google

An. 1660. Hans Joachim Haltmeyer.
1663. Friderich Buochmann.
1664. Othmar Abbenzeller.
und 1670. Joachim Kunckler.

Hierbey ist zu beobachten/daß in St. Gallen nicht nur zwey hundert drey und achzig Jahr lang Burgermeister gewesen seyen; dieweilen aus sehr alten Freyheits-Briefen/ in welchen Burgermeister und Raht der Statt St. Gallen Meldung geschihet / zu erweisen ist / das anfangs im Seculo dreyzehen hundert / und hiemit fast vor vier hundert Jahren/ die Burgermeister/diser Statt Regiment vorgestanden sind. Aelte des Burgermeister-Amts.

Die Wahl des Under-Burgermeisters wird jährlich auf den 27. Tag Christmonat am morgen auf dem Rahthaus von den Zunfftmeisteren und Eilfen aller lobl. Zünfften fürgenoen / welche einen Obersten Zunfftmeister/Der Amts-Under-Burgermeister genennt wird / aus sechs Zunfftmeisteren/ als in welcher Ordnung einer manglet/ erwehlen/ und daselbst die Stimmen offentlich geben. Solcher Herren Under-Burgermeisteren sind auch drey/ so jährlich ihre Regierung den Herren Burgermei- Wahl eines Under-Burgermeisters.

germeisteren gleichförmig umzuwechslen pflegen.

Des Under-Burgermeisters Amt.

Diſes neuerwehlten Hrn. Under-Burgermeisters Amt ist ein Auffsehen zu haben auf der Statt Wachten in- und vor der Statt/den Witwen und Weisen Vormünder und Vögt zu geben / und dann selbiger Vogtey-Rechnungen neben den hierzu verordneten Vogtey-Herren zubesichtigen.

Wahl der Kleinen Räthen/ und anderen.

Vermög der Statt-Satzungen werden Klein und Grosse Räht/auch die Richter/ auf geschehenen Todfahl derselbigen / in den ersten acht Tagen (nach der gewohnlichen Verkündigung des abgestorbenen/ so in den Pfarr-Kirchen in der Sonntäglichen Haupt-Predig geschihet/) von einem Ehrs. Kleinen Raht erwehlet. Wann aber einige Wahlen eines Eilfen oder Statt-Richters grad auf die Zeit eines Ordinari Klein und Grossen Rahts fürfallen / werden solche von Ehrengedachten Klein und Grossen Raht dannzumalen fürgenommen/und ersetzet.

Gleichermassen werden die Zunfftmeister Stellen / so eine zwischen der Ordinari Zeit ledig wird/aus Obrigkeitlicher

Ver-

Verordnung beförderlichst widerum bestellet.

Sonsten werden nach altem Gebrauch die Wahlen der Zunfftmeisteren aller sechs lobl. Zünfften / welche auf das nechstfolgende Jahr die Regierung der Zünfften antretten sollen / acht Tag nach der Advents-Gemein jährlich solcher Gestalten angesehen / daß auf alle sechs Zünfft die samtliche Zünfftigen beruffen / und dann bey dem Eid / den sie einem Hrn. Burgermeister geschworen haben erinneret werden / einen tüchtigen Zunfftmeister zu erwehlen; und wird hierinnen bey Aufnemmung der Stimmen gehandlet gleich wie bey der Wahl eines Burgermeisters. Wahl der Zunfftmeisteren.

Nach dem obangeregter massen der Burgermeister und die Räht erwehlet sind / werden an S. Stephans Tag morgen um 6. Uhren Klein und Grosse Räht auf dem Rahthaus dergestalten anfangs abgesönderet versamlet / namlich der Kleine Raht in der kleinen Rahtstuben / welcher die Censur der Klein und Grossen Rähten haltet / und was manglet widerum ersetzet. Verrichtungen der Klein und Grossen Rähten am S. Stephans tag.

Hingegen aber der neuerwehlte Burgermeister durchgehet zu gleicher Zeit mit den Grossen

Grossen Rähten in der grossen [illegible] ben die Satzungen; Hernach gehet Kleine Raht auch in die grosse [illegible] stuben/wofelbst der neuerwehlte R[illegible] meister eröffnet/was bey den [illegible] Zünfften der Satzungen halber [illegible]/ worauf in völliger Versamlung der [illegible] und Grossen Rähten eine Umfrag gehalten/und was endlich hierinn beschlossen/ der Gemein solchem nachzukommen/folgenden Tags vorgelesen wird.

Gemein an S. Stephans Tag.

Auf dises gehen Klein- und Grosse Räht in der Ordnung ab dem Rahthaus zwen und zwen/also daß der Regierende Hr. Burgermeister zu vorderst von beyden Hrn. Burgermeisteren in der mitte begleitet wird/in die Hauptkirchen S. Stephen/ allwo die gantze Burgerschafft versamlet/ und wann die vorhin von Klein- und Grossen Rähten bestätigte Satzungen von dem Stattschreiber ab der Cantzel vorgelesen worden sind/so schweret erstlich der neuerwehlte Burgermeister sonderlich vor dem gewesenen Amts-Burgermeister allein; Hernach schweren dem neu angehenden regierenden Burgermeister Klein- und Grosse Räht samt der gantzen Burgerschafft:

Rahts-Da dan Ehrengedachts beyde Raht auch das Statt-Buch/ (welches in allen Rahts-Versamlungen auf den Tisch geleget wird/) den darin begriffenen Statt-Satzungen gemäß zu richten / in ihren Raths-Eid nemmen müssen.

Die dritte Burgerliche Gemein wird am Bartholomei jährlich gehalten / in welcher die Steur-Ordnungen samt dem dritten Theil der Statt-Satzungen offentlich verlesen werden: Dann zu wissen/ das man in disen dreyen Gemeinden des Jahrs / in jeder den dritten Theil der Statt-Satzungen abzulesen pflegt. Bartholomæi Gemein.

Der Kleine Raht wird alle Wochen am Dienstag und Donnerstag gehalten/ ausgenommen am Auffahrts-Tag / am Donnerstagen/an welchen Bätt-Tage zu halten angesehen werden / und am Donnerstag vor der Herren Faßnacht / den man den unsinnigen Donnerstag nennet/ wegen eines Auflauffs einiger treulosen Burgeren wider einen Ehrs. Raht/dessen droben Meldung geschehen. Kleiner Raht wan er gehalten wird.

Dieser Kleine Raht hat um alle zufällige und streitige/auch gemeiner Statt Sachen/darzu um Erbschafften/Testament/ Richtung des Kleinen Raths.

und

und um vil andere Sachen mehr / zu richten.

Klein und Grosse Räht wann sie gehalten werden.

Es werden fünf Ordinari Klein- und Grosse Räht des Jahrs gehalten / nemlich der Erste nach dem Neuen Jahrstag / da man der gemeinen Statt Aemter setzt und bestätiget.

Der Andere zu Mitfasten / da man einen Spitalmeister bestellt oder bestätiget.

Der Dritte auf Freytag vor Laetare / ist ein Tag; da man einen Steurmeister erwehlet oder bestätiget / auch dannenhero von der Jährlichen Steur handlet.

Der Vierte und Fünfte von beyden Jahrmärkten / da von Schirm und Ordnungen der Jahrmärckten berathschlaget wird.

Sonsten werden im Jahr keine Kleine und Grosse Räht zusammen berufft / es seyen dann wichtige oder Malefitzische Geschäfft / welche vom Kleinen Raht zu solcher dahin gewisen werden / wann sie die anderen gewohnlichen Zeiten nicht erlangen mögen: Alsdann hält man sie mitler Zeit nach Gelegenheit und Nohtwendigkeit der Sachen / betreffend die Annehmung neuer Burgeren und Hindersässen / wie auch

auch die Vollstreckung der Appellationen/ dieselbigen werden auf die bestimte fünf Täg in Groſſe Räht gemeinlich fürgenommen.

Under den Gerichten ist das Erste das Fünfer Gericht/ in welchem jederzeit Richter sind der regierende Hr. Burgermeister/ der Amts-Under-Burgermeister/ zwen aus den Kleinen Rähten nach der Ordnung/ und ein Amts-Zunfftmeister. Disе richten um Speiß und Tranck/ bar geliehen Gelt/ vertraut Gut/ Gesprochen Gelt/ Lidlohn/ und Fräfel-Händel. Sie werden genannt die Fünf / von welchen keine Appellation gehet; es mögen aber disе Richter ein gar wichtiges Geschäfft für einen Ehrs. Kleinen Raht weisen. Das Fünfer Gericht.

In dem Ehe-Gricht sind der Richteren sieben/ der Obmann aber der achte/ so jederzeit einer von den Herren Burgermeisteren ist/ und dann vier Kleine Räht/ und drey Prediger. Diser Obmann haltet die Umfrag/ wie der Statt-Amman im Gricht/ und so die Urtheilen zerfallen/ hat er Vollmacht sie zu entscheiden: Sie richten um alle Ehe-Sachen/ Ansprachen der Ehe/ und Ehescheidungen/ und was Ehe-Gricht.

von

von ihnen nach Verhör der Kundschafft oder der Parteyen mündliches anzeigen hin/auf ihr Gewissen erkennt wird/ dabey bleibt es ohn alles appelliren; doch wo die streitige Sach sehr groß und wichtig/ und neben der Ehe-Handlung etlich hebläuffige Politische Sachen fürfallen/ alsdann weisen sie solches für einen Kleinen Raht/oder ziehen etwann dergleichen Ehe-Händel auf / damit sie anderwerts bey Gelehrten Männeren Rahts erholen/ und dann ein desto wolgegründters Urtheil abfassen mögen.

Statt-Gericht.

Das Statt-Gricht betreffend/ führet den Stab der Statt-Amman / welcher auf Weyhnächten mit anderen Aemteren besetzt / und von Klein und Grossen Rähten bestätiget wird/ und bestehet von zwölf Richteren / welche aus der Adelichen Gesellschafft des Nohtvest-Steins und allen sechs Zünfften erwehlet werden/mit nammen einer von dem Nohtvest-Stein/ so auf den Statt-Amman folget und der Statthalter genennet wird/ aus den fünf Zünfften / als der Hrn. Weberen/ Hrn. Schmiden / Hrn. Schneideren/ Hrn. Schumachern / und Hrn. Pfistern

Zunfft

Zunfft zwen/einer aus den eilfen/der andere von der gemeinen Zunfft / und aus der Hrn. Metzger Zunfft einer / welcher ein Jahr von den Eilfen/das andere Jahr aber umwechsels weis aus den gemeinen Zünfftigen genommen wird.

Dises Statt-Gericht wird des Jahrs zweymal bestellet / nämlich auf Weyhnächten diejenigen Richter / so aus den gemeinen Zünfftigen erwehlet werden/ welches geschicht vom Klein- und Grossen Raht; und dann auf S. Johann des Täuffers Tag / da der Statthalter von dem Nohtvest-Stein / und die anderen Richter aus dem Mittel der Eilfen von einem Kleinen Raht bestätiget werden.

Ermeltes Statt-Gericht urtheilet um allerhand Schulden / Käuff / Täusch/ Zins / und Gülten / wie hoch sie immer sind; wann es aber todte Leichnam berührt/so werden dann dergleichen Sachen für einen Ehrs. Kleinen Raht gewisen.

Dises Statt-Gericht wird gemeinlich am Mitwochen gehalten / und mag man vom selbigen für einen Ehrs. Kleinen Raht appelliren / doch nichts was under fünf Pfund Pfenningen ist; Die Buß verlorner

lorner Appellation ist den Richteren gehörig. Diser Stab hat Macht bis auf drey Pfund Pfenning zu straffen.

Underschidliche von der Obrigkeit verordnete Versamlungen.

Es sind über das noch mehrere von der Obrigkeit wol angeordnete Versamlungen/welche ihre eingeschranckte Gesätz und Ordnungen haben/deren an seinem Ort gedacht werden solle.

Bestellung der Statt vornemsten Aemter.

Sonsten sind die fürnehmsten Aemter gemeiner Statt / welche mehrentheils aus den Kleinen Rähten der freyen Wahl/ etliche aber von den Zunfftmeisteren / ja auch einige von Grossen Rähten verwaltet werden/ nachfolgende: Seckelmeister/ Spitalmeister / Steur-Herr/ Statt-Caßier/ Schaffner des Closters S. Catharinæ/ Bauherr/ Kirchenpfleger/ Pfleger des Linsebühls Amt/ Verwalter der Mägdlein Schul / Zeugherr/ Kornherr/ Stockherr/ Spendherr/ Verwalter des Presten-Amts/ Seelpfleger/ und Obman des Zucht- und Weisen-Hauses: Ussert der Statt der Vogt zu Bürglen im Thurgöu.

Dise und andere Statt Aemter werden alle fünf Jahr unfehlbarlich abgeenderet/ so fern kein Todsfahl darzwischen einfällt/

einfällt/ ausgenommen die Verwaltung der Herrschafft Bürglen/ mit welcher die Abenderung zu sechs Jahren um fürgenommen wird; Belangend das Seckelmeister-Amt und die Statt Cassa / so beyde Amts-Männer jährlich unter sich umwechslen/ bleiben also bestendig.

Der Steurherr trägt sein Amt aus gewissen Ursachen zehen Jahr.

Amts-Verwaltungen.

Nun folgen auf das Regiment die Amts-Verwaltungen / so theils Weltliche- theils Geistliche Aemter betreffen/ auch etliche / die zugleich von Geist- und Weltlichen / oder von einigen Weltlichen allein verwaltet werden.

Kirchen-Raht.

Der Kirchen-Raht bestehet von Weltlichen und Geistlichen Herren/ welcher im Jahr 1610. um Erhaltung der Kirchen-Disciplin angesehen worden/ der Obmann ist jederzeit in seiner Ordnung der dritte Herr Burgermeister / die Beysitzer sind zwen Kleine Rahts-Herren/ und Ordinari die fünf Herren am Predig-Amt/ in hochwichtigen Sachen aber auch andere Prediger mehr. Von disen Herren werden unfridsame Eheleut/ auch die jenigen / so ein unchristlichen Wandel führen / zur

Christ-

Christlichen Gebühr und Schuldigkeit angemahnet / und offt für die Obrigkeit selbst gewisen/nach gestaltsame der sachen.

Schul-Raht. Es hat der Schul-Raht zehen Männer / namlich/drey Herren aus des Rahts Mittel (under welchen ein Herr Burgermeister / desselbigen Obmann ist) desgleichen drey aus den Stiffteren der drey alten Häuseren / namlich Juncker Georg Zollickofer Elter / Juncker Heinrich Keller Seckelmeister / und Juncker Jacob Zollickofer Elter/jederzeit drey aus ihren Nachkommenen / und dann zwen Herren Prediger als Visitatoren / und der oberste Vorsteher oder Rector der Schul / samt dem Hrn. Stattschreiber: welche samtlich dahin trachten / daß die Burgers-Knaben / sie seyen reich oder arm / ohne Lehr- und Schul-Lohn / nicht allein die Fundament der wahren Christlichen Religion/ehrlicher freyer Künsten/ und fremder Sprachen legen und ergreiffen / und hernach auf anderen Schulen ihre Studia fortsetzen und vollenden mögen / sonder auch so vil jedem zu seinem Handel und Gewerb in Teutscher Sprach / im Schreiben und Rechnen zu wissen vonnöhten / erlernen könne.

Digitized by Google

Diser Schul-Raht hat vollkommenen Gewalt in allen und jeden der Schul fürfallenden Geschäfften zu rahten/zu handlen/zu vermehren und zu verbesseren/nach gemeinem Mehr/auch Præceptores auf und anzunemmen/ ohn allermänniglichs widersprechen/ doch Klein- und Grossen Rähten an ihrer habenden Superioritet/ Recht- und Gerechtigkeiten gantz unvergriffen/ und unschädlich.

Schul-Cassa.

Die Schul-Cassa betreffend/ gehet die Verwaltung derselbigen under der dreyen Haupt-Stifftern Nachkommenden jährlich um.

Synodus.

Der Synodus/von allen Herren Predigern der Statt S. Gallen/ und des Lands Abbenzells der Ussern Roden/ neben zwen Herren des Rahts und dem Stattschreiber bestehende/ wird jährlich nach dem anderen Sonntag nach dem H. Oster-Fest am Dienstag in der Statt S. Gallen auf dem Rahthaus gehalten/ da alle Prediger der Statt und des Lands/ und zwar jeder insonderheit/ ihres Amts-Lehr-Lebens- und Wandels halben fleißig censurirt/die Beschwerden aller Gemeinden/ so Gottes Ehr/ und Christlicher

Lehr-

Lehr entgegen / eröffnet / und der Hohen Obrigkeit zu Statt und Land zur Verbesserung oder Abstraffung überlaßt werden.

Predig-Amt.

Dißmalen sind in disem Synodo zwey und dreyßig Herren Prediger / nemlich achtzehen aus der Statt / und vierzehen aus dem Land.

Das Predig-Amt der Statt S. Gallen wird in drey Ordnungen abgetheilt.

Erstlich sind fünf Herren Pfarrer / unter welchen der oberste Decanus oder Præses Synodi ist / dißmal der Wol-Ehrwürdige Hochgelehrte Herr Jacob Hoffmann / welcher nunmehr neun und siebenzig Jahr alt / sieben und fünfzig Jahr dem Predig-Amt / und drey und dreißig Jahr lang dem Decanat mit so grossem Ruhm und Nutzen / in Lehr und Leben vorgestanden / daß er sich um unsere Christliche Gemein wol verdient gemacht hat.

Der andere ist des Synodi Camerarius / diser Zeit Herr Bartholome Wegelin / welcher gefolget auf Herren Christoph Mittelholtzer / so im vorigen Jahr den 6. Tag Brachmonat selig verschieden / in

in seinem Alter des sieben und siebenzigsten Jahrs nach dem er auch mit Lehr und Leben in die drey und fünfzig Jahr unsere Gemein wol erbauen / und das Camerarii Amt zu grossem vergnügen des Gantzen Synodi in die zwey und dreyßig Jahr versehen. Der dritte ist Herr Sebastian Högger / welchem neben Herren Bartholome Wegelin die Aufsicht der Schulen anvertrauet ist. Der vierte ist Herr Sebastian Giller. Und der fünfte Herr Caspar Schlumpf / welchem die Austheilung des Almosens in dem Bindhaus vor der Statt obligt.

Zum andern sind in dem Gymnasio dißmalen acht Prediger / welche zugleich der Kirchen und Schul dienen.

Zum dritten sind viet Helffer / nämlich / zwen die neben ihren Helffers-Predigen / den Gottes-Dienst zu S. Leonhard / und zwen / welche den Gottes-Dienst in der Kirchen im Linse-bühl / neben den Helffereyen zu verrichten haben.

Die Jährliche Rechnungen gemeiner Statt Aemter betreffend / werden selbige theils am ersten Montag nach dem neuen Jahr / und theils auch um Mitfasten / von den Amtleuten abgeleget ; zu deren Ein- Verordnete zu der Aemteren Rechnungen.

nennung und Besichtigung sind hierzu beyzuwohnen verordnet die drey Herren Häupter gemeiner Statt / wie auch der Hr. Amts- Under- Burgermeister / und drey Hrn. von Kleinen Räthen / so allwegen in der ersten Ordnung sind / und die fünf Amts- Zunfftmeister samt dem Statt- Schreiber.

Der Aemteren Rechnungen zu Eingang des Jahrs.

Und mit Namen legen an dem ersten Montag nach dem Neuen Jahr nachfolgende Amtleut ihre Rechnungen vor obangedeuten Verordneten Herren ab: Der Seckelmeister / Steurherr / Statt- Cassier / Obmann zur Schau- Drucken / Bauherr / Zeugherr / Kornherr / Bufner / Zinser / Umgelter / Bauzahler / Wachtzahler / Hausgelt- Einzieher / Feld- und Walckizinser / Underbaumeister / Hüttenmeister / Leinwatmesser / Leinwatschneider / Sigler in der Statt- Mange / Blaufarbschauer / Grädmeister im Kornhaus und Obs- Markt / Wagmeister zum Schmaltz und Garn / Wagmeister zur Fuhr / und die Feurschauer.

Gemeiner Statt Aemteren Rechnungen um Lätare.

Hernach vor und nach Lætare geben Ehrengedachten von der Obrigkeit hierzu verordneten Herren / nachgehende / ihrer Amts- Verwaltungen halben Rechnung:

Der

Der Spitalmeister/ Schaffner des Closters S. Catharinæ/ Verwalter des Prästen-Amts/ Vogt zu Bürglen / Spitalschreiber/ und Schreiber zu Bürglen.

Und am Dienstag nach Judica übergeben die Verwalter der Geistlichen Aemteren ihre Rechnungen: Als der Kirchen-Pfleger / Pfleger des Linsebühl-Amts/ Spendherr / Stockherr / Seelpfleger/ Verwalter der Mägdlein Schul / Obmann des Zucht- und Weisen-Hauses/ samt dem Zuchtmeister. Der Geistlichen Aemteren Rechnungen.

Wann nun obangeregter massen die jenigen Amt-Leut/ welche am ersten Montag allwegen nach dem Neuen Jahr ihrer Aemteren halben Rechnung vor den hierzu verordneten Herren gegeben haben/ werden selbige alsdann auf den nechst hierauf folgenden Mitwochen dem Kleinen Raht / am Donnerstag hierauf zu gleich Klein- und Grossen Rähten vorgetragen/ und selbigern gutachten übergeben. Neu-Jahrs Rechnungen vor die Räht gebracht.

Hernach des folgenden Freytags wird der gewohnliche Schwer-Tag der Amtleuten gehalten/ da dann zumalen so wol die Ehegerichter/ Statt-Almosen und Statt-richter / als auch oberzehlte Amt-Leut/ so Schwertag der Amtleuten.

Digitized by Google

an dem vorhergehenden Montag ihre tragenden Aemteren wegen Rechnung gegeben haben/ wie auch vil andere Amtleut mehr/ darunter nicht wenig sind/ so Aemter des Leinwat-Gewerbs auf sich haben: In allem sind der Aemter klein und groß/ darzu die bestellte Amtleut so desselbigen Tags schweren müssen/ über zweyhundert.

Hierbey aber sind weder die Klein- und Grosse Räht/ (als welche in S. Stephans Gemein jährlich dem regierenden Burgermeister huldigen) noch auch der Kirchen-Raht/ Fünfer-Gricht/ Siebner-Gricht/ und Schul-Raht und andere Ehren-Aemter/ ebener massen auch gar vil geringere Aemter mehr/ nicht begriffen.

Andere Amtleut leisten den Eid zu anderen zeiten.

Darbey aber sind die jenigen Amt-Leut / welche obgedachter massen um Lætare/ wie auch dise/ so an dem Dienstag nach Judica ihre Amts-Rechnungen der Geistlichen Aemteren halben abzulegen pflegen / nicht begriffen / als welche nicht an disem ermeltem Schwertag ; sonder wenig Tag nach ihrer abgelegten Rechnungen den Eid der Obrigkeit leisten.

Verordnete zum Spital.

Ferners kommen wir auf mehrere wolbestellte Obrigkeitliche Verordnungen einiger

niger Aemteren halben/deren underschidliche Herren nebē ihren Amtleuten die Aufsicht tragen/ als insonderheit der Spital/ so ein kostliches Kleinōd/ und fürtrefflich altes Gestifft gemeiner Statt ist: selbiger wird von den dreyen Herren Burgermeisteren/dem Amts-Under-Burgermeister/ Spitalmeister und Spitalschreiber regiert und verwaltet/ so von alter her die Iñer- und Ausser meister heissen/ welche völligen Gewalt haben/doch bey ihren Eiden/alles das jenige fürzunemmen / was zu dises Hauses Nutzen und Frōmen dienet.

Verordnete zur Bibliothec.

Zur Bibliothec gemeiner Statt sind verordnet der Herr Burgermeister/so der dritte allwegen in der Ordnung ist / als Obmann/und dann der oberste Prediger/ dißmal aber Herr Camerarius/ein Herr des Kleinen Rahts/und zwen Bibliothecarii/einer aus dem Raht/der andere aus dem Predig-Amt / so diser zeit zugleich Rector des Gymnasii ist / neben dem Stattschreiber. Diser Amts-Schuldigkeit erforderet der Bibliothec Nutzen und Aufnahm noch eusserstem Vermögen zu beförderen. Der Obmann berufft dise verordnete/so offt erhebliche Geschäfft fürfallen/

fallen/auf die Bibliother zusammen/ mit ihnen hierum zu Nutzen derselbigen sich zu berahtschlagen.

Verordnete in Feinds-Gefahr.

Es sind einige/als die drey Hrn. Burgermeister / die drey Under-Burgermeister/ zwen Rahtsherrē samt dem Statt-Hauptmann verordnet/ in urplötzlichen Kriegs-Unruhen/zu Erhaltung des Vatterlands Wolfahrt ihre Räht zusamen zu tretten.

Auf solchen Fall wissen alle Burger ihren Ort/ dieweil sie in gewisse Quartier in- und ausserthalb der Statt eingetheilet/ auch vil zu den grossen Stucken auf den hohen Wehrinen / zu dem Zeughaus und anderst wohin verordnet sind/ nach den Ordnungen / so jährlich in der Advents-Gemein verlesen werden/damit also ein jeder wisse/auf welchen Platz und under welchen Hauptmann er gehöre.

Verhaltung in Kriegs-Auszügen.

Betreffend die Kriegs-Auszüg in das Feld/so hat es mit denselbigen eine andere Beschaffenheit / dann da muß der Ausschuß der dreyen Fahnen Fußvolcks und Reuterey / in schöner junger in Waffen wolgeübter Mannschafft bestehende / sich laut des Eidgnössischen Schirmwesens in guter Bereitschafft halten.

Die

Die Statt-Cantzleyen betreffend sind selbigern zwey/ als die Obere und Undere Cantzley / welche beyde / insonderheit die Obere mit gelehrten und wol qualificirten Männeren/ als Stattschreiber/ und Gerichtschreiber / und die Under-Cantzley gleichfahls mit tüchtigen Schreibern wolbestellt sind/ ein jeder aus ihnen hat seiner Amts-Verrichtungen eine vorgeschribene Ordnung. Es haben diſe Cantzleyen/ wie auch die abgesönderte Spital-Cantzley zwey Hrn. Inspectoren aus Mittel eines Ehrs. Rahts / darunder jederzeit einer ist von den Hrn. Burgermeisteren. Cantzleyen betreffend.

Zu gemeiner Statt Cassa sind die drey Herren Burgermeister / Amts-Under-Burgermeister/ neu- und alt-Statt-Cassier/ neben dem Stattschreiber / verordnet / diſes Amt nach den Gesätzen der Klein- und Grossen Rähten zuverwalten. Verordnete zur Statt Cassa.

Der Witwen und Wäisen halben wird auch fleißige Sorg getragen/ zumalen der regierende Under-Burgermeister als Obmann / neben dem Steurherren/ Bußner / Stattschreiber / und einem so aus den Grossen Rähten erwehlet wird/ von besagten Witwen und Wäisen in der Verordnete zu den Vogtey Rechnungen.

Burger-

Digitized by Google

Burgerschafft Vögten/Rechnungen jährlich einnemmen/ und fleißig durchgehen/ welche in das ordenliche Vogtey-Buch zur Nachricht / eingeschriben werden: Auch über das/ vermög ihrer Ordnung/ wo die Vögt ihrer Vogts Angehörigen Haupt-Güter und bare Gelter ligend haben/ gefliſſenlich nachzuforschen pflegen.

Verordnete zu den Gebäuen.

Das Bau-Amt wird verwaltet von dem Bauherren als Obmann/ samt den verordneten zu den Gebäuen/ deren fünf Herren aus dem Kleinen Raht/neben dem Gerichtschreiber/hierzu erwehlet sind/gemeiner Statt Gebäu zu beobachten / in gutem Bauwesen rahtsamlich zu underhalten/ und so einger neuer Bau für die Hand zu nemmen Obrigkeitlich erkennt worden / denselbigen vorhin in reiffe Berahtschlagung zu ziehen/ und ihr Gutachten der Obrigkeit zu hinderbringen.

Wann auch einige Mißhelligkeiten zwischen den Burgeren im Bau-Wesen vorfallen/ werden solche von disen verordneten Herren zu den Gebäuen solcher gestalten entscheiden / daß so fern ihr Ausspruch einem oder dem anderen Theil unbeliebig / solcher sich beschwerende Theil

Macht

Macht hat von disen/ für einen Ehrf. Kleinen Raht zu appelliren.

Verordnete zur Schau-Drucken.

Zu der so genanten Schau-Drucken/ in welche der Leinwat-Zoll geleget wird/ sind auch einige/ als ein Hr. Burgermeister/ Seckelmeister / auch ein Rahtsherr aus mittel der Hrn. Weberen samt dem Stattschreiber verordnet / welche zu gewissen zeiten ermelte Drucken eröffnen/ und der Obrigkeit Rechnung darum geben.

Verordnete zu dem Stock-Amt.

Zu dem Stock-Amt sind/ neben dem Stockherren vier Herren aus dem Kleinen Raht verordnet/ welcher sich mit selbigen berahtschlaget/ wie den armen verburgerten Haushaltungen / je nach dem es eine mehr als die andere bedürfftig/ mit mehr oder minderen Kinderen begabet ist/ aus dem Stock-Amt/ (so einig und allein auf die armen verburgerten Haushaltungen von den frommen Vorelteren gestifftet worden) der Obrigkeitlichen vorgeschribnen Ordnung gemäß / die nohtdürfftige Lebens-Aufenthaltung darzureichen seye. Darneben ist auch ihre Schuldigkeit eine genaue Aufsicht über die jenigen/ so dises Almosens geniessen / zu haben / ob sie solches rechtmäsig gebrauchen / desgleichen

diser

Digitized by Google

diser Haushaltungen Kinpare-Rechnung zu tragen/ daß sie zu rechter Zeit zur Erlernung der Handwerckh angehalten werden.

Verordnung deß Presten-Amts.

Das Presten-Amt dienet zu Pestzeiten für arme von diser Erb-Kranckheit angesteckte Leut/ welchen folgender massen selbiger Zeit sorgfältige Rechnung getragen wird: Der Verwalter diſes Amts hat under sich seine besondere Bediente/ welche morgen und abends vor aller armen inficirten Häuser gehen/ selbigern Bedürfftigkeit und Zustand erkundigen und dem Verwalter täglich berichten müssen/ welche allzumalen mit erforderlichen Artzney- und Lebens-Mittlen aus diſem Amt von ermeltem Verwalter also versehen werden/ daß die Armen keinen Mangel haben.

Verordnete zu dem Bindhaus.

Zu dem Almosen-Amt im Bindhaus vor der Statt sind zwen Herren/ einer des Rahts/ der andere des Predig-Amts verordnet/ welche neben ihren Bedienten/ den Benachbarten Armen/ auch mangelbaren Hinderſässen das in der Burgerschafft eingesamlete Almosen austheilen.

Verordnete zu dem Wäisenhaus.

In dem Wäisenhaus werden enthalten der armen Burgeren Kinder/ welcher von der Obrigkeit vätterliche Vorsorg getragen

Digitized by Google

tragen wird; Darzu sind etliche Herren des Rahts/neben einem Ohmann verordnet / diser Wäisen fleissig sich anzunemmen / daß sie zu fordrist zu wahrer Gottes Forcht angehalten / in der wahren Religion/auch in Schreiben/ Lesen/und in der Rechen-Kunst underrichtet/zur Arbeit angeführt / und in Speis / Tranck und Kleideren zur nohtdurfft versehen werden.

Wann dann diſe Jugend ihre Jahr zimlich erreicht/ werden die Knaben gleich obgemelten zu Erlernung ehrlicher Handwercken von der Obrigkeit beförderet/aus dem gemeinen Gut die Lehr-Gelter für sie bezahlt / die Töchterlein aber in dem Nähen/und anderem gelehrt / damit sie hernach ihre Nahrung selbsten gewinnen mögen.

Rechen-Herren.

Auf gemeiner Statt Aemter wird fleissige Auffsicht getragen; Dann obwolen alle Amt-Leut ihrer Verwaltungen halben specificirte Rechnungen der Obrigkeit jährlich zu geben schuldig sind / lacht man sich doch damit nicht vergnügen; sondern es sind / neben dem bestendigen in der Buchhalterey wol practicirten Ohmann/die drey jederzeit stillstehende Kleine

Räht

Räht darzu bestellet / welche eines jeden Amtmanns Rechnung absonderlich mit fleißiger Bedachtsamkeit wol examiniren und undersuchen / und wann sie einigen Fehler finden / selbige die Amtleut zu ergäntzen anhalten; wann aber die Fehler wichtig und groß sind / so pflegen dann dise Rechenherren dieselbigen der Obrigkeit zu hinderbringen.

Verordnete zu dem Korn-Amt.

Einige Herren des Rahts besichtigen neben dem Kornherren zun zeiten gemeiner Statt Frücht; so der Umgang genennet wird.

Verordnete zum Kornhaus.

Gleichermassen sind auch einige Herren des Rahts verordnet / wann in dem Kornhaus einige Streit und Mißverständt müssen zwischen Burgeren und Fremden / oder anderen entstehen / selbige zu entscheiden / auch wegen des Korn-Zolls ein aufsehen zu haben.

Abzug-Herren.

Zu dem Abzug sind drey Herren aus dem Kleinen Raht / neben dem Stattschreiber / Obrigkeitlich bestellet / welche von den jenigen fremden Personen / so in der Statt S. Gallen erbliche Mittel beziehen / den so genannten Abzugs-Pfenning zu erheben haben.

Zur

Zur Verwaltung des Zuchthauſes / in welchem heilloſe / träge / und dem höchſtſchädlichen Müßiggang ergebene Leut ſich befinden / ſind auch einige Herren des Rahts verordnet / die Ober-Aufſicht auf ſelbige zu haben. Diſe liederliche Leut werden von dem Zuchtmeiſter zu der täglichen Hand-Arbeit ſolcher geſtalten angetriben / daß ſie ihr Brot ſelbſten verdienen müſſen / etliche zwar auf freyem Fuß / andere aber / deren Verbrechen gröſſer / in der Gefangenſchafft ſelbiger ſo genannten Clauſur. Verordnete zu dem Zuchthaus.

Gleich wie gemeiner Statt Aemter / deren wir bisher gedacht haben / von frommen und wolgeſegneten Vorfahren ihren Urſprung herhaben / auch treue / ihr Gewiſſen in obachtnemmende Amtleut / in Vermehrung derſelbigen / Ehr und Segen zu erlangen haben; Alſo haben auch einige aus folgenden fürnemen Geſchlechteren diſer Statt / zu treuer Nachfolg ermelter frommer Vorfahren / aus Chriſtlicher Liebe und Gutthätigkeit gegen den Nachkomenden anſehenliche Geſtifft hinderlaſſen / ſelbiger Nutzen / theils auf die ſtudierende Jugend / theils auf die Armen / Privat-Geſtifft.

und

und andere bedürffige nutzlich anzuwenden.

Dise Privat-Gestifft sind mit Namen:

Das Jacob Zollickoferische
Felßische
Zülische
Locherische
Alten-Klingische
Pfauenmaßische
Sigmund Zollickoferische
David Schobingerische
Niclaußische zur Engelburg

} Gestifft.

Senfische Stifft.

Ober erzehlte Burgerliche Stifftungen ist auch das also genañte Senfische Stifft / welches Herr Adam Senfs Freyherr zu Freudenberg und Berg aus Kärnten gebürtig / so etliche Jahr zu S. Gallen wohnhafft gewesen / hinderlassen meistentheils zum Nutzen der Evangelisch vertribnen Personen / und die Verwaltung und Austheilung desselbigen einem Ehrwürdigen Predig-Amt allhier / ad pias causas lediglich überlassen hat.

Stiffter des Gymnasii.

Gleicher massen haben vil fürnemme Geschlechter / und Gott-liebende Burger

auch

auch Burgerinnen diser Statt/ zu Aufrichtung und Erhaltung des hiesigen nicht wenig berühmten Gymnasii zu end des verflossnen Seculi/ und seither/ neben der Obrigkeit/ reiche Vergabungen gethan/ deren Nammen und Wapen in unserer Schul-Kirchen ordenlich verzeichnet sind.

Die Kauffmannschafft in der Statt S. Gallen trägt fleissige Sorg/ Müh und Arbeit/ damit selbige in gutem Wesen und Wolstand erhalten werde. Darzu sind einige Hrn. Kauff-Leut/ so die Markt-Herren genennet werden/ aus ihnen selbsten verordnet/ welche so wol den richtigen Fortgang der Kauffmannschafft in allweg ihnen lassen fleissig angelegen seyn/ als auch die bisweilen under den Handels-Herren entstehenden Misverständtnussen kluglich zu entscheiden pflegen. Markt-Herren.

Den Leinwat-Gewerb laßt man sich wol angelegen seyn; insonderheit die gute von den lieben Vorfahren woleingerichte Bidermannische Schau/ zu Erhaltung des löbl. Gewerbs aufs fleissigste zu beobachten. Die Hrn. Zunfftmeister und Eilf von Weberen/ als zu diser Schau-Obrigkeitlich verordnet/ nemmen ihre Amts- Verordnete in der Leinwat-Schau

Schul-

Schuldigkeit / vermög ihrer Eidspflichten / der Schau-Ordnungen gemäß / aufs treueste in acht: Alle Leinwat-Tücher werden von ihnen an seinem Ort und seiner Zeit / wie droben angedeutet worden / bey dem Verkauff ohne Ansehen der Personen / Burgeren und Fremden unpartheyisch fleißig geschauet / die guten Tücher von den bösen wol underscheiden / selbige werden hernach an dem gewohnlichen Leinwat-Banck käufflich dargegeben.

Verordnungen in Feurs-Gefahren.

Dieweilen die Statt S. Gallen leider so vil Feurs-Brunsten erlitten / (wie droben angezeiget) als kaum eine Statt; Deßwegen hat eine Obrigkeit heilsame Verordnungen auf underschidliche weis / zu Verhütung ferneren Unglücks / (darvor Gott gemeine Statt / und anbey weiters in Gnaden bewahren wolle /) angestellet:

Neben auf solche Fäll in Bereitschafft stehenden Instrumenten sind zwölf Mann des Grossen Rahts / aus jeder Zunfft zwey Obrigkeitlich verordnet / deren Amt ist / daß wann in der Nacht ein Wind unversehens entstehet / sie von der ordinari Nacht-Wacht aufgemahnet werden / darvon

darvon sechs vor Mitnacht / die anderen sechs aber nach Mitnacht umwechsels weis gewaffnet in der Statt durch alle Gassen/bis der Wind aufgehört hat/umgehen.

Im Fall aber Feur aufgienge / sollen dieselbigen solches dem regierenden Hrn. Burgermeister/ zur nohtwendiger Verordnung/diser Gefahr/durch Gottes Hilf zurechter Zeit vorzukommen/ anzeigen.

Obmann der Feur-Ordnung / und Statthalter sind von lobl. Metzgern Zunft dißmalē zwen Hrn. Zunfftmeister/namlich Hr. Jacob Tobler/als Obmañ/Hr. Bernhard Alther aber in des Obmanns Abwesenheit / als Statthalter hierzu erwehlet/welche den Burgeren/ und insonderheit der Obrigkeit Werckleuten Befehl zu ertheilen Macht haben / die erforderliche Nohtwendigkeit zu Dämpffung des Feurs mit unverdroßner Müh und Fleiß anzuwenden. Welche sich dann am dapfersten hierinnen verhalten / werden von der Obrigkeit wol belohnet.

Diejenigen auf den hohen Wehrinen/ insonderheit die auf S. Lorentzen und S. Mangen Thürnen hierzu verordnete

Wächter müssen auf solchen Fall zu dem Zeichen der Feurs-Gefahr mit unaufhörlichem Blasen der Feur-Trompeten (so gemeinlich das Feur-Horn genannt wird) geben/damit die Burgerschafft/beyorab in der Nacht/wann dergleichen Gefahr entstehet/zu eilender Rettung aufgeweckt/alle nohtwendige Anstalt gemacht/das Wasser aus den Weyeren in behender eil in die Statt/und wohin man es vonnöhten hat/geleitet/die Feur-Sprützen (mit denē man besonders mit einem so vortrefflichen Werck/welches die höchsten Gebäu mit starckem Gewalt erzeichen mag/wol versehen ist) wie auch die Feur-Leiteren und Feur-Hacken/so in allen Quartiren in- und vor der Statt in bestendiger Bereitschafft/so wol als vorgedachte Feur-Sprützen an seinen Orten zu finden/herfür gezogen werdēn. Zu allen disen Feurs-Instrumenten sind gewisse Mäner/welche in solchem Fall um mehrerer Beobachtung der wolangestellten Feur-Ordnung/wegen derselbigen sich zu gebrauchē wissen/verordnet.

Verordnung in Wassers-Gefahr.

Der fürsichtigen Sorgfalt bedienet man sich auch in Wassers Gefahren/die erforder-

erforderliche Rettung in rechter zeit/eh die Wasser allzu sehr anlauffen und wachsen/ nach möglichstem Fleiß in allweg zu thun. Darzu auch gewisse Mächer bestellet sind/ mit denen in Bereitschafft habenden Wasserhacken das herzuschwimmende Holtz und anders/ so das Wasser in seinem Ablauff verhindert / heraus zu ziehen / auch die Schwel-Bretter hin und her geschwind zu öffnen.

Der Schützen Regierung.

Was guter Ordnungen man auch auf den beyden Schützen-Häuseren/ so wol bey den Bogen- als auch den Muskueten-Schützen sich gebrauche/ kan ich zum Beschluß/nicht underlassen etwas wenigs zu berichten.

Jede Gesellschafft der Mußkueten- und Bogen-Schützen hat zwen Schützenmeister/ derē der einte der Amts-Schützenmeister genennet wird. Der Amts-Schützenmeister jedes Orts führt die Regierung/der Alt-Schützenmeister folget auf ihne/ zu dem haben sie ihre sechs Schützen Räht/die vierer genannt/(darunder zwen jederzeit still stehen) samt dem Bußner und Geschiermeister / welche samtlich nach Jnhalt ihrer lobl. Schützen-

Ordnungen der Schützen vorfallende Streit zu entscheiden/auch die verfehlende abzustraffen pflegen / so wol auch als sie eine fleißige Auffsicht haben auf alle vortheilhafftigkeiten / welche den Schützen-Ordnungen zu wider sind.

Wann auch die Burger / so zu den Grossen Stücken verordnet sind/mit denselbigen sich zu üben auf beyde darzu bestellte Schieß-Plätz / als in der Musqueten Schützen-Garten / und bey den Linden vor Multer-Thor bescheiden werden / wird hierinnen gleichermassen gute Ordnung verpflogen.

Hiemit beschliesse ich auch die Beschreibung des Regiments unsers werthen Vatterlands/welches der Grundgütigste Gott ferner in gesegnetem Wolstand gnädigst erhalten wolle.

E N D E.

Digitized by Google

Ehren-Gedechtnus

Deß

Hochgeachten / Wöledlen / Vesten / Hochgelehrten / Fürnemmen / Fürsichtigen Frommen und Wolweisen Herren /

Hrn. Joachim von Watt /

Medic. Doct. geweſenen Burgermeiſters und Reformatoris der Statt und Kirchen S. Gallen.

Aus

H. Johannes Keßler und anderer ſeiner liebſten Freunden hinderlaſſnen Schrifften /

Zu ſeinem unſterblichen Ruhm von neuem aufgerichtet /

Von

Chriſtian Huber / V. D. M. und der zeit Rectore des Gymnaſii daſelbſt.

S. Gallen /

Gedruckt bey Jacob Redinger.

M. DC. LXXXIII.

Digitized by Google

IOACHIMUS VADIANUS.
Med. D. et Consul Sangallensis.

Digitized by Google

JOACHIMO VADIANO

CONSULI, PATRIÆ PATRI.

BEate Consul, qui Beatorum choro
Ascriptus alta mens relictâ compede
Cùm corporis migravit ad domum poli,
Recepta Cœlis, unde venit, fulgidis,
(Nam quod, remoto liberi pridem jugo,
Piacularis spernimus flammæ minas,
Id Numinis per te dedit clementiâ,)
Accipe Parenti Patriæ quæ dat tibi
Post lustra multa gratitudo posterûm,
Pietasve docti qui regit Scholam Viri,
Non æviternum nomen ut per sæcula
Mittat, quod Orbis omnibus notum plagis,
Eritque clarum quamdiu magnis Viris
Et literis manebit & virtuti honos;
Devincta strictis sed memor quod nexibus.
Plus Vadiano nostra debet Civitas
Quam Tullio olim Roma, vel Demosthreni
Oppressa

Digitized by Google

Oppressa (magnis parva si rebus licet
Conferre) Græcia: at illum non nomino
Parvum tremendis dogmatum qui ambagibus,
Cultusque falsi turbidâ caligine
Pulsis, reduxit Veritatis huc jubar,
Præsesque spretis qui superstitionibus
Præluxit Urbi fœderatæ, lubricis
Erroribus victis sui vi consili!
Hic eruditæ providum caput Scholæ
Gentis superbæ sede celsâ Cæsarum,
Quæ passa belli nunc ruinas perfidi
Dirum Tyranni Thracici pellit jugum,
Tandem, relictis literatis fascibus,
Se Civibus natum sciens non exteris,
Permisit almæ se fruendum Patriæ,
Exceptus altis in juventâ honoribus
Virtute dignis, nec repulsus est Cato:
Non hoc tulisset dedecus summa æquitas
Ævi prioris: sæpius seges perit
Virtutis absque fruge si contemnitur.
Se ubique verè præstitit magnum Virum,
Tam publicâ in re, Curiæ summum decus,
Afflicta quàm cùm Civium fuit salus,
Doctus mederi corpori ægro & mentibus,
Nostræ salutis arduam æternæ viam
Ostendit Urbi, limpidis ex fontibus
Cœlestis eruti ex tenebris Codicis,
Fremente Averno, cujus impulsa impetu
Lymphata sacro iniqua quæ fonti cohors
In ore cujus pura vitæ sanctitas,

Sed

Sed abdito contenta erant cordis sinu
Fraudes, rapinæ, stupra, cædes horridæ,
Majora veris ausa, dum fanatico
Errore mota maximas turbas dedit,
Hæc monstra linguæ dissipavit fulmine,
Et rem labantem fulsit Atlas Patriæ,
Amore cujus nil ei prius fuit
Antiquiusque, nil & invisum magis
Degenere turbâ Civium præposteræ
Prudentiæ, quibus noverca Patria,
Et morte non est gravius injustum jugum:
Exegit illos, risit hoc servum pecus,
Oditque tale Ditis ut nigram domum.
Rerum potentes æmulentur hunc Virum
Ubique, fiat norma vitæ publicæ
Doctrina, candor ejus, & prudentia,
Tenaxque justi mens, amorque Patriæ,
Et magnus animus Numinis plenus metu,
Prisci redibit faustitas sic Seculi.

P.

Tobias Baumgarterus D.
Reipubl. S. Gallensis Senator
& Medicus.

NB. Dise zwey Blätlein müssen nach dem Titelblat des Vadiani gebunden werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebens-Beſchreibung Joachim von Watt.

JOachim von Watt / Lateiniſch Vadianus, ein Burger der Eidgnößiſchen Statt S. Gallen/ ſo als ein edles Zweig von dem ſehr alten und fürnemmen Geſchlecht deren von Watt entſproſſen; welches K. Sigmund An. 1430. um getreuer und genehmer Dienſten willen / ſo Hug/ Hans und Conrad von Watt / auch ihr Vetter Peter von Watt/ dem Reich erwiſen / mit einem ſchönen Wapen begabet/ nemlich / einem Schilt mit einem weiſſen Feld/ und darinnen einem ſchwartzen Greiffen/ um den Hals habende eine guldene Ketten/ mit einem guldenen Ring/ und auf dem Schilt einen Helm / mit einer ſchwartzen und weiſſen Helmdecke / und auf dem Helm einen ſchwartzen Greiffen/ bis an die Bruſt/ auch mit einer guldenen Ketten und Ring/ als in dem Schilt/daſſelbige für ſich und alle ihre eheliche Erben / in allen ritterlichen Sachen und Geſchäfften / zu Schimpf und Ernſt zu gebrauchen; welches auch nicht nur einhundert Jahr/um das Regiment der Statt

Joachimi Vadiani Vatterland/

Geſchlechts.

Wapen/

Digitized by Google

Ruhm/ Statt S. Gallen/ sich wol verdient gemacht/ und aber noch mehr erhaben worden/ nach dem es disen/ in der werthen Christenheit fast unvergleichlichen Mann/ einen rechten Vatter des Vatterlands/ eine glänzende Cron der löblichen Eidgnosschafft/ ja eine schöne Zierd des gantzen Christlichen Wesens/ aus sonderbarer Gnad Gottes/ herfür gebracht; ist im Jahr nach der heilwertigen Geburt unsers einigen und vollkommnen Erlösers Jesu Christi 1484. den 30. Tag Christmonat/ geboren worden.

Geburt/

Vatter/ Sein Vatter war der Woledle Junckher Leonhard von Watt/ des Kleinen Rahts/ ein sehr kluger und ansehenlicher Herr/ welcher in Oesterreich/ Ungaren und Polen eine schöne Handlung geführt/ und den 28. Tag Christmonat/ im Jahr Christi 1520. seines Alters 63. seliglich im Herren entschlafen.

Mutter/ Seine Mutter war die Woledle Frau Magdalena Talmannin/ eine gottselige Matron/ aus dem berühmten Geschlecht der Talmannen/ welche Hn. Antonium Talmannum, beyder Rechten Doctorem zum Bruder gehabt/ und den 19. Tag Mertzen/ im Jahr 1524. ihres Alters 55. von der Hand Gottes angegriffen worden.

Beförderung zur Schul/ Dieweil nun sein Vatter/ Jr. Leonhard von Watt/ ein sonderbarer Liebhaber war der freyen Künsten/ hat er disen seinen lieben Sohn Joachim/ so bald er gleichsam reden

und

und gehen können/in die Schul befördert und dem Studieren gewidmet.

Zur selbigen Zeit hatte die Statt S. Gallen einen zwar nicht ungelehrten/ aber gar zu strengen Schulmeister/ mit Nammen Simon/under welchem Joachim von Watt die ersten Anfäng der Buchstaben ergriffen/ und auch das Fundament der Grammatic gelegt. Anfang in der Schul/

Da es dann ihm nicht gemanglet an fleissiger Underweisung und nohtwendiger Zucht zu Haus / welche zu rechtschaffener Auferziehung der Jugend / beydes in Lehr und Leben/ sehr vil vermag ; Zu geschweigen / daß er an beyden Eltern einen schönen Spiegel eines gottseligen und ehrbaren Lebens und Wandels stets vor Augen gehabt. Underweisung im Haus/

Welches bey ihm/ vermittelst Göttlicher Gnad / so wol gefruchtet/ daß/ wie er mit einem fürtrefflichen Ingenio begabet gewesen/ also hat er täglich in guten Künsten und Sitten dermassen zugenommen / daß menniglich sich darüber verwunderte/und darfür hielte/ dieweil sein Geist nun allbereit höher Wissenschafften so begirig als fähig wäre/ daß er deßwegen in der Schul daselbst nicht länger aufgehalten werden solte. Täglicher Zunemmen/

Insonderheit hatte sich sein Vatter über diſe so glückliche Anfäng und Progreß seines lieben Sohns so fast erfreut / daß er ihme/ mit Gottes angerufftem gnädigem Beystand/ Zu seines Vatters Freud;

Digitized by Google

stand/ wolbedächtlich fürgenommen/ nichts zu underlassen/ was zu Fortsetzung der schon angefangenen/ als allberen/ über seine und anderer Hoffnung/ so weit gebrachten Studiorum seines Sohns/ nohtwendig und beförderlich erachtet wurde.

Verschickung nach Wien/

Und dieweil damaliger Zeit die Statt Wien in Oesterreich/ als eine rechte Mutter und Ernehrerin aller guter Künsten und Wissenschafften/ vor allen anderen Hohen-Schulen/ sehr berühmt war/ hat Jr. Leonhard von Watt seinen Sohn dahin zuschicken für gut angesehen: Welcher als er dahin kommen/ hat er die damal in der Welt allergelehrteste/ erfahrneste und berühmteste Männer; under welchen nebē anderen waren M. Matthias Quadus, Georgius Tanstetterus Collimitius, ein fürtrefflicher Mathematicus, und Johannes Camerer, ein Theologus; zu seinen Lehreren zu gebrauchen/ erwünschte Gelegenheit angetroffen.

zu gelehrten Männeren/

Lust der Jugend:

Wann aber die Jugend/ da sie auf ihre Jahr kommen/ und schon etwas erlernet/ der gefahrlichste Theil deß Lebens/ aus diser Ursach fürnemlich/ zu seyn scheinet/ dieweil sie ihr selbst einbildet/ sie seye nunmehr von dem so lang ertragnen Joch der Eltern und Lehrmeisteren befreyt/ und dörffe fürnemmen und thun/ was sie immer gelüste/ nach ihrem eignen gutdunckē/ ohn einige Sorg oder Forcht der Straff; da doch die Jugend diser

Zeit/

Zeit/wann sie ihrem eignen/ noch nicht gnug sattem Verstand und Willen überlassen wurde/ ihren kindlichen Anschlägen/ und allerley bösen Begirden/ so gar nicht widerstehen könte/ daß sie sich selbst nur zu bald in das verderben stürtzte/ wie die tägliche Erfahrung mehr als gnug bezeuget: so ist daher geschehen/ daß Joachim von Watt/ zu Wien sich aufhaltende/ als er erwachsen/ und zwar eines grossen/ gesunden und starcken Leibs/ auch eines dapferen Heroischen Gemühts war/ wann er etwann von anderen/ wie zu geschehen pflegt/ mit Worten oder mit Werken angerastet/ oder gar zu einem Streit und Kampf heraus gelocket worden/ nicht nur jemal einigem im geringsten weichen oder etwas nachgeben wollen/ sonder gar bey seinen ansehenlichen Leibs- und Gemühts-Kräfften/ zu einem sicheren und liederlichen Leben/ auch allerhand unbehutsamen und frechen Streit-Händlen/ nicht ohne seine grosse Gefahr/ anlaß genommen.

In welchem Zustand er noch länger verharret wäre/ wann ihn Gott nicht/ nach seiner Barmhertzigkeit/ wie zu anderen und wichtigern Sachen verordnet/ also bey Zeiten widerum auf den rechten Tugend-Weg geleitet/ und in dessen vor allem Unfall und Schaden bewahret/ und bey guter Gesundheit erhalten hette. Verbesserung nechst Gott

Nun

Durch Herren Kobiers Factorn/

Nun hat sich eben um diese Zeit/da Joachim von Watt den Lüsten der Jugend den Zaum zu vil schiessen liess/ nicht ohne sonderbare Regierung deß Allerhöchsten/ zu Wien aufgehalten ein ansehenlicher und wackerer Mann/ der in eines hiesigen Burgers und Kauffmanns/ mit namen / Hr. Kobiers Handels-Diensten war; welchem von dem Vadiani Eltern in Befehl gegeben worden/ daß er daselbst ihrem Sohn etwas Gehalts so vil er zu beförderung des studierens mal vonnöthen hette/ erlegen / und zugleich auf sein Leben und Wesen gute achtung geben solte.

Zusprechen:

Als nun dieser Factor Hr. Kobiers das angezogte Verhalten des jungen Vadiani in Erfahrung gebracht/ ja ihn ungefehr auf offentlicher Gassen/ als einen wolbewaffneten Soldaten/ der lust hette in Krieg zu ziehen/ angetroffen hatte / hat er ihn ernstlich zugesprochen/ und zu Gemüht geführt die grosse Gefahren/in welche er sich zu begeben vorhabens seye/ auch ihme bewehlich vermahnet/ daß / wann er je so hertzhafft und kriegerisch seye/so solle er sich mit der Zeit daheim als einen dapferen Eidgnossen halten / inmittelst aber/ aus Verachtung der vilfaltigen und grossen Unkosten / welche seine Eltern bisher an ihn gewendet / in dem Studieren fleißig fortfahren/und also trachten der guten Hoffnung in der That zu entsprechen/welche von ihm / seines ausbündigen ingenii hal-

ben

ben/ von seinem frommen Vatter/ und anderen so früh geschöpffet worden.

Welches kräfftige Zusprechen dem Vadiano dermassen zu Hertzen gegangen ist/ daß er ohne verzug wider zu sich selbst und zu seinem studieren kommen / ja sich fürters gantz und gar/ nach allem seinem Vermögen/ einig und allein auf gute Künst und Wissenschafften gelegt/ mit solchem Eifer und Ernst/ daß ihm vilmal/ Tag und Nacht/ unaufhörlich dem studieren obzuligen/ nicht zu schwer noch verdrießlich gewesen. Und so er etwan vom Schlaff überfallen worden/ und nohwendig seine abgematteten Kräffte wider erholen müssen / hat er doch/ damit er des schlaffens desto weniger machte / kein anders Haupt-Küssin brauchen wollen/ als die Opera des Poeten Virgilii, in einer Papyrenen Decke gebunden ; welche noch heutigs Tags/ in unserer Bibliothec/ neben allen anderen seinen Bücheren und Schrifften/ fleißig aufbehalten und verwahret werden. welches wol gewürcket

Damit aber Vadianus nicht immerdar seinen Elteren an grossen Unkosten läge/ und nunmehr auch eine Prob seines zunemmens im studieren sehen liesse/ nach dem er schon etliche Jahr zu Wien sich aufgehalten/ hat er sich nach Villach begeben/ so eine berühmte Statt in Kärndten ist / allwo er von der Obrigkeit gutwillig aufgenommen und zum Lehrmeister verordnet worden. Reiset nach Villach.

Er

Digitized by Google

Widerkehrung nach Wien:

Er hat aber daselbst nicht lang gewohnet/ sonder ist / theils durch die Liebe zu guten Künsten/ theils durch das verlangen gelehrter Männeren/deren Gesellschafft er nicht wol manglen könte/ getriben worden/ widerum nach Wien zu reisen/und das zu seinem grossen Vortheil und Glück.

Beförderung daselbst

Dann weil er über die massen in dem studieren embsig und eiferig war/ und je mehr und mehr seine gute Gaben und Verstand offenbarte / in öffentlichen Disputationen/ und gelehrten Schrifften / mit und ohne Vers / hat er ihm bey den Gelehrten der Academei einen solchen Nammen gemachet/ daß er von ihnen nicht schlechtlich geehret und geliebet / sonder/als der in Griechischer und Lateinischer Sprach sehr wol erfahrne Mann / Angelus Collus, aus Italien gebürtig/ verscheiden/ an sein statt zur Professorn guter Künsten einhellig erwehlet/ und/ durch solche ansehenliche Beförderung/ der näheren Freundschafft und Gemeinschafft deren Herren / welche er bisher zu seinen Lehrmeisteren und sonderbaren Gönneren gehabt/ noch mehr theilhafftig worden; unter welchen ihm vor anderen aus Herr Georgius Collimitius sehr lieb und angenehm war.

Zur Profession der Künsten:

Gute Freund/

Nicht weniger hat er auch so wol mündlich als schrifftlich/mit Herr Jacob Spiegel/ Hr. Johannes Cuspinianus / Hr. Johannes Räuch-

Rauchlin/ Hr. Peter Apebach/ Hr. Johanne Dantiſco, Hr. Richard Bartolin/ Hr. Nicolao Leoniceno Vincentino, Hr. Cælio Calcagnino Ferrarienſi, Hr. Rodolpho Agricola, Hr. Urbano Regio (welche zwen erſte Rhæti waren) und vilen anderen gelehrten Männeren mehr/ deren ſeine hinderlaſſene Schrifften und Epiſtlen in groſſer Zahl Meldung thun/ ehrliche und ruhmliche Freundſchafft gepflogen/

Und zwar dieſelbige/ durch underſchidliche Proben/ beydes in Verſen als ein fürtrefflicher Poet/ und in ungebundner Red als ein zierlicher Redner/ täglich vermehret: in dem er nemlich Underſchidliche Proben/

Als ein fürtrefflicher Poet ſchöne Verß gemachet/ zu Lob und Ehr K. Friderichs des Vatters und Maximiliani ſeines Sohns; ein Hirten-Geſpräch/ Fauſtus titulirt; ein Traur-Lied über das vornenher geſetzte Wapen deren von Watt/ mit welchem ſie von K. Sigmund gezieret worden/ geſtellet an ſeinen liebſten Bruder Melchiorem Vadianum, M. freyer Künſten/ einen ſehr gelehrten jungen Mann/ von dem er gute Hoffnung hatte/ daß er mit der Zeit die Eidgnöſſiſchen Thaten beſchreiben und ans Liecht geben werde (wie Joachimus von Watt in ſeinen Glollis über den Pomponium Melam bezeuget/ und deſſen auch mein vilgeehrter Tiſchherr/ Hr. Joh. Heinrich. Hottinger lobſ. In Verſen/

lobs. Gedechtnus/in seinem ausgegangenen Bericht von Lesung der Vatterländischen Geschichten/gedenckt) welchen aber der frühzeitige Tod zu Rom den 24. Tag Wintermonat An. 1521. eh er das 24. Jahr seines Alters erreicht/ hinweg gerissen hatte; Deßgleichen ein Lob-Gedicht über die sighaffte Auferstehung unsers Heilands / welches er offentlich zu Wien dictirt / und ein Traur-Lied / darinnen er seinen Kampff mit dem Tod beschriben / samt vilen anderen Ober- und Grabschrifften.

In ungebundener Red/

Als ein zierlicher Redner aber hat er in ungebundner Red zusamen geordnet und geschriben ein Syntagma Mythicum, unter dem Titul Gallus pugnans, an Herr Johannem Putschium, Verwalter der Haupt-Kirchen daselbst; Deßgleichen ein schönes Buch von der Poeterei/ oder/Vers-Kunst/an obgemeldten seinen Bruder: Insonderheit aber hat er (welches in Warheit für ein namhafftes Exempel und Zeugnus/ wie seiner Geschickligkeit ins gemein/ also fürnemlich der edlen Red-Kunst/mit welcher er neben der Poeterei vor anderen aus begabet war) in hochansehenlicher Zusamenkunfft des Keysers und dreyer Königen/ das im Namen der gantzen Universitet ihm anbefohlne Amt Amt zu grüssen und zu bewillkommen/in einer schönen Oration / mit so grossem Lob und Frolocken des Auditorii verrich-

verrichtet / daß dieselbige zur unsterblichen Gedechtnus zum Truck verfertiget worden / auch nicht die geringste Ursach gewesen / daß bald darauf die Universitet ihn zum Rector derselbigen erwehlet / und (welches alles andere Lob übertrifft) K. Maximilianus zu Krembs / einer Österreichischen Statt an der Donaw gelegen / den 12. Tag Mertzen Anno 1514. ihne zum Poeten und Redner gecrönet hat / mit disen hernach gesetzten / kurtz zusammen gezogenen Worten: insonderheit in einer oration vor dem Keyser:

Wir Maximilian / durch Gottes Gnad erwehlter Röm. Keyser und Mehrer des Reichs / ꝛc. enbieten dem Ehrsamen / Frommen / uns geliebten Joachim von Watt / von S. Gallen aus der Eidgnoschafft gebürtig / freyer Künsten Magistro, unsers Ertz-Hertzogischen Collegii zu Wien gekröntem Poeten und Redner / unsere Keyserliche Gunsten und alles Guts. Gleich wie die lieben Alten die jenigen / welche zum ersten in Kriegen die Mauren bestigen / oder sonsten das Vatterland vor dem Verderben verwahret / mit einer Cron begäbet haben; Also hat auch ihre Nachkommenden für gut / billich und recht angesehen / wie die Kriegs-Obersten ihres wolhaltens und erlangter K. Krönung zum Poeten und Redner:

Sigen halben/ mit Cronen/ also wolgelehrte Männer/ welche schöne Bücher der Posteritet schrifftlich hinderlassen / mit ewig-grünendem Lorbeer-Krantz zu zieren. Disem loblichem Gebrauch zu folgen/ damit deine berühmte Tugend / Joachime Vadiane, noch höher steige und erhaben werde/ nach dem Wir deine zierliche Vers/ welche du zu unsers Hr. Vatters Frödrich deß Dritten/ und zu unserem eignen ruhm hast ausgehen lassen/ und anders mehr gelesen/ auch die schöne Oration/ welche du vor unserer Majestet und gantzem Hof gehalten hast/ wol angehört; so haben Wir dich / wegen diser deiner Geschicklikeit und Wolredenheit / mit einem Lorbeer-Krantz / wie auch guldenem Ring / aus eignem unserem Trieb / begaben und zieren/ und beydes als einen gekrönten Poeten und Redner offentlich erklären wöllen; wie Wir dann krafft dises Briefs / dich hiemit / als einen durch unsere H. Händ mit einem Lorbeerkrantz gekrönten / und mit einem guldenen Ring gezierten Poeten und Redner / ordnen und erklären/ mit dem Befehl und Willen / daß du/ gleich anderen gekrönten Poeten und Rednern/

neren/ aller und jeder Freyheiten/Ehr und Herzligkeiten/ ohn einige Hindernus/ genieſſen und gebrauchen mögeſt/ bey ſtraff 15. Marcken Golds/ ſo die jenigen/ die dir an deiner von Uns vergünſtigten Würde und Hochheit einigen Abbruch thun wurden/halb der Keyſerlichen Cammer/ halb Dir/ verfallen ſeyn und erlegen ſollen/ꝛc.

Zeit in der Geographei:

In- vor- und nach diſer Zeit hat Joachim von Watt auch auf die Geographiam, das iſt/ Land-Beſchreibung/ als nicht geringſten Theil der Philoſophei/ vil Zeit und groſſe Arbeit/ darum fürnemlich gewendet/dieweil er gemerckt/daß dieſelbige vilfaltig verdunckelet und verderbt worden.

Erklärung deß Pomponii Melæ.

Daher hat er/ neben einem kurtzen Begriff der Land-Beſchreibung/ Hiſtoriſche Auslegungen über das ſchöne Buch Pomponii Melæ (welcher ein wolgelehrter Spanier geweſen/ und zum zeiten des Röm. Keyſers Claudii gelebt) von der Gelegenheit des Erdenkreiſes/ ausgehen laſſen/ ſamt einer Epiſtel an ſeinen guten Freund Rodolphum Agricolam, Rhætum, in welcher er vil underſchidliche Sachen/ ſo er in ſeinen angezognen Auslegungen/ entweders gar nicht/oder nur mit wenigem angerührt hatte/ weitläuffiger und beſſer erläuteret und erkläret.

Zeugnus von P. Jovio:

Wodurch er seinen guten Nammen bey den Gelehrten noch verühmter gemacht/ wie neben anderem daraus gnugsam abzunemmen/daß Paulus Jovius, ein fürnemer Bischoff und Histori-Schreiber dises Urtheil darüber gegebē hat: Wer ist/ sagt P. Jovius, under den Liebhaberen der neuen und alten Land-Beschreibung/ der nicht Joachimo Vadiano, von S. Gallen/einer fürnemen Statt der Eidgnosschafft gebürtig/danncke/ daß er das kurtze und dunckle Büchlein des Pomponii Melæ mit sehr nutzlichen Erklärungen vermehret und erläuteret hat?

Wilfaltige Reisen:

Ja es ist Vadianus ein solcher Liebhaber der Geographei gewesen/ daß es ihm/ hin und wider/ um derselbigen willen/ in Ober- und Nider-Ungaren/ in Polen und in Teutschland/ schwere und langwirige Reisen fürzunemmen/ keines wegs schwer fiel.

Dabey hat ers nicht bewenden lassen/ sonder ist auch nach Venedig in Italien gereiset/ über das Meer daselbst gefahren/ und endlich auf die höchsten Spitz der Helvetischen Alp-Gebirgen/ nicht ohne geringe Gefahr und Müh/ gestigen/ ja vilmehr gekrochen/ einig und allein zu dem end/ damit er allenthalben beschauen und erfahren könte/ davon etwan vil von vilen geredt und geschriben worden/ aber nicht allezeit aus dem

Grund/

Grund/ und der Warheit gemäß ; und das mit solchem Eifer und Lust/ daß er sich weder die Meer- und Strassen-Räuber / noch die schrofechte Räuhe / noch die gähe Höhe der Bergen und Gräben/ noch irgend etwas anders auf- und abhalten lassen.

Als es aber nun an dem war/ daß so wol sein wachsendes Alter/als auch das zuneigen in Studiis eine sonderbare Profession und gewisse Lebens-Gattung von ihm forderte ; ob er sich gleich auch eine zeitlang auf die Keyserlichen Satzungen oder Recht gelegt / und darinnen nicht unglücklich fortkommen : hat er sich doch endlich mit steiffem vorhaben auf die Artznei-Kunst begeben/und fast vier Jahr lang/ nach dem er von K. Maximilian zum Poeten und Redner obbeschribner massen gekrönet worden/so vil fleiß/ Müh und Arbeit auf dieselbige gewendt/ daß er den 16. Tag Maj An. 1517. nach ausgestandnem scharffen Examine, zum Baccalaureo, und den 14. Tag Octobris ge nelten Jahrs zum Licentiaten Medicin , abermal mit grossem Ansehen und Ruhm/er lärt worden/wie aus nachfolgendem Zeugnus seines Promotoris gnugsam zu ersehen / welches also lautet : Ich Johannes Neuman/der freyen Künsten und Medicinæ Doctor und Professor in der weit-berühmten Universitet zu Wien in Oesterreich/thu kund/im Nammen der Medicinischen Facultet / mit disem vollmächti-

Lust zur Medecin/

in welcher er Baccalaureus und Licentiatus,

mächtigen Zeugnus/ daß ich den Hochgelehrten Herren Joachim von Watt/ freyer Künsten wol erfahrnen Magistrum, und von ihr Keyserlichen Majestet gekrönten Poeten und Redner/ auch allbereit Baccalaureum Medicinæ, nun zum Licentiaten derselbigen/ als sehr würdig und tüchtig darzu/ erkläre und ordne. Und im folgenden Monat/ auf den 9. Tag Novembris/ hat Vadianus auch den Gradum, oder/ die Ehrenstell eines Doctoris Medicinæ, samt M. Johannes Aicher/ einem Oesterreicher/ seinem guten Freund/ mit gleichem Lob erlanget.

und Doctor worden:

Widerkunfft ins Vatterland:

Nach dem Er endlich zehen gantze Jahr sich auf der Hohen-Schul zu Wien gesagter massen aufgehalten/ und zwar in währender Zeit/ besonders als seine grosse Wissenschafft weit und breit erschallet/ an vilen Fürsten-Höfen/ und anderwerts/ nach seinem belieben und gefallen/ mit Vermehrung seines ehrlichen Namens/ und auch mit Verbesserung seines zeitlichen Vermögens/ ansehenlicher Beförderungen hette geniessen können; hat er doch/ aus angeborner Liebe zum Vatterland/ welches ihme seine Herkunfft/ und seinem Adelichen Geschlecht etlich hundert Jahr Herberg gegeben/ mit Hindansetzung aller ihme angetragnen Conditionen/ in dasselbige widerum zu kehren/ ihme ruhmlich fürgenommen.

Und

Und so bald Er in dem Augstmonat Anno 1518. aus Oesterreich allhie/ mit grossem verlangen und vernügen jedermeniglichs/ glücklich und wol wider angelangt/hat eine Ehrsame Obrigkeit ihm alsobald eine namhaffte Besoldung jährlich zu dem end versprochen / daß sich gemeine Statt seiner Diensten/bey allen Fürfallenheiten/ersprießlich gebrauchen könte. Welche Condition/ ob sie wol in Ansehung seiner hohen Qualiteten gering/ und dabey voller Sorgen/Müh und Beschwerden war / als die sich beydes auf die Praxin der Artzney / und auf die Verwaltung des gemeinen Wesens erstreckte/so hat sie doch Vadianus, auf Gottes gnädigen Beystand sich verlassende / allen anderen / auch von vilen fürnemmen Ständen und Republiken / Fürsten und Herren/ ihm angetragnen Ehren-Aemteren / aus schuldiger Liebe des Vatterlands / billich vorgezogen. anfängliche Condition:

Des folgenden Jahrs hat Er sich den 5. Tag Julii/in Gegenwart Hr. Jacob Krum/ Burgermeisters unser Statt/wie auch Herr Stattschreibers / und eines gemeinen ehrlichen Manns/ zu Zürich mit der Edlen und Tugendreichen Jungfrau Martha Greblin ehlich verlobt/ und den 18. Tag Augstmonat (in welchem die leidige Pest allhie schrecklich wütete) zu Wädeschwil im Zürich-Gebiet/in der Schloß-Capell/durch Hr. Heinrich Hurlimann/ Verehlichung

mann / Pfarrern daselbst / in etlicher wenig Freunden Gegenwart / sein ehliches Versprechen vollzogen.

Verbesserung seines P. Melæ:

Nach solchem / als Andreas Cratander, Buchdrucker in Basel / auf die andere Ausfertigung obgedachter Auslegungen J. Vadiani über den Pomponium Melam bedacht war / hat ihme Vadianus selbige zu übersehen und zu verbesseren fast angelegen seyn lassen / vil hinzugethan / auch kürtzlich widerholet und erkläret / worinnen er mit dem sonst gelehrten Theologo, Johañe Camerte; der sein guter Freund war / nicht allerdings wol übereinstimte.

Eifer zu der Theologei/

Und als zur selbigen Zeit / aus Gottes sonderbarer Güte / hin und wider in Teutschland und anderen Landen / mit den guten Künsten und Sprachen / auch die Theologia, das ist / die seligmachende Lehr von Gott und Göttlichen Dingen / nach dem sie eine sehr lange Zeit verborgen und verdunklet gewesen / angefangen zu blühen / nach der einigen und vollkommen Regel der H. Schrift / durch fürtreffliche / in allen Künsten und Sprachen wol erfahrne / gottselige Männer / wider erneueret und erläuteret / und die stockdicken Finsternussen der gröbsten Irrthumen / welche so wol die schandtliche Unwissenheit / als die gewünschte Betriegerei der Römischen Wahr / under dem schönen Fürwand der Gottseligkeit / in die Christliche Kirchen eingeführt / durch

das

das aufgegangene Liecht der reinen Evangelischen Warheit/ hin und wider angefangen vertriben zu werden; so hat Vadianus, ob er gleich mit seinen gelehrten Schrifften um das gemeine Wesen schon wol verdient war/ under den Ersten/ einen solchen Eifer zur Göttlichen Warheit bekommen/ daß er gäntzlich darfür gehalten/ es wäre ihm unanständig/ ja unverantwortlich/ wann er nicht auch in disem höchst-nohwendigen Werck der Reformation/ oder Verbesserung der Christlichen Religion/ seine möglichste Treu/ Mühe und Arbeit fleißig anwenden/ und menglich offenbaren wurde.

Und obwol vil hette beduncken mögen/ daß es Vadiano, als einem Doctori Medicinæ, mit dergleichen Geschäfften umzugehē/ nicht gezimen und gebühren wolte/ welche den Doctoribus Theologiæ und Dieneren am H. Wort Gottes eigentlich zu gehören/ so hat er doch/ dessen ungeachtet/ nach dem Exempel des H. Evangelisten Lucæ/ welcher zugleich ein leiblicher Artzt gewesen/ an das gemeine Religions-Geschäfft/ daran seiner eignen und so viler anderer Seligkeit gelegen war/ förderliche Hand mit anzulegen/ in seinem Gewissen/ der Christlichen Kirchen zu gutem sich schuldig befunden. nach dem Exempel S. Lucæ.

Zu dem end hat er/ nach seiner Göttlichen Erleuchtung/ als er noch auf keine andere weis der Evangelischen Lehr zu Hilff zukommen Meinung der Religion halben:

Digitized by Google

men wuste/ seine schrifftmäßige Gedancken und Meinung über die/ wider die Reinigkeit der Christlichen Religion / in die Kirchen Gottes eingeschlichene/ und überhand genommene Irrthumen/ in seinen zu übersehen und zu verbessern vorhabenden Auslegungen über den Pomponium Melam, wo er immer Anlaß und Gelegenheit hatte/ in underschidlichen / gottseligen Leseren angenehmen Abgängen nicht verhälen wollen; wie in Beschreibung und Erklärung viler Länderen/ als/ Jonien/ Thracien/ Macedonien/ Hispanien/ Morenlands/ und an anderen Orten mehr/ hin und wider klärlich zu ersehen ist.

Sorgfalt für die Reformation:

Und zwar / je mehr unser liebes Vatterland/ und besonders unsere Statt/ als die vor anderen aus in dicken Finsternussen grober Irrthumen gesessen/ deß Liechts des Evangelii in vorhabendem Religions-Geschäfft/ von nöhten hatte/ je sorgfältiger erzeigte sich unser Vadianus, die nun von anderen/ durch Gottes Gnad / angenomme Evangelische Religion / auch bey uns einzuführen / als die sich einig und allein auf die unfehlbare heilige Schrift deß Alten und Neuen Testaments gründe/ und allein / in dem einigen/ wahren und vollkommnen Mittler Jesu Christo/ den rechten Weg des Heils und der ewigen Seligkeit allen denen zeige / welche an Ihn nach dem Evangelio glauben und Buß thun.

Zur

Zur Verthädigung und Fortpflantzung diſer allein ſeligmachenden Religion hat Vadianus allen möglichſten Fleiß angewendet/ und gleich anfangs/ nach ſeinem hohen Verſtand/ gut und nohtwendig befunden/ mit den domaligen Vorſteheren unſer Kirchen/ mit namen/ Hr. Benedict Burgower/ Hr. Wolffgang Wetter/ Juſti genannt/ Hr. Herman Miles/ Hr. Mattheus ab der Rüti/ Hr. Jacob Riner/ und mit andern mehr/ ſo nicht ungelehrte Männer/ und ihme ſeiner Geſchicklichkeit wegen wol gewogen waren/ aus H. Schrifft freundliche Geſpräch anzuſtellen und zu halten: Welche ſich dann zum vorhabenden Evangeliſchen Bau nicht ungeneigt erzeigt/ und/ vermittleſt Göttlicher Erleuchtung/ Chriſtum reiner zu lehren und zu predigen mit groſſer Freud und Erbauung angefangen. Underredung mit den Predigeren.

Damit aber die Kirchendiener/ in der Reinigkeit der Lehr/ und in Verbeſſerung der Ceremonien/ eine gemeine Formul hetten/ nach welcher ſie ſich deſto beſſer richten könten; ſo hat ihm Vadianus mit Gottes Hilff fürgenommen/ die Geſchichten der H. Apoſtlen ihnen deutlich zu erklären. Und zwar/ dieweil der H. Evangeliſt und Artzt Lucas darinen derjenigen Orten/ an welchen das Evangelium von Jeſu Chriſto dem gecreutzigten von den H. Apoſtlen geprediget und ausgebreitet worden/ vilfaltige meldung Erklärung der Apoſtlen Geſchichten.

thut/

rhut / so hat auch unser Evangelist und Arzt Joachim von Watt den Vorstehern unserer Gemeind zugleich einen kurtzen Begriff der drey bewohnten Theilen der Erden / als Asiæ, Africæ und Europæ, in die Federen angegeben / damit sie und andere die Gelegenheit der Orten / deren S. Lucas nicht allein in Apostolischen Geschichten / sonder auch andere Evangelisten und Apostel hin und wider gedencken / desto besser verstehen und auslegen können.

Kurtzer Begriff der Erden/

von Johann Keßler sehr gelobt/

Worüber sein getreuster Mitarbeiter am Evangelio und liebster Freund Hr. Johannes Keßler diese schöne Vers gemacht:

Quò tendis, Peregrine? vel quid erras
Longa ambage diu, moraq; perdis?
Qua terra loca, fluminum meatus,
Qua urbes, qui maris accola potentis,
Quæ dives Asia patent recessus,
Aut quà Marmarici fremunt leones,
Aut cui vecta dedit puella nomen,
Terram frugiferam & Viris potentem,
Quam passim memorant sacri & profani,
Si vidisse brevi juvat libello;
Sta, pausa, requiesce laffus, Ecce
Hîc stant Mercurii duces columnæ.
Non fesso pede, nec labore multo,
Per terras, pelagusque fluctuosum
Te mira Vadianus *arte ducet.*

Dieser

Diſer kurtze Begriff der drey bewohnten Theilen der Erden iſt folgends von Vadiano wider überſehen/mit Beſchreibung viler anderer Orten/auch etwan allerlei Kirchen-Sachen vermehret/und dem gemeinen Nutzen zum beſten in Druck verfertiget worden/ auf Raht und Bitt hin Hr. Heinrich Bullingers/ Oberſten Vorſtehers der Kirchen Zürich/welcher ihn/als ſeinen beſten Freund darum fleißig erſucht / und auch ſelbſt hernach / in Erklärung der Apoſtoliſchen Geſchichten / ſolcher Schrifften Vadiani (welche noch heutigs Tags / von ſeiner eignen Hand geſchriben / in unſrer Librarei aufbehalten werden) mit groſſem Nutzen ſich bedient hat/ laut diſer ſeiner eignen Bekantnus/ welche in der Vorred gedachter Erklärung/ An. 1533. zu Zürich gedruckt und der Statt Franckfort dedicirt / under anderen worten alſo lautet: Es hat der unvergleichliche Mann/ Hr. Joachim von Watt / unſers gemeinen Vatterlands der Eidgnoſchafft Zierd/ in ſeinem ausgefertigten kurtzen Begriff geleiſtet / was er der Welt-Beſchreibung halben verſprochen: Davon ich aber lieber ſchweigen als wenig reden wil / darum daß niemand leichtlich auch mit vilen Worten deſſelbigen Wercks Preis und gröſte Nutzbarkeit / vollkommne Geſchickligkeit/ und ſatten Verſtand ausdrucken wird. Vber das ſo ſind uns von etlichen

wie auch von Heinrich Bullinger/

in der Vorred über der Apoſtlen Geſchicht/

„etlichen Brüderen diejenigen Dictata mit-
„getheilt worden/welche gemelbter Herrn
„etlichen Jahren/ etlichen Christlichen Zu-
„höreren zu S. Gallen dictirt hatte / von
„welchen ich hoffte/ daß sie mir zu meinem
„Vorhaben nicht wenig helffen wurden.
„Und zwar so hat mich die Hoffnung nicht
„betrogen: Dann sie waren also beschaffen/
„daß wenn er sie noch einmal übersehen und
„ans Liecht gegeben hette/im geringsten nicht
„diser meiner Arbeit vonnöhten gewesen
„wäre. Und zwar so hatte ich schon etliche
„Jahr gehoffet / daß er solches ins Werck
„richten werde/ dieweil ers vor etlichen Jah-
„ren meinem und aller gelehrten Gönner/
„Hr. Wolffgang Joner/vor disem gewesnen
„Abt zu Capel / verheissen. Es haben aber
„den Hrn. Vadianum seine vilfaltige Ge-
„schäfft daran gehinderet/ disen Abt aber hat
„der frühzeitige Tod unlängst in dem un-
„glückhafften Capeler-Treffen / in welchem
„er dapffer gestritten / hinweg gerafft/daß er
„nicht weiter an Hrn. Vadianum setzen
„könte.

und in Erklärung des 7. Cap. Und in Erklärung des 7. Capitels der Apostolischen Geschichten hat Hr. Bullinger mehrgedachten kurtz Begriff mit disem „herrlichen Zeugnus gezieret: Was von „Mesopotamia und anderen Länderen/ sagt „er/ zu verzeichnen wäre/ das hat verrichtet „Hr. Joachim von Watt / löblicher Stadt S. Gallen

S. Gallen Wolweiser Hr. Burgermeistet/„
ein wie der Gottseligkeit und aller Wissen-„
schafften halben weitberühmter Mann/al-„
so/ nach aller Gelehrten Meinung zu unse-„
ren Zeiten / in der Welt-Beschreibung der„
aller erfahrneste und fürnemste: Dann er„
hat/ auf unser inständiges anhalten/zu gu-„
tem der studierenden/ einen kurtzen Begriff„
der Orten/deren in H. Schrifft/ sonderlich„
deß Neuen Testaments meldung geschicht/„
mit höchster Geschickligkeit und unglaubli-„
chem Fleiß zusammen geschriben/ꝛc. „

Ruhm in der Theologei und Medecin/

Gleich wie aber Vadianus, in dem Anfang deß grossen Gnaden-Wercks der Reformation/ sich nicht so fast einen leiblichen/ als vilmehr einen geistlichen Seelen-Artzt gesagter massen erwisen / und also mit der Medecin die Theologei/nach dem Exempel deß Evangelisten Lucæ/vereiniget hat; weßwegen ihm unsterblicher Ruhm gebürt/ und/ neben vilen anderen Gelehrten/von Hr. Philippo Melanchthone in einer schönen Epistel/die er selbst An. 1536. den 6. Octobris an ihne geschriben / auch unlängst von Hrn. Theophilo Spizelio, Evangelischem Prediger zu Augspurg bei S. Jacob in seinem Buch / Infelix Literatus titulirt/gegeben worden / darumen er Vadianum under die Zahl der glückseligsten Aertzten darum gesetzt/ dieweil er neben anderen Künsten„ und Wissenschafften/insonderheit der fleis-„

nach dem Zeugnus P. Melanchthonis,

und Spizelii:

Digitized by Google

„sigen Lesung und Erklärung der H. Schrifft
„ergeben/ und einig und allein der Beförde-
„rung der Ehr Christi / und der Wolfahrt
„des Vatterlands sorgfeltig und geflissig ge-
„wesen / auch zugleich einen Liebhaber der
„Gerechtigkeit / Patronen der Warheit /
„ja mit anderen einen hellen Morgenstern
„und eine unsterbliche Zierd gelehrter Leu-
„neren zu nennen gewürdiget hat; Also ist
ihm auch Vadianus, als ein frommer und
kluger Rahts-Herr/ nach seiner sonderbaren
Gnad/ mit welcher er von Gott begabet war/
das obschwebende Religions-Geschäffte einer
Rahts nicht mit geringerem fleiß/ treuer sorg
und Arbeit lassen angelegen und befohlen
seyn/ die Warheit der Evangelischen Re-
ligion mit guten Gründen und unerschrock-
nem Gemüht dapffer vertheidiget/ die streit-
gen Lehr-Puncten dargegen/ samt den eigent-
lichen Ursachen aller Uneinigkeiten/ deutlich
erkläret/ und dardurch die Sach so weit ge-
bracht / daß der Rahte / gröstem Theils / nicht
nur von der Evangelischen Religion besser
zu halten anfieng / sonder auch innigklich
wünschte / daß die so lang verdunckelte und
verfälschte/ nunmehr aber aus Gottes Gna-
den und Wort widerbrachte Evangelische Lehr
und Warheit/ so wol von Burgeren als auch
allen Innwohneren/ für die Göttliche allein
seligmachede Lehr und Religion mit wahrem
Glauben erkennt und angenommen wurde.

Beförderung der Reformation vor Rahte/

Worauf

Worauf bald erfolget/ daß/ aus eines Ehrsamen Rahes Erkantnus / nicht allein die Tempel von der Entheiligung aller Götzen und Messen dermassen gesäuberet und gereiniget worden / daß auch das geringste nicht von der vorigen Abgötterei übrig geblieben/ sonder zugleich die reine Lehr des H. Worts Gottes und des H. Evangelij / samt der Christlichen übung des Catechismi, und Zudienung des H. Tauffs und des H. Nachtmals/ nach der ersten Einsatzung Christi und Verwaltung der Apostlen/ mit höchster Treu und Sorg/ als immer möglich gewesen/ insonderheit / nechst Göttlicher Gnad und Barmhertzigkeit / durch Hilff und Rahe Vadiani, neben den Vorstehern der Kirchen/ offentlich fürgenommen und eingeführet/ auch der unnötige Gebrauch und überfluß der Kirchen-Zierden und Ceremonien/ zu einem gemeinen und stetswährenden H. Almosen-Gut/ aus gottseligem Trib und Eifer gewidmet und verordnet worden. mit erwünschtem Fortgang.

Welches alles mit solcher Fürsichtigkeit/ Einträchtigkeit und Dapfferkeit ins Werck gerichtet worden/ daß der gelehrte Doctor der H. Schrifft zu Straßburg/ Martinus Bucerus, dise unsere Kirchen-Reformation und Religions-Verbesserung/ als eine sehr denckwürdige Geschicht/ in seinen Erklärungen über die Propheten/ der gantzen Christenheit mit disem fürtrefflichen Zeugnus vorgestellt nach dem Zeugnus M. Bucers;

stellt und gepriesen hat: H. Vadianus, sagt er/ der sonderbarer Gottseligkeit und grosser Geschicklichkeit / auch Burgerlicher Klugheit und dapfferer Standhafftigkeit halben so verrühmt ist / daß man sich nicht gnug über ihn verwunderen kan / eine köstliche Zierd seines Vatterlands der Statt S. Gallen / wo er die Stell eines Kleinen Rahts-Herren ruhmlich vertretten / hat sehr vil darzu geholffen / daß die Burger daselbst alle Abgötterei und allen Aberglauben verworffen / in heiliger Einfalt sich zu Christo bekehret / die Meß gänzlich abgeschaffet / und alle Götzen und Bilder / samt allem dem / was entweder der Ehr Christi / oder der Wolfahrt der Kirchen / auf einigerlei weis entgegen und hinderlich war / aus dem Mittel geraumt haben. Und dises haben sie nicht allein kühnlich understanden und angefangen / sonder bleiben auch bestendig dabey / wiewol nicht ohne Gefahr / welche ihnen beydes von etlichen ihren Mitverbündten / und auch ausländischen Herren angedrohet worden. Aber Der / an welchen sie geglaubt / und welchem sie vertraut haben / nemlich Christus / der thut sie bei seinem H. Wort und Evangelio unbeweglich erhalten. Also glückselig (setzt M. Bucerus hinzu) pflegt derjenigen Zustand zu seyn / welchen die Göttliche Güte nicht allein getreue

treue Diener ſeines Worts / ſonder auch gottſelige Obrigkeiten verlihen hat.

Und als ſich gleich im Anfang diſer Reformation der Chriſtlichen Lehr unſere Seelen-Hirten D. Oßwald Wendelin / ein Dominicaner Mönch / und domalen Prediger in dem benachbarten Benedictiner-Cloſter / eiferig widerſetzt / hat Vadianus, mit einhelligem Raht der Kirchen-Dieneren ein ſehr gelehrtes Buch in Teutſcher Sprach geſchriben / in welchem er dargethan / mit was für Gründen man beiderſeits geſtritten / und wie gemelter Mönch die von unſeren Kirchen-Dieneren erkante und bekante Lehr des Evangelii / ſo ungegründter und unverſchamter weis / angetaſtet und verläſteret habe / zu keinem anderen end / dann daß er dieſelbige bey meniglich in Ungunſt und Haß bringen möchte. Eifer wider Oßwald Wendelin:

Indeſſen als Vadiani hoher Verſtand und unverdroßner Fleis / in Beförderung der Chriſtlichen Religions-Verbeſſerung / auch anderſtwo erſchallet / deßwegen iſt er An. 1523. mit Hr. Benedict Burgower / Pfarrern zu S. Lorentzen / von der Obrigkeit nach Zürich verordnet und geſandt worden / der Anderen Diſputation / die Meß und Götzen belangende (welche domal noch vil ſchwachgläubige daſelbſt für den höchſten Gottsdienſt achteten) auf den 26. Tag Octobris beizuwohnen: Da dann unſer Vadianus, neben Hr. Sebaſtian Hoffmeiſter Predicanten zu Beſchickung auf die Diſputation zu Zürich /

Digitized by Google

Schaffhausen/ und Hr. D. Christoff Schapeler / Burgern unser Statt/ aber der Zeit Predicanten zu Memmingen/ zu einem Præsidenten erwehlt worden / und endlich den Beschluß diser Disputation/ welche 3. gantze Tag einanderen nach gewähret / und von 600. Gelehrten und fürnehmen Herren/ Lehreren und Predigeren / vil herlicher als in der vorigen Versamlung / besucht worden/ im nammen aller dreyen Præsidenten/ nach der Richtschnur der H. Schrifft/ ausgesprochen/ daß man die Meß und Götzen oder Bilder/ als ein gottloses Wesen/ aus der Kirchen abthun solle.

und zu Bern: Auf gleiche weis ist auch Vadianus, fast fünf Jahr hernach/ nemlich An. 1528. durch eine sonderbare Bottschafft/ von einem Wolweisen Rahr der Statt Bern/ auf ihren eignen Kosten/ zu einem Præsidenten ihrer der Religion halben angestellten Disputation erforderet und berufft worden; deren er nicht allein / in Geleidt und beiseyn Zunfftmeister Christoff Krencks/ D. Christoff Schapelers/ Pfarrer Benedict Burgowers und Dominici Zili Kirchen- und Schul-Dieners/ gutwillig beigewohnet/ sonder auch als erwehlter Præses mit grossem Ansehen und Ruhm vorgestanden. Wodurch er mit Hr. Huldrich Zwingli in Zürich/ und Hr. Berthold Haller in Bern/ beiden sehr gelehrten/ frommen und dapfferen Verfechteren und Patronen

der

der Evangelischen nach Gottes Wort reformirten Religion/ in genauere Freundschafft kommen.

Es nam aber Vadiani grosses Ansehen täglich zu/ wie bei unseren Mit-verbündten Religions- und Glaubens-Genossen/ und anderen mehr/ also auch bei uns selbsten in der Statt und Gemeind S. Gallen: Dann nach dem er so vil gewaltige und herrliche Proben seiner vilfaltigen Weisheit und Dapfferkeit/ auch hertzlicher Zuneigung zur Wolfahrt der Kirchen und des Regiments seines lieben Vatterlands/ in dem Geist- und Weltlichen Stand/ von sich gegeben hatte/ ward er im Jahr Christi 1526. zum Burgermeister unserer Statt/ mit disem Christlichen Wunsch Hr. Johannes Keßler/ seines besten Mitgehilffen in dem Reformations-Werck/ und liebsten Freunds bis in tod/ erwehlet/ daß Gott ihme seine Weisheit/ Gelehrteund Verstand/ samt anderen Gaben mehr (deren unsere Statt und Gemeind zu selbigen Gefahrlichen Zeiten und Läuffen wol vonnöhten hatte) erhalten und vermehren wolle/ damit Er uns weislich regiere/ und wir Ihme schuldigen gehorsam leisten. Erwehlung zum Burgermeister/

Freilich waren domalige Zeiten sehr mißliche Zeiten/ voller Drohungen/ Gefahr und Schrecken/ wegen angenommener Evangelischer Religion/ und verenderter Kirchen-Ceremonien und Gebräuchen/ in vil weis und weg. in gefahrlichen Zeiten/

Dazu

des Widertauffs halben/

Dazu schlug sich auch/ daß vil Widertäufferische Secterer/ sehr unruhige/ eigensinnige und halßstarrige Letz-Köpff/ in unser Statt (so sie für ihr kleines Jerusalem hielten) vil und grosse Ungelegenheiten anzurichten/ und mit sehr traurigen und höchstschädlichen Streitigkeiten und Trennungen die Ruh der Kirchen greulich zu verwirren sich understiengen: Dadurch sie dann einem Ehrsamen Magistrat/ und am meisten dem Hr. Burgermeister von Watt/ vil verdrießliche Müh und Geschäfften verursachten/ welcher zwar ihre Ungehaltenheit und unerhörte Wahnsinnigkeit nicht mit seinem grossen Ansehen/ das er bei meniglich hatte/ noch mit ernsthafften Worten und Straffen/ sonder fürnemlich mit satten Gründen aus H. Schrifft zu hindertreiben angelegentlich getrachtet/ aber solchen Widerstand bey ihnen angetroffen/ daß er bezeuget/ er habe erst jetzt gelernet verstehen/ was eigentlich Ketzerei wäre/ wiewol ihm sonst aus der Kirchen-Histori der Ursprung und Verstand dises Worts nicht unbekant gewesen/ da schon vor 1300. Jahren Widertäuffer sich herfür gethan/ welche die jenigen/ so von Ketzeren oder Abtrünnigen getaufft worden/ wider tauffen wolten.

Es ist gewißlich nicht auszusprechen/ was dises Widertauffs halben für ein schwere last der Sorgen/ Müh und Arbeit auf ihme gelegen/

gelegen/wie vil Schrecken und Gefahr Er in so grosser Zerrüttung und Verbitterung so viler böswilliger und hertnäckiger Gemüteren/die Reinigkeit der Recht-gläubigen und die Wolfahrt des gemeinen Wesens zu erhalten/ausstehen müssen? Besonders auch als An. 1526. auf den 7. Tag Hornung Thomas Schugger/ein hiesiger Burger ob der Statt auf Mülegg wohnende/seinem leiblichen Bruder Leonhard/under dem Fürwand/es könne nichts geschehen/als was deß Vatters Will seye/das Haupt mit einem kurtzen und kleinen Hand-Degen abgeschlagen/drauf alsobald in deß Hr. Burgermeisters von Watt Behausung geloffen/und ihm angezeiget/wie so grosse Ding er nach dem Willen des Vatters vollbracht/folgends aber selbs den 16. Tag Hornung/aus Obrigkeitlicher Erkantnus/aus Gnaden mit dem Schwert gerichtet worden. Durch welche erschreckliche That/wir wol mögen sagen/daß gleichsam dem Widertauff selbst allhie das Haupt abgeschlagen worden. Gott wolle/nach Hr. Keßlers Wunsch/alle Christliche Gemeinden/da das Evangelium grunet/vor diser Secten bewahren!

besonders wegen des Brudermords deß Schuggers/

Es hatte aber die schädliche und ärgerliche Rott der Widertäuffern zu wüten kaum aufgehört/Sihe/da hat ein anderer unseliger Brand ärgerlicher und schädlicher Mißhelligkeiten/mit nammen/der hefftiger zwischen

wie auch des Sacraments Streits halben/

zwischen den Evangelischen Lehrern um sonst guten Freunden / jemehr und mehr überhand nemmende Sacrament-Streit / von der eigentlichen Weis der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im H. Nachtmal / zu brennen angefangen. Zu dessen Mitterung / wo nicht gänzlicher Auslöschung / Vadianus, als ein fridliebender Herr / mit grossem Fleiß zusamen geschriben / und in Druck kommen lassen An. 1536. sechs Bücher / under dem Namen Aphorismorum, mit einer schönen Vorred an Hr. Conrad Pellicanum / Professorem der H. Schrifft in Zürich / von der Betrachtung des H. Nachtmals / von streitenden Meinungen wegen desselbigen / vom alten und neuen Sacramenten / und vom Wort / von Zeichen und bezeichneten Dingen / deßgleichen von dem eintzigen Essen des wahren Leibs des Herren / von der Lehr der Brotverwandlung / und von der Warheit des menschlichen Leibs; über das / was für Gebrauch die Alten bei dem H. Nachtmal gehalt / auch durch Wen / Wie / und zu welchen Zeiten / dasselbigen bei zunemmenden Ceremonien vermehret und geenderet worden; Alles zu dem end / damit die liebe Einträchtigkeit / welche durch disen Streit nicht geringen Schaden gelitten / zu grossem Nachtheil des H. Evangelii / under denen / die mit gesamter Hand das Papstum widerfochten / möchte wider aufgerichtet werden.

Zu dessen Mitterung Vadianus 6. Bücher geschriben /

Dises Innhalts / auf Teutsch /

Welcher

Welcher sechs Bücheren Innhalt unser Hr. Keßler mit disen Lateinischen Versen ausdrucken wollen: auf Latein wie/

Hos summus animi dotibus edidit
In Lucem Vadianus *pie & acriter,*
A primo Fidei fonte & origine,
Quæ à Christo Capite & Præside ducitur,
Carnem salvificam qualiter hauserit,
Et quo prima salvos pocula vivida
Petierint unius cælica sanguinis:
Ritus, errores quibus contigerit modis
Neglecto solido eruditis posteris.

Diser seiner Aphorismorum hat Vadianus unserm Exemplar/bald nach ihrem Ausgang/ D. Martin Luthern/ seines Urtheils hierüber zu erwarten/ zugesandt/ sammt einer schönen Epistel/ welche in Hr. Keßlers geschribner Sabbat-Chronic zu finden/und neben anderem handlet von dem Verstand der von Wittenberg überschickten Articlen Lutheri/ wie dieselbige/ zur Beförderung der Evangelischen Einträchtigkeit von D. Martin Butzer und D. Wolffgang Capito, zu zimlicher Einiger Vernügung/ erläuteret und erklärt worden. welche Vadianus Luthero gesandt/

Ob aber und was D. Martin Luther darüber geantwortet/ ist uns nicht bekant. Das ist gewiß/ daß gemelte sechs Bücher Vadiani von der Betrachtung des H. Nachtmahls anderen Hochgelehrten Männeren treffenlich wolgefallen haben/ aus welchen wir nur etliche zum Beweis anziehen wollen. und vilen Gelehrten wolgefallen/ als/

Digitized by Google

Bullingero. Der getreue Nachfolger M. Hulrich Zwingli/ Reformatoris zu Zürich/ nemlich Hr. Heinrich Bullinger hat dem Vadiano den 21. Tag Maji An. 1536. deßwegen aus Zürich also zugeschrieben: Ich hab noch nichts in dem Sacrament-Streit gelesen/ das mir besser gefallen habe/ als euere Bücher vom H. Nachtmahl/ insonderheit/ wegen fürtrefflicher Ordnung/ wegen vilfaltiger gottseliger und unvergleichlicher Geschicklichkeit/ und endlich wegen heiliger Einfalt und alter Apostolischen Reinigkeit.

Leoni Judæ. Leo Judæ, ein eiferiger Vorsteher der Kirchen zu S. Peter in Zürich hat den 28. Tag Septembris An. 1536. auf gleichen Schlag an Vadianum also geschriben: Ich bin fast begirig über eueren ausbündigen Schatz. Wolte Gott/ daß/ im Anfang deß wider aufgehenden Liechts der Evangelischen Lehr/ deß Lutheri und anderer Gelehrten Schrifften mit solcher Bedächtlichkeit/ Bescheidenheit und Reinigkeit der Worten wären gewürtzt und gezieret worden. Dann Ihr habet die Natur der Sacramenten also hell ans Liecht gebracht/ daß sie auch von den Einfaltigsten wol gefasset und verstanden werden kan.

M. Frechto. Der gelehrte Martinus Frechtus, der mit Vadiano vil Brief gewechslet/ hat aus Ulm den 16. Tag Septemb. An. 1536. an Hr. Simonem Grynæum under anderem

also

alſo geſchriben: Ich meine nicht/daß Euch verborgen ſeye/daß der Hochgelehrte/und Fürſichtige Burgermeiſter der Statt St. Gallen unlängſt Sechs Bücher von der Betrachtung des H. Nachtmahls ausgehen laſſen/ in Warheit ein wolgelehrtes/ gottſeliges/ recht auserleſnes Werck/welches bequem und tüchtig iſt/ die ſo faſt begehrte Einträchtigkeit wider aufzurichten.

Bericht wegen Benedict Burgowers/

Auch iſt mit ſtillſchweigen nicht zu übergehen/ was ſich in unſer Statt ſelber/gemelten Streits halben/etliche Jahr vor den ausgefertigten Bücheren Vadiani zugetragen. Dann als Hr. Benedict Burgower/Pfarrer zu S. Lorentzen/ von der leiblichen Gegenwart Chriſti im H. Nachtmahl nicht abſtehen wolte/ iſt er An. 1528. des Dienſts allhie entlaſſen worden/ und nach Schaffhauſen gezogen/ allwo er noch diſen Saurteig etliche Jahr behalten/bis am H. Weyhnächt-Feſt An. 1531. auf der Cantzel ſeiner irrigen Meinung offentlich einen Widerruff gethan/ in welcher er zu S. Gallen und zu Schaffhauſen eine geraume Zeit/ nicht ohne groſſe Aergernus und Verführung viler Schwachgläubigen/geſteckt; wie Vadianus mit mehreren Umſtänden in ſeinen Manuſcriptis meldet.

und Jörgen von Watt.

Als auch An. 1528. Jörg von Watt/ein frommer Burger und Liebhaber der Evangeliſchen Warheit/ wegen der leiblichen

Gegen-

Gegenwort Christi im H. Nachtmahl/ die er mit D. Luther gäntzlich glaubte/ mit diesen Predigeren ein Gespräch zu halten vor Klein- und Grossen Rähten begehrte / und solches ihm vergünstiget war/ aber in 2. tagen kein endlicher Schluß erfolgete / hat endlich sein Vetter Hr. Burgermeister Joachim von Watt/ auf diese letste Erklärung seines Vetter Jörgen ; Er glaube einmal / daß in disem Sacrament der Leib Christi genossen und sein Blut getruncken werde / wie es aber geschehe / stelle er der Allmächtigkeit Gottes heim ; die Disputation mit disen Worten geendet/ und gesprochen: Nun seyen sie eines / dann solches glauben und lehren die Predicanten auch ; Dieweil aber sein Vetter Jörg nicht eigentlich wüßte noch sprechen wolte/ welcherlei massen Christus leiblich genossen werde/ habe er nicht gnugsame Ursach / die Predicanten deßhalben einiges Irthums zu straffen. Wobey es sein bewenden hatte.

Liebe zu recht Evangelischen Rahts-Herren:

Deßgleichen ist merck- und lobwürdig/ daß in gemeltem Jahr Vadianus, zu gäntzlicher Abschaffung des Bapstums / eiferig darzu gerahtē und geholffen/ daß diejenigen Rahts-Herren/ welche dem Evangelio bisher / um ihrer zeitlichen Reichtumen willen/ sich nicht so günstig erwisen/ deß Kleinen und Grossen Rahts (doch ohne Verletzung ihrer Ehren) entlassen/ und dargegen/ im folgenden Jahr/

Digitized by Google

zu den sechs Neuen Zunfftmeisteren / auch die sechs Alten von jeder Zunfft / zu dem Kleinen Rahr verordnet wurden.

Vber das hat Vadianus, auf Hr. Heinrich Bullingers anhalten und begehren hin / eine schrifftmäßige und gelehrte Epistel geschriben / in welcher er / wegen obangerührten Sacrament-Streits / diese Frag eigentlich erklären; Ob der Leib Christi / wegen unabsönderlicher Vereinigung mit dem Wort / das ist / dem Sohn Gottes / eigenschafften an sich nehme / welche dem Leib zu wider seyen? Epistel / deß Sacramentstreits halben.

Zu dem so hat Er hernach / auf einständiges begehren Hr. Johannis Zuiccii, Predigers der damals Evangelischen Statt Costantz / sich in offentlichen Streit eingelassen / wider die jüngst ausgestreuten Irrtumen Caspar Schwenckfelds / eines Schlesischen Ritters / welcher / neben anderen / behaupten wollen / daß Christus / nach dem er in die himmlische Herrligkeit aufgenommen worden / nicht mehr eine Creatur seye. Und zwar so hat gedachter Hr. Zuick nicht ohne wichtige Ursachen Vadianum zum Widersächer deß Schwenckfelds erbetten / darum daß ihm wol bekant war / wie Vadianus, neben seiner grossen Geschicklichkeit / so freundlich / in Erklärung diser Streitigkeit vor andern aus so wol geübet / und dabey eines so bescheidnen / sittsamen und fridfertigen Gemüts wäre; deßgleichen auch / daß er nicht vergessen könte / Widerlegung Caspar Schwenckfelds. auf J. Zuiccij begehren.

deß

deß grossen Schadens / welcher durch diese grosse Verbitterung etlicher / die sich zwar das Bapstum deß Evangelii rühmen / benuhsend die eigentliche Weis der Gegenwart Christi im H. Nachtmahl / der Fortpflantzung der Evangelischen Religion zugefügt worden / und noch zugefüget war.

in einer Epistel an Zuiccium.

Deßwegen hat Vadianus, Erstlich / an Hr. Zuiccium eine Epistel abgehen lassen / in welcher Er / nach dem er gelehret / daß zwo underschidliche Naturen in Christo seyen / und aber nur eine Person / aus beiden Naturen bestehende / mit Zeugnussen so wol heiliger Schrift / als der älteren und reinsten Kirchen-Lehreren / dargethan und bewisen / daß Jesus Christus unser Mittler und Erlöser / auch in der himlischen Herrligkeit / eine wahre Creatur seye und bleibe.

in einer Widerred.

Darauf ist auch kommen Vadiani Widerred auf des Schwenckfelden Grund / welche Vadianus in ein Büchlein / Summarium genamt / verfasset.

muß in einer Widerholung /

Endlich hat auch Vadianus an mehr gedachten Hr. Zwicken eine kurtze Widerholung / für die Warheit des triumphirenden Fleisches Christi / abgefertiget / daß nemlich eben dasselbige / dieweil es worden ist / und bleibet eine Creatur in Herrligkeit / das ist / unser Fleisch / zu seyn nicht aufgehöret.

mittern in seinen wichtigen Geschäfften /

In diser Widerholung erzellt Vadianus von Anfang her / in wie vil und wichtigen

Geschäff-

Geschäfften er sich dises Schreibens underwunden habe. Es hat sich kaum schicken wollen/ sagt er/ lieber Hr. Zwick/ als diser Tagen die Pest bei Uns so fast gewütet/ daß mir Zeit und Gelegenheit werden mögen/ Euch in euerem Begehren zu willfahren/ besonders/ bei diser Wenigkeit der Leuten/ da ihren vil aus grosser Forcht der Kranckheit sich von der Statt anderstwohin begeben; Dann daher wird ich mit vilen Sorgen und Geschäfften beladen und überhaufft/ theils in Verwaltung deß Regiments/ welche mir in disem Jahr obligt/ theils auch in Abwartung und Verpflegung der Krancknen/ denen von mir ohn Underlaß auf underschidliche weis gerahten und mit Gottes Hilff geholffen wird; also daß ich daher bei disem grossen Schrecken der sterblichen Menschen (wiewol ich/ durch Gottes Gnad/ eines frölichen Gemüts bin/ und mich nicht so fast ab dem zeitlichen Tod entsetze/ er komme gleich wann er immer wolle) desto weniger gerüstet und wacker hab zum schreiben seyn können/ als mehr mich angeregte Geschäfft abgemattet/ so gar/ daß wann ich etwann die Feder in die Hand genommen (Gott ist mein Zeug) dieselbigen mich wider offt und vil abgehalten/ und also mir die Fortsetzung nicht gestattet haben/ als da ich müd und matt war.

Dessen

mit grossem Lob der Gelehrten/

Dessen ungeachtet/hat Vadianus dis sein gefangne Werck so glücklich zu end gebracht/ daß es mit grossem respect und schuldigem Danck von den rechtgläubigen Gelehrten ist aufgenommen worden/ wie neben andern offenbar aus disem herrlichen Lob-Spruch Hr. Heinrich Bullingers / seines werthen Freunds: Es hat/ sagt Herr Bullinger/ wider diser spitzfündigen Klüglingen/ insonderheit auch Caspar Schwenckfelds grobe und thorechte Irthumen/ der Ewigen Lehr gemässe/ gelehrte und sehr nutzliche Tractätlein geschriben der Hochgelehrte Herr Joachim von Watt / Ritter/ weiser Burgermeister der frömen Statt S. Gallen/ ein sehr wol verdienter Mann um die freyen Künst/ und um die Kirche Gottes. Welchem ich für seine vilfaltige/ heiligste und nutzlichste Arbeit / die er zu Fortpflantzung der Reinigkeit der ewigen rechtgläubigen Lehr auf sich genommen/ und/ da er mit sehr wichtigen Geschäfften gleichsam überladen war/ glücklich vollendet hat/ gröstes Danck sage. Ich wil aber den gottseligen Leser selbs dahin gewisen haben/ damit er sich daraus eines bessern und mehreren Berichts erhole: Dann gelehrtere Sachen wird nicht bald ein anderer ans Liecht kommen lassen.

sonderlich Bullingeri,

Nur dises allein hette M. Frechrius gern gesehen/ daß Vadianus in seinen Schriften etwas

Digitized by Google

etwas ernſthaffter und ſchärffer gegen dem Schwenckfeld und ſeine Anhänger verfahren wäre / wie gnugſam abzunemmen aus dem / das Frechtus den 15. Tag Apr. 1542. an Vadianum aus Ulm alſo geſchriben: Es ſind etliche Schwenckfelder / welche Euere ſondere bare Beſcheidenheit und Güte mißbrauchen / und ſich rühmen dörffen / Caſpar Schwenckfeld und der Burgermeiſter von S. Gallen Joachim von Watt verſtehen einanderen wol. Nun iſt mehrer nicht / dann daß alle fromme und gelehrte Männer Euere groſſe Sanfftmut und Beſcheidenheit in allem Euerem Thun und Schreiben billich loben; jedoch wünſchen ſie mit mir und hoffen / zu ſeiner Zeit und an ſeinem Ort / eine ernſtlichere / und gleichwol Apoſtoliſche Beſcheltung und Widerlegung ſolcher halsſtarriger und ruhmſüchtiger Leuten.

und Frechti. doch nicht ohne wünſchung gröſſeren Ernſts:

Indeſſen / gleich wie Vadianus erzehlter maſſen / vor- in- und nach dem loblichen Reformations-Werck / die Reinigkeit der Chriſtlichen Lehr / nach Anleitung H. Schrifft / bey Uns und Anderen ruhmlich beförderet / und wider allerley ſchweren Auffſatz der Feinden der Warheit / und falſchen Lehreren / gewaltiglich / ſo mundlich ſo ſchrifftlich / verthädiget hat; alſo hat er mit gleichem Lob und Anſehen / in dem Weltlichen Stand / Erſtlich / die Stell eines Kleinen Rahts-Herren / und her-

Verwaltung der Regierung / und gebieten

nach das Hochwichtige Burgermeister-Amt verwaltet / und vilfaltig wahr gemacht / was der Welt-berühmte Histori-Schreiber Thuanus von ihme geurtheilet / nach des weisen Platonis gutachten: Man solle weise und gestudierte Männer keines wegs von der Verwaltung des Regiments ausschliessen. Dann Vadianus war ein Mann zur Regierung gleichsam erboren / und so wol wegen seiner fürtrefflichen Leibs- als Gemüts-Kräfften und Gaben sehr ansehenlich und Gravitetisch.

Leibs-gestalt: Er hatte einen runden Kopff / gegen der Stirnen eine kaale Scheitel / kohlschwartze und krause Haar gegen den Schläffen / eine breite und liebliche Stirn / im Angesicht war er braunlicher Farb / und am gantzen Leib groß / fett und starck. War also seine Leibs-Gestalt also beschaffen / daß sie ihm ein schön Ansehen machte: Und doch war Er dabey von Natur / und insonderheit in Verrichtung hochwichtiger Geschäfften / gegen Jederman

Freundlichkeit und Sanfftmut / sehr freundlich / auch in Verhörung der Parteien / und in allem Handel und Wandel / so gedultig / lang- und sanfftmütig / daß man sich nicht gnug darüber verwunderen könte / dermassen / daß er auch / nach des Apostels Pauli

Röm. 12. 20. Vermahnung / feurige Kolen auf seiner Feinden Häupter zu legen sich bestissen.

In einer schönen Prob für gestellt: Dessen hat er eine schöne Prob von sich gegeben An. 1524. Dann als Er an einem

nicht

nicht geringen Ort der Eidgnoſſchafft (dahin Er als ein Geſandter beruffen worden) von etlichen / als ein groſſer Verfechter der Zwingliſchen Lehr / verunglimpfet worden / und in groſſe Gefahr kommen / alſo daß ſie ihm die Ohren abzuhauen und die Naslöcher zu ſchlitzen trachteten; Deſſen aber Vadianus von einem getreuen Freund bei zeiten gewahrnet / in unluſtigem Wetter / über hohe Berg / vil Stauden und Häg / vermitleſt eines Bauren / der ihm um ein gut Trinckgelt den rechten Weg zeigete / an ein ſicher Ort ſich ſalvirt; hat unſer Vadianus, nach ſeiner Widerkunfft / ſolche Gefahr gegen dem Magiſtrat nicht aufs höchſte klagender weis anziehen wollen / ſonder vilmehr der Unwiſſenheit ſeiner Widerwertigen zugerechnet; Ja / als nach etlich Monaten / aus gewiſſem Anlaß / einige von den Fürnemſten aus denſelbigen in unſere Statt kommen / hat ſie Vadianus freundlich gegrüßt / und mit führen under den Armen / auch in andere weg geehret / gröſſere Unruh zu vermeiden / und neue Freundſchafft zu pflantzen.

Welch ein Liebhaber der Gerechtigkeit und Wahrheit Vadianus geweſen / iſt neben anderem daraus abzunemmen / daß Er im Raht den Jenigen gern beigefallen / welche eine beſſere Meinung hatten / als Er und Andere / hat auch / nach ſeinem hohen Verſtand / aus allen eröffneten Rahtſchlägen ein ſolches

Gerechtigkeit und Wahrheit /

Digitized by Google

Urtheil gefaſſet / welches auch vil von denen / die anfangs anderſt geſinnet waren / gutwillig beſtetiget; und das ſo unparteyiſch / daß / wann Er etwan geſpürt / daß etliche zu faſt auf Ihn geſehen / und ihme zugefallen ſeiner Meinung beipflichten wolten / Er offt und vil / auch vor dem groſſen Raht / mit groſſer Betheurung bezeuget: Er halte den für keinen Bidermann / der eine beſſere Meinung wiſſe als Er / und aber ihme zu gefallen dieſelbige nicht frey heraus ſage.

vor Klein- und Groſſen Räthen /

auch zwo gulden Regeln herfür trucken:

Darzu gehören auch diſe zwo gulden Stands-Reglen / welche Vadianus in ſeinen Schrifften hinderlaſſen / und alle Chriſtliche Regenten immer vor ihren Augen haben ſollen: under welchen die Eine diſe iſt / Daß die Obrigkeit in allen Geſchäfften nicht nur auf das gegenwertige / ſonder auch auf das zukünfftige ſehen / und jederzeit wol erwegen ſolle / was aus jeder Sach ins künfftig entſtehen / und dem gemeinen Weſen ſchädliches nach ſich ziehen möchte. Die Andere aber iſt diſe / daß / wann die Obrigkeit Fug und Zeit habe / etwas mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu erlangen / ſie ohne Verzug darzu thun / und ſich nicht ſaumen ſolle / dieweil künfftigen Zeiten nicht allezeit zu trauen ſeye / ꝛc.

Perſon-Beſchreibung /

Neben dem Rahthaus / und offentlichen Amts-Verwaltungen / hat er zu gutem dem gemeinen Weſen (welches er / als ein rechter Vatter

Vatter des Vatterlands / innigklich liebte) faſt Tag und Nacht in allerlei Bücheren unglaublich vil geleſen / auch aus den Rahes-Bücheren / und alten Schrifften der Cantzlei fleißig zuſammen geſchriben alles / was ihm nohtwendig dunckte / und auch künfftig dienen möchte / die wolhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten unſers lieben Vatterlands zu ſchützen und zu erhalten; ſo wol als Er ſelbs jederzeit allen denen / welche dieſelbigen hin und wider in der nähe und ferne angetaſtet / ſich mannlich und dapffer widerſetzt / auch in underſchidlichen Geſandtſchafften / da es die Chriſtliche Religion / leibliche und geiſtliche Wolfahrt unſer Statt und Gemeind angetroffen / derſelbigen Schutz und Schirm willig auf ſich genommen / und bei ſolchen und allen anderen Gelegenheiten offenbarlich zu erkennen gegeben / daß er den gemeinen Nutzen des Vatterlands ſeinem eigenen Nutzen weit vorziehe; inmaſſen er diſes auch mit folgenden / nach domaliger Reim-Art / geſtellten Verſen an einem Ort bedeuten wollen:

dem gemeinen Weſen zu gutem:

Hindſetzung des eignen Nutzens:

Der iſt ein Meiſter Wapens gnoß /
Den guter Thaten nie verdroß /
Nach Gottes Wort ſein Leben richt /
Den Eigen-Nutz laßt herrſchen nicht /
Den G meinen ſetzt er allweg für /
Halt wahre Tugend wehrt und thür /
In ehren hat den Handwercks-Maſt /
Ein ſolcher ſol ein Wapen han.

Digitized by Google

Beschreibung des Vatterlands:

Es hat auch Vadianus, über das zugne/der Burgerschafft zum besten/ dann Er derselbigen eine immerwährende Gedechtnus vergangner wichtiger Geschäfften hinderliesse/deren sie sich in allerlei Fürfallenheiten komlich bedienen möchte / mit sonderbarem fleis / und in richtiger Ordnung / in Teutscher Sprach zum zweiten mal eigenhändig zusammen geschriben die Histori unsers geliebten Vatterlands / von dem frommen Gallo an / bis auf seine Zeiten / mit nammen bis auf die Regierung Abt Diethelm Blarers von Wartensee / wie auch des gantzen Thurgöus und Boden-Sees / samt allen / so wol an das benachbarte Schwabenland / als an die Eidgnosschafft anstossenden und angrentzenden Orten / ꝛc. als ein sonderbarer Liebhaber / der Historien zwar ins gemein / insonderheit aber der Eidgnößischen Geschichten / der nicht wolte die Nachred haben / was Hr. Huldrich Zwingli offt gegen ihm geklagt ab unseren Vorelteren / besonders der Eidgnosschaft; Sie seyen so hinläßig gewesen / daß fast niemand weder offentlich noch heimlich etwas verzeichnet hinder ihm verlassen habe; wie Hr. Keßler aus dem Mund Hr. Vadiani, in der Vorred seiner geschribnen St. Galler Chronic glaubwirdig bezeuget.

Dienst von Anderen begehret/

Dise vilfaltige / grosse / und durch lange Gewohnheit und Erfahrung wol bestetigte Wissen-

Digitized by Google

Wissenschafft Vadiani, in Helvetischen und vilen anderen alten Geschichten / wie auch seine sonderbare Klugheit und aufrichtige Treu (die man an ihm / als einem redlichen Eidgnossen / von Jugend auf / besonders aber / nach dem er zur Regierung kommen / vor anderen aus gespürt) sind eine Ursach gewesen / daß auch andere Mitverbündte Ort der Eidgnoschafft / in Berahtschlagung hochwichtiger Stands-Geschäfften / die gemeine Wolfahrt des Vatterlands betreffende / sich nicht allein offt und vil seines guten Rahts und seiner treuen Diensten / zu ihrem guten vermögen und gefallen gebraucht / sonder bisweilen auch / wann sie mit Anderen / oder mit den Ihrigen / in schwere Streitigkeiten geraheten / derselbigen Entscheidung / mit beider Theilen Verwilligung / ihme vertrauelich heimgestellt und überlassen haben : Dessen wir allbereit droben etliche Exempel eingeführt haben.

Zu welchem auch gehört / daß unser Vadianus An. 1530. erstlich nach Genff / wegen entstandener Kriegerischer Empörung des Hertzogs in Saffoy / die Belägerung der Statt Genff ohne Blutvergiessen (wie auch geschehen) abzulehnen / hernach auch in das Oberriedt / die Clostherleut des hiesigen Abts / welche der Religion halben wider einanderen kommen waren / zu vergleichen / gesandt worden : Dann weil selbiger Zeit das Closter zu S. Gallen

zu Genff /

im Oberriedt /

S. Gallen das lautere Wort Gottes annommen/ausgenommen Montikel in dem Obriedt/ so sich darzu nicht bequemen / noch in gleichē weltlichē Gehorsam eines von Zürich und Glarus gesetzten Haupтmanns und der zwölf Land-Räthen / sich ergeben wolte/so ist daher geschehen / daß die Evangelischen sie mit 700. Mann zur Gehorsame gebracht haben. Worüber unser Vadianus, neben etlichen Gesandten von Abbenzell/ den Kosten auszusprechen/und also die Sach zu vergleichen/erbetten worden.

Hohes Ansehen:

In was hohem Ansehen aber Vadianus immer gewesen/ allhie und anderstwo / also daß M. Huldreich Zwingli den 18. Tag Decemb. An. 1530. auf Weber-Haus bezeuget/ daß Er seines gleichen Eidgnossen nicht wisse ; hat Er sich doch dessen nicht überhebt/sonder dabey gegen Jedermenigliche einer solchen Leutseligkeit und Freundlichkeit beflissen/ daß Er warhafftig möchte genennt werden Deliciæ gentis Helveticæ, eine rechte Wollust und Ergetzligkeit der Eidgnoschafft ; gleich wie vorzeiten Titus, des Römischen Keisers Vespasiani Sohn/ Delicia; das ist/ eine Wollust des menschlichen Geschlechtes/ ist genennt worden.

Leutseligkeit:

Gemeinschafft mit den Burgern/

Zum Zeugnus dessen/ hat Er vil im Gebrauch gehabt/gemeinlich nach dem Mittagessen/ sich hin und wider zu ehrlichen Burgern zu verfügen/und bis um die dritte Stund/ mit

Digitized by Google

mit allerley erbaulichen Gesprächen mit ihnen zu ergetzen / damit Er nicht allein sich selbst von seinen wichtigen Geschäfften um etwas erholen/sonder am meisten das gemeine Wesen dardurch in guter Ruh und Frieden erhalten möchte. Weßwegen Er sich bei der gantzen Burgerschafft so lieb und werth gemacht/ daß jederman seine Gesellschafft liebte/ und seiner liebreichen und gelehrten Gesprächen / auch freundlicher und sittlicher Geberden erfreute / dermassen daß von einigem niemal gehört worden/der seiner Freundschafft und Conversation sich gewidriget habe.

auch auf ein zeit auf der Bernegg.

Wie wahr dises seye/ erscheint sich auch aus folgender Histori. Als man in dem Augstmonat An. 1531. des Nachts einen Cometen/ und des Morgens einen grausamen feurigen Sternen hie und anderstwo gesehen / hat sich Vadianus, samt etlichen Burgeren/ nemlich / David von Watt seinem Bruder/ Conrad Eppenberger/ Andreas Eck/ Jacob Ritter/ Johannes Rütiner und Johannes Retzler / gutwillig auf die der Statt nechst gelegne Bernegg begeben/ allda auf der Höhe die gantze Nacht über / am Abend zwar den Cometen / und am Morgen den Sternen fleissigst zu erkundigen. Da dann gemelte Burger anfänglich in des Hochrütiners Bürglin/ obē an der Bernegg gelegen / und heutigs tags gemeiner Statt

gehörig/

gehörig / um den Hr. Doctor und Burgermeister von Watt ringsher gesessen / hernach aber um die 11. stund des Nachts / auf sein freundliches begehren / mit ihme auf die Höhe des Bergs / Wendelins Bild genant / hinauf gestigen / da es gar finster / und der Boden vom kalen Thaw sehr feucht / der Himel aber voll Sternen war. Als nun Andreas Tex zu Ihm gesprochen / Hr. Doctor / es ist nicht für Euch / dann Ihr seyt schwer von Leib / das steigen wird Euch hart ankommen / zu dem so tragt ihr lederne Hosen / die werdet ihr in dem Thau überall verwüsten; Da hat Vadianus ihme diese Antwort gegeben: Ich wil einmal mit Euch hinauf gehen / dann ich von guter Gesellen wegen / nicht allein die Hosen / sonder auch einen Fuß wolte dahinden lassen. In dem da sie auf die Höhe kommen hat er sich / um seine gute Freund her / in das feuchte Thau auf den Boden nidergesetzt und / nach seiner angebornen Freundligkeit mancherley schöne Gespräch mit ihnen zu halten angefangen / aus Anlaß des glänzenden und mit so vil hellen Sternen gezierten Himmels / von der Erschaffung / auch gewaltigen Ordnung des Gestirns / und sonderbarlich von dem Zodiaco, das ist / dem Cirkel / darinnen die zwölf Zeichen verordnet und ausgetheilet sind / und endlich mit aufgehabnen Augen gegen dem Himel gesprochen: O wie wil ich disen wunderbarlichen Sch[illegible]

so

) gern ſehen! Nach diſen und anderen Ge-
)rächen mehr/ſind ſie widerum in das vori-
e Bürglin herabgegangen/ und gegen dem
nbrechenden Tag die Bernegg hinunder
eſtigen: Dieweil es aber noch früh und ſehr
ſtig Wetter war/haben ſie ſich faſt mitten
m Berg gegen der Statt nidergeſetzt/ ſamt
em Vadiano, welcher dieſelbige anſehende/
on ihrer Urſprung und erſter Beſchaffen-
eit/von vilen Brunſten und anderem erlidt-
iem groſſen Schaden/von dem Anfang und
Fortgang des loblichen und nohwendigen
einwat-Gewerbs/ von alten ehrlichen Ge-
chlechteren/ihren Wohnungen/und anderen
)ergleichen merckwürdigen Sachen/ mit ih-
en geredt; wie dieſelbige Hr. Johannes
Keßler/ der ſelbs mit und darbei war/ in ſei-
ien Sabbatis, ordenlich verzeichnet.

Und zwar ſo hat ſich Vadianus alſo freundlich und leutſelig erwiſen/nicht allein gegen unſeren Burgeren/ ſonder auch gegen anderen/ und fürnemlich gegen durchreiſen-den Perſonen/ welche er ohne Recommen-dation-Schreiben/ auf ihr begehren/ nicht leichtlich von hinnen ziehen laſſen; wiewol ſolche Hr. Bertold Haller/ Reformator der Kirchen zu Bern/ in einem Brief/ den 20. Tag April. An. 1528. an Vadianum geben/ nun etwas alſo eingeſchrancket hat: In An-befehlung der Brüderen und Anderer wollet Ihr/ lieber Herr von Watt/ nach eurer

Freundlichkeit in Recommendationen/

welche Herr Haller zu Bern einge-ſchrancket;

Digitized by Google

eurer Aufrichtigkeit und Fürsichtigkeit/ das Merck-Zeichen in acht nemen/ welches H. Zwingli/ Reformator zu Zürich/ und H. Oecolampadius, Reformator zu Basel/ mit Uns auf- und angenommen haben; Dann es überlauffen Euch stets allerley Leut/ und begehren von Euch recommendirt zu werden. Welches weil Ihr/ als ein freundlicher Herr/ ja der die Freundligkeit selbst ist/ niemand leichtlich abschlagen könnet noch wöllet/ so misbrauchen solches alsobald ihrer vil/ und dörffen offt gantz unverschamt/ auf des Vadiani Zeugnus hin/ begehren und forderen/ was sie nur immer gelustet. Dem vorzukommen/ ist dises unser geheimes Merck-Zeichen/ daß wir zu End des Briefs underschreiben/ Soli Deo honor & gloria, Allein Gott die Ehr/ wann es uns ein rechter Ernst ist/ und die Leuht der Christlichen Liebe und Wolthätigkeit uns würdig bedunckten: Welches wann ich fürters gegen Euch/ oder Ihr gegen mir gebrauchen werdet/ so werden wir uns beiderseits zu verhalten wissen. Es sind wol auf die 70. lauffen/ aber nicht gesandte Brüder zu uns kommen/ aus welchen allen nur zwen oder drey dises unsers Zeichens würdig gewesen wären.

Voraus und an hat Vadianus vil darauf gesehen/ und allen fleis angewendt/ daß rechtbrüder-

brüderliche Verständnus / aufrichtige Liebe und Freundschafft zwischen beiden Kirchen Zürich und S. Gallen / und derselbigen Vorsteheren / möchte gepflantzet und erhalten werden / und das vom Anfang der Reformation bis an sein End; wie dessen Hr. Rudolff Gwaltther / Oberster Pfarrer der Kirchen zu Zürich / in seiner Vorred über den Propheten Esajam / ihm ein statlich Zeugnus gegeben / auch daher / neben vilen anderen Ehren-Titlen / Ihne daselbst mit disem gezieret hat / daß er ihn genennet ein Liecht der gantzen Eidgnoschafft.

Freundschafft mit Zürich.

Zeugnus Hr. Gualtheri.

Welches auch Hr. Gualtheri Vorfahrer / nemlich / Hr. Heinrich Bullinger / verursachet / daß er beim Vadiano, in einer Epistel / den 8. Tag Maji An. 1544. datirt / so eindständig um die Lebens-Beschreibung Hr. Zuinglii, mit disen beweglichen Worten angehalten hat: Es werden bei Uns alle Opera Zuinglii in Druck verfertiget / in IV. Tomos ausgetheilet. Nur eins manglet uns darzu / welches Ihr / Wolgelehrter Herr Vadiane, am besten erstatten könnet / nemlich / das Leben Zuinglii. Und darum bitten wir Euch aufs allerhöchste / Lieber Herr / daß Ihr Uns / um unserer sonderbaren Freundschafft willen / die Wir zu und gegen einanderen tragen / in unserem begehren nicht abseyn wollet. Ihr seyt geschickt und tüchtig gnug darzu. Betreffend

und Hr. Bullingeri.

die

die Historj/ so wollen wir Euch alles sicken/ was wir haben von seinem Leben. Wann ihr Eueren Nammen nicht gern darbei haben wollet/ so wollen wirs underlassen. Es sol in allem geschehen/ was Ihr immer wollet: wann Ihr nur nicht diesen Dienst abschlahet/ nicht zwar so fast uns/ als vilmehr dem frommen Mann Zwingli/ welcher nun im Himel triumphiert/ dann dem seyt ihr etwelcher massen von rechts wegen disen Dienst zu leisten schuldig. Darum haltet gleichfals an unser gantzes Collegium. Gebet doch Gehör/ und erfüllet das begehren Euerer besten Freunden/ &c.

war auch Anderen Gelehrten bekant:

Welche genaue Freundschafft Vadian mit den Vorstehern der Kirchen zu Zürich auch anderen gelehrten Männeren/ in- und ausser unserem Vatterland/ nicht verborgen war. Daher/ als etliche seiner guten Freunden/ mit nammen/ Osvvaldus Myconius und Marcus Bersius zu Basel/ Jacobus Bedrotus zu Straßburg/ Martinus Frechrus zu Ulm/ und vil andere mehr/ gern gesehen hetten/ daß in dem Sacrament-Streit/ von der Weis der leiblichen Gegenwart Christi/ die Gelehrten zu Zürich der durch D. Martin Butzer und Wolffgang Capito An. 1538. mit D. Martin Luther gesuchten Vereinigung/ gleich Anderen/ besser getraut/ und D. Luthers Antwort-Schreiben/ den 4. Tag Maji

Maji gemelten Jahrs/an die Reformirten Stätt der Eidgnoßschafft (under denen auch S. Gallen war) abgefertiget / nicht so übel aufgenommen hetten; haben vorgedachte Herren Vadiano, als ihrem sonderbaren vertrauten Freund / freundlich und ernstlich zugeschriben / daß Er nach seinem grossen Ansehen/und nach seiner gewohnten Freundlichkeit/ zwischen den Zürcheren und Straßburgeren / sich gleichsam als einen Schidmann/ darstellen wölle/ damit das angefangne Concordi-Wesen nicht wider in Abgang komme; wie solches mit underschidlichen Epistlen (welche unser Bibliothec ein nicht geringer Schatz sind) weitläuffig könte dargethan und ausgeführet werden.

Im übrigen/gleich wie Vadianus, als ein getreuer Vatter/ für die Wolfahrt unserer Statt und Gemeind/ja für das allgemeine Wol-Wesen unsers geliebten Vatterlands und der gantzen Christlichen Kirchen/bestendig gesorget/und bei so vilerlei Gelegenheiten in der That bezeuget/daß Ihm in der Welt nichts liebers als der Wolstand derselbigen/ und hingegen nichts beschwerlichers gewesen/als ihr Ubelstand; wie er dann A. 1531. nach dem unglückhafften Capeler- und Zuger-Treffen / und drüber eingegangenem dem Evangelio nachtheiligen Lands-Friden / zu Bremgarten / da er sich als ein Gesandter aufgehalten / in eine schwere Kranckheit

Sorgfältig für die Christliche/

des

des Leibs und des Gemühts gefallen/ auch folgends An. 1536. in seiner Vorred über die Aphorismos Gott gedancket/ daß Er ihme Gnad und Geist verliehen/ in seinem Amt und Beruff keinem Ding mehr obzuligen/ als der Beförderung des reinen Gottes-Diensts/ und der wahren Gottseligkeit: Also hat Er ihm auch/ neben der Geistlichen Seelen-Artznei/ die Leibliche Artznei-Kunst treulich lassen angelegen seyn/ und von derselbigen insonderheit dises grosse Lob erlangt/ daß er in Heilung allerlei Kräncken niemand jemal mit dem Lohn beschwerlich gewesen/ ja nur in geringsten Verdacht nicht kommen/ als truge er mehr Rechnung des Seckels/ als der Gesundheit der Kranken.

und leibliche Artznei/

Bey welchem allem auch nicht zu vergessen ist/ daß Vadianus bei seinen vilfaltigen und hochwichtigen Geschäfften/ deren bisweilen geschehen/ auch in der Canzley concipiren und abschreiben der Briefen/ sonders wann es Sachen betroffen/ die gemeiner Statt vil gelegen war/ sich emsig bemühen mögen; wie dann dergleichen Concepten/ und mit seiner eignen Hand geschribnen Epistlen vil vorhanden sind/ unter welchen nicht die geringste/ da er/ durch Hr. Johannes Keßler/ den Alten Schulmeister genant/ An. 1546. die drey ersten Obrigkeitlichen Alumnos nach der Reformation, nemlich/ David und Josua Kessler Herr-

Digitized by Google

Herr Johannis Sohn/ und David Wetter/ Hr. Wolffgangs/ Juſti genant/ Sohn/ Herr D. Martino Bucero zu Straßburg aufs allerfleißigſte und treulichſte eigenhändig anbefohlen hat. Zugeſchweigen deſſen/ daß er auch Ephemerides hinderſich gelaſſen/ in welche er/ was ſich denckwürdiges täglich/ von An. 1457. bis auf 1533. zu S. Gallen und umligender Orten zugetragen/ ſo wol aus den Schrifften der Alten/ als aus eigner Erfahrung/ durch unverdroßnen Fleis auffgezeichnet.

Endlich/ als die Zeit vorhanden war/ daß/ nach Göttlicher Vorſehung und Regierung/ diſes von ſo vilen Sorgen und Geſchäfften abgemattete Haupt des frommen und gelehrten Burgermeiſters von Watt in die ewige Ruh und ſelige Unſterblichkeit verſetzt werden ſolte/ und Er ſelbs wol merckte und fühlete/ daß ſein Leib je mehr und mehr/ durch eine langſame Kranckheit/ nach und nach ausgemärglet und verzehret werde/ hat er den 22. Tag Januarii 1551. nicht allein die Vorgeſetzten des Regiments/ nemlich/ Hr. Ambroſi Schlumpf/ Burgermeiſter/ Hr. Jacob Mertz und Hr. Joſeph Friedenreich beyde Under-Burgermeiſter/ Jr. Lorentz Zollikofer ſeinen einigen lieben Tochterman/ und Hr. Thoma Fechter Statſchreibern/ ſonder auch die Seelen-Hirten und Kirchen-Diener/ mit Nammen/ Hr. Hans Valentin

Todes-Verſchreibung/

beſtehende in Beruffung Weltlicher und Geiſtlicher Herren:

Furrmüller / Hr. Antoni Zili / und Hr. Johannes Keßler / samt seinem Sohn Josua (welcher bald hernach Statt-schreiber worden) in sein Haus beruffen / und zu vorderst mit ihnen / mit wolbedachtem sinn / und dapferem Gemüht / seines Glaubens an Jesum Christum / der uns von Gott zur Weisheit / Gerechtigkeit / Heiligung und Erlösung gemacht und geschenckt worden / in einer wolgestellten Red und Bekanntnus / Rechenschafft gegeben.

Ihrer Bestellung:

Darauf hat er die hohe Seelen-Wachten den Hirten der Kirchen und Dieneren am H. Wort Gottes mit höchstem fleiß anbefohlen / und hernach sich auch zu den Weltlichen Herren gewendet / und sie gleicher gestalt vermahnet / daß sie ihnen die treue Verwaltung des Regiments bester massen angelegen seyn lassen / und mit seiner für die Wolfahrt des Vatterlands angewendten Mühe und Arbeit günstig für lieb nehmen.

In Vermachung seiner Bibliothec:

Hat auch endlich ein Büchlein / welches ein Catalogus oder Register war aller seiner Bücheren / dem Hr. Burgermeister Ambros Schlumpf mit disen Worten eingehändiget: Sehet da / liebste Herren / meinen Schatz / die fürtrefflichsten Bücher in allen Künsten und Wissenschafften / welche ich hiemit Testaments-weis dem gemeinen Wesen zu S. Gallen vermachet haben will / doch mit disem Beding und begehren / daß

ein

ein Ehrsamer Raht die Sorg und Müh auf nehme / Dieselbigen an einem auserleßnen Ort / zum gemeinen Nutzen der Burgerschafft / fleißig auffzubehalten und zu verwahren.

Nach dem nun also Vadianus, als ein sorgfältiger Vatter deß gemeinen Vatterlands / alle seine Angelegenheiten unserer Kirchen und Gemeind / und seines eignen Haus-Wesens / gnugsam eröffnet / verordnet und verschaffet / alles was er in seinem klugen Sinn vorhatte; hat Er sich darauf aller zeitlichen Sorgen entladen / und sein Gemüht einig und allein auf Göttliche Betrachtungen und Tröstungen H. Schrifft gelegt; und das auf solche nachdenckliche Weis / wie unser getreue Kirchen- und Schul-Reformator und Moderator, Hr. Johannes Keßler an Hr. Heinrich Bullinger / nicht ohne grosses Hertzenleid / umständlich überschriben. in Göttlichen Betrachtungen /

Ich bin / sagt Hr. Keßler / offt freiwillig aus mir selbst / offt aber beruffen / vermög unserer vertrautesten Freundschafft / zu meinem Liebsten Freund / ja Vatter / Hr. von Watt gegangen / sicher und gewiß / daß Ihm meine Gegenwart nicht zu wider seyn werde; nicht zwar der meinung / als hette er einiges meines Trosts vonnöhten / sonder dieweil er / nach seiner zu mir tragenden Liebe / sich gern mit mir underredte / ich aber seine gelehrte Gespräch sonderlich mit Hr. Keßler / (wie er Hr. Bullingern berichtet /)

mit Erbauung anhörte/und an seiner Lehr und Freundligkeit ein grosses genügen und wolgefallen hatte / so lang es dem Höchsten gefallen möchte.

aus heiliger Schrifft/

Ist etwan in unseren Gesprächen ein trostreicher Spruch H. Schrifft vorgefallen/ hat Er alsobald mit zusamen geschlagnen Händen/und mit aufgehabnen Augen in Himmel/ Gott dem himlischen Vatter gedancket / für seine grosse Liebe / Gnad und Barmhertzigkeit / welche er uns in Christo seinem Sohn erwisen ; und hat ihn bedauret/ daß er nicht alle dergleichen trostreiche Sprüch H. Schrifft in der Gedechtnus behalten können. Under andern hat Er auch begehrt/ man solle Ihm vorlesen das Hohepriesterliche Gebett / welches unser Erlöser Jesus Christus kurtz vor dem End seines Lebens gethan/ deßgleichen auch etliche Capitel der Epistel an die Hebreer. Welches als wir mit Freud und gutem Willen verrichtet/hilff Ewiger Gott/mit was Verstand und Geschicklichkeit / mit was Andacht und Demut / mit was Vertrauen hat Er von dem ewigwährenden Priesterthum unsers Herren Jesu Christi geredt? Ihr hettet gewüßlich/Wolgelehrter Hr. Bullinger/aus seinem Mund mit uns ein recht Schwanen-Gesang gehört ! Bißweilen hat Er sich hefftig entrüstet über den erschrecklichen

Greuel

Digitized by Google

Greuel der Meßpriesteren/ die/ sonderlich in der Meß/ das einige wahre und vollkomne Hohepriesterthum Jesu Christi auf eine so gottslästerliche weis entheiligen. Ist also Vadianus, als er sterben solte/ einig und allein/ bis an sein End mit Verschädigung der wahren/ und Widerfechtung der falschen Religion (so wol als bey seinem Leben) freudig und getrost umgegangen.

Und zwar so ist Er in disem allem ihme selbst so bestendig gleich gebliben/ daß man an seiner Wolredenheit/ Geschicklichkeit und Klugheit den geringsten Mangel nicht gespüren können/ ohne daß er ein wenig leiser redte/ als sonst sein Brauch war. mit gutem Verstands

Er hat auch alle Schmertzen/ welche von dem Spanen der Nerven über die Achslen sehr groß waren/ gedultig/ wie einem frommen Christen wol gezimt/ erlidten. Es hat ihn hefftig immerdar nach kaltem Wasser verlanget/ welches er von Jugend auf geliebet: Wann mans Ihm aber etwan abgeschlagen/ aus Forcht/ es möchte noch mehr Ungelegenheiten Ihme verursachen/ hat Er sich gottselig und gedultig gewendet zu dem heilsamen Brunnen deß lebendigen Wassers/ zu welchem Christus das Samaritische Weib/ und lang zuvor alle Durstige durch den Propheten Esajam eingeladen/ und daraus mit wahrem in Christlicher Gedult/

Glauben

Glauben seine durstige Seel reichlich getränckt und erquickt.

ohne Hoffnung der Gesundheit:

Um die Widerbringung der Gesundheit ist Er wenig sorgfeltig gewesen/ gleich wie Er auch im Anfang der Kranckheit alle zeitliche Sorgen und Gedancken hingelegt; darum daß Er zweifels ohn/ als ein erfahrner Arzt/ wol bei sich selbst empfunden und gemerckt/ daß diese Gattung der Kranckheit sterblich seye; wiewol Er keine Artzneien oder Mittel/ die man Ihme geordnet und gegeben hatte/ ausgeschlagen.

In Verehrung deß N. Testam. Hr. Keßlers/

Zu letst als Er gefühlet/ daß er an Kräfften überal erschöpfft wäre/ hat Er das Neue Testament (welches Er für sein Hand-Büchlein gebraucht) in die Hand genommen/ und zu mir gesprochen: Nim da/ mein lieber Keßler/ dises Testament/ über welches mir in der gantzen Welt nichts köstlichers und angenehmers ist/ zur stets-währenden Gedechtnus unserer Freundschafft.

In einem seligen Abscheid/

Nach dem aber gegen dem End seine Stimm nach und nach mehr abgenommen/ hat er mit wincken seinen Glauben zu erkennen gegeben; Und als ich Ihme mit lauter Stim zugeruffen/ Christus seye unsere Stärcke/ hat Er seine Augen auf mich geworffen/ mit seiner rechten Hand meine ergriffen und zusammen getruckt/ (wie

Digitized by Google

die jenigen im Brauch haben zu thun/welche einem etwas zusagen oder abgnaden wollen) und also sanfft den Geist aufgeben/den 6. Tag Aprilis/so da war der Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, zwischen 12. und 1. Uhren nachmittag/im Jahr Christi 1551. seines Alters 66. im vierten Monat und sechsten Tag/nach dem Er neunmal das Amts-Burgermeister-Amt verwaltet/und zu seinen Elteren und Vor-Elteren begraben worden/mit grossem Hertzen-Leid des Vatterlands/welches nicht unwissend war/was ihm hiemit für ein schönes Liecht undergongen wäre.

jedoch nicht ohne grosses Leid/

Inmassen gemelter Hr. Keßler solches in einem anderen Sendschreiben an Hr. Bullinger/den 29. Tag Aprilis gesagten Jahrs mit disen Worten gnugsam zu verstehen geben wollen: Was unser Vatterland/ja das gemeine Christliche Wesen an disem Mann (Vadiano) für eine Zierd verloren habe/ist nicht vonnöhten/daß ich Euch weitläuffig klage. Es war in einer Sum/auf dises Manns Achslen fast die gantze Wolfahrt unsers Regiments gelegen: Derhalben ich in sorgen bin/es möchten nun etliche/nach dem dises Haupt die Augen zu gethan hat/herfür brechen/welche bisher sein grosses Ansehen hinterhalte/also daß sie sich ab Ihm entsetzen mußten/ꝛc.

wie Keßler geschriben an Bullinger/

Fast

und an Sulzer:

Fast auf gleiche weis hat Hr. Schul im Namen der Obrigkeit auch an Hr. Stadt Sultzer/ p. t. Gymnasiarcham der Schu zu Basel geschriben: Bißher / da unsre Wolgelehrte und Leutseligste Hrn. Joachim von Watt / als ein rechter Vatter des Vatterlands / noch lebte/ hat es kein noht mit uns gehabt/ wir haben sicher leben können/ dieweil Er/ nach seiner sonderbaren Geschicklichkeit / Fürsichtigkeit und Fertigkeit / nicht nur das Burgermeister-Amt / sonder bisweilen auch die Cantzel/ neben vilen anderen seinen wichtigen Geschäfften/ ruhmlich versehen hatte. Aber nach dem der bittere Tod uns diser Zierd hinweg genommen/ da empfindet erst jetz unsere Schwachheit und Geringheit/ da wir an disem Mann verlohren haben. Deßwegen ist unser Obrigkeit für hoch fältig/ daß unsere dißmal euch anvertraute Alumni (nemlich/ Joachim Geißberger und Uriel Abbenzeller) desto fleißiger ihre Studia befördern und dahin richten / daß diser Mangel durch sie und andere einigermassen ersetzt werde.

Vollstreckung seines Willens wegen der Bibliothec.

Nach dem traurigen Hinscheid Vadians hat eine Ehrsame Obrigkeit / eingedenck seines letsten Willens/ erkennt und anordnung gethan/ daß seine hinderlaßne und gemeine Statt vermachte Bücher und Schrifften in einer offentlichen Libraret (welche anfangs

in die Kirchen zu S. Mangen/hernach aber An. 1617. in S. Catharinæ Cloſter/wo das Gymnaſium oder Knaben-Schul iſt/in ein ſchönes/ von neuem darzu erbautes Gemach verſetzt war) fleißigſt aufbehalten und verwahrt wurden/ ſamt einem/ zu ewiger Lob-Gedechtnus ihres Urhebers und Stiffters/ angehenckten Täfelein; welches noch heutigs Tags/under des Vadiani Bildnus an der Wand hanget/mit diſer Uberſchrifft/ſo Joh. Keßler geſtellt:

JOACHIMUS VADIANUS, Poëta, Orator, Medicus, Geographiæ Vindex, Sacrarum inprimis ac in omni doctrinarum ſtudio, ùt immortalia ejus teſtantur ingenii Monimenta, Vir Clariſſimus, Civitatis hujus Sangallenſis, ùt ſumma prudentia, ità pari quoque humanitate Conſul vigilantiſſimus, Qui cùm vivus unius Chriſti Gloriæ patriæque ſaluti ſtudioſiſſimus eſſet, cui ne mortuus quidem ſe defuturum declararet, Primus Librorum ſuorum omnium, pro publica conſtituenda Bibliotheca, Rempubl. Sangallenſem hæredem ſcripſit. Senatûs igitur prudentiâ, fide & eximia in honeſta piaque ſtudia Liberalitate, pulcherrimo huic Reip. Ornamento conſervando, ac quotidie magis ac magis Illuſtrium Virorum ſcriptis locupletando, hic Locus dicatus

derſelbigen Täfelein/ Lateiniſch/

Digitized by Google

dicatus est. Proinde Vestrum erit, Omni Cives, ad institutum & exemplum Testatoris, vestra studia componere, ita Bonis grato animo frui, in quibus tam feliciter ac magna cum laude Vir hic Optimus versatus est. Mortuus est 8. Idus April. 1551. ætatis suæ 66. Consulatus 9. Das ist/ auf Teutsch:

Teutsch:

Joachim von Watt / gewesener Poet/ Redner / Artzt / Liebhaber der Land- und Meer-Beschreibung / in allen Wissenschafften/ insonderheit in der H. Schrifft/ wie seine unsterbliche Schrifften bezeugen/ sehr wol erfahren und geübt/ und diser Statt S. Gallen Burgermeister/ wie mit höchster Fürsichtigkeit/also mit gleicher Freundlichkeit begabet; gleich wie Er bei Lebzeiten einig und allein die Ehr Christi und die Wolfahrt des Vatterlands ihm lassen angelegen seyn / alſo damit Er bezeugete/daß Er auch nach seinem Tod demselbigen begehre Raht und Nutze zu schaffen/ hat Er der Erste das gemeine Wesen der Statt S. Gallen zum Erben aller seiner Bücheren eingesetzt / dadurch eine öffentliche Bibliothec zu bestellen. Derowegen ist aus eines Ehrsamen Rahts Fürsichtigkeit/ Treu und grosser Freigebigkeit gegen ehrlichen und gottseligen Wissenschafften / zur Erhaltung diser schönsten Zierd deß gemeinen Wesens/und zur täglichen

lichen Vermehrung derselbigen mit verrühmter Männeren Schrifften / dis Ort zu einer Librarei gewidmet worden. Deßhalben / Liebe Burger / wird euch obligen / nach dem Willen und Exempel deß Testatoris und Stiffters derselbigen / euere studia anzustellen / und diſes Schatzes mit Danckbarem Gemüht zu genieſſen / deſſen ſich diſer Fürtreffliche Mann / der den 6. Tag Aprilis / im Jahr Christi 1551. ſeines Alters 66. und Amts-Burgermeiſter-Amts 9. ſanfft im Herren entſchlaffen / ſo glücklich und mit groſſem Lob bedient hat.

An Vadiani Stell war zum Burgermeiſter erwehlt ein ſehr frommer und aufrichtiger Mann / nemlich / Ambroſi Aigen / welcher in der Jugend Vadiani Lehrjünger zu Wien / nun aber ſeiner Klugheit / Wachtſamkeit und Freundlichkeit ein ſolcher Nachfolger worden / daß man an diſes Manns Sitten den Lehrmeiſter wol erkennen kön̄en. Nachfolger in dem Burgermeiſter-Amt;

Obwol aber erzehlter maſſen die leibliche Gegenwart Vadiani durch den zeitlichen Tod / nach Gottes heiligem Raht und Willen / unſerem Vatterland entzogen worden; ſo bleibt doch ſeine lobſelige Gedechtnus / bey Uns und Anderen / in der nähe und ferne / in immerwährendem Segen; und das / Erſtlich / in ſeinen theils gedruckten / theils geſchribnen hinderlaſſnen Bücheren: Demnach / in vilfaltigen Epiſtlen / oder Send-Schreiben / Hinderlaſſns Gedechtnus /

Digitized by Google

Schreiben/welche von Ihm und an Ihne gefertiget worden: Drittens / in schönen Versen / welche von guten Freunden Ihm zu Ehren gemacht worden.

1. in Büchern/ und zwar gedruckten/

Betreffend Erstlich seine/ und zwar / gedruckte Bücher / welche Er zur Ehr Gottes und zur Wolfahrt der Christlichen Kirchen/ ans Liecht kommen lassen/so werden folgende von Hr. C. Gesnero in seiner Bibliotheca namhafft gemacht / deren gröstentheils in diser Lebens-Beschreibung schon oben gedacht worden / als;

Joachimi Vadiani Carmen de laudibus Cæsarum Friderici III. Patris & Filii Maximiliani.

Epitaphium Rudolphi Episcopi Hebipolensis. Argentinæ 1514.

Ecloga, cui Titulus Faustus, contra invidos quosdam.

Elegia de Vadianorum familiæ Insignibus. A. 1517.

Elegia, quâ certamen suum cum Musa describit, & Ode in laudem Dominicæ Resurrectionis, Viennæ 1510.

Liber de Poëtica & Carminis Ratione. Viennæ 1518.

Commentaria in Tres Libros Pomponii Melæ de Orbis situ. Viennæ 1518. & Parisiis 1530.

Scholia in secundum C. Plinii Librum Naturalis Historiæ. Basileæ.

Epito-

Epitome trium Terræ partium, Asiæ, Africæ & Europæ. Tiguri 1534. & 1548.

Aphorismorum Libri sex de consideratione Eucharistiæ. Tig. 1536.

Epistola Orthodoxa, An Corpus Christi propter Conjunctionem cum Verbo inseparabilem, alienas à Corpore conditiones sibi sumat. Tig. 1539.

Epistola ad Johannem Zuiccium, in qua demonstratur, Jesum Servatorem nostrum vel in Gloria veram esse Creaturam.

Antilogia ad Caspari Schuenckfeldii Argumenta in Libellum, Summarium inscriptum. Tig. 1540.

Recapitulatio pro Veritate Carnis triumphantis Christi. Tig.

Libellus germanicus contra 13. insignes Schuenckfeldii Errores, de confessione & gloria Christi. Tig.

Aliud Opusculum germanicè scriptum contra eundem Schuenckfeldium, ex Vadiani Libris à Viris Literatis congestum.

Consilium contra Pestem. Basileæ.

Was aber die geschribnen Bücher Vadiani betreffen thut/ deren etliche völlig ausgearbeitet/etliche halb/ auch etliche nur angefangen sind/ so werden hernach folgende in unser Bibliothec aufbehalten/ als: uns gehören.

In

Bücher gedruckt Lateinisch/ Theologisch/ in fol.

In Lateinischer Sprach/ *Libri Theologici in folio.*

1. Æquivoca Nomina Christianam ad Religionem pertinentia, quæ una voce & appellatione, res omnino diversas & pugnantes nostra maximè ætate complectuntur; qualia sunt, Ecclesia, Ecclesia Apostolica, Ecclesia Rom. Evangelium, Hierarchia, Magistratus, Potestas Ecclesiastica, &c.
2. Responsio Vadiani ad Quæstionem: An Corpus Christi propter Conjunctionem cum Verbo inseparabilem, formam sibi alienas à Corpore condiciones? ad H. Bullingerum.
3. Liber de Votis, ad Joh. Kesslerum.
4. Epistola de Fuga in Peste, ad Bernhardum Bentzium, M. V. D. in Rangendingen im Rheinthal.
5. Epistola de Connubio Servorum nostri temporis, ad Joh. Zuiccium.
6. Axiomata aliquot Theologica, inprimis de Pœnitentia, &c.
7. Errores C. Schwenckfeldii, quos in suis libellis de cognitione & gloria Christi interpolat.
8. Quantum Pontificis Concilio sit deferendum?
9. De Peccati Remissione, adversus Parochi declarationem, &c.

Libri

Libri Theologici in 4. Theologici in 4.

1. Explicationes in Librum Bullingeri ad Cochlæum, quarum Lectione juvari queant, qui Libris carent.
2. Farrago centum circiter Axiomatum, de Christiana Pœnitentia, Contritione, Confessione, &c.
3. Brevis Indicatura Symbolorum, &c. Confirmatio Symboli Apostolici.
4. Observationes Locorum totius Novi Test. ex evidente Scripturarum traditione traductæ, adversus profanas abominationes.
5. Scholia & Annotationes in Vetus Test. cum Locis dignioribus scitu.
6. Collectanea, ex Libris D. Hilarii de Trinitate, ex Operibus D. Augustini pro Actis Apost. pars I. & II. ex operibus D. Tertulliani: Item Responsio ad Bened. Burgoverum Parochum ad D. Laurentii de Purgatorio, nomine Trium-Virorum data, &c.
7. Commentaria in Acta Apostolorum.

Libri Historici in folio. Historici in fol.

1. Farrago de Collegiis & Monasteriis Germaniæ veteribus, in Libros III. digesta.
2. De IV. Ætatibus Christianismi & notabili ipsarum diversitate, è nostrorum Temporum Quæstis publicis.

3. Otama-

3. Otomarus mœrens cum Exegesi Jo. Kesleri & ipsius Vadiani.
4. Almangoviæ (des Algöus) Descriptio Historica & Geographica, licèt non Vadiani manu.

In Teutscher Sprach/ *Libri Theologici, in folio.*

Teutsche Theologische in fol.

1. Was zur Reformation deß Mönch- Nonnen- und Pfaffen-Stands in künfftigem National- oder / General Christlichen Concilio nohtwendig zu erörteren seye?
2. Von dem uralten Mönchen-Stand/ und ob sich der von den nechsten 1200. Jahren her gebesseret oder gebösseret habe?
3. Von erster/ mitlester und letster Mönchery / und wannen die Mönchen anfangs entstanden seyen?
4. D. Bernhardi Sermon vom Mönchen-Stand/ so Er in einem Synodo vor vilen Bischoffen in Franckreich gethan.
5. Vorred über die Epistel D. Hieronymi, so er vom Mönchen-Stand an Heliodorum geschriben.
6. Vom gemeinen und sonderbaren Geben der Kirchen und Gläubigen / samt einer Auslegung des Gebetts des Herren und des 50. Psalmen.
7. Etliche Fragstück von der Zweitracht der neuen und alten Lehren.
8. Von der Meß / guten Wercken/ und vom Sacra-

Digitized by Google

Sacrament des Leibs und Bluts Christi/ Göttliche grundliche Warheit.

9. Kurtze Verzeichnus aus C. Schwenckfelds Buch wider des Vadiani Antilogiam geschriben.

10. Ein Sendschreiben an Schwenckfeld/ betreffend die Antilogiam und Beschirmung derselbigen.

11. Ein Sendbrieff an einen Teutschen vom Adel/ betreffend die 13. Irthumen des C. Schwenckfelds.

12. Disputatio mit Dominico Zili auf dem Rahthaus gehalten/ Ob ein Prediger seiner Obrigkeit einen Eid zu leisten schuldig seye?

13. Antwort auf den Beschlus des Pfarrers zu S. Lorentzen/ betreffend das Fegfeur/ vor einem grossen Raht eingelegt.

14. Erklärung des 9. Articuls von der heiligen allgemeinen Christlichen Kirchen.

Libri Historica, in folio.

1. Beschreibung der Aebten des Closters zu S. Gallen/ und was sich zu ihren Tagen in umgelegner Landschafft zugetragen. Historisch in fol.

2. Historische und Geographische Beschreibung des Thurgöus / des ersten Theils Helveriæ, des Oberen Boden-Sees und seines Gelands/der R. Keyseren/ꝛc.

3. Epitome, oder/kurtze Beschreibung/ was sich von An. 1403. bis 1535. zu S. Gallen und an benachbarten Orten denckwürdiges verloffen.

Digitized by Google

4. Diarium, oder Historische Verzeichnus was sich von An. 1529. bis 1532. im Decemb. in der Statt S. Gallen zu getragen.

Aus welchen Schrifften allen gnugsam offenbar ist / wie sehr Vadianus dahin getrachtet / daß die Christenheit in den ersten reinen Stand widergebracht werden möchte. Es hat aber Gott gefallen / Ihn in die himlische Ruh und Herrligkeit aufzunemmen / eh er dieselbigen zum verlangten End bringen / oder die völlig ausgemachten zum Druck beförderen können.

5. Die Epistlen / Betreffend Demnach die Epistlen oder Sendschreiben Vadiani, so werden dieselbigen / so wol als seine andere Manuscripta, in sehr grosser Anzahl / in unser Bibliothec fleißig verwahret und gerahtsamet / nicht allein die / welche Er mit eigner Hand an die Hn. Blaurer und Andere geschriben / sonder auch die / so von allerhand hochwichtigen Religions- und Regiments-Geschäfften / Geistlichen und Weltlichen Sachen / an Ihn abgefertiget worden von den Allergelehrtesten Männeren / welche zu seiner Zeit in und ausser dem Vatterland gelebt / und vertrauliche Freundschafft mit ihme gepflogen; under denen die nachfolgenden (ohn einigen Underscheid der Ehr und Ständen gesetzt) die fürnemsten sind / Huldricus Zuinglius, Johannes Oecolampadius, Bertoldus Halle-

Hallerus, Joh. Calvinus, Mart. Lutherus, Philippus Melanchthon, Heinricus Bullingerus, Rodolphus Gualtherus, Josias Simlerus, Conradus Gesnerus, Leo Judæ, Theodorus Bibliander, Conradus Pellicanus, Huldricus Zasius, Guilelmus Budæus, Rodolphus Agricola, Petrus Paulus Vergerius, Johannes Reuchlinus, M. Bucerus, Urbanus Regius, Cœlius S. Curio, Osualdus Myconius, Wolfgangus Musculus, Eobanus Hessus, Caspar Hedio, Simon Grynœus, Henricus Glareanus, Achilles Gassarus, Paulus Fagius, Andreas Carolstadius, Wolfgangus Capito, Thomas & Ambrosius Blaureri, M. Frechtus, Johannes Zuiccius, Petrus Aperbachus, Jacobus Bedrotus, Marcus Bersius, Joh. Comander, Andreas & Joh. Eckius, Jodocus Hessius, Michael Humelbergius, Conradus Somius, Simon Sulcerus, Ulricus & Nicolaus Varnbülerus, Erasmus Ritterus, Joh. Brentius, Joh. Oporinus, Georgius Tannstetterus, &c.

Was Drittens belangen thut die *Carmina*, oder Vers / welche über den Tod Vadiani und sonsten Ihm zu ehren / von seinen guten Freunden und anderen Liebhabern seiner Hohen Gaben / mit welchen er der gantzen Christenheit ein schöne Zierd und grosser Nutz gewesen / gemachet worden / so wolle wir derselbigen auch etliche hinzusetzen: 3. in Versen:

Digitized by Google

Josua Kesleri, Joh. F.

Ἐνθάδε ἰσχυρὸν Βαδιανοῦ ἔστε πίτυλε
Ὃς πολίτηχος Ἀνὴρ, καὶ σοφὸς ἄρχος ἦν.
Ῥήτωρ ἠδυεπὴς, ἀνθ' ὧν πολύμυθος ἱστὴρ.
Σώματι τὴ ψυχῇ φάρμακα δεῖα φέρων.
Ἀλλ' ὁ σωθρονιστὴς χαῖρας θανάτοιο βαρείας
Μήτ' ἔργῳ φεύγων ἐδένι, μήτε λόγῳ.
Σῶμα γὰρ ἡ ἀνατὸν γῆ παμφάγος ἔνθα καλύπτει,
Οὐρανίου ζάθεος νῦς πατέρος δὲ βίον.

Ejusdem Latinum.

JUstitiæ Fautor sacræ, verique Patronus,
Consiliis prudens, integritate gravis:
Virtutis cultor, varia & præclarus in Arte,
Cosmographus, Medicus, Rhetor & Historicus:
Religionis amans veræ, patriæque salutis
Vindex: Helvetiæ gloria magna plagæ:
Doctorum lux & decus immortale Virorum,
Hac atra situs est in *Vadiano* humo.
Cujus terra capit quamvis mortalia membra,
Et redit in cinerem corpus, ùt antè fuit:
Mens tamen in Cœlis æternæ gaudia vitæ
Percipit; & Nomen semper in Orbe manet.

Aliud.

SI virtus, doctrina, genus, bona, fama, potestas,
Et quicquid clarum reddit in orbe Virum,
Infestum mortis possent avertere telum,
Non *Vadianum* reor Te potuisse mori.

Sed.

Digitized by Google

Sed quia mors cunctis instat mortalibus ægris,
Tu quoque mortalis, mortuus ecce jaces.
At solum corpus moritur mortale creatum,
Et mens cœlestis regna beata tenet.

Ἐπιθέτων Ejusdem.

CLaVDItVr hâC terrâ sapIens VaDIanVs & aLget;
qVI CeLebrIs patrIæ LVX erat atqVe pater.

Georgii Fabricii.

Tu cives *Vadiane* tuos, urbesque gubernas:
Non tales Vates expulit urbe Plato.

Caspari Bruschii.

Musarum *Joachime* bonus, Phœbique sacerdos,
Atque Poëtarum Rex *Vadiane* clues.
Urbis honoratæ Consul tu sceptra, simulque
Totius Helvetiæ jura superba regis:
A Philyræ quæ sunt, ad Juræ culmina montis,
Divitis & Rhodani flumen ad usque, lacu.

Johannis Lauterbachii.

Natus honorata *Vadianus* stirpe, priori
Tempore, quam dignus nobilitárat hônos:
Splendidior fieret Musis ut cultus & arte,
Adderet & magno majus honore decus:

Tracta-

Digitized by Google

Tractavit Medicas celebris feliciter artes:
Ingenii varias dote reliquit opes,
Explicuitque Melam, terræ deſcripſit & orbem;
Luxut Apoſtolicis eſſet aperta Libris.
Hinc ſatur annorum, ſenii Pertæſus & ævi,
Aſcendit Chriſto ſalvus in Aſtra duce.

Davidis Wetteri, Gymnaſii S. Gallenſis Rectoris, in Sangallades Parte altera.

NOn mihi ſi flueret Ciceronis ſuada labellis,
Aut bonus Andini Genius mihi Carmina Vatis
Dictaret, *Vadiane*, tuas comprendere poſſem
Ingenii dotes, tua dextera nota per orbem
Qua lucem promit Titan, qua condit eandem,
In caput antè ſuum labetur Sittera retrò,
Ante ſuas Philyre non amplexura ſorores,
Ceſpite gramineus nudabitur antè Brüelus,
Quàm fugiat tenues tantum Tibi nomen in auras,
Si veritbi ſtandum pro Relligione fuiſſet,
Invictus ſteteras, exturbarasque profundas
Eſperum tenebras, Verbi portando lucernam:
Sive fori premeres civilia prælia Judex,
Juſtinianei præcepta volumiuis alter
Non poterat meliùs proponere, ſive jacentis
Tentares hominis morbos, velut ipſe Machaon
Viribus ægra ſuis reddebas membra, gravique
Romanum eloquio Marcum, lauroque Maronem
Æquabas, ut cuncta hominem videatur in unum
Congeſſiſſe DEUS Naturæ doua potentis.

O for-

Digitized by Google

O fortunatos si qui te Consule cives
Transegére dies, præsentem oculisque biberunt.
Nam quòd adhuc solis videat Respublica lucem,
Virtutis putat esse tuæ, dulcemque labore
Hanc animam spirare tuo, te præmia primum
Æterni plantasse cibi, templumque domosque
Idolis purgâsse suis, & numine dextro
Elegisse Viros, quos gratia dia monebat,
Qui steriles paleas & Relligionis avenas
Discutiant, plenasque cribro sermonis aristas
Explorent, quorum sudor non effluet ævo.

Wir wollen alles beschliessen mit dem herrlichen Zeugnus des vernühmten Theologi Theodori Bezæ, mit welchem auch der Rechts-Gelehrte Nicolaus Reusnerus J. Vadianum gezieret hat/ beyde in ihren Iconibus Virorum doctrinâ simul & pietate illustrium; so ein kurtzer Begriff seines gantzen Lebens mag genennt werden/ also lautende:

Joachimum Vadianum, Helveticum Sangallensem, Poëtam excellentem, Mathematcum ac præsertim Geographum exactissimum, quod ipsius in P. Melam Commentarii & trium orbis partium Epitome demonstrant, insignem denique Medicum, adde etiam ea tum prudentia, tum integritate vitæ præditum, ut ei patria summum Magistratum ultrò detulerit, omnes sibi Disciplinæ certatim vendicant. Sed illum sibi Theologia optimo præ cæteris jure asserit, ut qui tum in Cœnæ Domini controversiis explicandis, tum in fanaticis Schuenckfeldii deliriis refutandis, Eutychetis & Enthu-

Enthusiastarum errores renovavit, diligentissimam simul & utilissimam operam navaverit: Quarum omnium virtutum gloria fruens, jam senex, placidissima, felicissimaq; morte, beatam sui memoriam relinquens, è vivis excessit.

Zu Teutsch:

Joachim von Watt/ aus der Statt S. Gallen der Eidgnosschafft gebürtig/ gleich wie Er gewesen in allen Künsten und Wissenschafften vor anderen aus erfahren/ ein fürtrefflicher Poet/ in Mathematischen Künsten/ insonderheit in der Land- und Meer-Beschreibung/ wol geübet; welches seine Auslegungen über den P. Melam und sein kurtzer Begriff der dreyen bewohnten Theilen des Erdenkreises gnugsam zu erkennen geben; auch ein sehr gelehrter und getreuer Arzt/ und über das alles mit solcher Klugheit und Aufrichtigkeit des Lebens begabet/ daß Ihne das Vatterland der höchsten Ehren-Stell in dem Regiment freiwillig gewürdiget: Also hat Er auch in der Theologei oder Erkantnus Gottes und Göttlicher Dingen andere an Lob übertroffen/ in dem Er so wol in Erklärung der Streitigkeiten des H. Nachtmals/ als auch in Widerlegung der ungegründten und ungereimten Irrthumen Caspar Schwenckfelds/ durch welche Er die alte Ketzerei Eutychetis und der Enthusiasten erneueret/ allen möglichsten fleiß angewendt und grösten Nutzen geschaffet hat. Weßwegen Er einen grossen Ruhm erlangt/ und da er gantz alt war/ sanfft und selig im Herren entschlaffen/ mit hinderlassung seiner seligen unsterblichen Gedechtnus.

E N D E.

ACADEMIA LIBRARIA PARISIENSIS

Digitized by Google

ERRATA.

Pag. 13. lin. 4. lise für Mitnacht Mittag. p. 5 l. 23 für Heinrich IV. Heinrich V. p. 52 l. 26 für um vor/ p. 91 l. 24 für nod und/ p. 115 l. 12 für Benedictus XII. Benedictus XIII. p. 143 l. 20 für 1532. 1452. p. 172 l. 17 für erianget erlanget/ p. 173 l. 3 für Eld Eid/ p. 214 l. 16 für Field Feld/ p. 233 für 133. 235 p. 241. für 141. 241. p. 243 l. 7 für erlegten legten/ p. 251 l. 5 das wörtlein und auszulaſſen/ p. 265 für 165. 265. p. 283 in Margine dele Meiländiſchen Kriegs anfang. p. 295 l. 19 für Navaren Novaren/ p. 296 l. 11 das Wörtlein den auszulaſſen/ p. 314 l. 17 und 26 für Oderholz Oderholz/ p. 426 l. 5 für in dem/ in dem ſie/ p. 428 l. 11 für der den/ p. 443 l. 3 für Lumisweil Lämblisweil/ p. 453 l. 27 für ſiberne ſilberne/ p. 479 l. 7 für als ſolches/ p. 499 l. 15 für Obrigeit Obrigkeit/ p. 512 l. 6 für Marrt Markt/ p. 513 l. 20 für Doctipe Doctor/ p. 519 l. 20 nach dem. wort Feldſtück lege für. p. 524 l. 26 für anloſſe n angeloſſen/ p. 577 l. 7 für Heeren Heer/ p. 596 l. 8 für Armenius Arminius, p. 629 l. 19 für dir die/ p. 638 l. 4 für vor von p. 665 l. 9 für den dem/ p. 669 l. 21 für transferiepe transferirt, p. 678 l. 9 für macht gemacht p. 684 l. 28 für mit der durch Raum lege durch die Raum/ p. 689 l. 20 für fürgenom fürgenommen/ p. 698 l. 25 für vier fünf/ p. 702 l. 19 für ſieben acht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google